

I) Allgemeine Einleitung

Planungsgrundlagen:

Gemäß § 80 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) sind Gemeinden, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, verpflichtet, für ihren Bereich eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Sie dient der Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und -arten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebotes in allen Landesteilen. Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sind aufeinander abzustimmen.

Die Stadt Eschweiler hat sich im Jahr 2015 dazu entschlossen, die kommunale Planung auf eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung auszurichten. Denn obwohl es sich bei Jugendhilfe und Schule um zwei eigenständige Systeme handelt, sind grundlegende Gemeinsamkeiten festzustellen. Diese bestehen im Hinblick auf die Aufgabenbereiche Bildung und Erziehung, die Zielgruppen bzw. Adressaten Kinder, Jugendliche und Eltern und das gemeinsame räumliche Bezugssystem Kommune und Sozialraum.

Einer Verständigung über ein kommunales gemeinsames Planungsverständnis in der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel der quantitativen und qualitativen bedarfsgerechten Weiterentwicklung und inhaltlichen Vernetzung der Systeme auf kommunaler Ebene, kommt daher eine grundlegende Bedeutung zu.

Zur weitergehenden inhaltlichen Ausführung des Konzeptes für eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird an dieser Stelle auf die Verwaltungsvorlage Nr. 350/15 verwiesen.

§ 80 SchulG bestimmt die Grundsätze, nach denen die Schulentwicklungsplanung vorzunehmen ist. Danach berücksichtigt die Schulentwicklungsplanung:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten,
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen,
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten und Schulstandorten.

Der Schulentwicklungsplan soll aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Eschweiler vom 17.02.2000 mindestens alle fünf Jahre neu aufgelegt werden.

Die letzte Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Eschweiler erfolgte im Jahr 2010. Die Schülerzahlenprognose des v.g. SEP reicht bis einschließlich zum Schuljahr 2014/15. Zur Darstellung der Schülerzahlenprognose für die Schuljahre 2015/16 ff. war bereits eine Neuauflage des SEP erforderlich. Abgesehen von der erfolgten Fortschreibung der Grundschülerzahlenprognose im Jahre 2015 konnte aus verwaltungsinnenorganisatorischen Gründen mit der kompletten Neuauflage allerdings erst zum Jahresende 2015 begonnen werden, so dass die tatsächlichen Aufnahmezahlen im Schuljahr 2015/16 berücksichtigt werden konnten sowie die voraussichtlichen Schülerzahlen aus dem Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2016/17.

Die im Folgenden dargestellte Prognose umfasst im Wesentlichen die Schülerzahlenentwicklungen nach Schulformen, Schularten und Jahrgangsstufen bis hin zu einzelnen Klassen.

Erstmalig konnte in 2014 mit dem Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe (IT-Tool) eine kleinräumige Bevölkerungsprognose für Eschweiler für einen Prognosezeitraum von 25 Jahren (2013-2038) erstellt werden (in diesem SEP finden die Planungsjahre

bis 2024 Berücksichtigung). Dabei wurden die tatsächlichen Geburten in 2013 ebenso berücksichtigt wie die Geburtenentwicklung, die auf Basis einer altersspezifischen Geburtenrate (Geburtenziffern) der Frauen im Alter von 15 – 49 Jahren - gemittelt über die zurückliegenden vier Jahre - prognostiziert wurde. Unter Annahme einer konstanten Geburtenentwicklung auf „relativ niedrigem Niveau“, der Berücksichtigung von Sterbewahrscheinlichkeiten aus der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Statistisches Bundesamt, abgestimmt mit den Ländern) sowie der Fortführung der über die letzten 5 Jahre gemittelten, altersspezifischen Zuwanderungssalden (Zuzüge-Wegzüge je Jahrgang) wurde die Prognosevariante „Konstante Bevölkerungsentwicklung“ erstellt, die der vorliegenden Schülerentwicklung zu Grunde liegt. Basis der Prognose ist die Bevölkerungsstatistik (Anzahl Einwohner, differenziert nach Altersklassen und Schuleinzugsbereichen, zum nach dem Schulgesetz vorgegebenen Stichtag 30.09.2013).

Zusätzlich wurden die zukünftige Baugebietsentwicklung auf Basis aktiver Bauleitplanung und die durch Bevölkerungszuwachs zu erwartenden Schülerzahlen in der Schülerentwicklung berücksichtigt (3 zusätzliche Grundschüler je 100 Einwohner; empirisch aus den „bewohnten“ Gebieten „Begauer Mühlenweg“, „Verkeskopf“ und „Hainbuchenweg“ ermittelt).

Für die grundschulbezogenen Prognosen wurde als Einzugsgebiet der jeweilige frühere Schulbezirk bzw. bei Ortsteilen die Ortsstraßen zugrunde gelegt. Darüber hinaus wurden die Zuwanderungen bzw. Abwanderungen zwischen den ehemaligen Schulbezirken aufgrund der Erfahrungswerte der letzten 5 Jahre berücksichtigt. Insbesondere bei der Evangelischen Grundschule gibt es keinen eigenen „ehemaligen Schulbezirk“; das Einzugsgebiet der Schule rekrutiert sich zu bestimmten Anteilen aus den Einzugsgebieten der Don Bosco-Schule, der KGS Eduard-Mörrike und der KGS Barbaraschule – Teilstandort Röhthen.

Hinweise zum Raumprogramm:

Für die tabellarische Darstellung des Raumprogramms, mit der Gegenüberstellung des „Soll“ an Räumen und Raumgrößen und dem tatsächlichen „Ist“ der einzelnen Schulen ist anzumerken, dass diese Soll-Größen lediglich eine Orientierung für die Schulträger bietet. Die Anzahl der Fachräume und die Größenangaben sind aus dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 „Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen“, zuletzt geändert am 04.10.2005, abgeleitet.

Die Größenangaben für die einzelnen Räume stellen jeweils die maximale Größe bei einer Klassenstärke von 30 Schülerinnen und Schülern dar (bei den Grundschulen wurde diese Klassenstärke mit dem Faktor 2,5 und bei den weiterführenden Schulen in der Sekundarstufe I mit 2,0 und in der Sekundarstufe II mit 2,5 multipliziert).

Tatsächlich werden diese Klassenstärken jedoch bei kaum einer Schule erreicht, sodass die Auflistung der tatsächlich kleineren Klassenräume realistisch und für die Schulen auch auskömmlich ist.

Für den offenen Ganztagsbetrieb, der an neun Eschweiler Grundschulen bzw. 10 Standorten eingerichtet ist, und ab dem Schuljahr 2016/17 an allen Grundschulen eingerichtet sein wird, bietet der v.g. Erlass kaum Orientierungsgrößen. Dort ist nur der Ganztagsbedarf ausgewiesen, der sich am Raumbedarf geschlossener Ganztagschulen orientiert und somit höher ist als der einer OGS.

Außerdem ist hier zu beachten, dass an den verschiedenen Grundschulen die Kinder der offenen Ganztagschule gemeinsam mit den Kindern der geregelten Vormittagsbetreuung betreut werden. Für diesen zusätzlichen Raumbedarf ist ebenfalls im Erlass keine Orientierungsgröße angegeben.

In den folgenden Kapiteln der Schulen sind auf der „Ist“-Seite die räumlichen Verhältnisse vor Ort, die sich jeweils an den individuellen Anforderungen und Wünschen der Schulen orientieren, dargestellt.

Ebenfalls sind auf der Ist-Seite der Raumprogramme die künftig erreichten räumlichen Gegebenheiten an den Schulen nach Abschluss derzeit anstehender Baumaßnahmen (Gesamtschule, Barbaraschule) dargestellt.

Hinweise zur Schüleraufnahme und Klassenbildung

Gemäß § 82 SchulG müssen Schulen die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten 28 Schülerinnen und Schüler als Klasse für Grundschulen, für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler. Für die Fortführung gelten die gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 bestimmten Klassengrößen.

Die Einzelheiten zur Klassengrößenbildung ergeben sich aus der Verordnung (VO) zu § 93 Abs. 2 SchulG und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (AVO-Richtlinien (RL) zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG).

Nach § 6 der VO werden Klassen auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, -höchstwerten und –mindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet. Abweichend davon richtet sich die Klassenbildung an Grundschulen nach den Bestimmungen gem. § 6a VO.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten, nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleitung in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Die Zahl der zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser VO die Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

In der **Hauptschule** beträgt der Klassenfrequenzwert 24. Es gilt die Bandbreite 18-30. Bei Einrichtung einer **integrativen Lerngruppe (ILG)** gem. § 20 Abs. 8 SchulG i.d.F. vom 15.2.2005 beträgt die festgelegte Obergrenze 25. ILG waren Lerngruppen, in denen Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam unterrichtet wurden. Die ILG dürfen anlässlich einer vorgenommenen Gesetzesänderung aktuell nicht mehr gebildet werden und wurden von dem System des „Gemeinsamen Lernens“ (dazu siehe auch unter Inklusion) abgelöst. Die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind nun nicht mehr zwingend einer bestimmten Klasse eines Jahrgangs zugeordnet, sondern können auf alle/mehrere Klassen des Jahrgangs verteilt werden. Hintergrund hierfür ist u.a. die Erkenntnis, dass Kinder mit speziellen Förderschwerpunkten (insbes. dem der emotional-sozialen Entwicklung) aus pädagogischen Gründen nicht gebündelt in einer Klasse unterrichtet werden sollten.

In der **Realschule** und **in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und der Gesamtschule** beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 28. Es gilt die Bandbreite 26-30. Abweichend hiervon beträgt in den Klassen 5 und 6 der Klassenfrequenzrichtwert 27 und die Bandbreite 25 – 29. In den Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite unterschritten werden, wenn rechnerisch pro Parallelklasse mindestens 2 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

Bei Einrichtung einer integrativen Lerngruppe gem. § 20 Abs. 8 SchulG a.F. vom 15.2.2005 beträgt die Bandbreite der ILG 23-25.

Im Gebiet eines Schulträgers sollen in Schulen einer Schulform unter Beachtung des Klassenfrequenzrichtwertes möglichst gleich starke Klassen gebildet werden. Klassen des Gemeinsamen Lernens und ILG (auslaufend) sind hiervon ausgenommen. Können Schulen der Sek. I aufgrund der Anmeldungen Klassen nicht innerhalb der Bandbreiten bilden, so koordiniert die Schulaufsichtsbehörde die Entscheidung der Schulleitungen über die Aufnahme unter Beteiligung des Schulträgers. Der Schulträger entscheidet im Rahmen seiner Verantwortung über die Organisation des örtlichen Schulwesens, an welchen Schulen die erforderlichen Eingangsklassen gebildet werden.

In der **gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule)** beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 19,5. Grund- und Leistungskurse dürfen nur in dem Maße gebildet werden, dass die durchschnittliche Teilnehmerzahl dieser Kurse in der gymnasialen Oberstufe diesen Wert nicht unterschreitet.

Zur Klassenbildung an **Grundschulen** wird im Grundschulkapitel eingegangen.

Aufnahme in die Schule

Gemäß § 46 SchulG entscheidet die Schulleitung über die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die Schule innerhalb des vom Schulträger hierfür festgelegten Rahmens, insbesondere der Zahl der Parallelklassen pro Jahrgang.

- a) Grundschulen (siehe Grundschulkapitel)
- b) Aufnahme an weiterführenden Schulen

Gemäß § 46 Abs. 4 SchulG kann der Schulleiter/die Schulleiterin im Einvernehmen mit dem Schulträger die Zahl der in die Klasse 5 einer Schule der Sekundarstufe I oder mit Sekundarstufe I aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler begrenzen, wenn

1. ein Angebot für Gemeinsames Lernen (§ 20 Abs. 2 SchulG) eingerichtet wird,
2. rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler/innen mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und
3. im Durchschnitt alle Parallelklassen der jeweilige Klassenfrequenzrichtwert nach der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG nicht unterschritten wird.

Der Schulträger kann gem. § 46 Abs. 7 SchulG festlegen, dass Schüler/innen, die in ihrer Gemeinde eine Schule der gewählten Schulform im Sinne des § 10 besuchen können, die Aufnahme verweigert wird, wenn die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule übersteigt.

In Eschweiler hat der Schulträger bisher keinen Beschluss gem. § 46 Abs. 7 SchulG gefasst vor dem Hintergrund, dass traditionell insbesondere die Gesamtschule Waldschule auch von Kindern aus der Nachbarstadt Stolberg, insbesondere von denjenigen, die an der Stadtgrenze wohnen, nachgefragt und besucht wird. Selbst seit Bestehen der Stolberger Gesamt- und Sekundarschule wird die Waldschule in Eschweiler weiterhin auch von Kindern aus Stolberg besucht, zumal zum Teil auch bereits Geschwister die Schule besuchen. Daher müssen in Eschweiler bei den Anmeldungen an weiterführenden Schulen Kinder aus dem Stadtgebiet gleichbehandelt werden mit Kindern aus Nachbarstädten.

Da in Eschweiler an allen weiterführenden Schulen das Angebot des Gemeinsamen Lernens besteht, wurden die Klassenstärken entsprechend den oben dargestellten rechtlichen Rah-

menbedingungen begrenzt. Darüber hinaus ist bisher in der sog. Inklusionsrunde auf Ebene der StädteRegion Aachen, in der Vertreter aller Schulaufsichten (Schulamts für die StädteRegion Aachen und der Bezirksregierung Köln) gemeinsam mit allen Vertretern der Schulverwaltungsämter der Kommunen in der StädteRegion eine Aufnahmekapazitätsempfehlung für die Anzahl der aufzunehmenden Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vereinbart und den Schulen gegenüber ausgesprochen worden. Nach einem Beschluss des Oberverwaltungsgericht NRW rechtfertigt „...eine allgemeine (sonder-) pädagogische Erkenntnis über eine generelle sinnvolle maximale Zahl an Inklusionsschülern in einer Klasse mit Gemeinsamen Lernen noch nicht eine beliebige Begrenzung im Einzelfall.“ Pauschale Annahmen von einer bestimmten Anzahl von Förderkindern pro Klasse sind demnach nicht (mehr) statthaft und machen die festgelegte Aufnahmekapazität rechtlich angreifbar. Die Schulen müssen im Falle eines Anmeldeüberhangs von Förderkindern die inklusionsspezifische Aufnahmekapazität daher konkret und einzelfallbezogen begründen.

Unter Beachtung dieser Rechtslage wird die Verteilung der zur Anmeldung gelangenden Inklusionsschüler vorgenommen. Als Richtwert wurde im Schuljahr 2015/16 von 2,5 (im Schuljahr 2016/17 von 3 Kindern pro Klasse) ausgegangen, um eine in etwa homogene Verteilung der Inklusionsschüler zu erreichen, was zum Teil zu Ablehnungen an der Wunschschule führte.

Demzufolge bestehen folgende Aufnahmekapazitäten:

1. an der Waldschule – Städt. Gesamtschule Eschweiler
Abweichend von der gem. der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG vorgesehenen Klassenbandbreite für Gesamtschulen von 25-29 in Klasse 5 wurde eine Reduzierung um zwei Schüler pro Zug, somit um 8 (2 x 4 Züge) Plätze vorgenommen, so dass insgesamt 108 Kinder aufgenommen werden konnten. Davon waren seit dem Schuljahr 2016/17 12 Plätze für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf reserviert, so dass 96 Plätze an Regelschüler vergeben werden konnten.
2. an der Realschule Patternhof
Abweichend von der gem. der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG vorgesehenen Klassenbandbreite für Realschulen von 25-29 in Klasse 5 wurde eine Reduzierung um zwei Schüler pro Zug, somit um 10 (2 x 5 Züge) Plätze, vorgenommen, so dass insgesamt 135 Kinder aufgenommen werden konnten. Seit dem Schuljahr 2016/17 wurden 15 Plätze für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf reserviert, so dass bis zu 120 Plätze für Regelschüler verblieben.
3. an der Adam-Ries-Schule, Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte
Gem. der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG ist für Hauptschulen eine Klassenbandbreite von 18-30 in Klasse 5 vorgesehen.
Anlässlich der vorgenommenen Vorabbefragung bei den Eltern der Inklusionsschüler zeigte sich nur ein geringes Interesse an einem Hauptschulplatz, so dass keine Begrenzung vorgenommen werden musste.
4. Am Städt. Gymnasium
Gem. der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs.2 SchulG ist für Gymnasien eine Klassenbandbreite von 25-29 in Klasse 5 vorgesehen.
Anlässlich der vorgenommenen Vorabbefragung bei den Eltern der Inklusionsschüler zeigte sich nur ein geringes oder eher kein Interesse an einem Platz am Städt. Gymnasium, so dass keine Begrenzung vorgenommen werden musste.

Inklusion

Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben seit dem Schuljahr 2014/15 einen **Rechtsanspruch auf Besuch einer Regelschule** im Rahmen vorhandener personeller und sächlicher Kapazitäten.

Dieses Recht besteht beginnend seit dem Schuljahr 2014/15 für Erst- und Fünftklässler und ist nun sukzessive im Aufbau. Alternativ können die Eltern aber auch eine Förderschule für ihre Kinder wählen, die dem Förder- bzw. Unterstützungsbedarf ihres Kindes entspricht.

Für Erst- und Fünftklässler gilt, dass **für Kinder mit Lern- und Entwicklungsstörungen** (Lernen, Emotional-Sozial und Sprache) vom Grundsatz her kein Antrag auf Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs mehr erforderlich ist, wenn die Beschulung in einer Regelschule mit dem Angebot des Gemeinsamen Lernen (GL) gewünscht wird. Dieses Angebot besteht in Eschweiler zurzeit in den weiter unten aufgeführten GL-Grundschulen.

Ist der Besuch an einer Förderschule gewünscht, ist deren Besuch weiterhin antragsabhängig. Ebenso muss ein Antrag gestellt werden, wenn ein Kind bei vermuteter Lern- und Entwicklungsstörung an einer Nicht-GL-Schule angemeldet wird.

Für andere Förderschwerpunkte (**Behinderungen**), wie Geistige Behinderung, Körperbehinderung, Hör- oder Sehschädigung und Autismusspektrumstörungen muss weiterhin ein antragsabhängiges Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs eröffnet werden.

Den Antrag stellen können

- a) die Eltern über die allg. Schule oder bei der Anmeldung des schulpflichtigen Kindes in den Fällen einer Behinderung auch bei einer Förderschule
- b) die allgemeine Schule nach vorheriger Information der Eltern in bestimmten Fällen.

Über den Antrag der Eltern bzw. der Schule entscheidet die Schulaufsichtsbehörde hinsichtlich des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte. Vorher holt sie ein sonderpädagogisches Gutachten sowie, sofern erforderlich, ein medizinisches Gutachten der unteren Gesundheitsbehörde ein und beteiligt die Eltern. Besteht ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, schlägt sie den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist.

Sonderpädagogische Unterstützung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen.

In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde abweichend von der Wahl der Eltern die allgemeine Schule anstelle der Förderschule oder die Förderschule anstelle der allgemeinen Schule als Förderort bestimmen. Dies setzt voraus, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen am gewählten Förderort nicht erfüllt sind und auch nicht mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können.

Orte der sonderpädagogischen Förderung sind somit:

- allgemeine Schulen (Gemeinsames Lernen)
- Förderschulen
- sonderpädagogische Förderklassen an allg. Berufskollegs
- Schulen für Kranke

Gemeinsames Lernen (GL):

Wie bereits ausgeführt, soll gem. § 20 Abs. 3 SchulG sonderpädagogische Unterstützung in der Regel in der allgemeinen Schule im Rahmen des sog. Gemeinsamen Lernens stattfinden. Dazu sind die sog. GL-Grundschulen mit Sonderpädagogen(-anteilen) ausgestattet, so dass die Lehrerinnen und Lehrer auch personell in der Lage sind, Kinder mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf gemeinsam in einer Klasse zu unterrichten. In Eschweiler ist bis zum Schuljahr 2015/16 an fast allen Grundschulen das Gemeinsame Lernen eingerichtet, konkret an folgenden Schulen:

EGS Stadtmitte
GGS Weisweiler
KGS Bergrath
KGS Bohl
KGS Don Bosco
KGS Eduard-Mörke
KGS Röhe

Bisher wurden überwiegend Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit Lern- und Entwicklungsverzögerungen, also konkret in den Förderschwerpunkten Sprache, emotionale-soziale Entwicklung und Lernen im Rahmen des GL beschult, vereinzelt auch behinderte Kinder mit körperlich-motorischem, körperlich-geistigem und sehbehindertem Förderbedarf.

Das gemeinsame Lernen kann an allen weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler im Sekundarstufenbereich I fortgeführt werden. Die meisten Erfahrungen haben hiermit die Hauptschule, die Gesamtschule und die Realschule gemacht. Am Städt. Gymnasium wurden in der Vergangenheit auch blinde Kinder und Kinder mit Autismusspektrumsstörungen bis zum Abitur geführt.

Über die Aufnahme der an den Grundschulen angemeldeten Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf wird im Rahmen einer Verteilungskonferenz auf der Ebene der StädteRegion Aachen, an der alle Vertreter der unteren Schulaufsicht und je ein Vertreter der betreffenden Schulträger teilnehmen, entschieden. Eine homogene Verteilung der Kinder wird dabei angestrebt. Die Empfehlungen der betroffenen Schulleitungen werden dazu eingeholt. Bisher konnte jedem Kind mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, dessen Eltern einen Platz im Gemeinsamen Lernen wünschen, auch in der Wohnortgemeinde ein Platz zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß § 1 Abs. 4 APO-SI kommt es zeitgleich mit dem allgemeinen Aufnahmeverfahren zu einem eigenständigen Aufnahmeverfahren für Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei der Aufnahme an einer weiterführenden Schule. Wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt, wurden zwischen den Schulaufsichten und den Schulträgern in der StädtRegion einheitliche Standards zur Aufnahme und Kapazität an den weiterführenden Schulen festgelegt. Bisher konnte allen Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auf Wunsch ein Schulplatz im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer Regelschule zur Verfügung gestellt werden; in wenigen Einzelfällen konnte für das Schuljahr 2016/17 kein Platz an der Wunschscheule (mit Erstwunsch Gesamtschule Waldschule) zur Verfügung gestellt werden.

Kritische Anmerkung der Verwaltung:

Die Schulleitungen der Grundschulen führen Klagen darüber, dass es im Bereich des GL keine Begrenzung der Aufnahmekapazität für Grundschulen gibt.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen führen Klage darüber, dass Kinder ohne festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die es im Rahmen des GL natürlich in hohem Umfang gibt, bei der Verteilung der Inklusionskinder keine Berücksichtigung finden, ebenso wenig bei der Anmeldung der Kinder als GL-Kinder zu erkennen sind. Es darf nach der aktuellen Rechtslage kein Vermerk zu dem bestehenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auf dem Zeugnis gemacht werden, so dass die Schulleitungen der weiterführenden Schulen bei der Aufnahme darauf angewiesen sind, dass die Erziehungsberechtigten im Aufnahmegespräch auf den Bedarf hinweisen.

Insofern weicht die tatsächliche Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an weiterführenden Schulen stark ab von dem festgestelltem.

Integration von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund/Flüchtlingsbeschulung

Seit 2015 wohnen verstärkt Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in Eschweiler. Im Rahmen der Integration und Inklusion dieser Menschen stellt die schulische Inklusion eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Nach einer Erhebung von Februar bis Ende März 2016 werden aktuell 67 Flüchtlingskinder an den Eschweiler Grundschulen mit geringen oder gar ohne Deutschkenntnisse und 122 an den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler beschult. Ausweislich der amtlichen Schulstatistik besuchen im Schuljahr 2015/16 insgesamt 131 (6,7 %) ausländische Schülerinnen und Schüler die städt. Grundschulen und 312 (9,7 %) Schülerinnen und Schüler die weiterführenden städt. Schulen.

Nach dem RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 haben Kinder mit Zuwanderungsgeschichte ein Recht auf individuelle sprachliche Förderung. Sie sollen zwar in der Regel Regelklassen in der von ihnen besuchten Schule besuchen und dort im Rahmen der Differenzierung zusätzlich gefördert werden. Für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, deren Kenntnisse in der deutschen Sprache die Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse noch nicht ermöglichen, werden jedoch bei Bedarf Vorbereitungsklassen eingerichtet. Dieses ist in allen Schulformen möglich. Ziel der Vorbereitungsklassen ist die schnellstmögliche Eingliederung der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte in die ihrem Alter oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Regelklasse. Sie sollen in der deutschen Sprache so intensiv und individuell gefördert werden, dass ihre Verweildauer in der Vorbereitungsklasse in der Regel zwei Jahre nicht überschreitet. Ein vorzeitiger Übergang ist anzustreben. Die Entscheidung über die Zuweisung in eine Vorbereitungsklasse trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der Schulleitung und nach Beratung der Eltern. Der Deutschunterricht soll 10 bis 12 Wochenstunden umfassen.

In der Praxis stellt die Schule bei der Anmeldung zur Grundschule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden (§ 36 Abs. 3 SchulG).

Bei Kindern, die unterjährig in der Schule angemeldet werden, was im Rahmen der seit letztem Jahr verstärkt zu beschulenden Flüchtlingswelle laufend erfolgen musste, stellt die sprachliche Förderung der Kinder eine große Herausforderung für die Schulen dar, die nicht unbedingt nur im Rahmen des regulären Schulbetriebs geleistet werden kann.

Da das Land die Kommunen bei der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen soll, wurden auf der Grundlage des RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales vom 25.6.2012 sog. Kommunale Integrationszentren (KI) bei den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet.

Diese KIs haben vorrangig den Auftrag, durch Koordinierungs-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen Einrichtungen des Regelsystems in der Kommune im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Handlungsfelder sind insbesondere die sprachliche Bildung und Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. In den KIs arbeiten sowohl Mitarbeiter des Landes (i.d.R. 2 in Vollzeit vom Land freigestellte Lehrkräfte pro KI) als auch kommunale Bedienstete des Kreises (in AC: 3,5 Stellen). Da die Vermittlung von Sprache ebenso wie die Lehrtätigkeit als solche zu den inneren Schulangelegenheiten gehört und somit in die Zuständigkeit des Landes fällt, hat das Land über dieses Konstrukt einen Weg zur Steuerung der sprachlichen Qualifizierung gewählt.

Von der unteren Schulaufsicht wurde den Schulträgern der städteregionsangehörigen Städten zugesagt, dass die Beschulung der Flüchtlinge vom Grundsatz her immer so von statten gehen soll, dass die Flüchtlinge zunächst alle beim KI vorstellig werden sollen. Dort wird eine Art Anamnese vorgenommen hinsichtlich der Schulfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Dies wird schriftlich festgehalten. Die Familien werden beraten, welche Schulform für die Kinder die geeignete ist und ein konkreter Schulplatz in der Kommune des Wohnortes vermittelt. Für den Fall, dass sie der deutschen Sprache noch nicht mächtig sind, sollen den Kindern Plätze in wohnortnahen Vorbereitungsklassen angeboten werden, die sie Übergangsweise besuchen sollen, bis sie in die Regelklassen integrierbar sind.

In der Praxis stellt sich die Integration der ausländischen neuen Schülerinnen und Schüler leider zum Teil schleppend dar.

Das KI erhält von den städteregionsangehörigen Städten stets aktuell eine Mitteilung über neu zugezogene/zugewiesene Migranten im schulpflichtigen Alter. Daraufhin werden diese Familien vom KI in 12-15 Sprachen zu einem Beratungsgespräch eingeladen, in dem der Leistungsstand der Schüler/innen festgehalten wird. **Kinder im Grundschulalter** werden dann über das KI zunächst an eine Stammgrundschule -möglichst in Wohnortnähe - vermittelt. Sollten die Kinder noch über keinerlei oder schlechte Deutschkenntnisse verfügen und vom Alter her im 3. oder 4. Grundschuljahrgang zuzuordnen sein, wird ihnen die Teilnahme an einem Deutschintensivkurs angeboten. In Eschweiler wurde dieser Deutschintensivkurs erstmalig nach den Herbstferien 2015 an zwei Grundschulen, und zwar an der EGS und an der KGS Barbara –am Teilstandort Röthgen – von der Städteregion Aachen eingerichtet. Eine Lehrerin unterrichtet an je 2,5 Tagen an beiden Schulen, so dass die in Frage kommenden Kinder an diesen 2,5 Tagen außerhalb ihrer Stammschule am Deutschintensivkurs teilnehmen können. Es wird angestrebt, die Kinder innerhalb eines halben Jahres so zu qualifizieren, dass sie dem Unterricht an der Stammschule folgen können.

Nach einer im Februar 2016 vorgenommenen Erhebung waren zu diesem Zeitpunkt 67 Kinder mit Migrationshintergrund (Flüchtlingskinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen) an allen Eschweiler Grundschulen registriert, von denen 30 einen Platz im Deutschintensivkurs (je Kurs stehen max. 15 Plätze zur Verfügung) haben. Aufgrund der bestehenden Diskrepanz zwischen Bedarf und verfügbaren Plätzen wurde die oben beschriebene Begrenzung auf Kinder des 3. und 4. Schuljahres vorgenommen. Darüber hinaus dürfen die Kinder längstens 9 Monate ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben.

Die StädteRegion beabsichtigt, die Anzahl der Deutsch-Intensivkurse innerhalb der StädteRegion auszuweiten, die Anzahl der bewilligten Lehrerstellen lässt jedoch zeitnah eine Komplettversorgung in allen Städten nicht erwarten. Darüber hinaus besteht in der Praxis die Problematik, dass der Stellenmarkt aufgrund der für diese Stellen geforderten Qualifikation (Deutsch für Ausländer) sehr übersichtlich ist und daher eine Stellenbesetzung verhindert.

Die Kosten der Lernmittelfreiheit sowie die damit verbundenen Schülerfahrkosten sind vom Schulträger zu tragen. Nach § 6 VO zu § 96 Abs. 5 SchulG muss ein zusätzlicher Betrag von

44 Euro pro Kind für Deutsch als Zweitsprache zur Verfügung gestellt werden zuzüglich des für Grundschule allg. geltenden Satzes von 36 Euro pro Kind.

Für **Kinder im Alter der Sekundarstufen I und II** wurden bereits vor Jahren an der Adam-Ries-Schule zwei zunächst als Internationale Förderklassen (IFK) bezeichnete Klassen mit je 15 Plätzen eingerichtet. Aktuell im März 2016 bestehen drei Vorbereitungsklassen (mit aktuell im März 2016 62 Schülerinnen und Schülern) in der Hauptschule. Im Frühjahr 2015 wurde je eine weitere Klasse an der Realschule Patternhof (mit aktuell zum 1.4.2016: 17 Plätzen) und am Städt. Gymnasium eingerichtet. Inzwischen sind am Gymnasium zwei Vorbereitungsklassen (mit aktuell zum 1.4. 2016: 43 Plätzen) eingerichtet; darüber hinaus gibt es an diesen weiterführenden Schulen diesbezüglich keine unversorgten Kinder in Regelklassen. An der Waldschule – Städt. Gesamtschule – wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP keine Flüchtlingskinder weder in Vorbereitungsklassen noch in Regelklassen unterrichtet. Die Waldschule hatte sich bisher nicht bereiterklärt, Vorbereitungsklassen einzurichten aufgrund der aktuell dort durchgeführten umfangreichen Baumaßnahmen und der damit einhergehenden räumlichen Einschränkungen. Nach Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen wäre die Schule bei Bedarf auch bereit, entsprechende Angebote an der Waldschule vorzuhalten.

Für die Schülerinnen und Schüler im Sek. II-Alter hat die StädteRegion seit dem Schuljahr 2015/16 die bereits bis dahin eingerichtete IFK am Berufskolleg in Eschweiler um eine weitere IFK erweitert.

Bei diesen ursprünglich als IFK, heute auch als Vorbereitungsklassen, bezeichneten Förderklassen werden Kinder mit Migrationshintergrund und Deutschdefiziten zunächst einer Stammklasse entsprechend ihres Alters/Entwicklungsstandes an der entsprechenden weiterführenden Schule zugewiesen und nehmen dort im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Unterrichtung in Fächern wie Sport, Kunst, Musik im Klassenverband teil. Während des Unterrichts in den deutschsprachig belasteten Fächern werden die Kinder in den IFKs zunächst ausschließlich sprachlich gefördert mit dem Ziel nach Ablauf von 6 Monaten so fit in der deutschen Sprache zu werden, dass eine komplette Integration in der Stammklasse möglich ist. In dieser Zeit kann auch aufgrund des sich bis dahin ergebenden Leistungsstandes der Kinder ein Schulwechsel zu einer anderen adäquaten Schulform erfolgen.

Nach einer aktuellen Mitteilung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW vom 15.3.2016 können Leistungen zur Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in NRW künftig auch zur sprachlichen Förderung für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte gem. § 28 Abs. 5 SGB II sowie § 6 b BKGG gewährt werden. Der Bedarf ist danach auch in den Fällen zu unterstellen, in denen zwar kein zusätzlicher Bedarf für eine schulische Sprachförderung besteht, aber eine zusätzliche Förderung zu einer schnelleren schulischen und gesellschaftlichen Integration führen kann.

Herkunftssprachlicher Unterricht (HKU)

Gem. § 2 Abs. 10 SchulG fördert die Schule die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Neben dem Erwerb der deutschen Sprache wird somit auch der Unterricht in der Herkunftssprache (Muttersprache im Sinne von § 2 Abs. 10 SchulG, § 5 APO-S I) von Schülerinnen und Schülern mit einer Zuwanderungsgeschichte nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten und unter staatlicher Schulaufsicht an den Schulen angeboten.

Herkunftssprachlicher Unterricht soll in der Primarstufe gem. RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 dort angeboten werden, wo die Anzahl der Kinder

einer gemeinsamen Herkunftssprache die Bildung einer mindestens 15 Schülerinnen und Schüler umfassenden Lerngruppe dauerhaft ermöglicht. Wird an der Schule die Lerngruppengröße auch bei jahrgangsübergreifendem Unterricht nicht erreicht, informiert die Schule hierüber die Schulaufsichtsbehörde. Dort werden Kooperationsmöglichkeiten mit benachbarten Schulen geprüft, damit bei ausreichender Gruppengröße schulübergreifende Lerngruppen eingerichtet werden können.

Der herkunftssprachliche Unterricht ergänzt mit in der Regel 5 Wochenstunden den Unterricht in Regelklassen und Vorbereitungsklassen der Primarstufe. Die Schule informiert die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei der Aufnahme in die Primarstufe über das Angebot. Aufgabe des Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten, zu erweitern und wichtige interkulturelle Kompetenzen zu vermitteln.

In den Schulen der Sek. I soll der herkunftssprachliche Unterricht sukzessive in ein Fremdsprachenangebot umgewandelt werden, gem. o.a. RdErl.. Solange das Fremdsprachenangebot nicht eingerichtet ist, kann herkunftssprachlicher Unterricht stattfinden, wenn in der Sekundarstufe I mindestens 18 Schülerinnen und Schüler gleicher Herkunftssprache dauerhaft teilnehmen.

In Eschweiler sind im Schuljahr 2015/16 folgende herkunftssprachliche Sprachkurse im Angebot:

Arabisch: an der Adam-Ries-Schule und an der EGS Stadtmitte
Italienisch: an der KGS Dürwiß
Portugiesisch: an der Adam-Ries-Schule
Türkisch: an der KGS Eduard-Mörke

Darüber hinaus gehende HKU-Angebote sind in Nachbarstädten in Albanisch, Bosnisch, Farsi, Griechisch, Polnisch, Russisch, Spanisch vorhanden.

II) Grundschulen

Die Stadt Eschweiler ist aktuell Schulträger von 10 städt. Grundschulen an 11 Standorten, davon eine Gemeinschaftsgrundschule, eine evangelische Grundschule und 8 kath. Grundschulen:

Die Schulen sind im Einzelnen nachfolgend namentlich aufgeführt:

Kath. Grundschulen (KGS):

Kath. Grundschule Barbaraschule - Schule im Verbund - , Hauptstandort Stich 60
und – Teilstandort Röthgen - , Karlstraße 40
Kath. Grundschule Bergrath, Weierstraße 13
Kath. Grundschule Bohl, Bohler Str. 92
Kath. Grundschule Don Bosco, Grüner Weg 3
Kath. Grundschule Dürwiß, Konrad-Adenauer-Str. 18
Kath. Grundschule Eduard- Mörike, Eduard-Mörike-Str. 15
Kath. Grundschule Kinzweiler, Am Maxweiher 15
Kath. Grundschule Röhe, Erfstr. 38

Evang. Grundschule (EGS):

Evang. Grundschule Stadtmitte, Jahnstr. 21

Gemeinschaftsgrundschule (GGS):

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler, Auf dem Driesch 28

Schülerbeförderung

Die Schülerinnen und Schüler legen den Schulweg in der Regel zu Fuß zurück. Darüber hinaus nutzen sie je nach Wohnort teilweise den ÖPNV. Hierfür werden Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger auf der Grundlage der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) NRW übernommen.

Darüber hinaus bestehen in Weisweiler zwei Schülerspezialverkehre, einmal von Hüheln zur Grundschule hin und zurück (Auf der Heide über Tannenbergsstraße zur Grundschule und zurück) und von Floraweg über Auf der Kippe zur Grundschule hin und zurück. Ein weiterer Schülerspezialverkehr ist für die Kinder aus St. Jöris eingerichtet, die zur KGS Kinzweiler befördert werden.

Vereinzel werden Kinder bei Vorlage einer Anspruchsberechtigung auf der Grundlage der SchfkVO mit Mietwagen - in der Regel befristet/vorübergehend - zur Schule befördert.

Schulpflicht

Gemäß § 35 Schulgesetz (SchulG) NRW beginnt für Kinder, die bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres die Schulpflicht.

Kinder, die nach diesem Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Schulpflichtige Kinder können aus erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören. Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Schüleraufnahme und Klassenbildung

Grundschulen müssen bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund) gem. § 83 SchulG, wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt für jahrgangsbezogenen und –übergreifenden Unterricht bei einer Schülerzahl von:

1. bis zu 29 eine Klasse;
2. 30 bis 56 zwei Klassen;
3. 57 bis 81 drei Klassen;
4. 82 bis 104 vier Klassen;
5. 105 bis 125 fünf Klassen;
6. 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Die Zahl der hiernach zu bildenden Klassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. Eine Überschreitung ist nur zulässig, sofern es sich um die einzige Grundschule einer Gemeinde handelt. Gebildete Klassen werden grundsätzlich unabhängig von später eintretenden Schülerzahlenveränderungen fortgeführt. In besonderen Ausnahmefällen kann die Schulaufsichtsbehörde zulassen, dass Klassen in der Fortführung zusammengelegt oder geteilt werden, wenn dies aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen erforderlich ist.

Im Gebiet eines Schulträgers darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen in Grundschulen gem. § 6 a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die **kommunale Klassenrichtzahl** nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune durch 23 geteilt.

Ergibt sich keine ganze Zahl, ist die Höchstzahl der zu bildenden Eingangsklassen wie folgt zu runden:

1. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
2. Ist der Rechenwert größer als 15 und kleiner als 30, wird ein Zahlenbruchteil unter 0,5 auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet und ein Zahlenbruchteil ab 0,5 auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet;
3. Ist der Rechenwert größer als 30, wird auf die darunter liegende ganze Zahl abgerundet.

Ergebnisse größer oder gleich 60 werden um eins vermindert. Die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen kann aus pädagogischen, schulorganisatorischen oder baulichen Gründen unterschritten werden. **Der Schulträger berechnet die kommunale Klassenrichtzahl bis zum 15. Januar eines Jahres. Berechnungsgrundlage ist die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren.**

Grundschulen oder Teilstandorte, an denen keine Klasse mit mindestens 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden kann, können den Unterricht von jahrgangsbezogen auf jahrgangsübergreifend umstellen, sofern ein von der Schulaufsicht gebilligtes Konzept für die Grundschule vorliegt. Im Jahr der Umstellung darf die Untergrenze der Bandbreite von 15 einmalig in der Eingangsklasse sowie im Aufwuchs in der Klasse drei um bis zu zwei Schülerinnen und Schüler unterschritten werden, wenn sichergestellt ist, dass nach Umstellung auf jahrgangsübergreifenden Unterricht nachhaltig die Klassenbildungswerte eingehalten werden können.

Bei Grundschulverbänden ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl der Eingangsklassen aller Teilstandorte maßgeblich.

Der Schulträger entscheidet unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl über die Zahl und die Verteilung der zu bildenden Eingangsklassen auf die Grundschulen. Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an jeweiligen Standorten einer Schule entscheidet die Schulleitung.

Wertung der Verwaltung:

Die fristgerechte Berechnung der kommunalen Klassenrichtzahl bis zum 15.1. eines Jahres ist in der Praxis für Schulträger zumindest in der Städteregion Aachen schwierig und definitiv zu früh, da bis dahin über die vorrangig vorzunehmende Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf (siehe Inklusion) noch nicht entschieden ist. In den letzten Jahren zog sich das Verfahren zur Verteilung dieser Kinder zum Teil bis Anfang Mai hin, so dass danach erst die Anzahl der zur Verfügung/Verteilung stehenden Kinder bekannt ist. Erst nach Verteilung der Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die im Rahmen des GL an allgemeinen Grundschulen unterrichtet werden, auf die einzelnen GL-Schulen, kann die Klassenbildung und damit die Aufnahmeentscheidung aller Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Dass die Aufnahmeentscheidung erst zu diesem Zeitpunkt erfolgen kann, ist für Eltern natürlich unbefriedigend, zumal sie ihre Kinder bereits im Herbst des Vorjahres angemeldet haben und ihnen daher ein langer Zeitraum der Ungewissheit zugemutet wird. Mit der reinen Schulanmeldung korrespondiert oftmals auch noch die OGS-Anmeldung, über die auch nicht vorher entschieden werden kann. Mit Blick auf die an manchen Schulen bestehenden Wartelisten bei OGS-Plätzen ist diese Situation für alle Beteiligten belastend.

Aus der Presse war am 24.2.2015 und im März über den Städte- und Gemeindebund zu erfahren, dass die o.g. Verordnung derzeit überarbeitet werde. Im Entwurf sei vorgesehen, den Schulen und Kommunen zu ermöglichen, sich flexibel auf die Zugänge beispielsweise durch Flüchtlinge einzustellen. Dem Entwurf zufolge soll bis zum 1. August noch einmal nachgesteuert werden können. Wenn in einer Gemeinde bis dahin etwa 25 Kinder zusätzlich registriert würden, könne eine weitere Klasse gebildet werden. Der Entwurf wird zum Zeitpunkt der SEP-Erstellung von Sachverständigen erörtert.

Die Verhandlungen diesbezüglich bleiben erst einmal abzuwarten.

Ungeachtet des Entscheidungszeitpunktes über die Zahl der zu bildenden Klassen macht auch die Entscheidung selbst in der Praxis große Schwierigkeiten.

In Eschweiler geht es i.d.R. um die Bildung von 20 bis 22 Eingangsklassen, so dass der oben beschriebene 2. Fall bei der Berechnung zugrunde zu legen ist. Die tatsächliche Verteilung der Anmeldungen gem. dem Anmeldeverhalten der Eltern ergibt dann häufig eine höhere Eingangsklassenanzahl als sie rein rechnerisch ergeben dürfte. Dies hat z.B. im Schuljahr 2013/14 dazu geführt, dass entschieden werden musste, an welcher Schule eine Klasse weniger als gewünscht, gebildet werden kann. Nach intensiven Beratungen mit den Schulleitungen beschloss der Schulausschuss auf Vorschlag der Verwaltung (VV 024/13) die Begrenzung der Aufnahmekapazität am Standort der EGS auf 25 Kinder in der Eingangsklasse vorzunehmen mit der Konsequenz, dass zunächst dort 9 Kinder abgelehnt werden mussten und im Laufe des Schuljahres immer wieder Kindern, die in unmittelbarer Nähe der EGS wohnten, der Besuch der wohnortnächsten Grundschule verwehrt werden musste. Im Gegenzug konnten an der KGS Kinzweiler in der Vergangenheit schon mehrfach unterproportional kleine Klassen gebildet werden mit 16 – 18 Schülerinnen und Schülern pro Eingangsklasse. Diese inhomogene Klassenbildung erschwert eine ausgewogene Stellenbesetzung bei der Lehrerversorgung, die sich haushaltstechnisch an dem Richtwert 24 orientiert und führt auch demzufolge zu Unzufriedenheit bei den Schulen mit verhältnismäßig großen Klassen. Andererseits ist Eltern, die in mit ihren Kindern in Außen- oder Vororten von Eschweiler wohnen, schwer zu vermitteln, dass sie aufgrund einer im gesamten Stadtgebiet sicherzustellenden homogenen Klassenverteilung ihre Kinder in einem anderen Stadtteil als ihrem Wohnort anmelden müssen. Erst recht ihren Kindern ist diese rechtlich geforderte Verteilungspraxis nicht zu vermitteln, die die in Kindertagesstätten ihres Wohnortes gegründeten sozialen Kontakte aufgeben muss(t)en, wenn sie ihre Heimatgrundschule nicht besuchen dürf(t)en, obwohl dort die Raumkapazität durchaus gegeben ist.

Auch für die zu bildenden Eingangsklassen im Schuljahr 2016/17 zeichnete sich schon zur Jahreswende 2015/16 das Problem ab, dass die Zahl der Anmeldungen nicht die gewünschte Klassenbildung in vollem Umfang zulassen könnte. Es fehlten bis zum Stichtag, 15. Januar 2016 fünf Kinder, um die nach dem Wahlverhalten der Eltern sich ergebenden 22 Klassen bilden zu können. Die tatsächliche bis dahin bekannte Anmeldezahl von 490 Kindern hätte eine Klassenrichtzahl von 21,3 ergeben, so dass nur 21 Klassen hätten gebildet werden können. Ausweislich der Regelung in § 6 a Abs. 2 VO ist Berechnungsgrundlage die voraussichtliche Schülerzahl in den Eingangsklassen zum folgenden Schuljahr auf der Grundlage der Anmeldungen sowie der Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung sich auf die tatsächlichen Erfahrungen mit der Aufnahme der unterjährig im letzten Jahr erfolgten Flüchtlingskinder berufen, die tatsächlich bei der Ausreizung der Klassenfrequenzbandbreiten zu erheblichen Schwierigkeiten und zu einem Schülertourismus führten und unterstellt, dass die zur Rechtfertigung zur Bildung von 22 Klassen fehlenden 5 Kinder sicherlich im Laufe des Jahres durch Aufnahme von zugezogenen/zugewiesenen Kindern unterstellt werden kann.

Seitens des Schulamtes der Städteregion Aachen wurde jedoch erst aufgrund einer erneuten Erhebung der tatsächlichen Anmeldezahlen zu einem **selbst gewählten Stichtag 15.4.2016** entschieden. Bis dahin waren stark reduzierte Anmeldezahlen zu verzeichnen aufgrund der bis dahin entschiedenen bzw. abzusehenden AO-SF-Verfahren und der ausgesprochenen Zurückstellungen, so dass bis dahin nur noch 469 Schulneulinge zu verzeichnen waren. Dies hätte eine Klassenbildung von nur 20 Klassen ausgelöst, der 22 Wunschklassen gegenüberstanden. Seitens der Verwaltung wurde dann auf der Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr 2015/16, in dem insgesamt 27 Zuzüge von Kindern mit Migrationshintergrund im Laufe des 1. Schuljahres zu verzeichnen waren, Zuzügen von 16 Kindern prognostiziert, so dass eine Anmeldezahl von insgesamt 485 gemeldet wurde und damit 21 Klassen gebildet werden können. Diese Anmeldezahlen wurden von der Schulaufsicht genehmigt und an das Land zur Ermittlung des Lehrerstellenbedarfs weitergeleitet.

Damit einhergehend konnten alle Grundschulen entsprechend des Anmeldeverhaltens auch die entsprechende Anzahl an Eingangsklassen bilden bis auf die KGS Dürwiß, die von ihren 61 angemeldeten Kindern vier Kinder ablehnen muss und nur 2 Klassen bilden darf statt der beabsichtigten 3. Von den 4 abzulehnenden Kindern wohnen allerdings drei Kinder in Stadtmitte und ein Kind wohnt im Ortsteil Röthgen. Für alle diese auswärtigen Kinder stehen wohnortnah Grundschulplätze zur Verfügung. Der von der Verwaltung gewählte Weg zur Sicherstellung der Klassenbildung wurde mit allen SchulleiterInnen im Vorfeld abgestimmt. Die prognostizierten Zuzüge mussten zur Meldung an die Schulaufsicht schulscharf zugeordnet werden, damit entsprechende Stellen- bzw. Klassenzahlen ausgelöst werden. Die für das Schuljahr 2016/17 somit vorgenommene Prognose ist nachfolgend dargestellt:

Schule	Schüler	Zuzüge/Ablehnungen	Klassenbildung
Barbara	65	+ 3 Zuzüge und 1 Ablehnung aus Dürwiß= 69	3
Don Bosco	67	+ 3 aus Dürwiß=70	3
EGS	44	+1 = 45	2
Bergrath	39	+2 = 41	2
Bohl	41	+2 = 43	2
Dürwiß	61	-4 Auswärtige=57	2
Ed.-Mör.	47	+1= 48	2
Kinzweiler*	37	+ 3= 40	2
Röhe	25	+2=27	1
GGs	43	+2=45	2
insgesamt	469	+16 Zuzüge=485	21

* Nach erfolgter Schülerzahlenmeldung wurde an der KGS Kinzweiler noch ein weiterer Schulneuling angemeldet, so dass sich die tatsächliche Zahl bereits angleicht.

Berechnung der Klassenbildung: $469 : 23 = 20,39$, abgerundet 20 Klassen; $485 : 23 = 21,09 = 21$ Klassen

Abschaffung von Schulbezirken/-einzugsbereichen

Gemäß § 84 SchulG kann der Schulträger für jede öffentliche Schule durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden. Eine Schule kann dann die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers ablehnen, wenn sie oder er nicht im Schuleinzugsbereich wohnt.

Bis zum Schuljahr 2008/09 mussten für Grundschulen die sog. Schulbezirke eingerichtet werden und für Hauptschulen die sog. Schuleinzugsbereiche. Mit dem Schulrechtsänderungsgesetz vom 22.6.2006 wurden die Schulbezirke abgeschafft und dem Schulträger steht es seit dem frei, die Regelung im neuen § 84 SchulG anzuwenden.

In Eschweiler wurde von der Regelung bisher kein Gebrauch gemacht, so dass den Eltern vom Grundsatz her die freie Schulwahl für ihre Kinder zugestanden wird im Rahmen der vom Schulträger festgesetzten Aufnahmekapazitäten. Ungeachtet dessen hat jedes Kind gem. § 46 Abs. 3 SchulG einen **Rechtsanspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart** in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Der Schulträger kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

In Eschweiler wurden zwar keine Einzugsbereiche, jedoch mit Beschluss des Schulausschusses vom 7.11.2007 im Jahre 2007 die Zügigkeiten der Grundschulen wie folgt festgelegt:

EGS:	2-zügig
Alte KGS Barbaraschule:	2 zügig (ohne Teilstandort Röthgen)
Ehem. KGS Röthgen:	2-zügig
KGS Bergrath:	2-3- zügig (im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten)
KGS Bohl:	2-zügig
KGS Don Bosco:	3-zügig
KGS Dürwiß.	3-zügig
KGS Eduard-Mörrike:	2-zügig
KGS Kinzweiler:	2- zügig
KGS Röhe:	1-zügig
GGs Weisweiler:	2-3-zügig (im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten)

Der Schulträger hat die Möglichkeit, neben der Zügigkeit auch die Aufnahmekapazität, somit die max. Klassenstärken festzulegen, soweit es hierfür eine rechtlich begründbare Notwendigkeit gibt. Ohne diese Steuerung müssen die Schulleiter/innen rein rechtlich bis zu 29 Kinder aufnehmen, was für Schulen mit GL, aber auch für die inzwischen in allen Schulen zu leistende Flüchtlingsbeschulung, pädagogisch nicht zu verantworten oder zumindest nicht sinnvoll ist.

Daher wurde seitens der unteren Schulaufsicht bereits unmittelbar nach Inkrafttreten des Erlasses zur Bildung von Eingangsklassen im Juni 2010 vorgeschlagen, die Klassenfrequenz klar zu begrenzen. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass nahezu alle Grundschulen sukzessive zu GL-Schulen werden und auch nahezu alle Schulen sich besonderen Herausforderung der inklusiven Flüchtlingsbeschulung stellen müssen, so dass eine Begrenzung an allen Schulen aus Sicht der Schulaufsicht und auch aus

Sicht des Schulträgers als sinnvoll erachtet wird. Dies könnte natürlich im Einzelfall dazu führen, dass Schüler ihre wohnortnahe Grundschule nicht besuchen können und würde mit dem Recht auf wohnortnahe Beschulung konkurrieren. Es gilt somit zu entscheiden, ob eher das Vorrecht der Eltern auf wohnortnahe Beschulung vordergründig betrachtet werden soll oder das Ziel verfolgt werden soll, der derzeit bestehenden inhomogenen Verteilung der Schüler durch Setzung von Kapazitätsgrenzen entgegenzuwirken.

Auf der Grundlage der sich im SEP darstellenden Schülerzahlenprognose auf der Grundlage der Geburtenentwicklung wurde am 29.2.2016 ein Gespräch mit den für Grundschulen in Eschweiler zuständigen Schulräten gesprochen und folgendes vereinbart:

Die Prognose der Schülerzahlen für die nächsten 5 Jahre zeigt insofern Handlungsbedarf, als nur nach der Geburtenentwicklung damit zu rechnen sein wird, dass es – wie bisher – ein Ungleichgewicht geben wird zwischen extrem gut nachgefragten Grundschulen mit extrem vollen Klassen und Schulen mit kleinen Klassen. Abgesehen davon würden die Schülerzahlen der KGS Röhe bereits ab dem Schuljahr 2017/18 auf unter 92 Kinder insgesamt sinken, und zwar dauerhaft für den gesamten Prognosezeitraum, so dass die Schule als eigenständige Schule zu schließen wäre. Kinzweiler hätte für zumindest die ersten drei Jahre des Prognosezeitraums mit 34 oder 36 Anmeldungen im Durchschnitt weiterhin zu kleine Klassen, was dazu führen würde, dass die Lehrerversorgung nur noch jahrgangsübergreifenden Unterricht zuließe.

Um diesem Ungleichgewicht nachhaltig und dauerhaft entgegen zu wirken, wurde auch seitens der Schulaufsicht empfohlen, eine Begrenzung der Aufnahmekapazität bei den Schulen vorzunehmen, wo eine nachvollziehbare Begründung dazu vorliegt. Gerichtlich auch akzeptierte Begründungen sind: GL-Standort, soziale Brennpunktschule, hoher Migrantenanteil.

Konkret wurde vom Schulamt vorgeschlagen, bei GL-Schulen im Stadtzentrum eine Begrenzung auf 24 Kinder pro Klasse vorzunehmen, zumal sich gezeigt hat, dass die in der EGS vorgenommene Begrenzung auf 25 zu hoch war. Die KGS Röhe muss mindestens 26 Kinder aufnehmen dürfen, die auch tatsächlich schon für das nächste Schuljahr angemeldet sind, damit der Standort gesichert wird. Schulen ohne GL müssen nicht zwingend Begrenzung erhalten, so dass sie bis zu 29 Kinder aufnehmen müssten pro Klasse.

Die Verwaltung hatte parallel über den Sprecher der Grundschulleiter ein Meinungsbild dazu bei den Grundschulleitern abfragen lassen, das wie folgend aussah (siehe Anlage):

- Vorschlag zur Begrenzung bei allen mehrzügigen GL-Schulen (nicht nur im Stadtzentrum): 25.
- Die Schulleiterin der KGS Röhe wünscht zunächst zur Standortsicherung die Begrenzung auf 27,
- ebenso die Schulleiterin der GGS Weisweiler auf 27, da diese Schule bisher die einzige GGS ist und im Ort Weisweiler die einzige Schule ist.
- Die Kapazität der Nicht-GL-Schulen sollen auf 27 festgeschrieben werden.

Mit Blick darauf, dass die KGS Barbara viele Flüchtlinge und Kinder mit Migrationshintergrund beschult und auch mittelfristig als GL-Schule vorgesehen ist, sollte auch dort eine Begrenzung auf 24 vorgenommen werden.

Auf Vorschlag der Verwaltung und der Schulaufsicht, die GL-Schulen auf 24 zu begrenzen bis auf Röhe, führte Herr Neufeind aus, dass diesem Vorschlag sicherlich seitens der Schulleiter gefolgt werde.

Die einzigen Grundschulen, die weder GL-Schulen sind noch in einem sozialen Brennpunkt liegen, sind die KGS Dürwiß und die KGS Kinzweiler. Dürwiß müsste nach der Prognose im Schuljahr 2017/18 nur zwei Eingangsklassen mit 29 Kindern bilden und wäre bei einer Beschränkung auf 27 gezwungen, von diesen 2 abzulehnen. Bei Kinzweiler stellt sich aktuell

nicht der konkrete Anlass für eine Beschränkung. Dennoch wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Vorschlag der Schulleiter zu folgen und für diese beiden Schulen auch eine Beschränkung auf 27 vorzunehmen, da pädagogisch natürlich eine Auslastung der Klassenfrequenzbandbreite vermieden werden sollte und somit auch unterjährig dann noch eine Möglichkeit zur Aufnahme in Härtefällen bestehen würde. Die Schulaufsicht ist auch mit der Umsetzung der Vorschläge der Schulleiter einverstanden, gem. telefonischer Zustimmung von Herrn Schulrat Funk vom 3.3.16.

Bei einer Beschränkung der Aufnahmekapazität bleibt zu hoffen, dass Eltern, die an der Wunschscheule keinen Platz erhalten, ihre Kinder bevorzugt in Röhe und Kinzweiler anmelden oder auch in anderen Schulen, die noch Aufnahmekapazität haben, so dass es insgesamt zu einer homogenen Klassenfrequenz führen dürfte.

Seitens der unteren Schulaufsicht wurde empfohlen, einen Schülerspezialverkehr nach Kinzweiler/Röhe im Bedarfsfall einzurichten, um den Eltern die Entscheidung für eine nicht wohnortnahe Schule zu erleichtern. Darüber wäre im Einzelfall zu entscheiden je nach Anmeldeverhalten der Kinder und der dadurch ausgelösten finanziellen Belastung für die Stadt.

Mit der Aufnahmebeschränkung wird sowohl den Eltern als auch den Schulleitern eine Rechtssicherheit eingeräumt, die auch gerichtlich verwertbar bzw. belastbar ist im Gegensatz zur derzeitigen Situation, wo bis zur Aufnahmekapazität von 29 Kindern pro Klasse jede Klage auf Aufnahme Aussicht auf Erfolg hat, genauso wie die Zuweisung von Flüchtlingen durch das kommunale Integrationszentrum (KI). Sobald alle Klassen bis zur Kapazitätsgrenze gefüllt sind, hat auch der Schulträger ein Recht auf die Anforderung zur Bereitstellung weiterer Lehrer, wenn eine weitere Klasse eingerichtet werden muss.

Insofern wird seitens der Verwaltung die Begrenzung befürwortet. Die Beschränkung der Aufnahmekapazität sollte grundsätzlich zeitlich unbegrenzt erfolgen mit dem Ziel, nach Ablauf eines Jahres eine Evaluation vorzunehmen.

Zur Verdeutlichung, wie sich die Festlegung der Kapazitätsgrenzen wie oben beschrieben (24 bei mehrzügigen GL-Schulen und der KGS Barbara und bei dem Rest auf 27) auf die Klassenbildung in den Folgejahren auswirken würde, soll nachfolgende Tabelle dienen.

(Anlage)

KGS Bohl ♦ Bohler Straße 92 ♦ 52249 Eschweiler

Eschweiler, den 19.05.2016

Anfrage durch die Schulverwaltung an die Grundschulleitungen zur Festlegung von Klassenobergrenzen durch den Schulträger im neuen Schulentwicklungsplan

Sehr geehrte Frau Seeger,

auf Ihre Anfrage hin habe ich bei den Schulleitungen der Eschweiler Grundschulen zum o.g. Thema ein Meinungsbild eingeholt. Aufgrund der Deutlichkeit, mit der dieses Meinungsbild ausfällt, bitten die Schulleiterinnen und Schulleiter um eine entsprechende Eingabe bei der nächsten Schulausschusssitzung mit dem Ziel, Obergrenzen für die Klassen in Grundschulen durch den Schulträger wie unten beschrieben einzurichten.

- 1) Alle Schulleitungen wünschen die Einführung von Obergrenzen und halten diese für eine sinnvolle Unterstützung bei der Einrichtung von Klassen. Die GGS Weisweiler würde nur allerdings nur dann eine Obergrenze unterstützen, wenn diese für ihren Schulstandort auf 27 Kinder festgelegt würde (Begründung siehe unten)
- 2) Als gute und realistische Obergrenzen wurden die nachfolgenden Zahlen vereinbart und für gut befunden:
 - a. Unterscheidung zwischen GL und Nicht-GL Schulen
 - b. Einzügige GL-Schulen nehmen zur Standortsicherung als Obergrenze maximal 27 Kinder auf.
 - c. Mehrzügige GL-Schulen nehmen 25 Kinder auf.
 - d. Nicht-GL-Schulen haben eine Obergrenze von 27 Kindern.
 - e. Für die GGS Weisweiler wird die Obergrenze aufgrund der räumlichen Lage (weiter Außerhalb) sowie der Tatsache, dass es die einzige GGS ist ebenfalls auf 27 Kinder festgelegt.

Schulleiter:
Markus Neufeind

Anschrift:
KGS Bohl
Bohler Str. 92
52249 Eschweiler

Schulsekretärin:
Frau I. Kotsch

Kontakt:
Telefon: (0 24 03) 50 54 60
Fax (0 24 03) 50 54 70
Mail: kgs-bohl@eschweiler.de
Homepage: <http://kgs-bohl.de>

Diese Zahlen wurden mit den allen Schulen kommuniziert. Gerade im Hinblick auf den Standort Röhe als einzügige Schule wünscht sich Frau Schulleiterin Berentzen die Obergrenze bei 27 Kindern, um eine gewisse Standortsicherheit zu erlangen.

Eine zusätzliche Berücksichtigung von besonderen „Brennpunkten“ kann zu einer weiteren Reduzierung von Schülern führen, hier sind insbesondere die Schulen in der Stadtmitte zu nennen.

Durch die Einführung der Obergrenzen besteht die Möglichkeit, die Schüler gerechter, aber auch rechtssicher auf alle Schulen zu verteilen. Uns ist durchaus bewusst, dass dadurch unter Umständen nicht alle Elternwünsche erfüllt werden können. Die pädagogische Arbeit in kleineren Klassen und die Verteilung der Kinder auf Schulen mit unterdurchschnittlichen Klassengrößen und eine damit verbundene Standortsicherheit sprechen aber in unseren Augen deutlich für Obergrenzen. Die Berechnung der Eingangsklassen und das Anmeldeverhalten der Eltern (Elternwunsch) führen immer wieder zu schwierigen und unzufriedenstellenden Situationen für die Schulen, da die Rechtssicherheit bei Ablehnungen unter 29 Kindern pro Klasse bislang fehlte. Auch hier sehen wir eine Chance in der Festlegung entsprechend niedrigerer Klassengrößen.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. M. Neufeind
(Sprecher der Eschweiler Grundschulen)

Schulleiter: Markus Neufeind	Anschrift: KGS Bohl Bohler Str. 92 52249 Eschweiler	Kontakt: Telefon: (0 24 03) 50 54 60 Fax (0 24 03) 50 54 70 Mail: kgs-bohl@eschweiler.de Homepage: http://kgs-bohl.de
Schulsekretärin: Frau I. Kotsch		

**Voraussichtliche Entwicklung der Eingangsklassen an den Grundschulen
im Prognosezeitraum des SEP 2016 bei Festlegung der Kapazitätsgrenze
auf 24 bzw. 27 Kindern pro Klasse**

* tatsächlich vorliegende Anmeldungen (April 2016)

EGS Stadtmitte (Kapazitätsgrenze bei 24 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	45	38	34	40	36
Klassenanzahl	2	2	1	2	2
			**+10		

KGS Bergrath (Kapazitätsgrenze bei 24 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	41	48	33	43	36
Klassenanzahl	2	2	1	2	2
			**+9		

KGS Bohl (Kapazitätsgrenze bei 24 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	43	45	47	47	47
Klassenanzahl	2	2	2	2	2

KGS Barbaraschule (Kapazitätsgrenze bei 24 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	69	56	77	72	78
Klassenanzahl	3	2	3	3	3
		+8	+5		+6

KGS Dürwiß (Kapazitätsgrenze bei 27 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	57	58	80	64	55
Klassenanzahl	2	2	3	3	2
		+4			+1

An der KGS Dürwiß wurden mussten zum Schuljahr 2016/17 vier SchülerInnen abgewiesen werden, da zur Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl hier nur zwei Klassen gebildet werden durften. Da zum Zeitpunkt der Fertigstellung des SEP noch nicht bekannt war, an welcher Grundschule diese vier Schüler angemeldet werden, werden sie weiter unten in dieser Darstellung nur pauschal hinzugerechnet.

KGS Don-Bosco (Kapazitätsgrenze bei 24 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	70	81	64	68	77
Klassenanzahl	3	3	3	3	3
		+9			+5

KGS Eduard-Mörke (Kapazitätsgrenze bei 24 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21 ***
1. Klasse	48	50	51	55	34
Klassenanzahl	2	2	2	2	2
		+2	+3	+7	

GGG Weisweiler (Kapazitätsgrenze bei 27 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18 ***	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	45	32	45	58	54
Klassenanzahl	2	2	2	2	2
				+4	

KGS Kinzweiler (Kapazitätsgrenze bei 27 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18 ***	2018/19 ***	2019/20	2020/21
1. Klasse	40	34	34	39	43
Klassenanzahl	2	2	2	2	2

KGS Röhe (Kapazitätsgrenze bei 27 Kindern je Klasse)

Schuljahr	2016/17 *	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
1. Klasse	27	16	18	24	20
Klassenanzahl	1	1	1	1	1

4 Schüler aus
Dürwiß

Summe Klassen **21** **20** **21** **22** **21**

Summe	489	458	483	510	480
Komm.Kl.Richtzahl	21,2608695	19,9130434	21	22,173913	20,869565

/ 23

**Die hier bei der EGS Stadtmitte und der KGS Bergrath ausgewiesenen Ablehnungen sind alternativ zu betrachten. Zur Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl müssten im Schuljahr 2018/19 entweder an der EGS oder an der KGS Bergrath nur eine Eingangsklasse gebildet werden. Aufgrund der geographischen Lage der Schulen und der besseren Unterbringungsmöglichkeit für die abzulehnenden Kinder, ist es bei den hier prognostizierten Schülerzahlen wahrscheinlicher, dass an der ESG nur eine Eingangsklasse gebildet würde. Die abgelehnten Kinder könnten größtenteils an der KGS Don-Bosco, als naheliegender Schule, untergebracht werden. Weitere Kapazitäten bestünden an der KGS Dürwiß, der KGS Kinzweiler und der KGS Röhe.

Würde man an der KGS Bergrath die erforderlichen neun Ablehnungen aussprechen, um die Reduzierung auf eine Eingangsklasse zu erreichen, so müssten diese Kinder einen sehr viel weiteren Schulweg auf sich nehmen, so z.B. auch zur KGS Don-Bosco oder zur GGS Weisweiler oder gar an die KGS Kinzweiler oder KGS Röhe, da die naheliegende KGS Bohl mit 47 Anmeldungen in der Prognose nur noch einen Schüler von ihrer Kapazitätsgrenze entfernt ist. (Hinweis: In den Einzelkapiteln der Grundschulen wird die Reduzierung auf nur eine Eingangsklasse im Schuljahr 2018/19 bei der EGS Stadtmitte dargestellt.)

*** Diese grau hinterlegten Felder sind in den jeweiligen Schuljahren ebenfalls gesondert zu betrachten. Die hier dargestellten Prognosen der Schüler in der Eingangsstufe würde die Bildung von sehr kleinen Eingangsklassen bedeuten, deren Umsetzbarkeit schließlich im

Gesamtkontext der tatsächlichen Anmeldungen im Stadtgebiet und der Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl zu bewerten sein wird.

Die Einführung der Kapazitätsgrenzen bei der Bildung der Eingangsklassen würde also in der Praxis dazu führen, dass im **Schuljahr 2017/18 23 Kinder** zu verteilen wären, im **Schuljahr 2018/19 17 bzw. 18**, im **Schuljahr 2019/20 11 11 Kinder** und im **letzten Prognosejahr 12** auf andere als die wohnortnächste Schulen. Dies ist – wie bereits beschrieben – gerade für Kinder in Außenorten, wie Dürwiß oder Weisweiler ein gravierender Einschnitt, insbesondere dann, wenn die abzuweisenden Kinder noch nicht einmal alle zusammen einer anderen Grundschule zugewiesen werden könnten.

Wenn der Schulträger allerdings keinerlei flankierenden Maßnahmen ergreift bis auf die erfolgte Festlegung der Zügigkeiten, wäre der Bestand der KGS Röhe zum einen ab dem Schuljahr 2017/18 als selbständige Grundschule gefährdet und in Rahmen eines jeden Anmeldeverfahrens wäre mit den betroffenen Schulleitern in aufwendigen Abstimmungsverfahren eine Einigung über die Klassenbildung zu treffen.

Schulart

Wie bereits ausgeführt, haben Eltern einen Anspruch auf wohnortnächste Beschulung ihrer Kinder im Grundschulbereich der gewünschten Schulart. Gemäß § 26 SchulG gibt es im Grundschulbereich drei verschiedene Schularten, nämlich Gemeinschaftsschulen, Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen.

In Gemeinschaftsschulen werden die Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen.

In Bekenntnisschulen werden Kinder des kath. oder des ev. Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen. Zum evangelischen Bekenntnis i.S. dieser Vorschrift gehören auch die bekenntnisverwandten Gemeinschaften.

In Eschweiler bestehen wie eingangs konkret benannt acht kath. Bekenntnisschulen (KGS) eine ev. Bekenntnisschule (EGS) und eine Gemeinschaftsgrundschule (GGS Weisweiler). Daraus folgt, dass Eltern immer die Wahl haben zwischen zwei verschiedenen Bekenntnisschulen und einer Gemeinschaftsgrundschule.

Die Häufung der Bekenntnisschulen ist in Eschweiler im Vergleich zu anderen Kommunen in NRW außergewöhnlich und schränkt die Verteilung bzw. die Einfluss- bzw. Steuerungsmöglichkeiten des Schulträgers ein. Hätte man nur eine Schulart im Stadtgebiet, wäre die Steuerungsmöglichkeit am größten. Die Frage ist aktuell, ob die Häufung von Bekenntnisschulen und das Bestehen einer ev. Bekenntnisschule zeitgemäß, respektive bedarfsorientiert ist.

Das 11. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25.3.2015 vereinfacht erheblich die Möglichkeiten, Bekenntnisschulen in Gemeinschaftsgrundschulen umzuwandeln.

Nach dem neuen § 27 Abs. 3 SchulG kann ein Schulträger nunmehr eine bestehende Bekenntnisgrundschule in eine andere Schulart umwandeln, wenn

1. a) die Eltern eines Zehntels der Schüler (bisher eines Fünftels) der Schule dies beantragen oder
b) der Schulträger im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung (§ 80) beschließt, ein Abstimmungsverfahren durchzuführen
und

2. Die Eltern von mehr als der Hälfte der Schüler sich anschließend in einem Abstimmungsverfahren dafür entscheiden.

Bisher, nach dem alten § 27 Abs. 3, konnte die Umwandlung nur von den Eltern (von mindestens einem Fünftel der Schüler) beantragt werden. Anschließend mussten mindestens zwei Drittel in einem Abstimmungsverfahren dafür stimmen. Bisher wurden in Eschweiler nur an der KGS Bohl Erfahrungen mit einem derartigen Verfahren gemacht. Für die Umwandlung konnte dort keine qualifizierte Mehrheit erzielt werden.

Handlungsoption:

Im Rahmen dieses SEP wäre die Möglichkeit gegeben, Umwandlungen anzustreben, bzw. das dazu notwendige Abstimmungsverfahren einzuleiten.

Mit Blick auf die Sondersituation in Eschweiler, dass nur eine GGS und ansonsten nur Bekenntnisschulen bestehen, besteht eine Problematik für nicht-christliche Kinder.

Gem. Ziffer 1.23 der VV zu § 1 AO-GS steht den Eltern zu Beginn eines Schuljahres die Wahl der Schulart frei (§ 26 Abs. 5 SchulG). In eine Bekenntnisschule darf ein Kind aufgenommen werden, wenn es entweder

- a) dem entsprechenden Bekenntnis angehört oder
- b) dem Bekenntnis nicht angehört, die Eltern aber ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass es nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Im Ausnahmefall sind Kinder als Minderheit dann in eine Bekenntnisschule aufzunehmen, wenn eine öffentliche, ihrem Bekenntnis entsprechende Schule oder eine GGS auf dem Gebiet des Schulträgers nicht besteht oder nur bei Inkaufnahme eines unzumutbaren Schulweges erreichbar ist.

In der Praxis geben in Eschweiler Eltern von nicht-christlichen Kindern, entgegen ihrer eigenen religiösen Gesinnung eine entsprechende Erklärung ab, um eine Aufnahme an der wohnortnächsten Schule zu erwirken.

Die Kinder dürfen zwar nach Aussage der Schulaufsicht nicht zur Teilnahme an Schulgottesdiensten gezwungen werden, wohl aber zunächst zur Teilnahme am Religionsunterricht.

Gemäß § 26 Abs. 7 SchulG ist an einer Bekenntnisschule mit mehr als 12 Schülern einer konfessionellen Minderheit ein Lehrer des Bekenntnisses der Minderheit einzustellen, der Religionsunterricht erteilt und in anderen Fächern unterrichtet. In der Praxis wird im Regierungsbezirk Köln allerdings nicht so verfahren. Solange Kinder die Möglichkeit haben, eine GGS in ihrer Heimatstadt zu besuchen, wird kein Bedarf gesehen, an einer Bekenntnisschule in Bekenntnissen einer Minderheit zu unterrichten, da dies zu einer Verwässerung des Profils der Bekenntnisschule führen würde.

Vor diesem Hintergrund empfahl die Schulaufsicht, zumindest im Stadtzentrum mindestens eine evang. Grundschule und eine kath. Grundschule in eine GGS umzuwandeln. Angesichts der aktuellen Verteilung der Bekenntnisse würden sich die EGS und die KGS Don Bosco oder aber auch die KGS Eduard-Mörrike anbieten aufgrund folgender Zahlen:

EGS:	rund 12 % ev., 32 % kath., 41 % islamisch, u.a.
Don Bosco:	rund 8 % ev., 44 % kath., 24 % islamisch, 17 % ohne Bekenntnis
Eduard-Mörrike:	rund 9 % ev., 42 % kath., 33 % islamisch, 12 % ohne Bekenntnis

Dagegen sind an der GGS Weisweiler rund 72 % christlichen Glaubens und nur 17 % islamischen Glaubens.

Da die Eltern bisher noch keine Initiative gezeigt haben, wäre im Rahmen des SEP nunmehr seitens des Schulträgers die Möglichkeit gegeben. Im Rahmen des dann durchzuführenden Abstimmungsverfahrens in den Schulen entscheiden letztlich die Eltern über den Antrag.

In einer GGS wird auch Religionsunterricht – sogar in verschiedenen Konfessionen – angeboten (werden müssen), so dass es für den Religionsunterricht der christlichen Bekenntnisse nicht zu einer Einschränkung käme, sondern nur zu einem Mehrgewinn für die Kinder anderer Konfessionen. Die übrigen Bekenntnisschulen würden erhalten bleiben und könnten noch deutlicher zu einer Profilschärfung gelangen.

Neben der Lösung der aufgezeigten Problematik für Kinder nichtchristlichen Glaubens würden mit der Umwandlung der Bekenntnisschulen auch bei der Schulleiterstellenbesetzung an dieser Schule mehr Optionen geschaffen. An Bekenntnisschulen muss die Schulleitung das entsprechende Bekenntnis haben. In der StädteRegion Aachen ist der ev. Glaube deutlich weniger vertreten als der kath. oder andere Glaubensbekenntnisse, so dass zu erwarten ist, dass bei der ohnehin zurückhaltenden Bewerbernachfrage bei der Besetzung von Schulleiterstellen, erst recht wenige Bewerber ev. Glaubens zu erwarten sein werden.

Die Mehrheit aller Schülerinnen und Schüler der EGS ist nicht evang. Glaubens, noch nicht einmal christlichen Glaubens, so dass von Seiten der Elternschaft wenig Widerstand zu erwarten sein dürfte, es sei denn die Eltern des nicht-christlichen Glaubens gingen nicht zur Wahl.

Im Hinblick auf die mittelfristig anstehende Neubesetzung der Schulleiterstelle wäre eine zeitnahe Entscheidung im Rahmen des SEP dazu sinnvoll.

Langfristig stellt sich die Frage, ob der Umfang an kath. Grundschulen noch zeitgemäß ist.

Zumindest im Stadtzentrum sollten nach Auffassung der Verwaltung und der Schulaufsicht mindestens zwei Gemeinschaftsgrundschulen vorhanden sein.

Beteiligung der ev. Kirche:

Im formellen Sinne hat noch keine Abstimmung mit den christlichen Kirchen in Eschweiler stattgefunden. Sie hat ggf. noch zu erfolgen.

Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht:

Erstmals im Jahre 1995 wurde an einzelnen Grundschulen in Eschweiler eine geregelte Vormittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler eingeführt. Seit dem Schuljahr 2001/02 wird sie an allen städtischen Grundschulen angeboten.

Diese geregelte Vormittagsbetreuung wird in den offenen Ganztagschulen der Stadt Eschweiler, mit Ausnahme der KGS Bohl, vom gleichen Träger geführt wie die Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsbetriebs (siehe Ausführungen hierzu weiter unten im Text).

Durch das Angebot der geregelten Vormittagsbetreuung ist für die Eltern ein konstanter Verbleib ihrer Kinder an der Grundschule in der Zeit von 8 bis 13 Uhr sichergestellt. Die Eltern können so die beruflichen und familiären Anforderungen besser miteinander vereinbaren. In den Betreuungsgruppen lernen oder spielen die Kinder in einer ihrem Alter entsprechenden Atmosphäre. Im Gegensatz zum offenen Ganztagsbetrieb wird allerdings in der Betreuungszeit kein warmes Mittagessen angeboten und auch keine Hausaufgabenbetreuung oder sonstigen pädagogischen Förderangebote. Es handelt sich in erster Linie um Zeit des beaufsichtigten Spielens.

Offene Ganztagschule im Primarbereich:

Zu Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde erstmalig an der Kath. Grundschule Eduard-Mörike der Betrieb der offenen Ganztagschule eingerichtet.

In den darauf folgenden Jahren erfolgte die Einführung des offenen Ganztags sukzessive an allen weiteren Grundschulen. An insgesamt 4 Grundschulen bzw. 5 Schulstandorten (EGS, Don Bosco, Eduard-Mörike, Barbara und Röthgen) hat der Kinderschutzbund die Trägerschaft übernommen, an 4 Schulen (Bergrath, Bohl, Kinzweiler und ab 2016/17 Röhe) der Verein für betreute Schulen Aachen-Land e.V., an der KGS Dürwiß das Haus St. Josef und in Weisweiler erfolgt die Betreuung durch den dortigen Förderverein.

Als letzte Grundschule, an der bisher nur ein vergleichbares vom Förderverein angebotenes Angebot bestand, wird zum Schuljahr 2016/17 nun auch an der KGS Röhe der offene Ganztags in Trägerschaft des Vereins Betreute Schulen Aachen-Land e.V. eingeführt, der parallel auch die geregelte Vormittagsbetreuung anbietet.

Darüber hinaus besteht an dem neuen Teilstandort der Willi-Fährmann-Schule in Stolberg, Talstraße, auch eine OGS-Gruppe (weitere Ausführungen dazu im Kapitel der WFS).

Die aktuellen Anmeldezahlen zum Schuljahr 2016/17 sind wie folgt zu erwarten:

Schule	Anmeldezahlen; zum Stand 1.4.2016	Im Vergleich Anmeldezahlen aus 2010
KGS Barbara	79	-
KGS Bergrath	87	50
KGS Bohl	95	43
KGS Don-Bosco	127	96
KGS Dürwiß	83	44
KGS Eduard-Mörike	93	54
KGS Kinzweiler	73	40
KGS Röhe	25	-
KGS Barbara, Standort Röthgen	53	24
EGS Stadtmitte	78	54
EGS Weisweiler	44	26
Willi-Fährmann-Schule	27	-
Schülerzahl insgesamt	864	431

Ausführliche Informationen zum Konzept der offenen Ganztagschule und die Rahmenkonzepte der verschiedenen Betreuungsträger befinden sich weiter hinten im SEP.

III Schulangebot und –entwicklungsplanung **Grundschulen**

Evang. Grundschule Stadtmitte



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|---|
| a) | Stadtteil: | Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Jahnstraße 21 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 29, Nr. 214,
9.523 m ² |
| d) | Baujahr: | 1957/58 |
| | erweitert | 1971/72 und 1975/76
2011/12 |
| e) | Schulleiterin: | Brigitte Schumann |

Baubewertung:

Der bauliche Zustand der EGS Stadtmitte ist nach der in 2011/12 durchgeführten Komplettsanierung und Erweiterung als gut zu bezeichnen.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind weitere bauliche Maßnahmen hier in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Erreichbarkeit der Schule:

Die EGS Stadtmitte kann von Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden. In der Regel wird der Schulweg zu Fuß zurückgelegt. Darüber hinaus benutzen die Schüler je nach Wohnort teilweise den ÖPNV. Hierfür werden Schülerbeförderungskosten durch den Schulträger auf der Grundlage der Schülerfahrtkostenverordnung NRW übernommen.

Zur Schulwegsicherung sind auf dem Langwahn an der Kreuzung August-Thyssen-Straße und Marienstraße zwei Erwachsenenlots(inn)en eingesetzt. Die übrigen Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

GL-Schule:

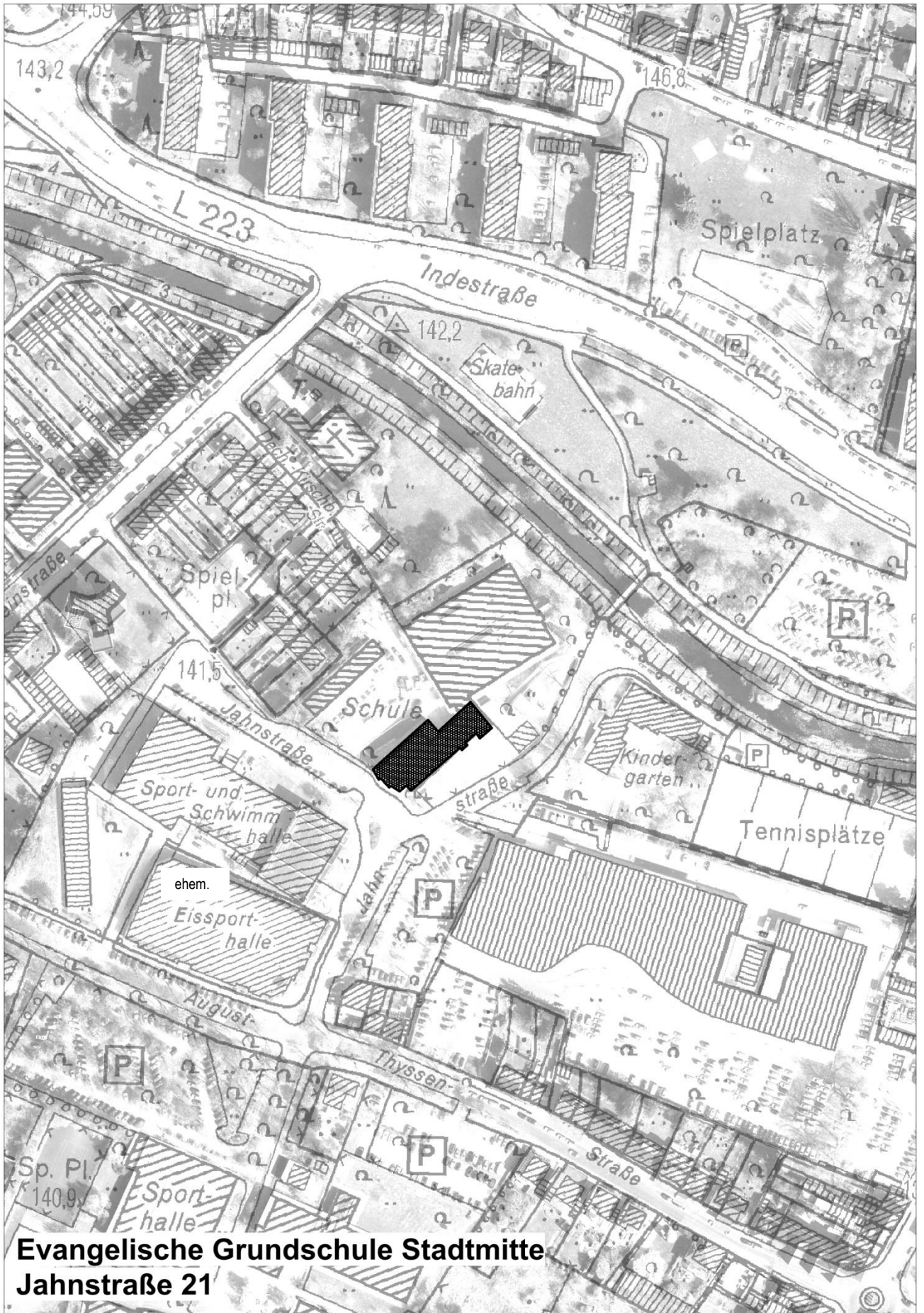
Die EGS ist seit dem 01.08.2015 eine Schule des gemeinsamen Lernens (GL), an der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden.

Deutschintensivkurs:

Wie bereits im allg. Einleitungskapitel zu Grundschulen ausgeführt, findet in der EGS an 2-3 Vormittagen in der Woche seit Oktober 2015 Deutschunterricht für Kinder ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen für Dritt- und Viertklässler aus dem ganzen Stadtgebiet statt.

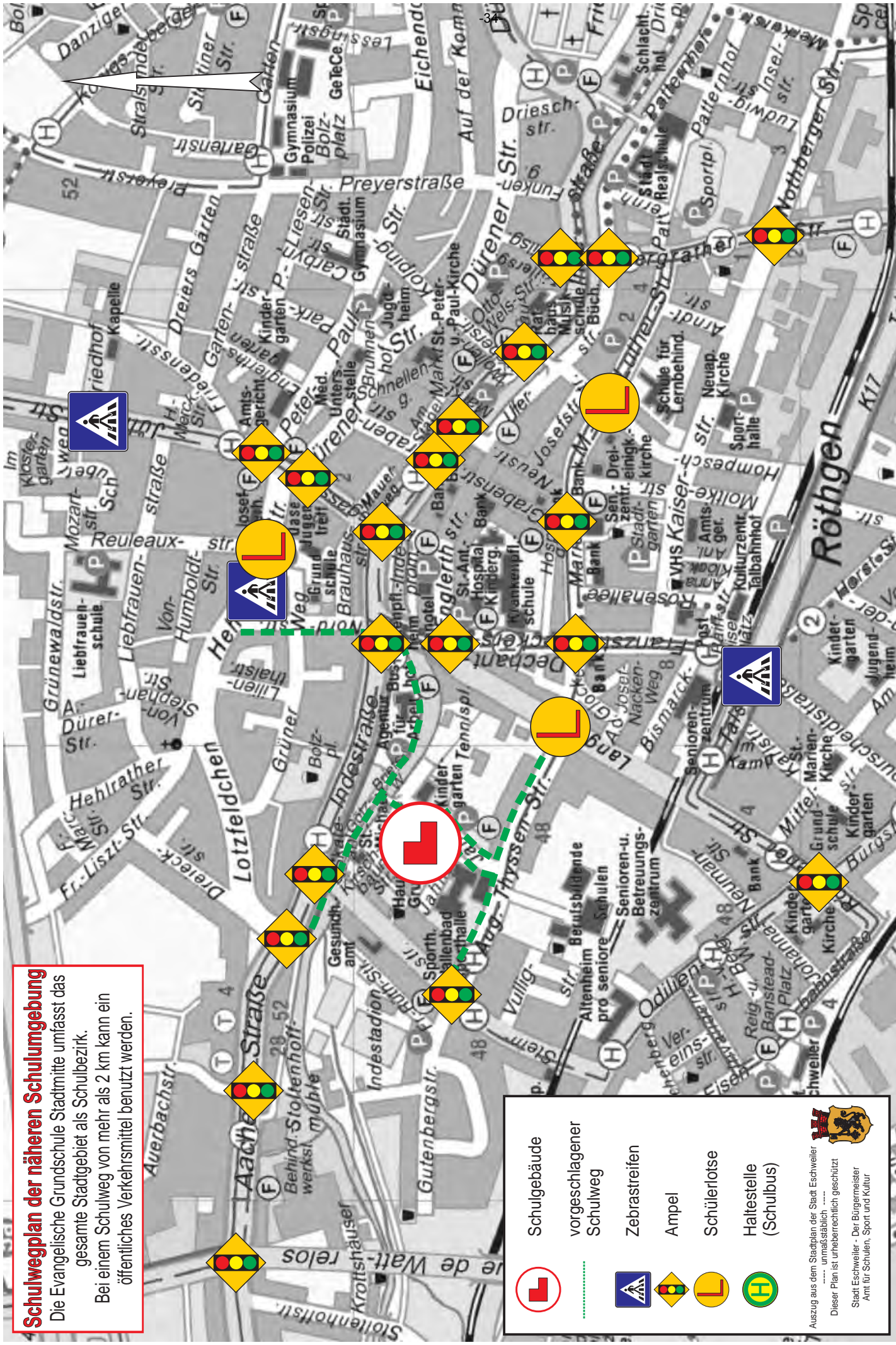
Außerschulische Nutzung:

Die Räume der EGS Stadtmitte werden in den Nachmittagsstunden für den Arabischen herkunftssprachlichen Unterricht (HKU) genutzt.



Evangelische Grundschule Stadtmitt
Jahnstraße 21

Schulwegplan der näheren Schulumgebung
 Die Evangelische Grundschule Stadtmitte umfasst das gesamte Stadtgebiet als Schulbezirk.
 Bei einem Schulweg von mehr als 2 km kann ein öffentliches Verkehrsmittel benutzt werden.



	Schulgebäude
	vorgeschlagener Schulweg
	Zebrastrreifen
	Ampel
	Schülerlotse
	Haltestelle (Schulbus)

Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Eschweiler
 unmaßstäblich
 Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
 Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
 Amt für Schulen, Sport und Kultur

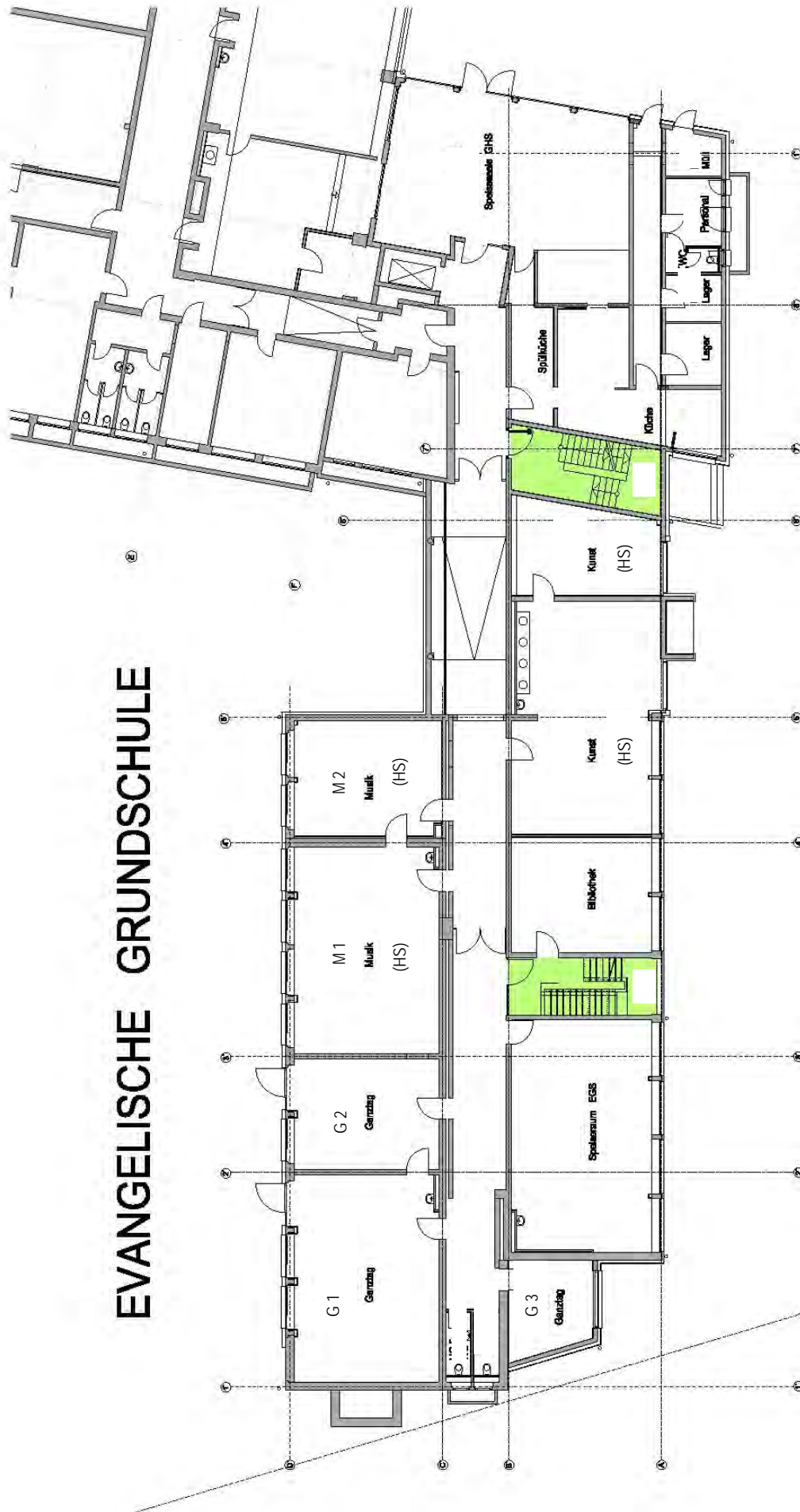
Schulwegplan Evang. Grundschule Stadtmitte

Raumprogramm Evang. Grundschule Stadtmitte bei Zweizügigkeit

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/ X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1 (Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Unterrichtsraum	8/2,5					
	Normalklasse	NK 1	75	Klasse	NK 1	EG	67
	Normalklasse	NK 2	75	Klasse	NK 2	EG	73
	Normalklasse	NK 3	75	Klasse	NK 3	EG	72
	Normalklasse	NK 4	75	Klasse	NK 4	EG	77
	Normalklasse	NK 5	75	Klasse	NK 5	OG	67
	Normalklasse	NK 6	75	Klasse	NK 6	OG	72
	Normalklasse	NK 7	75	Klasse	NK 7	OG	72
	Normalklasse	NK 8	75	Klasse	NK 8	OG	62
1.0.4	Mehrzweckraum	2/2,5					
	MZR 1		75	Mehrzweckraum/ Computerraum	MZR 1	OG	77
	MZR 2		75	Mehrzweckraum/ Musikraum	MZR 2	EG	77
1.1.2	Lehrmittelraum		35	Lehrmittelraum	LM	OG	14
				Bibliothek (auch Nutzung durch die OGS)		KG	37
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		405	Sporthalle Jahnstraße und die Halle des BKK werden genutzt			
	Ganztagsbereich insgesamt (für 3 Gruppen)		90	Speiseraum		KG	77
	Küche	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Betreuungsräume	G1	KG	66
	Speiseraum				G2	KG	39
	Spielraum				G3	KG	18
	Musikraum				(Bibliothek s.o.)		
	Aufenthaltsraum						

				Die Klassenräume werden bei Bedarf nach Unterrichtsende ebenfalls von der OGS genutzt.			
	Pausenfläche		790	Pausenfläche Pausenhalle/Forum		EG	118
				Schulhof			776
	Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers			Schulleiterzi.	SchlZ	EG	19
				Sekretariat	S	EG	25
				Lehrerzimmer	LZ	EG	33
				Lehrerbücherei, Kleingruppenraum	G5	OG	19
				Schulsoz.arbeiterin	G4	EG	19

EVANGELISCHE GRUNDSCHULE



UNTERGESCHOSS

SCHULZENTRUM STADTMITTE

JAHNSTRASSE 21

52249 ESCHWEILER

EVANGELISCHE GRUNDSCHULE



ERDGESCHOSS
SCHULZENTRUM STADTMITTE
JAHNSTRASSE 21
52249 ESCHWEILER

EVANGELISCHE GRUNDSCHULE



1. OBERGESCHOSS

SCHULZENTRUM STADTMITTE
JAHNSTRASSE 21
52249 ESCHWEILER

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2019 (SEP 2010)**

EGS Stadtmitt

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	46	2	41	2	39	2	42	2	45	2
2	54	2	46	2	41	2	39	2	42	2
3	44	2	54	2	46	2	41	2	39	2
4	47	2	44	2	54	2	46	2	41	2
Insges.	191	8	185	8	180	8	168	8	167	8

*"Ist-Zahlen" zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

EGS Stadtmitt

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	41	2	38	2	23*	1	45	2	25	1
2	50	2	50	2	40	2	29	1	50	2
3	50	2	40	2	53	2	36	2	24	1
4	40	2	53	2	37	2	47	2	35	2
Insges.	181	8	181	8	153	7	157	7	134	6

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen liegt in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 nur leicht hinter den Prognosen zurück.

*Im Schuljahr 2013/14 sind ausweislich der Tabelle nur 23 Kinder im Einschulungsjahrgang. Dies entspricht jedoch nicht dem tatsächlichen Anmeldeverhalten. Wie bereits in der Einleitung näher ausgeführt, wurde zum Schuljahr 2013/14 die Aufnahmekapazität der EGS auf 25 Schüler in der Eingangsklasse begrenzt, mit der Konsequenz, dass in diesem Schuljahr zunächst neun Kinder abgelehnt werden mussten. Dass zum Stichtag zur Meldung der Zahlen für die Amtliche Schulstatistik nur 23 SchülerInnen in der ersten Klasse gezählt werden konnten, liegt vermutlich an kurzfristigen Abmeldungen aufgrund von Wohnortwechsel oder Zuweisungen zu Förderschulen pp.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind Schulträger gem. § 6 a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zur Bildung homogener Klassenstärken verpflichtet. Ausweislich der VV 024/13 beschloss der Schulausschuss am 05.02.2013, dass in diesem Schuljahr bezogen auf alle Grundschulen eine

Klasse weniger gebildet werden durfte als das tatsächliche Anmeldeverhalten hergab. Der Schulträger entschloss sich nach reiflicher Überlegung, an der EGS nur eine Eingangsklasse zu bilden, sodass die abgelehnten Kinder eine andere Schule besuchen mussten.

Dadurch erfolgte ein (künstlicher) Einschnitt, der eine Reduzierung der Schülerzahl um zunächst neun Schüler zur Folge hatte, die sich in den Folgejahren fortsetzt und in der Summe zu der dargestellten Differenz zur Prognose führt.

Gleichzeitig wurde für die EGS als bisher einziger Grundschule eine Begrenzung der Aufnahmekapazität auf 25 Schüler je Klasse festgelegt.

Gerade an der EGS kommt es regelmäßig, auch während des laufenden Schuljahres, verstärkt zu Anmeldungen. Diese konnten dann für das erste Schuljahr in den Jahren 2013/14 und 2015/16 ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Durch die sinkenden Schülerzahlen hat sich die EGS zu einer ein- bis zweizügigen Grundschule entwickelt.

Auch wenn grundsätzlich seit jeher Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet an der EGS Stadtmitte angemeldet werden können, so kann doch für die vergangenen Jahre festgestellt werden, dass die hier zur Anmeldung kommenden Schüler im Wesentlichen aus den ehemaligen Schulbezirken der KGS Barbaraschule (Teilstandort Röhgen) und der KGS Don-Bosco stammen. Zur Ermittlung der aus den vorgenannten ehem. Grundschulbezirken im Planungszeitraum voraussichtlich zu erwartenden Abgänge zugunsten der EGS Stadtmitte wurde die Entwicklung der vergangenen drei Jahre (2012/13 – 2014/15) herangezogen und mit einem prozentualen Durchschnittswert bewertet.

Daraus ergab sich, dass sich die Schülerschaft der EGS Stadtmitte durchschnittlich wie folgt zusammensetzt: Zu 21,6 % stammen die Schüler der EGS aus dem ehem. Schulbezirk der KGS Barbaraschule (Teilstandort Röhgen) und zu 27 % aus dem der KGS Don-Bosco.

Die Entwicklung der Baugebiete in Eschweiler hat auf die Schülerzahlenentwicklung der EGS Stadtmitte der nächsten fünf Jahre keine Auswirkungen.

Auf der Basis der anteiligen Geburtenzahlen in den o.g. ehemaligen Grundschulbezirken ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

EGS Stadtmitte

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*45	2	38	2	34	2	40	2	36	2
2	25	1	45	2	38	2	34	2	40	2
3	50	2	25	1	45	2	38	2	34	2
4	24	1	50	2	25	1	45	2	38	2
Insges.	144	6	158	7	142	7	157	8	148	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Unter Beachtung der vorgesehenen Klassenhöchstgrenzen für die EGS Stadtmitte von 24 Schülern ergibt sich folgende Prognose:

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015**

EGS Stadtmitte

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*45	2	38	2	**24	1	40	2	36	2
2	25	1	45	2	38	2	24	1	40	2
3	50	2	25	1	45	2	38	2	24	1
4	24	1	50	2	25	1	45	2	38	2
Insges.	144	6	158	7	132	6	147	7	138	7

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

**Die für die EGS vorgeschlagene Begrenzung der maximalen Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 24 Schülerinnen und Schüler (Verweis auf die Ausführungen im allgemeinen Teil der Grundschulen) hat laut der vorstehenden Prognose lediglich im Schuljahr 2018/19 Auswirkungen auf die Eingangsklassenbildung. Es wird dann zu entscheiden sein, ob an der EGS oder der KGS Bergrath in diesem Jahr nur eine Eingangsklasse gebildet wird, was für die EGS ggfs. zur Folge hätte, dass zehn Ablehnungen ausgesprochen werden müssten. Rechnerisch sind diese Schüler hier in Abzug gebracht, werden jedoch in den Prognosezahlen dieses SEP bei keiner anderen Grundschule hinzugerechnet. Aufgrund der freien Schulwahl der Eltern kann nicht abgesehen werden, an welcher Grundschule die Kinder angemeldet werden. Für diese Schüler bestünden bspw. an der KGS Don-Bosco, der KGS Kinzweiler oder der KGS Röhe freie Kapazitäten.

In den anderen Schuljahren bestünden an der EGS aufgrund der relativ kleinen Eingangsklassenbildung Kapazitäten, weitere Schüler aufzunehmen, die an anderen Grundschulen aus Kapazitätsgründen abgewiesen werden müssten.

Anhand der vorstehenden Berechnung ist festzustellen, dass die Schülerzahlen an der EGS Stadtmitte im Prognosezeitraum steigen werden, wodurch die durchgehende Zweizügigkeit wieder erreicht werden soll.

Einleitung von Maßnahmen

Der Raum-Soll-Ist-Vergleich zeigt, dass der gem. Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 empfohlene Raumbedarf an der EGS Stadtmitte gedeckt ist. Die EGS erfüllt somit die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs nach § 82 SchulG.

Religionszugehörigkeit der Schüler der EGS Stadtmitte im Schuljahr 2015/16

Die Religionszugehörigkeit der Schüler der EGS Stadtmitte stellt sich im Schuljahr 2015/16 wie folgt dar:

1. Schuljahr: von insgesamt 25 Schülern
sind 5 evangelisch,
4 katholisch,
12 islamisch,
2 orthodox,
2 konfessionslos.

2. Schuljahr: von insgesamt 50 Schülern
sind 6 evangelisch,
17 katholisch,
19 islamisch,
2 orthodox,
1 gehören einem sonstigen Bekenntnis an,
5 konfessionslos.

3. Schuljahr: von insgesamt 24 Schülern
sind 3 evangelisch,
7 katholisch,
10 islamisch,
1 orthodox,
1 gehören einem sonstigen Bekenntnis an,
2 konfessionslos.

4. Schuljahr: von insgesamt 35 Schülern
sind 2 evangelisch,
15 katholisch,
14 islamisch,
1 orthodox
2 gehört einem sonstigen Bekenntnis an,
1 konfessionslos.

Der Anteil der evangelischen Schüler an der Gesamtschülerzahl der EGS Stadtmitte beträgt somit 11,9 %.

Hingegen beträgt der Anteil nicht-christlicher Schüler 57 %.

Wie hieran zu ersehen ist, spielt das Bekenntnis der Schülerinnen und Schüler bei der Wahl der Eltern für die EGS als einzige evang. Bekenntnisschule der Stadt Eschweiler eine offensichtlich untergeordnete Rolle. Das Bekenntnis der Schule scheint insofern nicht mehr zeitgemäß zu sein, zumal es im Schulprofil ebenfalls nicht bzw. wenig gelebt wird.

Vor diesem Hintergrund, aber vor allem wegen des fehlenden Angebotes für Kinder nicht-christlichen Glaubens, im Stadtzentrum eine Gemeinschaftsgrundschule besuchen zu können, schlägt die Verwaltung vor, in der Elternschaft über eine Umwandlung der Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule abstimmen zu lassen. Hinsichtlich der näheren Hintergründe wird auf den allgemeinen Einleitungsteil zum Grundschulkapitel verwiesen.

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|---|
| a) | Stadtteil: | Weisweiler |
| b) | Straße und Hausnummer: | Auf dem Driesch 28 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 32, Nr. 49,
16.079 m ² |
| d) | Baujahr: | Hauptteil 1962-64
erweitert 1972 |
| e) | Schulleiterin: | Michaela Bleimann |

Baubewertung:

Die GGS Weisweiler befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem durchschnittlichen Zustand.

Zum Schuljahr 2007/08 wurde an der GGS Weisweiler der Betrieb des offenen Ganztags eingerichtet. Die Betreuung, Arbeitsgemeinschaften sowie die Einnahme des gemeinsamen Mittagessens finden im 1. OG des Gebäudes, in dem auch der Kindergarten untergebracht ist, statt. Dazu wurden die Räume umfangreich saniert, u.a. wurde ein Türdurchbruch als Verbindung zweier Betreuungsräume geschaffen.

In 2012 wurden die Sanitäranlagen saniert.

In den letzten Jahren wurden hier umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Hierbei wurden Dach-, Fenster- und Fassadensanierungsarbeiten vorgenommen. Zudem erfolgten Brandschutzmaßnahmen und die Erneuerung der Beleuchtung. Die Schulhofentwässerung wurde neu konzipiert.

In 2015 wurde zudem das Hausmeisterhaus komplett saniert.

Schulhofprojekt:

Die Schule saniert in Eigenregie nach der erfolgreichen Anlage des Schulgartens nun mit Hilfe des Fördervereins den Schulhof in aufwendiger Weise. Mit der Fertigstellung wird in 2017 gerechnet.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen ist als wesentliche Baumaßnahmen in den Folgejahren die Dachsanierung am vorderen Gebäudetrakt für 2017 vorgesehen.

Erreichbarkeit der Schule:

Der GGS Weisweiler wurde in der Vergangenheit kein Grundschulbezirk zugeordnet. Als einzige Gemeinschaftsgrundschule im Stadtgebiet Eschweiler stand die Schule immer schon den Schülerinnen und Schülern aller Stadtteile zur Verfügung.

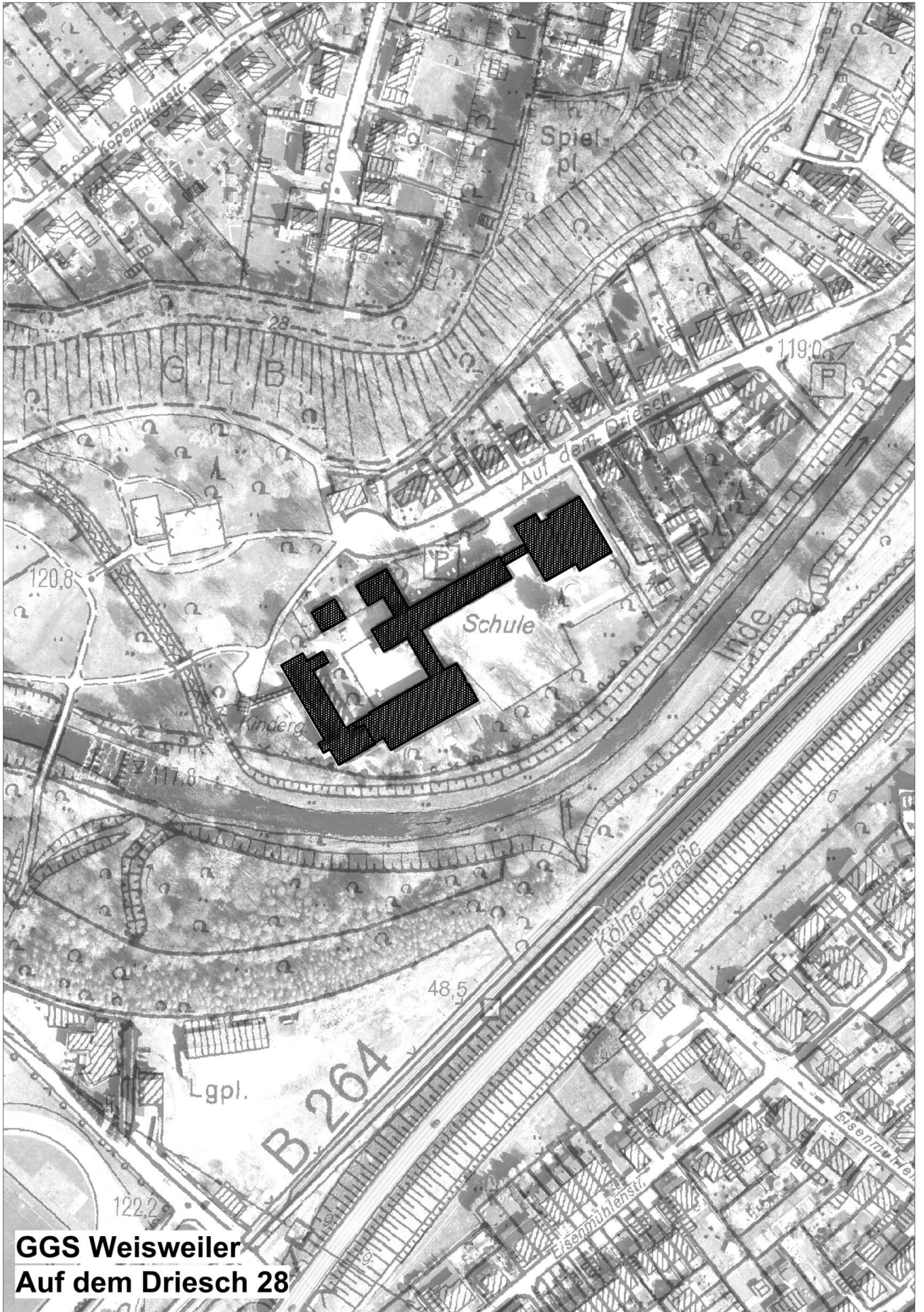
Es kann jedoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass nahezu alle in Weisweiler wohnenden Kinder ihre Grundschulzeit in Weisweiler verbringen.

Die Kinder aus Hüheln und von der „Kippe“ werden nach wie vor im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs zur Schule befördert. Die übrigen Kinder können die Schule fußläufig erreichen. Die zur Schulwegsicherung getroffenen Maßnahmen sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

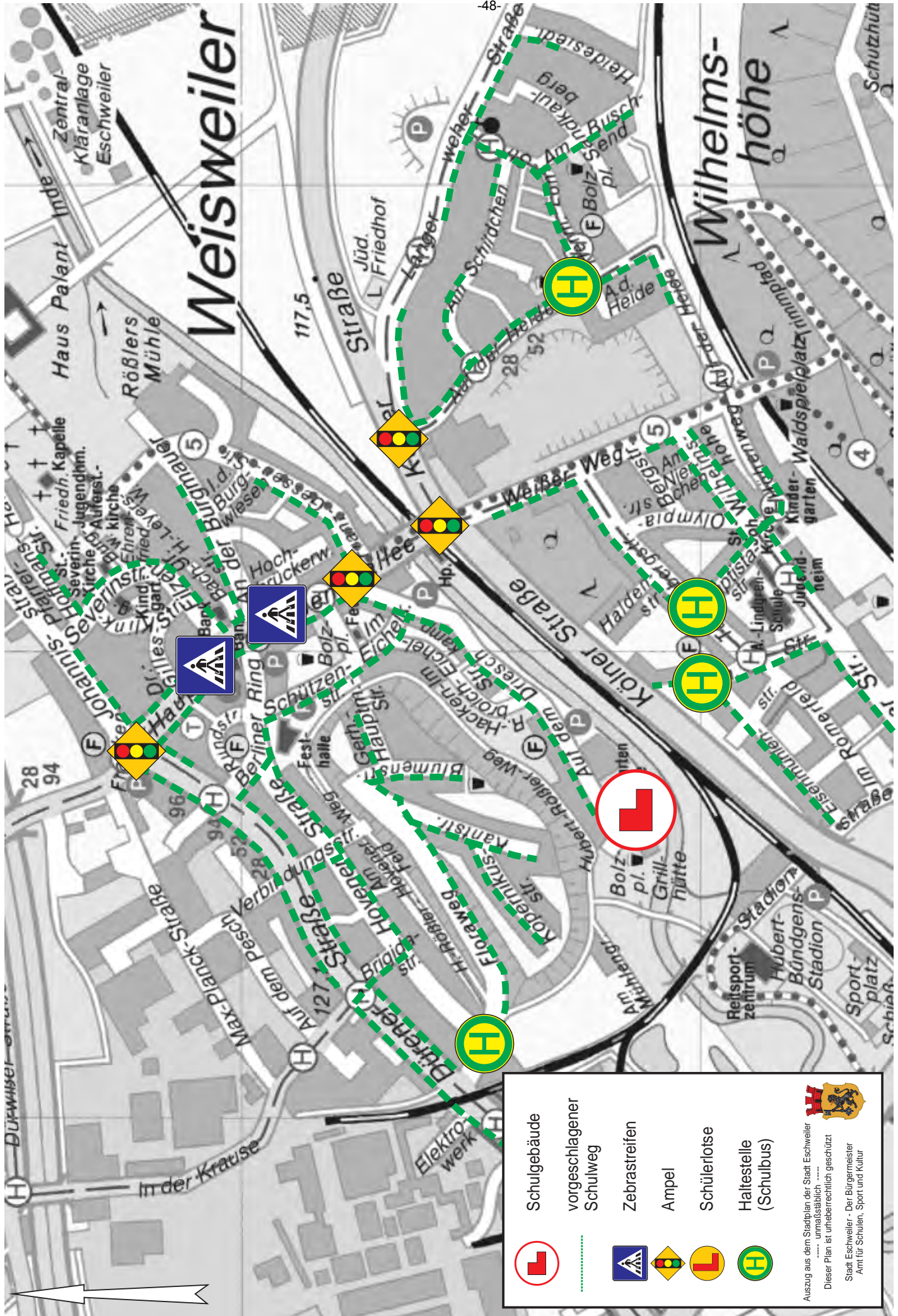
Elternhaltestelle:

Im Jahre 2015 wurde in Weisweiler gegenüber vom Parkplatz des ehemaligen Freibades eine Elternhaltestelle eingerichtet. Diese sollte zu einer Entzerrung der alltäglichen Bring- und Abholdienste, die sich bis dahin im Wendehammer unmittelbar vor der Schule und der Kita abspielten, beitragen.

Diese Maßnahme hat sich bereits bewährt und wird sowohl von Eltern der Schulkinder als auch von den Eltern der Kita-Kinder angenommen.



GGs Weisweiler
Auf dem Driesch 28



	Schulgebäude
	vorgeschlagener Schulweg
	Zebrastrifen
	Ampel
	Schülerlotse
	Haltestelle (Schulbus)

Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Eschweiler
 Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
 Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
 Amt für Schulen, Sport und Kultur

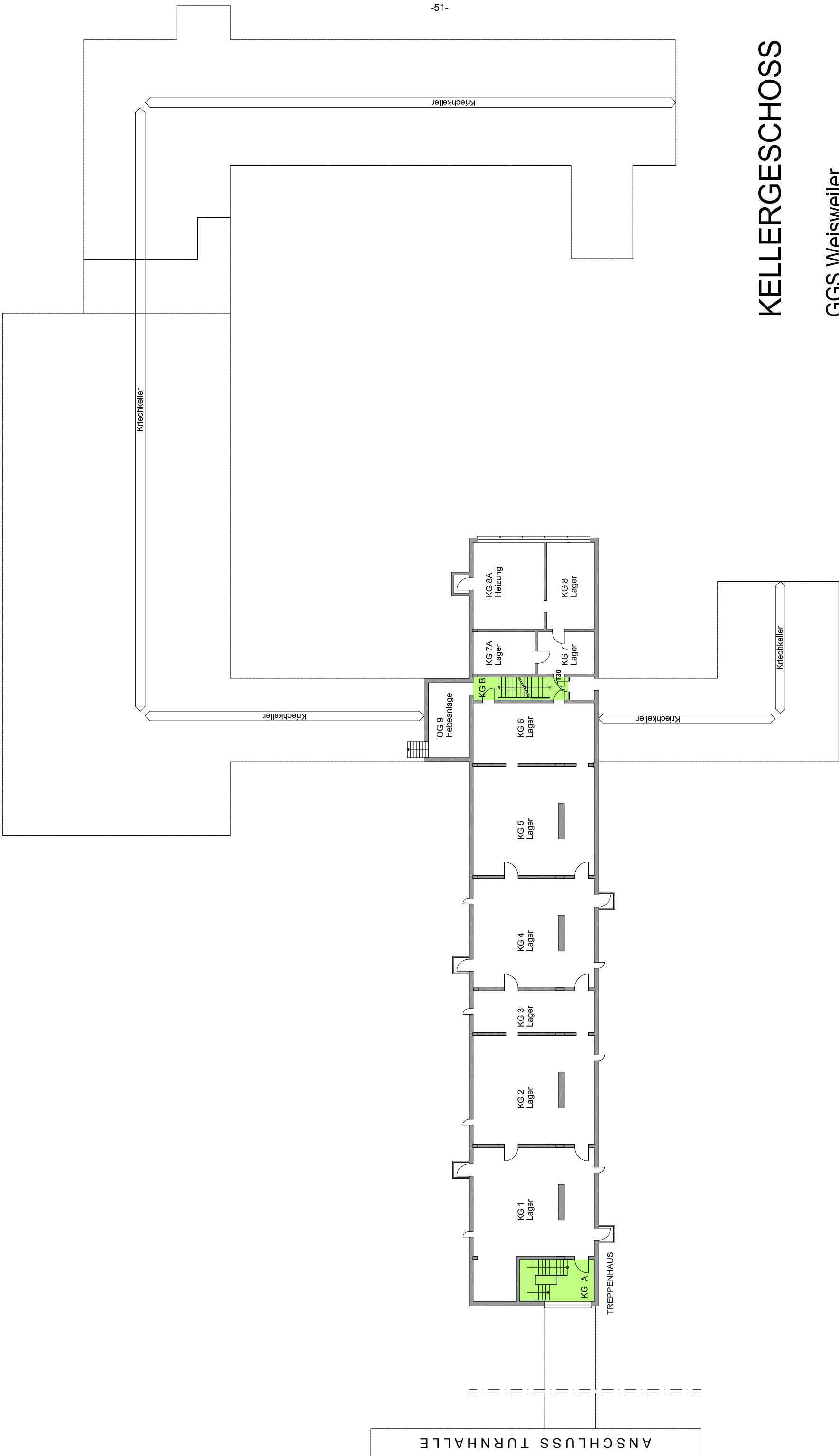
Schulwegplan Gemeinschafts Grundschule Weisweiler

Raumprogramm Kath. Grundschule Bohl bei Zweizügigkeit

Soll				Ist					
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/X.OG/Pav.)	Größe in m ²		
1.0.1 (Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Unterrichtsraum	8/2,5							
	Normalklasse	NK 1	75	Normalklasse	NK 1	OG	76		
	Normalklasse	NK 2	75	Normalklasse	NK 2	OG	76		
	Normalklasse	NK 3	75	Normalklasse	NK 3	OG	73		
	Normalklasse	NK 4	75	Normalklasse	NK 4	OG	63		
	Normalklasse	NK 5	75	Normalklasse	NK 5	EG	75		
	Normalklasse	NK 6	75	Normalklasse	NK 6	EG	76		
	Normalklasse	NK 7	75	Normalklasse	NK 7	EG	64		
	Normalklasse	NK 8	75	Normalklasse	NK 8	EG	63		
1.0.4	Mehrzweckraum	2/2,5							
	MZR 1		75	Kunst/Musik	MZR 1	OG	64		
	MZR 2		75	Englisch/PC	MZR 2	OG	87		
1.1.2	Lehrmittelraum		35	Lehrmittelraum					
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		405				438		
6.1.3	Forum		150	Pausenhalle			80,5		
	Ganztagsbereich insgesamt (für 3 Gruppen)		90	Büro OGS		OG	21		
	Küche	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Speiseraum		EG	76,5		
	Speiseraum								
	Spielraum				OGS 2			KG	61
	Musikraum				OGS 1			KG	73
	Aufenthaltsraum				Die Klassenräume werden bei Bedarf nach Unterrichtsende ebenfalls von der OGS genutzt.				

	Pausenfläche		930	offene Pausenhalle Schulhof Multisportanlage			2.500 248
	Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers			Schulleiterzi. Sekretariat Küche/Lehrerzi.		SchIZ S LZ	22,5 13,5 34

ANSCHLUSS TURNHALLE



KELLERGEESCHLOSS

GGs Weisweiler

Auf dem Driesch 28

52249 ESCHWEILER

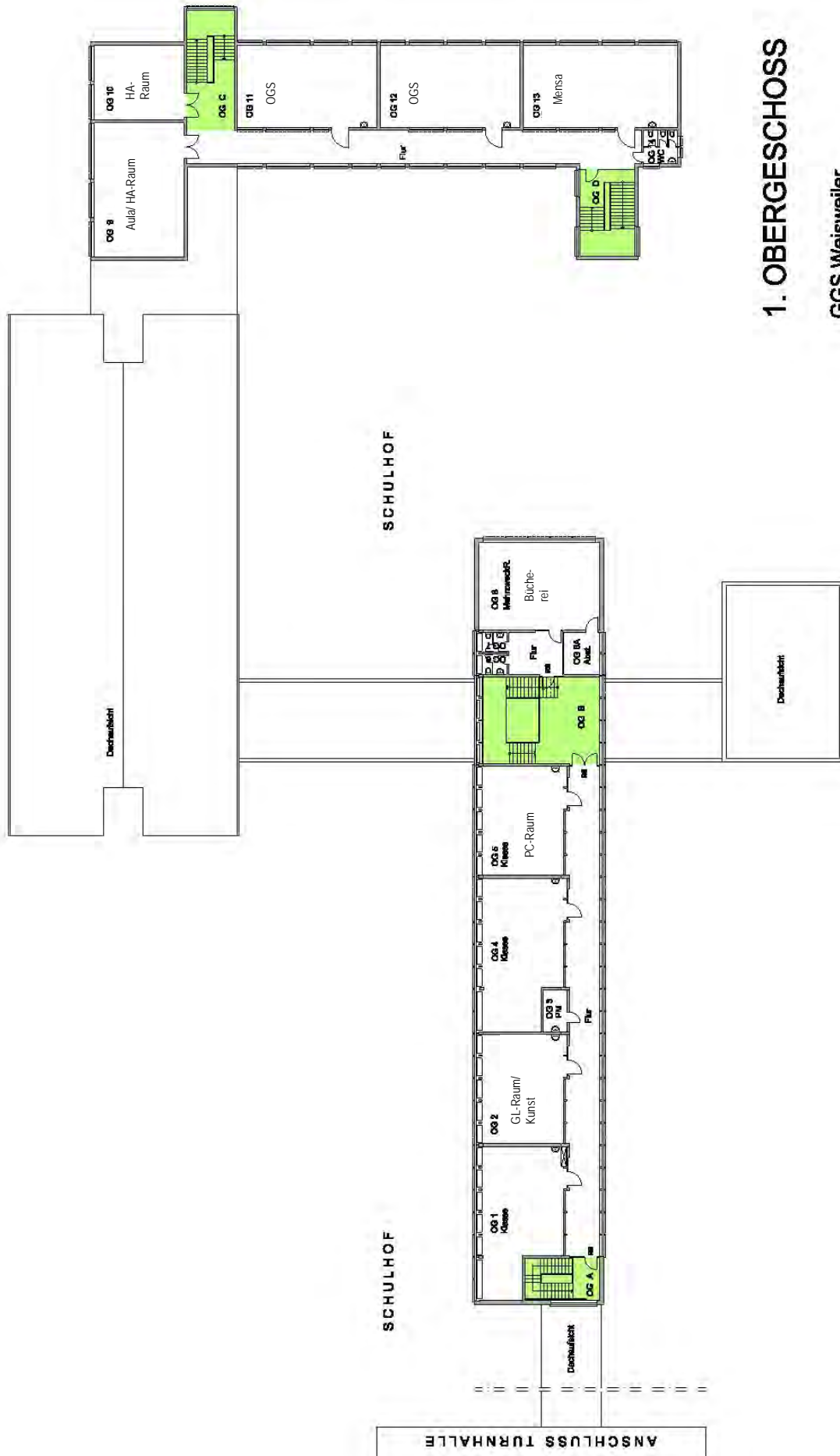
STAND 23.03.2009



ERDGESCHOSS

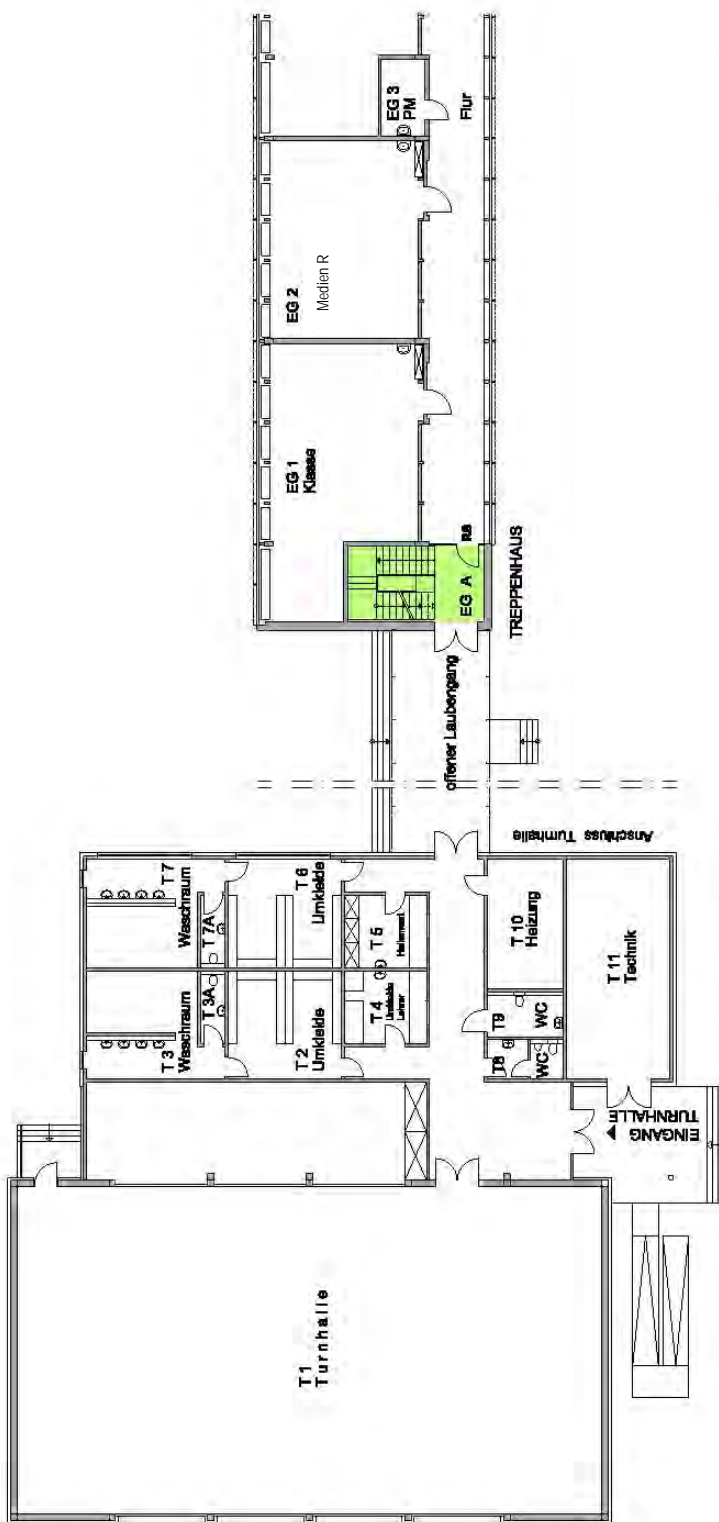
GGS Weisweiler
Auf dem Driesch 28
52249 ESCHWEILER

STAND 23.03.2008



1. OBERGESCHOSS

GGS Weisweiler
Auf dem Driesch 28
52249 ESCHWEILER
STAND 23.03.2009



TURNHALLE

GGG Weisweiler

Auf dem Driesch 28
52249 ESCHWEILER

STAND 23.03.2009

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

GGG Weisweiler

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	36	2	26	1	45	2	48	2	48	2
2	52	2	36	2	26	1	45	2	48	2
3	41	2	52	2	36	2	26	1	45	2
4	44	2	41	2	52	2	36	2	26	1
Insges.	173	8	155	7	159	7	155	7	167	7

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

GGG Weisweiler

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16*	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	26	1	42	2	31	2	45	2	47(41)	2
2	37	2	29	1	43	2	37	2	48(52)	2
3	51	2	40	2	28	1	40	2	39(37)	2
4	44	2	51	2	40	2	28	1	42(40)	2
Insges.	158	7	162	7	142	7	150	7	176 (170)	8

*Die Schülerzahlen zum Stichtag der Amtlichen Schulstatistik 2015 (Werte in Klammern) wurden durch die Zuweisung von Flüchtlingen und Zu- bzw. Umzügen zwischenzeitlich verändert. Die hier dargestellten Schülerzahlen entsprechen dem Stand vom 18.05.2016.

Die tatsächliche Entwicklung der Gesamt-Schülerzahlen in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 fällt im Vergleich zur Prognose des SEP 2010 geringfügig höher aus. Im Schuljahr 2013/14 sinkt die Gesamtschülerzahl durch die stark sinkende Schülerzahl der Eingangsklassen und bleibt hinter den Prognosewerten zurück.

Im Schuljahr 2014/15 ist die Schülerzahl der Eingangsklassen zwar wieder angestiegen, jedoch bleibt die gesamte Schülerzahl deutlich hinter der Prognose.

Im Schuljahr 2015/16 stieg die Schülerzahl weiter an, wodurch die als zweizügig eingerichtete Grundschule auch weiter durchgängig zweizügig bestehen bleiben konnte.

GL-Schule

Die GGS Weisweiler ist seit Jahren eine Schule des gemeinsamen Lernens und inkludiert Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen des Regelunterrichts.

Zukünftige Entwicklung

Die im Ortsteil Weisweiler ausgewiesenen Baugebiete

BP 194 Am Mühlengraben
BP W 6 Eisenmühlenstraße
BP 270 Burgweg
Baubereiche nach § 34 BauGB

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose kaum Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im Ortsteil Weisweiler und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

GGG Weisweiler

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*45	2	32	2	45	2	58	2	54	2
2	47	2	45	2	32	2	45	2	58	2
3	48	2	47	2	45	2	32	2	45	2
4	39	2	48	2	47	2	45	2	32	2
Insges.	179	8	172	8	169	8	180	8	189	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Durch die Einhaltung des vorgeschlagenen Klassenhöchstwertes von 27 im 1. Schuljahr (wie im Einleitungskapitel Grundschulen dargestellt) ergibt sich bei der GGS Weisweiler nachstehende leicht veränderte Prognose:

GGs Weisweiler

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*45	2	**32	2	45	2	***54	2	54	2
2	47	2	45	2	32	2	45	2	54	2
3	48	2	47	2	45	2	32	2	45	2
4	19	2	48	2	47	2	45	2	32	2
Insges.	179	8	172	8	169	8	176	8	185	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

** Bei der Schülerzahl von 32 müssten 5 Kinder abgewiesen werden, wenn nicht Anmeldungen aus anderen ehemaligen Schulbezirken aus dem Stadtgebiet aufgrund dort vorzunehmender Ablehnungen erfolgen

Die vorstehende Vorausberechnung zeigt, dass durch den starken Rückgang der Anmeldezahlen im Schuljahr 2017/18 die Schülerzahlen insgesamt in diesem und dem folgenden Jahr leicht sinken, jedoch danach wieder ansteigen, werden.

***Die Anmeldezahlen steigen sogar soweit an, dass zur Einhaltung der Klassenhöchstwerte (max. 27 je Klasse) im Schuljahr 2019/20 vier Schüler für die Eingangsstufe abgelehnt werden müssten. In dieser Darstellung werden die abzulehnenden Schüler in Abzug gebracht, jedoch bei den Planungszahlen dieses SEP bei keiner anderen Grundschule hinzugerechnet, da aufgrund der freien Schulwahl der Eltern die aufnehmende Schule ungewiss ist.

Die GGS Weisweiler bleibt stabil zweizügig.

Einleitung von Maßnahmen

Die notwendige Anzahl an Unterrichtsräumen ist vorhanden (siehe Raum-Soll-Ist-Vergleich). Auch im Bereich der übrigen Raumarten ist der empfohlene Raumbedarf gedeckt, bzw. besteht ein Überangebot an Räumen.

Die GGS Weisweiler erfüllt somit nach den Vorausberechnungen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs im Sinne des § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Barbaraschule, **Grundschule im Verbund**

Die Schule wird seit dem Jahre 2013 im Verbund geführt. Aufgrund gesunkener Schülerzahlen musste die ehemalige KGS Röhthgen als eigenständige Grundschule geschlossen werden und wird seit dem Schuljahr 2013/14 als Teilstandort der KGS Barbaraschule fortgeführt. Die KGS Barbaraschule hat seitdem somit zwei Standorte.

Hauptstandort in Eschweiler-Stich:



Teilstandort in Eschweiler-Röhthgen:



Lage des Haupt – Schulgrundstücks:

- | | | |
|----|-----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Stich |
| b) | Straße und Hausnummer: | Stich 60 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Nr. 521
4.990 m ² |
| d) | Baujahr:
Erweiterungsbau | um 1900
2002 |
| e) | Schulleitung: | Johannes Arnouts |

Baubewertung:

Das Hauptgebäude der KGS Barbaraschule im Stadtteil Pumpe-Stich befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem guten Zustand.

Der um 1900 errichtete Altbau wurde im Jahr 2002 um einen zweigeschossigen Anbau in Massivbauweise ergänzt. Im Anschluss an diese Baumaßnahme wurde der Schulhof saniert und neu gestaltet.

Neben der Erneuerung der Fenster und der Haupteingangstür wurden im Altbau verschiedene Maßnahmen aus dem erstellten Brandschutzkonzept umgesetzt.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2010 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind für die Folgejahre allgemeine Sanierungs- und Renovierungsarbeiten zu nennen.

Erreichbarkeit der Schule, Hauptstandort:

Dem ehemaligen Schulbezirk der KGS Barbaraschule gehört ausschließlich der Stadtteil Stich inkl. Waldsiedlung an. Die Schulkinder können ihren Schulweg in der Regel zu Fuß zurücklegen. Vereinzelt wird von Kindern aus dem Bereich Waldsiedlung der ÖPNV in Anspruch genommen.

Zur Schulwegsicherung sind zwei Erwachsenenlotsen am Überweg Stich/Wilhelminenstraße und am Übergang Jägerspfad/Wilhelminenstraße eingesetzt.

Die übrigen im Rahmen der Schulwegsicherung getroffenen Maßnahmen sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

Lage des Schulgrundstücks als Teilstandort in Röthgen:

- | | | |
|----|---------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Röthgen |
| b) | Straße und Hausnummer: | Karlstraße 40 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe | Gemarkung Eschweiler, Flur 34, Nr. 300 und 358 |
| d) | Baujahr: | um 1901/1902 |
| e) | Schulleitung: | Johannes Arnouts |

Baubewertung:

Das Schulgebäude in Röthgen befindet sich in einem unterdurchschnittlichen baulichen Zustand.

Die vorgesehene Nutzungsdauer der Pavillonklassen (30 Jahre) ist zwar seit einigen Jahren erreicht, jedoch sind die Räume teilweise noch nutzbar. Im Rahmen der Bauunterhaltung werden aufgrund des Alters des Fertigbaus lediglich noch die zur Aufrechterhaltung der Nutzung notwendigen Maßnahmen durchgeführt. Kurzfristig ist jedoch absehbar, die Pavillonklassen aus der Nutzung zu nehmen.

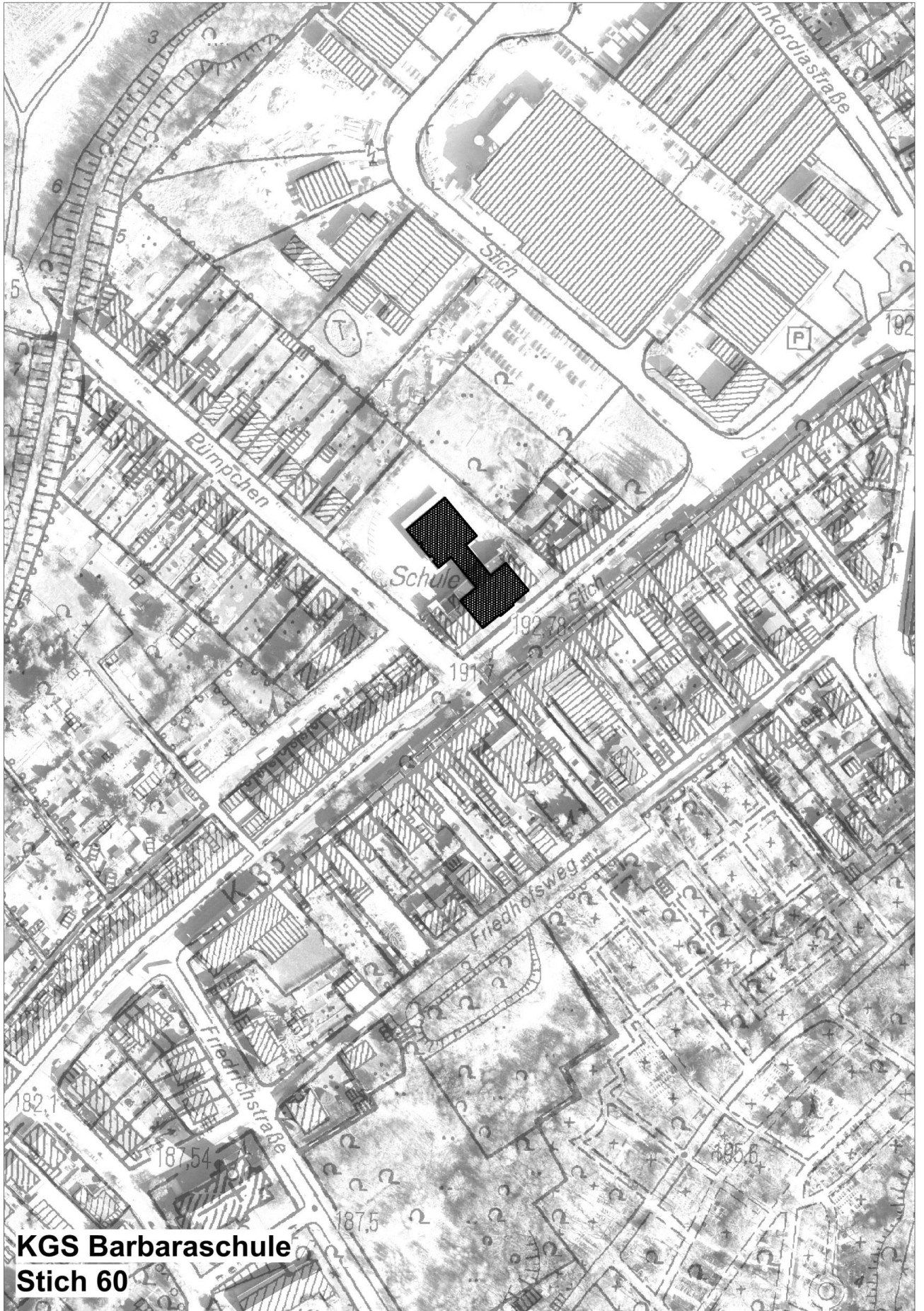
Es werden dort lediglich im Erdgeschoss für die KiTa der Caritas und für die VHS Räume genutzt.

In den Jahren 2008/09 wurden der Dachstuhl und das Dachgeschoss des Hauptgebäudes erneuert bzw. saniert. Brandschutzmaßnahmen aus dem Brandschutzkonzept wurden zum Teil bereits umgesetzt. Eine Brandmeldeanlage wurde im Frühjahr 2010 eingebaut. Die Außentoilettenanlage wurde in 2009/10 ebenfalls saniert.

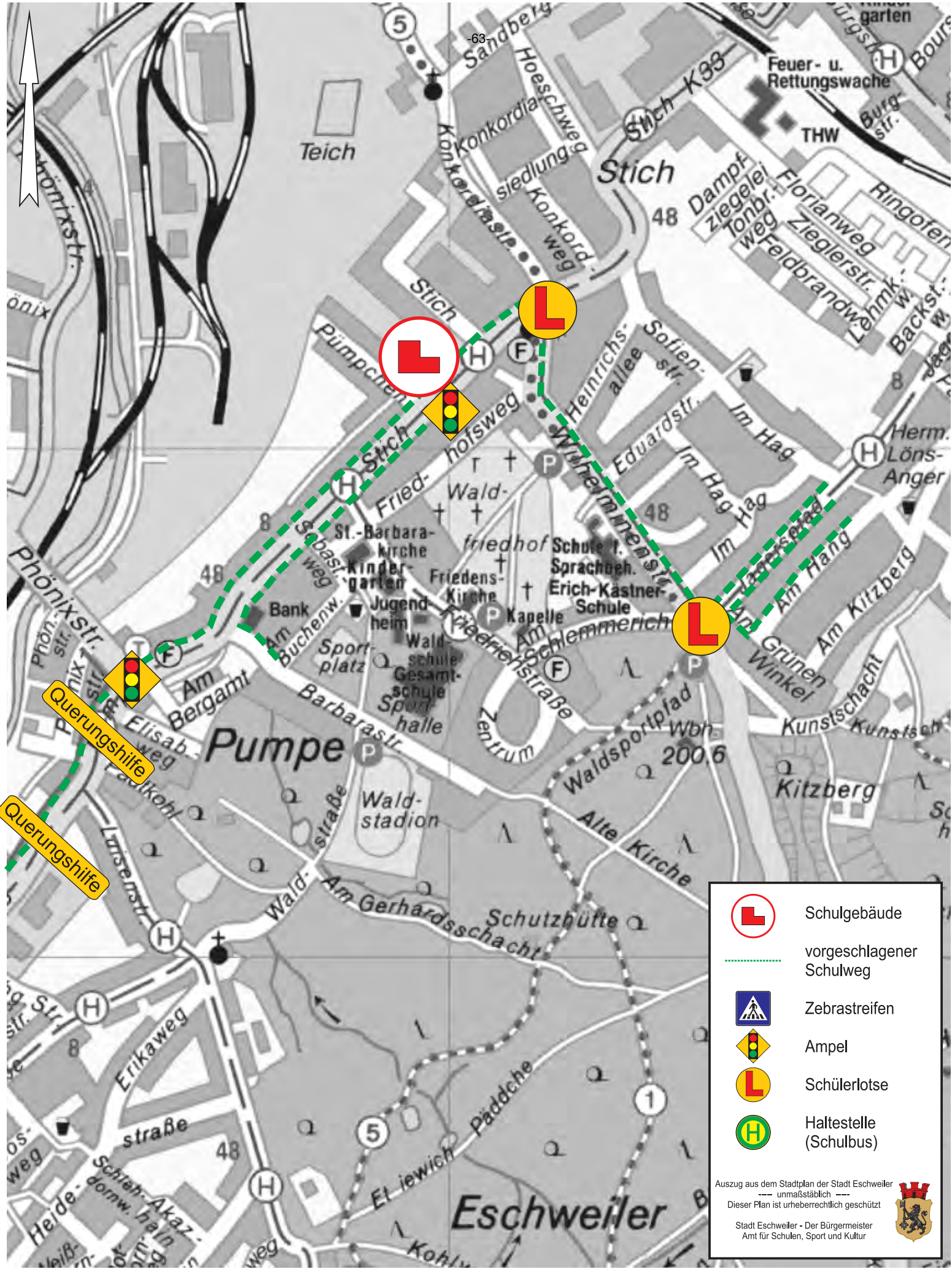
Der 2. Bauabschnitt der Fassadensanierung -des rückwärtigen Gebäudeteils, zum Schulhof gelegen- steht noch aus. Die Planung weiterer energetischer Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Fassaden-, Fenster- und Beleuchtungsbereich wird als sinnvoll erachtet. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind hier besondere Vorschriften zu beachten.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind als wesentliche Baumaßnahmen in den Folgejahren der Abbruch der Pavillonklassen sowie die Fassadensanierung (2. BA) zu nennen.



KGS Barbaraschule
Stich 60



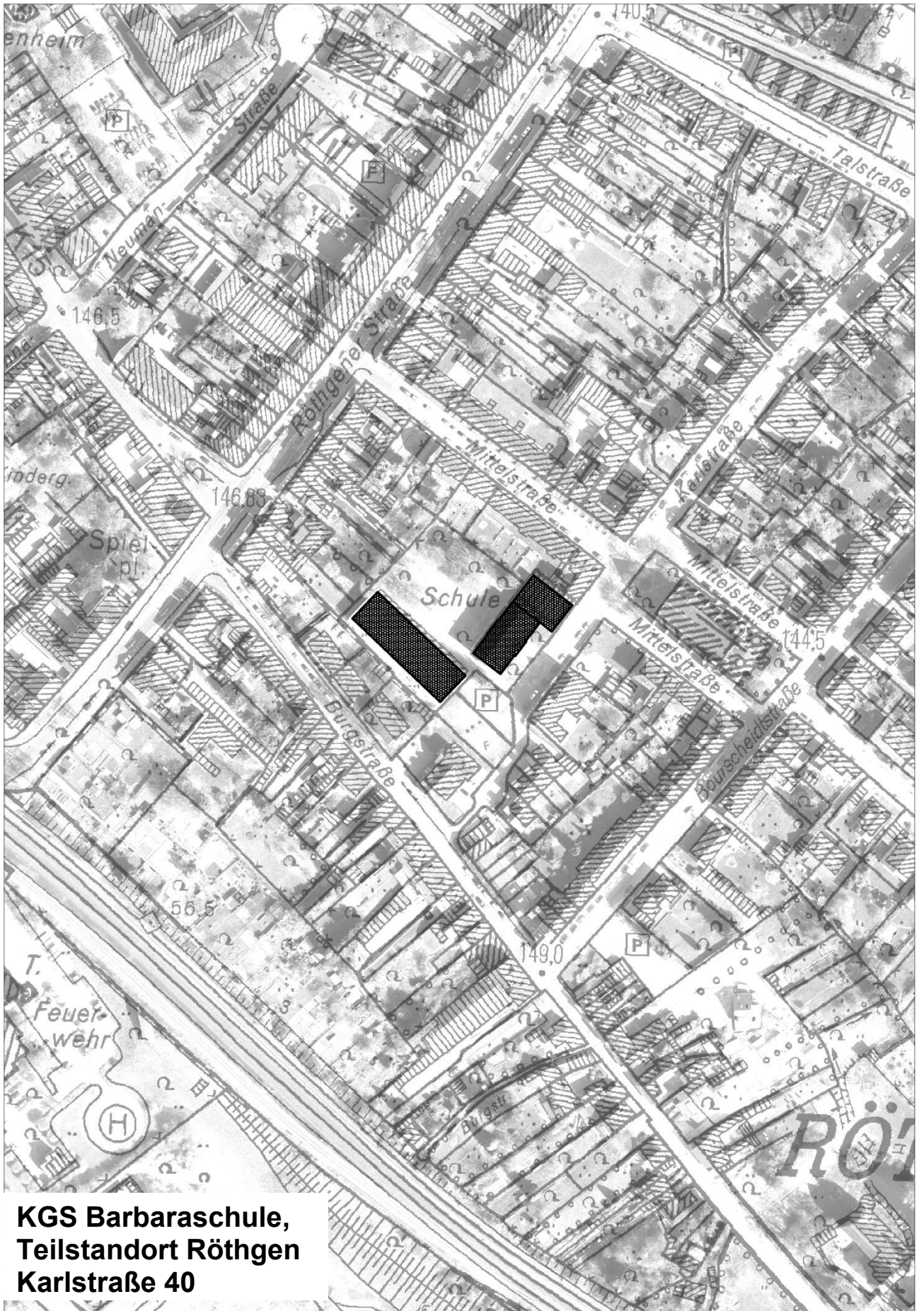
	Schulgebäude
	vorgeschlagener Schulweg
	Zebrastrreifen
	Ampel
	Schülerlotse
	Haltestelle (Schulbus)

Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Eschweiler
 --- unmaßstäblich ---
 Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

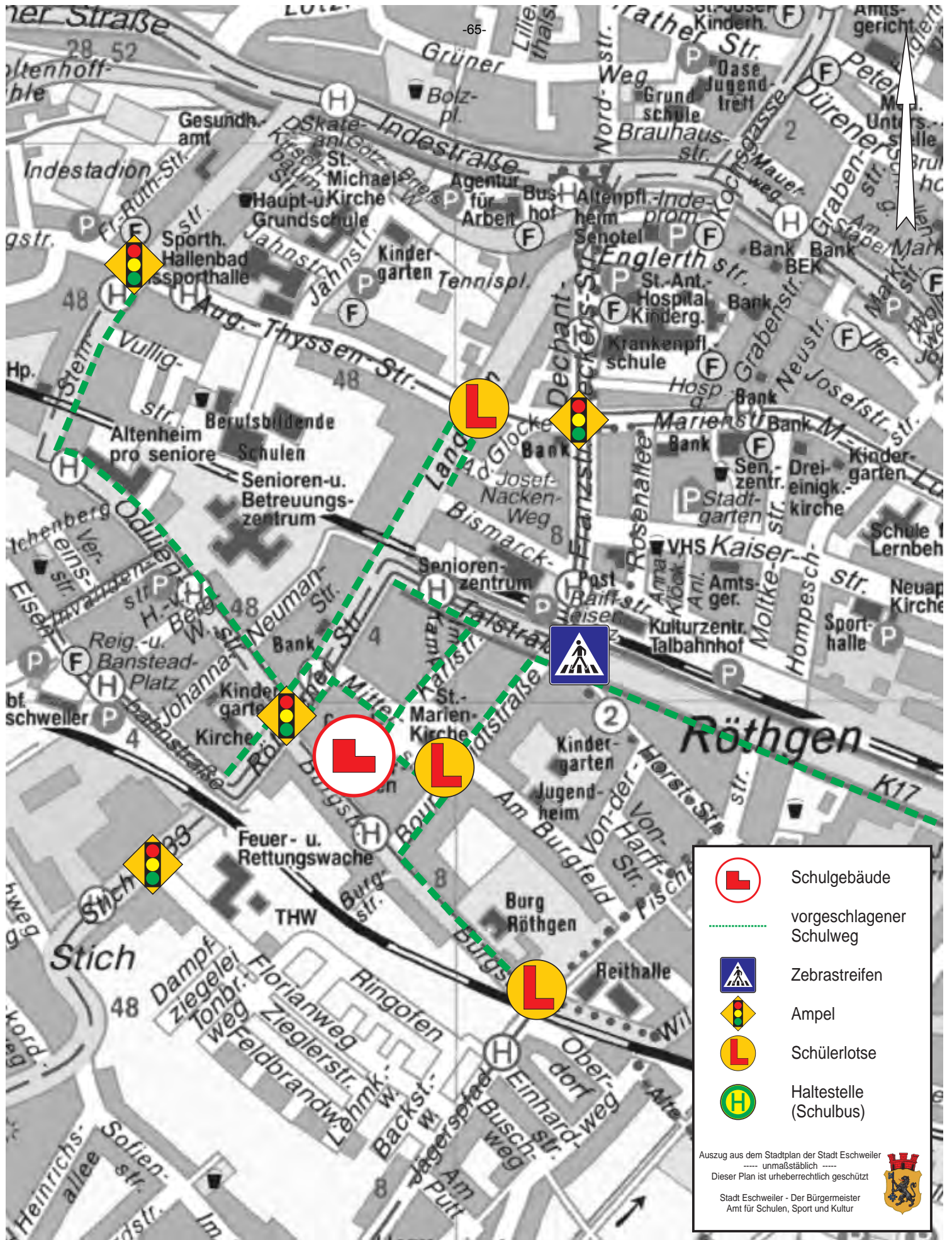
Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
 Amt für Schulen, Sport und Kultur



Schulwegplan Barbaraschule



**KGS Barbaraschule,
Teilstandort Röhgen
Karlstraße 40**



Schulwegplan

KGS Barbaraschule - Teilstandort Röhthgen

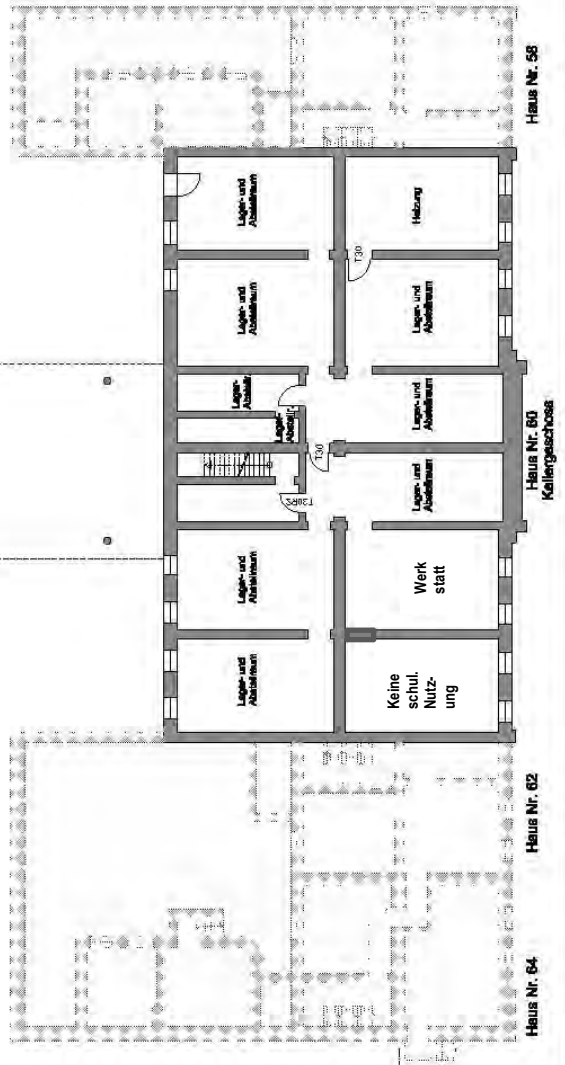
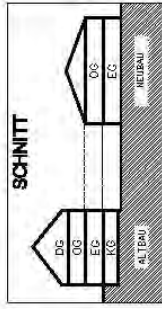
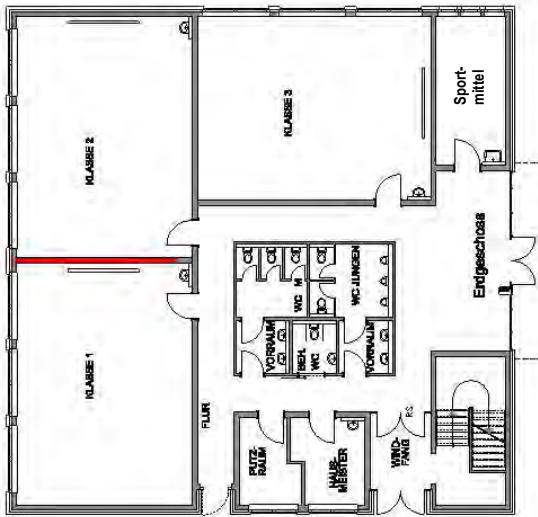
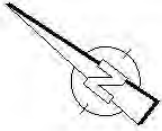
Raumprogramm Kath. Grundschule Barbaraschule mit Teilstandort Röhthgen bei Dreizügigkeit

R.* = Raum befindet sich am Teilstandort Röhthgen

AN= Anbau

Soll				Ist				
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/X.OG/UG)	Größe in m ²	R.*
1.0.1	Unterrichtsraum	12/2,5		Unterrichsräume				
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	75	Klasse	Klasse 1	EG/AN	77	
	Normalklasse	NK 2	75	Klasse	Klasse 2	EG/AN	77	
	Normalklasse	NK 3	75	Klasse	Klasse 3	EG/AN	77	
	Normalklasse	NK 4	75	Klasse	Klasse 4	OG/AN	77	
	Normalklasse	NK 5	75	Klasse	Klasse 5	OG/AN	77	
	Normalklasse	NK 6	75	Klasse	Klasse 6	OG	65	
	Normalklasse	NK 7	75	Klasse	Klasse 7	OG	65	
	Normalklasse	NK 8	75	Klasse	Klasse 8	OG	65	
	Normalklasse	NK 9	75	Klasse	Klasse 9	EG	61	R.*
	Normalklasse	NK 10	75	Klasse	Klasse 10	1. OG	63	R.*
	Normalklasse	NK 11	75	Klasse	Klasse 11	2. OG	63	R.*
	Normalklasse	NK 12	75	Klasse	Klasse 12	3. OG	63	R.*
1.0.4	Mehrzweckraum	3/2,5		Mehrzweckräume				
	MZR 1		75	Mehrzweckraum	MZR	OG	65	
	MZR 2		75	Deutsch Intensiv	Deutsch I.	2.OG	64	R.*
	MZR 3			Englischraum	Engl.R.	2.OG	64	R.*
				Film+Fernsehen	Film-Fern.	2.OG	64	R.*

Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers	bereich			
	<u>Standort Stich:</u>			
	Hausmeisterraum			
	Schulleiterzi.	HMR	EG/AN	11
	Sekretariat	SchlZ	OG/AN	18
	Lehrerzimmer	S	OG/AN	12
	Schulsozialarbeit	LZ 6	OG/AN	77
		Schulsoz.	OG	16
	<u>Standort</u>			
	<u>Röthgen:</u>			
	Hausmeisterraum	Hausm.	UG	20
	Schulleitung	Schulleit.	1.OG	16
	Sekretariat	Sekret.	1.OG	11
	Lehrerzimmer	Lehrerzi.	1.OG	63
	Schulsozialarbeit	Schulsoz.	2.OG	18



Nutzungsänderungsantrag KGS Barbaraschule

Stich 60, 52249 Eschweiler,
Bemerkung Eschweiler, Flur 43, Flurstück 521

Kellergeschoss / Erdgeschoss M, 1, 200

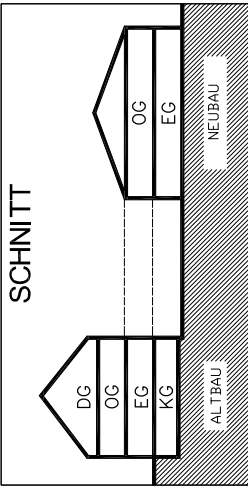
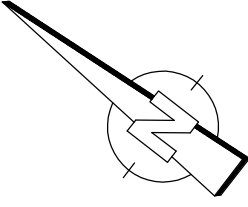
Bauherr:
Stadt Eschweiler
60 Bauverwaltung und Bauleitungsmanagement
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
vertreten durch
Helmut Göltsjen 02403/71-421

Architekt:
Stadt Eschweiler
Dezernat III
Erster und Technischer Beigeordneter
Hermann Göbde
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Der Bauherr: Der Architekt:

Eschweiler, den 04.09.2014.

Blatt Nr. 1



-70-

Nutzungsänderungsantrag KGS Barbaraschule

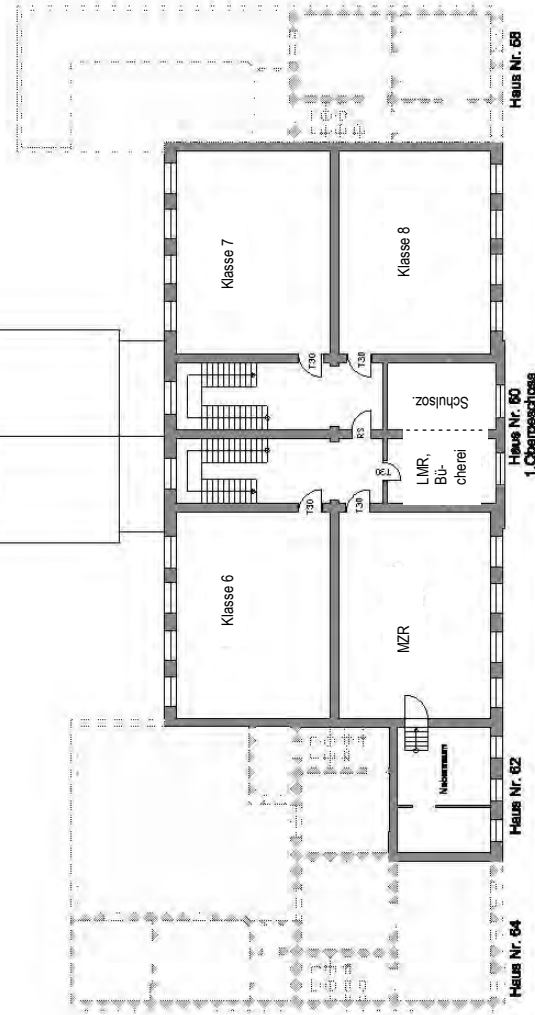
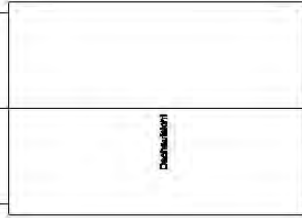
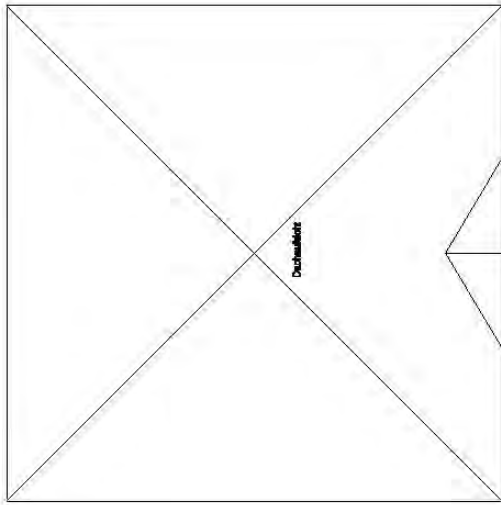
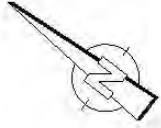
Stich 60, 52249 Eschweiler,
Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Flurstück 521

Erdgeschoss / Obergeschoss M. 1: 200

Bauherr: Stadt Eschweiler
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
vertreten durch:
Helmut Gühnsen 02403/71-421

Architekt: Stadt Eschweiler
Dezernat III
Erster und Technischer Beigeordneter
Hermann Gödde
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Der Bauherr: Der Architekt:



Nutzungsänderungsantrag KGS Barbaraschule

Stich 60, 52249 Eschweiler,
Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Flurstück 521

Obergeschoss M: 1: 200

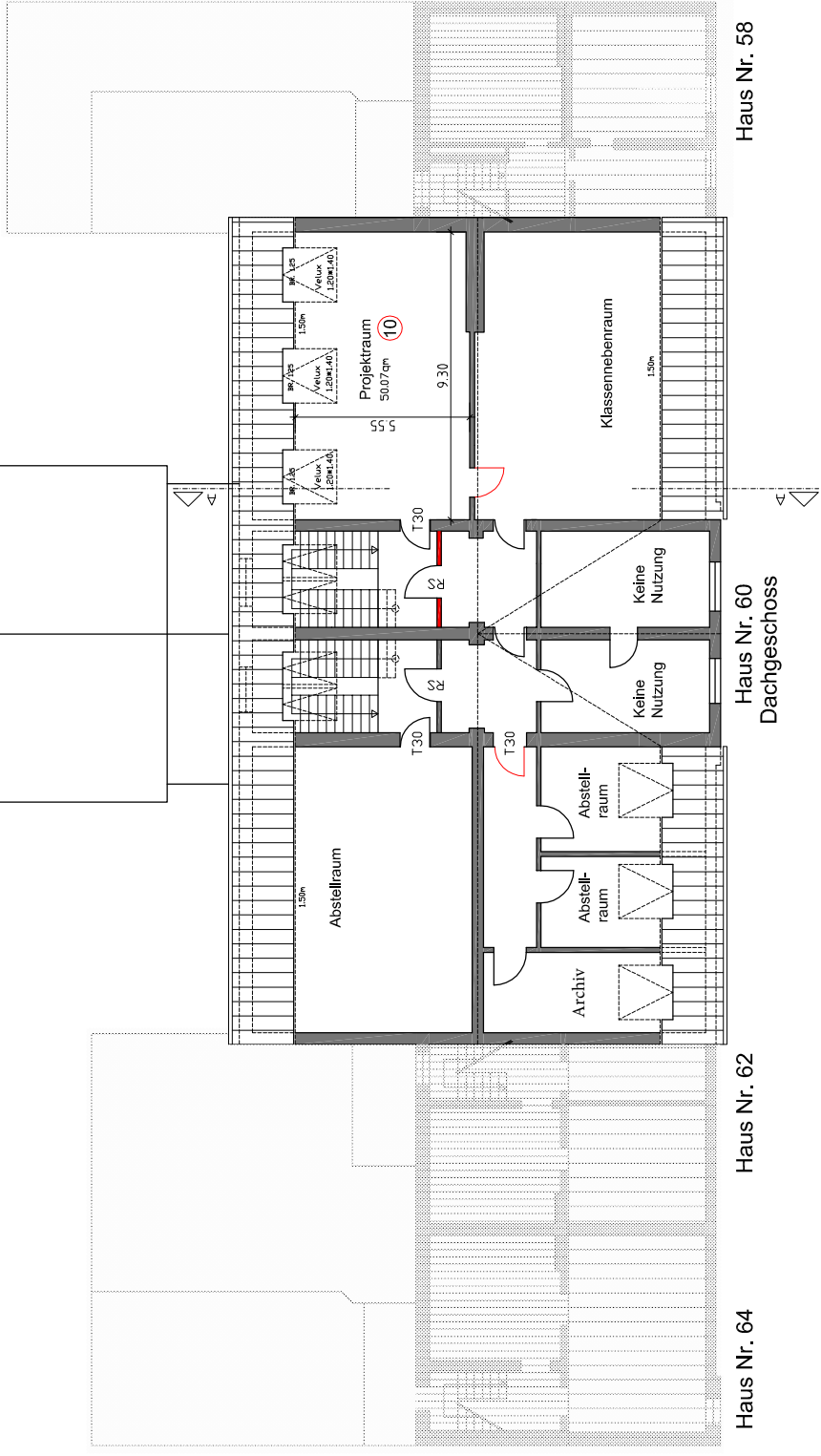
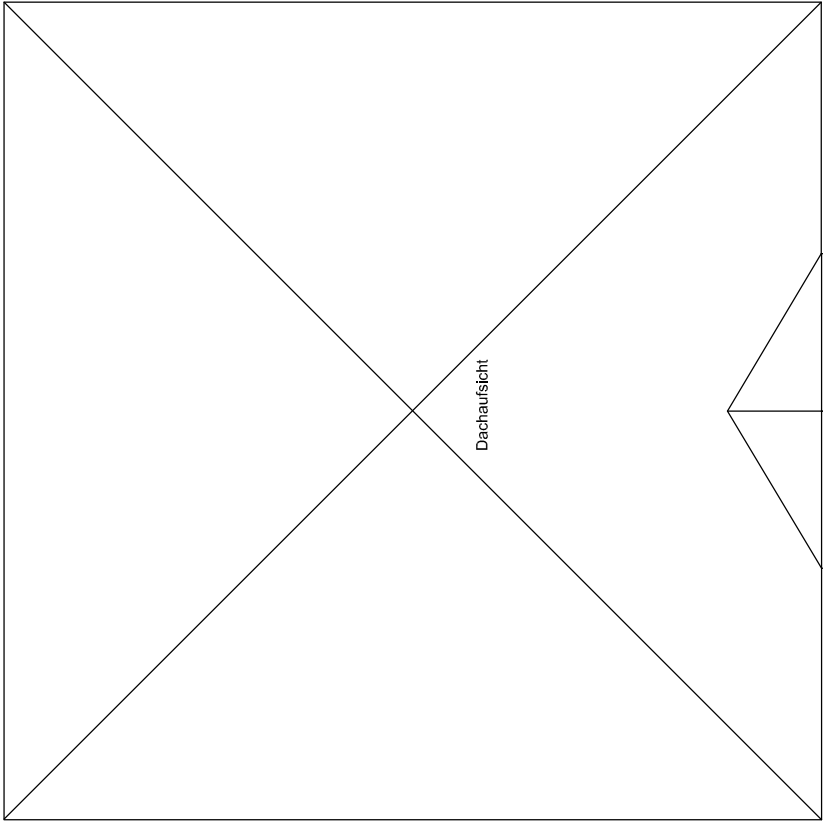
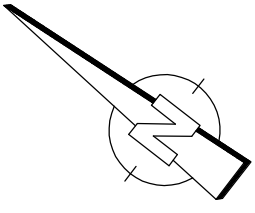
Bauherr:
Stadt Eschweiler
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
weitere Adress:
Helmut Cühnagen 02403/71-421

Architekt:
Stadt Eschweiler
Dezernat III
Erster und Technischer Beigeordneter
Hermann Gödde
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Der Bauherr: Der Architekt:

Eschweiler, den 04.09.2014

Blatt Nr. 3



Nutzungsänderungsantrag KGS Barbara schule

Stich 60, 52249 Eschweiler,
Gemarkung Eschweiler, Flur 43, Flurstück 521

Dachgeschoss

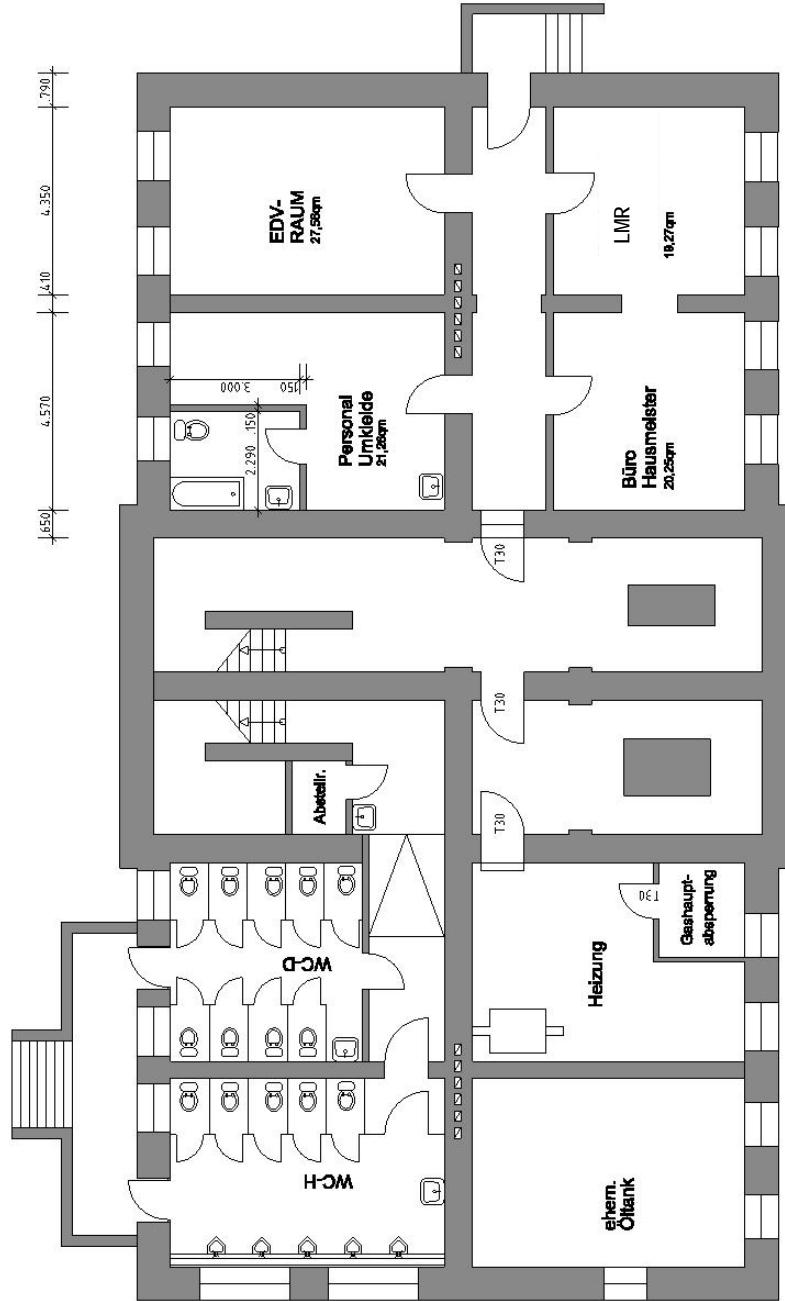
M. 1: 200

Bauherr: Stadt Eschweiler
60 Bauverwaltung und Gebäudemanagement
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler
vertreten durch:
Helmut Gühngen 02403/71-421

Architekt: Stadt Eschweiler
Dezernat III
Erster und Technischer Beigeordneter
Hermann Gödde
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Der Bauherr: Der Architekt:

Schulhof

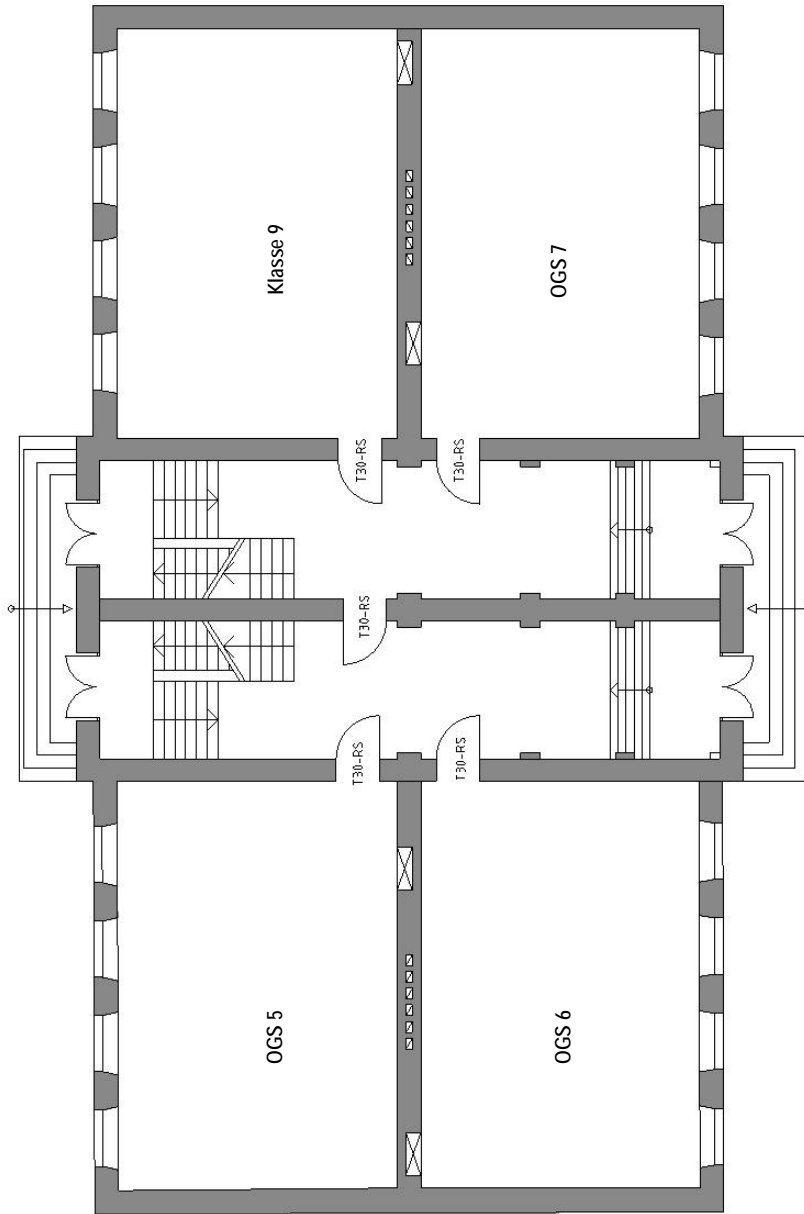


Karlstraße

Untergeschoss

KGS Barbara
Teilstandort Röhthgen
Karlstraße 40
52249 Eschweiler

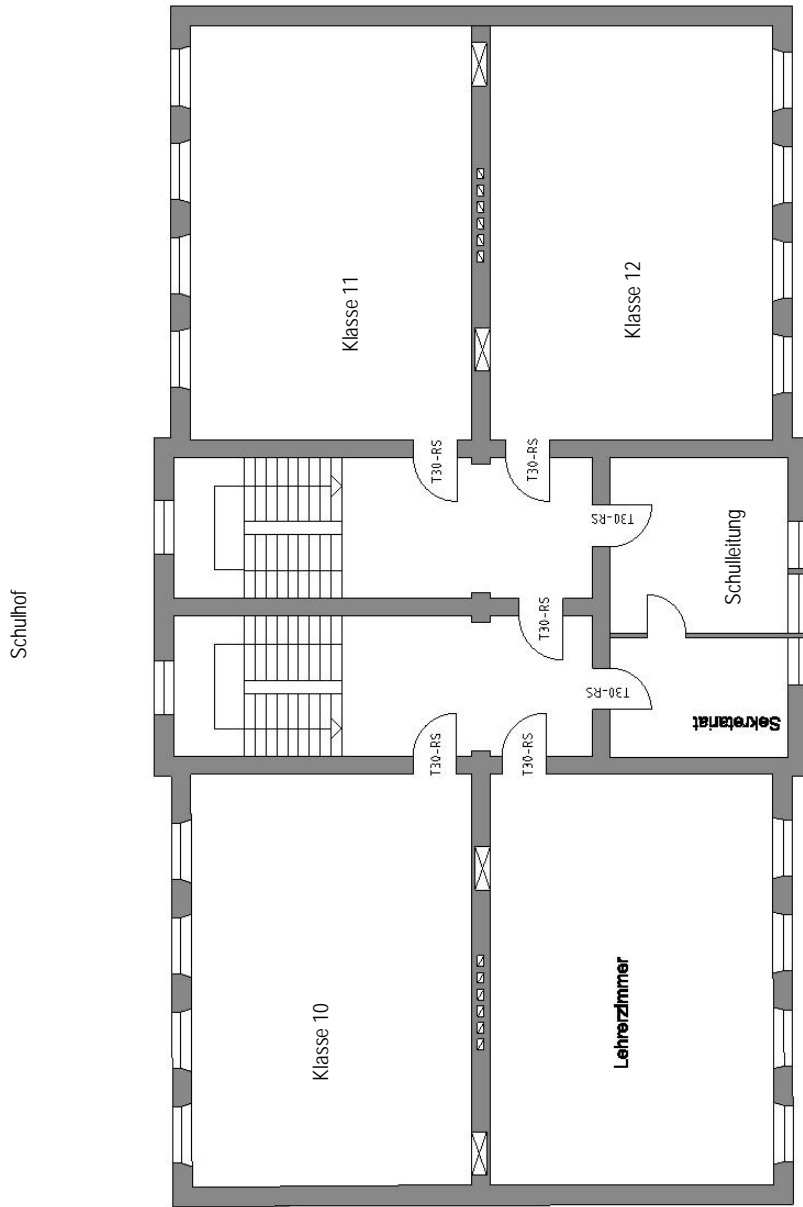
Schulhof



Erdgeschoss

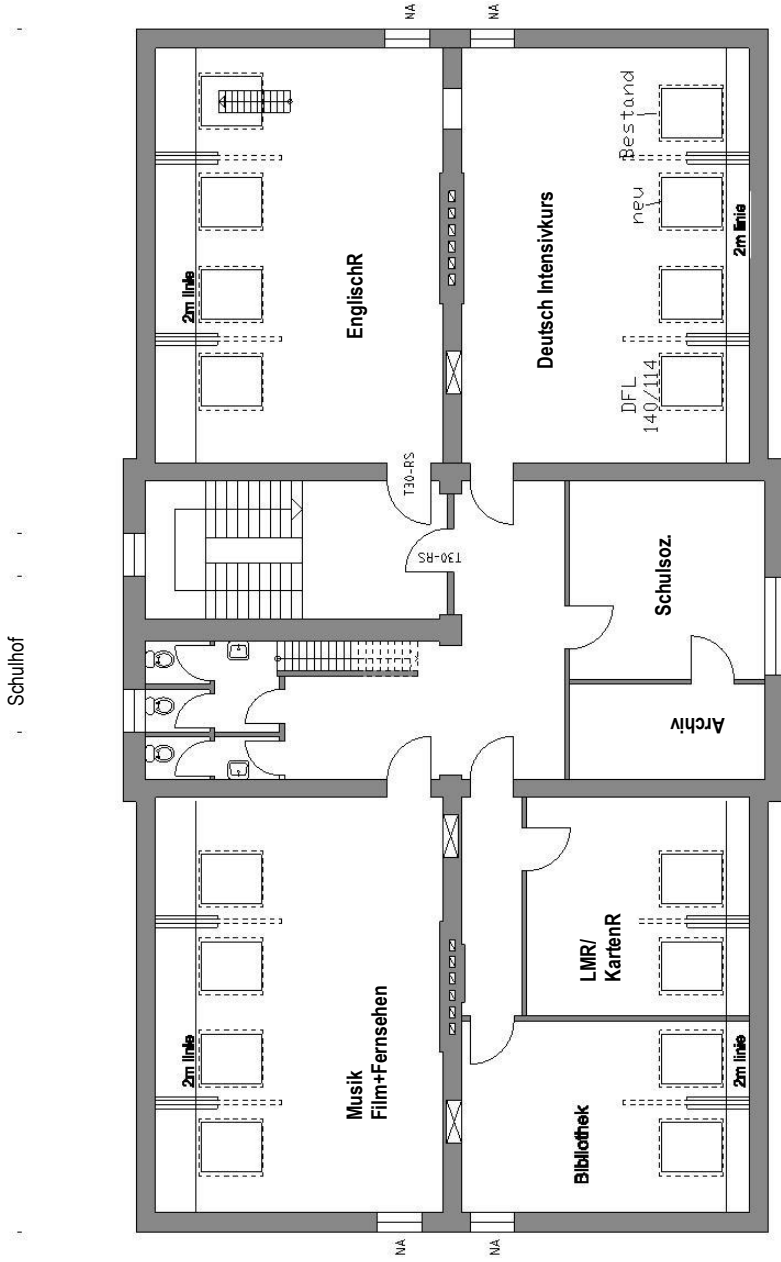
KGS Barbara
Teilstandort Röhngen
Karlstraße 40
52249 Eschweiler

Karlstraße



1.Obergeschoss

KGS Barbara
Teilstandort Röhngen
Karlstraße 40
52249 Eschweiler



2.Obergeschoss

KGS Barbara
Teilstandort Röhthgen
Karlstraße 40
52249 Eschweiler

Karlstraße

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Röhgen

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	22	1	20	1	15	1	23	1	29	1
2	23	1	22	1	20	1	15	1	23	1
3	18	1	23	1	22	1	20	1	15	1
4	29	2	18	1	23	1	22	1	20	1
Insges.	92	5	83	4	80	4	80	4	87	4

* tatsächliche Anmeldezahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP (Oktober 2010)

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Röhgen (nachrichtlich)

Schuljahr	2011/12		2012/13	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	18	1	18	1
2	23	1	22	1
3	21	1	21	1
4	16	1	20	1
Insges.	78	4	81	4

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Barbaraschule

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14 **		2014/15 **	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	42	2	49	2	58	2	75	3	73	3
2	41	2	42	2	49	2	73	3	75	3
3	43	2	41	2	42	2	69	3	73	3
4	39	2	43	2	41	2	64	3	69	3
Insges.	165	8	175	8	190	8	281	12	290	12

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

** Ab dem Schuljahr 2013/14 zusammen mit den Schülerzahlen des Teilstandortes in Röhgen (Schülerzahlen von Röhgen separat siehe vorherige Seite)

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Barbaraschule

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14*		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	41	2	45	2	64	3	70	3	84	3
2	43	2	38	2	77	3	75	3	66	3
3	43	2	40	2	62	3	70	3	71	3
4	45	2	43	2	66	3	62	3	68	3
Insges.	172	8	166	8	269	12	277	12	289	12

*Ab dem Schuljahr 2013/14 zusammen mit den Schülerzahlen des Teilstandortes in Röhgen

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass die tatsächliche Schülerzahlenentwicklung für die KGS Barbaraschule leicht, bzw. in 2012/13 stark, unterschritten wurde.

Für die KGS Röhgen ergab sich aufgrund der bereits in der Vergangenheit sinkenden und auch in absehbarer Zeit nicht wieder steigenden Schülerzahlen dringender Handlungsbedarf.

Zum Schuljahr 2013/14 wurde die ehem. KGS Röhgen geschlossen und als Teilstandort der KGS Barbaraschule geführt.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Barbaraschule (mit Teilstandort Röthgen) ausgewiesenen Baugebiete

BP 263	Ringofengelände
BP E 88	Ringofen
BP E 142 a	Burgstraße
BP 57	Friedrichstraße
BP 93	Am Rosenstock
FNP	Östlich verlaufender Buschweg
Baubereiche nach § 34 BauGB	

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose kaum bedeutende Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im ehemaligen Schulbezirk der KGS Barbaraschule, als Verbundschule, und unter Beachtung des Vorgenannten ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

KGS Barbaraschule

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*69	3	56	2	77	3	72	3	78	3
2	84	3	69	3	56	2	77	3	72	3
3	66	3	84	3	69	3	56	2	77	3
4	71	3	66	3	84	3	69	3	56	2
Insges.	290	12	275	11	286	11	274	11	283	11

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Unter Berücksichtigung der im Einleitungsteil der Grundschulen dargestellten Ausführungen, der festzuschreibenden Klassengrößen in den Eingangsklassen (hier 24), würde sich für die KGS Barbaraschule für den Prognosezeitraum folgendes Bild ergeben.

KGS Barbaraschule:

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*69	3	**48	2	**72	3	72	3	**75	3
2	84	3	69	3	48	2	72	3	72	3
3	66	3	84	3	69	3	48	2	72	3
4	71	3	66	3	84	3	69	3	48	2
Insges.	290	12	267	11	273	11	261	11	264	11

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

** Zur Einhaltung der vorgeschlagenen Klassenhöchstgrenzen (für die KGS Barbaraschule 24 Schüler je Klasse, vgl. Ausführungen im allgemeinen Teil der Grundschulen) müssten in den Schuljahren 2017/18 acht Schüler, im Schuljahr 2018/19 fünf Schüler und im Schuljahr 2020/21 sechs Schüler in den Eingangsklassen abgewiesen werden. Dadurch verringern sich die Schülerzahlen in den jeweiligen Eingangsklassen und entsprechend in den Jahrgangsstufen der folgenden Schuljahre.

Schließlich sind die Schülerzahlen aus der Prognose für die KGS Barbaraschule insgesamt leicht sinkend, wobei die im Schuljahr 2017/18 zu bildenden zwei Eingangsklassen eine Ausnahme darstellen.

Die für die KGS Barbaraschule festgelegte Dreizügigkeit ist nach den Prognosewerten ansonsten sichergestellt. Bei den Prognosewerten unberücksichtigt bleibt die Anzahl der Flüchtlingskinder wie im allgemeinen Teil des SEP ausgeführt.

Ausweislich einer aktuellen Erhebung vom 19.02.2016 besuchen alleine 23 Kinder mit Migrationshintergrund als sog. Seiteneinsteiger die Barbaraschule, davon 13 am Standort Röhthgen und 10 am Hauptstandort.

Insbesondere vor dem Hintergrund der im Gebäude „Stich 30“ geschaffenen Flüchtlingsunterkunft, die Platz für bis zu 80 Personen bietet, wirkt sich die Belegung auch auf die Anmeldezahl der wohnortnächsten Grundschule (Barbaraschule) aus. Insofern unterliegt die Prognose der Schülerzahlen gerade für diese Schule einem erheblichen Unsicherheitsfaktor.

Einleitung von Maßnahmen

Die in den Richtlinien empfohlene Anzahl an Unterrichtsräumen und übrigen Raumarten sind vorhanden (siehe Raum-Soll-Ist-Vergleich an beiden Schulstandorten).

Allerdings erfreut sich die OGS an beiden Standorten steigender Nachfrage, die auch mit räumlichen Mehrbedarfen verbunden ist. Bei Wegfall des baulich abgängigen Pavillons in Röhthgen werden dort alternative Räume zu schaffen sein. Im Hauptgebäude sind die bestehenden Raumreserven im Dachgeschoss durch schulorganisatorische Maßnahmen mit in den Schulbetrieb zu integrieren.

Die KGS Barbaraschule erfüllt somit nach den Vorausberechnungen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs im Sinne des § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Bergrath



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Bergrath |
| b) | Straße und Hausnummer: | Weierstraße 13 und Kopfstraße 8-10
(altes Schulgebäude) |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 39, Nr. 723,
12.968 m ² |
| d) | Baujahr: | 1958 |
| e) | Schulleiterin: | Britta Porath |

Baubewertung:

Die KGS Bergrath befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch des Ausbaustandards in einem durchschnittlichen Gesamtzustand.

Die maximale Nutzungsdauer der Pavillonklassen (30 Jahre) ist zwar überschritten, jedoch sind die Klassen noch nutzbar. Die beiden Klassen werden als Kunst- und Musikraum genutzt.

In den letzten Jahren wurde das alte Schulgebäude an der Kopfstraße (Baujahr 1934) umfangreich saniert. Neben Arbeiten des Brandschutzes wurden Elektroinstallationen durchgeführt und Fenster, Türen erneuert und Dachsanierungsarbeiten durchgeführt.

Im Hauptgebäude Weierstraße wurde 2010 / 2011 eine Fenstererneuerung sowie Erneuerung von Estrich und Bodenbelag in zwei Klassenräumen und in 2009 eine Beleuchtungssanierung durchgeführt.

Im Schuljahr 2007/08 wurde an der KGS Bergrath der offene Ganztagsbetrieb eingeführt. Neben den Räumlichkeiten im alten Schulgebäude an der Kopfstraße wird die ehemalige Hausmeisterwohnung an der Weierstraße als Mensa und Gruppenarbeitsraum genutzt. Hier sind für 2016 Umbauarbeiten zur Optimierung der Raumzuschnitte vorgesehen.

Die Zweifachsporthalle der KGS Bergrath wurde im Jahr 2002 in Massivbauweise mit einem guten baulichen Ausstattungsstandard errichtet. Sanierungsbedarf im baulichen und energetischen Sinn ist derzeit nicht erkennbar.

In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Toilettenanlagen am alten Schulgebäude an der Kopfstraße und am Schulgebäude an der Weierstraße, z.T. mit Sponsorengeldern, saniert.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind für die Folgejahre im Wesentlichen Baumaßnahmen am Hauptgebäude Weierstraße vorgesehen. Hier sind der Ersatz der Pavillonklassen und die Betonsanierung der rückwärtigen Fassade zu nennen.

Erreichbarkeit der Schule:

Die KGS Bergrath wird vorwiegend von den Schülern aus den Ortsteilen Bergrath und Nothberg besucht. Die Schüler aus Nothberg nutzen den ÖPNV.

Zur Schulwegsicherung sind für die KGS Bergrath drei Erwachsenenlotsen eingesetzt. Diese sind an den Übergängen Kopfstraße/Vennstraße, Eifelstraße/Vennstraße und Hubertusstraße/Antoniusstraße eingesetzt.

Außerschulische Nutzung:

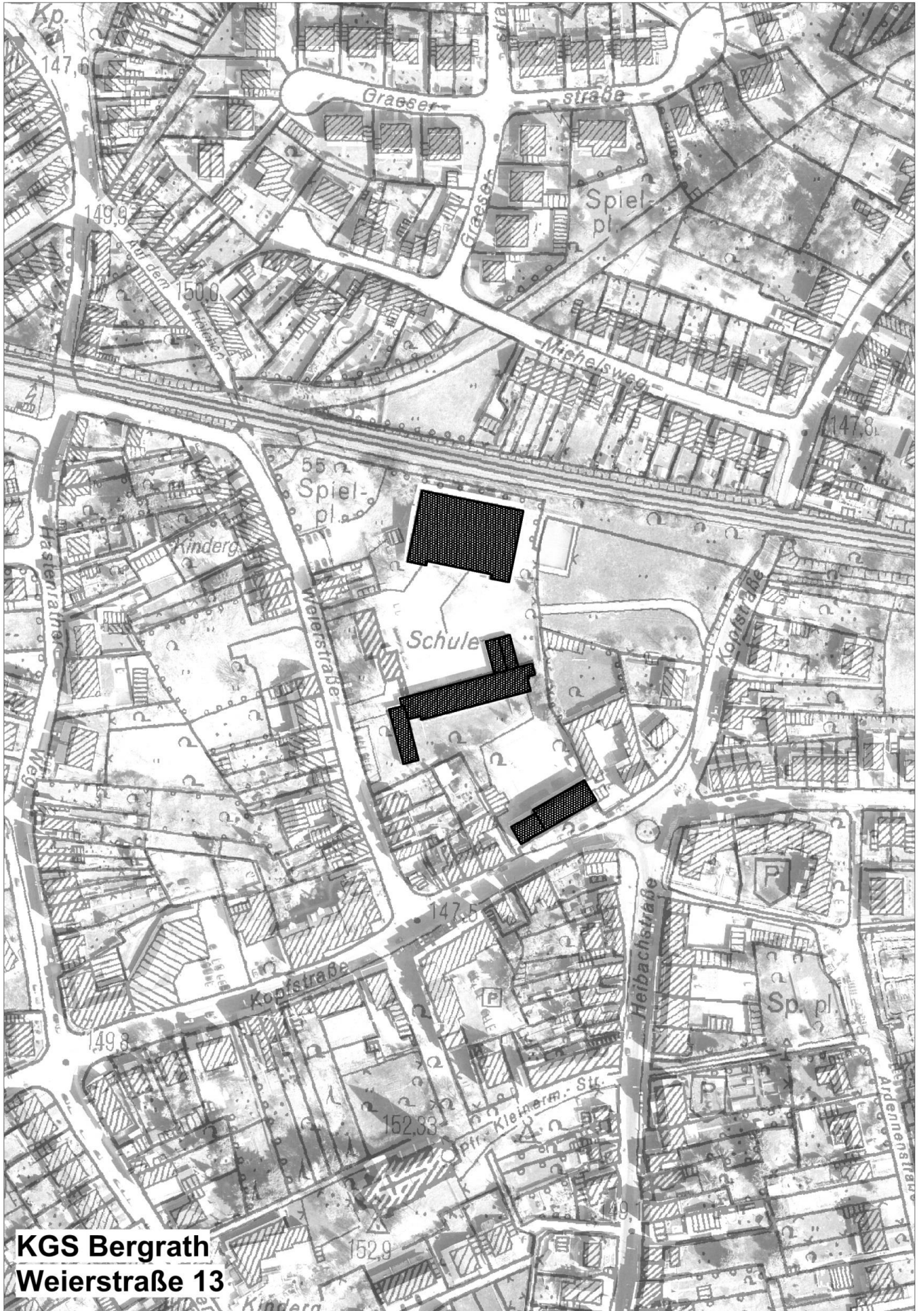
Der Musikraum im Pavillon wird intensiv von der Musikschule als Unterrichtsraum für die Musikalische Früherziehung, Klavier- und Keyboardunterricht genutzt.

Minispielfeld:

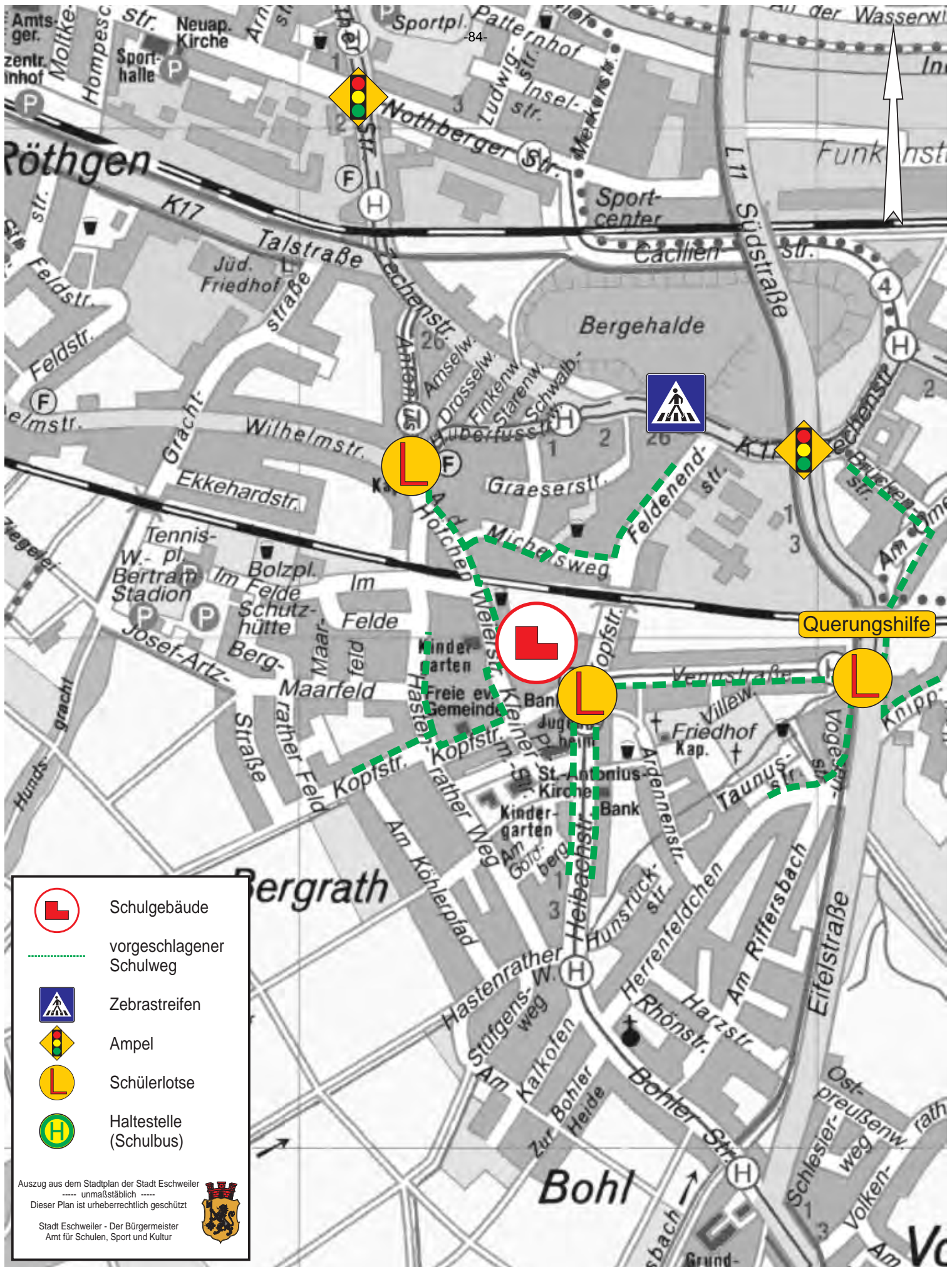
Auf dem Schulgrundstück hinter der Turnhalle gelegen, befindet sich ein vom DFB gesponsertes Minispielfeld, das von den Kindern der Schule im Rahmen der Betreuungsangebote aber auch von allen anderen Kindern außerhalb der Unterrichtszeit genutzt werden kann und intensiv genutzt wird. Leider führt die außerschulische Nutzung immer wieder zu Nachbarschaftsbeschwerden, so dass der weitere Fortbestand des Minispielfeldes an diesem Standort als gefährdet anzusehen ist.

GL-Standort:

An der KGS Bergrath werden Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam unterrichtet.



KGS Bergrath
Weierstraße 13



	Schulgebäude
	vorgeschlagener Schulweg
	Zebrastreifen
	Ampel
	Schülerlotse
	Haltestelle (Schulbus)

Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Eschweiler
 ----- unmaßstäblich -----
 Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
 Amt für Schulen, Sport und Kultur



Schulwegplan Kath. Grundschule Berggrath

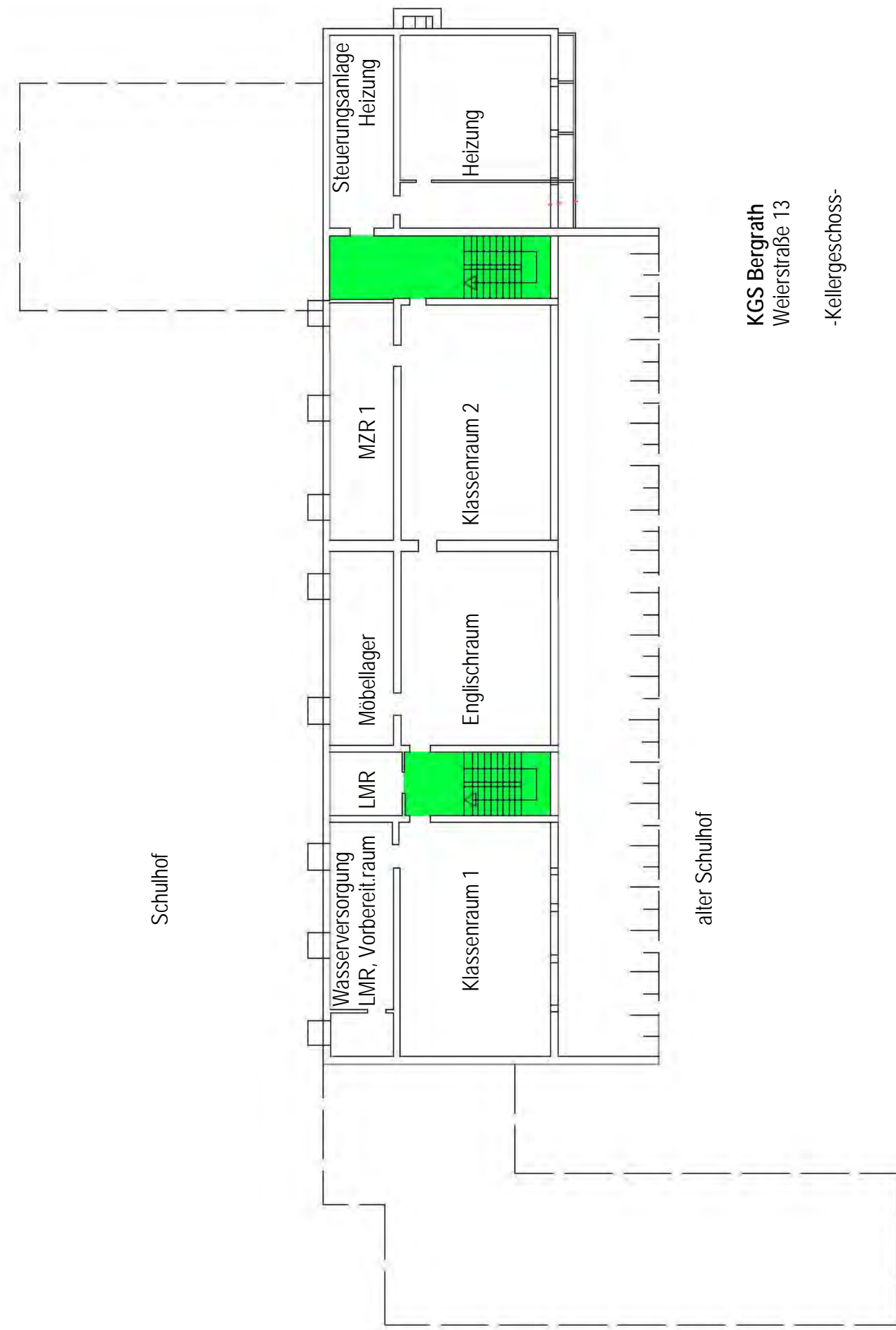
Raumprogramm
Kath. Grundschule Bergrath bei Zweizügigkeit
 (*bei Dreizügigkeit)

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum	12/2,5					
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	75	Klassenraum 1		KG	79
	Normalklasse	NK 2	75	Klassenraum 2		KG	73
	Normalklasse	NK 3	75	Klassenraum 3		EG	73
	Normalklasse	NK 4	75	Klassenraum 4		EG	67
	Normalklasse	NK 5	75	Klassenraum 5		EG	73
	Normalklasse	NK 6	75	Klassenraum 6		EG	66
	Normalklasse	NK 7	75	Klassenraum 7		OG	73
	Normalklasse	NK 8	75	Klassenraum 8		OG	66
	Normalklasse	NK 9 *		Klassenraum 9		OG	72
	Normalklasse	NK 10 *		Klassenraum 10		OG	66
	Normalklasse	NK 11 *					
	Normalklasse	NK 12 *					
1.0.4	Mehrzweckraum	2/2,5					
	MZR 1		75	Werkraum	MZR 1	KG	35
	MZR 2		75	Kunstraum	MZR 2	Fertigbau	66
	MZR 3 *		75	Musikraum		Fertigbau	66
				Englischraum		KG	66
1.1.2	Lehrmittelraum (bei 2-Zügigkeit)		40 (35)	Lehrmittlräume	LMR	KG KG EG	28 10 4
				Materialraum	MatR	EG	4

				Möbellager		KG	29
5.0.1	Sporthalle -für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m- (bei 2-Zügigkeit)		810 (405)	Sporthalle			1.451
6.1.3	Forum		150	Klassenraum 4 und Klassenraum 5 können durch Wegnahme der Zwischenwand als Versammlungsraum mit einer Größe von 140 m ² genutzt werden.			140
	Ganztagsbereich insgesamt (für 3 Gruppen)		90 insg.				
7.1.1	Küche	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Küche		ehem. HM-Wohnung	10
7.1.2	Speiseraum			Speiseraum		ehem. HM-Wohnung	34
				Speiseraum		ehem. HM-Wohnung	13
				MZR/ Essensausgabe		ehem. HM-Wohnung	9
7.1.3	Spielraum			Spielraum		EG	72
				Spielraum		EG	67
				Büro		EG	14
7.1.4	Musikraum			Garderobe		EG	14
				Hausaufgabenraum		OG	68
7.1.5	Aufenthaltsraum			Büro Schulsozialarbeit		OG	14
			OGS Lager		OG	15	
			Lesecke		OG	7	
	Pausenfläche (bei 2-Zügigkeit)		965	Pausenfläche offene Pausenhalle			1.855 86,4

Diese Räume befinden sich alle in dem alten Schulgebäude auf der Kopfstraße

	Verwaltungs- bereich			Lehrerzimmer	LZ		
				Schulleiterzi.	SL-Z.		32
	nach Ermessen des Schulträgers			Elternsprechzi./	ESprZi		21
				Lehrerbücherei/	.		
				Konrektorzi.	LBü		
				Sekretariat	KonrZ		24
				Hausmeister			16
				Sanitäts-/	SHM		11
				Materialraum	SanR/ MatR	EG	26

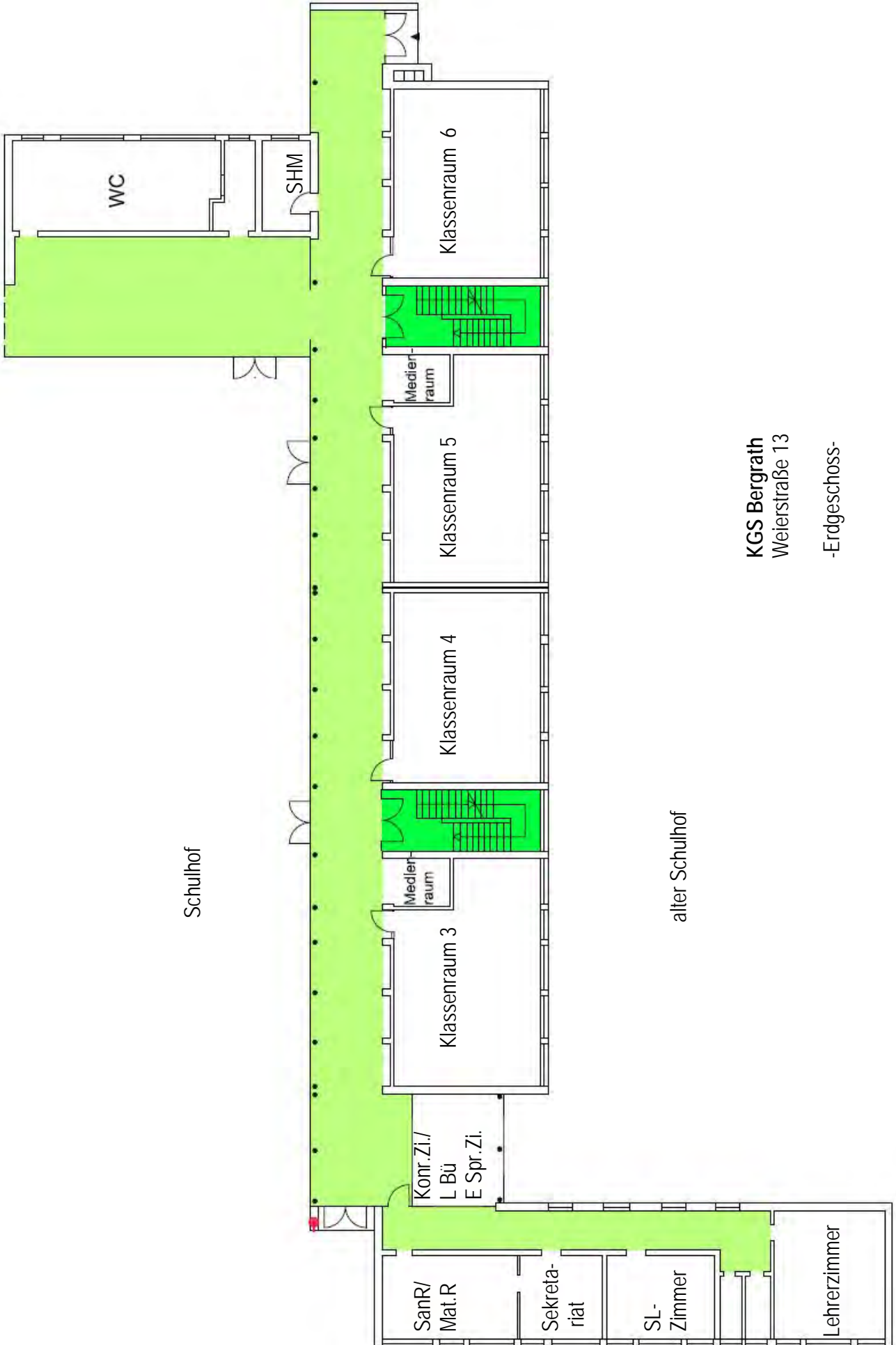


KGS Bergrath
Weierstraße 13

-Kellergeschoss-

Schulhof

alter Schulhof



Schulhof

alter Schulhof

WC

SHM

Konr. Zi./
L Bü.
E Spr. Zi.

Klassenzimmer 3

Klassenzimmer 4

Klassenzimmer 5

Klassenzimmer 6

Medienraum

Medienraum

SanR/
Mat.R

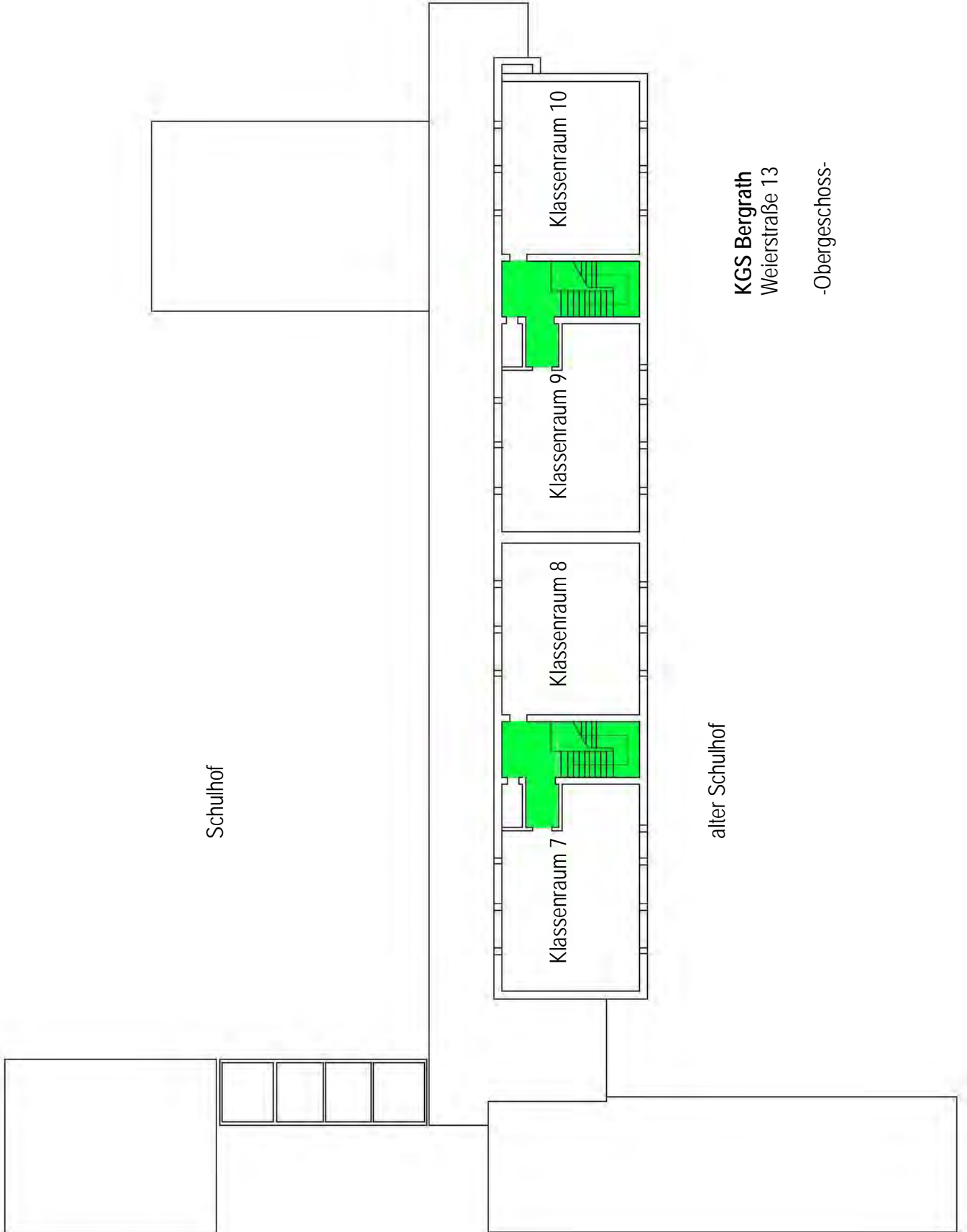
Sekretariat

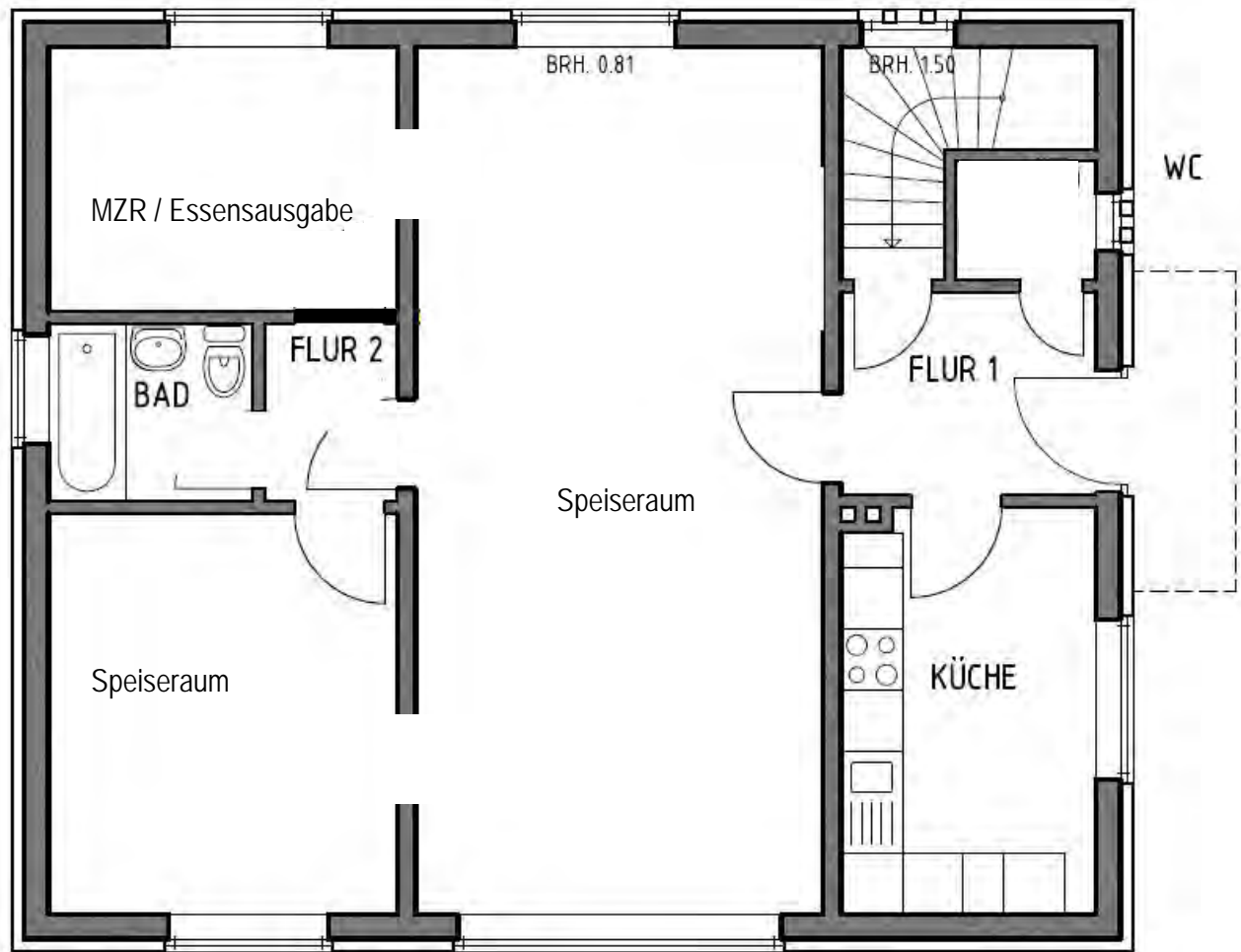
SL-Zimmer

Lehrerzimmer

KGS Bergrath
Weierstraße 13

-Erdgeschoss-

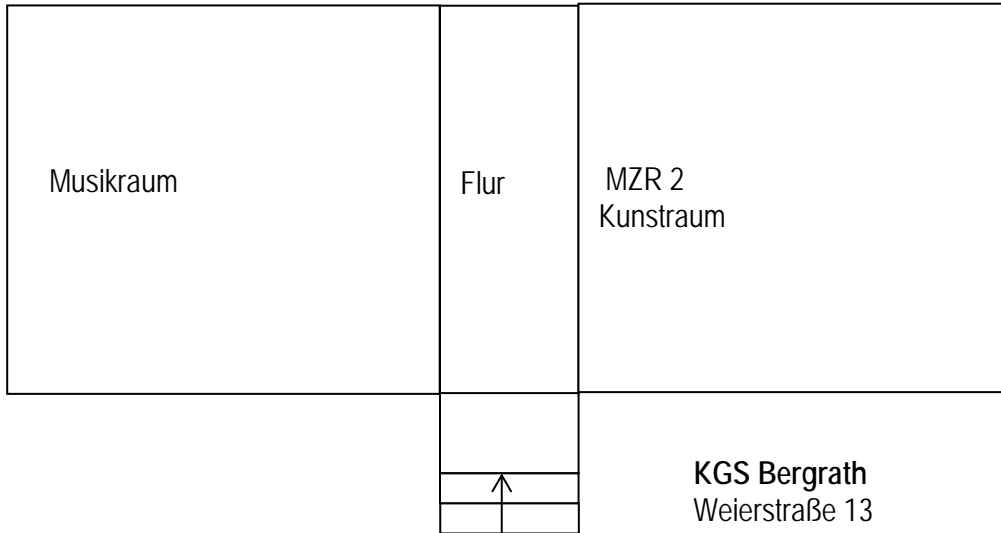




(neue Türrdurchbrüche zwischen den beiden Speisräumen und dem MZR/Essensausgabe und dem großen Speiseraum sind als Baumaßnahme in 2016 geplant)

OGS Bergrath (ehem. Schulhausmeisterwohnung)
Weierstr. 13

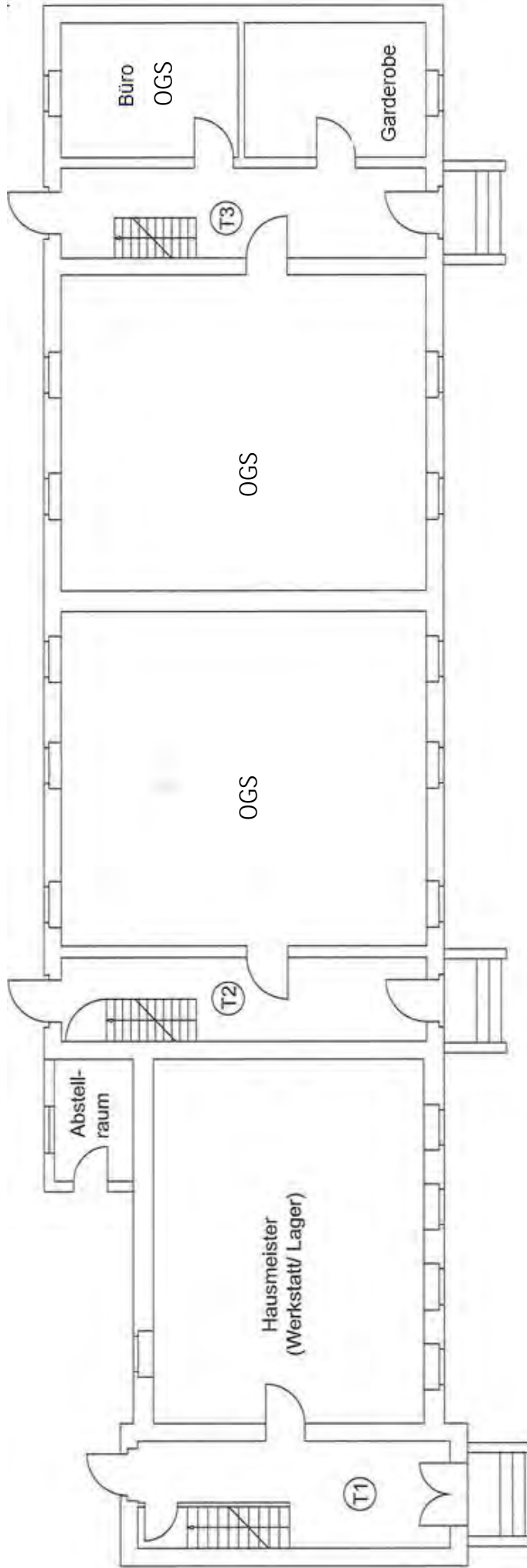
-Erdgeschoss-



KGS Bergrath
Weierstraße 13

-Fertigbauklassen-

alter Schulhof

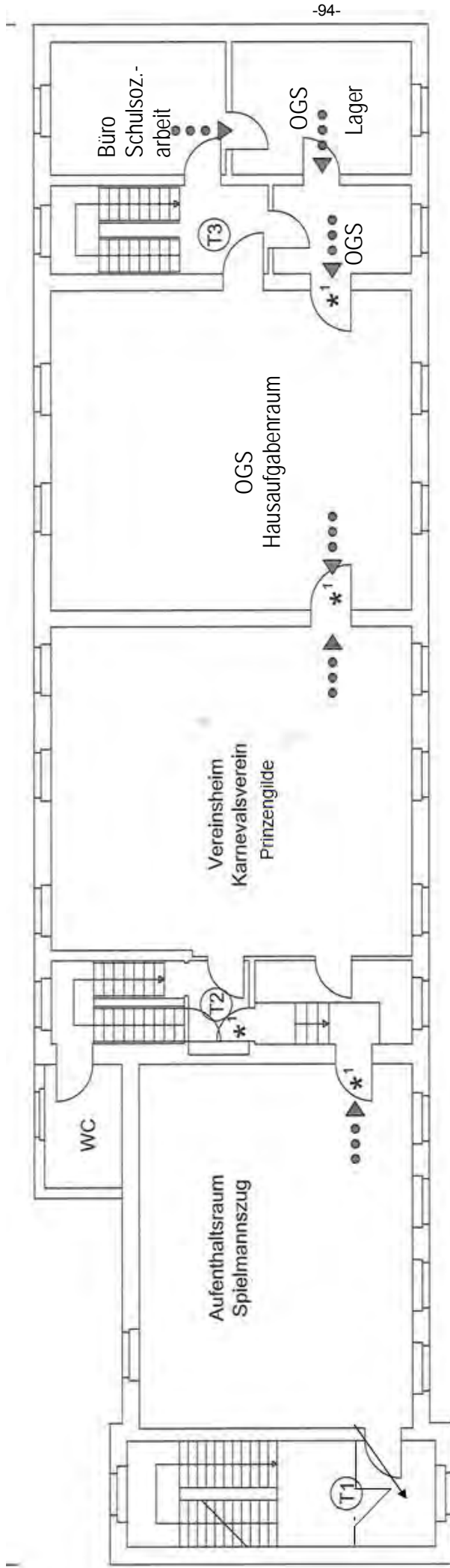


Kopfstraße

KGS Bergrath (Alte Schule)
Kopfstraße 8-10

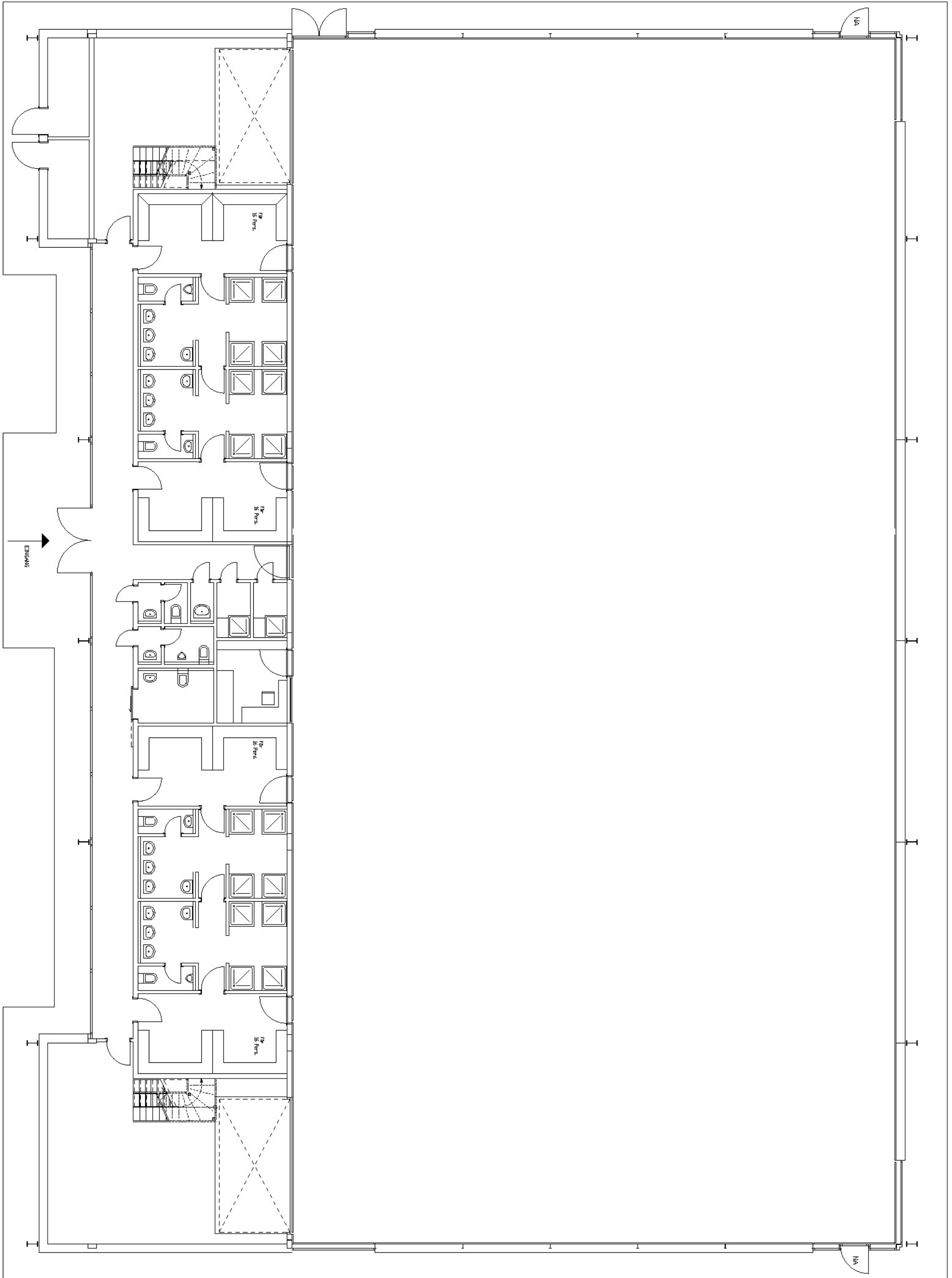
-Erdgeschoss-

alter Schulhof



KGS Bergrath (Alte Schule)
Kopfstraße 8-10

-Obergeschoss-



KGS Bergrath
Turnhalle

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Bergrath

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	38	2	61	2	55	2	60	2	54	2
2	50	2	38	2	61	2	55	2	60	2
3	51	2	50	2	38	2	61	2	55	2
4	64	3	51	2	50	2	38	2	61	2
Insges.	203	9	200	8	204	8	214	8	230	8

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Bergrath

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	47	2	39	2	52	2	46	2	47	2
2	42	2	46	2	42	2	56	2	53	2
3	53	2	46	2	47	2	39	2	52	2
4	48	2	46	2	44	2	48	2	38	2
Insges.	190	8	177	8	185	8	189	8	190	8

Es ist festzustellen, dass die tatsächliche Schülerzahlenentwicklung erheblich hinter den prognostizierten Schülerzahlen zurück geblieben ist.

Jedoch konnte eine stabile Zweizügigkeit beibehalten werden.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Bergrath ausgewiesenen Baugebiete

BP 90	Kopfstraße
BP 123	Maarfeld
BP 81	Wilhelmstraße
BP 226	Grachtstraße
BP 223	Friedhof Nothberg
BP 181	Sportplatz Nothberg
FNP	östlicher Ortsrand
Baubereiche nach § 34 BauGB	

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose nur leichte Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im Einzugsbereich der KGS Bergrath und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

KGS Bergrath

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*41	2	48	2	**33	2	43	2	36	2
2	47	2	41	2	48	2	33	2	43	2
3	53	2	47	2	41	2	48	2	33	2
4	52	2	53	2	47	2	41	2	48	2
Insges.	193	8	189	8	169	8	165	8	160	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Die vorgeschlagene Einhaltung des Klassenhöchstwertes von 24 für die KGS Bergrath führt in der Prognose zu keinerlei Abweisungen, wenn die Zweizügigkeit beibehalten werden kann. Vielmehr bestehen, außer im Schuljahr 2017/18, ausreichend Kapazitäten um von anderen Grundschulen abgewiesene Schüler aufzunehmen. Maximal könnten jedes Schuljahr 48 Schüler in der Eingangsstufe beschult werden.

**Zur Einhaltung der Kommunalen Klassenrichtzahl wird im Schuljahr 2018/19 an der EGS die Reduzierung auf eine Eingangsklasse dargestellt und hier die Bildung zweier kleiner Klassen zugelassen. Grund ist die schlechte Unterbringungsmöglichkeit der Bergrather Kinder aufgrund der langen Schulwege zu einer Grundschule mit freien Kapazitäten. Die KGS Bohl verfügt als nächste Grundschule, ausweislich dieses SEP, im Schuljahr 2018/19 über nur einen freien Platz in der Eingangsstufe.

An der KGS Bergrath sind laut vorstehender Prognose für die Folgejahre leicht sinkende Schülerzahlen zu erwarten.

Die KGS Bergrath ist vom Raumangebot her für die Unterbringung einer gemischten 2-3-zügigen Grundschule konzipiert, wenn auch nach der o.a. Prognose mit einer Ein- bis Zweizügigkeit gerechnet wird. Insofern verfügt die KGS Bergrath über ein sicheres Raumprogramm.

Einleitung von Maßnahmen

Die prognostizierten Schülerzahlen können an der KGS Bergrath, die als zwei- bis dreizügige Schule eingerichtet ist, im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten untergebracht werden.

Die erforderliche Anzahl an Unterrichtsräumen ist vorhanden (vgl. Raum Soll- Ist- Vergleich).

Die KGS Bergrath erfüllt somit nach den Vorausberechnungen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gem. § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Bohl



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|---|
| a) | Stadtteil: | Bohl |
| b) | Straße und Hausnummer: | Bohler Straße 92 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 82, Nr. 270,
4.046 m ² |
| d) | Baujahr: | 1961 |
| | Anbau, Schulhofgestaltung: | 2005-2007 |
| e) | Schulleiter: | Markus Neuefeind |

Baubewertung:

Die KGS Bohl befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch des Ausbaustandards in einem guten Gesamtzustand.

In den Jahren 2005 bis 2007 wurde die KGS Bohl baulich erweitert. Die abgängigen Fertigbauklassen wurden ersetzt und es wurde hinreichend Platz für die offene Ganztagschule, deren Betrieb zum Schuljahr 2006/07 an der KGS Bohl eingeführt wurde, geschaffen.

Die umfangreichen Baumaßnahmen wurden mit der Neugestaltung und Sanierung des Schulhofs abgeschlossen. Der Förderverein der Schule hat zur weiteren Attraktivierung des Schulhofs eine große Kletterspinne und eine Kletterwand aufstellen lassen.

Nach Fertigstellung des Anbaus wurden im Altbau umfangreiche Sanierungsarbeiten u.a. in den Sanitärbereichen, die Umsetzung des erstellten Brandschutzkonzeptes, die Erneuerung der Elektroinstallationen und Beleuchtungskörper, der Einbau von EDV-Verkabelungen,

Sanierungsarbeiten in der Turnhalle (Einbau von Prallschutz, Erneuerung des Turnhallenbodens und Sanierung der Elektroinstallationen sowie Teildacherneuerung in 2010 und Sanierung der Dusch- und Umkleieräume) durchgeführt.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind für die Folgejahre keine wesentlichen Baumaßnahmen zu nennen.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler der KGS Bohl wohnen vorwiegend in den Ortsteilen Bohl, Hastenrath, Volkenrath und Scherpenseel.

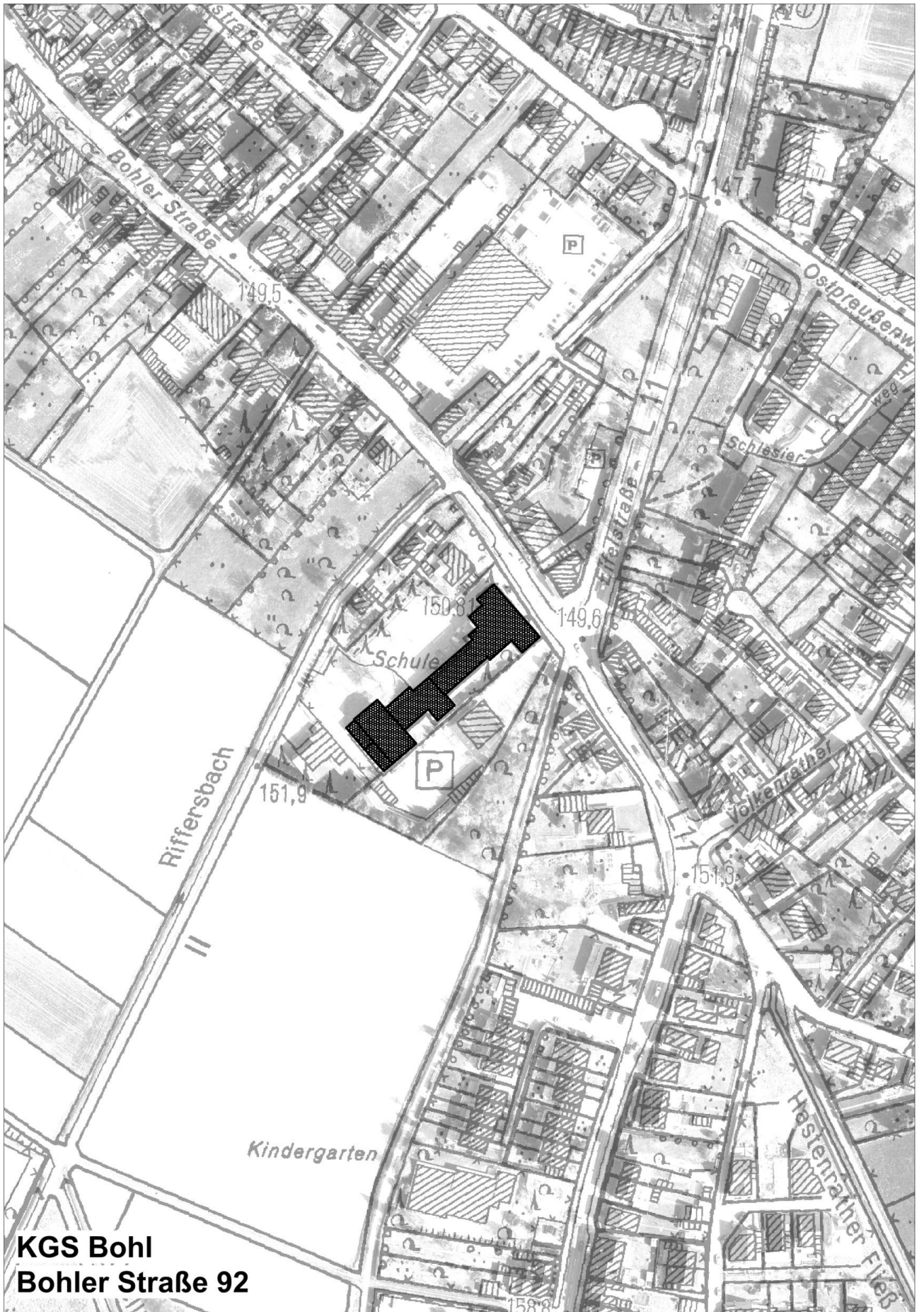
Die Schüler der Nachbarorte nutzen, soweit sie in der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Schule mehr als 2,0 km entfernt wohnen, den ÖPNV.

Unmittelbar vor der Schule, an den Übergängen Bohler Straße/Eifelstraße und Quellstraße sind Erwachsenenlotsen eingesetzt.

Die übrigen Maßnahmen, die zur Schulwegsicherung getroffen wurden, sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

GL-Schule:

An der KGS Bohl werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam unterrichtet.



KGS Bohl
Bohler Straße 92

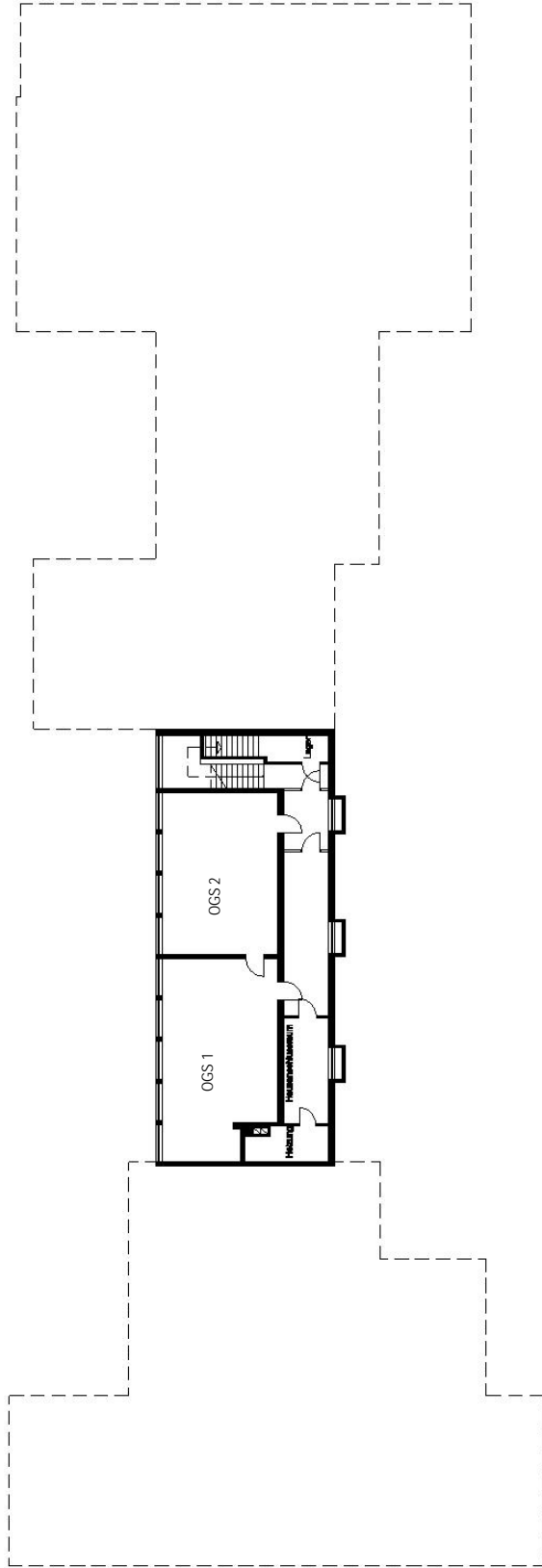


Schulwegplan Kath. Grundschule Bohl

Raumprogramm Kath. Grundschule Bohl bei Zweizügigkeit

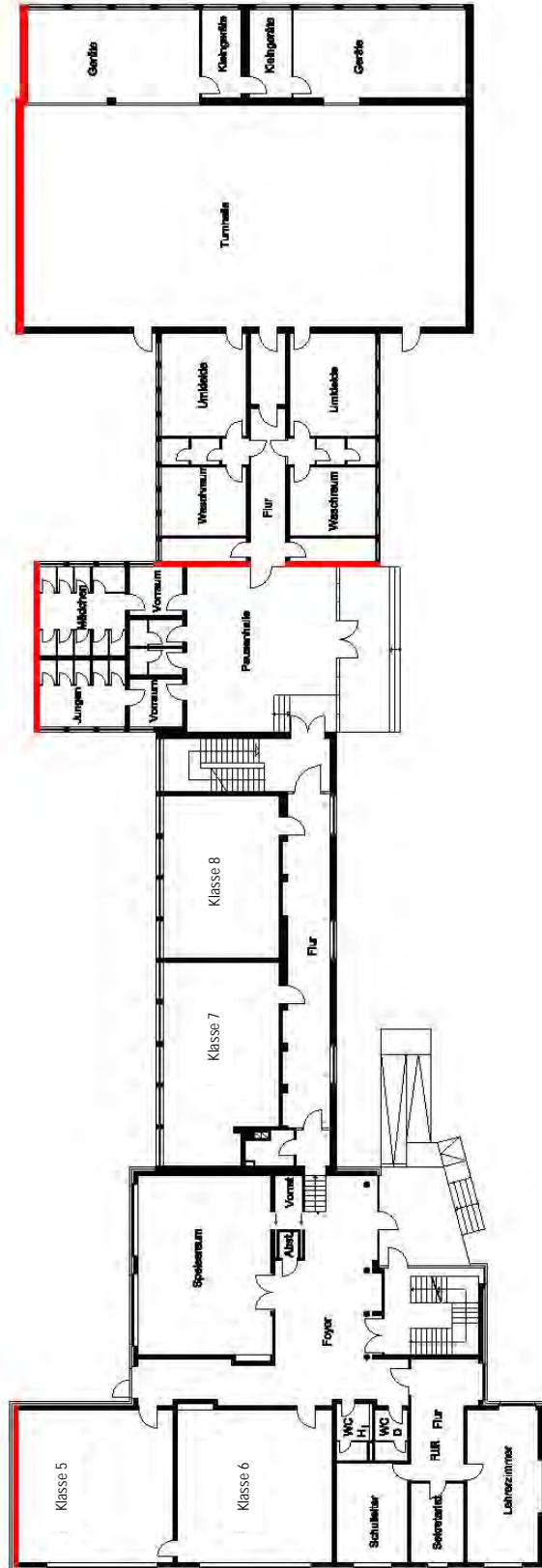
Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum	8/2,5					
(Anzahl der Räume/	Normalklasse	NK 1	75	Normalklasse	NK 1	OG	76
m ² pro Schülerin	Normalklasse	NK 2	75	Normalklasse	NK 2	OG	76
oder Schüler)	Normalklasse	NK 3	75	Normalklasse	NK 3	OG	73
	Normalklasse	NK 4	75	Normalklasse	NK 4	OG	63
	Normalklasse	NK 5	75	Normalklasse	NK 5	EG	75
	Normalklasse	NK 6	75	Normalklasse	NK 6	EG	76
	Normalklasse	NK 7	75	Normalklasse	NK 7	EG	64
	Normalklasse	NK 8	75	Normalklasse	NK 8	EG	63
1.0.4	Mehrzweckraum	2/2,5					
	MZR 1		75	Kunst/Musik	MZR 1	OG	64
	MZR 2		75	Englisch/PC	MZR 2	OG	87
1.1.2	Lehrmittelraum		35	Lehrmittelraum			
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		405				438
6.1.3	Forum		150	Pausenhalle			80,5
	Ganztagsbereich insgesamt (für 3 Gruppen)		90	Büro OGS		OG	21
	Küche			Speiseraum		EG	76,5
	Speiseraum						
	Spielraum	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Spielraum	OGS 2	KG	61
	Musikraum			Betreuungsraum	OGS 1	KG	73
	Aufenthaltsraum			Die Klassenräume werden bei Bedarf nach Unterrichtsende ebenfalls von der OGS genutzt.			

	Pausenfläche		1.200	offene Pausenhalle Schulhof Multisportanlage			2.500 248
	Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers			Schulleiterzi. Sekretariat Küche/Lehrerzi.		SchIZ S LZ	22,5 13,5 34



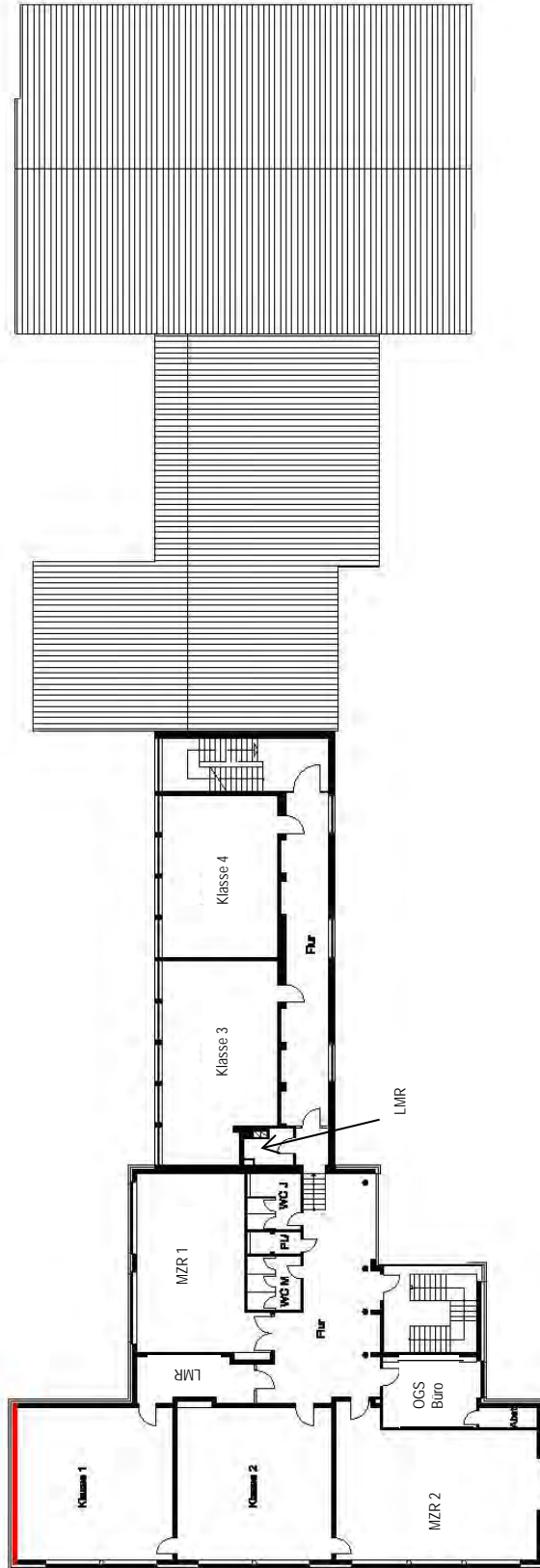
KELLERGESSCHOSS

KGS Bohl
Bohlerstraße 92
52249 ESCHWEILER



ERDGESCHOSS

KGS Bohl
Bohlerstraße 92
52249 ESCHWEILER



OBERGESCHOSS

KGS Bohl
Bohlerstraße 92
52249 ESCHWEILER

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Bohl

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	41	2	49	2	24	1	31	1	37	2
2	50	2	41	2	49	2	24	1	31	1
3	37	2	50	2	41	2	49	2	24	1
4	52	2	37	2	50	2	41	2	49	2
Insges.	180	8	177	8	164	7	145	6	141	6

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Bohl

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	50	2	38	2	45	2	45	2	45	2
2	43	2	50	2	40	2	49	2	48	2
3	50	2	47	2	50	2	43	2	45	2
4	38	2	46	2	46	2	47	2	41	2
Insges.	181	8	181	8	181	8	184	8	179	8

Für das Schuljahr 2011/12 ist festzustellen, dass die tatsächlichen Zahlen der Erstklässler denen der Prognosezahlen entsprechen, jedoch in den Folgejahren stark über den Prognosezahlen liegen. Die Schülerzahlen insgesamt bleiben weitestgehend gleich und liegen erfreulicherweise weit über den prognostizierten Zahlen. Die KGS Bohl bleibt über den Prognosezeitraum stabil zweizügig.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Bohl ausgewiesenen Baugebiete

BP 29 Schwarzer Weg
 BP 161 Hamicher Weg
 BP 259 Huppertzbruch
 FNP Im Kuckuck
 Baubereiche nach § 34 BauGB

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose keine gravierenden Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk der KGS Bohl und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich in diesem Grundschulbezirk nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015**

KGS Bohl

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*43	2	45	2	47	2	47	2	47	2
2	45	2	43	2	45	2	47	2	47	2
3	48	2	45	2	43	2	45	2	47	2
4	45	2	48	2	45	2	43	2	45	2
Insges.	181	8	181	8	180	8	182	8	186	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Die für die KGS Bohl vorgeschlagene Begrenzung der maximalen Schülerzahl in den Eingangsklassen auf 24 Schülerinnen und Schüler (Verweis auf die Ausführungen im allgemeinen Teil der Grundschulen) hätte laut der vorstehenden Prognose keine Auswirkungen, im Hinblick auf auszusprechende Abweisungen.

An der KGS Bohl sind laut vorstehender Prognose für die Folgejahre relativ konstante, in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 sogar steigende Schülerzahlen zu erwarten.

Die für die KGS Bohl festgelegte Zweizügigkeit bleibt erhalten.

Einleitung von Maßnahmen

Die prognostizierten Schülerzahlen können an der KGS Bohl, die als zweizügige Schule eingerichtet ist, im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten untergebracht werden.

Die erforderliche Anzahl an Unterrichtsräumen ist vorhanden (vgl. Raum Soll- Ist- Vergleich).

Die KGS Bohl erfüllt somit nach den Vorausberechnungen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gem. § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Don-Bosco



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Grüner Weg 3 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 25, Nr. 561,
11.275 m ² |
| d) | Baujahr: | 1981 |
| e) | Schulleiterin: | Marianne Schneiders |

Baubewertung:

Die KGS Don-Bosco befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem guten Zustand.

Wie bereits in der Fortschreibung des SEP 2006 erläutert, wurden in den vergangenen Jahren, aufgrund der großen Anzahl der Kinder im offenen Ganztage und in der geregelten Vormittagsbetreuung (die Räume werden gemeinsam genutzt) umfangreiche Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Toilettenanlage durchgeführt. Neben einer neuen Toilettenanlage entstand so ein zusätzlicher Betreuungsraum. Weiterhin wurde der bis dahin vom Schachclub alleine genutzte Raum als Betreuungsraum eingerichtet. Der Schachclub nutzt nun gemeinsam mit der AWO im Erdgeschoss des alten Schulgebäudes auf der Hehlrather Straße einen Raum.

Ebenfalls wurden in den vergangenen Jahren bauliche Maßnahmen aus dem erstellten Brandschutzkonzept umgesetzt.

Die Erneuerung der Fenster an der Schulhofseite des Gebäudes Hehlrather Straße und teilweise am Schulgebäude ist im Jahr 2012 erfolgt.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen ist als wesentliche Baumaßnahme am Hauptgebäude, Grüner Weg, die Errichtung einer Mehrzweckhalle auf dem Schulhof vorgesehen.

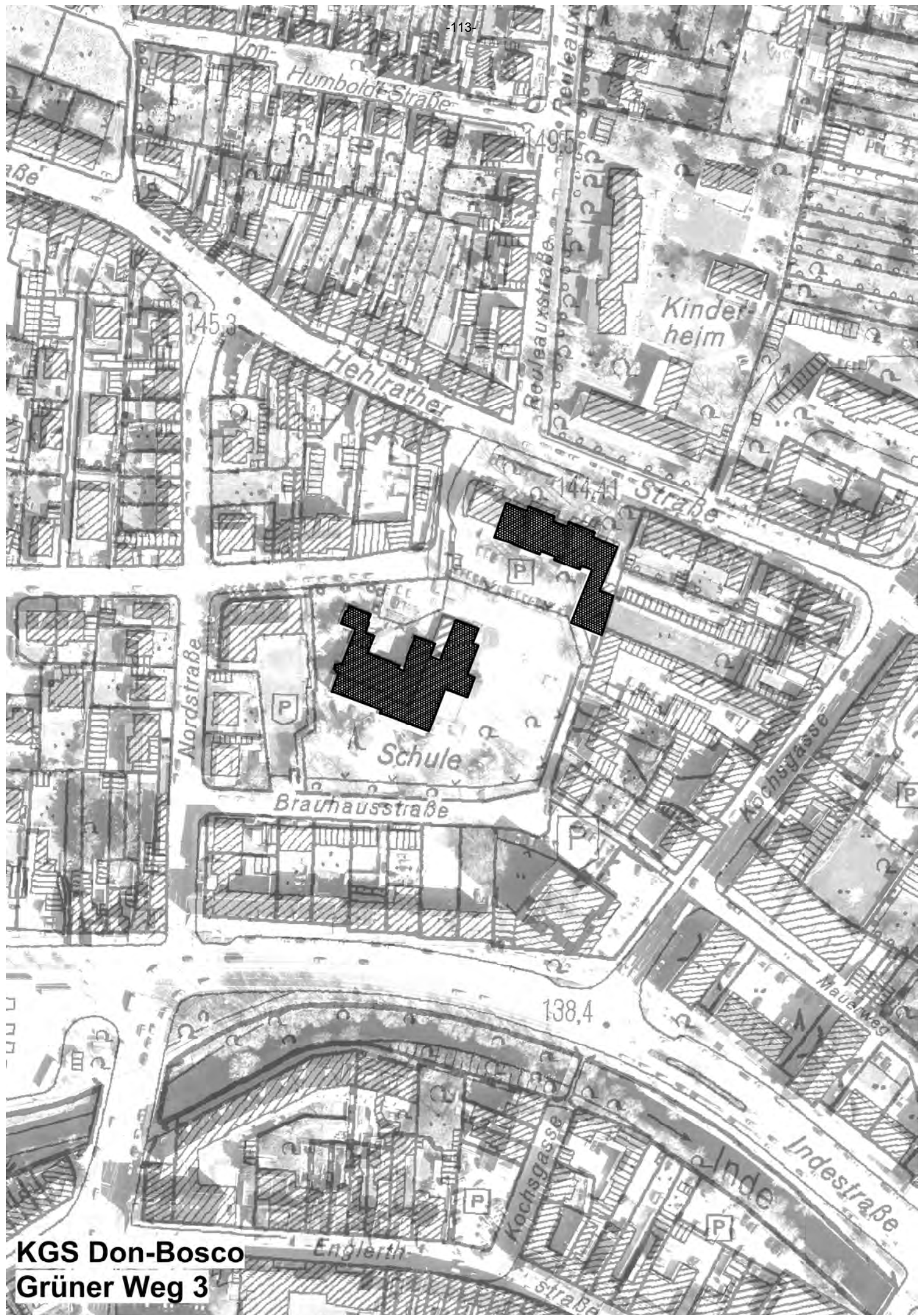
Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler der KGS Don-Bosco aus dem Stadtgebiet legen den Schulweg in der Regel zu Fuß zurück.

Zur Schulwegsicherung ist am Übergang Reuleauxstraße/Hehlrather Straße ein Lotse eingesetzt.

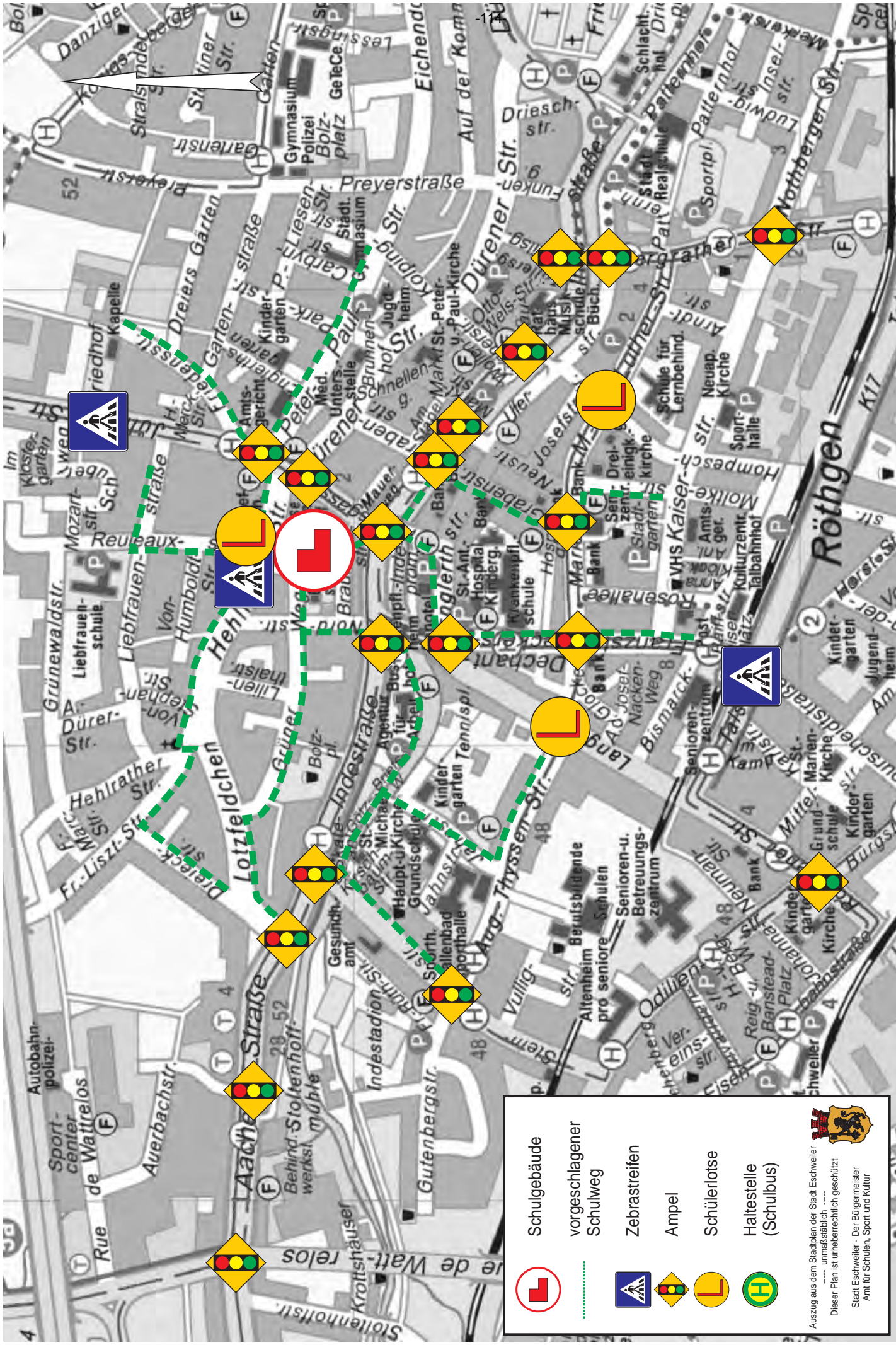
GL-Schule:

Die KGS Don-Bosco ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichtet demzufolge Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam.




KGS Don-Bosco
Grüner Weg 3

Schulwegplan Don-Bosco-Schule



	Schulgebäude
	vorgeschlagener Schulweg
	Zebrastrreifen
	Ampel
	Schülerlotse
	Haltestelle (Schulbus)

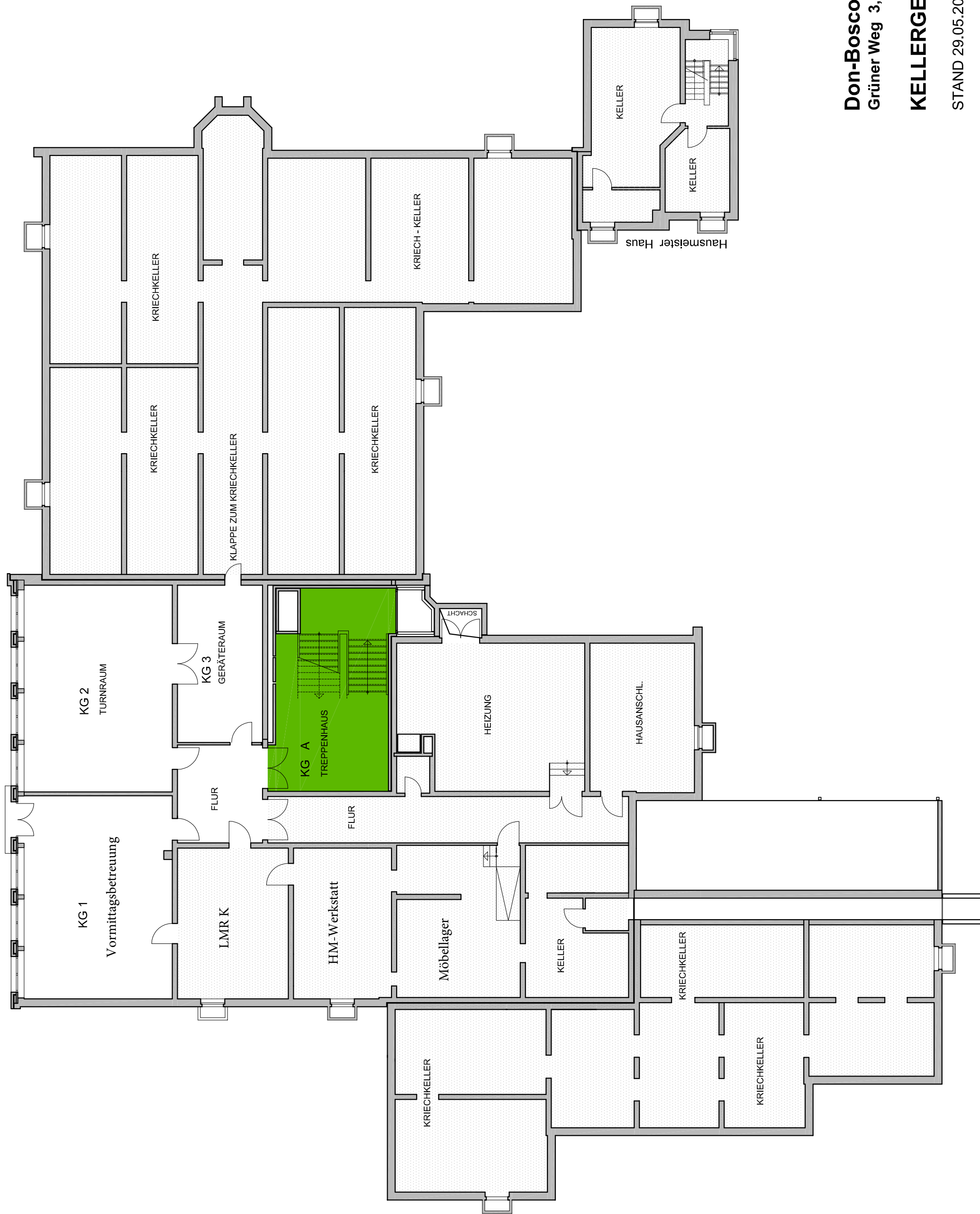
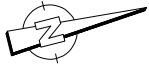
Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Eschweiler
 unmaßstäblich
 Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt
 Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
 Amt für Schulen, Sport und Kultur



1.1.2	Lehrmittelraum		40	Lehrmittelraum	LMR K	KG	23
				Lehrmittelraum	EG 21	EG	19
				Lehrmittelraum	OG 15	OG	12
				Lehrküche	EG 8	EG	19
				Abstellraum	OG 11	OG	4
				geregelte Vormittagsbetreuung	KG 1	KG	68
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		810	Gymnastikraum Vorraum Gymn.			
				Sporthallen- nutzung im Stadtgebiet		KG KG	70 32
6.1.3	Forum		150	Foyer		EG	150
	Ganztagsbereich insgesamt (für 5 Gruppen)		150				
	Küche	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Küche	R4	EG	22
	Speiseraum			Speiseraum	R3	EG	46
	Spielraum			Gruppenraum	R1	EG	48
	Musikraum			Gruppenraum	R 8	EG	60
	Aufenthaltsraum			Gruppenraum	R5	OG	57
					Gruppenraum	R7	OG
				Gruppenraum/ Besprechungs- raum	R6	OG	65
				Büro	R2	OG	26
	Pausenfläche		1.520	offene Pausenhalle Schulhof:			
				Schulhof			1470
				Ballspielfeld			570
				Restfläche/Wege			280

Diese Räume befinden sich in dem alten Schulgebäude auf der Hehrather Straße

				Pausenhalle			60
	Verwaltungs- bereich			Schulleiterzi.	SchIZ	EG	27
				Sekretariat	S	EG	20
	nach Ermessen des Schulträgers			Lehrerzi./Lehrer- küche	LZ/ Lkü	EG	58
				Hausmeisterr.	HMR	EG	22
				Konrektorzi.	OG 10	OG	14
				Sanitätszimmer/ Elternsprechzi.	EG 2	EG	24



Don-Bosco-Grundschule
Grüner Weg 3, 52249 Eschweiler

KELLERGECHOSS

STAND 29.05.2013



Don-Bosco-Grundschule
Grüner Weg 3, 52248 Eschweiler

ERDGESCHOSS

STAND 28.05.2013



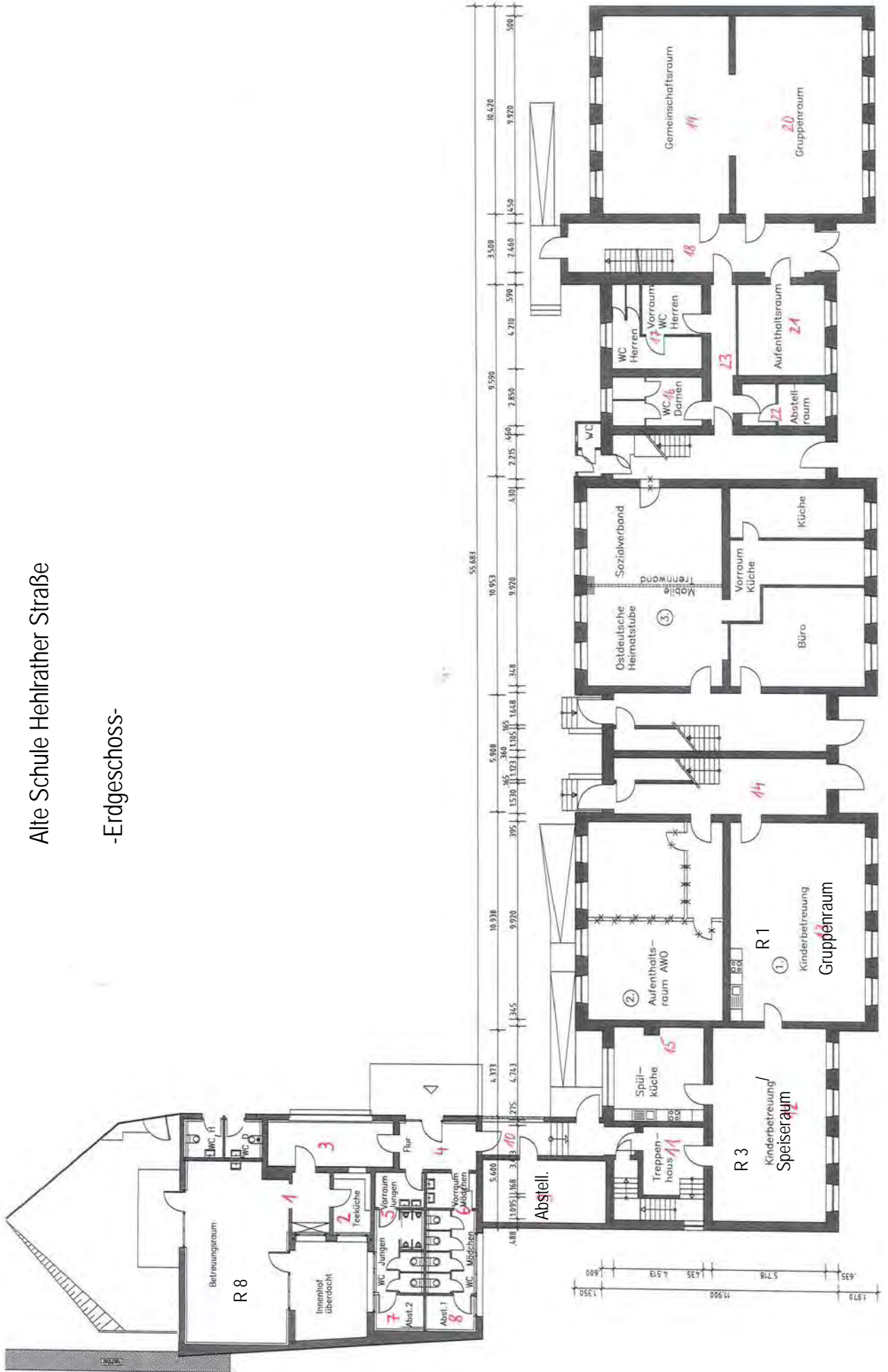
Don-Bosco-Grundschule
Grüner Weg 3, 52249 Eschweiler

OBERGESCHOSS

STAND 29.05.2013

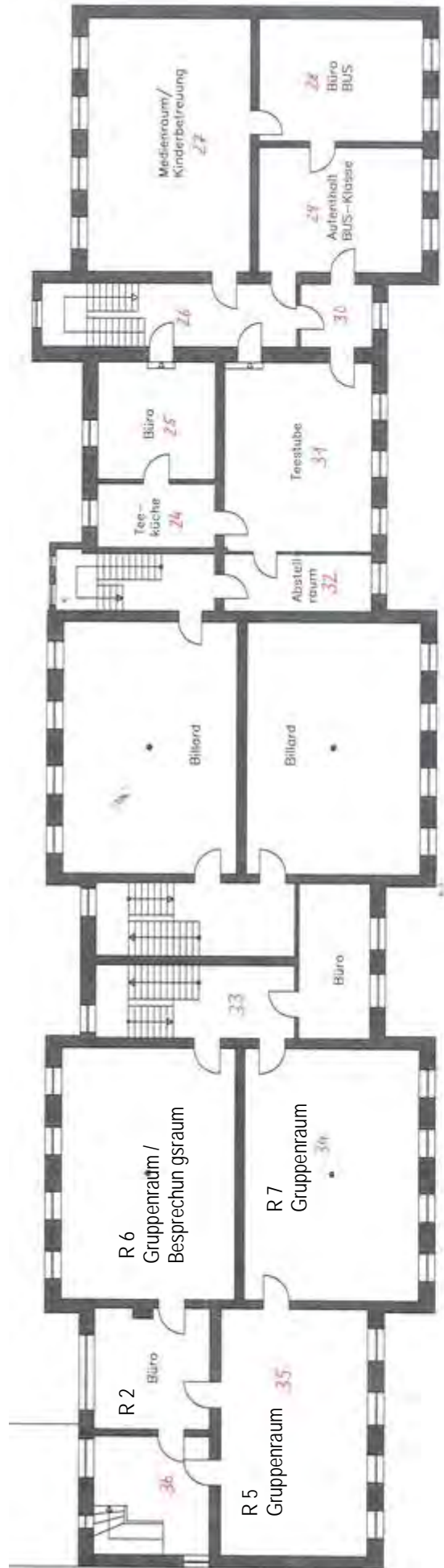
Alte Schule Hehlrather Straße

-Erdgeschoss-



Alte Schule Hehlrather Straße

-Obergeschoss-



**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Don-Bosco

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	80	3	86	3	90 / 94 **	3	90 / 91 **	3	90 / 94 **	3
2	86	3	80	3	86	3	90 / 94 **	3	90 / 91 **	3
3	75	3	86	3	80	3	86	3	90 / 94 **	3
4	74	3	75	3	86	3	80	3	86	3
Insges.	315	12	327	12	342 / 346 **	12	346 / 351 **	12	356 / 365 **	12

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

** Diese Zahlen ergaben sich aufgrund der reinen Berechnung der Schulneulinge für die KGS Don-Bosco und wurden nur zu Darstellungszwecken in den nachfolgenden Jahrgangsstufen fortgeführt. Alle Kinder „über 90 Anmeldungen“ können jedoch aufgrund der festgeschriebenen Dreizügigkeit nicht aufgenommen werden.

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Don-Bosco

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	79	3	75	3	73	3	70	3	70	3
2	79	3	75	3	78	3	84	3	82	3
3	79	3	83	3	73	3	72	3	69	3
4	75	3	79	3	80	3	64	3	67	3
Insges.	312	12	312	12	304	12	290	12	288	12

Die tatsächliche Entwicklung der Schülerzahlen bleibt hinter den prognostizierten Zahlen zurück. Es wurden in keinem der abgebildeten Schuljahre Schüler bis zur Höchstgrenze von 90 Schüler/innen für die Eingangsklassen aufgenommen, weil die Schulleitung in Abstimmung mit der unteren Schulaufsicht und der Schulverwaltung aus pädagogischen Gründen eine Begrenzung auf 25 Kinder pro Klasse bei der Anmeldung der Erstklässler vorgenommen hat. Mit

Blick darauf, dass die Schule GL-Standort ist und zur Erreichung homogener Klassenstärken wird diese Maßnahme von den o.g. Beteiligten als sinnvoll erachtet. Insofern wurde angestrebt im Rahmen der festgeschriebenen Dreizügigkeit maximal 75 bis 80 Kinder aufzunehmen.

Die Schülerzahlen in den Eingangsklassen ist stabil, ebenso die Gesamtschülerzahl. Die für die KGS Don-Bosco festgeschriebene Dreizügigkeit blieb stabil erhalten.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Don-Bosco ausgewiesenen Baugebiete

BP 271 A Auerbachstraße
BP 30 Franz-Liszt-Straße
BP 156 Pferdskirchhof
BP 48 Reuleauxstraße
BP 60 Englerthsgärten
BP 285 Indestadion
Baubereiche nach § 34 BauGB

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose keine gravierenden Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im Grundschulbezirk der KGS Don-Bosco und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich in diesem Grundschulbezirk nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

KGS Don-Bosco

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*70	3	81	3	64	3	68	3	77	3
2	70	3	70	3	81	3	64	3	68	3
3	82	3	70	3	70	3	81	3	64	3
4	69	3	82	3	70	3	70	3	81	3
Insges.	291	12	303	12	285	12	283	12	290	12

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Unter Beachtung der vorgesehenen Klassenhöchstgrenzen für die KGS Don-Bosco von 24 Schülern ergibt sich folgende Prognose:

KGS Don-Bosco

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*70	3	**72	3	64	3	68	3	**72	3
2	70	3	70	3	72	3	64	3	68	3
3	82	3	70	3	70	3	72	3	64	3
4	69	3	82	3	70	3	70	3	72	3
Insges.	291	12	304	12	276	12	274	12	276	12

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

**An der KGS Don-Bosco wäre die vorgeschlagene Begrenzung der Klassengröße auf 24 Schüler bereits ab dem Schuljahr 2017/18 deutlich zu spüren. Im Vergleich der beiden vorstehenden Prognosen ist ersichtlich, dass mit der Begrenzung der Schülerzahl auf maximal 72 (3x24) in der Eingangsstufe im Schuljahr 2017/18 neun Schüler und im Schuljahr 2020/21 noch zwei Schüler abzuweisen wären. Rechnerisch sind diese Schüler hier in Abzug gebracht, werden jedoch in den Prognosezahlen dieses SEP bei keiner anderen Grundschule hinzugerechnet. Aufgrund der freien Schulwahl der Eltern kann nicht abgesehen werden, an welcher Grundschule die Kinder angemeldet werden.

Freie Kapazitäten wären jedoch im Schuljahr 2017/18 in unmittelbarer Nähe der KGS Don-Bosco an der EGS Stadtmitte, dann noch weitere an der GGS Weisweiler, der KGS Kinzweiler und der KGS Röhe verfügbar.

Im Schuljahr 2020/21 wären ausreichend freie Kapazitäten an der EGS Stadtmitte und auch an der KGS Eduard-Mörke um die hier abzulehnenden Kinder aufzunehmen.

Die Schülerzahlen an der KGS Don-Bosco sind für den Prognosezeitraum als relativ stabil zu betrachten. In den Schuljahren 2018/19 und 2019/20 sind die Anmeldezahlen rückläufig, jedoch im Schuljahr 2020/21 wieder bis auf die festgeschriebene Höchstgrenze ansteigend.

Insgesamt bleibt die KGS Don-Bosco stabil dreizügig.

Einleitung von Maßnahmen

Die prognostizierten Schülerzahlen können an der KGS Don-Bosco-Schule, die als dreizügige Schule eingerichtet ist, im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten untergebracht werden. Die erforderliche Anzahl an Unterrichtsräumen ist vorhanden (vgl. Raum Soll- Ist- Vergleich).

Die KGS Don-Bosco-Schule erfüllt somit nach den Vorausberechnungen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gem. § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Dürwiß



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Dürwiß |
| b) | Straße und Hausnummer: | Konrad-Adenauer-Straße 18 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 12, Nr. 366,
19.346m ² (incl. GHS Dürwiß) |
| d) | Baujahr: | 1963 |
| | Anbau: | 1972/73 |
| | Umbau (Sekretariat) | 1995 |
| e) | Schulleiterin: | Renate Topp-Klein |

Baubewertung:

Die KGS Dürwiß befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem durchschnittlichen baulichen Zustand.

Zum Schuljahr 2007/08 wurde an der KGS Dürwiß der Betrieb der offenen Ganztagschule eingerichtet. Die Mensa und zwei zusätzliche Räume für die Spiel- und Hausaufgabenbetreuung wurden im umgebauten, ehemaligen Lehrschwimmbecken auf dem Grundstück der ehem. Hauptschule hergerichtet.

Im Jahr 2008 wurde die Toilettenanlage der Grundschule umfangreich saniert.

In den Jahren 2013/14 erfolgte ein barrierefreier Ausbau und Erweiterung der Räume im offenen Ganztags unter Einbeziehung von Räumlichkeiten der ehemaligen Hauptschule.

Die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen wurden in 2010 durchgeführt werden. Eine Erneuerung der Fenster erfolgte in 2009/10.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen ist als wesentliche Baumaßnahme in den Folgejahren eine Dämmung der obersten Geschossdecke vorgesehen. Ab 2016 ist die Sanierung des ehemaligen, hinteren Hauptschultraktes vorgesehen. Hauptsächlich handelt es hierbei um die Aufwertung des brandschutztechnischen und energetischen Standards.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler der KGS Dürwiß kommen überwiegend aus den Ortsteilen Dürwiß, Neu-Lohn und Fronhoven.

Die Schüler aus Neu-Lohn und Fronhoven nutzen den ÖPNV zur Bewältigung des Schulweges. Die Kinder aus dem Bereich „Zum Hagelkreuz“ werden im Rahmen eines Schülerspezialverkehrs zur Schule befördert.

Die zur Schulwegsicherung getroffenen Maßnahmen sind dem Schulwegplan zu entnehmen. Am Überweg Jülicher Straße in Höhe des Blumengeschäftes ist eine Lotsenstelle eingerichtet, ebenso an der Gasthausstraße/Konrad-Adenauer-Straße und an der Jülicher Straße/Ecke Grünstraße.

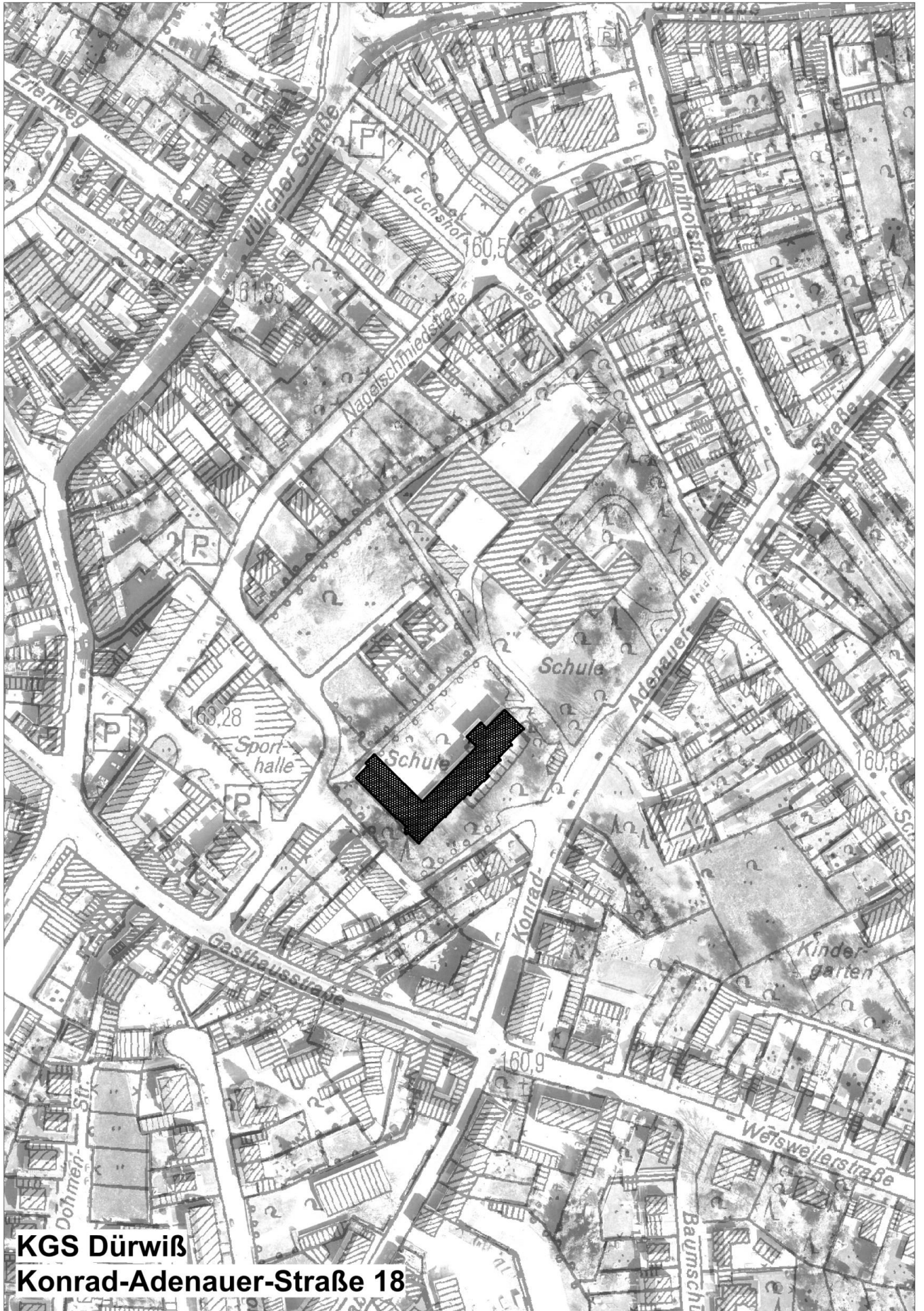
Elternhaltestelle:

Zum Schuljahresbeginn 2015/16 wurde für die KGS Dürwiß eine Elternhaltestelle in Verlängerung der Bushaltestelle auf der Konrad-Adenauer-Straße eingerichtet. Durch diese Elternhaltestelle soll der elterliche Hol- und Bringdienst mit dem Auto die morgendliche und mittägliche Verkehrsbelastung im Umfeld der Schule entlasten. An den Elternhaltestellen, die als solche mit Schildern gekennzeichnet sind, lassen die Eltern ihre Kinder gefahrlos aus- und einsteigen und die Kinder können die Schule in einer fußläufigen Entfernung von 5-10 Minuten erreichen.

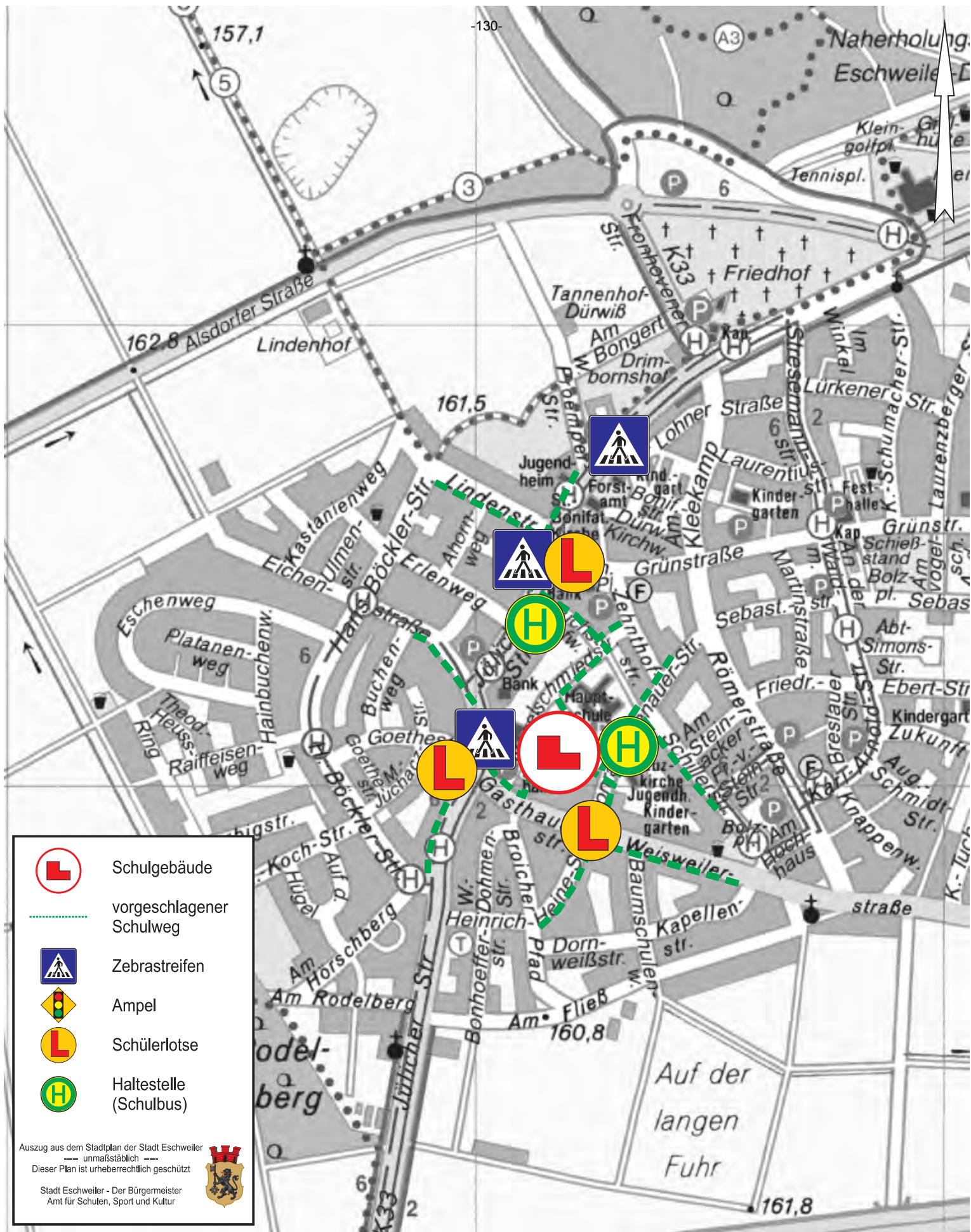
Außerschulische Nutzung:

Die KGS Dürwiß wird außerschulisch als Unterrichtsort der städtischen Musikschule genutzt. Musikalische Früherziehung und Schlagzeugunterricht werden hier erteilt.

Darüber hinaus erfolgt herkunftssprachlicher Unterricht in Italienisch im Schulgebäude der KGS Dürwiß.



KGS Dürwiß
Konrad-Adenauer-Straße 18



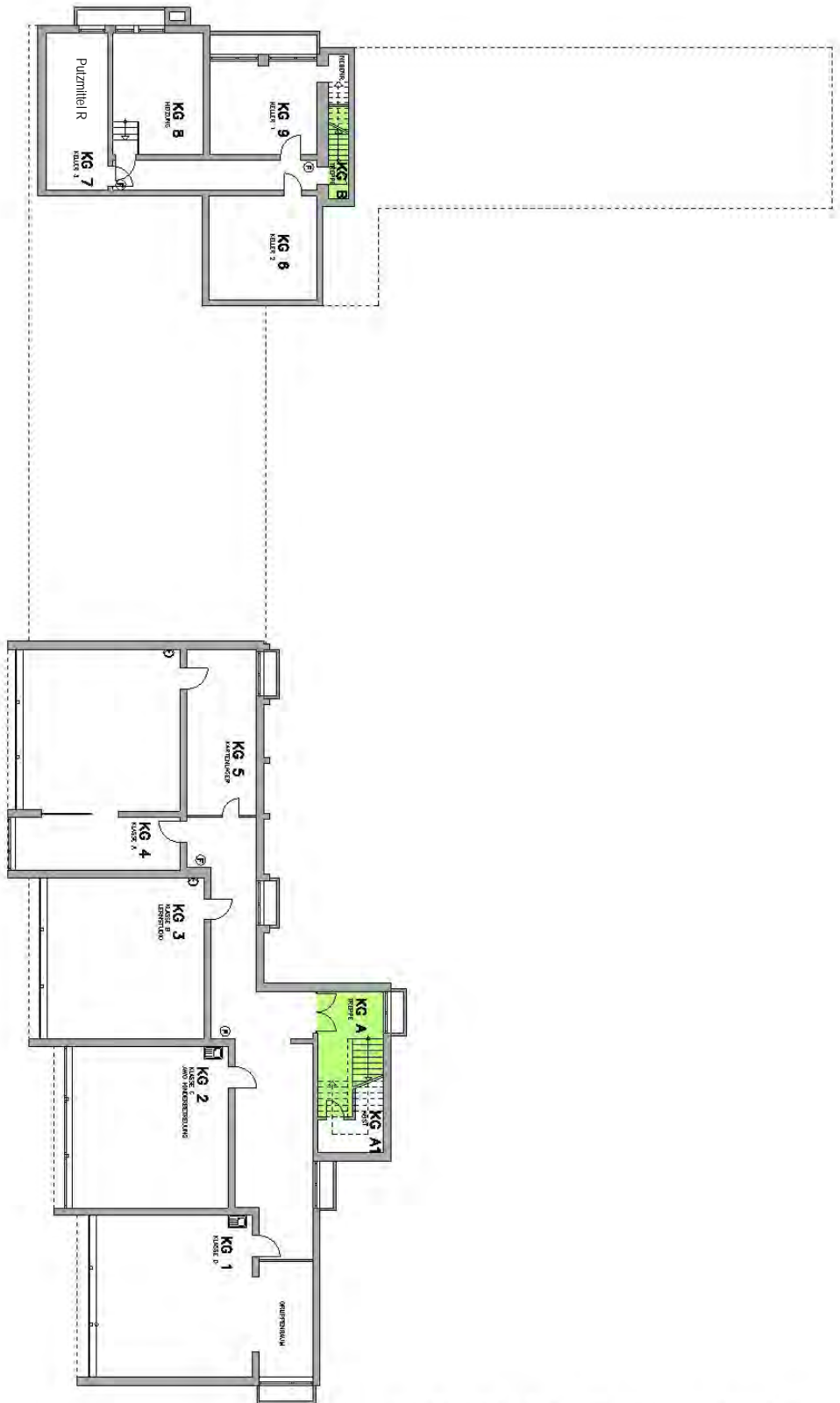
Schulwegplan Kath. Grundschule Dürwiß

Raumprogramm Kath. Grundschule Dürwiß bei Dreizügigkeit

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum	12/2,5					
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	75	Klasse	EG 1	EG	62
	Normalklasse	NK 2	75	Klasse	EG 2	EG	62
	Normalklasse	NK 3	75	Klasse	EG 3	EG	62
	Normalklasse	NK 4	75	Klasse	EG 5	EG	62
	Normalklasse	NK 5	75	Klasse	EG 7	EG	60
	Normalklasse	NK 6	75	Klasse	EG 9	EG	60
	Normalklasse	NK 7	75	Klasse	OG 1	OG	62
	Normalklasse	NK 8	75	Klasse	OG 2	OG	62
	Normalklasse	NK 9	75	Klasse	OG 3	OG	62
	Normalklasse	NK 10	75	Klasse	OG 5	OG	62
	Normalklasse	NK 11	75	Klasse	OG 7a	GHS/ OG	60
	Normalklasse	NK 12	75	Klasse	OG 8	GHS/ OG	68
				Gruppenraum	EG 1a	EG	15
				Gruppenraum	EG5a	EG	15
				Gruppenraum	EG 7a	EG	15
				Gruppenraum	EG 9a	EG	15
				Gruppenraum	OG 1a	OG	15
				Gruppenraum	OG 5a	OG	15
				Gruppenraum	OG 7a	GHS/ OG	18

				Gruppenraum	OG 8a	GHS/ OG	18
1.0.4	Mehrzweckraum	3/2,5	75				
	MZR 1		75	Computerraum	EG 10	EG	60
	MZR 2		75	Musikraum	KG 4	KG	86
	MZR 3		75	Kunstraum	KG 1	KG	78
1.1.2	Lehrmittelraum		40	Kartenlager	KG 5	KG	29
				Lehrmittel	KG 6	KG	28
				Lehrmittel	KG 9	KG	25
				Lehrmittel	EG8	EG	5
				Materialraum	KG 6a	GHS/ KG	
				Abstellräume	KG 8/9	GHS/ KG	21
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		810	Sporthalle Konrad-Adenauerstr.			351
6.1.3	Forum		150	Forum	EG 9 + EG 10 können gemeinsam als Forum genutzt werden	EG	130
				Vormittagsbetreuung		KG	63
				Vormittagsbetreuung		KG	63
	Ganztagsbereich insgesamt (für 4 Gruppen)		120				
	Küche			Küche	EG 35		10
	Speiseraum			Speiseraum	EG 34		62
	Spielraum			Betreuungsr.1 Betreuungsr.2 Betreuungsr.3 Betreuungs. 4 Betreuungsr.5	EG 37 EG 36 EG 21 EG 17 EG 16	sep. Gebäude- teil, direkt an der Turnhalle gelegen	39 51 39 13 19
	Musikraum			Ruheraum	EG 35b		15
	Aufenthaltsraum			Hausaufgabenrau	EG 35a		25

				OGS-Büro 1-3	EG 20 EG 30 EG 33		8 12 12
				Betreuungsr.6 Betreuungsr.7	KG 6 KG 7	GHS/ KG	79 67
	Pausenfläche		1.370	offene Pausenhalle: Schulhof:			28 1.426
	Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers			Schulleiterzi. Sekretariat Küche/Lehrerzi. Hausmeisterzi.		SchIZ S LZ HMR	15 19 57 6

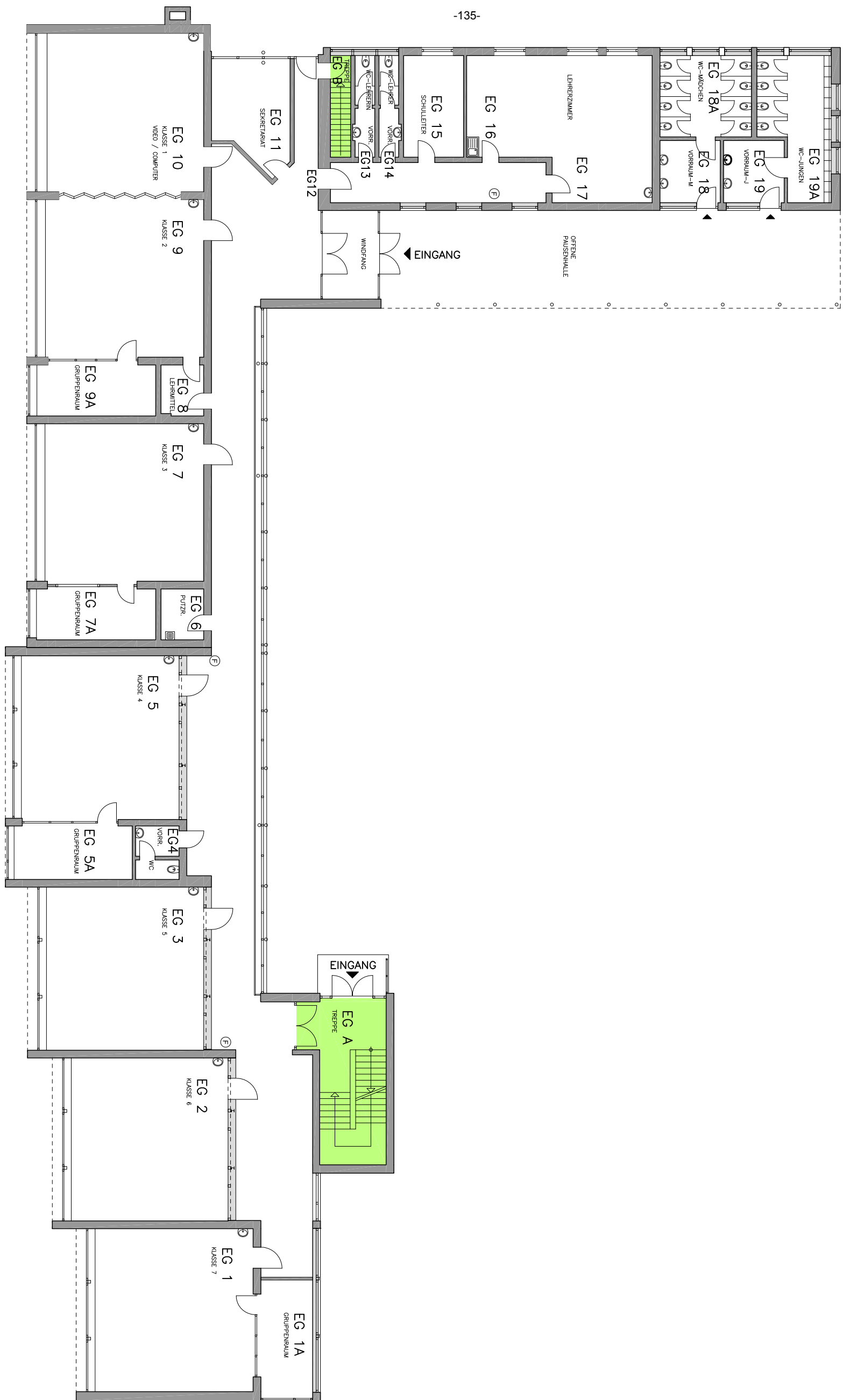


KATHOLISCHE GRUNDSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 18

52249 ESCHWEILER

STAND 07.03.2008

KELLERGESCHOSS

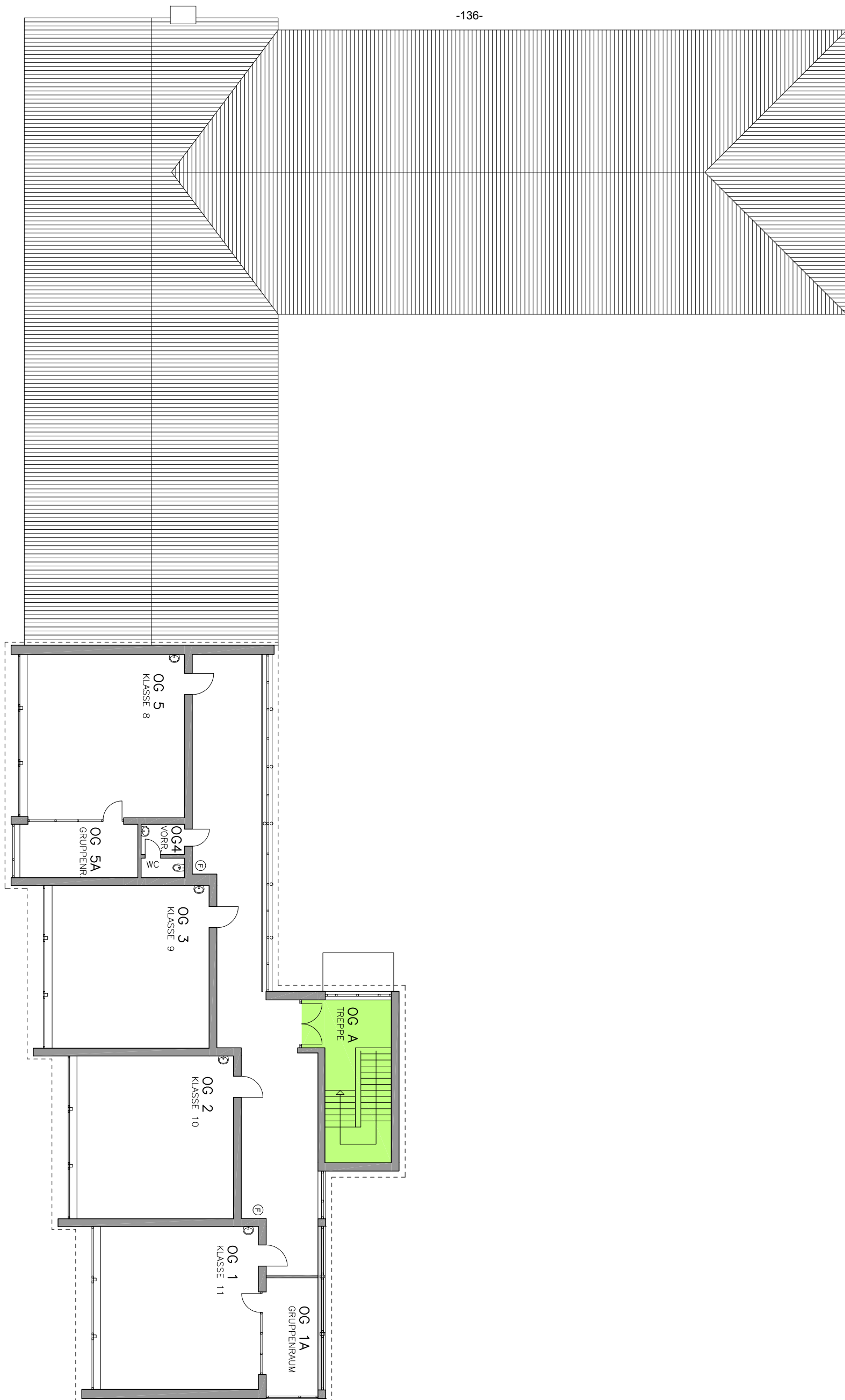


KATHOLISCHE GRUNDSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 18

52249 ESCHWEILER

STAND 07.03.2008

ERDGESCHOSS



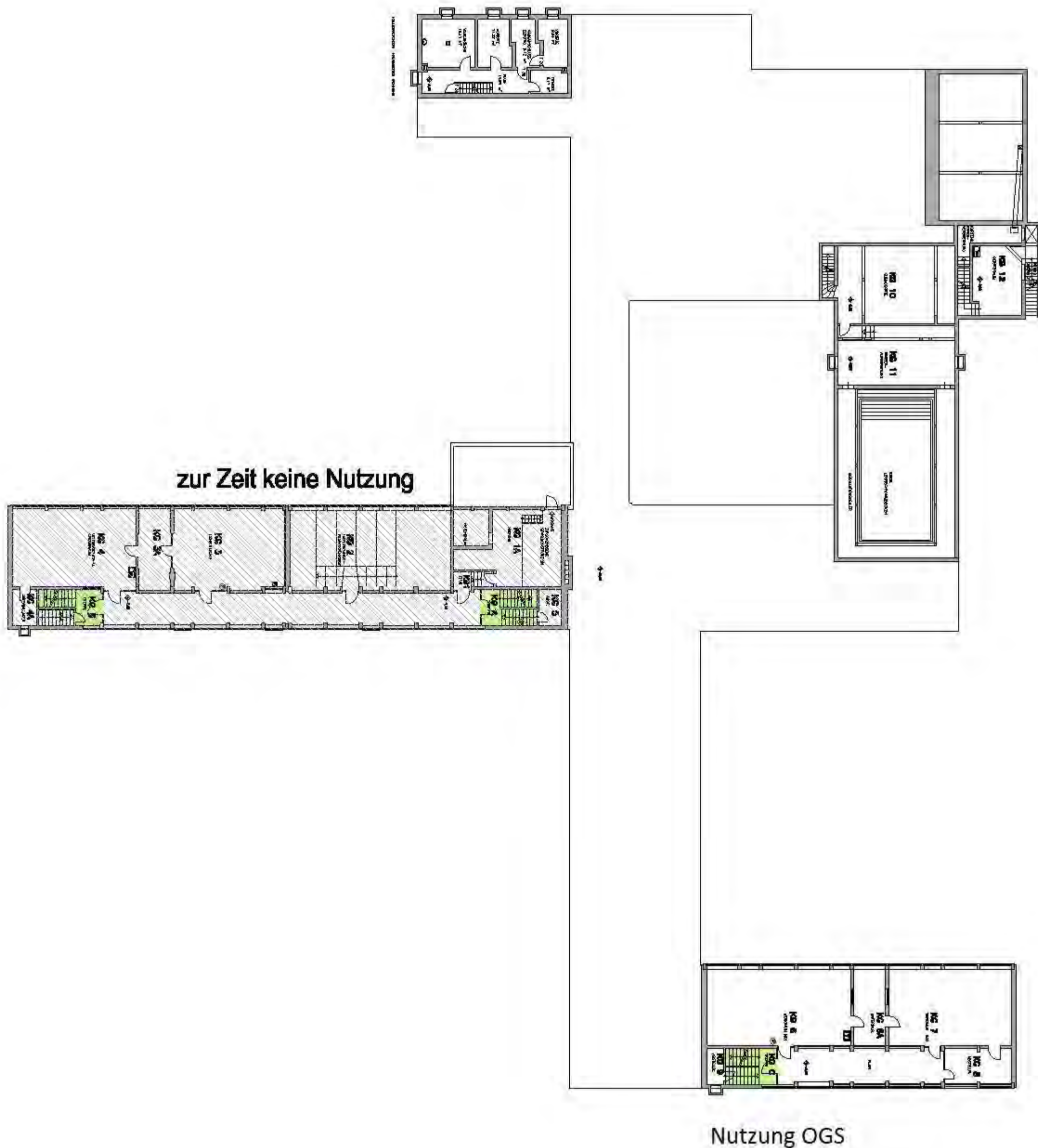
KATHOLISCHE GRUNDSCHULE DÜRWIß

KONRAD-ADENAUER-STR. 18

52249 ESCHWEILER

STAND 07.03.2008

OBERGESCHOSS

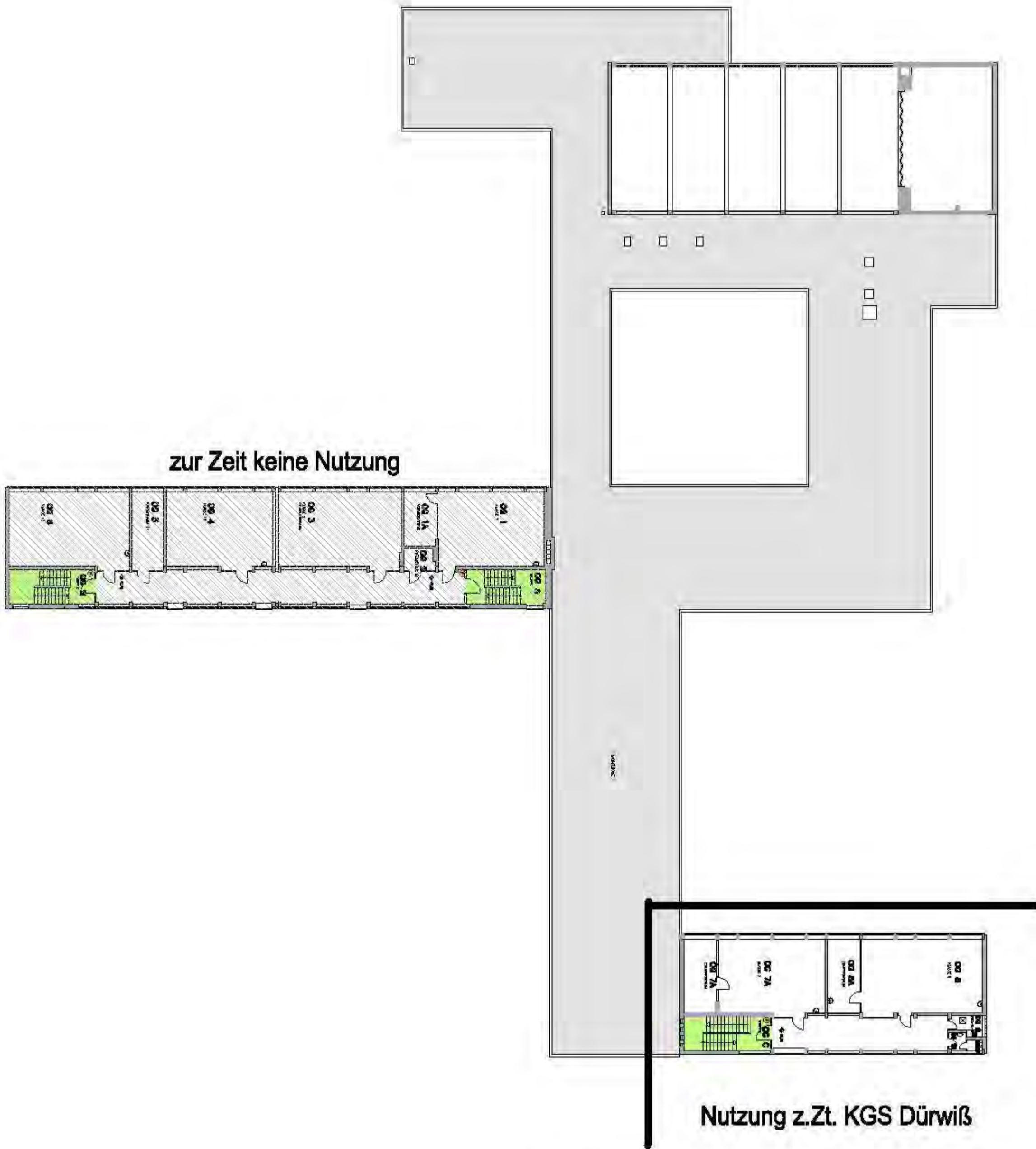


ehemalige
GEMEINSCHAFTSHAUPTSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 16
52249 ESCHWEILER
STAND 09.12.2013
KELLERGESCHOSS



ehemalige
GEMEINSCHAFTSHAUPTSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 16
52249 ESCHWEILER
STAND 03.12.2013

ERDGESCHOSS



ehemalige
GEMEINSCHAFTSHAUPTSCHULE DÜRWIß
KONRAD-ADENAUER-STR. 16
52249 ESCHWEILER
STAND 03.12.2013
OBERGESCHOSS

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Dürwiß

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	76	3	55	2	71	3	65	3	80	3
2	77	3	76	3	55	2	71	3	65	3
3	70	3	77	3	76	3	55	2	71	3
4	57	3	70	3	77	3	76	3	55	2
Insges.	280	12	278	11	279	11	267	11	271	11

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Dürwiß

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	57	2	67	3	66	3	68	3	66	3
2	80	3	60	2	74	3	72	3	77	3
3	78	3	73	3	51	2	76	3	74	3
4	65	3	72	3	71	3	50	2	71	3
Insges.	280	11	272	11	262	11	266	11	288	12

Im Schuljahr 2011/12 entsprechen die Schülerzahlen den prognostizierten Zahlen nahezu und in den Folgejahren fallen die Schülerzahlen tatsächlich nur geringfügig kleiner aus als die Prognosezahlen.

Im Schuljahr 2011/12 konnten aufgrund der geringeren Anmeldezahlen nur zwei Eingangsklassen gebildet werden. In den Folgejahren wurden jedoch wieder drei Züge in der Eingangsklasse gebildet. Die KGS Dürwiß konnte ihre festgelegte Dreizügigkeit beibehalten.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Dürwiß ausgewiesenen Baugebiete

BP 241	Fronhoven
FNP	Nördlicher Ortsrand
BP 252	Sebastianusstraße
BP 119	Ortskern Dürwiß
BP 224	An den krieg. Misten
BP 156	Grünstraße/Sebastianusstraße
BP 105	Südlicher Rodelberg
FNP	Östlicher Ortsrand
FNP	Am Fließ
Baubereiche nach § 34 BauGB	

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose positive Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im ehemaligen Grundschulbezirk der KGS Dürwiß und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

KGS Dürwiß

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*61	3	58	3	80	3	64	3	55	2
2	66	3	61	3	58	3	80	3	64	3
3	77	3	66	3	61	3	58	3	80	3
4	74	3	77	3	66	3	61	3	58	3
Insges.	280	12	262	12	265	12	264	12	257	11

* Anmeldungen mit Stand April 2016

Unter Berücksichtigung der im Einleitungsteil der Grundschulen dargestellten Ausführungen zu vorgeschlagenen Festschreibung der Klassengrößen in den Eingangsklassen (hier 27), würde sich für die KGS Dürwiß für den Prognosezeitraum folgendes Bild ergeben:

KGS Dürwiß

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*57	2	**54	2	80	3	64	3	**54	2
2	66	3	57	2	54	2	80	3	64	3
3	77	3	66	3	57	2	54	2	80	3
4	74	3	77	3	66	3	57	2	54	2
Insges.	274	11	254	10	257	10	255	10	252	10

*tatsächliche Aufnahmen mit Stand Mai 2016

Wie im Einleitungsteil näher ausgeführt, mussten vier Schüler abgewiesen werden.

** Zur Einhaltung der festgeschriebenen Klassenhöchstgrenzen von 27 für die KGS Dürwiß und unter Beachtung des Kommunalen Klassenrichtwertes dürften im Schuljahr 2017/18 ebenfalls nur zwei Eingangsklassen gebildet und müssten vier Schüler abgewiesen werden. Im Schuljahr 2020/21 müsste ein Schüler abgewiesen werden.

Die abgewiesenen Schüler müssten dann andere Schulen besuchen. So bestünden im Schuljahr 2017/18 und auch 2020/21 z.B. an der KGS Kinzweiler und auch an der KGS Röhe ausreichende Kapazitäten die hier abgewiesenen Schüler aufzunehmen.

Die vorstehende Vorausberechnung zeigt, dass die Schülerzahlen der KGS Dürwiß in den Folgejahren leicht sinken werden. Die als dreizügig konzipierte Grundschule wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2017/18, bedingt durch die Bildung nur zweier Eingangsklassen, als gemischte 2-3-zügige Grundschule geführt.

Einleitung von Maßnahmen

Durch die Schließung der GHS Dürwiß konnten zusätzliche Räume für die Betreuung und auch den Schulbetrieb der Grundschule zur Verfügung gestellt werden. Ausweislich des Soll-Ist-Vergleichs sind alle erforderlichen Räume zur Sicherstellung eines ordentlichen Schulbetriebs vorhanden. Der Raum-Soll-Ist-Vergleich zeigt, dass der gem. Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 empfohlene Raumbedarf in vollem Umfang gedeckt ist.

Die KGS Dürwiß erfüllt somit die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs im Sinne des § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Eduard-Mörike



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|---|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Ost |
| b) | Straße und Hausnummer: | Eduard-Mörike-Straße 15 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 55, Nr. 65/1,
10.999 m ² |
| d) | Baujahr: | Altbau 1952
Erweiterungsbau 2006 |
| e) | Schulleiterin: | Sabine Allelein |

Baubewertung:

Die KGS Eduard-Mörike befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem guten Zustand.

Der im Jahr 2006 fertig gestellte zweigeschossige Neubau wurde in Massivbauweise mit einem guten Ausbaustandard erstellt. Der Schulhof wurde ein Jahr später erneuert und neu gestaltet. Die ermittelten Brandschutzmaßnahmen im Altbau wurden umgesetzt. Als Sanierung erfolgte in den Jahren 2014/15 die Erneuerung der Fenster im rückwärtigen Teil des Gebäudes, die Errichtung einer Wärmedämmfassade und die Dämmung der Decke des Dachgeschosses.

Zum Schuljahr 2003/04 wurde an der KGS Eduard-Mörike, als erster Grundschule in Eschweiler, der Betrieb der offenen Ganztagschule eingerichtet. In dem in 2006 fertig gestellten Neubau befinden sich neben einer großen Mensa, die auch als Versammlungsraum genutzt werden

kann, drei Klassenräume, ein Mehrzweckraum, ein Betreuungsraum sowie ein Lehrerzimmer und Nebenräume.

Auf dem Platz der ehemaligen Fertigbauklassen, die nach Errichtung des Neubaus abgerissen wurden, befindet sich der im Jahr 2006 neu gestaltete Ruheschulhof mit Sitzgelegenheiten, einem Rundweg und Forum für die Schülerinnen und Schüler.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind keine wesentlichen Baumaßnahmen in den Folgejahren zu nennen.

Erreichbarkeit der Schule:

Dem ehemaligen Grundschulbezirk der KGS Eduard-Mörke gehören der Stadtteil Eschweiler-Ost sowie der Stadtteil Weisweiler an. Die Schule ist von den Schülern aus dem Stadtteil Eschweiler-Ost fußläufig zu erreichen. Die Kinder aus Weisweiler nutzen den ÖPNV um den Schulweg zu bewältigen. Die meisten Grundschüler aus Weisweiler besuchen jedoch die dortige Gemeinschaftsgrundschule.

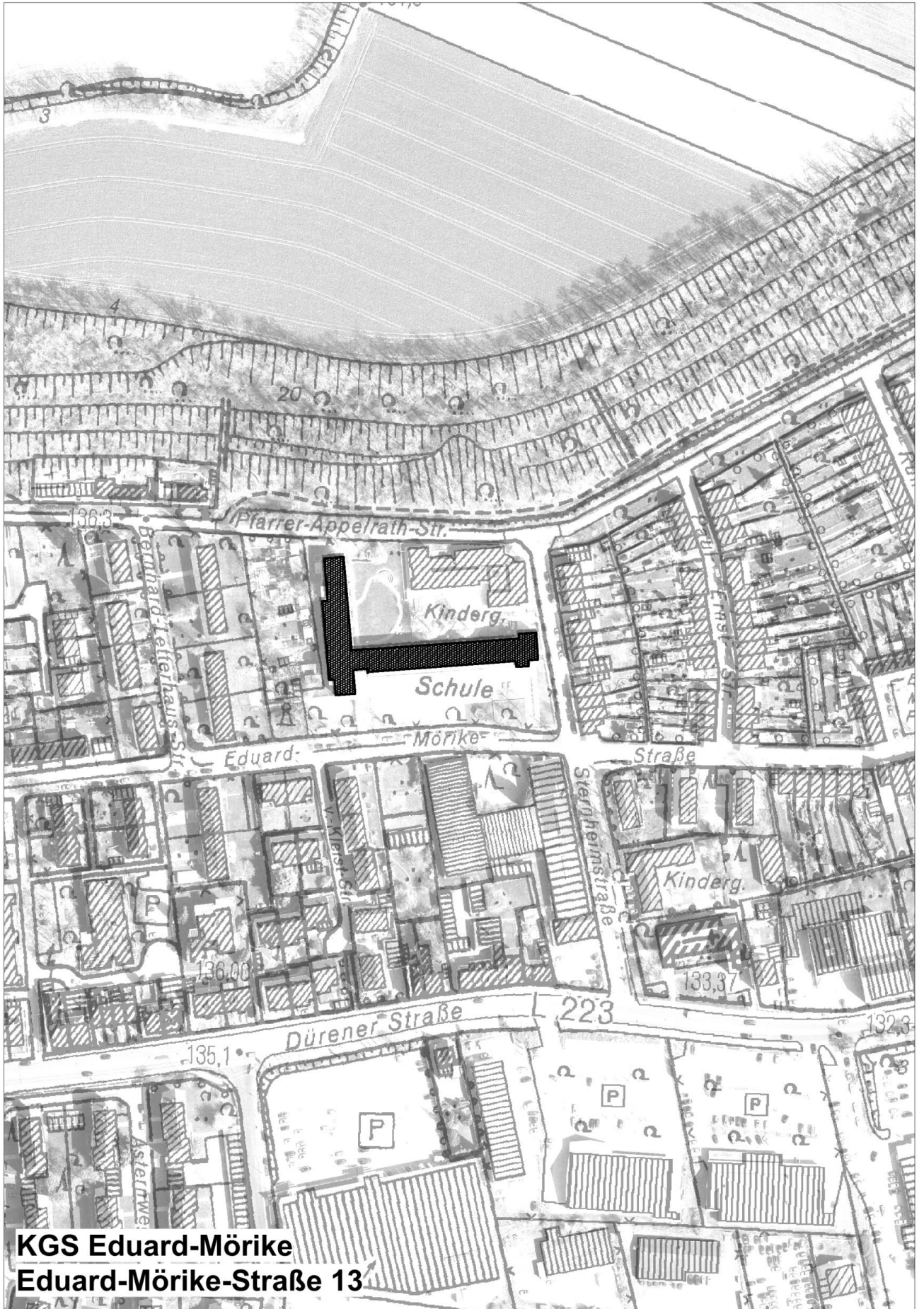
An der Kreuzung An Wardenslinde/Eichendorffstraße/Eduard-Mörke-Straße ist ein Erwachsenenlotse zusätzlich zur Sicherung des Schulweges eingesetzt.

GL-Schule:

Die KGS Eduard-Mörke ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichtet demzufolge Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam. Sie ist die erste Grundschule in Eschweiler, die zunächst integrativ, dann inklusiv Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult hat. Daher rührt auch ihr Schullogo „Schule für alle“.

Außerschulische Nutzung:

Die Räume der KGS Eduard-Mörke werden in den Nachmittagsstunden für den herkunftssprachlichen Unterricht (HKU) in Türkisch genutzt.



KGS Eduard-Mörrike
Eduard-Mörrike-Straße 13



	Schulgebäude
	vorgeschlagener Schulweg
	Zebrastrreifen
	Ampel
	Schülerlotse
	Haltestelle (Schulbus)

Auszug aus dem Stadtplan der Stadt Eschweiler
 ----- unmaßstäblich -----
 Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Stadt Eschweiler - Der Bürgermeister
 Amt für Schulen, Sport und Kultur



Allgemeiner Hinweis:
 Kreuzungsbereich
 Dürener Straße/ Südstraße/ An Wardenslinde
nur im Ampelbereich überqueren!

Schulwegplan

Kath. Grundschule Eduard-Mörike-Straße

Raumprogramm

Kath. Grundschule Eduard-Mörke bei Zweizügigkeit

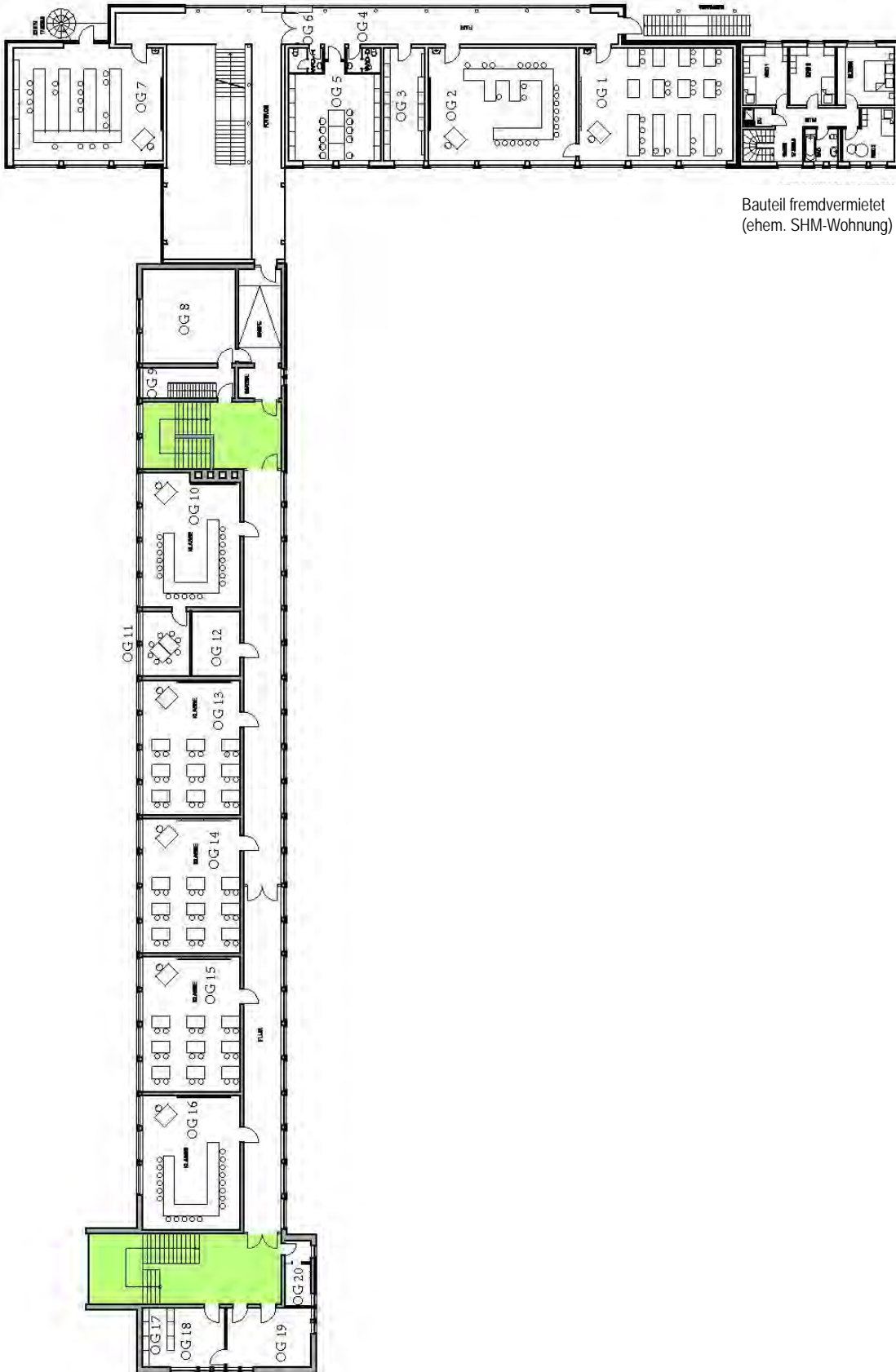
Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/ X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum	8/2,5					
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	75	Klasse	EG 17	EG	73
	Normalklasse	NK 2	75	Klasse	EG 16	EG	74
	Normalklasse	NK 3	75	Klasse	EG 18	EG	73
	Normalklasse	NK 4	75	Klasse	OG 10	OG	56
	Normalklasse	NK 5	75	Klasse	OG 13	OG	58
	Normalklasse	NK 6	75	Klasse	OG 14	OG	58
	Normalklasse	NK 7	75	Klasse	EG 9	EG	75
	Normalklasse	NK 8	75	Klasse	OG 15	OG	58
				GL-Raum	OG 16	OG	58
				Gruppenraum/LMR zu OG 10	OG 11	OG	15
1.0.4	Mehrzweckraum	2/2,5					
	MZR 1		75	Computerraum	OG 8	OG	39
	MZR 2		75	Aula/ Mehrzweckraum	EG 2	EG	50
				Mehrzweckraum	OG 19	OG	19
1.1.2	Lehrmittelraum		35	Lehrmittelraum	OG 12	OG	14
				Materialraum	EG 15	EG	15
				Bücherei	EG 17	EG	14
				Sani / Spielgeräte	EG 19	EG	14
				Stuhllager	EG 1	EG	24
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		405	Nutzung der Dreifachsporthalle Eschweiler-Ost			
6.1.3	Forum		150	Aula/Speisesaal	EG 3	EG	78

	Ganztagsbereich insgesamt (für 3 Gruppen)		90				
	Küche	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Küche	EG 4	EG	12
	Speiseraum			Betreuungsraum	OG 7	OG	77
	Spielraum			Betreuungsraum	OG 1	OG	77
	Musikraum			Betreuungsraum	OG 2	OG	74
	Aufenthaltsraum			Hausaufgabenbetreuung	OG 17	OG	15
				Hausaufgabenbetreuung	OG 18	OG	7
	Pausenfläche		980	Foyer Schulhof Ruheschulhof			152 1.655 1.266
	Verwaltungsbereich			Schulleiterzi.	EG 12	EG	29
	nach Ermessen des Schulträgers			Sekretariat	EG 13	EG	28
				Lehrerzi.	OG 5	EG	37
				LehrerarbeitsR	OG 12	OG	14
				Schulsoz./KonR	EG 11	EG	19
				Putzmittelraum	EG 10	EG	21
				Hausmeisterzimmer	OG 3	OG	20



EDUARD - MÖRIKE - SCHULE
EDUARD - MÖRIKE STRASSE 15
52249 ESCHWEILER
STAND 11.04.2012

ERDGESCHOSS



Bauteil fremdvermietet
(ehem. SHM-Wohnung)

EDUARD - MÖRIKE - SCHULE
EDUARD - MÖRIKE STRASSE 15
52249 ESCHWEILER
STAND 11.04.2012

OBERGESCHOSS

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Eduard-Mörke

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	59	2	53	2	60	2	50	2	50	2
2	51	2	59	2	53	2	60	2	50	2
3	53	2	51	2	59	2	53	2	60	2
4	56	2	53	2	51	2	59	2	53	2
Insges.	219	8	216	8	223	8	222	8	213	8

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Eduard-Mörke

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	58	2	57	2	44	2	48	2	*48	2
2	57	2	56	2	58	2	49	2	52	2
3	48	2	59	2	53	2	52	2	47	2
4	54	2	53	2	55	2	49	2	52	2
Insges.	217	8	225	8	210	8	198	8	199	8

*In der Amtlichen Schulstatistik des Jahres 2015 waren noch 36 SchülerInnen in der Eingangsklasse zu verzeichnen. Mit Stand vom 19.05.2016 war diese Zahl jedoch durch zugewiesene Flüchtlinge und weitere Zuzüge auf 48 SchülerInnen angestiegen.

In den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 entsprechen die tatsächlichen Schülerzahlen nahezu den Prognosezahlen.

Ab dem Schuljahr 2013/14 sinken die Schülerzahlen jedoch und fallen auch niedriger aus als die prognostizierten Zahlen. Die für die KGS Eduard-Mörke festgelegte Zweizügigkeit konnte jedoch beibehalten werden.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Eduard-Mörrike ausgewiesenen Baugebiete

BP E 7 Eichendorfstraße
BP 94 Hölderlinstraße
FNP Vökelsberg
FNP Nördl. Dürwisser Fließ
Baubereiche nach § 34 BauGB

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose nur geringfügige Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im ehemaligen Grundschulbezirk der KGS Eduard-Mörrike und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

KGS Eduard-Mörrike

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*48	2	50	2	51	2	55	2	34	2
2	48	2	48	2	50	2	51	2	55	2
3	52	2	48	2	48	2	50	2	51	2
4	47	2	52	2	48	2	48	2	50	2
Insges.	195	8	189	8	197	8	204	8	190	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Unter Beachtung der vorgeschlagenen Höchstgrenzen ab dem Schuljahr 2017/18 für die Bildung der Eingangsklassen in Höhe von 24 Schülern je Klasse ergibt sich für die KGS Eduard-Mörike folgende Prognose:

KGS Eduard-Mörike

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*48	2	**48	2	**48	2	**48	2	34	2
2	48	2	48	2	48	2	48	2	48	2
3	52	2	48	2	48	2	48	2	48	2
4	47	2	52	2	48	2	48	2	48	2
Insges.	195	8	196	8	194	8	192	8	178	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

**Durch die vorgeschlagene Festlegung des Klassenhöchstwertes auf 24 müssten an der KGS Eduard-Mörike künftig in jedem Schuljahr, außer 2020/21, Schüler in den Eingangsklassen abgewiesen werden. Im Schuljahr 2017/18 wären es zwei Schüler, im Schuljahr 2018/19 drei und im Schuljahr 2019/20 sogar sieben Schüler.

In dieser Darstellung werden die abzulehnenden Schüler in Abzug gebracht, jedoch bei den Planungszahlen dieses SEP bei keiner anderen Grundschule hinzugerechnet, da aufgrund der freien Schulwahl der Eltern die aufnehmende Schule ungewiss ist.

Freie Kapazitäten bestünden im Schuljahr 2017/18 in ausreichendem Umfang und in näherer Umgebung an der EGS Stadtmitte oder auch an der GGS Weisweiler, schließlich aber auch an der KGS Kinzweiler oder der KGS Röhe als katholische Grundschulen.

Im Schuljahr 2018/19 und 2019/20 hätte ebenfalls die KGS Don-Bosco als nächstliegende katholische Grundschule ausreichende Plätze in der Eingangsstufe frei die hier abzulehnenden Schüler aufzunehmen.

Die vorstehende Vorausberechnung zeigt, dass die Schülerzahlen der KGS Eduard-Mörike in den Folgejahren relativ gleichbleibend ist, was auf die Begrenzung der Anmeldezahlen in den Eingangsklassen auf jeweils 48 Schüler zurückzuführen ist.

Im Schuljahr 2020/21 ist jedoch ein starker natürlicher Rückgang der Anmeldezahlen zu erwarten. Die Gesamtschülerzahl sinkt in diesem Schuljahr im gleichen Zuge.

Aus der Prognose der Folgejahre wird deutlich, dass in jedem Schuljahr mit der Bildung von zwei Eingangsklassen zu rechnen sein wird.

Einleitung von Maßnahmen

Die prognostizierten Schülerzahlen können an der KGS Eduard-Mörike, die als zweizügige Schule eingerichtet ist, im Rahmen der vorhandenen Raumkapazitäten untergebracht werden. Die erforderliche Anzahl an Unterrichtsräumen ist vorhanden (vgl. Raum Soll- Ist- Vergleich).

Die KGS Eduard-Mörike erfüllt somit nach den Vorausberechnungen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gem. § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Kinzweiler



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Kinzweiler |
| b) | Straße und Hausnummer: | Am Maxweiher 15 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 3, Nr. 217,
9.841 m ² |
| d) | Baujahr: | Hauptteil 1975
Anbau 1 2001
Anbau 2 2006 |
| e) | Schulleiter (bis zum 31.7.2016): | Gerd Schnitzler |

Baubewertung:

Die KGS Kinzweiler befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch bezüglich des Ausbaustandards in einem guten Zustand.

Seit dem Schuljahr 2006/07 wird an der KGS Kinzweiler der offene Ganztagsbetrieb angeboten. Um einen Bereich für die Einnahme des Mittagessens zu schaffen und den Bereich für die Betreuung zu erweitern, wurde in 2006 ein zweiter Anbau errichtet. Bei den Baumaßnahmen kam es zu einem großen Wasserschaden in den unteren Klassen des Schulgebäudes und im Verwaltungsbereich. Dort mussten daraufhin die Böden erneuert werden.

Da die Anmeldungen an der OGS in Kinzweiler in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben, musste zusätzlicher Raum für die Betreuung und die Essenseinnahme geschaffen werden. Zu diesem Zweck wurde der Mehrzweckraum im Hauptgebäude entsprechend hergerichtet.

Die Maßnahmen aus dem erstellten Brandschutzkonzept und die Erneuerung der Beleuchtungskörper im Gebäude der Grundschule und der Turnhalle wurden in 2010 durchgeführt.

Die Erneuerung der Fenster in den Klassen wurde mit Mitteln des Konjunkturprogramms II finanziert und im Jahr 2010 durchgeführt.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

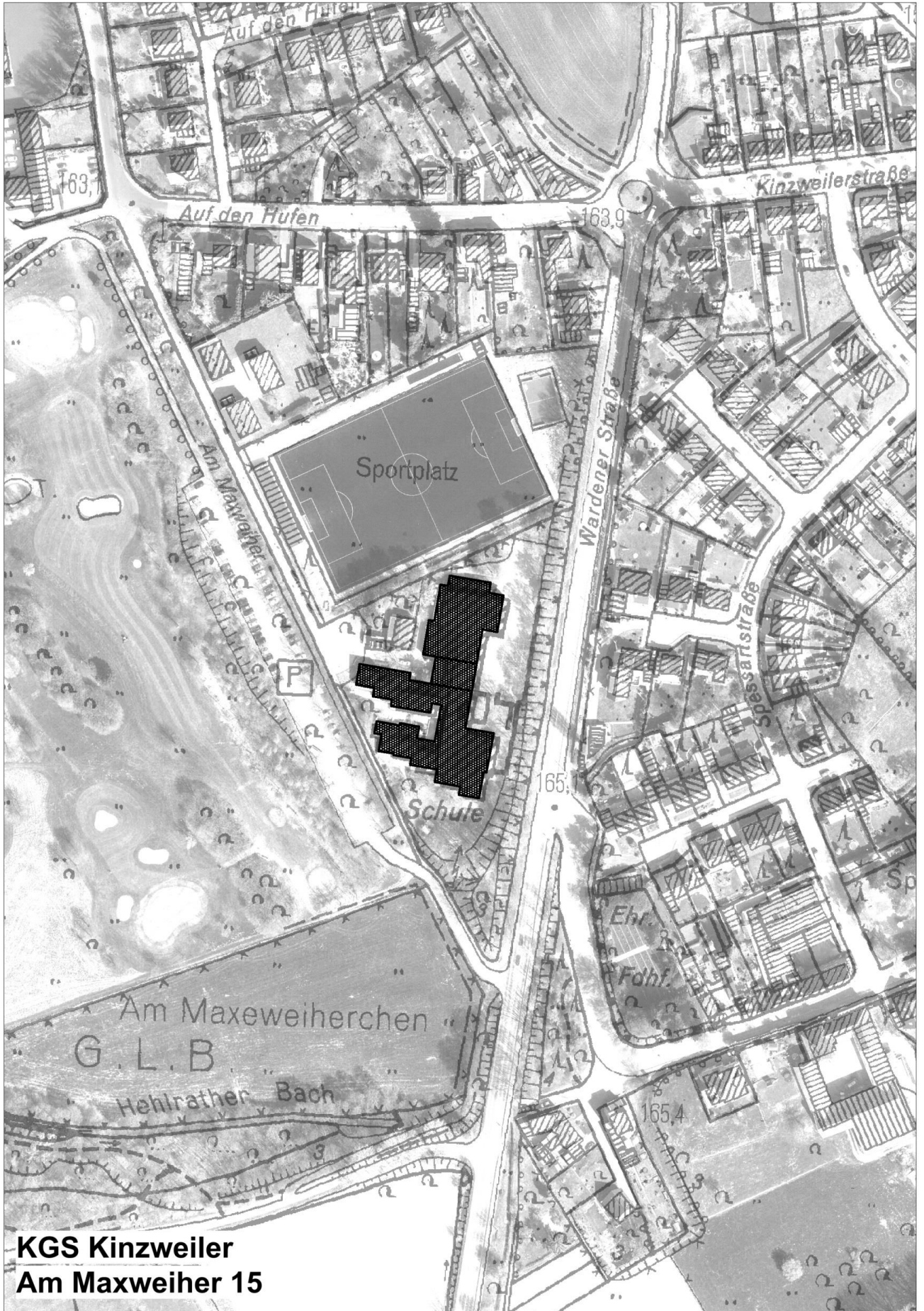
Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind keine wesentlichen Baumaßnahmen in den Folgejahren zu nennen.

Erreichbarkeit der Schule:

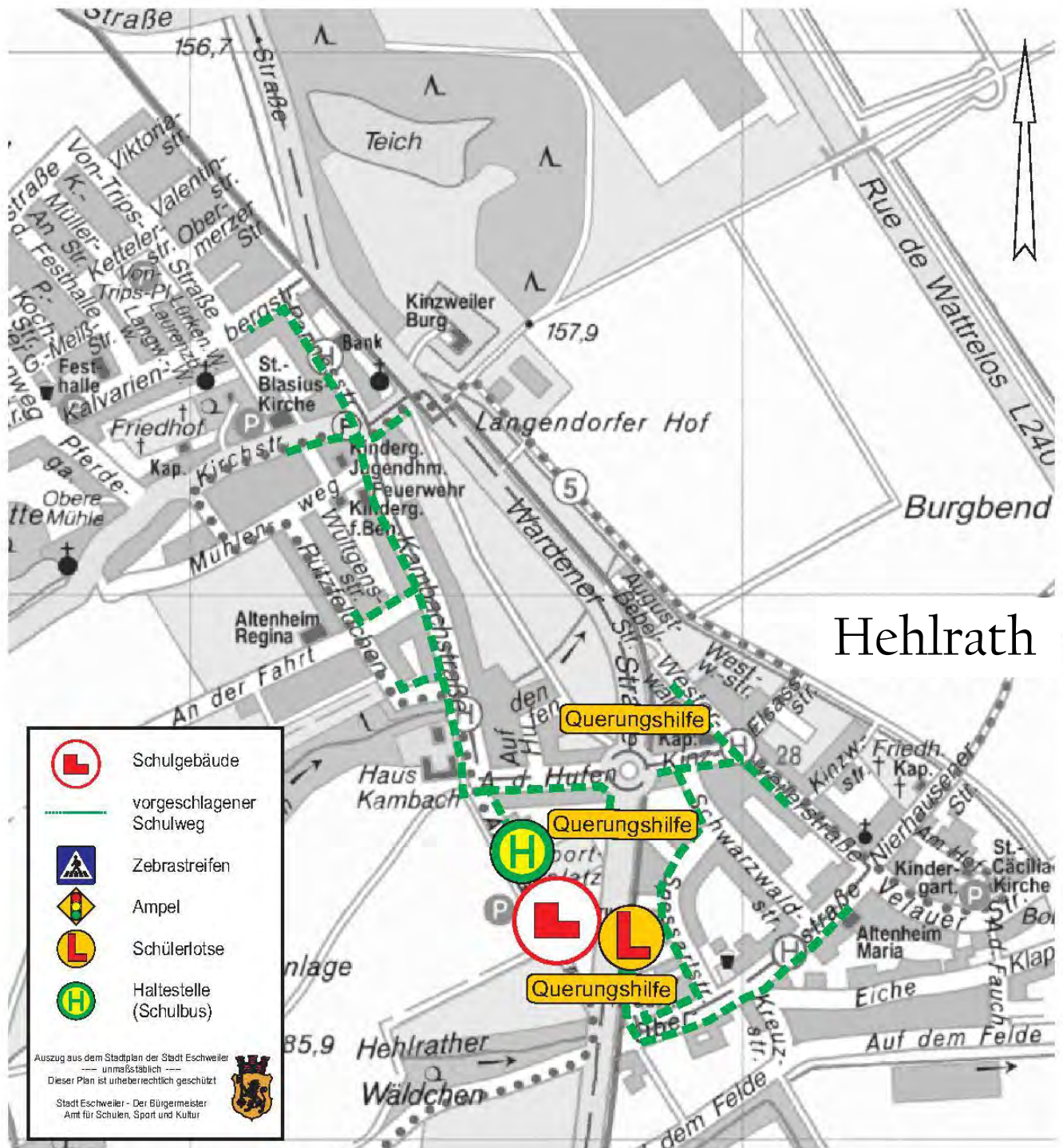
Der ehemalige Schulbezirk der KGS Kinzweiler umfasst die Stadtteile Kinzweiler, Hehlrath und St. Jöris. Die Schüler aus den Ortsteilen Kinzweiler und Hehlrath können die Schule fußläufig erreichen. Am Überweg Wardener Straße ist für die Kinder aus Hehlrath ein Erwachsenenlotse eingesetzt. Für die Schüler aus dem Ortsteil St. Jöris besteht ein Schülerspezialverkehr.

Die weiteren Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind aus dem Schulwegplan ersichtlich.

Auch seit Abschaffung der Schulbezirke hat sich die Zusammensetzung der Schülerschaft nicht geändert.



KGS Kinzweiler
Am Maxweiher 15

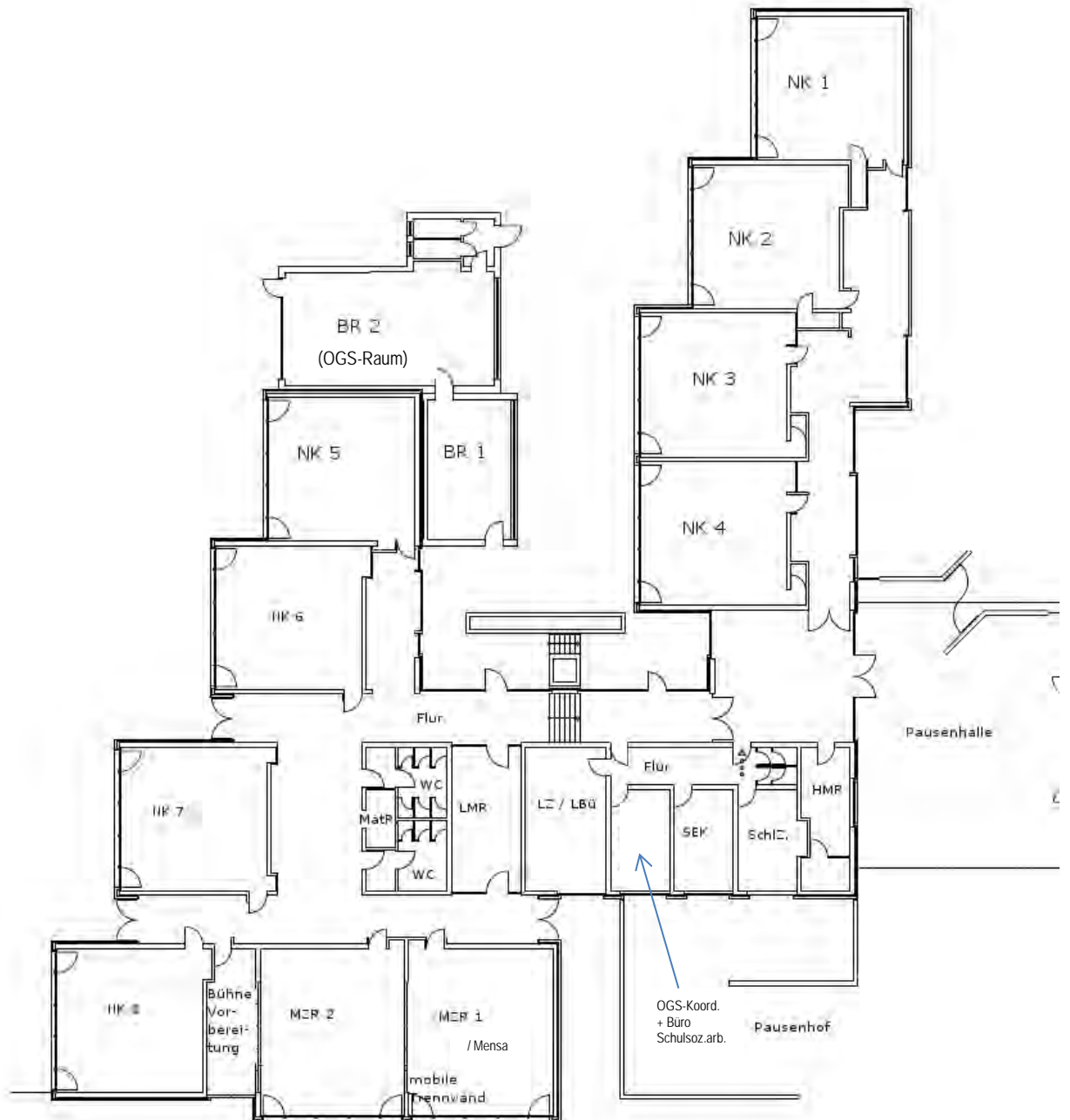


Schulwegplan

Kath. Grundschule Kinzweiler

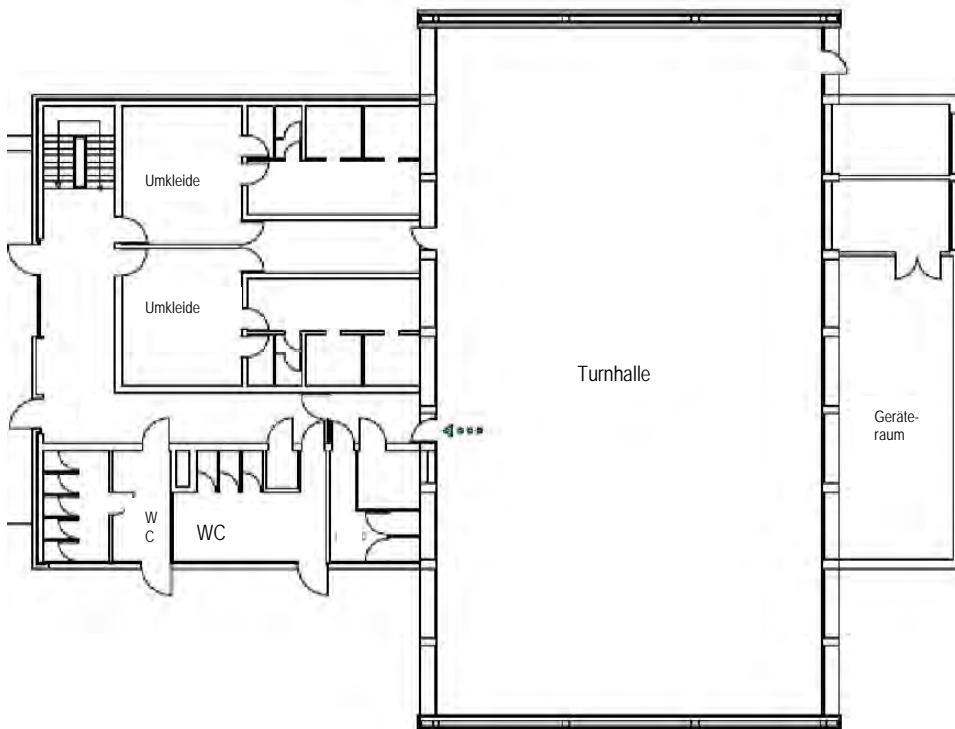
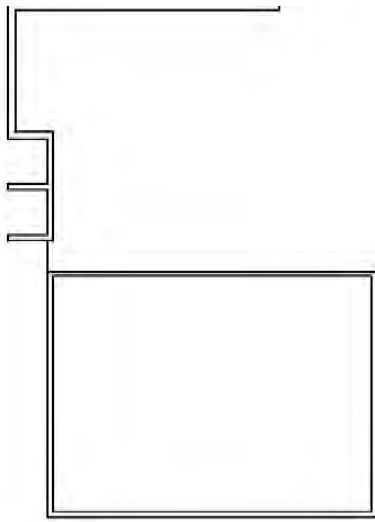
Raumprogramm Kath. Grundschule Kinzweiler bei Zweizügigkeit

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/ X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum	8/2,5					
(Anzahl der Räume/	Normalklasse	NK 1	75	Klasse	NK 1	EG	67
m ² pro Schülerin	Normalklasse	NK 2	75	Klasse	NK 2	EG	67
oder Schüler)	Normalklasse	NK 3	75	Klasse	NK 3	EG	68
	Normalklasse	NK 4	75	Klasse	NK 4	EG	68
	Normalklasse	NK 5	75	Klasse	NK 5	EG	67
	Normalklasse	NK 6	75	Klasse	NK 6	EG	67
	Normalklasse	NK 7	75	Klasse	NK 7	EG	67
	Normalklasse	NK 8	75	Klasse	NK 8	EG	67
1.0.4	Mehrzweckraum	2/2,5					
	MZR 1		75	MZR/ Mensa f. OGS	MZR 1	EG	77
	MZR 2		75	MZR/ OGS-Nutzung	MZR 2	EG	77
				Die MZR 1 und 2 können als ein großer Raum genutzt werden.			
1.1.2	Lehrmittelraum		35	LMR	LMR	EG	33
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		405	Turnhalle	TH	EG	402
6.1.3	Forum		150				
	Ganztagsbereich insgesamt (für 2 Gruppen)		60	Betreuungsraum 1	BR 1	EG	35
	Küche Speiseraum Spielraum Musikraum Aufenthaltsraum	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		OGS-Raum	BR 2	EG	77
	Pausenfläche		750	Pausenfläche Pausenhalle			1.566 171
	Verwaltungsbereich nach Ermessen des Schulträgers			Schulleiterzi. Sekretariat Lehrerzi./Lehrerbücherei Hausmeister Büro Schulsoz.arb. + OGS Koordinat.	SchIZ. SEK LZ HMR	EG EG EG EG EG	20 20 38 17 19



KGS Kinzweiler

Erdgeschoss (linker Teil)



ERDGESCHOSS

KGS KINZWEILER
AM MAXWEIHER 15

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Kinzweiler

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	37	2	27	1	37	2	37	2	29	1
2	31	2	37	2	27	1	37	2	37	2
3	32	2	31	2	37	2	27	1	37	2
4	43	2	32	2	31	2	37	2	27	1
Insges.	143	8	127	7	132	7	138	7	130	6

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Kinzweiler

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	28	1	37	2	33	2	36	2	25	1
2	37	2	27	1	34	2	32	2	34	2
3	30	2	38	2	26	1	32	2	32	2
4	35	2	29	1	36	2	27	1	34	2
Insges.	130	7	131	6	129	7	127	7	125	7

Wie aus der vorstehenden Tabelle entnommen werden kann, sind die Schülerzahlen an der KGS Kinzweiler in den vergangenen Jahren leicht gesunken.

Grundsätzlich stimmen die tatsächlichen Werte mit den Prognosen überein. Bis auf das Schuljahr 2013/14, hier bleiben die tatsächlichen Zahlen 9 Schüler hinter der Prognose zurück.

Es bleibt an der KGS Kinzweiler eine gemischte 1-2-Zügigkeit erhalten.

In den vergangenen Schuljahren wurden grundsätzlich aus anderen ehemaligen Schulbezirken keine Kinder an der KGS Kinzweiler angemeldet, ebenso wurden keine Abgänge zu anderen Schulbezirken verzeichnet. Erstmals im Schuljahr 2015/16 wurden im Rahmen der Flüchtlingsbeschulung auch vereinzelt Kinder aus anderen Wohngebieten in Kinzweiler beschult. Es ist somit davon auszugehen, dass auch zukünftig bevorzugt alle Kinder aus dem ehem. Grundschulbezirk der KGS Kinzweiler auch wohnortnah angemeldet werden. Darüber hinaus bestehende Aufnahmekapazitäten können Kindern aus dem Stadtgebiet zur Verfügung gestellt werden.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Kinzweiler ausgewiesenen Baugebiete

BP 118	Kinzweiler Straße
BP 117	Auf dem Felde
BP 268	Spessartstraße
BP K 1	Kinzweiler
BP 275	Ackerstraße
FNP	Entwicklung Mühlenweg
Baubereiche nach § 34 BauGB	

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose positive Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten fünf Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im ehemaligen Grundschulbezirk der KGS Kinzweiler und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

KGS Kinzweiler

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*40	2	34	2	34	2	39	2	43	2
2	25	1	40	2	34	2	34	2	39	2
3	34	2	25	2	40	2	34	2	34	2
4	32	2	34	1	25	1	40	2	34	2
Insges.	131	7	133	7	133	7	147	8	150	8

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Die vorstehende Vorausberechnung zeigt, dass an der KGS Kinzweiler in den Folgejahren nach den Geburtenzahlen insgesamt ein Anstieg der Schülerzahlen zu erwarten ist.

Die vorgeschlagene Einhaltung des Klassenhöchstwertes von 27 für die KGS Kinzweiler führt in der Prognose zu keinerlei Abweisungen, wenn die Zweizügigkeit beibehalten werden kann. Vielmehr bestehen ausreichend Kapazitäten, um von anderen Grundschulen abgewiesene Schüler aufzunehmen. Maximal könnten jedes Schuljahr 54 Schüler in der Eingangsstufe beschult werden.

Für die Schuljahre ab 2019 ist nach den reinen Prognosezahlen wieder mit einer durchgängigen Zweizügigkeit zu rechnen. Allerdings ist der Schulträger zu einer homogenen Klassenbildung auf der Grundlage von § 6a VO zu § 93 SchulG verpflichtet und in der Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen eingeschränkt. Anmeldezahlen zwischen 27 und 41 führen somit immer zu einer inhomogenen Klassenbildung insgesamt, als dass an diesen Standorten zu große bzw. zu kleine Klassen gebildet werden müssten. Dies wirkt sich allerdings rein rechnerisch zum Nachteil

für andere Schulen aus. Insofern muss stets die Anmeldezahl aller Grundschulen betrachtet werden, die dividiert durch die Klassenrichtzahl von 23 die Summe der zu bildenden Eingangsklassen ergibt.

Konkret in den Schuljahren 2017/18 ist bei 34 Anmeldungen die Bildung zweier Klassen von je 17 Schülern unterproportional und die Umsetzbarkeit noch ungewiss.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die Anmeldezahlen noch erhöhen werden, nicht zuletzt durch die an anderen Grundschulen aus Kapazitätsgründen abzuweisenden Schülerinnen und Schüler.

Einleitung von Maßnahmen

Der Raum-Soll-Ist-Vergleich zeigt, dass der gem. Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 19.10.1995 empfohlene Raumbedarf an der KGS Kinzweiler, die als zweizügige Grundschule konzipiert ist, in vollem Umfang gedeckt ist.

Die KGS Kinzweiler erfüllt somit die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs im Sinne des § 82 SchulG. Die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen ist somit nicht erforderlich.

Kath. Grundschule Röhe



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Röhe |
| b) | Straße und Hausnummer: | Erfstraße 38 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 7, Nr. 345,
3.153 m ² |
| d) | Baujahr: | um 1900 |
| e) | Schulleiterin: | Katrin Berentzen |

Baubewertung:

Der bauliche Zustand des Schulgebäudes der KGS Röhe ist insgesamt als durchschnittlich zu bezeichnen.

In dem um 1900 errichteten Schulgebäude sind in den letzten Jahren umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden.

So zu nennen:

- Fenstererneuerung Altbau
- Sanierung der Beleuchtung
- Sanierung Mädchen- und Jungentoilettenanlagen
- Erneuerung der Heizungsanlage, veraltete Ölheizungsanlage wurde durch Gasbrennwertkessel ersetzt
- Erneuerung der Eingangstüren und Glasfassade des Turnhallengangs
- Sanierung der Toiletten und Duschen der Umkleieräume / Turnhalle
- Sanierung Beleuchtung / Turnhalle
- Erneuerung Prallschutz / Turnhalle
- Erneuerung Warmwasserbereitung / Turnhalle

Minispielfeld:

Auf dem Schulhof der KGS Röhe wurde mit finanziellen Mitteln des Fördervereins der Schule ein Minispielfeld errichtet, das von den Schülern in der Pause und im Rahmen der Betreuung genutzt wird. Nach Schulschluss steht es, wie der gesamte Schulhof der Grundschule, auch anderen Kindern als Spielfläche zur Verfügung.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind keine wesentlichen Baumaßnahmen am Schulgebäude in den Folgejahren geplant.

Erreichbarkeit der Schule:

Dem ehemaligen Schulbezirk der KGS Röhe gehören ausschließlich die Kinder des Stadtteils Röhe an. Da die Schule aber auch GL-Standort ist und im Rahmen der homogenen Verteilung der Flüchtlingskinder ihrer Aufgabe über den reinen Wohnort hinaus gerecht wird, werden auch zunehmend Kinder aus dem Stadtgebiet in Röhe beschult. Diese Kinder legen den Schulweg i.d.R. mit dem ÖPNV zurück.

Die meisten Schulkinder der Schule können ihren Weg jedoch zu Fuß zurücklegen. Zur Schulwegsicherung ist an der Kreuzung Aachener Straße/Röher Straße/Nickelstraße und am Überweg Wardener Straße/Goerdtsstraße jeweils ein Erwachsenenlotse eingesetzt. Die übrigen Maßnahmen zur Schulwegsicherung sind dem Schulwegplan zu entnehmen.

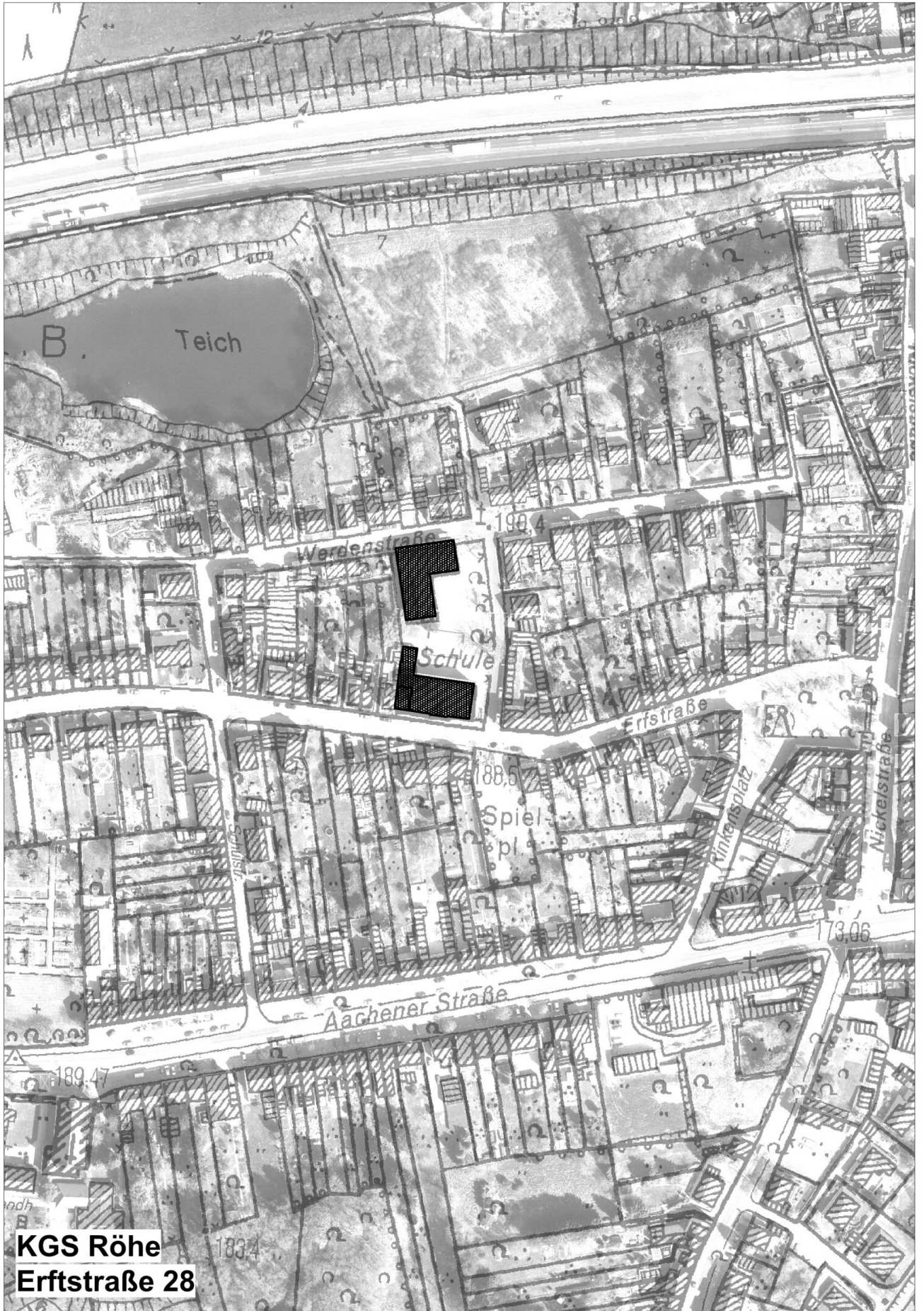
Offene Ganztagschule:

Gemäß Beschluss des Rates der Stadt Eschweiler vom 15.12.2015 wurde die Verwaltung beauftragt bei der Bezirksregierung Köln die Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS) an der KGS Röhe zum Schuljahr 2016/17 zu beantragen. Nach Eingang der Bewilligung wird die Verwaltung mit dem „Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V.“ einen Kooperationsvertrag abschließen. Nach einer ersten Bedarfsabfrage ist mit einem Bedarf von mindestens 30 Kindern zu rechnen. Die tatsächlichen Anmeldungen betragen bis zur Fertigstellung des SEP mehr als 30 Kinder, zzgl. 12 Kinder in der geregelten Vormittagsbetreuung. Vor diesem Hintergrund wird von der Schulleitung und dem Träger die Schaffung einer Mensa im Erdgeschoss (Mat/LMR) gewünscht und Änderung der Toilettensituation im Dachgeschoss. Die Realisierbarkeit der Maßnahmen wird von der Verwaltung geprüft.

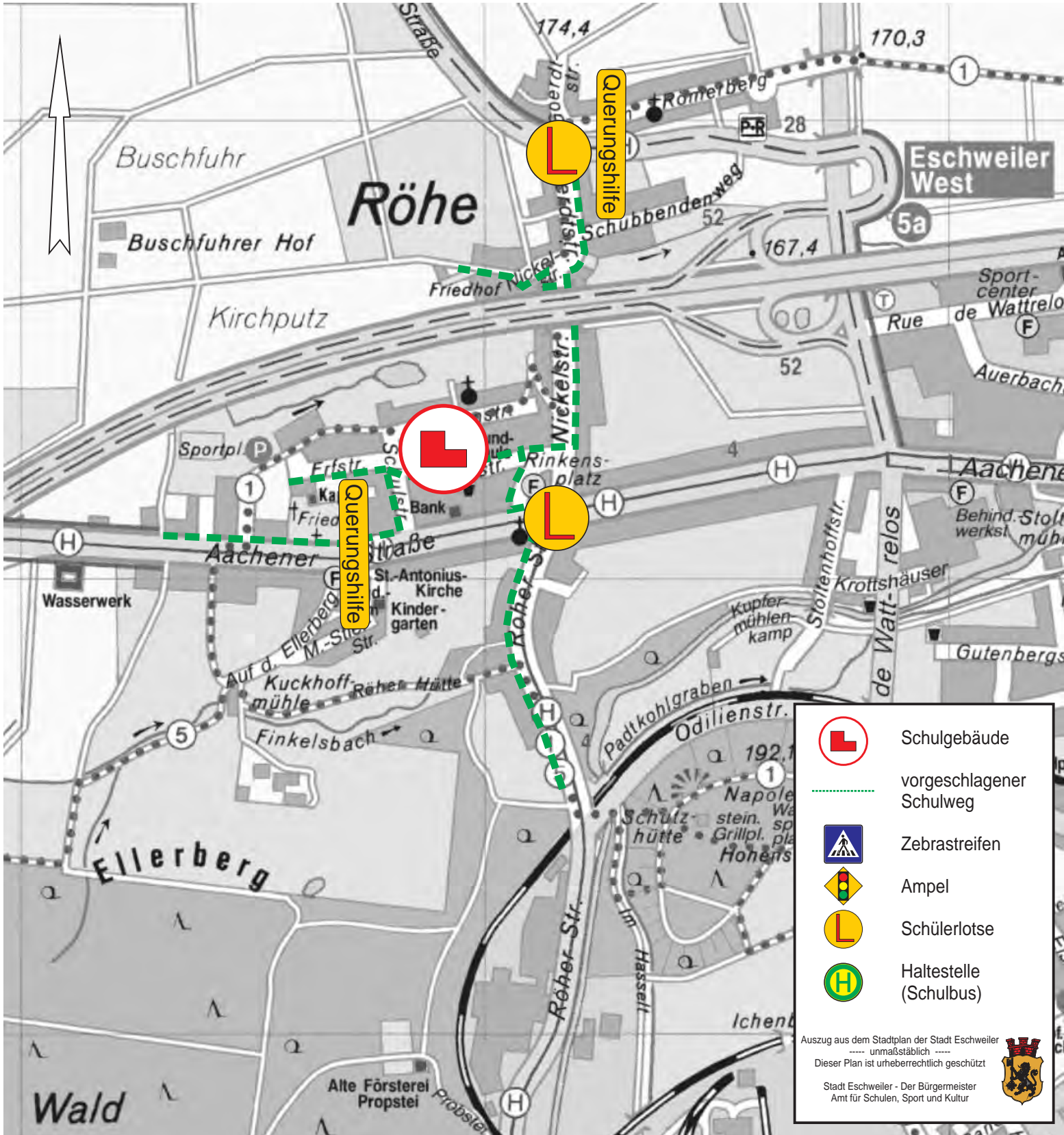
Die Betreuung wird wie bisher im Dachgeschoss und im Erdgeschoss stattfinden.

GL-Schule:

Die KGS Röhe ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichtet demzufolge Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam.



KGS Röhe
Erfstraße 28

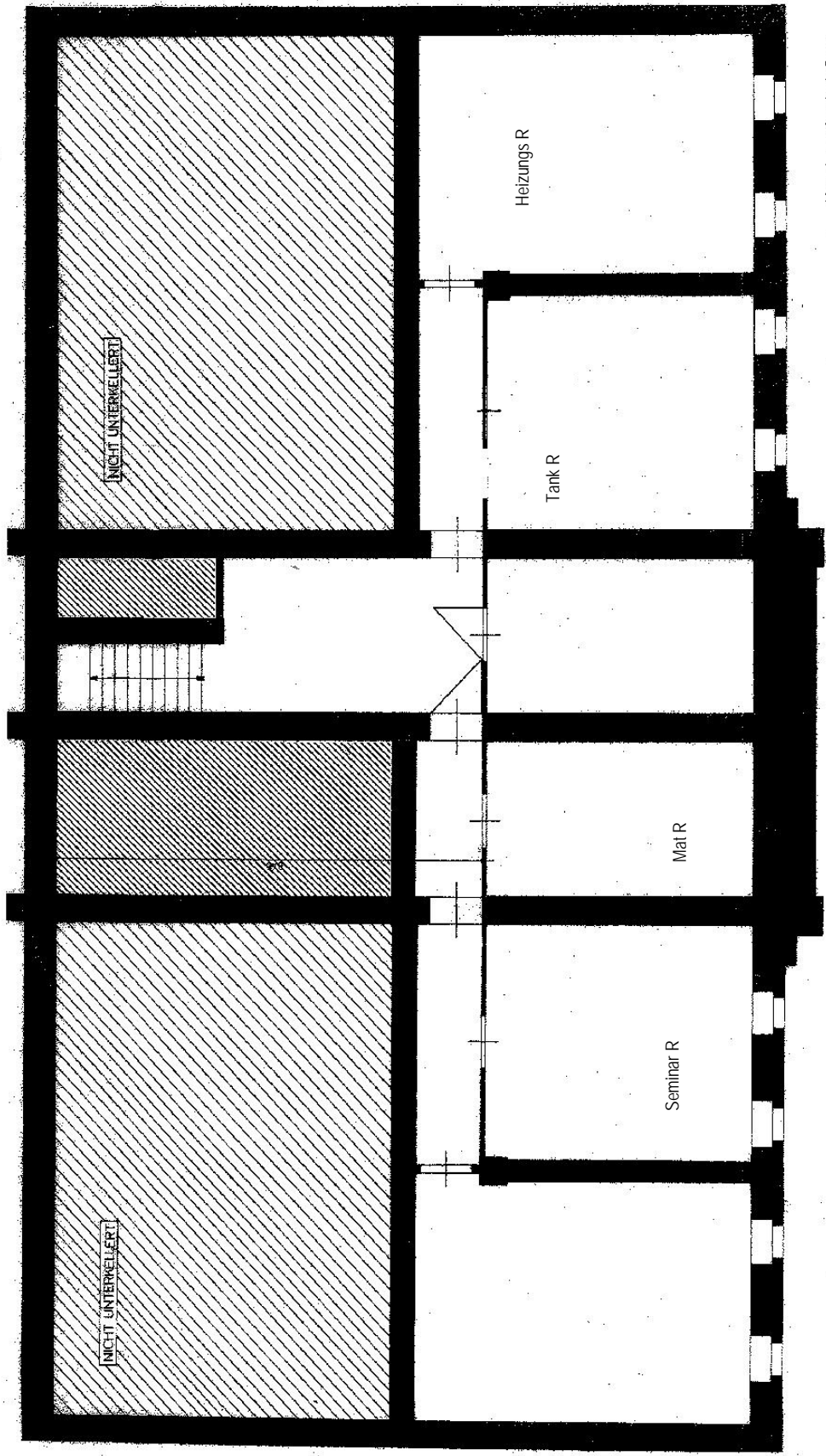


Schulwegplan

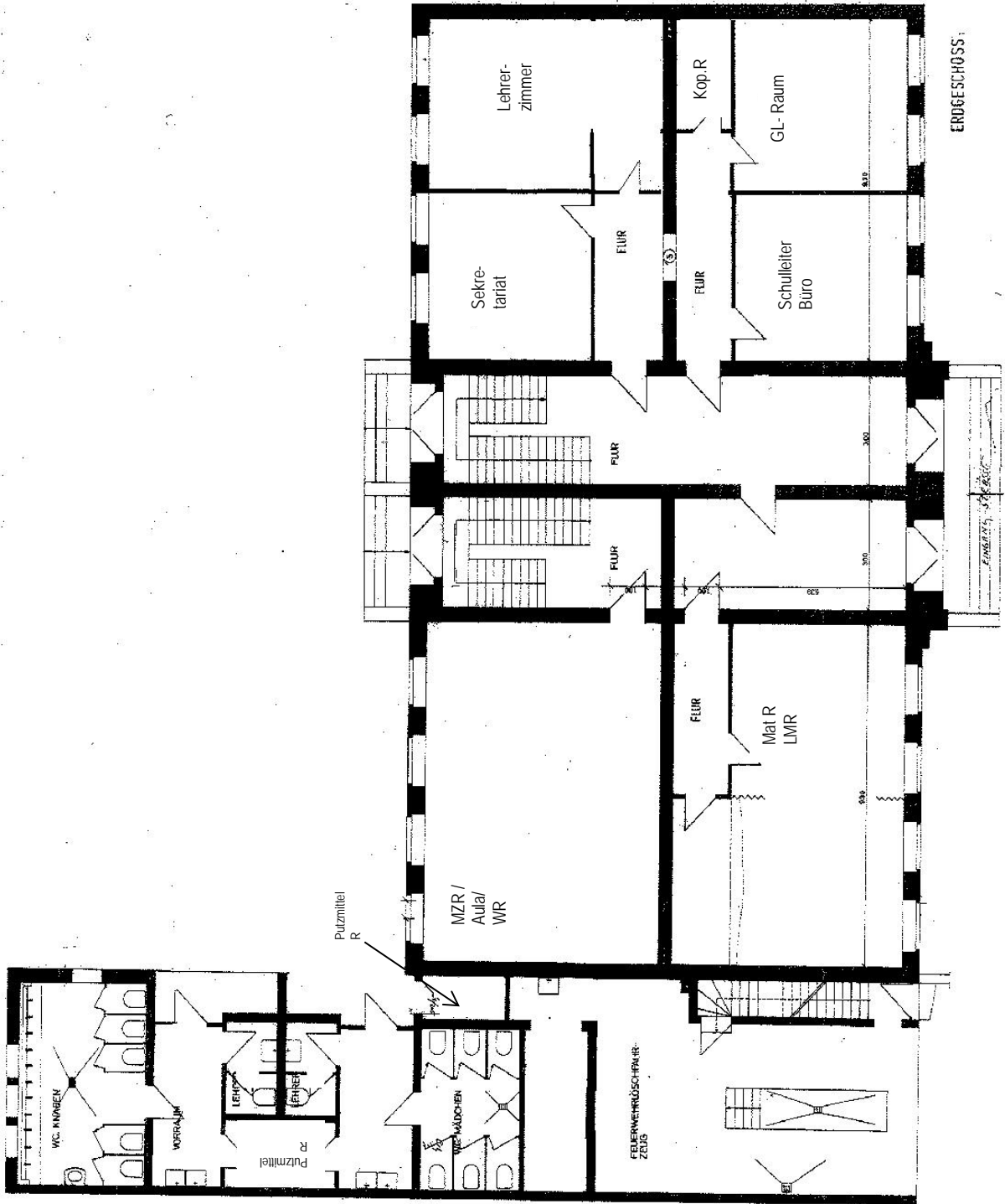
Kath. Grundschule Röhe

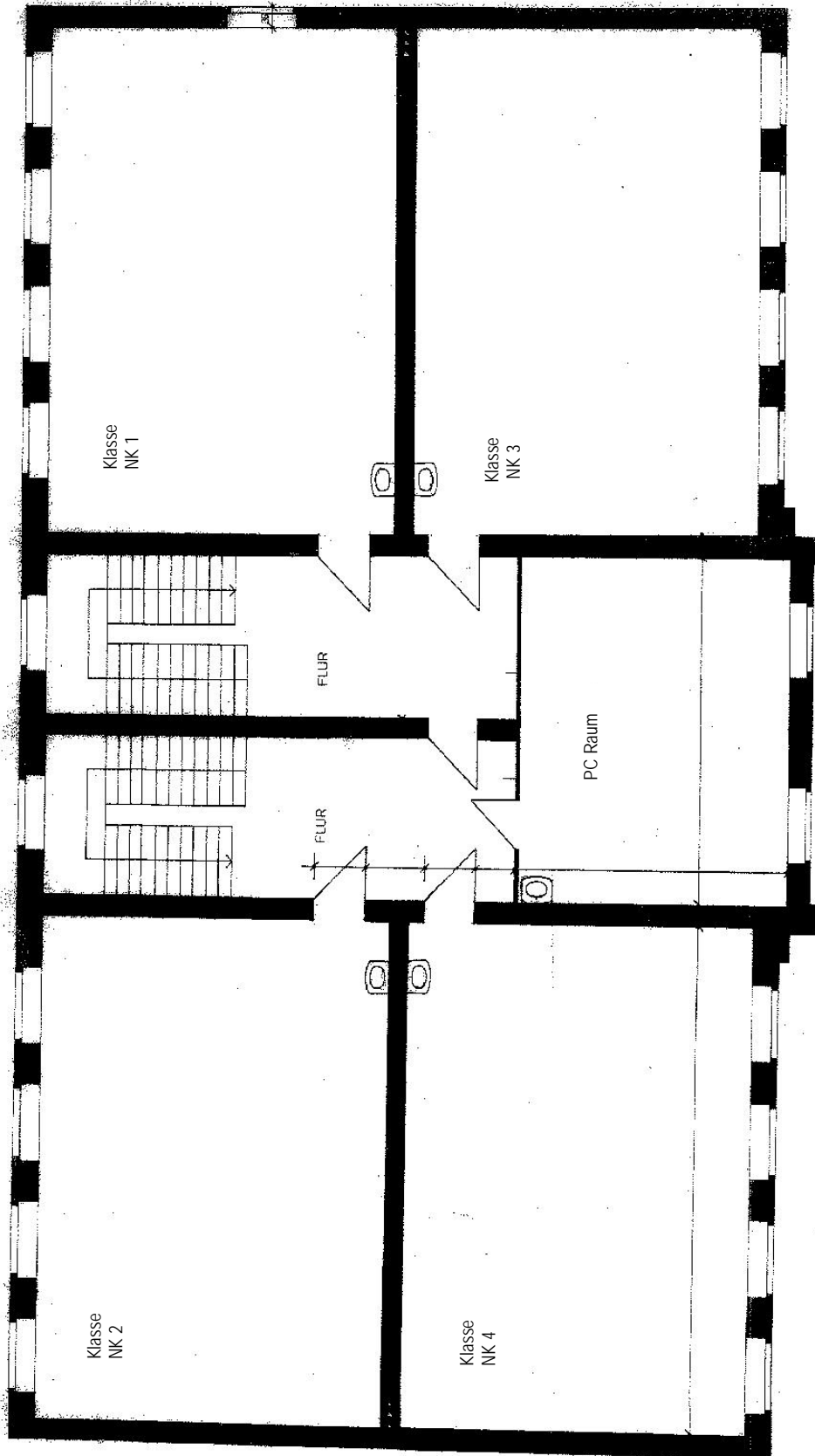
Raumprogramm Kath. Grundschule Röhe bei Einzügigkeit

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum	4/2,5					
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	75	Klasse	NK 1	OG	64
	Normalklasse	NK 2	75	Klasse	NK 2	OG	64
	Normalklasse	NK 3	75	Klasse	NK 3	OG	64
	Normalklasse	NK 4	75	Klasse	NK 4	OG	64
1.0.4	Mehrzweckraum	1/2,5	75	Merzweckraum/ Werkraum/Aula	MZR/ WR	EG	64
				PC-Raum		OG	34
				GL-Raum		EG	26
1.1.2	Lehrmittelraum		30	Lehrmittelräume	3 LMR 1 MATR	DG EG	35 55
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		405	Turnhalle	TH		309
6.1.3	Forum		150				
Pausenfläche			510	Pausenfläche Pausenhalle			1.467
Ganztagsbereich insgesamt (für 1 Gruppen)			30				
Küche Speiseraum Spielraum Musikraum Aufenthaltsraum		1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Betreuungs- räume, Spielzimmer, Mensa (ehem. SHM Wohnung)		DG	insges. 124
	Verwaltungs- bereich			Schulleiterzi. Sekretariat	SchIZ S	EG EG	22 22
	nach Ermessen des Schulträgers			Lehrerzi. Hausmeisterzi.	LZ HMR	EG DG	28 20

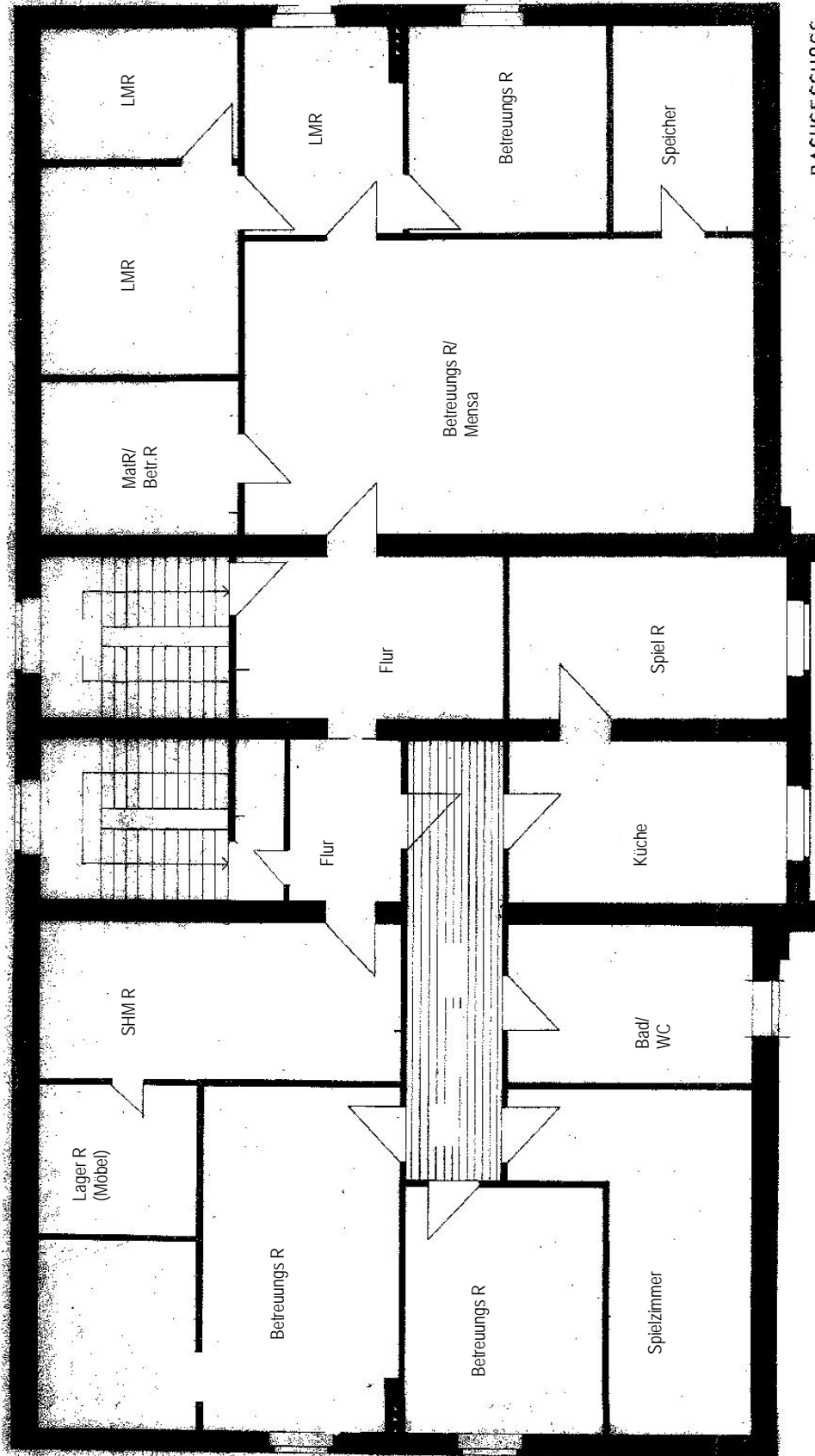


KELLERGESSCHOSS

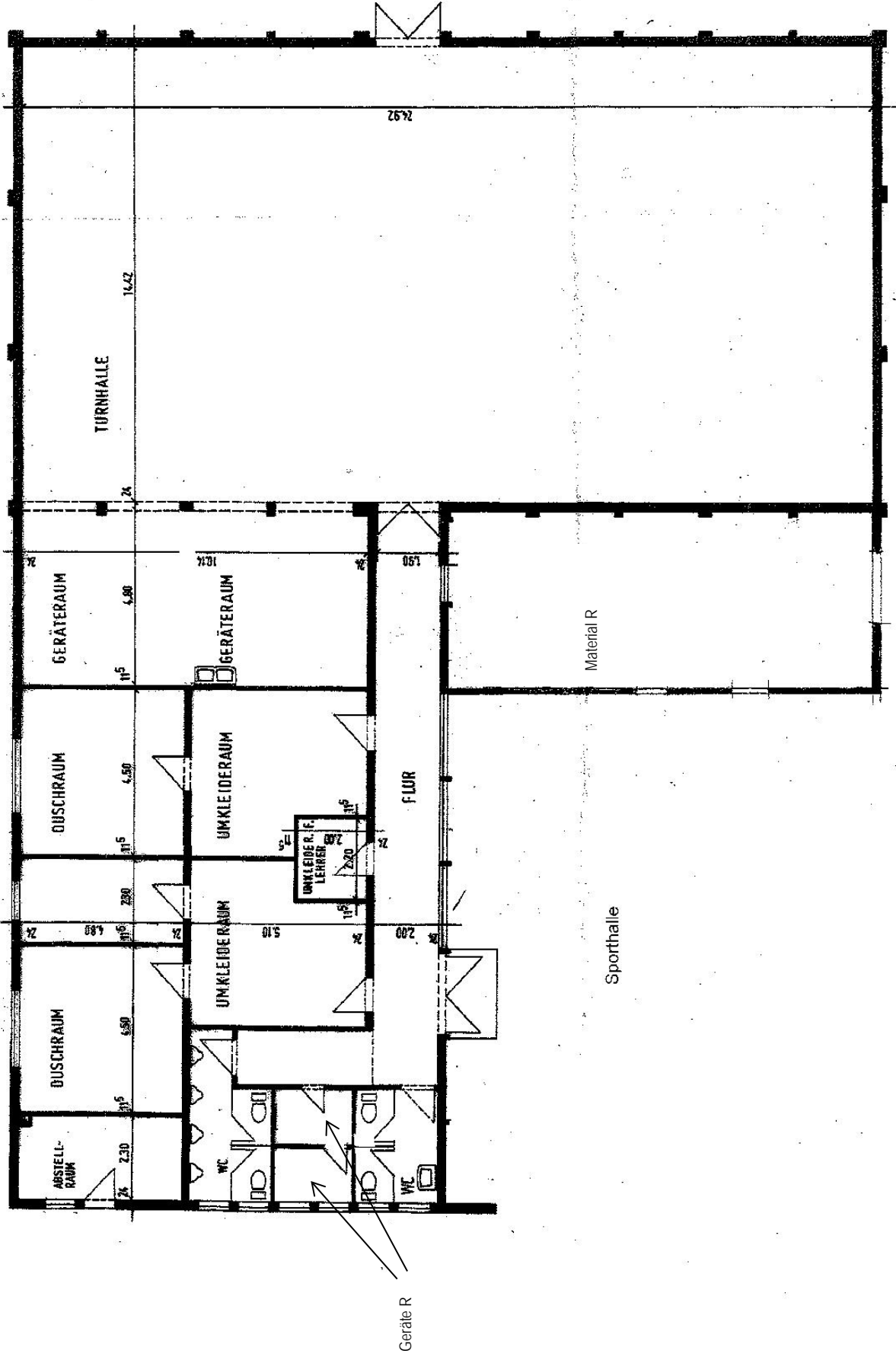




OBERGESCHOSS



DACHGESCHOSS



**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

KGS Röhe

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	22	1	24	1	28	1	29	1	30/ 32**	1
2	23	1	22	1	24	1	28	1	29	1
3	30	1	23	1	22	1	24	1	28	1
4	19	1	30	1	23	1	22	1	24	1
Insges.	94	4	99	4	97	4	103	4	111/ 113**	4

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

** diese Zahl ergibt sich aufgrund der reinen Berechnung der Schulneulinge für die KGS Röhe. Alle Kinder „über 30 Anmeldungen“ können jedoch aufgrund der festgeschriebenen Einzigigkeit nicht aufgenommen werden

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

KGS Röhe

Schuljahr	2011/12		2010/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	25	1	24	1	26	1	21	1	22	1
2	27	1	25	1	26	1	27	1	25	1
3	21	1	24	1	23	1	25	1	28	1
4	27	1	24	1	27	1	24	1	22	1
Insges.	100	4	97	4	102	4	97	4	97	4

Die KGS Röhe ist als einzügige Grundschule konzipiert.

Wie aus den vorstehenden Tabellen ersichtlich ist, entsprach die Prognose der Schülerzahlen nahezu den tatsächlichen Schülerzahlen.

Lediglich im Schuljahr 2014/15 fielen die tatsächlichen Schülerzahlen der Eingangsklasse um elf Kinder niedriger aus, sodass bei 21 Anmeldungen keine Schüler abgewiesen werden mussten.

Dies liegt zum Teil an Wegzügen aus Röhe, zum Teil auch daran, dass nicht alle Kindergartenkinder den Kindergarten im Ort besuchen können, sondern aufgrund der seit Einführung der U 3-Betreuung eingeschränkten Kapazität vor Ort eine andere Kita außerhalb

Röhes besuchen. Demzufolge richtet sich im Anschluss die Wahl der Grundschule nach der Wahl der Kindergartenfreunde und erfolgt zu Lasten der KGS Röhe andernorts.

Zukünftige Entwicklung

Die im ehemaligen Schulbezirk der KGS Röhe ausgewiesenen Baugebiete

BP 266	Römerberg
BP E 33	Röher Straße
FNP	Aachener Straße
FNP	Nördliche Aachener Straße
Baubereiche nach § 34 BauGB	

haben unter der Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose keine gravierenden Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung der nächsten Jahre.

Auf der Basis der Geburtenzahlen im ehemaligen Schulbezirk der KGS Röhe und unter Berücksichtigung des Vorgenannten ergibt sich nachstehende Schüler- und Klassenzahlenprognose.

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

KGS Röhe

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	*27	1	16	1	18	1	24	1	20	1
2	22	1	27	1	16	1	18	1	24	1
3	25	1	22	1	27	1	16	1	18	1
4	28	1	25	1	22	1	27	1	16	1
Insges.	102	4	90	4	83	4	85	4	78	4

*tatsächliche Anmeldungen mit Stand April 2016

Die vorstehende Prognose der Schülerzahlen zeigt eine sinkende Tendenz.

Für das Schuljahr 2017/18 werden nach der Prognose nur 16 Anmeldungen erwartet. Dies würde erstmalig zu einer Unterschreitung der erforderlichen Mindestschülerzahl von 92 führen, die gemäß § 82 Abs. 2 SchulG für die Fortführung von Grundschulen gefordert wird.

Gem. § 83 Abs. 1 SchulG können Grundschulen mit weniger als 92 (4x23) und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern als Teilstandort geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält.

Die prognostizierte Anmeldezahl von 16 Kindern für das erste Schuljahr 2017/18 stellt allerdings zum einen einen einmaligen tiefen Einschnitt dar, zum anderen ist die Schule als GL-Standort in

der Lage Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf auch aus anderen Stadtteilen sowie Flüchtlingskinder aus anderen Stadtteilen verstärkt aufzunehmen, sodass es nach Auffassung der Verwaltung – erst Recht bei Umsetzung der vorgeschlagenen flankierenden Maßnahmen zur Festsetzung der Aufnahmekapazitäten in Schuleingangsklassen - als realistisches Ziel erachtet wird, den Standort Röhe als selbständige Schule erhalten zu können.

Die Verwaltung erhofft sich von der vorgeschlagenen Festsetzung der Aufnahmekapazität in den Eingangsklassen, dass abgewiesene Schüler aus dem Stadtgebiet verstärkt die KGS Röhe und KGS Kinzweiler besuchen werden, so dass der Fortbestand der KGS Röhe hiermit als selbständige Schule nachhaltig gesichert werden kann.

Alternativ wäre -wie im Fall der ehem. KGS Röthgen- eine Verbundlösung in Erwägung zu ziehen

Ab dem Schuljahr 2018/19 werden mit 18 Schülern wieder steigende Anmeldezahlen erwartet.

Der für die KGS Röhe vorgegebene Klassenhöchstwert von 27 Schülern in der Eingangsklasse bietet in den kommenden Schuljahren ausreichenden Platz um Schülerinnen und Schüler aus anderen Grundschulen aufzunehmen.

Zusammenstellung der Schüler- und Klassenzahlen aller Grundschulen

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- zahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 01.10.2009 (SEP 2010)

Schuljahr	2010/11*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	499	22	491	19	526	21	528	21	542	21
2	538	22	499	22	491	19	526	21	528	21
3	494	22	538	22	499	22	491	19	526	21
4	524	23	494	22	538	22	499	22	491	19
Insges.	2.055	89	2.022	85	2.054	84	2.044	83	2.087	82

*Ist-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung der Prognose

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	470	19	480	22	457	21	494	22	479	20
2	518	22	478	19	512	22	510	21	535	22
3	524	22	511	22	466	19	485	22	481	21
4	487	22	516	21	502	22	446	19	470	22
Insges.	1.999	85	1.985	84	1.937	84	1.935	84	1.965	85

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

Schuljahr	2016/17 *		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1	489	21	458	21	483	21	510	22	480	21
2	479	20	489	21	458	21	483	21	510	22
3	535	22	479	20	489	21	458	21	483	21
4	481	21	535	22	479	20	489	21	458	21
Insges.	1.984	84	1.961	84	1.909	83	1.940	85	1.931	85

*aktualisiert um tatsächliche Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2016 im April 2016

Wie aus der Schülerzahlenprognose für die Grundschulen abzusehen ist, wird die Zahl der Grundschüler im Prognosezeitraum leicht sinken. Nach einem Tiefstand im Schuljahr 2018/19 mit insgesamt 1.909 Grundschülerinnen und Grundschülern werden bis zum Schuljahr 2020/21 insgesamt 1.931 Schülerinnen und Schüler für die Eschweiler Grundschulen prognostiziert, und damit nur rund 50 weniger als im aktuellen Schuljahr 2016/17.

Nach den Auswertungen der kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Eschweiler aus dem Bevölkerungsmodell der Hildesheimer Planungsgruppe kann für den dortigen Prognosezeitraum bis zum Jahr 2024 mit einem Anstieg der Grundschülerzahlen bis auf 2.043 GrundschülerInnen gerechnet werden.

IV Schulsozialarbeit

Entwicklung der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist in Eschweiler in sehr unterschiedlichen Finanzierungsstrukturen und Anbindungen an die verschiedenen Schulen vorhanden. Bereits seit den 90iger Jahren gibt es an einzelnen Schulen Fachkräfte für Schulsozialarbeit und seither wurde die Schulsozialarbeit stetig ausgebaut.

Nachdem zunächst an allen weiterführenden Schulen Fachkräfte tätig geworden sind, konnten im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Bundes zum Bildungs- und Teilhabegesetz im Jahre 2011 Bundesmittel eingesetzt werden und auch an allen Grundschulen, zunächst für drei Jahre befristet, Schulsozialarbeit eingerichtet werden. Durch die Finanzierung des Landes NRW und eine kommunale Eigenbeteiligung konnte die Schulsozialarbeit an den Grundschulen in 2015 erneut befristet für drei Jahre gesichert werden.

Weitere Schritte für die zukünftige Entwicklung der Schulsozialarbeit sind durch die Aufnahme der Tätigkeit „Koordination der Schulsozialarbeit“, angebunden im Jugendamt, zum 01.10.2015 und die Entwicklung eines träger- und schulformübergreifenden kommunalen Rahmenkonzeptes „Schulsozialarbeit“ gemacht worden.

Zum Stichtag 01.04.2016 sind 22 Schulsozialarbeiter/innen an den 19 öffentlichen Schulen in Eschweiler tätig.

In der folgenden Tabelle eine **Übersicht zu den vorhandenen Stellenanteilen**, Trägerschaften und Befristungen an den jeweiligen Schulstandorten:

Schule	StA*	Anstellungsträger	BuT** ² : befristet bis (ansonsten unbefristet)
an allen Grundschulen	jeweils 0,5	VabW e.V.	31.12.2017
Förderschule			
Astrid-Lindgren-Schule Eschweiler, StädteRegion	1,0	StädteRegion	
Erich-Kästner-Schule, StädteRegion	0,5	Sprungbrett gGmbH	31.12.2016
Willi-Fährmann-Schule	1,0	Land NRW	
	0,75	Sprungbrett gGmbH	
Weiterführende Schulen			
Waldschule Städt. Gesamtschule Eschweiler	2,0	Land NRW	
Adam-Ries-Schule	1,0	Sprungbrett gGmbH	
Realschule Patternhof	1,0	Stadt Eschweiler	
Städt. Gymnasium Eschweiler	0,75	Stadt Eschweiler	
	0,25	Sprungbrett gGmbH	
Berufskolleg			
Berufskolleg Eschweiler, StädteRegion Aachen	1,0	Land NRW	
	1,0	Sprungbrett gGmbH	

* Stellenanteile

** eingerichtet im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse des Bundes zum Bildungs- und Teilhabegesetz

Ziele, Zielgruppen und Aufgaben der Schulsozialarbeit

Das Ziel von Schulsozialarbeit ist es, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche im System Schule bei der Verbesserung ihrer Lern- und Lebenssituationen und dient somit der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit sind sowohl vorbeugend, als auch intervenierend bei konkreten Schwierigkeiten und Konflikten tätig und arbeiten in Kooperation mit den Lehrkräften der Schule, der Schulleitung und den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt für die Unterstützung durch weitere Institutionen wie z.B. dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, verschiedenen Beratungsstellen oder Freizeiteinrichtungen her.

Die **Handlungsschwerpunkte** der Schulsozialarbeit an den einzelnen Schulen sind sehr vielfältig und abhängig von der Schulform, den spezifischen Bedingungen und den jeweils vorhandenen Ressourcen.

Die fachliche **Aufgabenpalette** der Schulsozialarbeit besteht grundsätzlich aus folgenden Teilbereichen:

- Beratung, insbesondere in schwierigen - persönlichen -Lebenslagen
- Soziales Lernen, Konfliktbewältigung und Prävention
- Umgang mit Schulverweigern
- Unterstützung bei Lernschwierigkeiten
- Mitgestaltung von Übergängen an wesentlichen Schnittstellen
- Bildungsangebote und Freizeitgelegenheiten
- Partizipation lernen und fördern
- Netzwerkarbeit und Kooperation

Zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes anteilsfinanziert ist, gehört zudem die Vermittlung von Leistungen nach § 28 SGB II (Bedarfe für Bildung und Teilhabe) bzw. § 6b BKGG (Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Methoden der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit handelt auf der Grundlage von Methoden der Sozialen Arbeit.

Folgenden Methoden gehören zum Kernspektrum:

- Beratung
- Einzelfallhilfe
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Offene Angebote
- Vermittlung in Konfliktsituationen
- Vernetzung und Gemeinwesenarbeit

Aus diesem breiten Leistungs- und Methodenspektrum legt jede Schule passgenau thematische Arbeitsschwerpunkte für die Schulsozialarbeit fest.

Die Stadt Eschweiler stellte im April 2016 darüber hinaus bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf weitere Schulsozialarbeiterstellen auf der Grundlage des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 2.2.2016 zur Bildung multiprofessioneller Teams zur Integration durch Bildung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Danach besteht die Möglichkeit pro eingesetzter eigener kommunaler Fachkraftstelle für Schulsozialarbeit zwei Landesstellen zu beantragen, die schulübergreifend die Integration neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterstützt. Parallel dazu hat die Stadt Eschweiler einen Projektantrag zur Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes Nordrhein-Westfalen (KJFP NRW) gestellt, der mit Bescheid de Landesjugendamtes vom 20.04.2016 bewilligt wurde.

V Allgemeine Informationen zu offenen Ganztagschulen (OGS):

Auftrag der offenen Ganztagschule

Mit der Einrichtung der offenen Ganztagschule werden mehrere Ziele verfolgt bzw. entsteht folgender grundsätzlicher Auftrag:

- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für berufstätige Frauen und Alleinerziehende
- Öffnung von Schule im Sozialraum und Kooperation mit anderen Partnern
- Verbesserung und Veränderung der Lehr- und Lernkultur
- Chancengleichheit, insbesondere für bildungsbenachteiligte Kinder
- Lebensweltorientierung der Angebote und Beteiligung von Kindern und Eltern

Ziele der pädagogischen Arbeit

1) Entwicklungsförderung

Durch eine Atmosphäre, die Motivation fördert, schaffen die OGS' Freiräume und die Basis für eigenständiges Lernen. Somit können die Kinder ihre Fähigkeiten und die verschiedensten Entwicklungsanforderungen selbständig und individuell auf den Weg bringen.

2) Stärkung des Individuums

Intensive Beobachtungen helfen den OGS zu erkennen, welche Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes Kind hat und welche Förderung es benötigt. Die Beobachtungen ermöglichen abgestimmte Aktionen und Förderpläne anzubieten.

3) Sozial- und kulturelle Kompetenzen

Es ist den OGS wichtig, Werte wie Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit zu vermitteln. Kinder brauchen im sozialen Bereich Fairness, Kompromissbereitschaft, Konfliktfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Zusammenhalt, Rücksicht, Respekt und Toleranz. Zudem legen sie neben den kreativen, intuitiven und sportlichen Fähigkeiten Wert auf die emotionalen Kompetenzen, um das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl jedes Kindes zu stärken.

4) Tagesabläufe, Rituale und Regeln

Tagesablauf, Programme und Rituale geben den Kindern Sicherheit und einen Leitfaden. Dies wird durch geregelte Mittags-, Hausaufgaben- und Freispielzeiten erreicht. Im Tagesablauf werden viele gemeinsame Rituale genutzt, um der Gruppe und jedem einzelnen Kind das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen zu vermitteln.

5) Zusammenarbeit mit den Eltern

Elterngespräche und gemeinsame Projekte schaffen ausreichend Raum, um Kinder zu selbstbewussten, verantwortungsvollen, kreativen, sozial kompetenten und individuellen Persönlichkeiten zu fördern.

Wesentliche Elemente der pädagogischen Arbeit

1) Öffnungszeiten

Die Regelbetreuungszeit in der OGS erstreckt sich von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Kinder können um 15:00 Uhr (nach Absprache) und um 16:00 Uhr abgeholt werden.

An schulfreien Tagen (Brückentagen) sowie in den Ferien erstreckt sich die Betreuungszeit (je nach Bedarf) von 7:30 Uhr bis mindestens 15:00 Uhr.

Oftmals bieten verschiedene OGS eine gemeinsame Betreuung in den Schulferien an.

2) Mittagessen

Einen wesentlichen Bestandteil des Tagesablaufes in der OGS stellt das gemeinsame Mittagessen dar.

Für die Kinder stellt die Mittagsmahlzeit auch eine Möglichkeit dar, sich vom anstrengenden Schulvormittag zu erholen, sich zu stärken und mit anderen Kindern und den Mitarbeiter/innen verschiedene Erlebnisse und Anliegen zu besprechen.

Das Essen wird von einem „Caterer“ angeliefert und in der OGS-eigenen Küche angerichtet. Auf kulturelle Besonderheiten wird selbstverständlich Rücksicht genommen.

3) Hausaufgaben - Lernzeiten

Die OGS kann und möchte sich ihrer Verpflichtung nicht entziehen, das Kind in seiner Gesamtentwicklung, zu der auch die schulische Leistung gehört, bestmöglich zu fördern. Sie kann aber kein Nachhilfe- oder Lernstudio sein.

4) Freispiel

Das Freispiel hat ebenfalls einen hohen Stellenwert in der OGS. Im Freispiel können die Kinder ihren eigenen Interessen, Fertigkeiten und Fähigkeiten nachgehen und dabei ihre Spielpartner frei wählen. Es gibt viele Möglichkeiten und kreative Angebote, die vorhandenen Spielzeuge, Medien, Räume und Gelände der OGS zu nutzen. Die Erzieher/innen stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und sorgen für die entsprechenden Rahmenbedingungen, die die Phantasie der Kinder unterstützen.

5) Förderung

Die OGS soll ein Ort des Lernens, des Erholens und des Spielens sein. Hierzu ist eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung zu den Mitarbeiter/innen notwendig. Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Interessen entsprechend gefordert und gefördert werden.

6) Arbeitsgemeinschaften und Projekte

Um einen Ausgleich zum überwiegend kognitiven, unterrichtlichen Lernen in der Schule zu schaffen, werden AG's aus unterschiedlichen Lernbereichen wie kreatives, musikalisches oder sozial/emotionales Lernen angeboten. Das Lernen im Bereich Bewegung schafft zusätzlich einen Ausgleich und nimmt einen wichtigen Stellenwert ein. Die Angebote orientieren sich an der Lebenswelt der Kinder, bieten neue Lernerfahrungen oder greifen aktuelle Themen auf. Mögliche AGs können sein:

Tanz/Akrobatik, Kochen & Backen, Bewegung & Entspannung, Textilgestaltung, Erste Hilfe, Lesen, Fußball, Judo, Natur AG, Technik und Experimente, Handarbeiten, Musikalische Früherziehung oder Instrumentalunterricht oder Gesang, Computer oder Kunst.

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtungen zum offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen in der Stadt Eschweiler

Präambel

Gemäß der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/SGV. NRW. S. 2023), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem § 9 Abs. 3 Satz 4 des Schulgesetzes für das Land NRW (SchulG) in der Fassung vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den § 5 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsge-
setz – KiBiz) vom 30.10.2007 (GV. NRW. S. 462), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.06.2015 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Benutzung der Einrichtungen und Angebote zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grund- und Förderschulen der Stadt Eschweiler.
- (2) Die Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die an Eschweiler Grund- und Förderschulen schulpflichtig sind, offen. Ein Anspruch auf Einrichtung des Offenen Ganztagsbetriebs an einer bestimmten Schule besteht nicht.

§ 2

Zustandekommen des Benutzungsverhältnisses

- (1) Die Anmeldung zur Teilnahme an den Einrichtungen und Angeboten zum Offenen Ganztagsbetrieb erfolgt in der Regel in der gewünschten Schule. Mit der schriftlichen Annahme der Anmeldung kommt das Benutzungsverhältnis zustande.
- (2) Die Anmeldung soll bis zum 10. Mai vor Schuljahresbeginn bei der Schulleitung für das folgende Schuljahr schriftlich erfolgen. Sie ist verbindlich und kann für die Dauer des Schuljahres nicht zurückgenommen werden. Ausnahmen sind in begründeten Fällen, z.B. bei Umzug oder bei sozialen Härten, zulässig. Kündigungen sind mit Begründung schriftlich ebenfalls bei der Schulleitung bis zum 10. Mai vor Schuljahresbeginn für das nächste Schuljahr einzureichen.
Alle außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule gelten als schulische Veranstaltungen. Mit der Aufnahmezusage besteht für die Teilnahme an den Angeboten während der Betreuungszeiten Schulpflicht. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung auf Antrag einzelne Kinder für einen begrenzten Zeitraum hiervon befreien.
- (3) Die Erziehungsberechtigten werden alsbald spätestens bis zum 15. Juni vor Schuljahresbeginn von der Schulleitung der gewünschten Schule im Einvernehmen mit dem OGS-Träger über die Aufnahme schriftlich unterrichtet.
- (4) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nur im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten. Über die Aufnahmen bzw. die Reihenfolge der Aufnahmen entscheidet die Schulleitung nach pflichtgemäßem Ermessen; soziale Aspekte sind bei der Vergabe der Plätze zu berücksichtigen.
- (5) Ein Kind kann vom Besuch des offenen Ganztagsbetriebes ausgeschlossen werden, wenn dies zur Sicherung des Auftrages des Ganztagsbetriebes notwendig wird oder die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und dem Träger nicht mehr gewährleistet ist. Hierüber entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem OGS-Träger nach Beratung mit der/dem OGS-Koordinator/in.

§ 3 Angebotszeiten

(1) Während des Schuljahres vom 1.8. – 31.7. j.J. (alle Zeiten außer den Ferienzeiten und den sonstigen unterrichtsfreien Tagen) erstreckt sich der Zeitrahmen offener Ganztagschulen unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 08.00 bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15 Uhr.

15 Minuten vor Unterrichtsbeginn stellt die Schule die Aufsicht sicher. Während der Betreuungszeiten finden auch Förderangebote, Angebote im musisch-künstlerischen, gesellschaftlichen und im Sportbereich sowie sonstige Arbeitsgemeinschaften, Aktivitäten und Projekte statt.

(2) Während der Ferienzeiten erfolgt bedarfsorientiert eine auf Freizeitgestaltung ausgerichtete Betreuung von spätestens 08.00 Uhr bis mindestens 15.00 Uhr täglich im Rahmen der nachfolgenden Regelungen:

a) bei Bedarf können Ferienangebote in den Oster-, Sommer- und Herbstferien (gegebenenfalls bedarfsorientiert schul- und/oder trägerübergreifend) in Anspruch genommen werden. In den Weihnachtsferien findet nur bedarfsorientiert und schul- und/oder trägerübergreifend Betreuung statt. Ausnahmen hiervon sind in begründeten Fällen möglich. In der Woche, in die die Weihnachtsfeiertage fallen, besteht kein Anspruch auf Betreuung. Das gleiche gilt, wenn in der Woche, in die der 1. Januar fällt, eine zusammenhängende Gestaltung nicht möglich ist. Ferienangebote können aber auch grundsätzlich schulübergreifend organisiert sein. Am Rosenmontag, einem Fortbildungstag und einem Belegschaftsausflugtag der offenen Ganztagschule pro Schuljahr findet keine Betreuung statt.

b) Für Angebote während der Ferien wird jeweils rechtzeitig vorher eine Bedarfs- und Anmelde-rundfrage durchgeführt. Mit der Anmeldung besteht dann auch hier grundsätzliche Teilnahme-pflicht.

c) An einzelnen unterrichtsfreien Tagen, z.B. sog. Brückentagen, wird für Kinder, die auf eine Be-treuung angewiesen sind, lediglich eine Bedarfsbetreuung von spätestens 08.00 Uhr bis min-destens 15.00 Uhr angeboten. Über solche Tage informiert die Schulleitung die Erziehungs-be-rechtigten rechtzeitig vorher. Angebote können auch hier bedarfsorientiert und schul- und trä-gerübergreifend erfolgen.

§ 4 Mittagessen

Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist Pflicht.

§ 5 Beiträge, Umlagen, Entgelte

(1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird neben dem Elternbeitrag gem. § 6 Abs. 1 ein kostendeckendes Entgelt berechnet. Vergünstigungen, die sich aus anderen gesetzlichen Rege-lungen ergeben, bleiben hiervon unberührt.

(2) Für besondere Aktivitäten während der Ferienbetreuung, z.B. Ausflüge, können zusätzliche, kos-tendeckende Umlagen erhoben werden. Die Teilnahme an der Aktivität kann von der vorherigen Entrichtung der Umlage abhängig gemacht werden. Bei der Ferien-Rundfrage ist von den Trägern hierauf besonders hinzuweisen.

(3) Alle übrigen Kosten sind mit den üblichen Elternbeiträgen gem. den nachfolgenden Festsetzungen abgegolten.

§ 6 Beitragspflichtige, Beitrag, Fälligkeit

- (1) Die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) haben für ein Schuljahr zwölf monatliche, öffentlich-rechtliche Beiträge nach der folgenden Beitragstabelle zu zahlen:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
über 96.000 €	160,00 €	80,00 €

- (2) Lebt das Kind nachweislich nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieses an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte).
- (3) Der Beitragszeitraum entspricht grundsätzlich dem Schuljahr (01.08. - 31.07.). Abweichend davon beginnt die Beitragspflicht mit dem 1. des Monats, in dem das Kind in die OGS aufgenommen wird. Sie endet grundsätzlich mit Ablauf des Schuljahres, zu dessen Ende das Kind die OGS verlässt.

Der Elternbeitrag ist jeweils bis zum 1. des Monats im Voraus zu entrichten und wird stets als voller Monatsbeitrag erhoben. Dies gilt auch dann, wenn die Betreuung im Verlauf eines Monats beginnt bzw. endet.

Die Fälligkeit für Beitragsnachforderungen beträgt 30 Tage nach Bescheiderteilung.

Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der OGS (z.B. wegen Betriebsstörungen, Heizungsausfall, Naturereignissen, Streik pp.) oder gelegentliche Fehlzeiten des Kindes genauso wenig berührt wie durch Verzicht auf die Inanspruchnahme der Leistungen während der Ferienzeiten.

Scheidet ein Kind vor Ablauf eines Schuljahres gem. § 2 Abs. 2 Satz 3 aus, so ist die Frage der Beendigung der Beitragspflicht in die Ermessensentscheidung einzubeziehen.

- (4) Für das dritte und jedes weitere Kind wird kein Beitrag erhoben.
- (5) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII (Erziehungsberechtigte) dem Jugendamt der Stadt Eschweiler schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe ihren Elternbeiträgen zugrunde zu legen ist. Ohne Angaben zur Einkommenshöhe oder ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Elternbeitrag zu zahlen.
- (6) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 7 Einkommen

- (1) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der erziehungsberechtigten Eltern oder diesen gleichgestellten Personen i.S.d. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes sowie ausländische Einkünfte. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehepartners ist nicht zulässig.

Dem Einkommen im Sinne des Satzes 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen.

Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften ist nicht hinzuzurechnen. Das Elterngeld nach dem Bundeselterngeldgesetz und Elternzeitgesetz (BEEG) bleibt nach Maßgabe des § 10 BEEG nur in Höhe des Grundbetrages unberücksichtigt. Mutterchaftsgeld bleibt analog zum Elterngeld ebenfalls nur in Höhe des Grundbetrages für 8 Wochen nach der Entbindung unberücksichtigt. Das Betreuungsgeld nach dem BEEG ist nicht dem Einkommen hinzuzurechnen.

- (2) Bezieht ein Elternteil oder beziehen Personen, die nach § 6 Abs. 1 an die Stelle der Eltern treten, Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm/ihnen aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er/sind sie in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10 v.H. der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis oder auf Grund der Ausübung des Mandats hinzuzurechnen.
- (3) Für das dritte und jedes weitere Kind sind ganze Freibeträge von dem nach Absatz 1 ermittelten Einkommen abzuziehen. Die Freibeträge orientieren sich an den in § 32 Abs. 6 EStG hinterlegten Beträgen. Die Eltern werden dem in § 32 Abs. 6 Satz 2 EStG erfassten Personenkreis gleichgestellt. Berücksichtigungsfähig sind Kinder, für die nach Steuerrecht dem Grunde nach Kinderfreibeträge geltend gemacht werden können.

Die Beitragspflichtigen haben die Berücksichtigungsfähigkeit ihrer Kinder in geeigneter Form glaubhaft zu machen. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, ist der Freibetrag analog der Verfahrensweise bei beiden Elternteilen zu berücksichtigen.

- (4) Maßgebend ist das Einkommen des gesamten Kalenderjahres (Jahresgesamtbrutto), für das der Elternbeitrag festgesetzt werden soll. Es gilt das Jährlichkeitsprinzip. Soweit das Jahreseinkommen im Sinne des Satzes 1 nicht fest steht, ist der Elternbeitrag vorläufig festzusetzen. Hierbei ist hilfsweise auf das Jahreseinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres oder auf das zu erwartende Jahreseinkommen abzustellen.

§ 8 Befreiungen, Ermäßigungen

- (1) Von Beziehern von Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz wird kein Elternbeitrag erhoben. Sollte der Leistungsbezieher / die Leistungsbezieherin während des Kalenderjahres eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und aus dem Leistungsbezug ausscheiden, so werden die gezahlten Transferleistungen zum Jahreseinkommen hinzugerechnet. Die Beitragspflicht beginnt erst ab dem Wegfall des Leistungsbezugs. Pflegeeltern im Sinne des § 33 SGB VIII sind ebenfalls vom Beitrag befreit, sofern kein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommensteuergesetz oder Kindergeld in Anspruch genommen wird.
- (2) Nehmen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die nach § 6 Abs. 1 an die Stelle der erziehungsberechtigten Eltern treten, gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung und/oder ein Angebot der Tagespflege bei gleichzeitiger Inanspruchnahme einer Betreuung in einer Offenen Ganztagschule in Anspruch, so wird ein kombinierter Beitrag erhoben (Kombi-Beitrag). Dieser setzt sich zusammen aus einem Beitragsanteil für die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung in Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege sowie einem Beitragsanteil für die Inan-

spruchnahme der Betreuungsleistung in der Offenen Ganztagschule. Für die Ermittlung der Höhe des insgesamt zu leistenden Kombi-Beitrages ist der stundenmäßig höchste Betreuungsumfang maßgebend (siehe nachfolgende Tabelle).

Kombi-Beiträge – Elternbeiträge für Kindertagespflege bzw. Kindertagesstätten bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule:

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang <u>25 Stunden</u> pro Woche		
	Beitragsanteil Tagespflege/Kita	Beitragsanteil OGS	Kombi-Beitrag insgesamt
bis 18.000 €	./.	./.	./.
bis 24.000 €	20 €	10,00 €	30 €
bis 36.000 €	25 €	20,00 €	45 €
bis 48.000 €	45 €	30,00 €	75 €
bis 60.000 €	75 €	40,00 €	115 €
bis 72.000 €	100 €	50,00 €	150 €
bis 84.000 €	130 €	60,00 €	190 €
bis 96.000 €	145 €	70,00 €	215 €
über 96.000 €	160 €	80,00 €	240 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang <u>35 Stunden</u> pro Woche		
	Beitragsanteil Tagespflege/Kita	Beitragsanteil OGS	Kombi-Beitrag insgesamt
bis 18.000 €	./.	./.	./.
bis 24.000 €	30 €	10,00 €	40 €
bis 36.000 €	40 €	20,00 €	60 €
bis 48.000 €	70 €	30,00 €	100 €
bis 60.000 €	105 €	40,00 €	145 €
bis 72.000 €	140 €	50,00 €	190 €
bis 84.000 €	185 €	60,00 €	245 €
bis 96.000 €	225 €	70,00 €	295 €
über 96.000 €	255 €	80,00 €	335 €

Jahreseinkommen	Betreuungsumfang <u>45 Stunden pro Woche</u>		
	Beitragsanteil Tagespflege/Kita	Beitragsanteil OGS	Kombi-Beitrag insgesamt
bis 18.000 €	./.	./.	./.
bis 24.000 €	48 €	10,00 €	58 €
bis 36.000 €	70 €	20,00 €	90 €
bis 48.000 €	113 €	30,00 €	143 €
bis 60.000 €	175 €	40,00 €	215 €
bis 72.000 €	230 €	50,00 €	280 €
bis 84.000 €	295 €	60,00 €	355 €
bis 96.000 €	325 €	70,00 €	395 €
über 96.000 €	355 €	80,00 €	435 €

- (3) In den Fällen der ergänzenden Betreuung in einer Offenen Ganztagschule und in Kindertagespflege bemisst sich der Beitrag nach der Gesamtbetreuungszeit gem. der Elternbeitragsatzung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Eschweiler (Beitragstabelle a). Hierbei wird der nach der Beitragstabelle zu § 6 Abs. 1 zu leistende Beitrag angerechnet.

Ergeben sich ohne die Beitragsbefreiungen nach Abs. 1 (SGB II-Empfänger etc. beitragsfrei) dieser Satzung unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen.

Diese Regelungen gelten nur für öffentlich geförderte Betreuungsangebote in Eschweiler und für in Eschweiler gemeldete Kinder. Für ausschließlich privat finanzierte Betreuungsangebote gilt diese Satzung nicht.

- (4) Änderungen der Einkommensverhältnisse sind von den Beitragspflichtigen unverzüglich anzugeben.

§ 9 Mitwirkungspflichten der Schulen

Die Schulen haben bei der Heranziehung der Beiträge im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken. Dazu gehören die Aushändigung von Informationsmaterial (z.B. Satzung, Infolyer pp) für Eltern über Offene Ganztagschulen allgemein inklusive Beitragsstaffelung, die Ausgabe von Einkommenserklärungs- und sonstigen Vordrucken und die rechtzeitige Meldung an das Jugendamt vor Beginn des Schuljahres oder bei Änderungen über Namen und Anschrift der zur Ganztagsbetreuung aufgenommenen und der ausscheidenden Kinder einschl. Angaben zu deren Erziehungsberechtigten bzw. Personen, die an deren Stelle treten.

§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.08.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Einrichtung zum Offenen Ganztagsbetrieb an Grundschulen in der Stadt Eschweiler vom 08.07.2003 außer Kraft.

1. Der **Kinderschutzbund Ortsverein Eschweiler e.V.** hat die Betreuung der Kinder an den folgenden vier offenen Ganztagschulen übernommen:

Rahmenkonzept der OGS an der **KGS Eduard-Mörrike**:

Stand Dezember 2015	
Träger:	Deutscher Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V.
Adresse:	Hehlrather Str. 15, 52249 Eschweiler
	Telefon: 02403-32285
Adresse Schule/OGS:	KGS Eduard Mörrike,
Ansprechpartnerin:	Frau Jennifer Franken, Frau Natalja Linder
Telefon:	01578-2658318 o. 02403-505514
Fax:	02403-879944
E-Mail:	anne.weisser@dksb-eschweiler.de
Internet:	www.dksb-eschweiler.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Die OGS in der Eduard-Mörrike-Schule wurde 2003 eröffnet. Im Schuljahr 20015/2016 sind 84 Kinder in der OGS und 34 Kinder im Kids Klub angemeldet. Keine räumliche Trennung von OGS und Kids Klub. Der pädagogische Schwerpunkt der OGS ist die Stärkung der sozialen Kompetenz, Gruppenfähigkeit zu erzielen und neben dem gemeinsamen Mittagessen die Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten, im Einzelfall zu fördern und eine anregende Freizeitgestaltung zu ermöglichen.</p>	
Lage und Gebäude	
	1. Etage im Neubau der KGS Eduard-Mörrike
Räumliche Ausstattung	
	3 Gruppenräume, 1 Küche, 1 Essraum, Aula (Mitbenutzung), Jungen- und Mädchen-WC, Personal-WC, 1 Schulhof
Personal	
Pädagogisches Personal	
Jennifer Franken	Erzieherin (32,5 Std) (Kordinatorin)
	Erzieherin (25,5 Std)
	Lehrerin (32,5 Std)
	Lehrerin (20,5 Std)
	Betreuerin (12,0 Std)
	Betreuerin (20,5 Std)
	Betreuer (20,5 Std.)
	Betreuerin (32,5 Std)
Praktikanten	1 Praktikantin als Vorpraktikums für Studium
Küche	Küche (20 Std)
Externe Angebote von AG's	
	Tanz und Bewegung
	Fußball

Zusätzliche regelmäßige Angebote durch Initiative des Trägers	
	Bewegungsspiele
	Schlaue Zahlen
	Nähstübchen
	Märchenwelt
	Kreative Welt
	Fußball und Bewegung
	OGS plus
	AGIL

Kursangebote	Stand September 2015
Montags	Fußball, Schlaue Zahlen
Dienstags	Bewegungsspiele, Kreative Welt
Mittwochs	Tanz und Bewegung,
Donnerstags	Märchenwelt, Nähstübchen
Freitags	Fußball und Bewegung



Kinderschutzbund
die lobby für kinder
Ortsverband
Eschweiler e.v.
Mitglied im Paritätischen

Beiträge/Offene Ganztagschulen: werden von der Stadt Eschweiler eingezogen:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag für das erste Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	/.	/.
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
ab 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Die Kosten für das Essen belaufen sich aktuell auf 3,15 € pro Tag. Ermäßigungen sind nach Absprache mit der Stadt Eschweiler möglich.
Geschwisterermäßigung auf Anfrage bei der Stadt Eschweiler.

Kids Klub Beiträge,

monatlich 56,00 €

Sozialermäßigter Beitrag 17,00 €

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte

zahlbar an den Kinderschutzbund Eschweiler:

Beitragskonto: IBAN: DE46 3905 0000 0001 2177 85

BIC: AACSD33



Spendenkonto:

IBAN: DE48 3905 0000 0002 2503 14

BIC: AACSD33

Um unseren Aufgaben in der OGS und in den Kids Klubs weitgehend gerecht zu werden, bedarf es einer großen Eigenleistung des Kinderschutzbundes.

Die Offene Ganztagschule ist nicht kostendeckend regelfinanziert.

Der ehrenamtliche Vorstand des Kinderschutzbundes investiert viel Arbeit, um durch ein großes Netz von **Spendern** und der Hilfe aus Politik, Verwaltung, Firmen, Vereinen, Presse und den verschiedensten sozialen Institutionen die großen **Finanzlücken zu schließen**, die eine qualitativ gute, personalintensive Arbeit und die Ferienprojekte erst möglich machen.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer Spende und/oder Ihrer Mitgliedschaft!

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

OGS und Kids Klub der Kath. Grundschule Eduard Mörike

Eduard Mörike Straße 13

52249 Eschweiler

Tel.: 02403-505514

Mobil: 01578-2658318

Kids Klub: 0163-5079370

Geschäftsstelle:

AnneMarie Meuser

Öffnungszeiten: 8:00 - 14:45 Uhr

Hehlrather Straße 15

52249 Eschweiler

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

Fax: 0 24 03 - 87 99 44

anne.meuser@dksb-eschweiler.de

Päd.Leitung:

Anne Weisser

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

anne.weisser@dksb-eschweiler.de

1. Vorsitzende:

Mariethres Kaleß

Tel.: 0 24 03 - 2 98 42

Fax: 0 24 03 - 83 82 37

vorsitzende@dksb-eschweiler.de

Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder



Kinderschutzbund
die lobby für kinder

Ortsverband
Eschweiler e.v.
Mitglied im Paritätischen



OGS und Kids Klub der Kath. Grundschule Eduard Mörike



Die Offene Ganztagschule ist täglich geöffnet von 7:30 bis 16:00 Uhr.

Wir gestalten den Tagesablauf der Kinder mit Mittagessen, Lernzeiten sowie Spiel-, Natur-, Sport-, Kreativ- und musischen Aktivitäten. Ziel ist es, die Kinder in ihren Talenten und sozialen Kompetenzen zu stärken und zu entdecken, welche Begabungen und Interessen geweckt werden können.

Wir haben den starken Impuls, stetig die Qualitätsentwicklung in der OGS zu verbessern und diese durch eine intensive Vernetzung und Kooperation mit dem schulischen Konzept über ein zu bringen. Es wächst durch die gemeinsamen Lernzeiten mit den Lehrern und Lehrerinnen, durch die gemeinsamen, regelmäßigen Dienstbesprechungen und Konferenzen ein enges Miteinander, das dem Wohl der Kinder dient.

Sie stimmen sicher mit uns überein, dass ein guter Start ins Leben nur dann gelingt, wenn die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt sind und einen guten Platz in der Gemeinschaft finden.

Es ist uns wichtig, die Kinder ranzuführen an den Umgang mit Regeln, die der Gemeinschaft dienen und einen guten, toleranten Umgang miteinander fördern. Die Anerkennung von Werten hilft allen Menschen, ein glückliches, friedfertiges Leben aufzubauen.

Wir sind Träger von Kids Klub und OGS an der:

- Kath. Grundschule Don Bosco
- Ev. Grundschule Stadtmitte
- Kath. Grundschule Eduard Mörike
- Kath. Grundschule Barbaraschule mit Teilstandort Röthgen

Die Kinder haben die Wahl, sich für ein halbes Jahr für einen Kurs anzumelden, den wir als Kinderschutzbund zusätzlich zu den schulischen AG's anbieten.

Themen könnten sein:

- Kreatives Gestalten
- Experimentierwerkstatt
- Bewegung, Entspannung und Konzentration
- Literatur und Lesespaß
- Kochen und Backen
- Tanz, Akrobatik und Yoga
- Mathematik und Bewegung



Wir sind als Kinderschutzbund Eschweiler dankbar, dass wir in der Lage sind, in den kompletten 13 Ferienwochen*

eine verlässliche und abwechslungsreiche Ferienbetreuung

anbieten zu können. Dies bieten wir auch an den beweglichen Brückentagen der jeweiligen Schule an.

*Für die OGS gilt: Werden in den Sommerferien mehr als 3 Wochen Betreuung benötigt, wird der 12. Monatsbeitrag von der Stadt Eschweiler eingezogen



Wir sind stolz darauf, dass wir außer den Ferienaktivitäten an allen Schulen auch Ferien mit Übernachtungen an zwei Schulen anbieten können.



Die OGS der Kath. Grundschule Barbaraschule, Teilstandort Röthgen fährt gerne für 10 Tage in ein Schullandheim, wo die Kinder erlebnisreiche, wunderbare Zeiten der Erholung und Stärkung verbringen.



Die OGS der Kath. Grundschule Don Bosco fährt mit den Kindern für fünf Tage an den Rursee mit einem Programm „Natur Bewegt Dich“, das den Kindern einen guten Einblick in unser Waldprogramm gibt.



An allen Schulen wird die Kooperation mit den Lehrerkollegien vertieft durch regelmäßige Mitarbeit unserer Teams im Deutsch- und Mathematikunterricht und bei Projekten sowie bei den gemeinsamen Lernzeiten.

Wir freuen uns über zusätzliches ehrenamtliches Engagement von Senioren, die neben Schachunterricht auch Einzelförderung im Lesen und Rechnen anbieten.

Rahmenkonzept der OGS an der **KGS Don-Bosco**:

Stand Dezember 2015	
Träger:	Deutscher Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V.
Adresse:	Hehlrather Str. 15, 52249 Eschweiler
Adresse Schule/OGS:	KGS Don Bosco
Ansprechpartnerin:	Frau Ramona Zirmer
Telefon:	0157-32596608 u. 02403-879945
Fax:	02403-879944
E-Mail:	anne.weisser@dksb-eschweiler.de
Internet:	www.dksb-eschweiler.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Die OGS der KGS Don Bosco wurde 2005 eröffnet. Im Schuljahr 2015/2016 sind 130 Kinder in der OGS und 40 Kinder im Kids Klub (1 Raum in der Grundschule) angemeldet. Es besteht mittags eine räumliche Trennung von OGS und Kids Klub. Der pädagogische Schwerpunkt der OGS ist die Stärkung der sozialen Kompetenz, Gruppenfähigkeit zu erzielen und neben dem gemeinsamen Mittagessen die Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten, im Einzelfall zu fördern und eine anregende Freizeitgestaltung zu ermöglichen.</p>	
Lage und Gebäude	
Stadtmitte, Altes Schulgebäude Hehlrather Str. 15	
Räumliche Ausstattung	
5 Gruppenräume und 1 kleiner Ausweichraum, 1 Küche, 1 Mädchen- und Jungentoilette, 2 Abstellräume, 1 Kellerraum, 1 Innenhof 20 m ² , 1 kleines Außengelände, Schulhof	
Personal	
Pädagogisches Personal	
Ramona Zirmer	Erzieherin (37,5 Std) (Koordinatorin)
	Betreuerin (22,5 Std)
	Erzieherin (37,5 Std)
	Erzieherin (20,5 Std)
	Betreuer (32,5 Std)
	Erzieherin (32 Std)
	Erzieher (28,5 Std)
	Betreuerin (32,5 Std)
	Betreuerin (20 Std)
	Betreuer (20,5 Std)
	Betreuerin (25,5 Std)
	Betreuerin (20,5 Std)
Praktikanten	/
Küche	Küche (29,5 Std)
	Küche (12 Std.)
	Küche (5 Std)

Externe Angebote von AG's	
	Tanz u. Bewegung
	Computer
	Experimentieren
	Intens. Hausaufgabenhilfe
Zusätzliche regelmäßige Angebote durch Initiative des Trägers	
	Kreative Förderung
	Mathe und Bewegung
	Konzentrationsspiele
	Sport
	Soziale Kompetenzen
	Technik
	Yoga
	Soziale Kompetenzen
	OGS plus
	OGSplus

Kursangebote	Stand September 2015
Montags	Kreative Förderung, Mathe und Bewegung, Intensive Hausaufgabenhilfe
Dienstags	Tanz- und Bewegungs-AG, Konzentrationsspiele,
Mittwochs	Sport, Soziale Kompetenzen, Technik-Kurs
Donnerstags	Computer-AG, Experimentieren, Intensive Hausaufgabenhilfe, Yoga
Freitags	Soziale Kompetenzen

Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder



Kinderschutzbund
die lobby für kinder
Ortsverband
Mitglied im Paritätischen
Eschweiler e.v.

Spendenkonto:
IBAN: DE48 3905 0000 0002 2503 14
BIC: AACSD33

Um unseren Aufgaben in der OGS und in den Kids Klubs weitgehend gerecht zu werden, bedarf es einer großen Eigenleistung des Kinderschutzbundes.

Die Offene Ganztagschule ist nicht kostendeckend regelfinanziert.

Der ehrenamtliche Vorstand des Kinderschutzbundes investiert viel Arbeit, um durch ein großes Netz von **Spendern** und der Hilfe aus Politik, Verwaltung, Firmen, Vereinen, Presse und den verschiedensten sozialen Institutionen die großen **Finanzlücken zu schließen**, die eine qualitativ gute, personalintensive Arbeit und die Ferienprojekte erst möglich machen.

**Unterstützen Sie uns mit Ihrer
Spende und/oder Ihrer Mitgliedschaft!**

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

**OGS und Kids Klub
der Kath. Grundschule Don Bosco**

Grüner Weg 3
52249 Eschweiler
Tel.: 02403-879945
Mobil: 0157-32596608
Kids Klub: 0174-4940361

Geschäftsstelle:
Annemarie Meuser
Öffnungszeiten: 8:00 - 14:45 Uhr
Hehlrather Straße 15
52249 Eschweiler
Tel.: 0 24 03 - 3 22 85
Fax: 0 24 03 - 87 99 44
anne.meuser@dksb-eschweiler.de

Päd. Leitung:
Anne Weisser
Tel.: 0 24 03 - 3 22 85
anne.weisser@dksb-eschweiler.de

1. Vorsitzende:
Mariethres Kaleß
Tel.: 0 24 03 - 2 98 42
Fax: 0 24 03 - 83 82 37
vorsitzende@dksb-eschweiler.de

Beiträge/Offene Ganztagschulen: werden von der Stadt Eschweiler eingezogen:

Jahreseinkommen	Elternbeitrag für das erste Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	/.	/.
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
ab 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Die Kosten für das Essen belaufen sich aktuell auf 3,15 € pro Tag. Ermäßigungen sind nach Absprache mit der Stadt Eschweiler möglich.
Geschwisterermäßigung auf Anfrage bei der Stadt Eschweiler.

Kids Klub Beiträge,
monatlich 56,00 €
Sozialermäßigter Beitrag 17,00 €
Geschwisterkinder zahlen die Hälfte
zahlbar an den Kinderschutzbund Eschweiler:
Beitragskonto: IBAN: DE46 3905 0000 0001 2177 85
BIC: AACSD33



**OGS und Kids Klub
der Kath. Grundschule
Don Bosco**



Die Offene Ganztagschule ist täglich geöffnet von 7:30 bis 16:00 Uhr.

Wir gestalten den Tagesablauf der Kinder mit Mittagessen, Lernzeiten sowie Spiel-, Natur-, Sport-, Kreativ- und musischen Aktivitäten. Ziel ist es, die Kinder in ihren Talenten und sozialen Kompetenzen zu stärken und zu entdecken, welche Begabungen und Interessen geweckt werden können.

Wir haben den starken Impuls, stetig die Qualitätsentwicklung in der OGS zu verbessern und diese durch eine intensive Vernetzung und Kooperation mit dem schulischen Konzept über ein zu bringen. Es wächst durch die gemeinsamen Lernzeiten mit den Lehrern und Lehrerinnen, durch die gemeinsamen, regelmäßigen Dienstbesprechungen und Konferenzen ein enges Miteinander, das dem Wohl der Kinder dient.

Sie stimmen sicher mit uns überein, dass ein guter Start ins Leben nur dann gelingt, wenn die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt sind und einen guten Platz in der Gemeinschaft finden.

Es ist uns wichtig, die Kinder ranzuführen an den Umgang mit Regeln, die der Gemeinschaft dienen und einen guten, toleranten Umgang miteinander fördern. Die Anerkennung von Werten hilft allen Menschen, ein glückliches, friedfertiges Leben aufzubauen.

Wir sind Träger von Kids Klub und OGS an der:

- Kath. Grundschule Don Bosco
- Ev. Grundschule Stadtmitte
- Kath. Grundschule Eduard Mörike
- Kath. Grundschule Barbaraschule mit Teilstandort Röthgen



Wir sind stolz darauf, dass wir außer den Ferienaktivitäten an allen Schulen auch Ferien mit Übernachtungen an zwei Schulen anbieten können.

- Kreatives Gestalten
- Experimentierwerkstatt
- Bewegung, Entspannung und Konzentration
- Literatur und Lesespaß
- Kochen und Backen
- Tanz, Akrobatik und Yoga
- Mathematik und Bewegung



Die Kinder haben die Wahl, sich für ein halbes Jahr für einen Kurs anzumelden, den wir als Kinderschutzbund zusätzlich zu den schulischen AG's anbieten.

Themen könnten sein:

- Kreatives Gestalten
- Experimentierwerkstatt
- Bewegung, Entspannung und Konzentration
- Literatur und Lesespaß
- Kochen und Backen
- Tanz, Akrobatik und Yoga
- Mathematik und Bewegung



Die OGS der Kath. Grundschule Barbaraschule, Teilstandort Röthgen fährt gerne für 10 Tage in ein Schullandheim, wo die Kinder erlebnisreiche, wunderbare Zeiten der Erholung und Stärkung verbringen.



Die OGS der Kath. Grundschule Don Bosco fährt mit den Kindern für fünf Tage an den Rursee mit einem Programm „Natur Bewegt Dich“, das den Kindern einen guten Einblick in unser Waldprogramm gibt.

Wir sind als Kinderschutzbund Eschweiler dankbar, dass wir in der Lage sind, in den kompletten 13 Ferienwochen*

eine verlässliche und abwechslungsreiche Ferienbetreuung

anbieten zu können.

Dies bieten wir auch an den beweglichen Brückentagen der jeweiligen Schule an.



An allen Schulen wird die Kooperation mit den Lehrerkollegien vertieft durch regelmäßige Mitarbeit unserer Teams im Deutsch- und Mathematikunterricht und bei Projekten sowie bei den gemeinsamen Lernzeiten.

*Für die OGS gilt: Werden in den Sommerferien mehr als 3 Wochen Betreuung benötigt, wird der 12. Monatsbeitrag von der Stadt Eschweiler eingezogen

Wir freuen uns über zusätzliches ehrenamtliches Engagement von Senioren, die neben Schachunterricht auch Einzelförderung im Lesen und Rechnen anbieten.

Rahmenkonzept der OGS an der EGS Stadtmitte:

Stand Dezember 2015	
Träger:	Deutscher Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V.
Adresse:	Hehlrather Str. 15, 52249 Eschweiler
Adresse Schule/OGS:	Ev. Grundschule Stadtmitte
Ansprechpartnerin:	Frau Danuta Rudzinski, Frau Janina Sekuli
Telefon:	02403-556557
Fax:	02403-879944
E-Mail:	anne.weisser@dksb-eschweiler.de
Internet:	www.dksb-eschweiler.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Die OGS in der Ev. Grundschule wurde im August 2007 eröffnet. Im Schuljahr 2015/2016 sind 77 Kinder in der OGS und kein Kind im Kids Klub angemeldet. Stadtteil mit besonderem Förderbedarf Migrationshintergrund der Eltern Der pädagogische Schwerpunkt der OGS ist die Stärkung der sozialen Kompetenz, Gruppenfähigkeit zu erzielen und neben dem gemeinsamen Mittagessen die Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten, im Einzelfall zu fördern und eine anregende Freizeitgestaltung zu ermöglichen.</p>	
Lage und Gebäude	
Die Räume der OGS befinden sich im Untergeschoss des Schulgebäudes	
Räumliche Ausstattung	
4 Betreuungsräume, 1 Mensa (Mitbenutzung), 1Flur, Toiletten,1 Abstellraum,1 Schulhof	
Personal	
Pädagogisches Personal	
Danuta Rudzinski	Lehrerin (32,5 Std) (Kordinatorin)
	Betreuerin (32,5 Std)
	Erzieherin (28,5 Std)
	Betreuerin (25,5 Std)
	Betreuerin (20,5Std)
	Betreuerin (20,5 Std)
	Betreuerin (20,5 Std)
Praktikanten	
	FOS (3 Tage wöchentlich)
	FOS (3Tage wöchentlich)
Küche	Küche (20 Std)
Externe Angebote von AG's	
	Musik und Bewegung
	Judo AG und Fußball-AG
	Schwimm-AG
	Kreativ-AG
Zusätzliche regelmäßige Angebote durch Initiative des Trägers	

	Handarbeit
	Mädchengruppe
	OGSplus
	OGSplus

Kursangebote	Stand September 2015
Montags	Kunst-AG, Handarbeits-AG,
Donnerstags	Judo-AG, Schwimm-AG, Musik und Bewegung
Freitags	Fußball-AG, Mädchengruppe

**Beiträge/Offene Ganztagschulen:
werden von der Stadt Eschweiler eingezogen:**

Jahreseinkommen	Elternbeitrag für das erste Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	/.	/.
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
ab 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Die Kosten für das Essen belaufen sich aktuell auf 2,95 € pro Tag. Ermäßigungen sind nach Absprache mit der Stadt Eschweiler möglich.
Geschwisterermäßigung auf Anfrage bei der Stadt Eschweiler.

Kids Klub Beiträge,

monatlich 56,00 €

Sozialermäßigter Beitrag 17,00 €

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte

zahlbar an den Kinderschutzbund Eschweiler:

Beitragskonto: IBAN: DE46 3905 0000 0001 2177 85

BIC: AACSD33



Spendenkonto:

IBAN: DE48 3905 0000 0002 2503 14

BIC: AACSD33

Um unseren Aufgaben in der OGS und in den Kids Klubs weitgehend gerecht zu werden, bedarf es einer großen Eigenleistung des Kinderschutzbundes.

Die Offene Ganztagschule ist nicht kostendeckend regelfinanziert.

Der ehrenamtliche Vorstand des Kinderschutzbundes investiert viel Arbeit, um durch ein großes Netz von **Spendern** und der Hilfe aus Politik, Verwaltung, Firmen, Vereinen, Presse und den verschiedensten sozialen Institutionen die großen **Finanzlücken zu schließen**, die eine qualitativ gute, personalintensive Arbeit und die Ferienprojekte erst möglich machen.

**Unterstützen Sie uns mit Ihrer
Spende und/oder Ihrer Mitgliedschaft!**

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

**OGS und Kids Klub
der Ev. Grundschule Stadtmitte**

Jahnstraße 11
52249 Eschweiler
Tel.: 02403-556557

Geschäftsstelle:

Annermarie Meuser

Öffnungszeiten: 8:00 - 14:45 Uhr

Hehlrather Straße 15

52249 Eschweiler

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

Fax: 0 24 03 - 87 99 44

anne.meuser@dksb-eschweiler.de

Päd. Leitung:

Anne Weisser

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

anne.weisser@dksb-eschweiler.de

1. Vorsitzende:

Mariethres Kaleß

Tel.: 0 24 03 - 2 98 42

Fax: 0 24 03 - 83 82 37

vorsitzende@dksb-eschweiler.de

Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder



Kinderschutzbund
die lobby für kinder

Ortsverband
Eschweiler e.V.
Mitglied im Paritätischen



OGS und Kids Klub der Ev. Grundschule Stadtmitte



Die Offene Ganztagschule ist täglich geöffnet von 7:30 bis 16:00 Uhr.

Wir gestalten den Tagesablauf der Kinder mit Mittagessen, Lernzeiten sowie Spiel-, Natur-, Sport-, Kreativ- und musischen Aktivitäten. Ziel ist es, die Kinder in ihren Talenten und sozialen Kompetenzen zu stärken und zu entdecken, welche Begabungen und Interessen geweckt werden können.

Wir haben den starken Impuls, stetig die Qualitätsentwicklung in der OGS zu verbessern und diese durch eine intensive Vernetzung und Kooperation mit dem schulischen Konzept über ein zu bringen. Es wächst durch die gemeinsamen Lernzeiten mit den Lehrern und Lehrerinnen, durch die gemeinsamen, regelmäßigen Dienstbesprechungen und Konferenzen ein enges Miteinander, das dem Wohl der Kinder dient.

Sie stimmen sicher mit uns überein, dass ein guter Start ins Leben nur dann gelingt, wenn die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt sind und einen guten Platz in der Gemeinschaft finden.

Es ist uns wichtig, die Kinder ranzuführen an den Umgang mit Regeln, die der Gemeinschaft dienen und einen guten, toleranten Umgang miteinander fördern. Die Anerkennung von Werten hilft allen Menschen, ein glückliches, friedfertiges Leben aufzubauen.

Wir sind Träger von Kids Klub und OGS an der:

- Kath. Grundschule Don Bosco
- Ev. Grundschule Stadtmitte
- Kath. Grundschule Eduard Mörike
- Kath. Grundschule Barbaraschule mit Teilstandort Röthgen

Die Kinder haben die Wahl, sich für ein halbes Jahr für einen Kurs anzumelden, den wir als Kinderschutzbund zusätzlich zu den schulischen AG's anbieten.

Themen könnten sein:

- Kreatives Gestalten
- Experimentierwerkstatt
- Bewegung, Entspannung und Konzentration
- Literatur und Lesespaß
- Kochen und Backen
- Tanz, Akrobatik und Yoga
- Mathematik und Bewegung



Wir sind als Kinderschutzbund Eschweiler dankbar, dass wir in der Lage sind, in den kompletten 13 Ferienwochen*

eine verlässliche und abwechslungsreiche Ferienbetreuung

anbieten zu können. Dies bieten wir auch an den beweglichen Brückentagen der jeweiligen Schule an.

*Für die OGS gilt: Werden in den Sommerferien mehr als 3 Wochen Betreuung benötigt, wird der 12. Monatsbeitrag von der Stadt Eschweiler eingezogen



Wir sind stolz darauf, dass wir außer den Ferienaktivitäten an allen Schulen auch Ferien mit Übernachtungen an zwei Schulen anbieten können.



Die OGS der Kath. Grundschule Barbaraschule, Teilstandort Röthgen fährt gerne für 10 Tage in ein Schullandheim, wo die Kinder erlebnisreiche, wunderbare Zeiten der Erholung und Stärkung verbringen.



Die OGS der Kath. Grundschule Don Bosco fährt mit den Kindern für fünf Tage an den Rursee mit einem Programm „Natur Bewegt Dich“, das den Kindern einen guten Einblick in unser Waldprogramm gibt.



An allen Schulen wird die Kooperation mit den Lehrerkollegien vertieft durch regelmäßige Mitarbeit unserer Teams im Deutsch- und Mathematikunterricht und bei Projekten sowie bei den gemeinsamen Lernzeiten.

Wir freuen uns über zusätzliches ehrenamtliches Engagement von Senioren, die neben Schachunterricht auch Einzelförderung im Lesen und Rechnen anbieten.

Rahmenkonzept der OGS an der KGS Barbaraschule, mit Teilstandort Röhthgen:

hier: Pumpe/Stich:

Stand Dezember 2015	
Träger:	Deutscher Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V.
Adresse:	Hehlrather Str. 15, 52249 Eschweiler
	Telefon: 02403-32285
Adresse Schule/OGS:	Verbundschule St. Barbaraschule mit Teilstandort Röhthgen, Teilstandort Pumpe/Stich
Ansprechpartnerin:	Frau Silvia Koerver
Telefon:	02403-505565, 02403-505566 und 01578-7229538
Fax:	02403-879944
E-Mail:	anne.weisser@dksb-eschweiler.de
Internet:	www.dksb-eschweiler.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Die OGS der KGS Stich wurde 2014 eröffnet, vorher Vormittagsbetreuung mit verlängerter Öffnungszeit zur intensiven Hausaufgabenbetreuung. Im Schuljahr 2015/16 sind 74 Kinder in der OGS und 25 Kinder im Kids Klub angemeldet. Es besteht mittags eine räumliche Trennung von OGS und Kids Klub. Der pädagogische Schwerpunkt der OGS ist die Stärkung der sozialen Kompetenz, Gruppenfähigkeit zu erzielen und neben dem gemeinsamen Mittagessen die Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten, im Einzelfall zu fördern und eine anregende Freizeitgestaltung zu ermöglichen</p>	
Lage und Gebäude	
Die Räume der OGS befinden sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes im Altbau	
Räumliche Ausstattung	
4 Gruppenräume, Küche, Toiletten, 2 Flure, Schulhof	
Personal	
Päd. Personal	
Silvia Koerver	Erzieherin (32 Std) (Kordinatorin)
	Betreuerin (25,5 Std)
	Betreuerin (8 Std)
	Betreuerin (12 Std)
	Betreuerin (20,5 Std)
	Erzieherin (28,5 Std)
	Betreuerin (20,5 Std)
	Erzieherin (32 Std.)
	Betreuer (20,5 Std.)
Küche	Küche (20 Std)
Externe Angebote von AG's	
	Experimente
	Sport
	Tischtennis

	Klangschalen
Zusätzliche regelmäßige Angebote durch Initiative des Trägers	
	Kreativ-AG
	Chor
	Zirkus
	Handarbeit
	Zumba
	OGS plus
	AGIL

Kursangebote	Stand September 2014
Montags	Chor, Sport
Dienstags	Zirkus, AGIL
Mittwochs	Kreativ-AG, Klangschalen
Donnerstags	Handarbeit, Zumba
Freitags	Experimente, Tischtennis

Röthgen:

Stand Dezember 2015	
Träger:	Deutscher Kinderschutzbund OV Eschweiler e.V.
Adresse:	Hehlrather Str. 15, 52249 Eschweiler
	Telefon: 02403-32285
Adresse Schule/OGS:	Verbundschule St. Barbaraschule mit Teilstandort Röthgen, Teilstandort Röthgen
Ansprechpartnerin:	Frau Rebekka Nellißen
Telefon:	01578-7924338 o. 02403-505133
Fax:	02403-879944
E-Mail:	anne.weisser@dksb-eschweiler.de
Internet:	www.dksb-eschweiler.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Die OGS am Teilstandort wurde 2007 eröffnet. Im Schuljahr 2015/2016 sind 62 Kinder in der OGS und keine Kinder im Kids Klub angemeldet. Stadtteil mit besonderem Förderbedarf Migrationshintergrund der Eltern Der pädagogische Schwerpunkt der OGS ist die Stärkung der sozialen Kompetenz, Gruppenfähigkeit zu erzielen und neben dem gemeinsamen Mittagessen die Kinder bei den Hausaufgaben zu begleiten, im Einzelfall zu fördern und eine anregende Freizeitgestaltung zu ermöglichen.</p>	
Lage und Gebäude	Die Räume der OGS befinden sich im Erdgeschoss des Schulgebäudes und im Pavillon
Räumliche Ausstattung	2 Gruppenräume, Speiseraum/ mit integrierter Küche, Toiletten, Flur, Schulhof
Personal	

Päd. Personal	
Rebekka Nellißen	Erzieherin (34,5 Std) (Koordinatorin)
	Betreuerin (25,5 Std)
	Erzieherin (29,5 Std)
	Betreuer (20,5 Std)
Küche	Küche (10 Std.)
Externe Angebote von AG's	
	Tanz
	Fußball
Zusätzliche regelmäßige Angebote durch Initiative des Trägers	
	Wald
	Kunst
	Wald
	OGS plus
	Agil

Kursangebote	Stand September 2015
Montags	AGIL
Dienstags	Kunst
Mittwochs	Hip-Hop, Fußball,
Donnerstags	
Freitags	Wald

**Beiträge/Offene Ganztagschulen:
werden von der Stadt Eschweiler eingezogen:**

Jahreseinkommen	Elternbeitrag für das erste Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	/.	/.
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
ab 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Die Kosten für das Essen belaufen sich aktuell auf 3,15 € pro Tag. Ermäßigungen sind nach Absprache mit der Stadt Eschweiler möglich.
Geschwisterermäßigung auf Anfrage bei der Stadt Eschweiler.

Kids Klub Beiträge,

monatlich 56,00 €

Sozialermäßigter Beitrag 17,00 €

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte

zahlbar an den Kinderschutzbund Eschweiler:

Beitragskonto: IBAN: DE46 3905 0000 0001 2177 85

BIC: AACSE33



Spendenkonto:
IBAN: DE48 3905 0000 0002 2503 14
BIC: AACSE33

Um unseren Aufgaben in der OGS und in den Kids Klubs weitgehend gerecht zu werden, bedarf es einer großen Eigenleistung des Kinderschutzbundes.

Die Offene Ganztagschule ist nicht kostendeckend regelfinanziert.

Der ehrenamtliche Vorstand des Kinderschutzbundes investiert viel Arbeit, um durch ein großes Netz von **Spendern** und der Hilfe aus Politik, Verwaltung, Firmen, Vereinen, Presse und den verschiedensten sozialen Institutionen die **großen Finanzlücken** zu schließen, die eine qualitativ gute, personalintensive Arbeit und die Ferienprojekte erst möglich machen.

**Unterstützen Sie uns mit Ihrer
Spende und/oder Ihrer Mitgliedschaft!**

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

**OGS und Kidsklub
Verbundschule St. Barbaraschule mit
Teilstandort Röthgen,
Teilstandort Pumpe/Stich**

Stich 60

52249 Eschweiler

Tel.: 02403-505565 oder 02403-505566

Mobil: 0157-55545125

Geschäftsstelle:

Annemarie Meuser

Öffnungszeiten: 8:00 - 14:45 Uhr

Hehlrather Straße 15

52249 Eschweiler

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

Fax: 0 24 03 - 87 99 44

anne.meuser@dksb-eschweiler.de

Päd.Leitung:

Anne Weisser

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

anne.weisser@dksb-eschweiler.de

1. Vorsitzende:

Mariethres Kaleß

Tel.: 0 24 03 - 2 98 42

Fax: 0 24 03 - 83 82 37

vorsitzende@dksb-eschweiler.de

Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder



Kinderschutzbund
die lobby für kinder

Ortsverband
Eschweiler e.v.
Mitglied im Paritätischen



OGS und Kids Klub

Verbundschule St. Barbaraschule
mit Teilstandort Röthgen,
Teilstandort Pumpe/Stich



Die Offene Ganztagschule ist täglich geöffnet von 7:30 bis 16:00 Uhr.

Wir gestalten den Tagesablauf der Kinder mit Mittagessen, Lernzeiten sowie Spiel-, Natur-, Sport-, Kreativ- und musischen Aktivitäten. Ziel ist es, die Kinder in ihren Talenten und sozialen Kompetenzen zu stärken und zu entdecken, welche Begabungen und Interessen geweckt werden können.

Wir haben den starken Impuls, stetig die Qualitätsentwicklung in der OGS zu verbessern und diese durch eine intensive Vernetzung und Kooperation mit dem schulischen Konzept über ein zu bringen. Es wächst durch die gemeinsamen Lernzeiten mit den Lehrern und Lehrerinnen, durch die gemeinsamen, regelmäßigen Dienstbesprechungen und Konferenzen ein enges Miteinander, das dem Wohl der Kinder dient.

Sie stimmen sicher mit uns überein, dass ein guter Start ins Leben nur dann gelingt, wenn die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt sind und einen guten Platz in der Gemeinschaft finden.

Es ist uns wichtig, die Kinder ranzuführen an den Umgang mit Regeln, die der Gemeinschaft dienen und einen guten, toleranten Umgang miteinander fördern. Die Anerkennung von Werten hilft allen Menschen, ein glückliches, friedfertiges Leben aufzubauen.

Wir sind Träger von Kids Klub und OGS an der:

- Kath. Grundschule Don Bosco
- Ev. Grundschule Stadtmitte
- Kath. Grundschule Eduard Mörike
- Kath. Grundschule Barbaraschule mit Teilstandort Röthgen

Die Kinder haben die Wahl, sich für ein halbes Jahr für einen Kurs anzumelden, den wir als Kinderschutzbund zusätzlich zu den schulischen AG's anbieten.

Themen könnten sein:

- Kreatives Gestalten
- Experimentierwerkstatt
- Bewegung, Entspannung und Konzentration
- Literatur und Lesespaß
- Kochen und Backen
- Tanz, Akrobatik und Yoga
- Mathematik und Bewegung



Wir sind als Kinderschutzbund Eschweiler dankbar, dass wir in der Lage sind, in den kompletten 13 Ferienwochen*

eine verlässliche und abwechslungsreiche Ferienbetreuung

anbieten zu können. Dies bieten wir auch an den beweglichen Brückentagen der jeweiligen Schule an.

*Für die OGS gilt: Werden in den Sommerferien mehr als 3 Wochen Betreuung benötigt, wird der 12. Monatsbeitrag von der Stadt Eschweiler eingezogen



Wir sind stolz darauf, dass wir außer den Ferienaktivitäten an allen Schulen auch Ferien mit Übernachtungen an zwei Schulen anbieten können.



Die OGS der Kath. Grundschule Barbaraschule, Teilstandort Röthgen fährt gerne für 10 Tage in ein Schullandheim, wo die Kinder erlebnisreiche, wunderbare Zeiten der Erholung und Stärkung verbringen.



Die OGS der Kath. Grundschule Don Bosco fährt mit den Kindern für fünf Tage an den Rursee mit einem Programm „Natur Bewegt Dich“, das den Kindern einen guten Einblick in unser Waldprogramm gibt.



An allen Schulen wird die Kooperation mit den Lehrerkollegien vertieft durch regelmäßige Mitarbeit unserer Teams im Deutsch- und Mathematikunterricht und bei Projekten sowie bei den gemeinsamen Lernzeiten.

Wir freuen uns über zusätzliches ehrenamtliches Engagement von Senioren, die neben Schachunterricht auch Einzelförderung im Lesen und Rechnen anbieten.

**Beiträge/Offene Ganztagschulen:
werden von der Stadt Eschweiler eingezogen:**

Jahreseinkommen	Elternbeitrag für das erste Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	/.	/.
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
ab 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Die Kosten für das Essen belaufen sich aktuell auf 3,15 € pro Tag. Ermäßigungen sind nach Absprache mit der Stadt Eschweiler möglich.
Geschwisterermäßigung auf Anfrage bei der Stadt Eschweiler.

Kids Klub Beiträge,

monatlich 56,00 €

Sozialermäßiger Beitrag 17,00 €

Geschwisterkinder zahlen die Hälfte

zahlbar an den Kinderschutzbund Eschweiler:

Beitragskonto: IBAN: DE46 3905 0000 0001 2177 85

BIC: AACSE33



Spendenkonto:

IBAN: DE48 3905 0000 0002 2503 14

BIC: AACSE33

Um unseren Aufgaben in der OGS und in den Kids Klubs weitgehend gerecht zu werden, bedarf es einer großen Eigenleistung des Kinderschutzbundes.
Die Offene Ganztagschule ist nicht kostendeckend regelfinanziert.

Der ehrenamtliche Vorstand des Kinderschutzbundes investiert viel Arbeit, um durch ein großes Netz von **Spendern** und der Hilfe aus Politik, Verwaltung, Firmen, Vereinen, Presse und den verschiedensten sozialen Institutionen die **großen Finanzlücken** zu schließen, die eine qualitativ gute, personalintensive Arbeit und die Ferienprojekte erst möglich machen.

Unterstützen Sie uns mit Ihrer

Spende und/oder Ihrer Mitgliedschaft!

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

OGS

**Verbundschule St. Barbaraschule mit
Teilstandort Röthgen,**

Teilstandort Röthgen

Karlstraße 40

52249 Eschweiler

Tel.: 02403-505133

Mobil: 01578-7924338

Geschäftsstelle:

Annamarie Meuser

Öffnungszeiten: 8:00 - 14:45 Uhr

Hehlrather Straße 15

52249 Eschweiler

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

Fax: 0 24 03 - 87 99 44

anne.meuser@dksb-eschweiler.de

Päd.Leitung:

Anne Weisser

Tel.: 0 24 03 - 3 22 85

anne.weisser@dksb-eschweiler.de

1. Vorsitzende:

Mariethres Kaleß

Tel.: 0 24 03 - 2 98 42

Fax: 0 24 03 - 83 82 37

vorsitzende@dksb-eschweiler.de

Gemeinsam für die Zukunft aller Kinder



Kinderschutzbund
die lobby für kinder

Ortsverband
Eschweiler e.V.
Mitglied im Paritätischen



OGS

**Verbundschule St. Barbaraschule
mit Teilstandort Röthgen,
Teilstandort Röthgen**



Die Offene Ganztagschule ist täglich geöffnet von 7:30 bis 16:00 Uhr.

Wir gestalten den Tagesablauf der Kinder mit Mittagessen, Lernzeiten sowie Spiel-, Natur-, Sport-, Kreativ- und musischen Aktivitäten. Ziel ist es, die Kinder in ihren Talenten und sozialen Kompetenzen zu stärken und zu entdecken, welche Begabungen und Interessen geweckt werden können.

Wir haben den starken Impuls, stetig die Qualitätsentwicklung in der OGS zu verbessern und diese durch eine intensive Vernetzung und Kooperation mit dem schulischen Konzept über ein zu bringen. Es wächst durch die gemeinsamen Lernzeiten mit den Lehrern und Lehrerinnen, durch die gemeinsamen, regelmäßigen Dienstbesprechungen und Konferenzen ein enges Miteinander, das dem Wohl der Kinder dient.

Sie stimmen sicher mit uns überein, dass ein guter Start ins Leben nur dann gelingt, wenn die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt sind und einen guten Platz in der Gemeinschaft finden.

Es ist uns wichtig, die Kinder ranzuführen an den Umgang mit Regeln, die der Gemeinschaft dienen und einen guten, toleranten Umgang miteinander fördern. Die Anerkennung von Werten hilft allen Menschen, ein glückliches, friedfertiges Leben aufzubauen.

Wir sind Träger von Kids Klub und OGS an der:

- Kath. Grundschule Don Bosco
- Ev. Grundschule Stadtmitte
- Kath. Grundschule Eduard Mörike
- Kath. Grundschule Barbaraschule mit Teilstandort Röthgen

Die Kinder haben die Wahl, sich für ein halbes Jahr für einen Kurs anzumelden, den wir als Kinderschutzbund zusätzlich zu den schulischen AG's anbieten.

Themen könnten sein:

- Kreatives Gestalten
- Experimentierwerkstatt
- Bewegung, Entspannung und Konzentration
- Literatur und Lesespaß
- Kochen und Backen
- Tanz, Akrobatik und Yoga
- Mathematik und Bewegung



Wir sind als Kinderschutzbund Eschweiler dankbar, dass wir in der Lage sind, in den kompletten 13 Ferienwochen*

eine verlässliche und abwechslungsreiche Ferienbetreuung

anbieten zu können. Dies bieten wir auch an den beweglichen Brückentagen der jeweiligen Schule an.

*Für die OGS gilt: Werden in den Sommerferien mehr als 3 Wochen Betreuung benötigt, wird der 12. Monatsbeitrag von der Stadt Eschweiler eingezogen



Wir sind stolz darauf, dass wir außer den Ferienaktivitäten an allen Schulen auch Ferien mit Übernachtungen an zwei Schulen anbieten können.



Die OGS der Kath. Grundschule Barbaraschule, Teilstandort Röthgen fährt gerne für 10 Tage in ein Schullandheim, wo die Kinder erlebnisreiche, wunderbare Zeiten der Erholung und Stärkung verbringen.



Die OGS der Kath. Grundschule Don Bosco fährt mit den Kindern für fünf Tage an den Rursee mit einem Programm „Natur Bewegt Dich“, das den Kindern einen guten Einblick in unser Waldprogramm gibt.



An allen Schulen wird die Kooperation mit den Lehrerkollegien vertieft durch regelmäßige Mitarbeit unserer Teams im Deutsch- und Mathematikunterricht und bei Projekten sowie bei den gemeinsamen Lernzeiten.

Wir freuen uns über zusätzliches ehrenamtliches Engagement von Senioren, die neben Schachunterricht auch Einzelförderung im Lesen und Rechnen anbieten.

Für alle vom Kinderschutzbund betreuten Schulen sind folgende Punkte gleich:

Leitlinien der pädagogischen Arbeit	
OGSplus	2 OGSplus-Gruppen , um Gruppenfähigkeit zu entwickeln, die vielfach nicht vorhanden ist und eine emotionale Steuerungsfähigkeit aufzubauen. Mit Hilfe der Elternarbeit werden Kinder und Eltern gestärkt. Ziel ist es, ihre Fähigkeit zu fördern, Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln und Regeln und Vereinbarungen anzuerkennen und umzusetzen
Entwicklungsförderung	Motivation, eigenständiges Lernen, Konzentrationshilfen, Erlebnisräume schaffen
Stärkung des Individuums	Entwicklungsgerechte Förderung von Fähigkeiten und Talenten, Entwicklung von Selbstwertgefühl, Erlebnisräume schaffen
Sozial- und kulturelle Kompetenzen	Wertevermittlung, Gemeinschaftsgefühl, Toleranz, Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit, Steuerung der eigenen Gefühle, Integration, Bewusstsein schaffen für Natur und Umwelt
Rituale und Regeln	Integration durch einen kindgerechten Ablauf der Tagesstruktur
Zusammenarbeit mit den Eltern	Unterstützende Gespräche, Vermittlung von Hilfen und Beratungsstellen, Mitwirkung bei Projekte und Festen
Ferien	Erlebnisräume schaffen, entdecken, mitwirken, erleben; besondere Initiative z.B. durch Ferienfreizeit mit Übernachtung 14tägige Teilnahme an der Ferienakademie der StädteRegion
Fortbildung	Regelmäßige externe und interne Fortbildung für Mitarbeiter, Praktikanten und Ehrenamtler , Teamchoaching, Tandemfortbildungen mit den Lehrern
Ehrenamt	Besondere Einzelförderung (in Röthgen, EGS, Eduard-Mörike)
Vernetzung	Differenzieren bei den verschiedenen Schulen. Hier insgesamt dargestellt: <u>Eduard-Mörike:</u> Beteiligung am AK Kinder- Jugendliche Eschweiler-Ost <u>Don-Bosco:</u> Mitarbeit im AK-West, Kontakte zur Pfarre St. Peter und Paul, Beteiligung am Obst-Projekt, Kooperation mit der Stadtbücherei, <u>EGS:</u> Mitarbeit AK-West, seit Nov. 2015 Beteiligung an Breakfast for Kids, Beteiligung am Obstprojekt, <u>Pumpe/Stich:</u> Beteiligung am Obstprojekt, <u>Röthgen:</u> Beteiligung am Obstprojekt, seit Nov. 2015 Beteiligung an Breakfast for Kids, Koop. mit Seniorenheim in Eschweiler u.Kohlscheid

	<p><u>Für alle Schulen:</u> Kooperation mit Schulsozialarbeitern, Sonderpädagogen, Jugend- und Schulamt, Beratungsstellen</p> <p>Ausführlich in den jeweiligen Gesamtkonzepten dargestellt.</p>
--	---

<p>Tagesablauf 7.30 Uhr bis Schulbeginn Freispiel Nach Unterrichtsschluss sowie bei Unterrichtsausfall Betreuung der Kinder Mittagessen 12.30 Uhr 1. und 2. Schuljahr und 13.30 Uhr 3. und 4. Schuljahr Lernzeiten entsprechend den vorgegebenen Zeiten des Erlasses Ab 15.00 Uhr Kursangebote oder Freispiel, individuelle Förderung</p>

Elternarbeit	
	<p>Elterncafé Unterstützende Gespräche nach Terminvereinbarung Informationsveranstaltungen Weihnachtsfeier Feste Elternbriefe</p>
Betreuungszeiten	
während der Schulzeit	7.30 bis Schulbeginn häufig nach der 4. Stunde (bei Konferenzen und Hitzefrei auch früher) bis 16.00 Uhr
in den Ferien	7.30 – 16.00 Uhr
an schulfreien Tagen	7.30 – 16.00 Uhr

Ferienspiele	
Osterferien Sommerferien	2 Wochen
Herbstferien Weihnachtsferien	3 Wochen (bei Bedarf 6 Wochen) – Mittagessen nicht überall
	2 Wochen
	1 Woche

2. Der **Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V.** hat, wie weiter vorne bereits erläutert die Betreuung der offenen Ganztagschulen in den KGS Bohl, KGS Bergrath und KGS Kinzweiler übernommen und wird ab dem Schuljahr 2016/17 ebenfalls die Betreuung an der KGS Röhe übernehmen. Für die vier offenen Ganztagschulen bestehen ebenfalls mit den Schulen abgestimmte Rahmenkonzepte. Im Folgenden sind diese Rahmenkonzepte dargestellt:

Rahmenkonzept der OGS an der **KGS Bergrath**:

Stand Oktober 2015	
Träger:	Betreute Schulen Aachen Land e.V.
Adresse:	Friedrich-Ebert-Str.46-48 52249 Eschweiler
Adresse Schule/OGS:	KGS/OGS Bergrath, Weierstr.13, 52249 Eschweiler
Ansprechpartnerin:	Andrea Leclair, Koordinatorin
Telefon:	02403/24556
Fax:	02403/505420
E-Mail:	bergrath@betreute-schule-ac.de
Internet:	www.kgs-bergrath.de ; www.betreute-schule-ac.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Mit Konferenzbeschluss im Jahr 2007 stimmte die Schulkonferenz der Einführung der Offenen Ganztagschule zu. Ab dem Schuljahr 2007/2008 wird der offene Ganztagsbereich durch den Träger „Verein Betreute Schule Aachen-Land e.V.“ durchgeführt. Zurzeit arbeiten eine Koordinatorin, sechs pädagogische Fachkräfte und zeitweise einzelne Ergänzungskräfte in dieser Maßnahme.</p> <p>Im Schuljahr 2007/2008 lagen die Anmeldezahlen bei ca. 28 Schülerinnen und Schüler. Für das Schuljahr 2015/ 2016 sind ca. 79 Schüler/innen angemeldet, davon 11 im GL. Der Ganztagsbetrieb steht an allen Schultagen (außer an gesetzlichen Feiertagen, Teamausflugs- und Fortbildungstagen) nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Des Weiteren gibt es an der OGS Bergrath eine „Besondere Betreuungsform“ mit 25 Kindern, die bis 13:20 Uhr geöffnet ist.</p>	
Lage und Gebäude	Siehe Internet-Seite oder Flyer
Räumliche Ausstattung	
<p>Gruppenraum 1: Gruppentisch für Gesellschaftsspiele Rollenspielecke, wechselnde Thementische, Pausentisch, Aquarium</p> <p>Gruppenraum 2: Kreativbereich, Bauecke, Legoecke, Rollenspielbereich</p> <p>Leseraum Mehrzweckraum Garderobe Büro Eingangsbereich</p>	

Personal	
Pädagogisches Personal	Frau Andrea Leclaire, Koordinatorin (Koordinatorin) 6 Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit 12-30 Wochenstunden
Mensa	1 Mitarbeiterin
Kurse	Tanzen Schach Spiel&Spass Fußball Trommeln Yoga KJS NRW, Kids in Motion + Kids aktiv
Projekte	Projekte werden unter einem bestimmten Motto alltagsbegleitend und über einen Zeitraum von einem Monat jährlich im Nachmittagsbereich angeboten. Die Projektangebote werden gemeinsam von den Kursleitern und dem pädagogischen Personal ausgewählt und vorbereitet. In den vergangenen Jahren wurde unter folgenden Arbeitsthemen gearbeitet: 1001 orientalische Nacht, Sternenzauber, Halloween, Ritterzeit, Zirkus, Australien, Sozialraumprojekt „Fit wie ein Turnschuh“.

Tagesablauf	11:30 Uhr Betreuungsstart (bedarfsbezogen auch ab 07:30 Uhr) 12:30 Uhr 1. Essen 13:15 Uhr 1. Hausaufgabengruppe 13:30 Uhr 2. Essen 14:15 Uhr 2. Hausaufgabengruppe 15:00 Uhr Tageskurse, Freispiel 16:00 Uhr Betreuungsschluss
Betreuungszeiten	
während der Schulzeit	Mo, Mi, Do : 11:30 Uhr – 16:00 Uhr Di, Fr : 08:00 Uhr – 8:45 Uhr + 11:30 – 16:00 Uhr (bedarfsbezogen auch ab 07:30 Uhr)
in den Ferien	Mo – Fr : 8:00 Uhr – 16:00 Uhr
an schulfreien Tagen	Mo – Fr : 8:00 Uhr – 16:00 Uhr
Ferienspiele	
Alle Ferienzeiten (außer Weihnachtsferien) werden schulübergreifend und abwechselnd in Kooperation mit der OGS Kinzweiler und der OGS Bohl sichergestellt. Exemplarisch befindet sich weiter unten im Kapitel das Ferienprogramm für die Sommerferien 2010.	

Tagesablauf	Mo - Fr :	11:30 Uhr OGS-Start 11:50 Uhr 1. Essen 12:30 Uhr 1. Lernzeit 12:40 Uhr 2. Essen 13:30 Uhr 2. Lernzeit 13:20 Uhr 3. Essen 14:00 Uhr 3. Lernzeit ab 14:00 Uhr Tageskurse und AG`s, Freispiel 16:00 Uhr Betreuungsschluss
--------------------	------------------	--

Kursangebote	Stand Juni 2010
Montags	Kids in Motion, Kids aktiv, Tanzen
Dienstags	Lesereise, Kreativ
Mittwochs	Schach, Fußball
Donnerstags	Yoga, Trommeln, Spiel&Spaß
Freitag	Wolffadenclub, Offenes Bewegungsangebot

Elternarbeit	
	<p>Wir sehen Eltern als Experten ihres Kindes an und binden sie somit in unsere Arbeit mit ein.</p> <p>Wir verstehen uns als Begleiter und Erziehungspartner, die eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern pflegen. Neben allgemeinen Elterninformationsveranstaltungen, laden wir Eltern auch zu speziellen Themen-schwerpunkten und zu unseren Eltern-Cafés ein.</p> <p>Ebenfalls beraten wir Eltern in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und/oder der Schulsozialarbeiterin bei pädagogischen Schwierigkeiten und unterstützen sie auch in sozialen, organisatorischen und sonstigen inhaltlichen Fragen.</p> <p>Mittwochs bieten wir eine offene Elternsprechstunde von 15:00 bis 16:00 Uhr an.</p>
Betreuungszeiten	
während der Schulzeit	Mo - Fr : 11:30 Uhr – 16:00 Uhr
in den Ferien	Mo – Fr : 8:00 Uhr – 16:00 Uhr
an schulfreien Tagen	Mo – Fr : 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ferienspiele
<p>Die Ferienspiele werden an allen Ferientagen (außer den Weihnachtsferien) in Kooperation mit den Offenen Ganztagschulen Bohl und Kinzweiler angeboten und finden täglich von 8:00 - 16.00 Uhr in der jeweiligen Einrichtung statt.</p> <p>Der jeweilige Standort zu den Ferienwochen steht bereits für die kommenden Jahre fest, so dass sich Eltern den idealen Ort raussuchen können und somit auch eine langfristige Planungssicherheit haben.</p> <p>Die Ferienspiele werden immer unter einem speziellen Motto oder Thema vorbereitet, zu dem dann inhaltlich in verschiedenen Bereichen gearbeitet wird. Alle Exkursionen und Ausflüge, sowie eingeladene Experten werden zum Thema passend gewählt.</p> <p>Das Thema und das Ferienprogramm werden immer im Vorfeld des Angebotes den Kindern und Eltern mitgeteilt.</p>

Elternbeitragskosten pro Monat

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag weiteres Kind
bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
über 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder nutzen gleichzeitig ein Angebot der Kindertagespflege oder der Offenen Ganztagssschule, so wird für das Kind eine Beitragsermäßigung gewährt, für das sich der zweithöchste Beitrag ergibt. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

Besondere Betreuungsform Vormittags (BBF):

Eine weitere Maßnahme bieten wir im Rahmen des gesicherten Vormittags an. Hierbei werden die Kinder bis 13:20 Uhr in den Räumlichkeiten der OGS betreut. Dort stehen ihnen vielseitige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Der Preis dieser Maßnahme liegt bei 45€/Monat (für 1.Geschwisterkind 35 €, für das 2.Geschwisterkind 25 €).

Ansprechpartner Schule:

OGS Bergath: Weierstr. 13, 52249 Eschweiler

Schulleiterin: Frau B.Porath
Telefon: 02403-5054-0
E-Mail: kgs-bergrath@a1-mail.com

Koordinatorin
OGS: Frau A. Leclair
Telefon: 02403-24556
E-Mail: bergrath@betreute-schule-ac.de

Ansprechpartner Träger:

Betreute Schulen Aachen-Land e.V.
 c/o Arbeiterwohlfahrt KV Aachen-Land e.V.
 Friedrich-Ebert-Str. 46-48, 52249 Eschweiler

Verwaltung: Frau M. Förster
Telefon: 02403-8789-0
E-Mail: m.foerster@awo-aachen-land.de

Fachberatung: Herr F.Lohse
Telefon: 0157-78793866
E-Mail: f.lohse@betreute-schule-ac.de

**OFFENE GANZTAGS
 SCHULE BERGRATH**



Betreute Schulen
 Aachen-Land e.V.

Allgemeine Infos:

Die Katholische Grundschule Bergrath wurde zum Schuljahr 2007/ 2008 zu einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) umgewandelt.

Die OGS Bergrath bietet mehr als „nur“ Unterricht. Durch die vielfältigen Angebote am Nachmittag und die enge Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehern und dem Träger der Maßnahme „Verein Beauftragte Schulen Aachen Land e.V.“, wird aus dem Lernort Schule ein **Lebens- und Erfahrungsort Schule**.

Die Kinder unserer OGS erwartet neben dem Mittagessen und der Schulaufgabenbetreuung ein reichhaltiges und immer wieder wechselndes Kursangebot- ob kreativ, sportlich oder musisch!

Wir verfolgen in unserer Einrichtung vier übergeordnete Ziele:

- Mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung,
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Förderung der Sozialkompetenz: gemeinsam lernen, essen, spielen und
- ein Ganztagesangebote aus einer Hand unter dem gemeinsamen Dach Schule.

Dabei liegt unsere Priorität eindeutig im Wohlergehen der Kinder, das wir durch

eine kindgerechte, offene Atmosphäre, enge soziale Kontakte, feste Bezugspersonen und ein stets offenes Ohr versuchen zu erreichen.

Auch das Vermitteln von Demokratie ist uns in der OGS Bergrath ein großes Anliegen. Daher sollen die Kinder ihre Einrichtung mitgestalten und werden in viele Entscheidungen mit einbezogen.

In umgebauten, freundlich hergerichteten Räumlichkeiten besuchen die Kinder das Ganztagsangebot!

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherung und die permanente Weiterentwicklung der erreichten Qualität.

Dabei ist eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeitern des Ganztags, Schulleitung, Lehrern, Trägern, Kommunen, Jugendämtern und anderen Institutionen unerlässlich.

Öffnungszeiten/ Ferien:

Der Ganztagsbetrieb steht den Kindern an allen Schultagen (außer an gesetzlichen Feiertagen und Fortbildungstagen) nach Schulschluss bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Er verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an 5 Tagen pro Woche.

Alle Ferienzeiten (außer Weihnachtsferien) werden schulübergreifend in Kooperation mit der OGS Bohl und OGS Kinzweiler sichergestellt.



Tagesablauf/ Kursangebote des Ganztags:

So kann ein Wochenablauf in der OGS Bergrath aussehen (exemplarisch):

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00-12.30	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase
12.30-13.15	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1
13.15-14.00	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2
13.15-14.00	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1
14.00-15.00	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben
15.00-16.00	Kurs: Experimente	Kurs: Kunstwerkstatt	Kurs: Rund um den Ball	Kurs: Tanzen	Kurs: Sport& Spiel
15.00-16.00	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase

Mittagessen:

Wir wollen neben dem Vermitteln einer Esskultur, auch das soziale Gruppenverhalten fördern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung bieten.

Das Mittagessens kostet z.Zt. 3,15 €/ Tag und ist Bestandteil der Maßnahme.

Durch das „Bildungs- und Teilhabepaket“ können finanziell benachteiligte Familien eine Unterstützung erhalten. Hierzu wenden Sie sich bitte bei der Stadt Eschweiler an Herrn Ladwig, Tel.: 02403 / 71-631

Rahmenkonzept der OGS an der **KGS Bohl**:

Stand Oktober 2015	
Träger:	Betreute Schulen Aachen Land e.V.
Adresse:	Friedrich-Ebert-Str.46-48 52249 Eschweiler
Adresse Schule/OGS:	KGS/OGS Bohl, Bohler Str. 92, 52249 Eschweiler
Ansprechpartnerin:	Christoph Leclaire, Koordinator
Telefon:	02403/505466
Fax:	02403/505470
E-Mail:	bohl@betreute-schule-ac.de
Internet:	www.kgs-bohl.de ; www.betreute-schule-ac.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Mit Konferenzbeschluss vom 11.05.04 stimmte die Schulkonferenz der Einführung der Offenen Ganztagschule zu. Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird die Offene Ganztagschule durch den Träger „Verein Betreute Schulen Aachen-Land e.V.“ durchgeführt. Zurzeit arbeiten ein Koordinator, 4 pädagogische Fachkräfte und zeitweise eine Hilfskraft in dieser Maßnahme.</p> <p>Im Schuljahr 2015/2016 nehmen 81 Schüler/innen, zehn davon mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und drei Flüchtlingskindern, an dem außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagschule Bohl teil.</p> <p>Öffnungszeiten/Ferien: Der Ganztagsbetrieb steht den Kindern an allen Schultagen (außer an gesetzlichen Feiertagen, Lehrerausflügen und Fortbildungstagen) nach Unterrichtsende bis 16 Uhr zur Verfügung. Alle Ferienzeiten (außer Weihnachtsferien) werden zurzeit schulübergreifend in Kooperation mit der OGS-Kinzweiler und der OGS-Bergrath sichergestellt. Des Weiteren gibt es an der OGS Bohl eine „Geregelte Vormittagsbetreuung“ mit 29 Kindern, die bis 13:30 Uhr geöffnet ist.</p>	
Lage und Gebäude	Siehe Internet-Seite oder Flyer
Räumliche Ausstattung	<p>Gruppenraum 1: Anmeldung, Bauecke für Steckspiele, Bauecke, Legoecke, Gruppentisch für Gesellschaftsspiele/ Bastelaktivitäten Lesecke ,Ausleihe (Kostüme/Kleider etc.), Ruhecke</p> <p>Gruppenraum 2: Playmobilecke, Barbieecke, Puppenecke, Kaufladen, Gruppentisch für Bastelaktivitäten/ Gesellschaftsspiele, Kreativbereich, Bauecke</p> <p>Computerraum für Lernzeiten und AG`s Garderobe Büro Mensa Doppelnutzung der Klassenräume des 1. Schuljahres (Bausteine, Sandkisten)</p>

Personal	
Pädagogisches Personal	Christoph Leclair, Koordinator (Koordinator), 33 Stunden 6 MitarbeiterInnen in Teilzeit mit 12 – 30 Wochenstunden
Kurse	Fußball Rollenspiele Tanzen Ju Jutsu Spiele KJS NRW, Kids in Motion; EU-Projekt
Projekte	Projekte werden unter einem bestimmten Motto alltagsbegleitend und über einen Zeitraum von einem Monat jährlich im Nachmittagsbereich angeboten. Die Projektangebote werden gemeinsam von den Kursleitern und dem pädagogischen Personal ausgewählt und vorbereitet.

Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit	
<p>Durch die vielfältigen Angebote am Nachmittag und die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Träger der Maßnahme wird aus dem „Lernort Schule“ ein „Lebens- und Erfahrungsort Schule“.</p> <p>Die Kinder unserer Schule erwartet neben einem reichhaltigen, kindgerechten Mittagessen in familiärer Atmosphäre, eine Schulaufgabenbegleitung (Lernzeiten), die gemeinsam durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Lehrkräften jahresübergreifend 1./2. Klasse und 3./4. Klasse durchgeführt werden. Ein reichhaltiges und immer wechselndes Kursangebot (kreativ, sportlich oder musisch), genauso wie unterschiedliche Projekte, sind ebenfalls Bestandteil unseres OGS-Alltages.</p> <p>Mit unserer Arbeit zielen wir darauf ab, die Stärken der Kinder zu stärken und die Schwächen zu schwächen. Mit unseren Angeboten, Ideen, Projekten und Alltagshandlungen wollen wir dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbild gestärkt werden, sich in vielfältigen Bereichen ausprobieren können, ihnen Abenteuer und gleichzeitig Wissensvermittlung geboten bekommen, Zeit und Platz zur Entfaltung von Talenten zu erhalten und in ihrem Aufwachsen bestmöglich unterstützt werden.</p>	

Tagesablauf	Mo - Fr :
	11:30 Uhr OGS-Start 12:00-14.00 Uhr, gleitendes Essen 14.00-14.50 Uhr Lernzeiten (1./2. Klassen) 14.00-14.50 Uhr Lernzeiten (3./4. Klassen) 15.00 Uhr Tageskurse/ AG's, Freispiel 16.00 Uhr Betreuungsschluss

Kursangebote	Stand 2015
Montags	Ju Jutsu, Bewegung
Dienstags	Kreativ, Fußball
Mittwochs	Fußball, Fantasiereisen
Donnerstags	Fußball, Spiele AG
Freitag	Kids in Motion, Tanzen, Rollenspiele

Elternarbeit	
	<p>Wir sehen Eltern als Experten ihres Kindes an und binden sie somit in unsere Arbeit mit ein. Wir sehen uns als Erziehungspartner und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Neben allgemeinen Elterninformationsveranstaltungen, laden wir Eltern auch zu speziellen Themen-schwerpunkten ein.</p> <p>Ebenfalls beraten wir Eltern in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und/oder der Schulsozialarbeiterin bei pädagogischen Schwierigkeiten und unterstützen sie auch in organisatorischen und sonstigen inhaltlichen Fragen.</p> <p>Dienstags bietet die Schulsozialarbeiterin eine offene Sprechstunde in der Zeit von 07.45- 08.30 Uhr an und ebenfalls jeden ersten Montag im Monat von 15.30-17.30 Uhr.</p>
Betreuungszeiten	
während der Schulzeit	Mo, Di, Mi, Do : 11:30 Uhr – 16:00 Uhr Fr : 7:30 Uhr – 9:45 Uhr + 11:30 – 16:00 Uhr
in den Ferien	Mo – Fr : 8:00 Uhr – 16:00 Uhr
an schulfreien Tagen	Mo – Fr : 8:00 Uhr – 16:00 Uhr

Ferienspiele
<p>Die Ferienspiele werden an allen Ferien (außer Weihnachtsferien) in Kooperation mit den Schulen Kinzweiler und Bergrath angeboten und finden jeden Tag von 8:00 -16.00 Uhr statt. Der jeweilige Standort zu den Ferienwochen steht bereits für die kommenden Jahre fest, so dass sich Eltern den idealen Ort auswählen können und somit auch eine langfristige Planungssicherheit haben.</p> <p>Die Ferienspiele werden so geplant, dass Exkursionen stattfinden, Experten eingeladen und verschiedene Aktivitäten angeboten werden.</p> <p>Das Programm wird immer im Vorfeld der Maßnahme mitgeteilt.</p>

Elternbeitragskosten pro Monat

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
über 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder nutzen gleichzeitig ein Angebot der Kindertagespflege oder der Offenen Ganztagschule, so wird für das Kind eine Beitragsermäßigung gewährt, für das sich der zweithöchste Beitrag ergibt. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

Ansprechpartner Schule:

OGS Bohl: Bohler Str. 92, 52249 Eschweiler

Schulleiter: Herr Neuefeind

Telefon: 02403- 5054- 60

E- Mail: kgs-bohl@eschweiler.de

Koordinator

OGS: Herr C. Leclaire

Telefon: 02403- 5054- 66

E-Mail: bohl@betreute-schule-ac.de

Ansprechpartner Träger:

Betreute Schulen Aachen- Land e.V.

c/o Arbeiterwohlfahrt KV Aachen-Land e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 46-48, 52249 Eschweiler

Verwaltung: Frau M.Förster

Telefon: 02403-8789-0

E- Mail: m.foerster@awo-aachen-land.de

Fachberatung: Herr F. Lohse

Telefon: 0157-78793866

E- Mail: f.lohse@betreute-schule-ac.de

**OFFENE GANZTAGS
SCHULE BOHL**



Betreute Schulen
Aachen-Land e.V.

Allgemeine Infos:

Die Katholische Grundschule Bohl wurde zum Schuljahr 2006/ 2007 zu einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) umgewandelt.

Die OGS Bohl bietet mehr als „nur“ Unterricht. Durch die vielfältigen Angebote am Nachmittag und die enge Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehern und dem Träger der Maßnahme „Verein Betreute Schulen Aachen Land e.V.“, wird aus dem Lernort Schule ein **Lebens- und Erfahrungsort Schule**.

Die Kinder unserer OGS erwarten neben dem Mittagessen und der Schulaufgabenbetreuung ein reichhaltiges und immer wieder wechselndes Kursangebot- ob kreativ, sportlich oder musisch!

Wir verfolgen in unserer Einrichtung vier übergeordnete Ziele:

- Mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung,
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Förderung der Sozialkompetent: gemeinsam lernen, essen, spielen und
- ein Ganztagesangebote aus einer Hand unter dem gemeinsamen Dach Schule.

Dabei liegt unsere Priorität eindeutig im Wohlergehen der Kinder, das wir durch

eine kindgerechte, offene Atmosphäre, enge soziale Kontakte, feste Bezugspersonen und ein stets offenes Ohr versuchen zu erreichen.

Auch das Vermitteln von Demokratie ist uns in der OGS Bohl ein großes Anliegen. Daher sollen die Kinder ihre Einrichtung mitgestalten und werden in viele Entscheidungen mit einbezogen.

In umgebauten, freundlich hergerichteten Räumlichkeiten besuchen die Kinder das Ganztagsangebot!

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherung und die permanente Weiterentwicklung der erreichten Qualität.

Dabei ist eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeitern des Ganztags, Schulleitung, Lehrern, Trägern, Kommunen, Jugendämtern und anderen Institutionen unerlässlich.

Öffnungszeiten/ Ferien:

Der Ganztagsbetrieb steht den Kindern an allen Schultagen (außer an gesetzlichen Feiertagen und Fortbildungstagen) nach Schulschluss bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Er verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an 5 Tagen pro Woche.

Alle Ferienzeiten (außer Weihnachtsferien) werden schulübergreifend in Kooperation mit der OGS Kinzweiler und OGS Bergrath sichergestellt.



Tagesablauf/ Kursangebote des

Ganztags:

So kann ein Wochenablauf in der OGS Bohl aussehen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12:00-12:30	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase
12:30-13:15	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1
13:15-14:00	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2
13:15-14:00	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1
14:00-15:00	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben
15:00-16:00	Kurs: Experimente	Kurs: Kunstwerkstatt	Kurs: Rund um den Ball	Kurs: Tanzen	Kurs: Sport& Spiel
15:00-16:00	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase

Mittagessen:

Wir wollen neben dem Vermitteln einer Esskultur, auch das soziale Gruppenverhalten fördern und einen Beitrag zur Gesundheitsförderung bieten.

Das Mittagessens kostet z.Zt. 3,15 € /Tag und ist Bestandteil der Maßnahme. **Durch das „Bildungs- und Teilhabepaket“ können finanziell benachteiligte Familien eine Unterstützung erhalten. Hierzu wenden Sie sich bitte bei der Stadt Eschweiler an Herrn Ladwig, Tel.:02403 / 71-631**

Rahmenkonzept der OGS an der **KGS Kinzweiler**:

Stand Oktober 2015	
Träger:	AWO „Verein-Betreute-Schulen Aachen-Land e.V.“
Adresse:	Friedrich - Ebert- Str. 44-46
	52249 Eschweiler
Adresse Schule/OGS:	Am Maxweiher 15
Ansprechpartnerin:	S. Eichendorf-Kamp
Telefon:	02403-505335
Fax:	
E-Mail:	kinzweiler@betreute-schule-ac.de
Internet:	www.kgs-kinzweiler.de ; www.betreute-schule-ac.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Mit Konferenzbeschluss im Jahr 2006 stimmte die Schulkonferenz der Einführung der Offenen Ganztagsschule zu. Ab dem Schuljahr 2006/2007 wird der offene Ganztagsbereich durch den Träger „Verein Betreute Schule Aachen-Land e.V.“ durchgeführt. Zurzeit arbeiten eine Koordinatorin, vier pädagogische Kräfte und zeitweise einzelne Ergänzungskräfte in dieser Maßnahme. Im Schuljahr 06/07 nahmen ca. 23 Schülerinnen und Schüler an der Offenen Ganztagsschule teil. Für das Schuljahr 2015/2016 sind bis dato 63 Kinder angemeldet. Der Ganztagsbetrieb steht an allen Schultagen (außer an gesetzlichen Feiertagen, Teamausflugs- und Fortbildungstagen) nach Unterrichtsende bis 16:00 Uhr zur Verfügung.</p>	
Lage und Gebäude	
	s. .Flyer
Räumliche Ausstattung	
<p>2 Räume in einem eingeschossigen Anbau, Mitnutzung des Mehrzweckraumes als Mensa, Doppelnutzung von diversen Klassenräumen</p>	
Personal	
Pädagogisches Personal	S .Eichendorf-Kamp (Koordinatorin), 35 Stunden
	6 Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit 12-30 Wochenstunden
Kurse	Fußball,
	Hip-Hop / Tanz
	Theater ,
	Ju-Jutsu,
Projekte	AGIL; „OGS-Abend“-Planung mit Eltern

Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit

Durch die vielfältigen Angebote am Nachmittag und die enge Zusammenarbeit von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem Träger der Maßnahme wird aus dem „Lernort Schule“ ein „Lebens- und Erfahrungsort Schule“.

Die Kinder unserer Schule erwartet neben einem reichhaltigen, kindgerechten Mittagessen in familiärer Atmosphäre, eine Schulaufgabenbegleitung (Lernzeiten), die durch Tandemteams, bestehend aus Lehrkraft und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird. Ein reichhaltiges und immer wechselndes Kursangebot (kreativ, sportlich oder musisch), genauso wie unterschiedliche Projekte, sind ebenfalls Bestandteil unseres OGS-Alltages.

Mit unserer Arbeit zielen wir darauf ab, die Stärken der Kinder zu stärken und die Schwächen zu schwächen.

Mit unseren Angeboten, Ideen, Projekten und Alltagshandlungen wollen wir dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbild gestärkt werden, sich in vielfältigen Bereichen ausprobieren können, ihnen Abenteuer und gleichzeitig Wissensvermittlung zu bieten, ihnen Zeit und Platz zur Entfaltung von Talenten zu geben und sie somit in ihrem aufwachsen bestmöglich unterstützen.

Tagesablauf

Kursangebote	Stand Oktober 2015
Montags	Kids in Motion, AGIL,
Dienstags	Theater; Fußball;
Mittwochs	Naturforscher; Kreativkurs
Donnerstags	Tanz; Ju-Jutsu; Kreativkurs
Freitags	Yoga

Elternarbeit

Wir sehen Eltern als Experten ihres Kindes an und binden sie somit in unsere Arbeit mit ein. Wir sehen uns als Erziehungspartner und pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern. Neben allgemeinen Elterninformationsveranstaltungen, laden wir Eltern auch zu speziellen Themenschwerpunkten ein.

Ebenfalls beraten wir Eltern in Zusammenarbeit mit Lehrkräften und/ oder der Schulsozialarbeiterin bei pädagogischen Schwierigkeiten und unterstützen sie auch in organisatorischen und sonstigen inhaltlichen Fragen.

Eltern werden gerne in die OGS eingebunden. Besondere Aktionen und Projekte werden bei einem Stammtisch organisiert.

Betreuungszeiten

während der Schulzeit	jeden Tag von 8-8.45 Uhr, dann wieder von 11.30 Uhr (Freitag um 10.45 Uhr) bis 16.00 Uhr
in den Ferien	8-16.00 Uhr
an schulfreien Tagen	8-16.00 Uhr

Ferienspiele	
	<p>Die Ferienspiele werden in Kooperation mit den Schulen Bohl und Bergrath angeboten und finden jeden Tag von 8-16.00 Uhr statt. Der jeweilige Standort zu den Ferienwochen steht bereits für die kommenden Jahre fest, so dass sich Eltern den idealen Ort raussuchen können und somit auch eine langfristige Planungssicherheit haben.</p> <p>Die Ferienspiele stehen immer unter einem speziellen Thema, zu dem dann inhaltlich gearbeitet wird, Exkursionen stattfinden, Experten eingeladen und zum Thema passendes gebaut oder hergestellt wird.</p> <p>Das Thema und Programm werden immer im Vorfeld der Maßnahme mitgeteilt.</p>

Ferienprogramm

OGS – Bohl

- Do 15.07. Wir lernen uns kennen, Spiel & Spaß in der
Fr 16.07. Wir kochen und essen gemeinsam.
Mo 19.07. Wasserspielplatz in Weisweiler,
Die 20.07. Wir besuchen Die Kläranlage in Weisweiler.
Mi 21.07. Wir besuchen Frau Röllicke (Umweltpädagogin).
Do 22.07. Papierschöpfen und -färben mit der AWA. (I)
Fr 23.07. Wir kochen und essen gemeinsam.
- Mo 26.07. Papierschöpfen und -färben mit der AWA. (II)
Die 27.07. Wir besuchen den Reiterhof.
Mi 28.07. Wir erkunden mit der Försterin den Wald.
Do 29.07. Wasserspielplatz in Weisweiler,
Fr 30.07. Wir kochen und essen gemeinsam.

OGS – Bergrath

- Mo 02.08. Wir lernen uns kennen und backen Waffeln.
Die 03.08. Wilde Wollspiele selbstgemacht.
Mi 04.08. Kiesel, Schotter, Hinkelsteine
Do 05.08. Besuch bei „bine – aktiv e.V.“
Fr 06.08. Essen wie bei Oma „Alte Rezepte neu gekocht“
Mo 09.08. Wir lernen uns kennen und backen Apfelkuchlein
Die 10.08. Besuch im Töpfereimuseum Langerwehe
Thema: Früher und Heute
Mi 11.08. Schmuck und Aerhockey aus Naturmaterialien
Do 12.08. Experimentieren mit dem Element Wasser
Fr 13.08. „Das beste kommt zum Schluß“
Unser Abschiedsfest

OGS – Kinzweiler

Indianerwochen

- Mo 16.08. „Kleiner Stern und „Heulender Kojote“ führen
bis dich ins Land der Indianer.
Fr 20.08. Gemeinsam mit dir
- bauen wir ein Tipidorf
und - stellen wir Kleidung mit Kopfschmuck und
Freundschaftsbändern her

Elternbeitragskosten pro Monat

Jahreseinkommen	Elternbeitrag erstes Kind	Elternbeitrag für ein weiteres Kind
bis 18.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 24.000 €	20,00 €	10,00 €
bis 36.000 €	40,00 €	20,00 €
bis 48.000 €	60,00 €	30,00 €
bis 60.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 72.000 €	100,00 €	50,00 €
bis 84.000 €	120,00 €	60,00 €
bis 96.000 €	140,00 €	70,00 €
über 96.000 €	160,00 €	80,00 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder nutzen gleichzeitig ein Angebot der Kindertagespflege oder der Offenen Ganztagschule, so wird für das Kind eine Beitragsermäßigung gewährt, für das sich der zweithöchste Beitrag ergibt. Für alle weiteren Geschwisterkinder wird kein Beitrag erhoben.

Gesicherter Vormittag Betreuung (GVB)

Eine weitere Maßnahme bieten wir im Rahmen des gesicherten Vormittags an. Hierbei werden die Kinder bis 13:20 Uhr in den Räumlichkeiten der OGS betreut. Dort stehen ihnen vielseitige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung. Der Preis dieser Maßnahme liegt bei 45 €/Monat (für das 1. Geschwisterkind 35 € und für das 3. Geschwisterkind 25 €). Eine Ferienbetreuung wird auch für diese Kinder angeboten.

Ansprechpartner Schule:

OGS Kinzweiler: Am Maxweier 15,
52249 Eschweiler

Schulleiter: Herr G. Schnitzler
Telefon: 02403- 5053- 30
Fax: 02403- 5053- 50
E- Mail: kgs-kinzweiler@eschweiler.de

Koordinatorin

OGS: Frau S. Eichendorf- Kamp
Telefon: 02403-5053-40
E-Mail: kinzweiler@betreute-schule-ac.de

Ansprechpartner Träger:

Betreute Schulen Aachen- Land e.V.
c/o Arbeiterwohlfahrt KV Aachen-Land e.V.
Friedrich-Ebert-Str. 46-48, 52249 Eschweiler

Verwaltung: Frau M.Förster
Telefon: 02403-8789-0
E- Mail: m.foerster@awo-aachen-land.de

Fachberatung:

Fachberatung: Herr F. Lohse
Telefon: 0157-78793866
E- Mail: f.lohse@betreute-schule-ac.de

**OFFENE GANZTAGS-
SCHULE KINZWEILER**



Betreute Schulen
Aachen-Land e.V.

Allgemeine Infos:

Die Katholische Grundschule Kinzweiler wurde zum Schuljahr 2006/ 2007 zu einer Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) umgewandelt.

Die OGS Kinzweiler bietet mehr als „nur“ Unterricht. Durch die vielfältigen Angebote am Nachmittag und die enge Zusammenarbeit von Lehrern, Erziehern und dem Träger der Maßnahme „Verein Bessere Schulen Aachen Land e.V.“, wird aus dem Lernort Schule ein **Lebens- und Erfahrungsort Schule**.

Die Kinder unserer OGS erwartet neben dem Mittagessen und der Schulaufgabenbetreuung ein reichhaltiges und immer wieder wechselndes Kursangebot- ob kreativ, sportlich oder musisch!

Wir verfolgen in unserer Einrichtung vier übergeordnete Ziele:

- Mehr Zeit für Bildung, Erziehung und Betreuung,
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Förderung der Sozialkompetenz: gemeinsam lernen, essen, spielen und
- Ganztagesangebote aus einer Hand unter dem gemeinsamen Dach Schule.

Dabei liegt unsere Priorität eindeutig im Wohlergehen der Kinder, das wir durch

eine kindgerechte, offene Atmosphäre, enge soziale Kontakte, feste Bezugspersonen und ein stets offenes Ohr versuchen zu erreichen.

Auch das Vermitteln von Demokratie ist uns in der OGS Kinzweiler ein großes Anliegen. Daher sollen die Kinder ihre Einrichtung mitgestalten und werden in viele Entscheidungen mit eingebunden.

In neu- und umgebauten, freundlich hergerichteten Räumlichkeiten besuchen die Kinder das Ganztagsangebot.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Sicherung und die permanente Weiterentwicklung der erreichten Qualität.

Dabei ist eine vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit von Eltern, Mitarbeitern des Ganztags, Schulleitung, Lehrern, Trägern, Kommunen, Jugendämtern und anderen Institutionen unerlässlich.

Öffnungszeiten/ Ferien:

Der Ganztagsbetrieb steht den Kindern an allen Schultagen (außer an gesetzlichen Feiertagen und Fortbildungstagen) nach Unterrichtsschluss zur Verfügung. Die Kinder können in Absprache entweder um 15:00 oder 16:00 Uhr abgeholt werden. Er verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an 5 Tagen pro Woche.

In allen Ferienzeiten (außer Weihnachtsferien) wird die Betreuung schulübergreifend in Kooperation mit der OGS Bohl und OGS Bergrath sichergestellt.



Tagesablauf/ Kursangebote des Ganztags:

So kann ein Wochenablauf in der OGS Kinzweiler aussehen:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00-12.30	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase	Ankommen/ Freie Lernphase
12.30-13.15	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1	Mittagessen Gruppe 1
13.15-14.00	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2	Mittagessen Gruppe 2
13.15-14.00	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1	Freie Lernphase Gruppe 1
14.00-15.00	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben	Schulaufgaben
15.00-16.00	Kurs: Experimente	Kurs: Kunstwerkstatt	Kurs: Rund um den Ball	Kurs: Tanzen	Kurs: Sport& Spiel
15.00-16.00	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase	Freie Lernphase

Mittagessen:

Wir wollen neben dem Vermitteln einer Esskultur, auch das soziale Gruppenverhalten fördern und einen Beitrag zur Gesundheitserziehung bieten.

Das Mittagessen kostet z.Zt. 3,15 €/Tag und ist Bestandteil der Maßnahme.

Durch das Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ können finanziell benachteiligte Familien eine Unterstützung erhalten. Hierzu wenden Sie sich bitte bei der Stadt Eschweiler an Herrn Ladwig, Tel.:02403/ 71-631

3. Das **Haus St. Josef** organisiert seit der Einrichtung des offenen Ganztags in der Grundschule Dürwiß zum Schuljahr 2007/08 dort die Betreuung der Schulkinder.

Rahmenkonzept der OGS an der **KGS Dürwiß**:

Stand September 2015	
Träger:	Haus St. Josef
Adresse:	Hehlrather Str. 6 52249 Eschweiler
Fachberaterin:	02403/7858-0 www.hsj-eschweiler.de info@hsj-eschweiler.de Frau Simone Siemons
Adresse Schule/OGS:	Konrad-Adenauer-Str. 18a 52249 Eschweiler
Ansprechpartnerin:	Frau Karina Krause
Telefon:	02403-505327 (Gruppe) 02403-505326 Büro
Fax:	
E-Mail:	kgs-duerwiss@eschweiler.de (Schule) ogs.kgs-duerwiss@eschweiler.de
Internet:	
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Die offene Ganztagschule ist ein Betreuungsangebot in Kooperation von Schule und Jugendhilfe für Kinder der ersten bis zur vierten Klasse. Das Ganztagskonzept der katholischen Grundschule Dürwiß ist Teil des Schulprogramms. Das Angebot dient der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Aufnahme erfolgt über eine Anmeldung, die für ein Schuljahr bindend ist. Im Schuljahr 2015/16 werden 92 Kinder in unserer OGS betreut. Eine tägliche Betreuung ist bis längstens 16.00 Uhr gewährleistet.</p> <p>Tragende Wände der OGS sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Team von pädagogischen Fach- und Lehrkräften • die enge Zusammenarbeit mit Eltern • die Kooperation mit weiteren Bildungspartnern <p>Im Mittelpunkt steht das kompetente Kind als aktiv seinen Bildungsprozess und seine Umwelt (mit)gestaltendes Individuum.</p>	
Lage und Gebäude	
Dürwiß am Stadtrand von Eschweiler	Ruhige und ländliche Wohngegend

<p>Räumliche Ausstattung</p>	<p>im ehem. Lehrschwimmbecken-Gebäude/Verwaltungstrakt ehem. Hauptschule 3 Gruppenräume Kreativraum/ Konstruktionsraum(Bauteppich etc.) 1 Ruheraum Küche und 2 Speiseräume Turnhalle Büro Außengelände mit Geräteraum Toiletten/ Personaltoilette</p>
<p>Gruppenräume</p> <p>Hausaufgabenraum in den Klassenräumen der Grundschule</p> <p>Küche und Speiseraum</p> <p>Büro</p> <p>Außengelände</p>	<p>Die Lego- und Bauecke sowie der Kaufladen, laden neben der Ruhe-Ecke und dem Kreativplatz zum freien Spiel ein. Diverse Gesellschaftsspiele, Bücher und Bastelmöglichkeiten stehen ebenfalls zur Verfügung.</p> <p>In einem bewusst reizarm gestalteten Raum erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. Jedes Kind hat seine feste Lerngruppe, die neben den täglich begleitenden Lehr- und Betreuungskräften für zusätzliche Kontinuität und Stabilität sorgt.</p> <p>In der Küche werden die angelieferten Speisen für die Kinder in Buffetform serviert. Kochen als Kursangebot findet bei Nachfrage statt. Im Rahmen der Ferienspiele wird die Küche für Kochaktionen genutzt.</p> <p>In den Speiseräumen sitzen die Kinder in Tischgruppen zu sechs bis acht Kindern. Die Essensgruppen richten sich nach dem Stundenplan der Kinder. Im Zeitraum von 12.30 Uhr – 13.55 Uhr gibt es dadurch tageweise zwei Essensgruppen. Freitags wird in Jahrgangsstufen unterteilt gespeist. Es findet dann nur eine Essenszeit statt. Zusätzlich steht der Speiseraum in der Zeit von 15:00 - 16:00 Uhr für Spiel- und Bastelangebote zur Verfügung.</p> <p>Das Büro bietet eine ungestörte Atmosphäre, beispielsweise für Elterngespräche.</p> <p>Ein kindgerechtes Außengelände steht den Kindern im Freispiel zur Verfügung. Befestigte Spielbereiche mit dementsprechenden Spielvorrichtungen wie Fußballtore und einem Basketballkorb laden zu Ballspielen ein. Genügend Platz findet sich auch zum Seilchen springen, Bike-racer fahren und Vielem mehr. Die Auswahl an Außenspielgeräten ist groß.</p>

	<p>Verschiedene installierte Spielgeräte wie eine Kletterwand und ein Balancierbalken laden die Kinder zu Aktivitäten ein und kommen dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen.</p> <p>Eine naturnahe Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen bieten den Kindern Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten.</p> <p>Eine direkt an der OGS gelegene Turnhalle bietet jederzeit die Möglichkeit für Bewegungsangebote. Diese Möglichkeit wird von den Kindern insbesondere bei schlechtem Wetter gerne in Anspruch genommen.</p>
Personal:	
Pädagogisches Personal	<p>Koordinatorin: Frau Karina Krause, Erzieherin</p> <p>6 zusätzliche Mitarbeiterinnen für den pädagogischen Bereich. Außerdem eine Erzieherin im Anerkennungsjahr, eine Jahrespraktikantin FOS und eine weitere Praktikantin zweimal wöchentlich.</p>
Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit	<p>Wir begegnen den Kindern und ihren Eltern mit Achtung und Akzeptanz. Die Kinder werden als individuelle Persönlichkeiten ernst genommen und zu Wertschätzung und gegenseitigem Respekt angehalten.</p> <p>Wir pflegen einen liebevollen Umgang mit und untereinander.</p> <p>Wir begleiten und unterstützen das Kind da, wo es Hilfeleistung benötigt und leben das Prinzip „Stärken zu stärken und Schwächen zu schwächen“.</p> <p>Prof. Dr. Gerald Hüther (Neurobiologe) formuliert es so: Jedes Kind braucht drei Dinge:</p> <p>Es braucht:</p> <ul style="list-style-type: none">- Aufgaben, an denen es wachsen kann- Vorbilder, an denen es sich orientieren kann- und Gemeinschaften, in denen es sich aufgehoben fühlt. <p>Das zu ermöglichen ist unser tägliches Ziel.</p>

Tagesablauf

Der Tagesablauf in der OGS wird durch das gemeinsame Mittagessen, einer festen Hausaufgabenzeit, anschließenden Kursangeboten und dem Freispiel, das je nach Unterrichtsschluss vor bzw. nach den Hausaufgaben stattfindet, bestimmt. Geburtstage und sonstige Feste sind im Jahres- und Tagesablauf integriert.

Mittagessen

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist für alle Kinder verbindlich vorgesehen. Wir legen Wert auf eine freundliche Atmosphäre beim Essen. Die Tische sind der Jahreszeit entsprechend dekoriert. Wir achten darauf, dass sich die Kinder angemessen am Tisch verhalten, so dass jede/r in Ruhe ihre/seine Mahlzeit einnehmen kann. Bei der Auswahl der Speisen berücksichtigen wir die Vorlieben der Kinder. Dabei achten wir auf eine ausgewogene und gesunde Menüauswahl. Bei muslimischen oder vegetarischen Kindern richten wir uns nach den Vorgaben der Eltern. Bei Bedarf bieten wir eine Alternative an.

Als Nachtisch bieten wir hauptsächlich Obst an, welches von den Kindern gerne angenommen wird.

Um das Verantwortungsgefühl zu stärken, räumt jedes Kind sein benutztes Geschirr selber ab. Für jede Tischgruppe gibt es einen täglich wechselnden Abwaschdienst.

Nachmittags bieten wir noch zusätzlich Obst an.

Hausaufgaben

Von montags bis donnerstags erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben in der OGS.

Die Hausaufgaben werden von den pädagogischen Kräften im Tandem begleitet. Bei Fragen oder Unklarheiten bieten sie den Kindern Hilfestellungen an. Zusätzlich unterstützen LehrerInnen elfmal wöchentlich für jeweils eine Schulstunde die Hausaufgabenbetreuung.

Um einen guten Austausch zwischen Klassenlehrer/in, Eltern und den Mitarbeiterinnen der OGS zu ermöglichen, führen alle Kinder ein Hausaufgabenheft. So können auf kurzem Weg Informationen rund um das Lern- und Leistungsverhalten des Kindes ausgetauscht werden. Im Hausaufgabenheft werden erledigte Hausaufgaben entsprechend abgezeichnet. Die abschließende Kontrolle der Hausaufgaben bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Freispiel

Im freien Spiel kommen die Kinder ihrem Bedürfnis nach Bewegung, Ruhe und dem Zusammensein mit Freunden nach. Sie entscheiden selber, womit, mit wem, wie lange und wo sie spielen.

Im Freispiel trainiert das Kind soziale Verhaltensweisen wie:

- ❖ aufeinander zugehen
- ❖ Kontakt aufnehmen
- ❖ sich durchzusetzen
- ❖ nachgeben
- ❖ Gruppen- und Spielregeln beachten
- ❖ Rücksicht nehmen
- ❖ im Rollenspiel alltägliche Situationen durchspielen und verarbeiten
- ❖ sich an Neues heranwagen und eventuelle Misserfolge aushalten
- ❖ Hilfsbereitschaft
- ❖ teilen
- ❖ Freundschaften schließen
- ❖ Spaß am gemeinsamen Spiel erleben

Die OGS bietet auch hier einen freien und gleichzeitig angeleiteten Rahmen, da die

Kinder den ganzen Tag über von Bezugspersonen begleitet werden und ihnen bei Bedarf zur Seite stehen.

Kursangebote

Die festen Kursangebote werden teilweise durch entsprechend qualifizierte, externe Fachkräfte angeboten. Um eine gezielte Entwicklung verfolgen zu können, nehmen die Kinder für ein Halbjahr oder Quartal an ihrem Kursangebot teil. Danach werden die Gruppen neu zusammengesetzt. Parallel zu den Kursen bieten die Mitarbeiterinnen der OGS angeleitet Freizeitangebote an, wobei die Kinder hier tagesaktuell und flexibel ihr Programm und ihre Teilnahme bestimmen können.

Geburtstage und Feste

Feste werden im Jahreskreis gefeiert. Geburtstage feiern wir am letzten Freitag des Monats, von den Kindern, die in diesem Monat Geburtstag hatten.

Auch hierdurch bieten wir den Kindern die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben.

Elternarbeit

Damit sich die Kinder in der OGS wohl fühlen und sich gut entwickeln können, ist es unerlässlich, dass alle an der Maßnahme Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Dies geschieht u. a. durch:

- Tür- und Angelgespräche
- Vereinbarte Elterngespräche, u. U. auch mit Lehrern
- Elterninformationen (z. B. Elternbriefe, Telefonate, Elternabende etc.)
- Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes,
- individuelle Absprachen,
- Aushänge an den Pinnwänden (z. B. Speiseplan, Infos und Fotos zu Ferienspieltaktionen, Steckbriefe der OGS-Mitarbeiterinnen und der Kursleiter/-innen,
- ausführliche Aufnahmegespräche für OGS-Neulinge bei Bedarf (Wir bieten auch Hospitationsmöglichkeiten)

Betreuungszeiten

während der Schulzeit	11:30 – 16:00 Uhr (bedarfsbezogen auch ab 7:30 Uhr)
in den Ferien	8:00 – 15:00 Uhr
an schulfreien Tagen	8:00 – 15:00 Uhr
Kinderzahl	ab August 2015 werden 93 Kinder in der OGS betreut

Ferienbetreuung

In den Oster-, Sommer- und Herbstferien findet eine Betreuung in der OGS Dürwiß in einer Ferienhälfte statt, in Kooperation mit der OGS Weisweiler dort in der anderen Ferienhälfte. So ist eine durchgängige Betreuung der Kinder gewährleistet.

Wir bieten den Kindern ein abwechslungsreiches Programm an. So finden neben Ausflügen auch Kreativtage in der OGS statt. Wir fördern die Sozialraumorientierung der Kinder sowohl bezogen auf Dürwiß als auch bezogen auf Eschweiler, so dass die Kinder „Heimatkunde“ spielerisch erleben. Der bewusste Umgang mit Ressourcen ist ebenfalls ein weiterer pädagogischer Ansatz unserer Arbeit, der sich auch bei der Gestaltung des Ferienprogramms wieder findet. So werden bewusst Ausflüge und Aktionen geplant, die kostenfrei sind, um die Kreativität und das Bewusstsein der Kinder zu fördern. Die Teilnahme an den Ferienspielen erfolgt durch vorherige Anmeldung und ist freiwillig, dann aber verpflichtend.

Anhang

Montag: „Der Holzwurm kommt“

Werken und Gestalten mit Holz und Kennenlernen von Werkzeug.

Dienstag: „Nadel und Faden“

Die Kinder können hier spielerisch erste Handarbeitsfähigkeiten erlernen.

„Nicht mit mir! –Starke Kinder schützen sich“

Ein lizenzierter Kursleiter des „Budo-Club Samurai Eschweiler 1973 e.V.“ leitet diese Präventionsmaßnahme

Mittwoch: „OGS in Bewegung“

Bewegungsspiele, Koordinationsübungen etc.

Donnerstag: „Beschwingt durch den Tag“

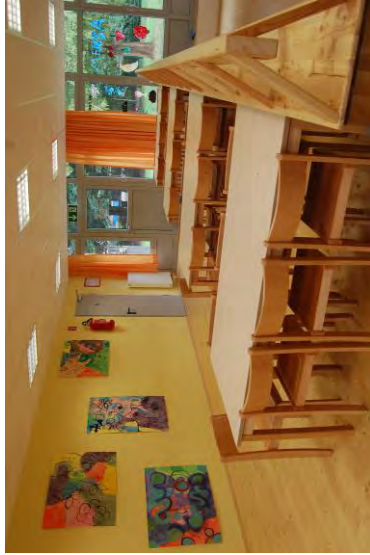
Tanzen und Choreographie erlernen zu moderner Musik

Freitag: „Wir sind Weltmeister“

Die Kinder lernen unter professioneller Anleitung das Fußballspiel, oder erweitern hier ihr Können.

„Kinderjoga“

Erste oder vertiefende Erfahrungen rund ums Entspannen



Die Anmeldung für die Betreuung in der OGS und für die „8-13:30 Uhr Betreuung“ erfolgt über das Sekretariat der Schule.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit KGS Dürwiß

**Koordinatorin der OGS und „8:00-13:30 Uhr
Betreuung“,**

Frau Krause (10:00 – 16 Uhr)

Tel.: 02403 - 505326

E-Mail: ogs.kgs-duerwiss@eschweiler.de

Schulleitung: Frau Topp-Klein

Sekretariat, Frau Bartz (MO.-DO.:8-13:30 Uhr)

Konrad-Adenauer-Str. 18

52249 Eschweiler

Tel.: 02403 - 5052-0

E-Mail: sekretariat.kgs-duerwiss@eschweiler.de

Trägerschaft:

Haus St. Josef

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hehrather Str. 6

52249 Eschweiler

Ansprechpartner:

Frau Simone Siemons,

E-Mail: info@simone-siemons.de

Die Anmeldung für die Betreuung in der OGS und für die „8-13:30 Uhr Betreuung“ erfolgt über das Sekretariat der Schule.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit KGS Dürwiß

**Koordinatorin der OGS und „8:00-13:30 Uhr
Betreuung“,**

Frau Krause (10:00 – 16 Uhr)

Tel.: 02403 - 505326

E-Mail: ogs.kgs-duerwiss@eschweiler.de

Schulleitung: Frau Topp-Klein

Sekretariat, Frau Bartz (MO.-DO.:8-13:30 Uhr)

Konrad-Adenauer-Str. 18

52249 Eschweiler

Tel.: 02403 - 5052-0

E-Mail: sekretariat.kgs-duerwiss@eschweiler.de

Trägerschaft:

Haus St. Josef

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

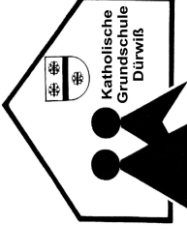
Hehrather Str. 6

52249 Eschweiler

Ansprechpartner:

Frau Simone Siemons,

E-Mail: info@simone-siemons.de



Offene Ganztags Schule

Katholische Grundschule Dürwiß



Schuljahr 2015/ 2016

Öffnungszeiten

Mittagessen

Förderung

Hausaufgaben

Kurse

Ferienangebote

Offene Ganztags Schule

Nach Unterrichtschluss besuchen die Kinder die Räumlichkeiten der OGS direkt neben der Turnhalle. Sie haben dort die Möglichkeit, sich vom Schulvormittag zu erholen, gemeinsam Mittag zu essen, unter Begleitung ihre Hausaufgaben zu erledigen um dann im Nachmittagsbereich an Kursangeboten, oder dem angeleiteten Freispiel teilzunehmen.

In Trägerschaft des Haus St. Josef, Kinder- Jugend- und Familienhilfe und unter der Leitung der Koordinatorin vor Ort, Frau Karina Krause (Erzieherin), betreuen und fördern erfahrene Mitarbeiterinnen die Kinder im Ganztags.

Öffnungszeiten

Die Betreuung im außerunterrichtlichen Nachmittagsbereich der OGS beginnt um 11:30 Uhr und endet um 15:00/16:00 Uhr. An schulfreien Tagen außerhalb der Ferien öffnen wir in der Regel von 08:00 bis 15:00 Uhr.

Mittagessen

Alle Kinder nehmen an dem täglichen Mittagessen teil. Die Kosten hierfür belaufen sich derzeit auf 3,15 € pro Kind/Tag und werden, innerhalb der geschlossenen Vereinbarung, von der Stadt Eschweiler eingezogen. Ebenso der Elternbeitrag für den Besuch der OGS.

Hausaufgabenbetreuung=Lernzeit

In der Zeit von ca. 11:30 Uhr bis 15:00 Uhr werden die Kinder in Schulklassen von erfahrenen Mitarbeiterinnen und zeitweise von Lehrern der Schule bei den Hausaufgaben, in drei Lernzeiten begleitet.

Freitags wird die Hausaufgabenbetreuung durch ein besonderes Kursangebot ersetzt.

Kurse

An allen Tagen werden von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr verschiedene Kurse mit den Schwerpunkten Musik, kreatives Gestalten, Sport, und Wahrnehmungsförderung angeboten. Freitags finden die Kurse zu anderen Uhrzeiten statt.

Ferienprogramm

In den Sommerferien findet ein dreiwöchiges **Ferienprogramm** mit einem ausgewählten Motto statt. Ebenso finden Ferienangebote in den Herbst- und Osterferien statt. Jeweils in einer Ferienhälfte. Um das Angebot auf die zweite Ferienhälfte zu erweitern, besteht eine Kooperation mit der Grundschule Weisweiler.

„8:00-13:30 Uhr Betreuung“ = „Bunte Bande“

Die Kinder der „8:00-13:30 Uhr Betreuung“ besuchen ab 11:30 Uhr die Räumlichkeiten im Souterrain der Schule und können sich dort nach ihren Wünschen beschäftigen, d.h. spielen, ausruhen oder ihre Hausaufgaben erledigen.

Zeitplan

Die Betreuung findet an allen schulpflichtigen Tagen nach dem Unterricht ab 11:30 Uhr bis spätestens 13:30 Uhr statt. An allen Tagen, an denen der Unterricht bedingt durch bspw. Lehrerfortbildungen etc. früher endet, öffnet die Betreuung entsprechend früher. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, ihr Kind abzuholen.

Kosten

Die Kosten für die „8-13:30 Uhr Betreuung“ betragen während des gesamten Schuljahres monatlich 45,00€. Geschwisterkinder zahlen monatlich 35,00€. Die Anmeldung wird im Sekretariat der Schule vorgenommen und ist für ein Schuljahr (01.08- 31.07) verbindlich. (Die Kündigung des Vertrages ist bis zum 31. März möglich. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch weiter.)

4. Der **Förderverein der GGS Weisweiler** organisiert und führt die Betreuung der Schulkinder an der Grundschule in Weisweiler seit der Einrichtung des offenen Ganztagsbetriebs zum Schuljahr 2007/08 durch:

Rahmenkonzept der OGS an der **GGS Weisweiler**:

Stand: Oktober 2015	
Träger:	Förderverein der GGS Weisweiler e.V.
Adresse:	Herr Montag, Hovener Straße 26 52249 Eschweiler
Adresse Schule/OGS:	Auf dem Driesch 28, 52249 Eschweiler
Ansprechpartnerin:	Frau Unterberger
Telefon:	02403-839342
Fax:	02403-505231
E-Mail:	info@foerderverein-ggs-weisweiler.de
Internet:	http://foerderverein-ggs-weisweiler.de
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Seit 1998 übernimmt der Förderverein die Betreuung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule in Weisweiler. Seit dem Schuljahr 2007/2008 ist der Förderverein Träger der OGS-Betreuung.</p> <p>Seit der Gründung haben sich die Zahlen gesteigert. Aktuell besuchen 46 Kinder die OGS Weisweiler. Zusätzlich bietet der Förderverein eine geregelte Vormittags-betreuung an. Diese wird von ca. 30 Kindern genutzt.</p> <p>Die OGS Weisweiler bietet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • qualifizierte Betreuung mit festen Bezugspersonen an der Schule bis 16.00 Uhr • Mittagessen • fachkundige Hausaufgabenhilfe durch Lehrer und tägliche Hausaufgabenbetreuung in Abstimmung mit der Schule • Spiel • schulische Förderung bei speziellen Begabungen oder Schwächen • Angebote im musischen, kreativen, sportlichen, sozialen oder wissenschaftlichen Bereich • Ferienbetreuung nach Bedarf in Kooperation der KGS Dürwiß 	
Lage und Gebäude	
Eschweiler-Weisweiler	Stadttrand
Räumliche Ausstattung	
Betreuungsraum I Betreuungsraum II Hausaufgabenraum I Hausaufgabenraum II Mensa	Bau- und Spielecke, Kicker, Kaufladen, div. Ballspiele Puppenecke, Computer, Lesecke, div. Brettspiele Sitzecke, Riesenliegekissen mit 35 Sitzplätzen mit 20 Sitzplätzen mit 34 Sitzplätzen

Personal:	
Gertrud Unterberger	Koordinatorin
	Stellv. Koordinatorin, 7 Betreuerinnen
Kursleiter	Lehrer, Honorarkräfte und Betreuerinnen
Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit	
Wie organisiert die Schule als offene Ganztagsgrundschule ihr pädagogisches Gesamtkonzept?	<p>Bei der Planung der offenen Ganztagsgrundschule wurden aus den Leitideen der GGS Weisweiler folgende Ziele abgeleitet und von der Schulkonferenz als Teil des Schulprogramms beschlossen:</p> <p>In der offenen Ganztagsgrundschule</p> <ul style="list-style-type: none"> • soll den Eltern eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr gewährleistet werden. • soll der schulische Tagesablauf der Kinder erweitert und rhythmisiert werden (Unterricht - Mittagessen-Spiel/Ruhephasen – Hausaufgaben -freie Angebote). • soll die Sozialkompetenz der Kinder durch die Zusammenarbeit mit jüngeren, älteren und gleichaltrigen Mitschülern gefördert werden. • sollen Defizite der Kinder in unterschiedlichen Bereichen ausgeglichen werden. • sollen besondere Begabungen gefördert werden. • sollen die Kinder Leistungen in außerunterrichtlichen Bereichen erbringen können. • soll die Kreativität der Kinder durch vielseitige Angebote gefördert werden. • soll die Selbständigkeit der Kinder durch Mitgestaltung der Kreativangebote gefördert werden. • will die GGS Weisweiler ihr Bildungs- und Erziehungsangebot durch die Einbeziehung von Unterrichtenden aus anderen Berufen erweitern. • will sich die GGS Weisweiler durch Kooperation mit örtlichen außerschulischen Partnern weiterhin für das gesellschaftliche Umfeld öffnen
Setzt die GGS Weisweiler besondere pädagogische Schwerpunkte?	<p>Die elementaren Grundlagen für den differenzierten und individualisierten Unterricht sind schon in den vergangenen Jahren geschaffen worden. Die praktizierten offenen Unterrichtsformen mit Tages- und Wochenplänen sowie die Freiarbeit, das Werkstattlernen und das Stationenlernen tragen diesem Ziel schon jetzt Rechnung. In den Tagesablauf der offenen Ganztagsgrundschule werden Hausaufgabenhilfe und Mittagessen in den Tagesablauf der Kinder in der Zeit zwischen dem Unterricht und den außerunterrichtlichen Angeboten eingebunden.</p> <p>Abholzeiten um 15:00 Uhr und 16:00 Uhr.</p>

<p>Kursangebote: Sprachkurs Sportkurs: Fußball, Jujuzu Kreativkurs: Malen-Basteln, textiles Gestalten Musikkurs: Chor -wechselnde Kursangebote nach Wahl der Kinder-</p>

Tagesablauf	
7:30 Uhr – 08:35 Uhr	Betreuung
8:00 Uhr – 11:30 Uhr bzw. – 12:30 Uhr bzw. – 13:20 Uhr	Unterricht nach Lehrplan und Stundentafel durch die Lehrerinnen und Lehrer der GGS Weisweiler, einschließlich des in der Stundentafel vorgesehenen Förderunterrichts.
ab 11:30 Uhr	Betreuung
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr - 14:45 Uhr	Hausaufgabenbetreuung durch eine Lehrperson und zwei Betreuerinnen
14:45 Uhr –15.45 Uhr	Außerunterrichtliche Angebote aus dem musischen, sportlichen, kreativen Bereich nach Wahl der Kinder
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Betreuung
16:00 Uhr	Schulschluss der offenen Ganztagsgrundschule

Elternarbeit
Elternabende, Sprechzeiten der Eltern mit der Koordinatorin

Betreuungszeiten	
während der Schulzeit	7:30-16:00
in den Ferien	7:30-15:00
an schulfreien Tagen	7:30-16:00

Ferienspiele
Seit 2010 finden die Ferienspiele in Kooperation mit der OGS Dürwiss statt. D.h. beide OGS teilen sich die Ferienzeit und übernehmen die Kinder der jeweils anderen OGS. Hierdurch kann ein attraktives Ferienangebot gewährleistet werden.

Anmeldung

Vormittagsbetreuung

Antrag zur
Vormittagsbetreuung des Fördervereins der
GGS Eschweiler-Weisweiler e.V.

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Hiermit melde ich meinen Sohn/Tochter

VORNAME: _____
NAME: _____

zur Vormittagsbetreuung
(Beitrag 35,- Euro/Mona, Geschwisterkinder reduziert) an.

Name des/der Erziehungsberechtigten:

NAME: _____
VORNAME: _____
STRASSE: _____
PLZ/WOHNORT: _____
TELEFON: _____

Mein Kind soll an der Betreuung
ab _____ teilnehmen.
(Monat/Jahr)

Die Mindestdauer der Betreuung beträgt 12 Monate. Ich
erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die
Aufsicht von den in der Maßnahme tätigen
MitarbeiterInnen ausgeübt wird. Ich bin damit
einverstanden, dass der Beitrag für 2 Monate im Voraus
 abgebucht wird und erteile hiermit die entsprechende
Einzugsermächtigung.

Kontoinhaber: _____
Konto-Nr.: _____
BLZ: _____
Kreditinstitut: _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Offene Ganztagsgrundschule

Anmeldung bitte in der

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler

Mo.-Fr. von 8:00 – 14:00 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Offene Ganztagsgrundschule

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler

Ulrike Lennertz, Sekretariat
Auf dem Driesch 28
52249 Eschweiler
Tel. 02403/505230
E-Mail: ggs-weisweiler@a1-mail.com

Betreuungszeit:
montags bis freitags (nicht an Feiertagen) von 7.30 bis
16.00 Uhr, auch in den Ferien von 9.00 bis 15.00 Uhr

Kostenbeitrag:

Jahreseinkommen	Beitrag für das erste, die offene Ganztags-schule besuchende Kind	Beitrag für das zweite und jedes weitere, die offene Ganztagschule besuchende Kind
bis 12.271 €	11,00 €	11,00 €
über 12.271 € bis 24.542 €	39,00 €	22,00 €
über 24.542 € bis 36.813 €	49,00 €	33,00 €
über 36.813 € bis 49.084 €	60,00 €	44,00 €
über 49.084 € bis 61.355 €	71,00 €	55,00 €
über 61.355 €	88,00 €	71,00 €

Für Geschwisterkinder, die eine Kindertageseinrichtung
besuchen oder ein Betreuungsangebot in der
Kindertagespflege in Anspruch nehmen, entfällt der
Beitrag für die Kindertageseinrichtung oder die
Kindertagespflege.

Mittagessen:

„Kein Kind ohne Mahlzeit!“

Eschweiler macht mit!

Ein Mittagessen ist verpflichtend für
2,65€ pro Tag



Vormittagsbetreuung

**Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule
Eschweiler-Weisweiler e.V.**

Luis Hoeks Vorsitzender
Auf dem Driesch 19
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/961423



E-Mail: info@foerderverein-ggs-weisweiler.de

Betreuungszeit:

montags bis freitags (nicht an Feiertagen,) von 7.30 Uhr
bis 14.00 Uhr, auch in den Ferien 7.30 Uhr bis 14.00
Uhr

Kostenbeitrag: 37Euro/Monat (Geschwisterkinder reduziert)



Offene

Ganztagsgrundschule (OGS)

Weisweiler



Was ist OGS?

Was ist die „Offene Ganztagschule“ (OGS)

Offene Ganztagschulen bieten Unterricht und Betreuung unter dem Dach der Schule. Sie ist keine Ganztagschule im eigentlichen Sinn, fördert Kinder aber auch am Nachmittag. Schule soll mehr sein als Lernort. Schulvormittag und Betreuung am Nachmittag wachsen zu einer Einheit zusammen, darum ist OGS eine schulische Veranstaltung. Für Kinder an der OGS ist eine Betreuung bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die Abholzeiten sind 15:00 und 16:00 Uhr.

Was bietet die OGS?

Die offene Ganztagschule ist für Eltern eine Möglichkeit, Beruf und Familie miteinander zu verbinden. Sie bietet ihnen die Sicherheit, dass ihr Kind gut versorgt ist, bei den Hausaufgaben betreut wird, aber auch Zeit zum Spielen findet und vielfältige neue Anregungen erhält.

- qualifizierte Betreuung mit festen Bezugspersonen an der Schule bis 16.00 Uhr
- Mittagessen
- fachkundige Hausaufgabenhilfe und tägliche Hausaufgabenbetreuung in Abstimmung mit der Schule
- Spiel
- schulische Förderung bei speziellen Begabungen oder Schwächen
- Angebote im musischen, kreativen, sportlichen, sozialen oder wissenschaftlichen Bereich
- Ferienbetreuung nach Bedarf

OGS in Weisweiler

Unsere Schule soll zum lebendigen Treffpunkt im Stadtteil werden, in dem gelernt und gelebt wird. Darum möchten wir die Kursangebote am Nachmittag möglichst für alle Kinder der Schule öffnen. Wir wünschen uns, dass sich neben den Lehrerinnen und Lehrern auch Eltern, Kinder, Vereine und andere Interessierte für „ihre“ Schule stark machen und OGS „mit Leben füllen“.

Schul- und Betreuungsinhalte

Offene Ganztagschule

7:30 Uhr – 08:35 Uhr	Betreuung durch Betreuerinnen
8:00 Uhr – 11:30 Uhr bzw. – 12:30 Uhr	Unterricht nach Lehrplan und Stundentafel durch die Lehrerinnen und Lehrer der GGS Weisweiler, einschließlich des in der Stundentafel vorgesehenen Förderunterrichts.
bzw. – 13:20 Uhr	Betreuung durch Betreuerinnen, Freies Spiel, Ruhephasen
ab 11:30 Uhr	
13:30 Uhr – 14:00 Uhr	Mittagessen
14:00 Uhr - 14:45 Uhr	Hausaufgabenbetreuung täglich durch eine Lehrperson und zwei Betreuerinnen
14:45 Uhr – 15:45 Uhr	Außerunterrichtliche Angebote aus dem musischen, sportlichen, kreativen Bereich nach Wahl der Kinder
14:00 Uhr – 16:00 Uhr	Betreuung durch Betreuerinnen
16:00 Uhr	Schulschluss der Offenen Ganztagsgrundschule

Abholzeit um 15:00 Uhr und 16:00 Uhr!

Vormittagsbetreuung

Mo. – Fr. 11:30 – 14:00 Hausaufgabenbetreuung durch Betreuungskräfte

Ferienaktivitäten

In den Ferien finden keine Lehrveranstaltungen statt. Das Betreuungsprogramm steht den Kindern

der offenen Ganztagschule von 7:30-15:00Uhr
Der Vormittagsbetreuung von 7:30 – 14:00Uhr.

Je nach Wetterlage werden Ferienaktivitäten und Ausflüge angeboten. Der Förderverein der GGS Weisweiler wird Sie entsprechend informieren.

Anmeldung

Mitgliedschaft im Förderverein

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Eschweiler-Weisweiler e.V.

NAME: _____
 VORNAME: _____
 STRASSE: _____
 PLZ/WOHNORT: _____
 TELEFON: _____
 ENTRITTSDATUM: _____

Mindestbeitrag: 12,- Euro jährlich

Der Betrag kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.

_____ (Ort, Datum) (Unterschrift)

Einzugsmächtigung für Mitgliedsbeiträge
 Ich bevollmächtige den Förderverein der Gemeinschaftsgrundschule Eschweiler-Weisweiler e.V. bis zu meinem schriftlichen Widerruf jährlich (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

() den Mindestbeitrag von 12,- Euro bzw.
 () folgenden Beitrag: Euro

von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber: _____
 Konto-Nr.: _____
 BLZ: _____
 Kreditinstitut: _____

_____ (Ort, Datum) (Unterschrift)

VI Maßnahmen zur Schulwegsicherung

Unterhaltung einer Jugendverkehrsschule in Eschweiler-Dürwiß

Die Jugendverkehrsschule der Stadt Eschweiler liegt inmitten der Grünanlage des Freizeitgebietes Eschweiler-Dürwiß, Zum Blausteinsee.

Seit 1978 wurde der praktische Unterricht ständig von einem Verkehrssicherheitsberater der Polizei in Zusammenarbeit mit den Grundschulen durchgeführt.

Dies änderte sich im Jahre 2001. Seitdem führen die Lehrerinnen und Lehrer in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Stadt Eschweiler die Radfahrausbildung der Schülerinnen und Schüler in der Jugendverkehrsschule durch. Die Radfahrprüfung wird weiterhin von einem Polizisten abgenommen.

Die Ausbildung von Kindern der Förderschulen wird weiterhin von der Polizei in der Jugendverkehrsschule geleitet.



Im Elementarbereich sowie in der Eingangsstufe des Primarbereiches sollen die Kinder befähigt werden, sich als Fußgänger verkehrsgerecht zu verhalten. Daran schließt sich die Ausbildung zum verkehrsgerechten Verhalten als Radfahrer an. Dazu nutzen auch die Kindergärten eigenverantwortlich die Jugendverkehrsschule. Für den theoretischen Unterricht steht ein mit Lehrmitteln und Medien gut ausgestatteter Schulungsraum zur Verfügung. Der Übungsplatz bietet beste Voraussetzungen für eine handlungsorientierte praktische Radfahrausbildung. Sie ist im 3. und 4. Schuljahr wertvolle Ergänzung für die theoretische Ausbildung in der Schule. Um bei den Schülern das erforderliche Verkehrsverständnis zu erreichen, werden die Fahrübungen nicht nur in der Jugendverkehrsschule, sondern auch im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt.

Es stehen ausreichend körpergerechte Übungsfahrzeuge für Kindergartenkinder und Grundschüler zur Verfügung.

Jährlich besuchen etwa 1.500 Eschweiler Kinder die Jugendverkehrsschule. Rund 600 Viertklässler legen mit eigenem Fahrrad die Radfahrprüfung ab, die mit dem „Fahrradführerschein“, belohnt wird.

Schulwegpläne

Zur Verteilung in den Grundschulen hat die Stadt Eschweiler Schulwegpläne erstellt, welche den Schulneulingen über die Grundschulen ausgehändigt werden.

Diese Schulwegpläne werden fortdauernd aktualisiert und beinhalten im wesentlichen Zebrastreifen, Ampelanlagen sowie durch Erwachsenenlotsen gesicherte Verkehrsüberwege und Querungshilfen.

Sofern von Schülern aus Sicherheitsaspekten eine bestimmte Straßenseite oder ein bestimmter Übergang genutzt werden soll, ist dies im jeweiligen Schulwegplan entsprechend ausgewiesen. Den Erziehungsberechtigten werden diese Schulwegpläne vor Beginn der Sommerferien ausgehändigt, damit bereits während der Ferienzeit Gelegenheit besteht, mit den Kindern das Zurücklegen des Schulweges zu üben. Die Schulwegpläne einer jeden Grundschule sind im entsprechenden Grundschulkapitel abgebildet.

VII Integration ausländischer Kinder in Eschweiler Grundschulen

Im Schuljahr 2015/16 stellt sich der Anteil der ausländischen Schüler an Eschweiler Grundschulen, zum Stichtag 01.10.2015, wie folgt dar:

(In der Amtlichen Schulstatistik des Jahres 2015 wurden keine Angaben zu den Aussiedler/innen an den Schulen gemacht.)

Kath. Grundschule Barbaraschule, mit Teilschulstandort Röthgen:

Von 289 Schülern stammen:

- 1 aus Griechenland,
- 2 aus Mazedonien,
- 2 aus Polen,
- 1 aus Portugal,
- 2 aus Rumänien,
- 6 aus der Türkei,
- 1 aus Angola,
- 2 aus Marokko,
- 2 aus Nigeria,
- 3 aus dem Irak,
- 1 aus Jordanien,
- 1 aus Pakistan,
- 3 aus Syrien, Arabische Republik,
- 2 ohne Angabe

Insges. 29 Ausländer = 10,0%

Kath. Grundschule Bergrath:

Von 190 Schülern stammen:

- 1 aus Albanien,
- 1 aus Bulgarien,
- 2 aus Spanien,
- 1 aus dem übrigen Afrika,
- 1 aus den Vereinigten Staaten,
- 2 aus Syrien, Arabische Republik.

insges. 8 Ausländer = 4,2 %

Kath. Grundschule Bohl:

An der KGS Bohl werden im Schuljahr 2015/16 keine ausländischen Kinder beschult.

Kath. Grundschule Don-Bosco-Schule:

Von 288 Schülern stammen:

1 aus Albanien,
2 aus Bosnien-Herzegowina,
1 aus Bulgarien,
1 aus Griechenland,
1 aus den Niederlanden,
1 aus Österreich,
2 aus Polen,
2 aus Rumänien,
1 aus der Türkei,
1 aus der Ukraine,
2 aus Ghana,
3 aus dem Kongo,
1 aus Togo,
1 aus dem übrigen Afrika,
1 aus dem Irak,
3 aus Syrien, Arabische Republik,
1 ohne Angabe.

insges. 25 Ausländer = 8,7 %

Kath. Grundschule Dürwiß:

Von 288 Schülern stammen:

2 aus Belgien,
1 aus Polen,
1 aus der Russischen Föderation.

insges. 4 Ausländer = 1,4 %

Kath. Grundschule Eduard-Mörke-Schule:

Von 187 Schülern stammen:

1 aus Frankreich,
1 aus Mazedonien,
1 aus den Niederlanden,
1 aus dem Kosovo,
3 aus Polen,
1 aus Portugal,
1 aus der Russischen Föderation,
5 aus der Türkei,
1 aus Ungarn,
3 aus dem Kongo,
1 aus Marokko,
1 aus Nigeria,
1 aus Afghanistan,
3 aus Syrien, Arabische Republik.

insges. 24 Ausländer = 12,8 %

Kath. Grundschule Kinzweiler:

Von insgesamt 125 Schülern stammt eines aus Belgien und eines aus Polen (1,6 %).

Kath. Grundschule Röhe:

Von 97 Schülern stammen:

- 1 aus Albanien,
- 1 aus Kroatien,
- 2 aus der Türkei,
- 2 aus dem Kongo Demok.Republik,
- 3 aus Syrien, Arabische Republik.

Insges. 9 Ausländer = 9,3 %

Evgl. Grundschule Stadtmitte:

Von insgesamt 134 Schülern stammen:

- 1 aus Albanien,
- 1 aus Bulgarien,
- 1 aus Serbien,
- 3 aus Litauen,
- 2 aus den Niederlanden,
- 4 aus dem Kosovo,
- 1 aus Rumänien,
- 1 aus der Türkei,
- 1 aus Marokko,
- 1 aus Afghanistan,
- 2 aus Syrien, Arabische Republik,
- 2 ohne Angabe.

insges. 20 Ausländer = 14,9 %

Gemeinschaftsgrundschule Weisweiler:

Von 170 Schülern stammen:

- 1 aus Polen,
- 1 aus Rumänien,
- 2 aus Spanien,
- 3 aus der Türkei,
- 2 aus Ghana,
- 1 aus dem Irak,
- 1 aus Pakistan.

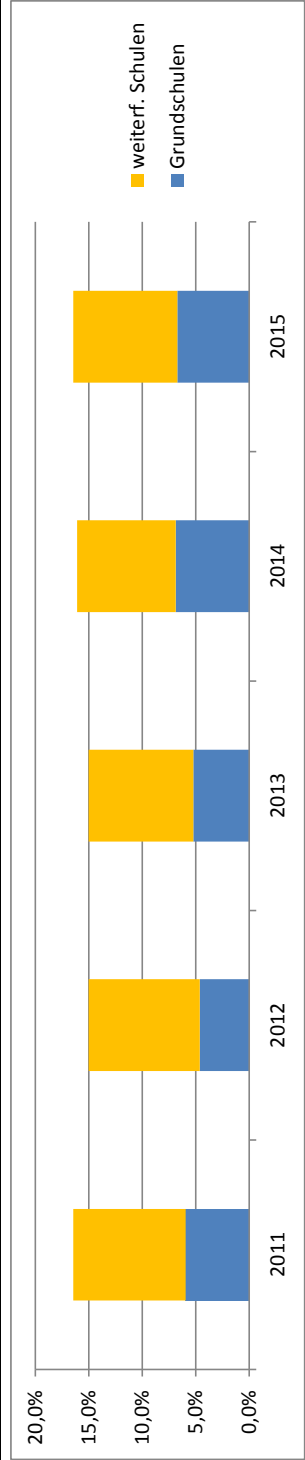
insges. 10 Ausländer = 5,9 %

Von insgesamt 1.947 Grundschulern im Schuljahr 2010/11 sind 131 Ausländer (6,7%).

Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler gem. amtlicher Schulstatistik

	2011			2012			2013			2014			2015		
	ausländ. Schüler	Schüler gesamt	Anteil	ausländ. Schüler	Schüler gesamt	Anteil	ausländ. Schüler	Schüler gesamt	Anteil	ausländ. Schüler	Schüler gesamt	Anteil	ausländ. Schüler	Schüler gesamt	Anteil
Grundschulen															
KGS Bergrath	2	190	1,1%	2	177	1,1%	3	185	1,6%	4	189	2,1%	8	190	4,2%
KGS Bohl	1	181	0,6%	2	181	1,1%	5	181	2,8%	5	184	2,7%	0	179	0,0%
KGS Dürwiß	8	280	2,9%	5	272	1,8%	2	262	0,8%	2	266	0,8%	4	288	1,4%
KGS Ed.-Mörke	25	217	11,5%	13	225	5,8%	13	210	6,2%	17	198	8,6%	24	187	12,8%
KGS Kinzweiler	0	130	0,0%	2	131	1,5%	2	129	1,6%	4	127	3,1%	2	125	1,6%
KGS Röhe	9	100	9,0%	9	97	9,3%	3	102	2,9%	22	97	22,7%	9	97	9,3%
Don-Bosco-Schule	33	312	10,6%	28	312	9,0%	28	304	9,2%	22	290	7,6%	25	288	8,7%
EGS Stadtmitte	23	181	12,7%	15	181	8,3%	11	153	7,2%	17	157	10,8%	20	134	14,9%
Barbaraschule *)	12	250	4,8%	10	247	4,0%	28	269	10,4%	29	277	10,5%	29	289	10,0%
GGs Weisweiler	6	158	3,8%	6	162	3,7%	6	142	4,2%	11	150	7,3%	10	170	5,9%
gesamt	119	1999	6,0%	92	1985	4,6%	101	1937	5,2%	133	1935	6,9%	131	1947	6,7%
*) inkl. Teilstandort Röhgen															
weiterführende Schulen															
Adam-Ries-Schule *)	108	425	25,4%	95	360	26,4%	89	363	24,5%	71	377	18,8%	80	361	22,2%
Realsch. Pattermh.	68	942	7,2%	60	934	6,4%	55	912	6,0%	53	896	5,9%	60	893	6,7%
Städt. Gymnasium	37	1107	3,3%	31	1026	3,0%	30	889	3,4%	28	812	3,4%	47	751	6,3%
Willi-F. Schule	26	172	15,1%	39	154	25,3%	21	138	15,2%	19	121	15,7%	22	206	10,7%
Städt. Gesamtschule	156	1113	14,0%	147	1107	13,3%	135	1061	12,7%	128	1036	12,4%	103	1000	10,3%
gesamt	395	3759	10,5%	372	3581	10,4%	330	3363	9,8%	299	3242	9,2%	312	3211	9,7%

*) inkl. GHS Dürwiß bis 2012



VIII Übergänge von Eschweiler Schülern zu weiterführenden Schulen insgesamt

	Schuljahr 2011/2012		Schuljahr 2012/2013		Schuljahr 2013/2014		Schuljahr 2014/2015		Schuljahr 2015/2016	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Abgänge insgesamt zum/zur	525	100%	474	100%	516	100%	481	100%	424	100%
Liebfrauenschule	86	16,4	94	19,8	109	21,1	100	20,8	78	18,4
Städt. Gymnasium	105	20,0	78	16,5	71	13,8	79	16,4	76	17,9
auswärtige Gymnasien	9	1,7	9	1,9	10	1,9	8	1,7	8	1,9
Realschule Pattemhof	145	27,6	115	24,3	116	22,5	114	23,7	118	27,8
auswärtige Realschulen	2	0,4	0	0,0	1	0,2	2	0,4	2	0,5
Städt. Gesamtschule	87	16,6	108	22,8	98	19,0	101	21,0	84	19,8
Gesamtschule Langerwehe	24	4,6	35	7,4	37	7,2	27	5,6	19	4,5
Adam-Ries-Schule	53	10,1	16	3,4	47	9,1	33	6,9	24	5,7
auswärtige Hauptschulen	6	1,1	7	1,5	19	3,7	16	3,3	6	1,4
sonstige auswärtige Schulen oder Willi- Fährmann-Schule	8	1,5	12	2,5	8	1,6	1	0,2	9	2,1

Anmerkung: zusätzlich werden die Eschweiler weiterführenden Schulen noch von auswärtigen Schülern besucht

Anmeldezahlen an den städtischen weiterführenden Schulen und der Bischöflichen Liebfrauenschule insges.

auf der Grundlage der Angaben in den Amtlichen Schulstatistiken der vergangenen 5 Jahre

Schulj.	Eschweiler Schüler Klasse 4 (Statistik d. jew. Vorjahres)	Anmeld. Klasse 5 Adam-Ries-Schule	Anmeld. Klasse 5 RS Patternhof	Anmeld. Klasse 5 Gesamtschule	Anmeld. Klasse 5 Städt. Gymn.	Anmeld. Klasse 5 Liebfr.-Schule
2011/12	524	56 (53)	160 (145)	150 (87)	115 (105)	116 (86)
2012/13	487	22 (16)	133 (115)	135 (108)	87 (78)	112 (94)
2013/14	516	53 (47)	121 (116)	114 (98)	77 (71)	127 (109)
2014/15	502	44 (33)	136 (114)	112 (101)	84 (79)	119 (100)
2015/16	446	49 (24)	135 (118)	108 (84)	80 (76)	107 (78)
2016/17	468	46 (34)	130 (120)	108 (88)	61 (54)	107 (93)

Anmerkung: Die Anmeldezahlen bei den weiterführenden Schulen sind insgesamt (inkl. Schülern aus Nachbargemeinden) und nicht nur mit Eschweiler Schülern dargestellt. Die in den Klammern dargestellten Zahlen sind die Schüler der Eschweiler Grundschulen.

Wie die Erfahrungen der vorherigen Jahre zeigen, werden nicht alle Viertklässler aus Eschweiler auch eine weiterführende Schule in Eschweiler besuchen. Auf der anderen Seite werden auswärtige Schüler in weiterführenden Schulen in Eschweiler angemeldet.

Eine Ermittlung der Anzahl der von auswärts in hiesigen weiterführenden Schulen angemeldeten Schüler ergab, dass vorwiegend an der Gesamtschule, der Realschule, in den letzten Jahren auch an der Adam-Ries-Schule und der Bischöflichen Liebfrauenschule auswärtige Schüler angemeldet werden. An allen anderen weiterführenden Schulen gelangten nur wenige Kinder aus Nachbarstädten zur Anmeldung. Diese durchschnittlichen Anmeldezahlen wurden für die Berechnung der Übergangsquoten an die städtischen weiterführenden Schulen berücksichtigt.

IX Weiterführende Schulen

Übergänge zur weiterführenden Schule:

Das Verfahren des Übergangs von der Grundschule in eine weiterführende Schule hat sich mit dem neuen Schulgesetz geändert. Zwar können die Eltern auch weiterhin grundsätzlich die weiterführende Schule für ihr Kind wählen, die Verbindlichkeit des Grundschulgutachtens hat wieder an Bedeutung verloren. Die Eltern können ihr Kind entgegen der Empfehlung der Grundschule an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl anmelden.

Im Zweifel entscheidet die Schulleitung der gewünschten weiterführenden Schule über die Aufnahme im Rahmen der vom Schulträger vorgegebenen Kapazitäten.

In dem Grundschulgutachten wird die Empfehlung der Schulform (Hauptschule, Realschule oder Gymnasium) ausgesprochen, für die das Kind nach Auffassung der Grundschule geeignet ist, sowie gegebenenfalls eine weitere Schulform, für die es mit Einschränkungen geeignet ist. Außerdem wird in jedem Fall die Gesamtschule benannt.

Wollen die Eltern ihr Kind an einer Schule einer Schulform anmelden, für die es nach der Grundschulempfehlung mit Einschränkungen geeignet ist, steht ihnen dies im Grundsatz frei. Ungeachtet dessen erfolgt eine Beratung im Rahmen des Anmeldegesprächs beim Schulleiter bzw. der Schulleiterin der gewünschten weiterführenden Schule.

Betreuungsmaßnahmen an weiterführenden Schulen:

Das Land NRW hatte am 31.07.2008 im Rahmen der „Ganztagsoffensive“ u.a. einen Erlass zur Einrichtung von Ganztagsrealschulen und –gymnasien, einen Erlass „Geld oder Stelle“ und das „1000-Schulen-Programm“ beschlossen.

Nach dem Erlass „Geld oder Stelle“, der die Erlasse zu „13 plus in der Sekundarstufe I“ ablöst, ist jede Schule im Sekundarbereich I verpflichtet, den Schülern ab 01.02.2009 eine Übermittagbetreuung anzubieten, wenn Unterricht auch über die 6. Schulstunde hinaus erteilt wird. Mit diesem Programm werden den Schulen ab 01.02.2009 wahlweise Lehrerstellen und/oder Barmittel zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Die seit dem Schuljahr 1999/2000 bestehende Nachmittagsbetreuung für die Schüler am Städt. Gymnasium wird seit dem Jahr 2009 im Rahmen des o.g. Programms „Geld oder Stelle“ fortgeführt.

An der Adam-Ries-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler, bestehen seit dem Schuljahr 2001/02 verschiedene Kurse in der Nachmittagsbetreuung, welche seit 2009 ebenfalls durch Mittel des Betreuungsprogramms „Geld oder Stelle“ fortgeführt werden.

Die Realschule Patternhof führt seit dem 01.02.2009 eine Übermittagbetreuung durch. Hierzu werden in Abhängigkeit der Schülerzahl Zuschüsse des Landes in Form von Lehrerstellen und Geldmitteln zur Verfügung gestellt.

Die Willi-Fährmann-Schule, Förderschule im Verbund, wird am Hauptstandort in Eschweiler seit dem Schuljahr 2013/14 als gebundene Ganztagschule aufgebaut beginnend mit der Jahrgangsstufe 5; am Teilstandort in Stolberg besteht bisher für Schüler der Jahrgangsstufen

1-6 das Angebot des offenen Ganztags. Es wird angestrebt, die Betreuungskonzepte an beiden Standorten sukzessive zu vereinheitlichen.

Die Städt. Gesamtschule wird schulformbedingt im Ganztagsbetrieb geführt.

**X Schulangebot und –entwicklungsplanung
weiterführende Schulen und Förderschule**

Adam-Ries-Schule, Gemeinschaftshauptschule der Stadt Eschweiler



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------------|---|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Jahnstraße 21 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 19, Nr. 214,
9.523 m ² |
| d) | Baujahr: | 1957/58 |
| | erweitert | 1971/72 |
| | erweitert durch Fertigbauklassen | 1975/76 |
| | Umbau in den Jahren | 2012-2014 |
| e) | Schulleiterin: | Birgit Schultes-Zartmann |

Baubewertung:

Das Gebäude wurde 1957/58 errichtet, in den Jahren 1971/72 baulich erweitert und 1975/76 um Fertigbauklassen ergänzt.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurde eine umfangreiche Sanierung, verbunden mit Errichtung einer Mensa und Einbau eines Aufzuges, durchgeführt. Dabei wurden die baulich abgängigen Fertigbauklassen abgebaut. Die Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten der Hauptschule wurden optimiert, z.B. im Kellergeschoss gelegene Räume in die Schulnutzung einbezogen.

2014 wurde eine Neugestaltung des Schulhofes u.a. mit Herstellung eines Spielfeldes vorgenommen.

Für 2019 sind Parkettarbeiten im Forum und die Erneuerung von Fenstern im Untergeschoss vorgesehen.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben den anstehenden jährlichen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten einschließlich Prüfungen stehen die vorstehend benannten Maßnahmen an.

Erreichbarkeit der Schule:

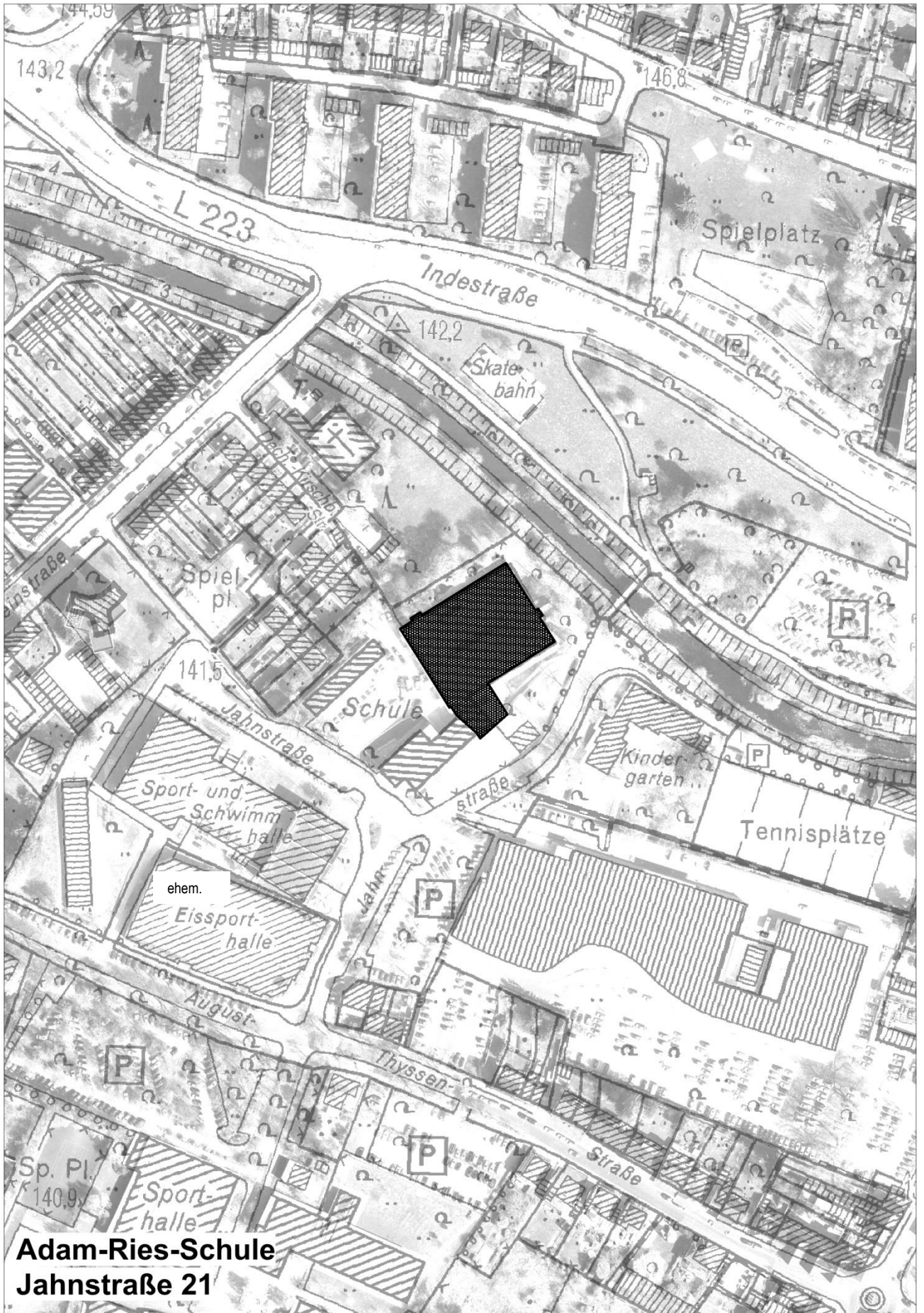
Die Schüler der Adam-Ries-Schule wohnen überwiegend in den Stadtteilen, die für folgende Grundschulen aufgeführt sind:

- KGS Eduard-Mörke-Schule
- KGS Barbaraschule
- KGS Don-Bosco-Schule
- EGS Stadtmitte
- und aus anderen Gemeinden

Entsprechend den Vorschriften der Schülerfahrkostenverordnung NRW werden vom Schulträger Beförderungskosten übernommen, sofern der Schulweg des Schülers in der einfachen Entfernung eine Länge von 3,5 km übersteigt, als besonders gefährlich anerkannt wurde, oder wenn ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage ist, den Schulweg zu Fuß zurück zu legen.

Außerschulische Nutzung:

Die Räume der Adam-Ries-Schule werden in den Nachmittagsstunden für den herkunftssprachlichen Unterricht (HKU) in Arabisch und Portugiesisch, Kursangebote der VHS und von der städtischen Musikschule genutzt.



Adam-Ries-Schule
Jahnstraße 21

Raumprogramm Adam-Ries-Schule bei gemischter Zwei- bis Dreizügigkeit

IFöK= Internationale Förderklasse

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/ X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum	12-18/ 2,0		Unterrichsträume			
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	60	Normalklasse 1	E30	EG	62
	Normalklasse	NK 2	60	Normalklasse 2	E31	EG	60
	Normalklasse	NK 3	60	Normalklasse 3	E41	EG	71
	Normalklasse	NK 4	60	Normalklasse 4	E44	EG	58
	Normalklasse	NK 5	60	Normalklasse 5 /IFöK	E45	EG	58
	Normalklasse	NK 6	60	Normalklasse 6	E46	EG	57
	Normalklasse	NK 7	60	Normalklasse 7	O28	OG	64
	Normalklasse	NK 8	60	Normalklasse 8	O29	OG	61
	Normalklasse	NK 9	60	Normalklasse 9	O30	OG	50
	Normalklasse	NK 10	60	Normalklasse 10	O31	OG	50
	Normalklasse	NK 11	60	Normalklasse 11	O33	OG	63
	Normalklasse	NK 12	60	Normalklasse 12	O34	OG	57
	Normalklasse	NK 13*	60	Normalklasse 13	O35	OG	61
	Normalklasse	NK 14*	60	Normalklasse 14	O38	OG	74
	Normalklasse	NK 15*	60	Normalklasse 15	O40	OG	72
	Normalklasse	NK 16*	60	Normalklasse 16	O41	OG	58
	Normalklasse	NK 17*	60	Normalklasse 17	O42	OG	68
	Normalklasse	NK 18*	60	Normalklasse 18	O43	OG	68

				Gruppenraum	E39	EG	21
				Gruppenraum	E42	EG	30
				Gruppenraum	E43	EG	38
				Gruppenraum	O 32	OG	36
				Gruppenraum	O37	OG	23
1.0.2	Raum für neue Technologien/ Selbstlern-zentrum	1/3,0	90	Raum für neue Technologien	HS EDV	OG	90
1.1.2	Lehrmittelraum		60	Lehrmittelräume (Verweis auch auf Media- und Bibliothek)			
2.0.1	Chemie-/großer naturwiss.Raum	1/3,0	90	Chemieraum	E35	EG	75
2.0.2	Naturwissenschaften	2-3/2,5					
	Fachraum 1		75	Biologieraum	E33	EG	77
	Fachraum 2		75	Physikraum	E36	EG	79
3.0.1	Hauswirtschaft ***		150	Hauswirtschaft 1	U55	KG	91
				Hauswirtschaft 2	U56	KG	38
				Hauswirtschaft 3	U57	KG	10
4.0.1	Raum für textiles Gestalten ***	1/3,0	90				
4.0.2	Technikraum ***	2/3,0					
	Fachraum 1		90	Werkraum 1 (Hamet)	U54	KG	74
	Fachraum 2		90	Werkraum 2 (Holz)	U52	KG	80
	Fachraum 3			Werkraum 3 (Metall)	U49	KG	101
				Maschinenraum	U 53	KG	38
4.0.4	Kunstraum	1/2,5	75	Kunstraum	U11	KG	76
4.0.5	Musikraum	1/2,5	75	Musik-/Film- und Fernsehraum	U3	KG	64
				Musikraum	U4	KG	39
4.0.6	Mehrzweckraum	1/2,5	75	Trainingsraum	O51	OG	37

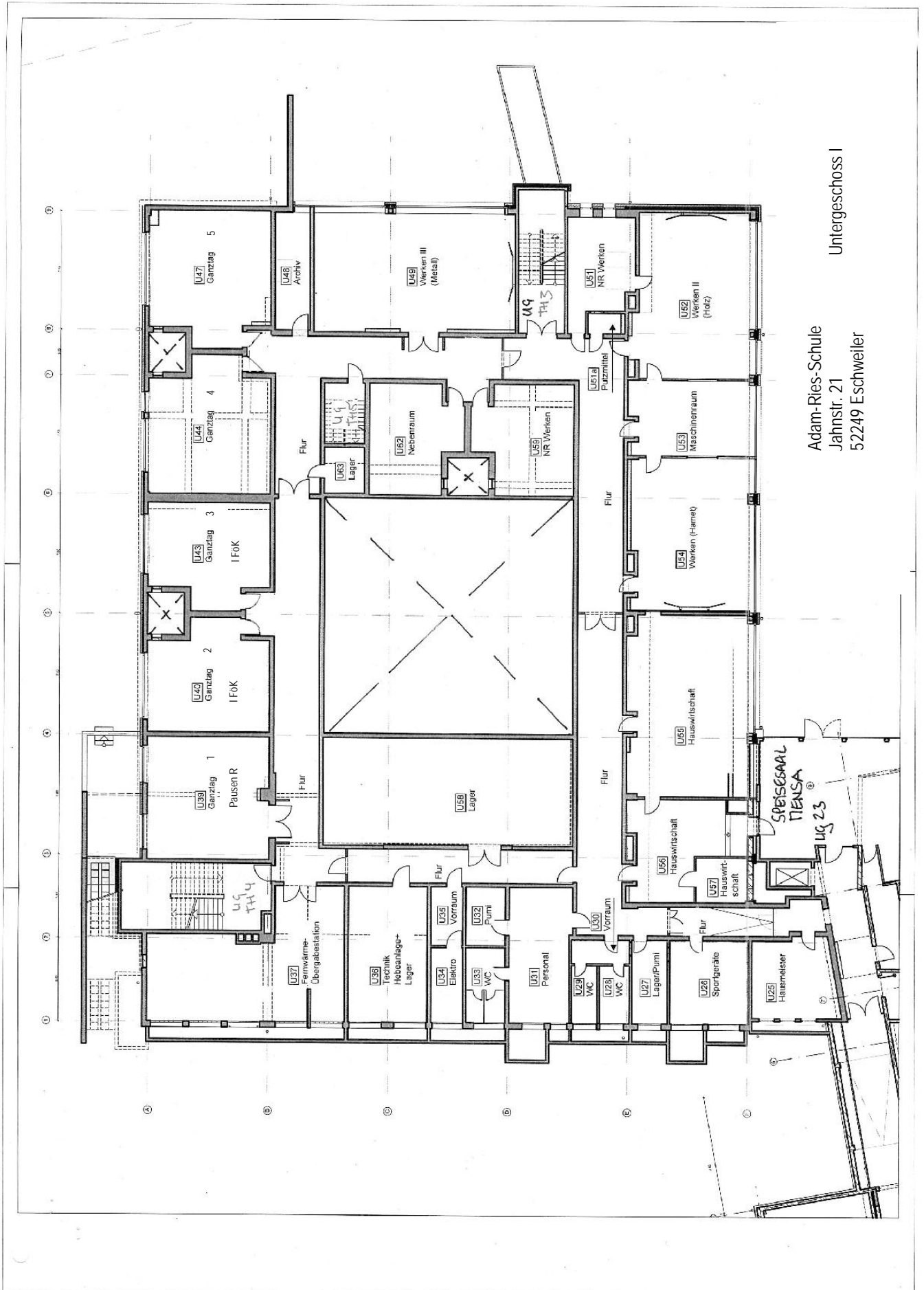
				Ganztag 1 / Pausenraum	U39	KG	62
				Vorbereitungsklassen (VK)	U40	KG	52
				Vorbereitungsklassen (VK)	U43	KG	49
				Ganztag 4	U44	KG	65
				Ganztag 5	U45	KG	65
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		810	Nutzung der TH Jahnstraße und der Sporthalle Kaiserstraße			
6.1.1	Nebenräume ***		220-330				
				Werken Nebenraum 1	U51	KG	28
				Werken Nebenraum 2	U59	KG	42
				Nebenraum	U62	KG	39
				Nebenraum	O49	OG	9
				Kunst-Nebenraum	U12	KG	30
				Physik-Nebenraum	E37	EG	40
				Chemie-Nebenraum	E34	EG	32
				Archiv	U48	KG	18
6.1.3	Forum		150-180	Forum / Saal		EG	374
6.1.4	Bibilo-/ Mediothek		150-170	Mediathek / Bibliothek	O51	OG	37
	Pausenfläche		1840	großer Schulhof			2600
				Ganztagsbereich mit: -Speiseraum mit Essensausgabe -Küche -Spülküche -Personalraum + WC -Kühlager -Lager -Müllraum -Flur/Anlieferung		KG	99 33 11 9 7 7 7 18

	Verwaltungs- bereich			Schulleiterzi.	O22	OG	23
				Konrektorzi.	O21	OG	19
				Sekretariat	O23	OG	28
	nach Ermessen des Schulträgers			Lehrerzi.	O24	OG	73
				Elternsprechzi.	E26	EG	16
				Schulsozialarbeit	E27	EG	23
				Beratung	E28	EG	37
				Hausmeisterzi.	E23	EG	28
				Lehrerarbeitszimmer	O26	OG	52
				Sanitätsraum	E25	EG	12

* Nur erforderlich bei Dreizügigkeit

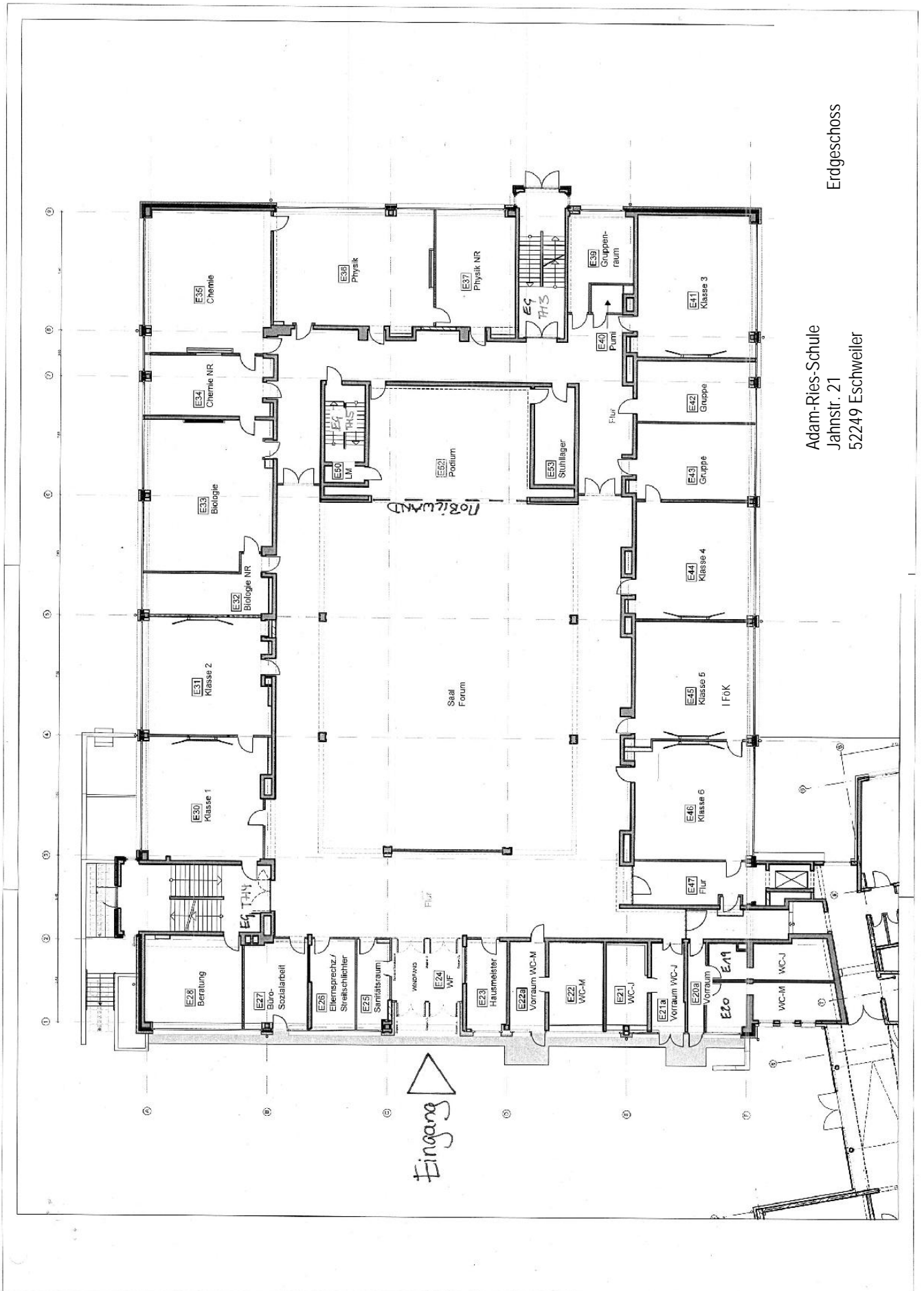
** Sammlungs- und Vorbereitungsräume

*** Bedarf im Einzelfall prüfen



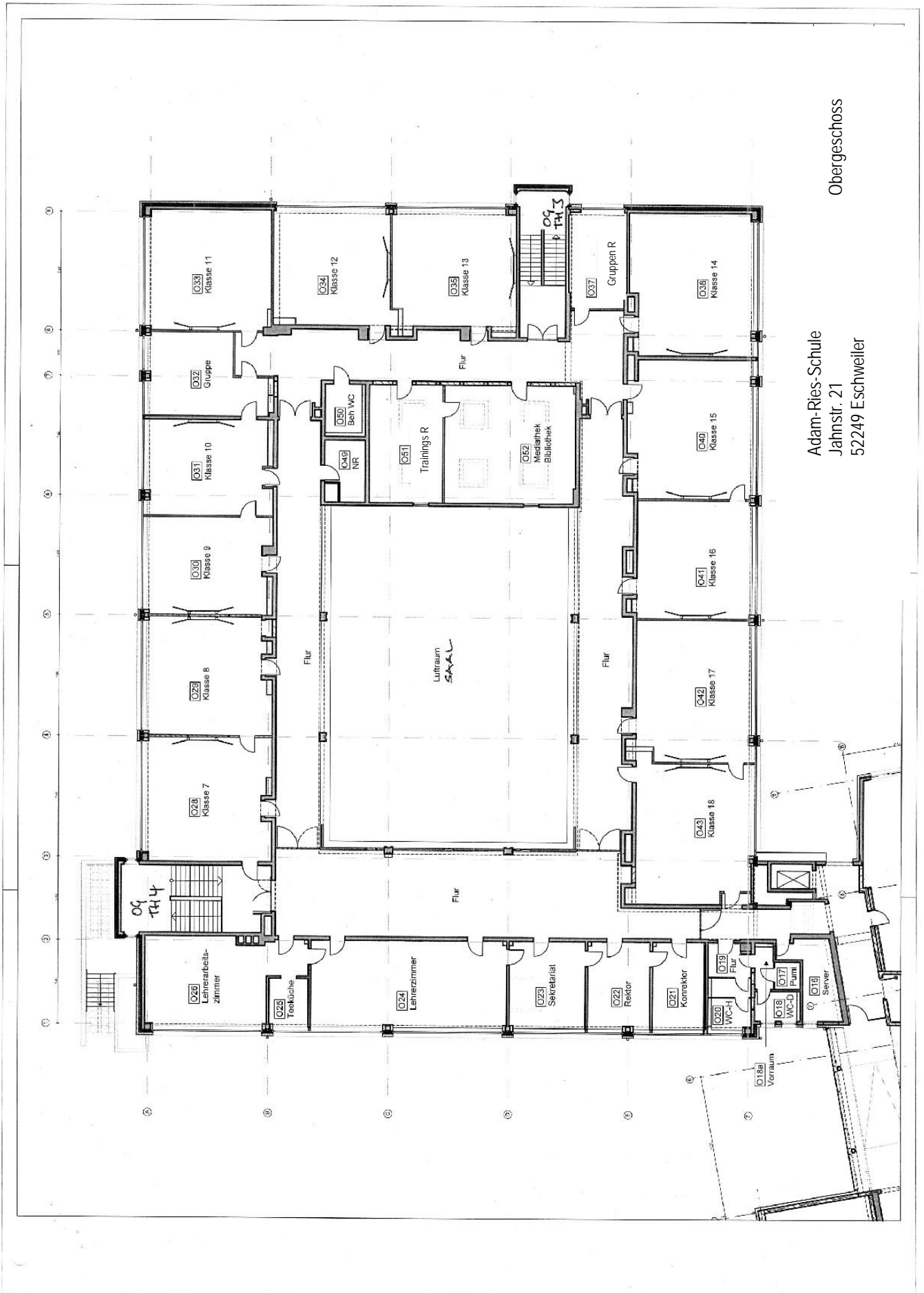
Adam-Ries-Schule
Jahnstr. 21
52249 Eschweiler
Untergeschoss I

Speisesaal
Mensa
Hg 2.3



Adam-Ries-Schule
Jahnstr. 21
52249 Eschweiler

Erdgeschoss

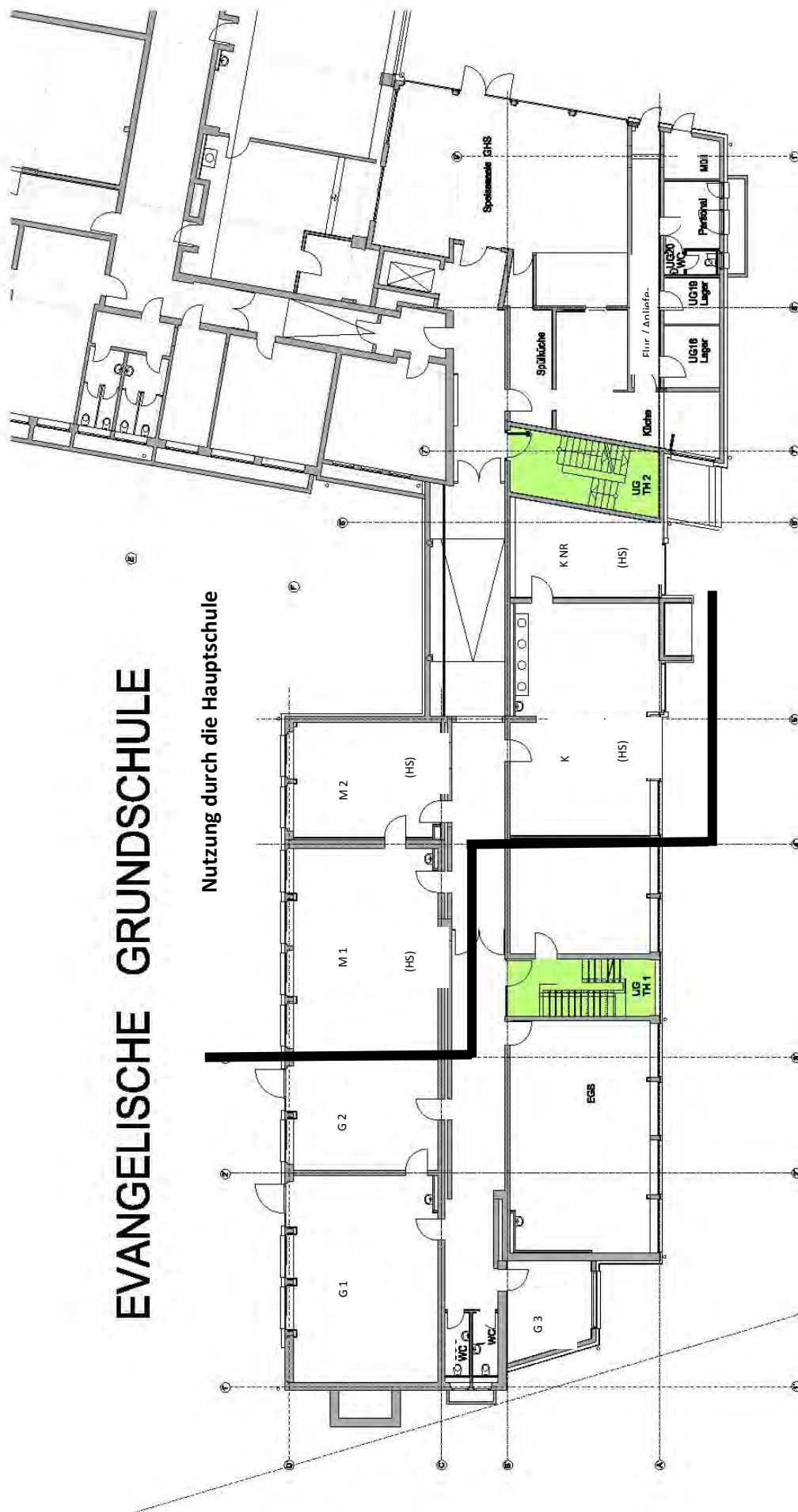


Adam-Ries-Schule
Jahnstr. 21
52249 Eschweiler

Obergeschoss

EVANGELISCHE GRUNDSCHULE

Nutzung durch die Hauptschule



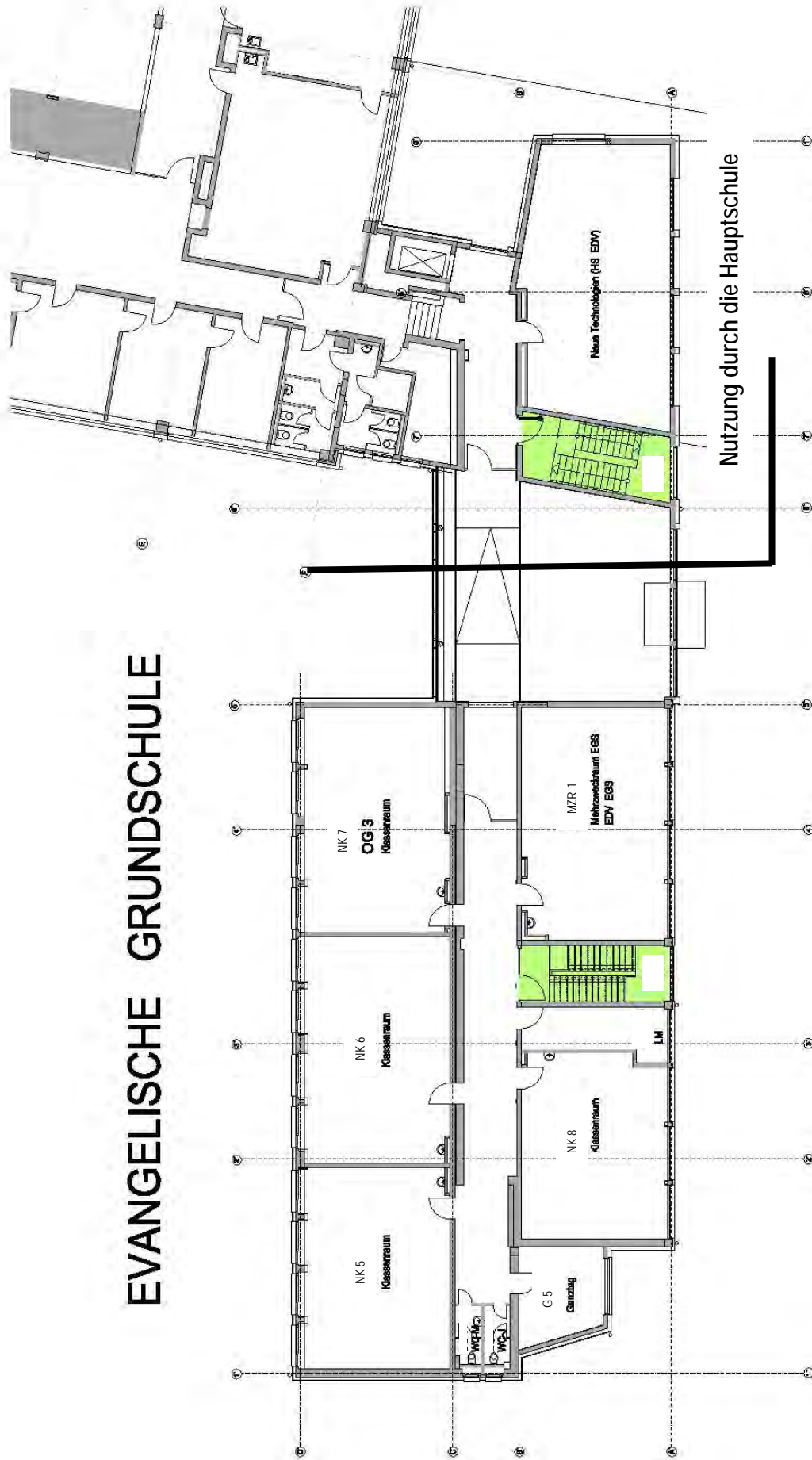
UNTERGESCHOSS II

SCHULZENTRUM STADTMITTE

JAHNSTRASSE 21

52249 ESCHWEILER

EVANGELISCHE GRUNDSCHULE



1. OBERGESCHOSS II

SCHULZENTRUM STADTMITTE
JAHNSTRASSE 21
52249 ESCHWEILER

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

Gemeinschaftshauptschule Stadtmitte

Schul- jahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	49	3	45	2	43	2	44	2	39	2	42	2
6	45	2	51	3	47	2	45	2	46	2	41	2
7	66	3	51	3	58	3	53	3	50	3	52	3
8	49	2	70	3	54	3	61	3	56	3	54	3
9	60	3	42	2	61	3	47	2	53	3	49	2
10	51	3	42	2	30	2	43	2	33	2	37	2
Insges.	320	16	301	15	293	15	293	14	277	15	275	14

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 01.10.2009**

Gemeinschaftshauptschule Dürwiß (nachrichtlich)

Schul- jahr	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	18*	1	23	1	23	1	25	1	23	1	20	1
6	27	1	19	1	24	1	24	1	26	1	24	1
7	21	1	30	1	21	1	26	1	26	1	29	1
8	20	2	20	1	29	1	20	1	26	1	26	1
9	22	1	21	1	20	1	29	1	20	1	26	1
10	48	2	20	1	19	1	19	1	27	1	18	1
Insges.	156	7	133	6	136	6	143	6	148	6	143	6

* „Ist“-Zahl zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Vorstehende Prognosen beider Hauptschulen zusammengefasst

Schuljahr	2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	58	3	68	3	66	3	69	3	62	3	62	3
6	71	3	61	3	71	3	69	3	72	3	65	3
7	85	3	79	3	68	3	78	3	76	3	80	3
8	72	3	89	4	82	3	70	3	82	3	80	3
9	81	3	66	3	79	3	75	3	63	3	75	3
10	97	4	61	3	50	3	60	3	59	3	48	3
Insges.	464	19	424	19	416	18	421	18	414	18	410	18

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Adam-Ries-Schule

Schuljahr	2011/12			2012/13			2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	**	Kl.	Sch.	**	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	56	56	3	22	22	1	53	2	44	2	49	3
6	56	74	3	58	58	3	23	1	66	3	47	2
7	57	78	3	54	70	3	62	3	36	2	76	3
8	65	84	3	73	94	3	75	3	71	3	42	2
9	48	66	3	55	77	2	91	4	82	4	79	4
10	50	67	2	39	39	2	59	2	78	3	68	3
Insges.	332	425	17	301	360	14	363	15	377	17	361	17

**Schülerzahlen beider Hauptschulen zusammengefasst

Die GHS Dürwiß wurde zum Schuljahr 2013/14 aufgelöst und hatte ab dem Schuljahr 2011/12 keine Eingangsklasse mehr.

**Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der GHS Dürwiß
(nachrichtlich)**

Schul- jahr	2011/12		2012/13	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	0	0	0	0
6	18	1	0	0
7	21	1	16	1
8	19	1	21	1
9	18	1	22	1
10	17	1	0	0
Insges.	93	5	59	3

Wie den vorstehenden Tabellen entnommen werden kann, sind die tatsächlichen Schülerzahlen der Adam-Ries-Schule im Vergleich zu den prognostizierten Zahlen des letzten Schulentwicklungsplanes aus dem Jahr 2010 im Schuljahr 2011/12 noch entsprechend, jedoch ab dem Schuljahr 2012/13 stark rückläufig und liegen auch deutlich unter den Prognosewerten.

Die Anmeldezahlen bleiben meist deutlich hinter den Prognosezahlen zurück, sodass im Schuljahr 2012/13 nur eine und in den beiden Folgejahren zwei Eingangsklassen gebildet werden konnten.

Die als dreizügig eingerichtete Hauptschule wird derzeit als gemischte zwei- bis vierzügige Schule, nahezu (im Durchschnitt allerdings) dreizügige Schule geführt.

Zukünftige Entwicklung

Die Pressestelle des Ministeriums für Information und Technik des Landes NRW stellte in einer Pressemitteilung von Juni 2015 dar, dass im Jahr 2014 landesweit 4,3 % der Grundschüler auf eine Hauptschule wechselten. Auf StädteRegionsebene waren es 2014 3,4 % und in Eschweiler rund 8%.

Zur Ermittlung des voraussichtlichen Anmeldeverhaltens für den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2021/22 wurden die Übergänge in die fünfte Jahrgangsstufe der Hauptschule aus den Schuljahren 2011/12 bis 2015/16 - separat für jede Grundschule - herangezogen. Im Durchschnitt wechselten in den vergangenen Schuljahren 7,1 % der Eschweiler Grundschüler an die Adam-Ries-Schule.

Um für die Prognose der nächsten Schuljahre bis 2021/22 die in die Eingangsstufe aufzunehmenden Schüler berechnen zu können, wurden Durchschnittswerte ermittelt, von welchen Grundschulen welcher Anteil nach der vierten Klasse an die städtische(n) Hauptschule(n) gewechselt sind.

Für jede Grundschule separat wurde ein Durchschnittswert ermittelt. Dieser Übergangswert schwankt zwischen 1,69 % (GGS Weisweiler) und 21,7% (EGS Stadtmitte).

Da in der Vergangenheit oftmals Schwankungen der Schülerzahlen auch zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen festzustellen waren (bedingt durch Zugänge von anderen Schulen, Weggänge zu anderen Schulen sowie „Sitzenbleiber“), wurden für alle Übergänge zwischen den Jahrgangsstufen Durchschnittswerte aus den vergangenen fünf Jahren gebildet.

Diese ermittelten Erfahrungswerte wurden schließlich zur Bestimmung der Prognosezahlen für die Jahrgangsstufen 6 ff. in den Folgejahren herangezogen. Feststellbar ist jedoch, dass die Zahl der „Sitzenbleiber“ in den vergangenen Jahren stetig gesunken ist und in den letzten beiden Jahren insgesamt sehr gering war. In § 50 Abs. 3 SchulG NRW ist explizit geregelt, dass „die Versetzung der Regelfall ist“. Die Umsetzung dieser Vorschrift lässt sich ausweislich der tatsächlichen Schülerzahlenverteilung bestätigen.

Die Anwendung des Mittelwertes der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 kann somit nur bedingt zuverlässig für die Ermittlung der Übergangswerte zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen sein.

Zur Berechnung der Schülerzahlen für die kommenden Schuljahre wurden für die Adam-Ries-Schule aus den vergangenen fünf Jahren folgende durchschnittliche Schwankungsquoten für die Übergänge zwischen den Jahrgangsstufen ermittelt:

Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr:	+ 8,47 %
Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr:	+ 12,50 %
Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr:	+ 12,66 %
Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr:	+ 1,57 %
Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr:	- 26,17 %

Die Übergangsquoten resultieren aus Übergängen von anderen weiterführenden Schulen und externen Zuzügen. Die Abnahme der Schülerzahl vom 9. zum 10. Schuljahr resultiert aus den Schulabgängern nach der 9. Klasse, die in der Regel zum Berufskolleg wechseln oder die Schulen verlassen.

Aufgrund der vorgeschriebenen Vierzügigkeit der Eschweiler Gesamtschule und der Deckelung auf 108 Anmeldungen in der Eingangsstufe, sind in den kommenden Schuljahren ab dem Schuljahr 2017/18 (vgl. Ausführungen im Kapitel der Gesamtschule) Ablehnungen zu erwarten. Die dort abzuweisenden Schüler werden in der Prognose der Eingangsstufe der Adam-Ries-Schule rechnerisch zugeschlagen. Dies wird sich in der Realität zwar nicht komplett so darstellen. Da die Adam-Ries-Schule die einzige Hauptschule in der Region ist, wird sie z.T. auch von Schüler/innen aus Nachbarkommunen nachgefragt, bzw. von Zuzügen, insbesondere von zugezogenen Kindern mit Migrationshintergrund, sodass die vorgenommene Prognose zahlenmäßig realistisch erscheint.

Auf der Basis des vorstehend dargestellten Übergangsverhaltens ergibt sich für die GHS Stadtmitte nachfolgende Schüler- und Klassenprognose:

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 18.04.2015**

Adam-Ries-Schule

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	**46	2	57 (20)*	3	58 (19)*	3	36 (5)*	2	50 (14)*	2	41 (7)*	2
6	53	2	50	2	62	3	63	3	39	2	54	2
7	53	2	60	3	56	2	70	3	71	3	44	2
8	86	4	60	3	67	3	63	2	78	3	80	3
9	43	2	87	4	61	3	68	3	64	2	80	3
10	58	3	31	2	64	3	45	2	51	2	47	1
Insges	339	15	345	17	368	17	345	15	353	14	346	13

*davon abgewiesene Schüler von der Gesamtschule

**Ist-Anmeldungen im April 2016 (werden erfahrungsgemäß noch bis zum Schuljahresbeginn ansteigen), so dass tatsächlich 3 Klassen erwartet werden

Anmerkung:

Auch hier ist festzustellen, dass die Schülerzahlen insgesamt aufgrund der allgemein sinkenden Schülerzahlen aus den Grundschulen und des Trends der sinkenden Aufnahmezahlen grds. an Hauptschulen, weiter sinken werden. Sogar durch die von der Gesamtschule in den Schuljahren 2017/18 ff. hier zugeschlagenen Schüler in der Eingangsstufe sind die Aufnahmezahlen nicht zu hoch. Die als dreizügig eingerichtete Hauptschule wird in Zukunft als zwei- bis dreizügige Schule fortgeführt. Die Schülerzahlen sind als relativ stabil zu bezeichnen.

Internationale Förderklassen/Vorbereitungsklassen

In der Hauptschule sind aktuell zwei Vorbereitungsklassen zur Unterrichtung von Kindern mit wenigen/keinen Deutschkenntnissen vorhanden. Denkbar ist die Einrichtung einer dritten Förderklasse je nach Bedarf und Lehrerausstattung.

Inklusion

Seit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes haben Eltern einen Anspruch auf einen Platz im Gemeinsamen Lernen und melden ihr Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an einer Schule ihrer Wahl an. Wenngleich die Hauptschule als allgemeine Schule die längste Tradition im Gemeinsamen Lernen hat, wählen Eltern der Viertklässler in den letzten Jahren primär die anderen Schulformen (bevorzugt Gesamtschule und Realschule) aus. Erst im Rahmen der Verteilungskonferenz (siehe Kapitel der Gesamtschule) profitiert die Hauptschule aus Anmeldeüberhängen der anderen Schulen. Als Phänomen insbesondere bei den Hauptschulen ist seit Inkrafttreten des 8.

Schulrechtsänderungsgesetzes allerdings festzustellen, dass durch das verstärkt in allen Grundschulen stattfindende Gemeinsame Lernen ohne förmlich festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sich der tatsächlich bestehende Unterstützungsbedarf erst im Laufe der Erprobungsstufe manifestiert.

Integration von Ausländern und Aussiedlern

Von insgesamt 361 Schülern im Schuljahr 2015/16 stammen

12 aus Albanien,
1 aus Bulgarien,
2 aus Griechenland,
1 aus dem Vereinigten Königreich,
1 aus Italien,
1 aus Kroatien,
1 aus Litauen,
3 aus Mazedonien,
1 aus Polen,
1 aus den Niederlanden,
2 aus dem Kosovo,
7 aus Polen,
3 aus Portugal,
8 aus Rumänien,
1 aus der Russischen Föderation,
2 aus Spanien,
9 aus der Türkei,
1 aus Ungarn,
1 aus Ghana,
2 aus dem Kongo,
3 aus Nigeria,
1 aus Togo,
1 aus Brasilien,
2 aus Afghanistan,
3 aus dem Irak,
1 aus Jordanien,
2 aus Taiwan,
7 aus Syrien, Arabische Republik,
1 nicht bestimmt

insgesamt 80 Ausländer = 22,16 %

Der Anteil ausländischer Schüler an der Adam-Ries-Schule ist im Vergleich zum SEP 2010 leicht gesunken (von 27,7 % auf 22,16 %).

Für die Schüler der Hauptschulen wird herkunftssprachlicher Unterricht in verschiedenen Muttersprachen angeboten (siehe Einleitungskapitel: HKU).

Realschule Patternhof



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Patternhof 7 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 22, Nr. 184,
15.012 m ² |
| d) | Baujahr:
erweitert | 1960
1968, 1980, 1994 und 2001/02 |
| e) | Schulleiterin: | Michaela Silbernagel |

Baubewertung:

Das Schulgebäude der Realschule Patternhof befindet sich sowohl hinsichtlich der Bausubstanz als auch hinsichtlich des Ausbaustandards in gutem Zustand. Ebenso wie die dazugehörige Turnhalle, nachdem dort einige bauliche Maßnahmen durchgeführt wurden.

Das ursprüngliche Gebäude der jetzigen Realschule wurde im Jahr 1960 errichtet und in den o.g. Jahren aufgrund des wachsenden Raumbedarfs mit Baukörpern ergänzt.

Im Jahr 2000 wurden Pavillonklassen angeschafft, 2002 wurde schließlich der Verwaltungstrakt angebaut.

Der bisher erkennbare und wirtschaftlich vertretbare bauliche Sanierungsbedarf sowie die erforderlichen baulichen Maßnahmen aufgrund des vorliegenden Brandschutzkonzeptes wurden inzwischen durchgeführt.

In der Turnhalle ist 2010 die Sanierung des Daches und des Bodens vorgenommen worden. Außerdem wurde in den Jahren 2011/12 der Anbau einer Mensa an der Realschule realisiert. 2015 erfolgte in der Turnhalle die Sanierung der Abhangdecke, die Erneuerung der Beleuchtung und die Sanierung der Sanitärräume.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Schulgebäude:

Neben den jährlichen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten bzw. Prüfungen ist für 2016 die Erneuerung der Türanlage zum Foyer der Aula und für 2018 die Erneuerung des Flachdaches der Aula vorgesehen. Zudem ist die Erneuerung der Akustikdecke und Beleuchtung der Aula geplant.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Realschüler legen ihren Schulweg zu einem großen Teil zu Fuß, mit dem Fahrrad oder motorisiert zurück.

Für Schüler der Sekundarstufe I entstehen gemäß § 5 der SchfkVO NRW Fahrkosten, wenn der Schulweg in einfacher Entfernung mehr als 3,5 km beträgt, wenn er gemäß § 6 SchfkVO NRW als besonders gefährlich zu betrachten ist oder wenn der Schüler aus gesundheitlichen Gründen für die Dauer von mindestens acht Wochen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, den Schulweg zu Fuß zurück zulegen. In diesen Fällen sind durch die Stadt Eschweiler als Schulträger Schülerfahrkosten zu übernehmen.

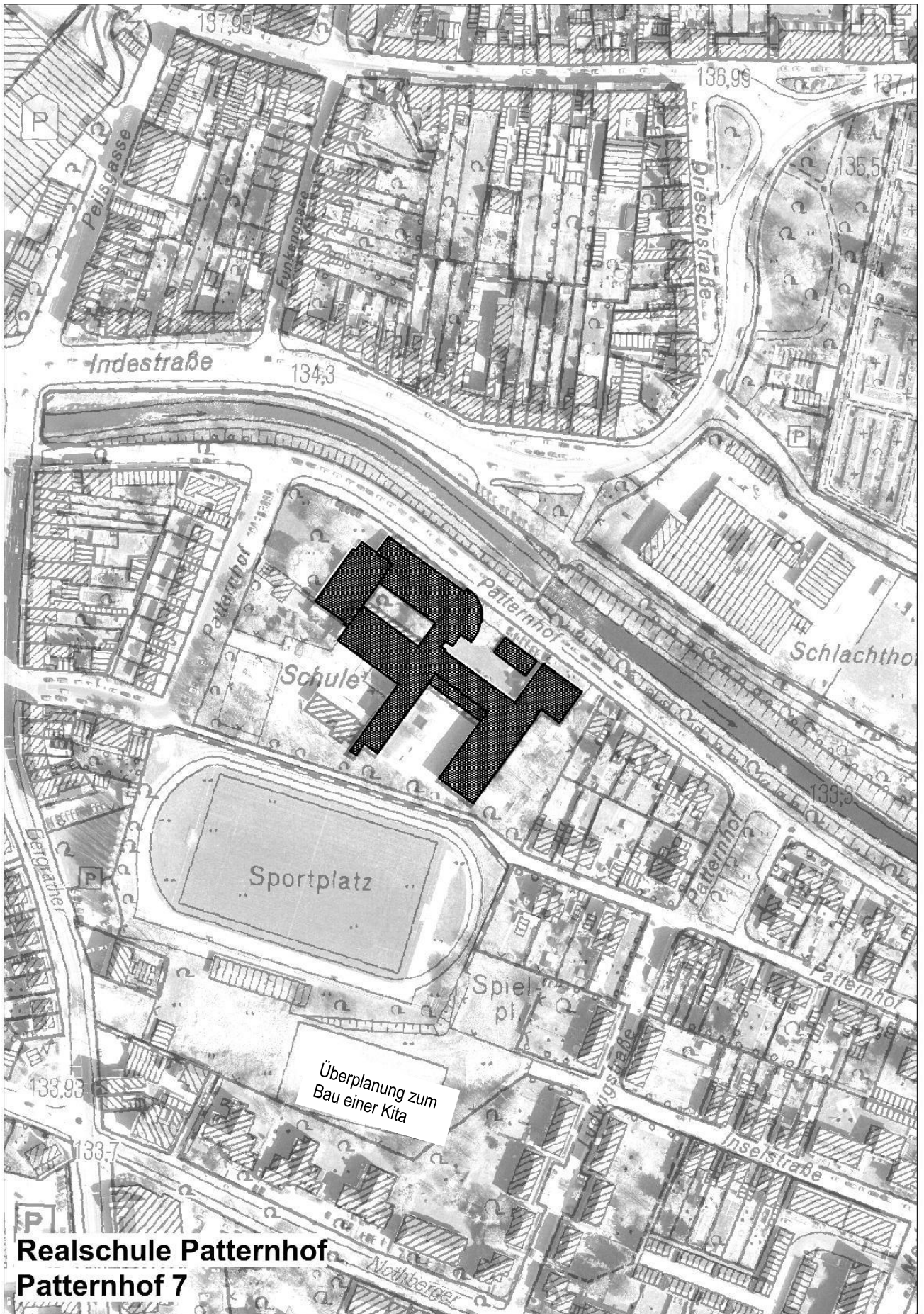
Der Einzugsbereich der Realschule Patternhof ist das gesamte Stadtgebiet Eschweiler.

Außerschulische Nutzung:

Zahlreiche Räume der Realschule Patternhof werden in den Nachmittags- und Abendstunden von der VHS und der Musikschule genutzt.

GL-Schule:

Die Realschule Patternhof ist eine Schule des gemeinsamen Lernens und unterrichtet demzufolge Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf gemeinsam.



**Realschule Patternhof
Patternhof 7**

Überplanung zum
Bau einer Kita

Raumprogramm
Realschule Patternhof
bei gem. Fünf- bis Sechszügigkeit

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/ X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum a) für Sek. I	30-36/ 2,0					
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	60	Normalklasse	NK 1	EG	66
	Normalklasse	NK 2	60	Normalklasse	NK 2	EG	66
	Normalklasse	NK 3	60	Normalklasse	NK 3	EG	66
	Normalklasse	NK 4	60	Normalklasse	NK 4	1. OG	66
	Normalklasse	NK 5	60	Normalklasse	NK 5	1. OG	66
	Normalklasse	NK 6	60	Normalklasse	NK 6	1. OG	66
	Normalklasse	NK 7	60	Normalklasse	NK 7	EG	87
	Normalklasse	NK 8	60	Normalklasse	NK 8	EG	68
	Normalklasse	NK 9	60	Normalklasse	NK 9	EG	68
	Normalklasse	NK 10	60	Normalklasse	NK 10	EG	66
	Normalklasse	NK 11	60	Normalklasse	NK 11	1. OG	68
	Normalklasse	NK 12	60	Normalklasse	NK 12	1. OG	68
	Normalklasse	NK 13	60	Normalklasse	NK 13	1. OG	66
	Normalklasse	NK 14	60	Normalklasse	NK 14	1. OG	66
	Normalklasse	NK 15	60	Normalklasse	NK 15	1. OG	49
	Normalklasse	NK 16	60	Normalklasse	NK 16	EG	57
	Normalklasse	NK 17	60	Normalklasse	NK 17	EG	59
	Normalklasse	NK 18	60	Normalklasse	NK 18	EG	59

	Normalklasse	NK 19	60	Normalklasse	NK 19	EG	72
	Normalklasse	NK 20	60	Normalklasse	NK 20	1. OG	59
	Normalklasse	NK 21	60	Normalklasse	NK 21	1. OG	59
	Normalklasse	NK 22	60	Normalklasse	NK 22	1. OG	62
	Normalklasse	NK 23	60	Normalklasse	NK 23	DG	61
	Normalklasse	NK 24	60	Normalklasse	NK 24	DG	56
	Normalklasse	NK 25	60	Vorbereitungs- klasse (VK)	NK 25	DG	63
	Normalklasse	NK 26	60	Normalklasse	NK 26	DG	65
	Normalklasse	NK 27	60	Normalklasse	NK 27	DG	61
	Normalklasse	NK 28	60	Normalklasse	NK 28	EG	63
	Normalklasse	NK 29	60	Normalklasse	NK 29	EG	63
	Normalklasse	NK 30	60	Normalklasse	NK 30	EG	63
	Normalklasse	NK 31*	60	Normalklasse	NK 31	EG	63
	Normalklasse	NK 32***	60	Normalklasse	NK 32	EG	63
	Normalklasse	NK 33***	60	Normalklasse	NK 33	EG	63
	Normalklasse	NK 34***	60				
	Normalklasse	NK 35***	60				
	Normalklasse	NK 36***	60				
1.0.2	Raum für neue Technologien/ Selbstlernzentrum	2/3,0					
	Fachraum 1		90	Comp. Raum I	Informatik II	DG	99
	Fachraum 2		90	Comp. Raum II	Informatik I	KG	57
				Streitschlichtung	Str R	KG	37
1.1.2	Lehrmittelraum		80	Abstellraum	Abst.	EG	11
				2 Materialräume	MATR 1+2	KG	31/31

				Materialraum	MATR	KG	65
				2 Abstellräume	Abst.	KG	11
				Lagerraum Kunst	Abst. KU	KG	32
				Material Kunst	Material 3	KG	32
				Musikinstrumente	Abst. 1/2	KG	9/5
				Sportmaterialraum	Material	EG	32
2.0.1	Chemie-/großer naturwiss.Raum	2/3,0					
	Fachraum 1		90	Chemieraum	Chemie I	1. OG	81
	Fachraum 2		90	Chemieraum	Chemie II	1. OG	73
2.0.2	Naturwissenschaften	4-5/2,5					
	Fachraum 1		75	Biologieraum	Biologie	EG	81
	Fachraum 2		75	Physikraum	Physik I	1. OG	64
	Fachraum 3		75	Physikraum	Physik II	1. OG	78
	Fachraum 4		75				
	Fachraum 5		75				
3.0.1	Hauswirtschaft *		150	Lehrküche	HWR	EG	85
4.0.1	Raum für textiles Gestalten *	1/3,0	90	Kunstraum	Kunst I	OG	95
4.0.2	Technikraum *	2/3,0					
	Fachraum 1		90	Technikraum	TCR	KG	57
	Fachraum 2		90	Werkraum	WR	KG	62
4.0.4	Kunstraum	2/2,5					
	Fachraum 1		75	Kunstraum	Kunst II	OG	95
	Fachraum 2		75	Kunst Kursraum	AGRaum	KG	65
				Kunst/Werken	KU/Werken	KG	65

4.0.5	Musikraum	2/2,5					
	Fachraum 1		75	Musikraum	Musik	1. OG	80
	Fachraum 2		75				
4.0.6	Mehrzweckraum	1-2/2,5					
	Fachraum 1		75	Klassenarb. R	KAR	KG	98
	Fachraum 2		75	Trainingsraum	TR	EG	48
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		1.215- 1.620	Turnhalle	TH		307
6.1.1	Nebenräume **		550- 660				
				Biologie	BioVS	EG	31
				Physik	PhyVS	OG	48
				Chemie	ChVS	OG	32
				PH/CH	Ph/ChVS	1. OG	32
				Technik	TCVS	KG	23
6.1.3	Forum		300- 360	Aula			369
6.1.4	Bibilo-/Mediothek		210- 260	Schülerbücherei	SchBü	EG	48
				Ruheraum		KG	57
	Pausenfläche		4410	Pausenfläche off. Pausenhalle Treppenhalle Eingangsh. Aula			2.720 241,5 149,6 102
7.2.1	Speiseraum			Mensa		EG	154
				Essensausgabe		EG	12
				Garderobe		EG	15
				Spülküche		EG	13

Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers	Schulleiterzimmer	SchlZ	EG	24
	Konrektorzi. 1	KonR 1	EG	17
	Konrektorzi. 2	KonR 2	EG	14
	Sekretariat	Sekr.	EG	24
	Lehrerzi.	LZ	EG	200
	Besprech.zi.	Bespr.	EG	25
	Elternsprechzi.	Espr.Zi.	EG	31
	Schulsozialarb.	SozR	Pav.	62
	Hausmeisterzi.	HMR	KG	16
	Hausmeister- werkstatt	SHM- Werkstatt	KG	100
	Sanitätsraum/ Server	Sani/Server	EG	8
	Sanitätsraum	SanR	Pav.	60

* Bedarf im Einzelfall prüfen

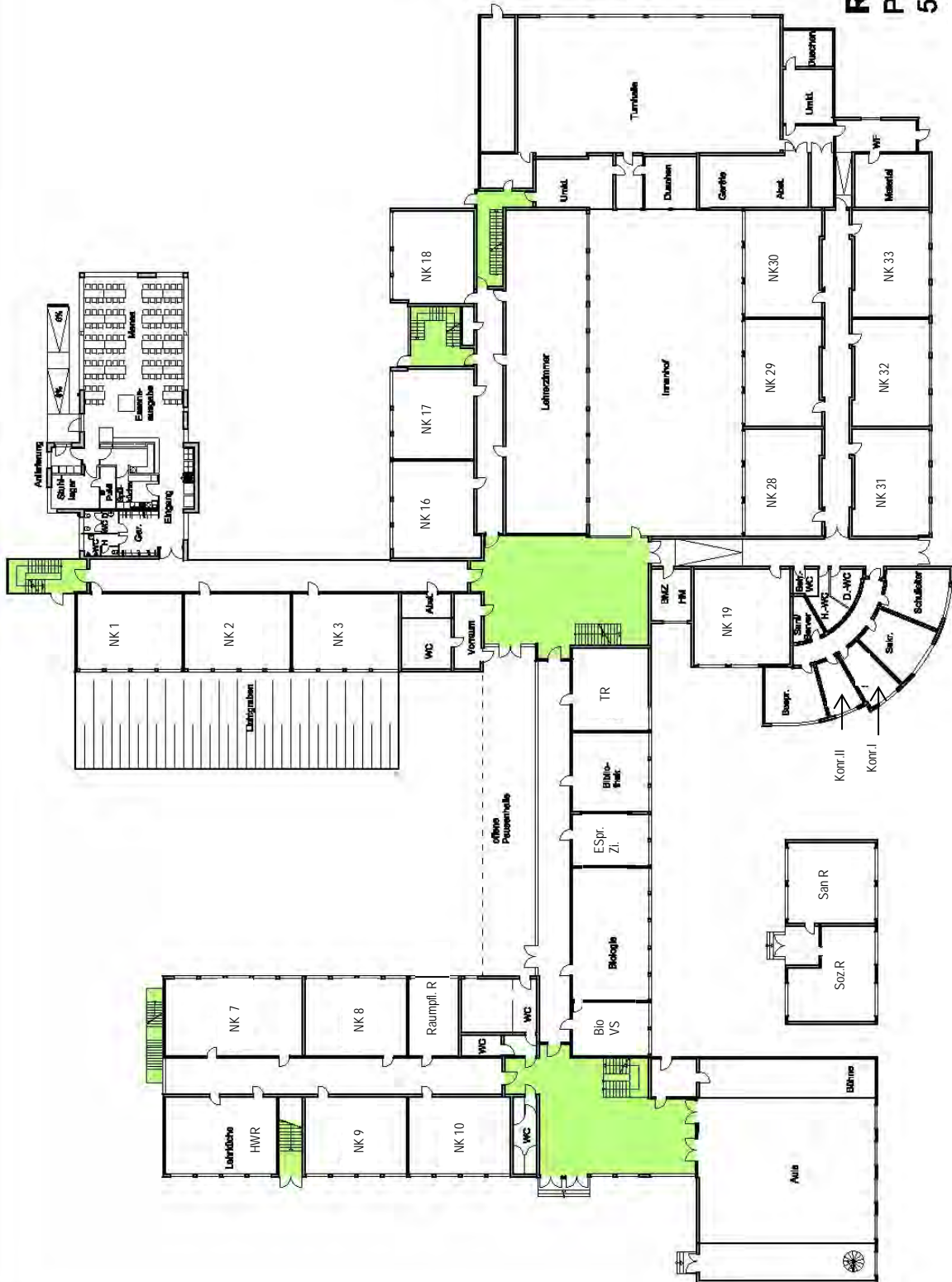
** Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2.-4.

*** nur bei Sechszügigkeit



Realschule
Patternhof 7
52249 Eschweiler

Kellergeschoss



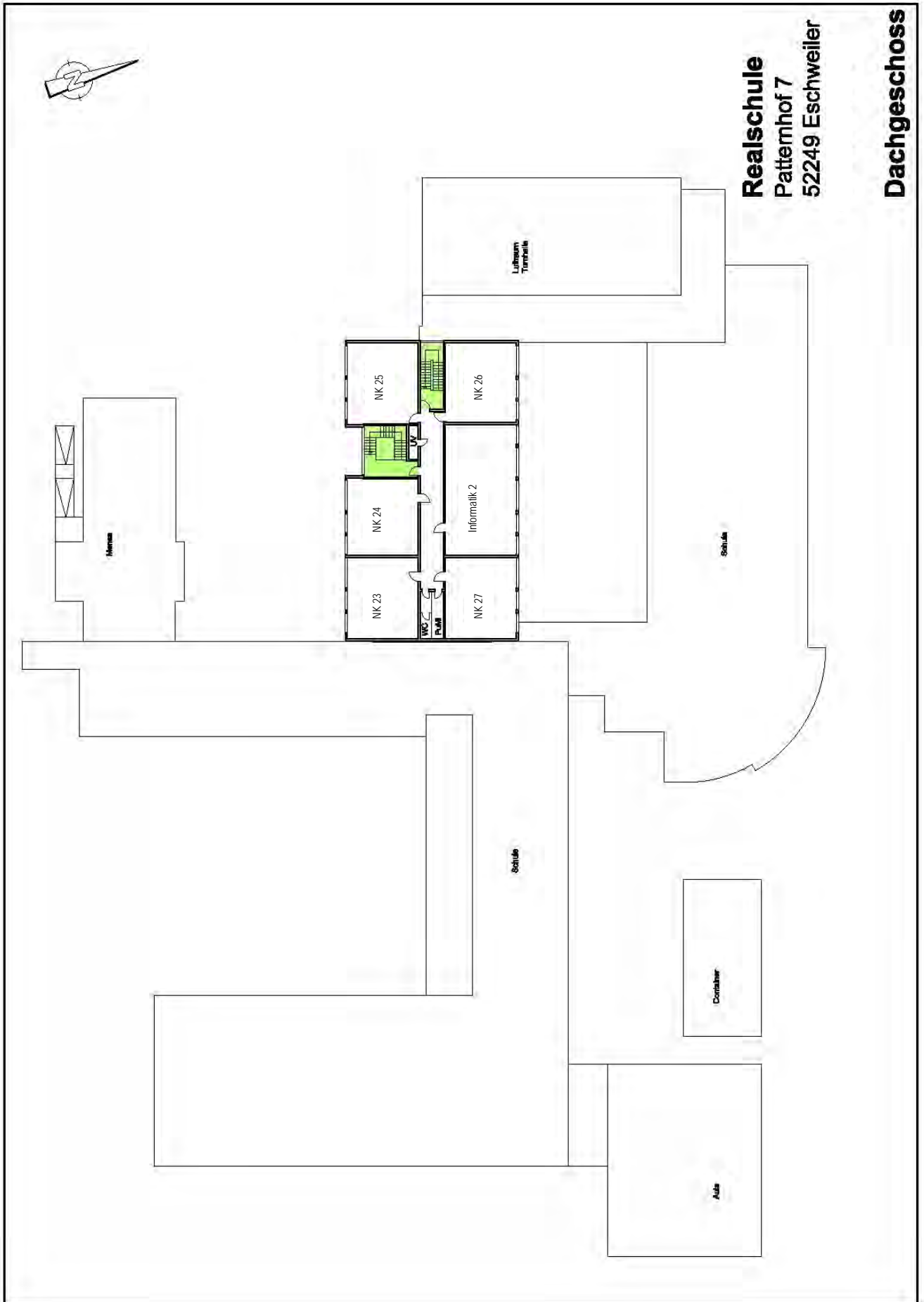
Realschule
Pattenhof 7
52249 Eschweiler

Erdgeschoss



Realschule
Patternhof 7
52249 Eschweiler

Obergeschoss



Realschule
Pattenhof 7
52249 Eschweiler

Dachgeschoss

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

Realschule Patternhof

Schuljahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	146	5	139	5	132	5	139	5	126	5	128	5
6	155	5	153	5	146	5	138	5	146	5	132	5
7	156	5	156	5	154	5	146	5	139	5	146	5
8	159	5	162	6	162	6	160	6	152	5	144	5
9	160	6	159	5	162	6	162	6	160	6	152	5
10	143	5	141	5	140	5	143	5	143	5	141	5
Insges.	919	31	910	31	896	32	888	32	866	31	843	30

*tatsächliche Schülerzahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP (Oktober 2010)

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Realschule Patternhof

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	160	6	133	5	121	5	136	5	*137	5
6	155	5	166	6	140	5	128	5	153	5
7	164	6	157	5	177	6	147	5	131	6
8	158	6	167	6	155	5	179	6	151	5
9	153	5	166	6	168	6	143	5	186	6
10	152	5	145	5	151	5	163	6	137	5
Insges.	942	33	934	33	912	32	896	32	895	32

*Zum Stichtag für die Erstellung der Amtlichen Schulstatistik waren an der Realschule 135 SchülerInnen in der Eingangsstufe angemeldet. Bis zur Fertigstellung des SEP im Mai 2016 war diese Zahl auf 137 angestiegen.

Die tatsächlichen Schülerzahlen der Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 liegen deutlich über den Prognosezahlen des SEP aus dem Jahr 2010. Proportional mit den sinkenden Übergangsquoten zur Hauptschule sind die Übergangsquoten an der Realschule gestiegen. Nach Informationen der Pressestelle des Amtes für Information und Technik NRW aus Juni

2015 wechselten im Schuljahr 2014 auf Landesebene etwa 21 % der Grundschüler auf eine Realschule. In der Städtereion Aachen wechselten in 2014 18% Grundschüler auf eine Realschule.

Die Übergangsquote der Eschweiler Grundschüler an die Realschule Patternhof ist mit 25 % als Durchschnittswert der vergangenen fünf Schuljahre relativ gleichbleibend und liegt über dem Trend auf Landesebene und auf StädteRegionesebene. Es ist allerdings festzustellen, dass die Übergangsquoten in Eschweiler seit dem Schuljahr 2013/14 kontinuierlich von 22,5% auf 27,8% gestiegen sind

Zukünftige Entwicklung

Zur Ermittlung des voraussichtlichen Anmeldeverhaltens für den Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2021/22 wurden die Übergänge in die fünfte Jahrgangsstufe der Realschule Patternhof aus den vergangenen fünf Jahren - separat für jede Grundschule - herangezogen.

Neben Eschweiler Grundschulern werden jedes Jahr durchschnittlich 10% Schülerinnen und Schüler aus Nachbargemeinden aufgenommen. Damit ist diese Zahl, wie in den Vorjahren, konstant. Lediglich im Schuljahr 2013/14 wurden nur 4 Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden an der Realschule Patternhof in die fünfte Jahrgangsstufe aufgenommen.

Die Schwankungen zwischen den Jahrgangsstufen wurden durch die Ermittlung von Durchschnittswerten der Vorjahre ebenfalls in der Prognose berücksichtigt:

Übergangsquote vom 5. bis 6. Schuljahr:	+ 6,30 %
Übergangsquote vom 6. bis 7. Schuljahr:	+ 3,64 %
Übergangsquote vom 7. bis 8. Schuljahr:	+ 1,07 %
Übergangsquote vom 8. bis 9. Schuljahr:	+ 0,20 %
Übergangsquote vom 9. bis 10. Schuljahr:	- 10,85 %

Auf der Basis des vorstehend dargestellten Übergangsverhaltens ergibt sich für die Realschule Patternhof die nachfolgende Schüler- und Klassenprognose:

Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015

Realschule Patternhof

Schuljahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	*130	5	139**	6	134	5	119	5	127	5	125	5
6	144	5	138	5	148	6	142	5	126	5	135	5
7	159	6	149	5	143	5	153	6	148	5	131	5
8	132	5	160	6	150	5	145	5	155	6	149	5
9	151	5	133	5	161	6	151	5	145	5	155	6
10	166	6	135	5	118	5	143	5	134	5	129	5
Insges.	882	32	853	32	854	32	853	31	835	31	825	31

*Ist-Anmeldezahlen im März 2016, davon 14 GL-Kinder

**Aufgrund der in der Einleitung S. 5 ausgeführten Grundsätze zur Klassenbildung dürften maximal 135 SchülerInnen in fünf zu bildende Eingangsklassen aufgenommen werden oder es würde ein sechster Zug eröffnet.

Anmerkung:

Das allgemeine Sinken der Schülerzahlen zeigt sich auch in dieser Prognose für die Realschule Patternhof. Die Schülerzahlen nehmen im Laufe der nächsten Jahre kontinuierlich ab.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird aus der gemischten Fünf- bis Sechszügigkeit eine durchgängige Fünzügigkeit zu erwarten sein.

Der Raum-Soll-Ist-Vergleich einer fünfzügigen Realschule zeigt, dass die Realschule Patternhof derzeit im Bereich der naturwissenschaftlichen Fachunterrichtsräume sowie der Musikräume ein Raumdefizit (1-2 naturwissenschaftliche Fachräume sowie 1 Musikraum) aufweist.

Der Schule steht im Rahmen ihrer pädagogischen Schwerpunktsetzung die Raumnutzung in Grenzen frei. Das pädagogische Konzept der Schule ist daher nicht streng am Raumprogramm orientiert. Der Raumbedarf der Schule ist aber bei der Bildung von maximal 32 Klassen in Gänze grundsätzlich gedeckt.

Integration von Ausländern und Aussiedlern

Von insgesamt 893 Schülern im Schuljahr 2015/16 stammen

1 aus Albanien,
1 aus Belgien,
1 aus Bosnien-Herzegowina,
3 aus Griechenland,
2 aus Italien,
3 aus Serbien,
4 aus Kroatien,
1 aus Mazedonien,
1 aus den Niederlanden,
4 aus dem Kosovo,
4 aus Polen,
3 aus Portugal,
1 aus Rumänien,
1 aus der Slowakischen Republik,
1 aus Spanien,
8 aus der Türkei,
1 aus Ägypten,
4 aus der Demokratischen Republik Kongo,
1 aus Marokko,
1 aus Togo,
3 aus dem Irak,
1 aus dem Iran, Islamische Republik,
1 aus Israel,
3 aus Pakistan,
4 aus Syrien, Arabische Republik,
2 aus Thailand,

insgesamt 60 Ausländer = 6,7 %

Internationale Förderklassen/Vorbereitungsklassen

In der Realschule wurde im Schuljahr 2015/16 eine Vorbereitungsklasse für Flüchtlinge bzw. Schüler/innen mit Migrationshintergrund eingerichtet.

Eine zweite Vorbereitungsklasse ist vom Kommunalen Integrationszentrum der StädteRegion Aachen für das Schuljahr 2016/17 vorgesehen.

Durch die Umwandlung des dritten Kunstraumes in einen Klassenraum wäre hierfür eine weitere Raumkapazität vorhanden.

Inklusion

Seit Inkrafttreten des 8. Schulrechtsänderungsgesetzes findet auch an der Realschule Gemeinsames Lernen (GL) statt im Umfang der in der Verteilungskonferenz für die Städteregion empfohlenen Größenordnung, aktuell im Schuljahr 2015/16 bis zu 3 GL-Kinder pro Zug. Demzufolge kann die Aufnahmekapazität für Regelkinder um 2 Kinder pro Zug beschränkt werden.

Bisher konnte die Realschule alle angemeldeten Kinder aufnehmen.

Gesamtschule Waldschule



Lage des Schulgrundstücks

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Pumpe/Stich |
| b) | Straße und Hausnummer: | Friedrichstraße 12-16 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 47, Nr. 263,
32.479 m ² |
| d) | Baujahr: | Altbau 1955
Neubau 1976/77
Erweiterung 1990-92
Umbau 1993
Umbau / Sanierung / Erweiterung 2012-14 |
| e) | Schulleiter: | Joachim Herzog |

Baubewertung:

Das Schulgebäude der Gesamtschule Waldschule befindet sich insgesamt in einem durchschnittlichen Zustand.

Das Ursprungsgebäude wurde im Jahr 1957 errichtet. In den Jahren 1976/77 wurde der heutige Hauptbaukörper (Neubau) errichtet und in den Jahren 1990/92 erfolgte der Mensaanbau.

Im Laufe der vergangenen Jahre wurden alters- und nutzungsbedingt notwendige Sanierungs- und Umbaumaßnahmen mit teilweise größerem Aufwand durchgeführt. Hierzu gehörten

Dachsanierungen und Bodenbelagserneuerungen, Umbau des Fahrradkellers, Umbau des Lehrerbereichs und zahlreiche Brandschutzmaßnahmen.

Im Jahr 2013 ist mit umfangreichen Sanierungsmaßnahmen begonnen worden.

Folgende Arbeiten wurden bereits ausgeführt:

- Sanierung Flachdach über Geräteraum Sporthalle
- Erneuerung Fenster- / Türanlagen Altbau
- Sanierung beschädigter Betonteile
- Verbesserung der räumlichen Situation
- Neuordnung Verwaltungstrakt (Erweiterung Lehrerzimmer unter Einbeziehung von Teilen der Dachterrasse)
- Austausch Sanitäreinrichtung im Bereich der Turnhalle
- Sanierung Dachterrasse
- Erneuerung Bodenbelag
- Verbesserung Entwässerungssituation im Bereich Fahrradkeller

Darüber hinaus wurden begonnen, bzw. sind noch vorgesehen:

- Erneuerung Flachdachdämmung und –eindeckung Hauptgebäude, inkl. Lichtkuppeln
- Sanierung Entwässerungsleitungen
- Erneuerung wasserführender Heizungsleitungen
- Erneuerung Dacheindeckung mittlerer Gebäudetrakt
- Erneuerung Wasseraufbereitungsanlage
- Erneuerung Dacheindeckung Sporthalle
- Sanierung Brandschutzklappen
- Sanierung unterirdischer Verbindungsgang zur Sporthalle
- Sanierung Lüftungsanlage
- Sanierung naturwissenschaftlicher Fachräume

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind die o.g. Punkte als wesentliche Baumaßnahmen in den Folgejahren eingeplant.

Erreichbarkeit der Schule:

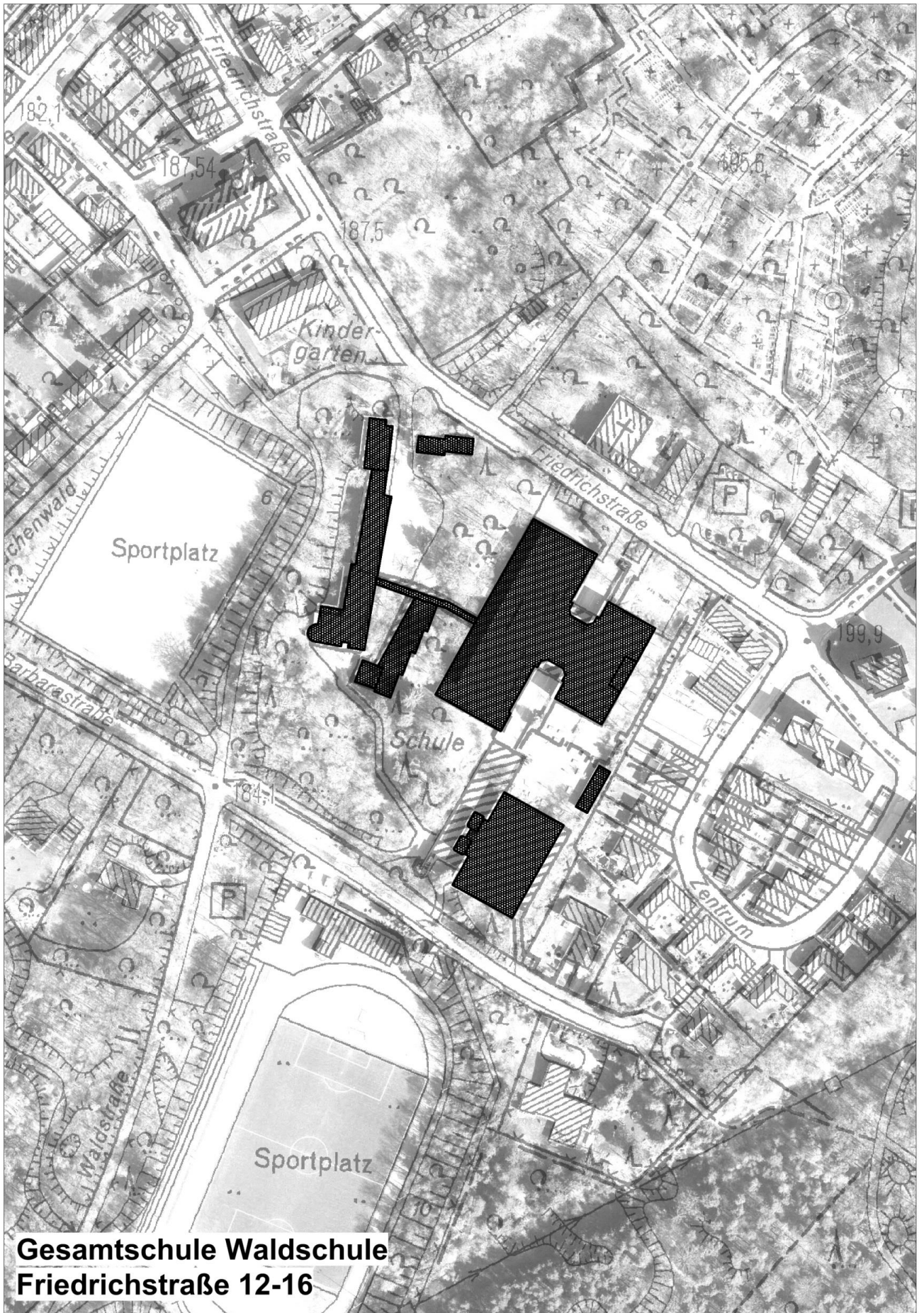
Für Schüler der Sekundarstufe I werden Fahrkosten gemäß § 5 der SchfkVO Fahrkosten vom Schulträger übernommen, wenn der Schulweg in einfacher Entfernung mehr als 3,5 km beträgt, wenn er gemäß § 6 SchfkVO als besonders gefährlich zu betrachten ist oder wenn der Schüler aus gesundheitlichen Gründen für die Dauer von mindestens acht Wochen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen.

Für Schüler der Sekundarstufe II beträgt die Entfernungsgrenze gemäß § 5 der SchfkVO 5,0 km in einfacher Entfernung.

Einzugsbereich der Gesamtschule Waldschule ist das gesamte Stadtgebiet Eschweiler.

Außerschulische Nutzung:

Vor dem Hintergrund der bestehenden Kooperation mit der Musikschule werden Klassenräume der Gesamtschule in den Nachmittagsstunden von der Musikschule genutzt.



**Gesamtschule Waldschule
Friedrichstraße 12-16**

Raumprogramm
Gesamtschule Sek. I bei Vierzügigkeit
Gesamtschule Sek. II bei Dreizügigkeit

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk. schulinterne Kennz.	Lage (UG/EG/ X.OG in (Pav./Mensa/ HG)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum a) für Sek. I	24/ 2,0					
(Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Normalklasse	NK 1	60	Normalklasse	A 1.6	Mensa EG	63
	Normalklasse	NK 2	60	Normalklasse	A 1.7	Mensa EG	63
	Normalklasse	NK 3	60	Normalklasse	A 2.4	Mensa OG	63
	Normalklasse	NK 4	60	Normalklasse	A 2.5	Mensa OG	63
	Normalklasse	NK 5	60	Normalklasse	A 2.6	Mensa OG	63
	Normalklasse	NK 6	60	Normalklasse	3.39	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 7	60	Normalklasse	3.40	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 8	60	Normalklasse	3.41	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 9	60	Normalklasse	3.22	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 10	60	Normalklasse	3.24	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 11	60	Normalklasse	3.37	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 12	60	Normalklasse	3.36	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 13	60	Normalklasse	3.35	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 14	60	Normalklasse	3.34	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 15	60	Normalklasse	3.33	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 16	60	Normalklasse	3.30	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 17	60	Normalklasse	3.29	HG OG	65,5

	Normalklasse	NK 18	60	Normalklasse	3.28	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 19	60	Normalklasse	3.27	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 20	60	Normalklasse	3.26	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 21	60	Normalklasse	2.07	HG EG	70,6
	Normalklasse	NK 22	60	Normalklasse	2.08	HG EG	65,5
	Normalklasse	NK 23	60	Normalklasse	3.3	HG OG	65,5
	Normalklasse	NK 24	60	Normalklasse	3.5	HG OG	70,6
				Normalklasse	A 3.12	HG OG	60,5
				Normalklasse	3.14	HG OG	65,5
				Normalklasse	3.1	HG OG	65,5
				Normalklasse	3.16	HG OG	65,5
				Internationale Förderklasse	A 1.8	Mensa EG	44
	b) für Sek.II	9/2,25					
	Kursraum	KR 1	44	Kursraum	AK 2	HG UG	69
	Kursraum	KR 2	44	Kursraum	AK 3	HG UG	69
	Kursraum	KR 3	44	Kursraum	A 1.1	HG EG	52
	Kursraum	KR 4	44	Kursraum	3.25	HG OG	32
	Kursraum	KR 5	44	Kursraum	3.15	HG OG	32
	Kursraum	KR 6	44	Kursraum	A 3.2	HG OG	32
	Kursraum	KR 7	44	Kursraum	Pav. 1.10	Pav.	65
	Kursraum	KR 8	44	Kursraum	Pav. 1.11	Pav.	65
	Kursraum	KR 9	44	Kursraum	Pav. 1.12	Pav.	65
				Gruppenräume werden als Differenzierungsräume von allen Jgst. genutzt			

				Differenzierungsrau	2.04	HG EG	71
				Differenzierungsrau	2.03	HG EG	66
				Differenzierungsrau	A 1.5	Mensa EG	34
				Klausurraum	M 1.4	Mensa OG	80
				Klausurraum	M 1.3	Mensa OG	94
				Gruppenraum	3.23	HG OG	66
				Gruppenraum	A 2.3	Mensa OG	63
				Gruppenraum	2.01	HG EG	66
				Gruppenraum	2.10	HG EG	66
				Gruppenraum	3.4	HG OG	66
				Gruppenraum	3.13	HG OG	71
				Besprechungs- zimmer	A 2.1	Mensa OG	6
1.0.2	Raum für neue Technologien/ Selbstlern- zentrum a) für Sek I	1/3,0					
	Fachraum 1		90	Computerraum	M 1.1	Mensa OG	88
	Fachraum 2		90	Computerraum	M 1.2	Mensa OG	57
				EDV Raum	3.38	HG OG	32
	Raum für neue Technologien/ Selbstlern- zentrum b) für Sek II	1/3,0	59	Klausurenraum Diff.-R. S II		OG OG	92 77,7
1.1.2	Lehrmittelraum a) für Sek. I b) für Sek II		80 20	Physik S I Vorbe- reitung	Phys.Vorb	HG UG	32, 4
				Physik S II Vorbe- reitung	1.13	HG UG	59,4
				Bio-Sammlungs- raum	1.08	Mensa UG	47
				Chemie-Vorbe- reitungs- r.	1.14	Mensa UG	62

				Lehrmittelraum (Mathe)	2.05	HG EG	12,2
				Lehrmittelraum	A 1.3	Mensa EG	12,2
				Lagerraum	A 1.2	Mensa OG	26,9
				Lehrmittelraum (Karten) 1	3.10	HG OG	26,9
				Lehrmittelraum (Karten) 2	3.7	HG OG	19,4
2.0.1	Chemie-/großer naturwiss.Raum a) für Sek. I	1/3,0					
	Fachraum 1		90	Demonstrations- raum Bio/Chemie/ Pysik	1.05	HG UG	109
				Chemie	1.11	HG UG	80
	Chemie-/großer naturwiss.Raum b) für Sek. II	3/3,0					
	Fachraum 1		59	Physik	1.10	HG UG	80
	Fachraum 2		59	Bio-Raum	1.09	HG UG	103
	Fachraum 3		59	Bio-Raum	1.07	HG UG	80
2.0.2	Naturwissen- schaften nur für Sek. I	4/2,5					
	Fachraum 1		75	Chemie	1.12	HG UG	80
	Fachraum 2		75	Physik	1.06	HG UG	80
	Fachraum 3		75				
	Fachraum 4		75				
3.0.1	Hauswirtschaft * nur für Sek. I		150	Lehrküche	2.11	HG EG	86
				Speiseraum	2.13	HG EG	32
4.0.1	Raum für textiles Gestalten * nur für Sek. I	1/3,0	90				
4.0.2	Technikraum * nur für Sek. I	2/3,0					
	Fachraum 1		90	Werkraum Kunst	A 0.5	Mensa UG	68
	Fachraum 2		90	Werkstatt Holz	1.18	Mensa UG	67

				Werkraum	1.17	Mensa UG	94
				Werkraum	1.19	Mensa UG	96
4.0.4	Kunstraum a) für Sek. I	1/2,5					
	Fachraum 1		75	Kunstraum 1	1.16	HG UG	80
				Kunstraum 2	1.15	HG UG	73
				Kunstraum 3	2.18	HG UG	71
				Kunstraum 4	2.16	HG UG	84
	Kunstraum b) für Sek. II	1/2,5	49	Fotolabor		HG UG	16
				Kunstraum 5	2.17	HG EG	61
				Kunstraum 6	2.14	HG EG	84
4.0.5	Musikraum a) für Sek. I	1/2,5					
	Fachraum 1		75	Musik-Raum	3.20	HG OG	65
				Musik-Raum	3.43	HG OG	65
	Musikraum b) für Sek. II	1/2,5	49	Musikraum		HG UG	61
4.0.6	Mehrzweckraum a) für Sek. I b) für Sek. II	1/2,5	75 49	Vgl. Gruppen- und Differenzierungs- räume			
5.0.1	Sporthalle Sek. I: (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m) Sek. II		1.215 405	Dreifach- Sporthalle	Halle 1-3	EG	1.224
6.1.1	Nebenräume ** a) für Sek. I b) für Sek. II		440 105	Stuhllager		Mensa KG	35
				Lager Werken	1.20	HG UG	79
				Lager Werken / Regieraum	1.21	HG UG	72
				Abst.Raum Bühne/Technik/ VR Fotolabor		HG UG	35
				Lager Musik- instrumente 1+2	Lager	HG UG	17

				Bücherei Abstellräume 1+2		HG OG	22	
				Lager Kunst 1		HG UG	13	
				Lager Kunst 2	2.15	HG UG	19	
				Schülervertretung (SV) Raum	Pav 1.13	Pav.	17	
6.1.2	Schüleraufenthalt s-raum für Sek. II		48					
6.1.3	Forum a) für Sek. I b) für Sek. II		240 75	Pädagog. Zentrum	PZ	HG EG	472	
6.1.4	Bibilo-/Mediothek a) für Sek. I		190	Lehrerbücherei Mediothek	LBü	HG EG HG OG	50 113	
	Bibilo-/Mediothek b) für Sek. II		100	Schülerbücherei 2 Leseräume	SchBü	HG OG HG EG	124 à 57	
				Arbeitsraum Oberstufe 1	A 1.1	Mensa EG	50	
				Arbeitsraum Oberstufe 2	A 2.42	Mensa OG	63	
7.1.1	Küche	Für diese Rüme ist je 1/3 m ² je Schüler vorzusehen. Ein Essplatz ist mit 2/3 m ² je Schüler anzusetzen.						
7.1.2	Speiseraum				Mensa	Mensa EG	395	
7.1.3	Spielraum				Tischtennis- und Kicker- Räume	K 3 - K 5	HG UG	à 65
7.1.4	Musikraum				Probenraum (Schlagzeug)	K 7	HG UG	20
7.1.5	Aufenthalts- raum				findet in Gruppen- oder Differenzierungs- räumen statt			
	Ganztags- bereich insges. nur für Sek. II		900	Selbstlernzentrum S	Gruppen- räume 2.01 und 2.10	Altbau EG		
				Disco Probenraum		HG UG	79	
				Schwarzlicht-Theater		HG UG	65	
				Aula		HG UG	150	
				Bühne		HG UG	147	

	Pausenfläche a) für Sek. I		3.600	Pausenhallen 1-3 Schulhöfe 1-2			219 3.133
	Pausenfläche b) für Sek. II		1.110	Schulhof 3			2.016
	Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers			Schulleiterzi. stv.Schulleiter Sekrariat Orga Leitung Besprechungszim mer Didaktische Leitung Ausbildungs- und Zukunftswerkstatt Lehrerzi. Abt.Leiter I Abt.Leiter II Abt.Leiter III Berufsorientierung Beratungslehrer Schulhausmeister Schulsozialarbeiter Schulsozialarbeiter	2.26 2.32 2.23 2.31 2.30 2.29 2.28 2.27 2.21c 2.21a 2.19 2.21b 2.20 2.22 2.09 2.02	HG EG HG UG HG EG HG EG	 89 32 32

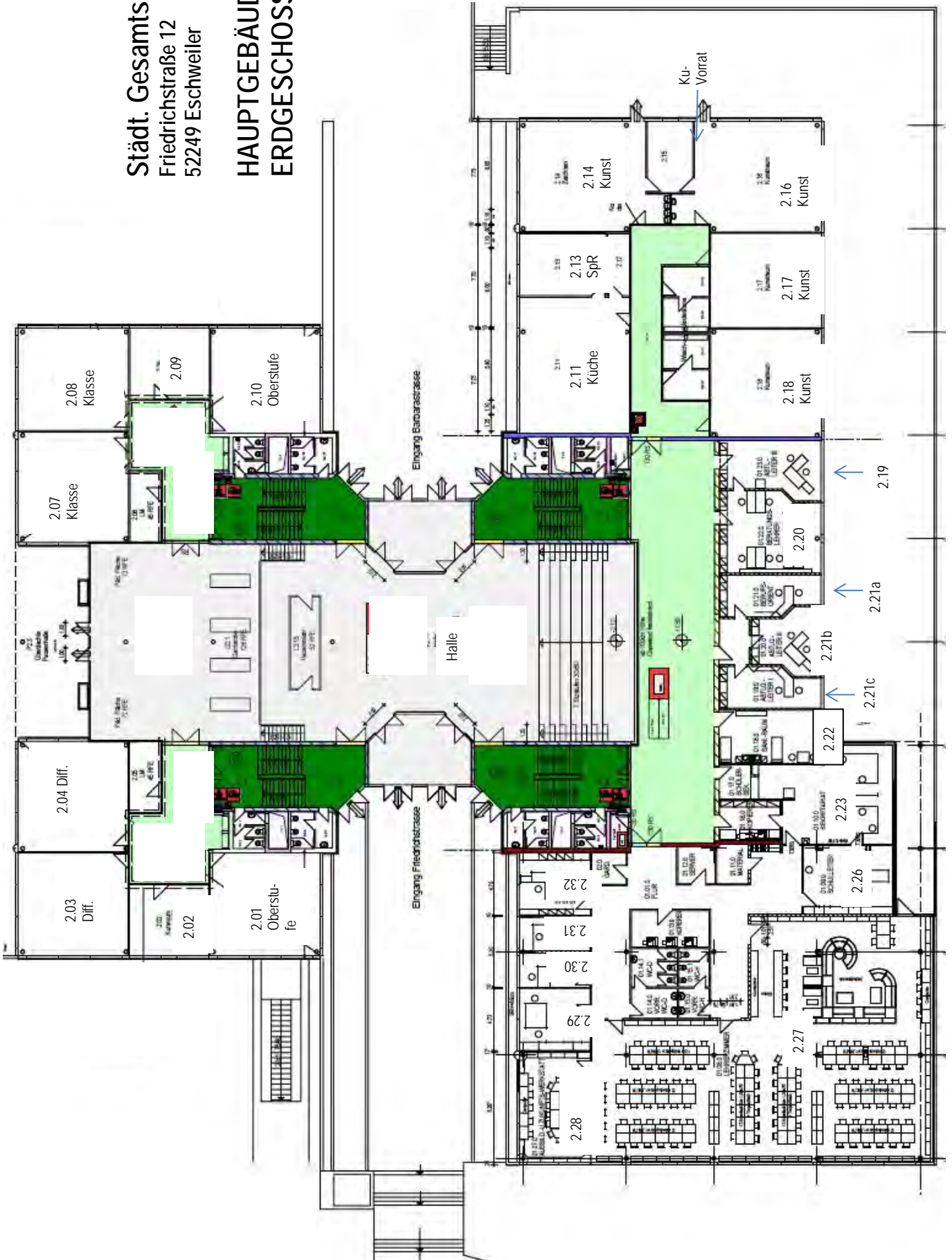
* Bedarf im Einzelfall prüfen

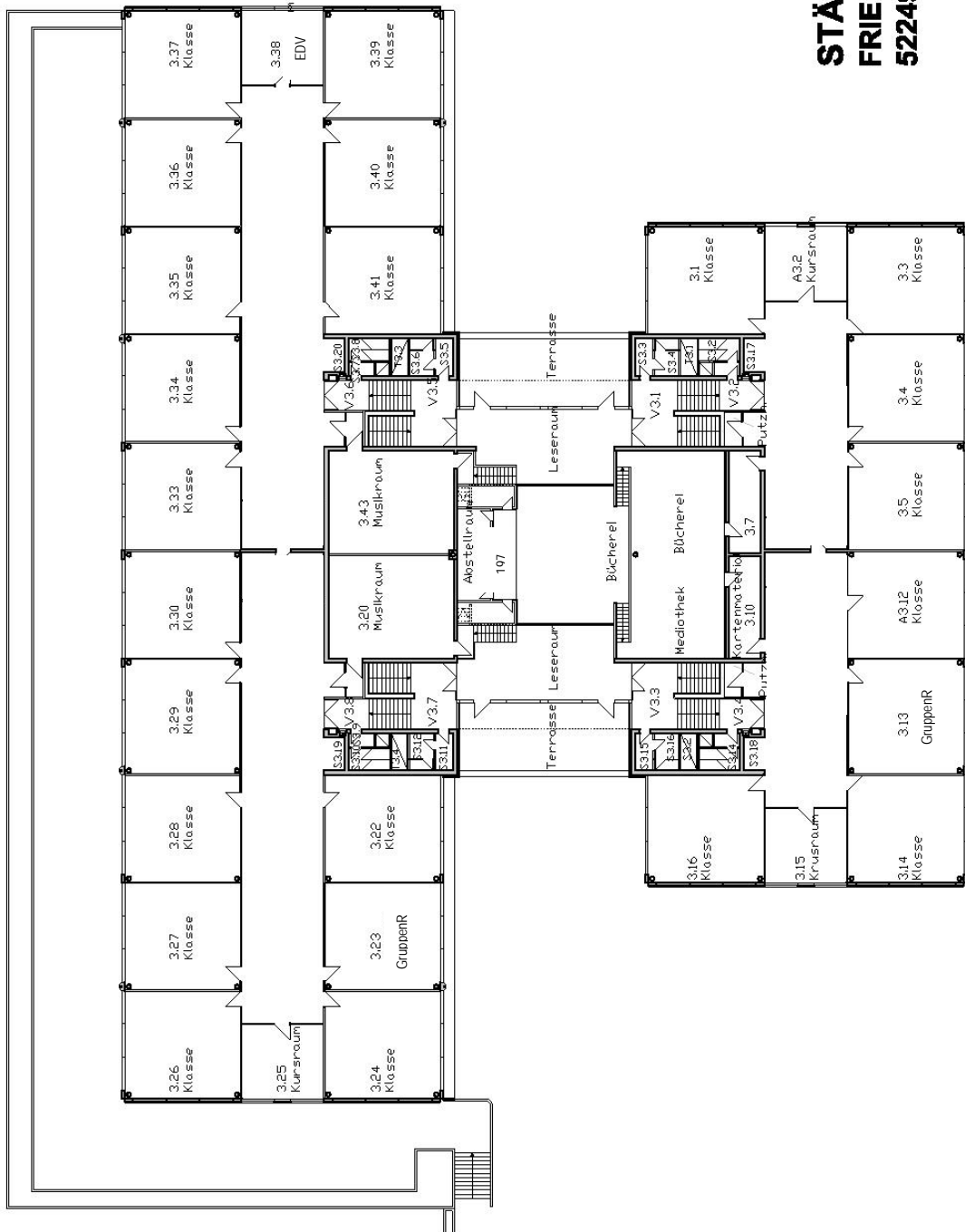
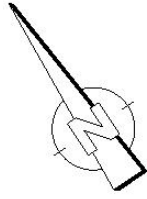
** Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2.-4.

***Differenzierungsbereich nur für D+G

Städt. Gesamtschule
Friedrichstraße 12
52249 Eschweiler

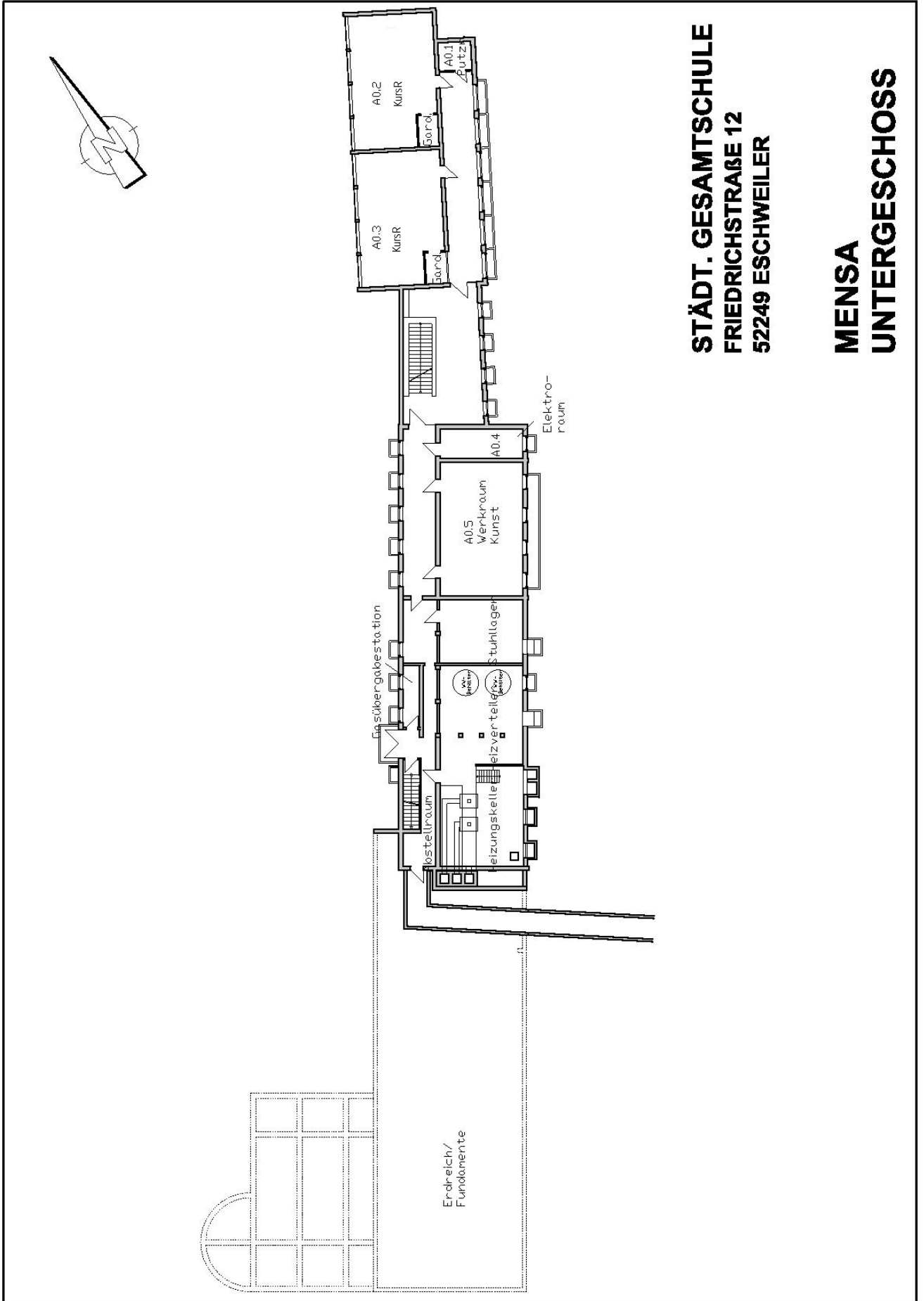
HAUPTGEBÄUDE
ERDGESCHOSS





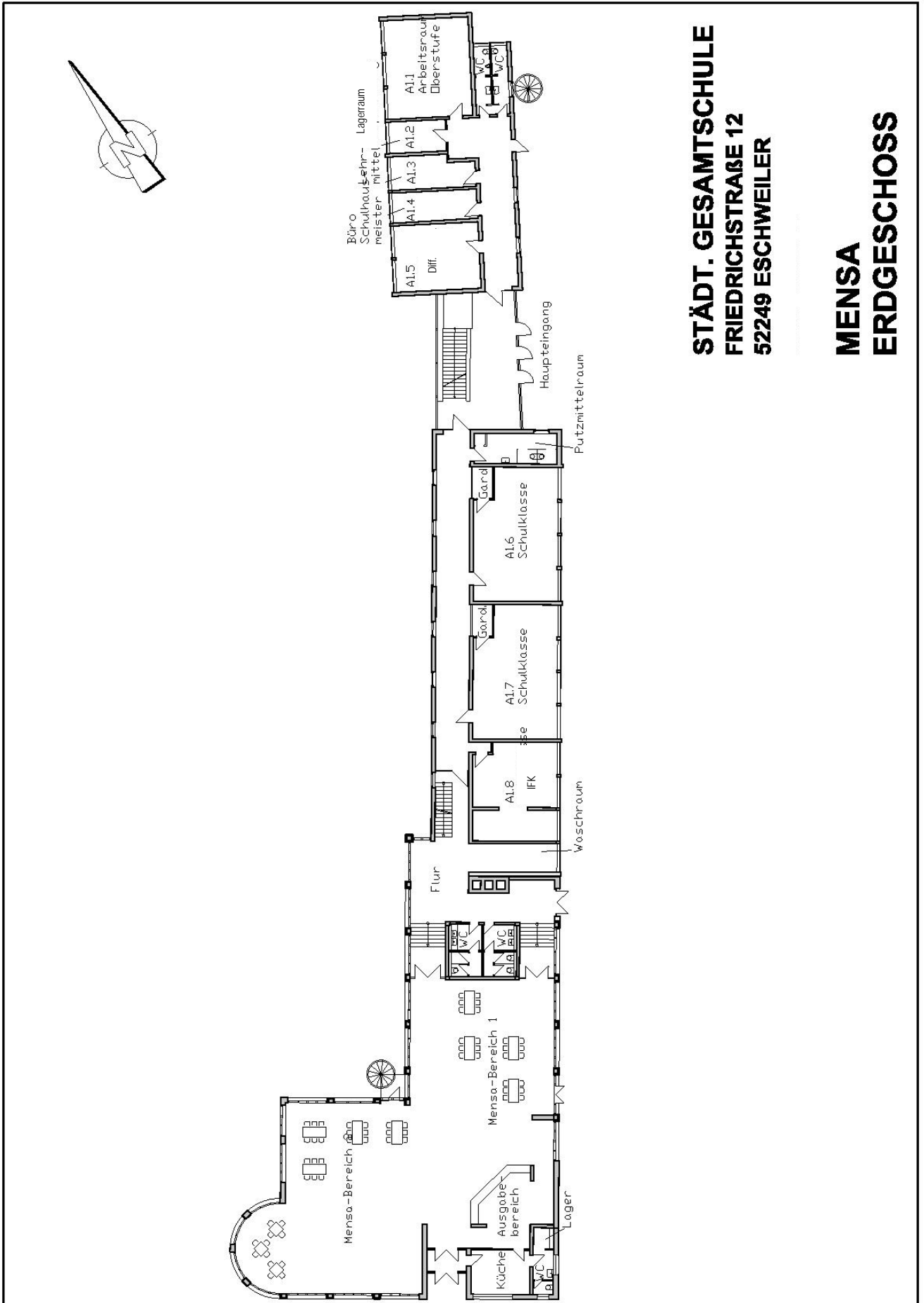
**STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRAßE 12
52249 ESCHWEILER**

**HAUPTGEBÄUDE
OBERGESCHOSS**



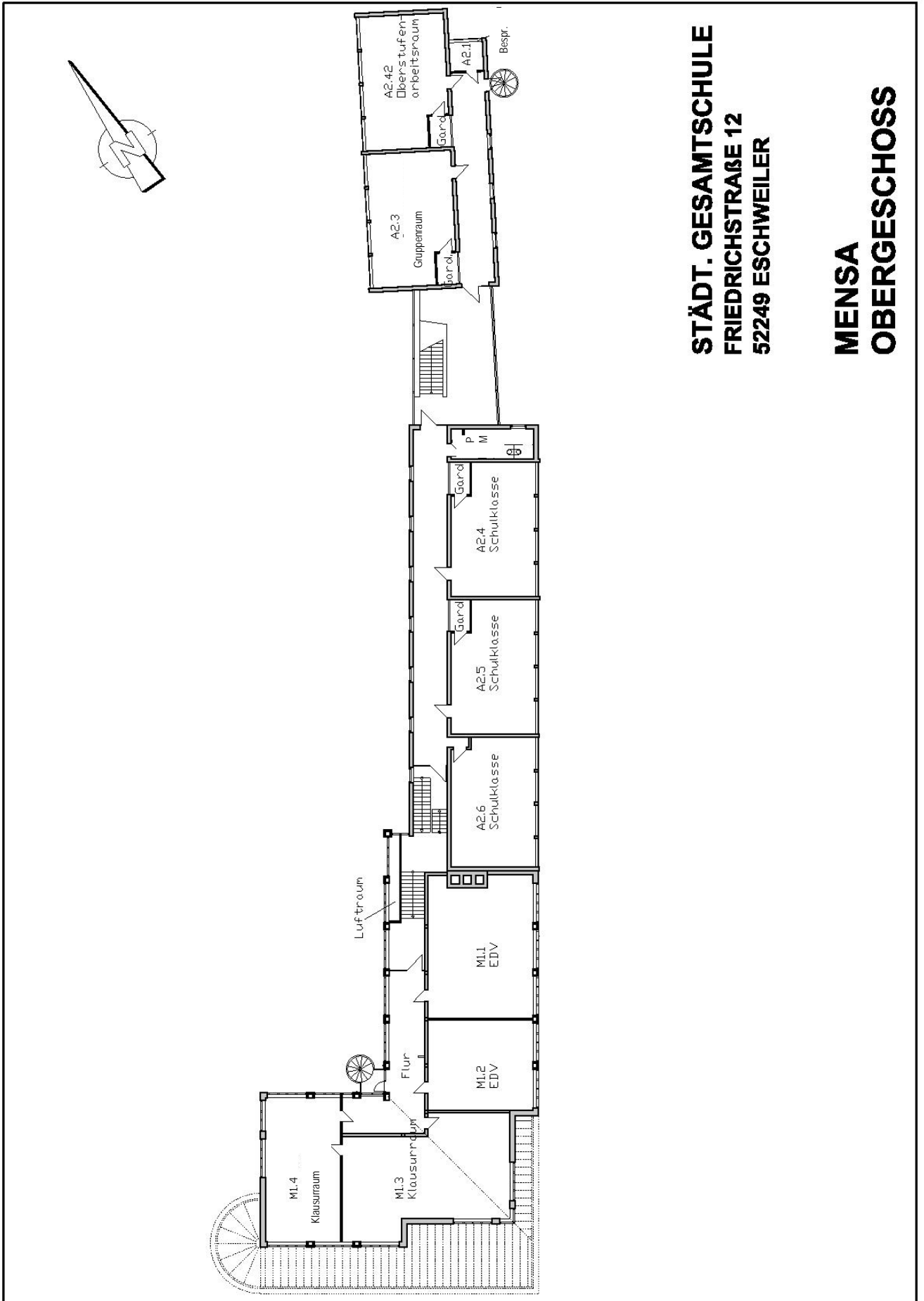
**STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER**

**MENSA
UNTERGESCHOSS**



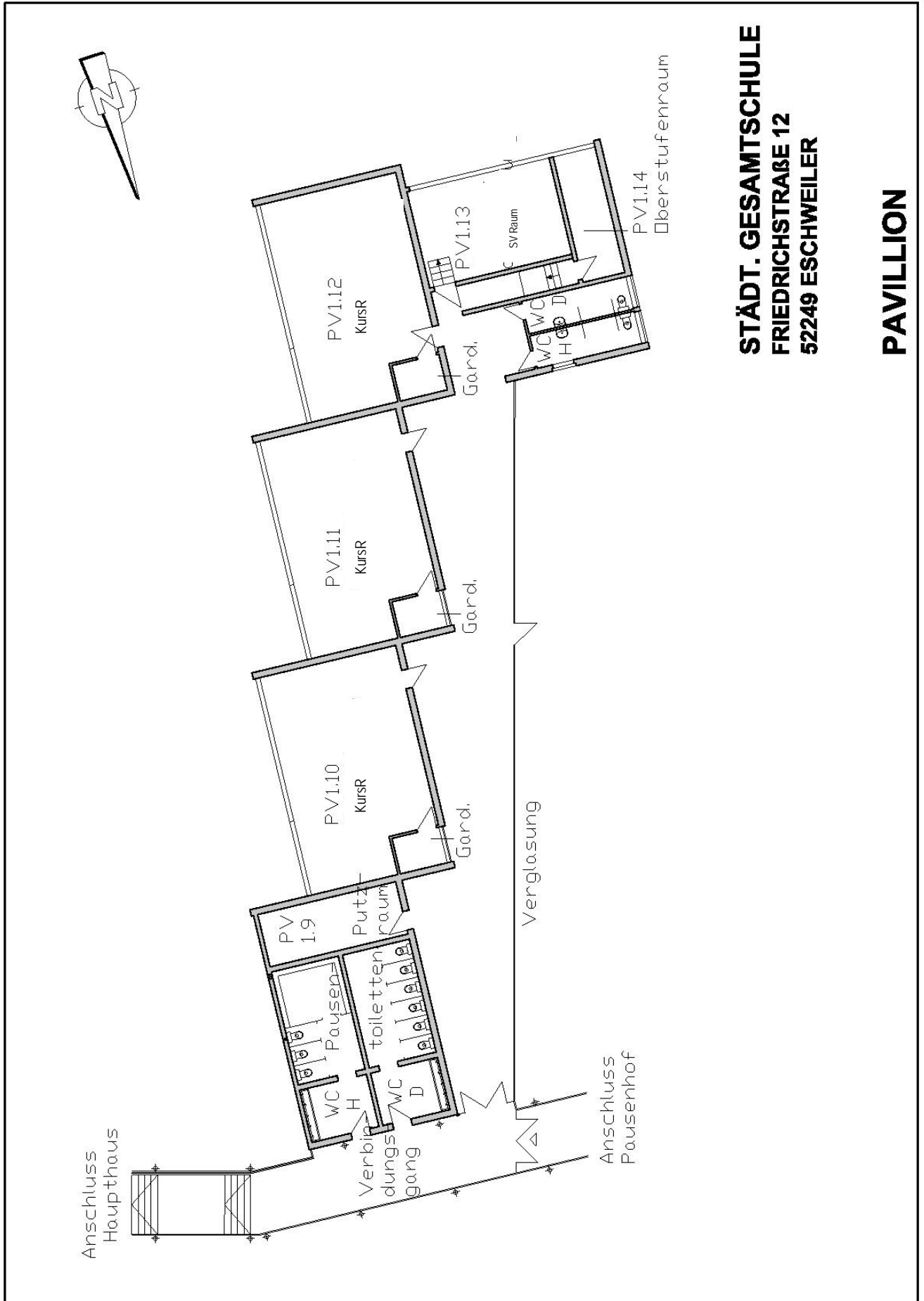
**STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER**

**MENSA
ERDGESCHOSS**



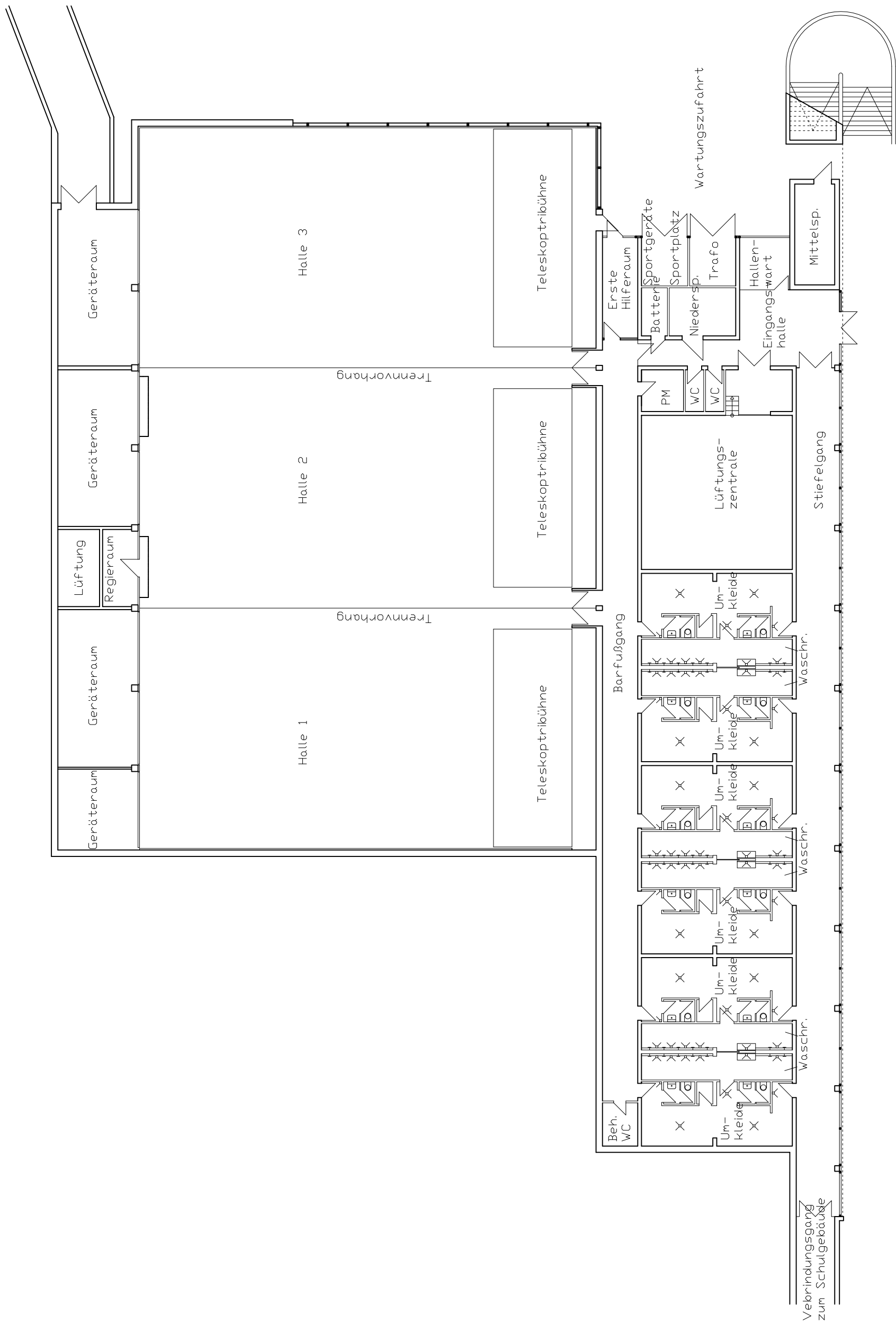
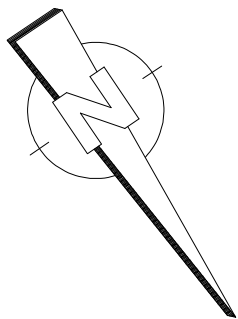
**STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER**

**MENSA
OBERGESCHOSS**



**STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER**

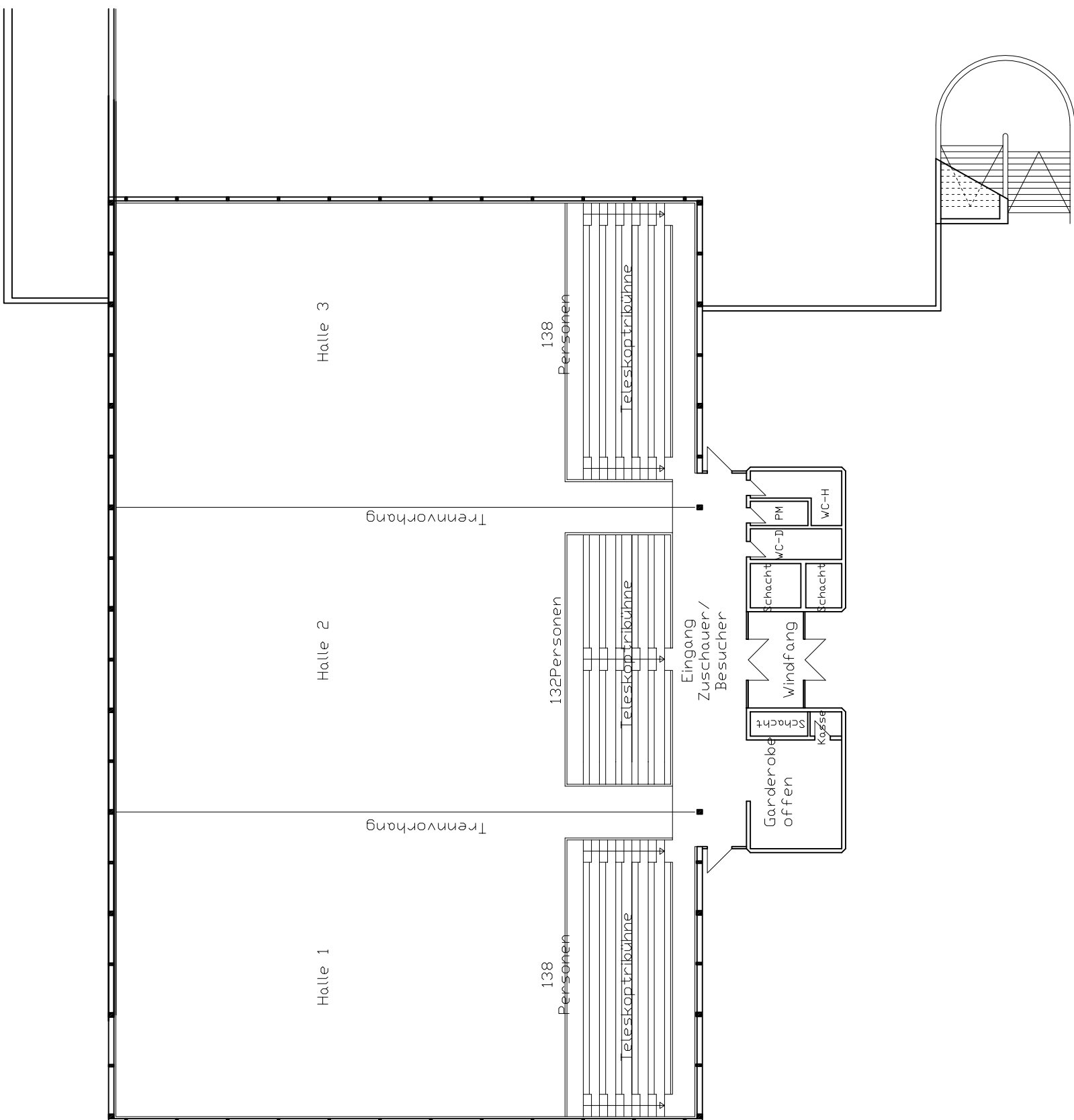
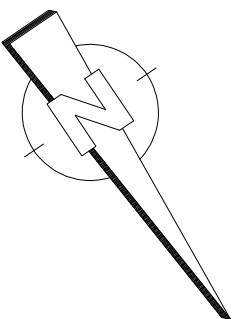
PAVILLION



STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER

STAND 01.06.2012

SPORTHALLE KG



STÄDT. GESAMTSCHULE
FRIEDRICHSTRASSE 12
52249 ESCHWEILER

STAND 01.06.2012

SPORTHALLE EG

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

Gesamtschule Waldschule

Schul- jahr	2010/11 (Ist)*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	150	5	150**	5	150**	5	150**	5	150**	5	150**	5
6	150	5	150	5	150	5	150	5	150	5	150	5
7	151	5	151	5	150	5	150	5	150	5	150	5
8	149	5	151	5	151	5	151	5	151	6	151	6
9	157	6	159	6	161	6	161	6	161	6	161	6
10	142	5	132	5	133	5	135	5	135	5	135	5
Insges	899	31	893	31	895	31	897	31	897	32	897	32
11	92		64		59		60		61		61	
12	68		78		54		50		51		52	
13	51		53		61		42		39		40	
Insges	1.110		1.088		1.069		1.049		1.048		1.050	

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

** Zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP festgelegt Höchstkapazität (5 x 30 Schüler/innen) auf der Grundlage des Stadtratsbeschluss vom 23.11.1989, wonach eine maximale Fünzfügigkeit für die Sek. I festgelegt wurde und eine Dreizügigkeit für die Sek. II

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Gesamtschule Waldschule

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	150	5	135	5	114	4	112	4	108	4
6	150	5	149	5	133	5	112	4	112	4
7	149	5	152	5	148	5	139	5	113	4
8	148	5	149	5	151	5	148	5	139	5
9	153	5	158	6	156	5	165	6	154	6
10	140	5	135	5	131	5	135	5	142	5
Insges.	890	30	878	31	833	29	811	29	768	28
11	86		83		82		79		81	
12	80		76		75		78		73	
13	57		70		71		68		78	
Insges.	1.113		1.107		1.061		1.036		1.000	

Die bis zum Jahr 2015 als fünfzügig in der Sekundarstufe I festgeschriebene Gesamtschule war mit jährlich 150 Anmeldungen an ihre Kapazitätsgrenze gelangt und musste stets in erheblichem Umfang Ablehnungen aussprechen. Bis zum Schuljahr 2011/12 bestand die Schülerschaft der Eschweiler Gesamtschule in der Eingangsklasse durchschnittlich zu 44% aus Schülerinnen und Schülern aus Stolberg.

Zum Schuljahr 2012/13 wurde in der Stadt Stolberg eine vierzügige Gesamtschule gegründet.

Aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf das Anmeldeverhalten an der Eschweiler Gesamtschule fasste der Haupt- und Finanzausschuss am 7.3.2012 die Dringliche Entscheidung, dass beginnend mit dem Schuljahr 2012/13 an der Waldschule eine durchgängige Vierzügigkeit sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II festgeschrieben wird. Diese Entscheidung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.3.2012 genehmigt.

Trotz der Einrichtung einer Gesamtschule in Stolberg wurden, wenn auch in stark verringertem Umfang, Schüler aus Stolberg in die Eingangsklasse der Eschweiler Gesamtschule aufgenommen:

im Schuljahr 2012/13: 23
im Schuljahr 2013/14: 16
im Schuljahr 2014/15: 11
im Schuljahr 2015/16: 16
im Schuljahr 2016/17: 18

Zum Schuljahr 2013/14 wurde an der Städtischen Gesamtschule gem. § 20 Abs. 8 SchulG i.d.F. v. 15.02.2005 eine Integrative Lerngruppe (ILG) eingerichtet. Die Bandbreite der ILG betrug 23-25 Schüler.

Mit dem 8. Schulrechtsänderungsgesetzes wurden die sog. ILG abgeschafft, in dem die bestehenden zwar noch fortgeführt werden konnten, neue durften aber nicht mehr gebildet werden. An Stelle dessen wurde der Gemeinsame Unterricht bzw. aktuell der Begriff des Gemeinsamen Lernens etabliert.

Gem. § 6 V AVO-RL beträgt der Klassenfrequenzrichtwert für Realschulen, die Sekundarstufe der Gymnasien und der Gesamtschulen zwar 28, in den Klassen 5 und 6 allerdings nur 27. Dort gilt die Bandbreite 25-29. In Klassen des Gemeinsamen Lernens kann die Bandbreite gem. § 46 Abs. 4 SchulG unterschritten werden, soweit rechnerisch pro Parallelklasse mindestens zwei Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden und im Durchschnitt aller Parallelklassen die Bandbreite eingehalten wird.

In einer Verteilerkonferenz, bestehend aus Vertretern der Schulaufsichten und des Schulträgers, wird alljährlich eine Kapazitätsempfehlung für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ausgesprochen. Diese Empfehlung betrug im Schuljahr 2015/16 beispielsweise bis zu 2,5 Kinder pro Zug, für das Schuljahr 2016/17 bis zu 3 Kinder pro Zug. Die Gesamtzahl der Schüler $29 \times 4 = 116$ darf aber nur aufgrund der o.g. rechtlichen Grundlage um 2 Kinder pro Zug maximal reduziert werden, so dass 116 abzüglich 8, somit 108 Kinder insgesamt aufgenommen werden müssen.

Die Gesamtschule muss bei der Aufnahmeentscheidung u.a das Kriterium der Sicherstellung der ausgewogenen Leistungsheterogenität beachten.

In den letzten drei Jahren ist hierbei festzustellen, dass die Verringerung der Anmeldungen sich in erster Linie auf die schwächere Leistungsgruppe 3 auswirkt, wie nachfolgend dargestellt:

Neuer Jahrgang 5 zum Schuljahr 2016/17 – Stand 10.02.2016

Anmeldungen Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf : 122 +
Anmeldungen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf: 17 = 139 insges.

96 Aufnahmen von Regelkindern + 12 (mit sonderpäd. Unterstützungsbedarf)
= 108, davon 90 aus Eschweiler und 18 aus Stolberg \Rightarrow somit 31 Ablehnungen, davon 29 aus Eschweiler und 2 aus Stolberg

Diese verteilen sich wie folgt:

	Leistungsgruppe I Bis zu einer Durchschnittsnote von 1,3 – 2,7	Leistungsgruppe II Ab einer Durchschnittsnote von 2,8 – 3,1	Leistungsbereich III Ab einer Durchschnittsnote von 3,2 – 4,4
Anmeldungen	2016/17: 30 2015/16: 25 2014/15: 1,7-2,7 28	35 38 2,8-3,2 46	57 78 3,3-4,0 72
Aufnahmen	30 25 28	34 34 40	32 38 34

Die Aufnahmen wurden nach Leistungsgruppen gegliedert. Aus den so zustande gekommenen Gruppierungen wurden die zu vergebenen Plätze bis zum Erreichen der Aufnahmekapazität ausgelost.

Umgekehrt ist somit der Trend festzustellen, dass prozentual verstärkt Kinder mit Gymnasialempfehlung an Gesamtschulen angemeldet werden, was sicherlich auch aus der Angst der Eltern vor den durch G 8 ausgelösten höheren Anforderungen am Gymnasium resultiert.

Die Pressestelle des Landesamtes für Information und Technik NRW zeigt in ihrer Statistik der Übergänger zu den weiterführenden Schulen von Mai 2015, dass im Jahr 2013 die Zuläufe zu den Gesamtschulen bei etwa 24 % der Abgänger aus den Grundschulen lagen und im Jahr 2014 bei 26,1%. Zum Vergleich lag der Anteil der Übergänger an eine Gesamtschule im Jahr 2004 noch bei 16%.

In Eschweiler lag der Anteil der Übergänger der Eschweiler Grundschüler in 2014 laut der v.g. Statistik bei rund 27 % und noch vor zehn Jahren bei 21 %.

Die Tendenz hat somit stark zugenommen.

Die Schwankungen zwischen den Jahrgangsstufen werden wie bei den anderen Sekundarschulen ebenfalls durch die Ermittlung von Durchschnittswerten der vergangenen fünf Jahre ermittelt:

Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr:	- 0,99 %
Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr:	+ 1,46 %
Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr:	- 0,17 %
Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr:	+ 5,80 %
Übergangsquote vom 9. zum 10. Schuljahr:	- 16,42 %
Übergangsquote vom 10. zum 11. Schuljahr:	- 66,45 %
Übergangsquote vom 11. zum 12. Schuljahr:	- 9,29 %
Übergangsquote vom 12. zum 13. Schuljahr:	- 7,91 %

An Gesamtschulen wird die Sekundarstufe I noch in sechs Jahren (Klassen 5-10), die Oberstufe in drei Jahren, durchlaufen und beginnt mit dem 11. Schuljahr, im Gegensatz zum Gymnasium. Der relativ hohe Schülerabgang nach der 10 sind somit die Schüler, die die Gesamtschule nach der mittleren Reife verlassen.

Die Ermittlung der Schülerzahlen für die 11. Jahrgangsstufe erfolgt aufgrund der Übergangsquote eigener 10er Schüler und aufgrund der im Durchschnitt ermittelten Übergangsquote „fremder“ 10er Schüler (von anderen städtischen und nichtstädtischen Schulen). Im Durchschnitt der vergangenen sechs Jahre betrug die Quote der von anderen Schulen in die Jgst. 11 aufgenommenen Schüler 50,94%.

Unter Zugrundelegung des beschriebenen Anmeldeverhaltens und des vorstehenden Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgangsstufen ergibt sich für die Gesamtschule Waldschule folgende Prognose:

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 25.03.2015**

Gesamtschule Waldschule

Schul- jahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI
5	*108	4	**108	4	**108	4	**108	4	**108	4	**108	4
6	107	4	107	4	107	4	107	4	107	4	107	4
7	114	4	108	4	108	4	108	4	108	4	108	4
8	113	4	113	4	108	4	108	4	108	4	108	4
9	147	5	119	4	120	4	115	4	115	4	115	4
10	131	5	123	5	100	4	100	4	96	4	96	4
Insges	720	26	679	25	651	24	647	24	643	24	642	24
11	*82		90		84		67		69		65	
12	73		74		82		76		61		62	
13	67		68		68		75		70		56	
Insges	942		911		886		866		842		826	

*Ist-Aufnahmezahlen im März 2016

**Die hier dargestellten Schülerzahlen der Eingangsklasse werden aufgrund der festgeschriebenen Vierzügigkeit und der Unterstellung, dass weiterhin eine Begrenzung der Aufnahmekapazität beim Angebot des Gemeinsamen Lernens vorgenommen werden kann auf der Grundlage von § 46 Abs. 4 SchulG auf maximal 108 begrenzt.

Es werden keine Statistiken darüber geführt, bei welchen weiterführenden Schulen die Kinder schließlich angemeldet werden, die von der Gesamtschule aus Kapazitätsgründen eine Ablehnung erhalten. Die abzuweisenden Schülerinnen und Schüler wurden in diesem Schulentwicklungsplan rein rechnerisch der Adam-Ries-Schule in den jeweiligen Schuljahren zugeschlagen, da es sich bei den abgelehnten Schülern meist um Schüler mit Hauptschulempfehlung handelt.

Die Gesamtschule hat seit Jahren eine Kooperationsvereinbarung mit der Erich-Kästner-Schule, Förderschule für den Förderschwerpunkt Sprache. In diesem Kontext werden u.a. Leseprojekte der Pädagogikkurse in der Sekundarstufe II an der Förderschule durchgeführt.

Als Konsequenz dieser Kooperationsvereinbarung werden die abgehenden Viertklässler der Erich-Kästner-Schule bei der Vergabe der Inklusionsplätze für Kinder mit sogenanntem Unterstützungsbedarf bei der Aufnahmeentscheidung der 5.Klässler bevorzugt berücksichtigt.

Gesonderte Vorbereitungsklassen zur Flüchtlingsbeschulung wurden an der Waldschule bisher nicht eingerichtet, da die Schule durch die laufenden Umbau- und Sanierungsarbeiten räumlich stark eingeschränkt ist. Nach Fertigstellung der Sanierung steht die Schule sicherlich auch der

Flüchtlingsförderung positiv gegenüber.

Aus dem Raumprogramm der Gesamtschule geht hervor, dass der zur Unterbringung einer vierzügigen Sekundarstufe I und einer dreizügigen Sekundarstufe II erforderliche Raumbedarf in vollem Umfang zur Verfügung steht.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen wird für den Prognosezeitraum kein Handlungsbedarf zur Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen gesehen.

Integration von Ausländern und Aussiedlern

Von insgesamt 1.000 Schüler im Schuljahr 2015/16 stammen

2 aus Albanien,
1 aus Bosnien-Herzegowina,
1 aus Dänemark,
2 aus Griechenland,
1 aus Italien,
1 aus Serbien,
3 aus Kroatien,
4 aus Mazedonien,
1 aus Polen,
1 aus Portugal,
1 aus Rumänien,
2 aus der Russischen Föderation,
1 aus Spanien,
43 aus der Türkei,
2 aus der Ukraine,
1 aus Weißrussland,
1 aus dem übrigen Europa,
5 aus dem Kongo,
3 aus Marokko,
3 aus Togo,
5 aus dem übrigen Afrika,
1 aus dem übrigen Amerika,
4 aus Afghanistan,
8 aus dem Irak,
1 aus dem Iran, Iranische Republik,
1 aus dem Libanon,
1 aus Pakistan,
1 aus Thailand,
2 ohne Angabe.

insgesamt 103 Ausländer = 10,3 %

Städtisches Gymnasium



In Eschweiler gibt es zwei Gymnasien, davon ein städtisches. Das Städtische Gymnasium ist zurzeit in drei Gebäuden, und zwar dem Hauptgebäude auf der Peter-Paul-Straße, einem Nebengebäude auf der Gartenstraße und einem Neubau auf der Preyerstraße, untergebracht.

Ein privates Gymnasium, die Bischöfliche Liebfrauenschule, befindet sich auf der Reuleauxstraße/Liebfrauenstraße in Eschweiler. Da der SEP der Stadt Eschweiler nur für die städtischen Schulen zu erstellen ist, wird in erster Linie auf das Städt. Gymnasium eingegangen.

Die Räumlichkeiten des Städt. Gymnasiums verteilen sich auf folgende drei Schulstandorte im Stadtgebiet:

1) Lage des Hauptgebäudes:

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Peter-Paul-Str. 13 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 19, Nr. 10,
5.790 m ² |
| d) | Baujahr: | 1912 |
| | erweitert | 1969 und 2001 |

2) Lage des Nebengebäudes Gartenstraße:

- | | | |
|----|----------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Gartenstraße 36 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Nr. 878,
16.550 m ² |
| d) | Baujahr | 1913/14 |
| | saniert | 1995/96 |

3) Lage des Nebengebäudes Preyerstraße:

- | | | |
|----|----------------------------|---|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Preyerstraße 28-30 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 54, Nr. 1078,
13.684 qm |
| d) | Baujahr: | 2010/11 |

Schulleiter: Winfried Grunewald

Baubewertung:

1) Hauptgebäude Peter-Paul-Straße

Das im Jahr 1912 errichtete Hauptgebäude verfügt sowohl über eine gute Bausubstanz als auch über einen guten Ausbausezustand. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz.

Im Jahr 1969 entstand der erste Anbau, der im Jahr 2001 aufgestockt wurde. In den 90er Jahren wurden umfangreiche Beton- und Natursteinsanierungsarbeiten durchgeführt. Alle Fenster im Altbau wurden als Sprossenfenster mit Isolierverglasung erneuert.

Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept ist inzwischen erfolgt. In 2012 wurde die Sanierung der Beleuchtung vollzogen.

In 2015 wurde mit der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume im Hauptgebäude begonnen. Der Fachbereich Chemie ist fertiggestellt. Die Räume der Fachbereiche Physik und Biologie sind für 2016 geplant.

Ebenfalls für 2016 ist die Sanierung der schulhofseitigen Sanitäranlage geplant.

2) Nebengebäude Gartenstraße

Das Schulgebäude in der Gartenstraße befindet sich bezogen auf die Bausubstanz als auch auf den Ausbauzustand in gutem Zustand.

Das im Jahr 1996 seitens der Stadt erworbene Kasernengebäude, wurde ursprünglich im Jahr 1914 errichtet. 1996 wurde das Gebäude kernsaniert und für die schulische Nutzung hergerichtet.

Die Schulhofseite des Gebäudes wurde 2009 mit einem Sonnenschutz und einem neuen Fassadenanstrich versehen.

3) 2. Nebengebäude Preyerstraße

Im Jahr 2011 wurde der 2010 unter Einsatz von KP -II-Mitteln begonnene Bau eines modernen Schulgebäudes mit Mensa, Schülerelbstlernzentrum und Lehrerarbeitsplätzen fertiggestellt.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben den für sowohl Haupt- wie auch Nebengebäude Gartenstraße anstehenden jährlichen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten einschließlich Prüfungen stehen, außer den vorstehend bereits benannten Maßnahmen, der Anstrich der Holzfenster, die Überarbeitung der Zaunanlage sowie im Nebengebäude Gartenstraße die Sanierung der Eingangstreppe und der Einfriedigungsmauer an.

Ab 2017 ist eine Sanierung des Schieferdaches und Teilflächen des Flach- und Satteldaches am Hauptgebäude vorgesehen.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler des Städt. Gymnasiums legen ihren Schulweg zum überwiegenden Teil zu Fuß, mit dem Fahrrad oder bei Schülern höherer Jahrgangsstufen motorisiert zurück.

Für Schüler der Sekundarstufe I entstehen Fahrtkosten gemäß § 5 der SchfkVO dann, wenn der Schulweg in einfacher Entfernung mehr als 3,5 km beträgt, wenn er gemäß § 6 SchfkVO als besonders gefährlich zu betrachten ist oder wenn der Schüler aus gesundheitlichen Gründen für die Dauer von mindestens acht Wochen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, den Schulweg zu Fuß zurück zulegen.

Für Schüler der Sekundarstufe II beträgt die Entfernungsgrenze gemäß § 5 der SchfkVO 5,0 km in einfacher Entfernung.

Einzugsbereich des Städt. Gymnasiums ist das gesamte Stadtgebiet Eschweiler.

Außerschulische Nutzung:

Bereits seit vielen Jahren werden die Unterrichtsräume des Gymnasiums in den Nachmittagsstunden von der Musikschule genutzt. Mit dieser soll durch eine Kooperation im Rahmen des angedachten Ganztagskonzeptes die Zusammenarbeit noch intensiviert werden.

Bilingualer Zweig:

Für in Fremdsprachen talentierte Schüler/innen ist am städt. Gymnasium ein bilingualer Zweig Englisch eingeführt. Die Schüler erhalten in der Erprobungsstufe (5. – 6. Klasse) zwei Stunden mehr Englisch, ab der 7. Klasse und in den Folgejahren werden die Fächer Erdkunde, Politik und Geschichte auch in englischer Sprache unterrichtet, soweit dies die Sprachfähigkeit der Schüler zulässt (Erhöhung der Wochenstundenzahl für diese Fächer). Ziel dieses Unterrichtes ist:

- Beherrschung der englischen Sprache auf einem besonderen Niveau
- Verbesserung der beruflichen Chancen in Berufszweigen mit internationaler Verbindung.

Zusätzliches Angebot:

Im Frühjahr 2015 wurde im städtischen Gymnasium die erste internationale Förderklasse, jetzt Vorbereitungsklasse (VK) genannt, in denen die Schüler ohne oder mit wenig Deutschkenntnissen individuell gefördert werden, eingerichtet. Zum Schuljahr 2015/16 wurde bereits eine weitere installiert.

Ausblick auf 2017:

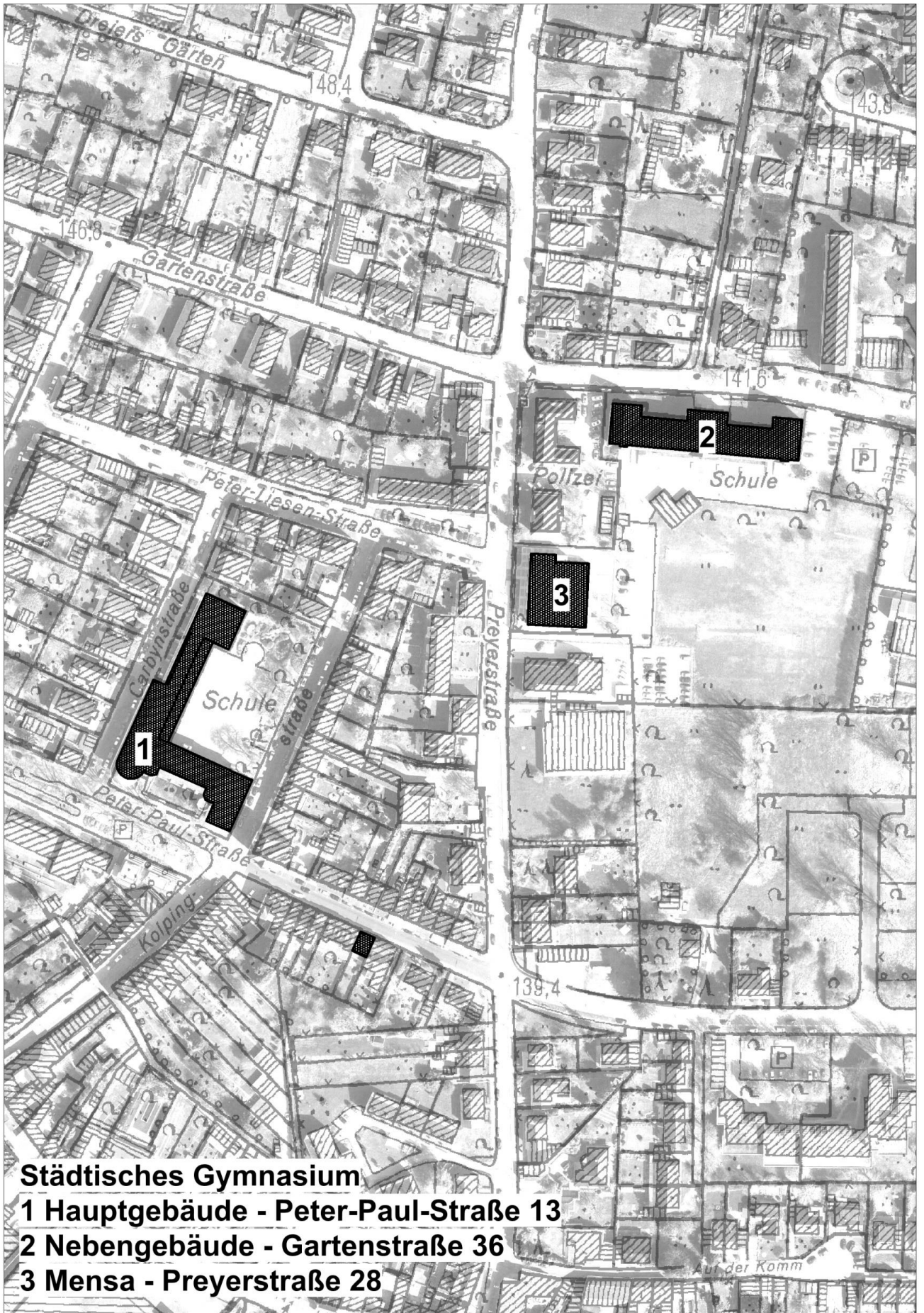
Der Schulausschuss beauftragte am 01.12.2015 die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Köln die Einrichtung des gebundenen Ganztags am Städtischen Gymnasium zum Schuljahr 2017/18 zu beantragen. Der Antrag wurde gestellt, eine Zustimmung wird erwartet.

Durch das Ganztagsangebot soll dem Anspruch der Schüler entsprochen werden, unabhängig der sozialen Herkunft eine gleichwertige Chance zu erhalten, die gymnasialen Anforderungen erfüllen zu können.

Kooperation mit der Bischöflichen Liebfrauenschule:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Kooperationsverordnung (KVO) sollen Schulen dazu beitragen, durch schulfachliche und organisatorische Zusammenarbeit ein effektives Bildungs- und Abschlussangebot in allen Landesteilen zu sichern. Öffentliche und private Schulen sollen gem. § 1 Abs. 4 KVO prüfen, ob und inwieweit sie zusammenarbeiten können. Dies ist in Eschweiler geschehen. Am 11.6.2001 wurde zwischen der Stadt Eschweiler als Schulträger des Städt. Gymnasiums und dem Bistum Aachen als Schulträger der Bischöflichen Liebfrauenschule eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Aufgrund dieser Kooperationsvereinbarung werden seit Schulbeginn 2001/02 in der zwölften Jahrgangsstufe je nach Ausfall der Kurswahlen einzelne Leistungskurse und in Ausnahmefällen auch Grundkurse in Kooperation durchgeführt, zu deren Einrichtung eines der beiden Gymnasien alleine nicht in der Lage wäre. Diese Kurse werden in der Regel bis zum Abitur fortgeführt.

So wurden in den letzten Jahren „Kooperations-Leistungskurse“ in den Fächern Deutsch, Französisch, Erdkunde, Geschichte, Chemie, Physik und Mathematik sowie einzelne „Kooperations-Grundkurse“ für die Fächer Chemie, Französisch und Latein als fortführende Fremdsprachen, Erdkunde und Philosophie eingerichtet.



Städtisches Gymnasium

1 Hauptgebäude - Peter-Paul-Straße 13

2 Nebengebäude - Gartenstraße 36

3 Mensa - Preyerstraße 28

Raumprogramm
Gymnasium Sek. I bei Drei- bis Vierzügigkeit
Gymnasium Sek. II bei Vierzügigkeit

G = Gartenstr.

P= Peter -Paul-Str.

PR= Preyerstr.

NK=Normalklasse

KR=Kursraum

Soll				Ist			
Lfd. Nr.	Raumart	Anzahl/ Flächenfaktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (KG/EG/ X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1	Unterrichtsraum a) für Sek. I	18-24/ 2,0		Unterrichtsräume a) für Sek. I			
(Anzahl der	Normalklasse	NK 1	60	Klasse	NK 1	G/EG	75
Räume/	Normalklasse	NK 2	60	Klasse	NK 2	G/EG	82
m ² pro	Normalklasse	NK 3	60	Klasse	NK 3	G/EG	54
Schülerin	Normalklasse	NK 4	60	Klasse	NK 4	G/EG	77
oder Schüler)	Normalklasse	NK 5	60	Klasse	NK 5	G/EG	77
	Normalklasse	NK 6	60	Klasse	NK 6	G/EG	54
	Normalklasse	NK 7	60	Klasse	NK 7	G/EG	82
	Normalklasse	NK 8	60	Klasse	NK 8	G/1.OG	75
	Normalklasse	NK 9	60	Klasse	NK 9	G/1.OG	82
	Normalklasse	NK 10	60	Vorbereitungsklasse (VK)	NK 10	G/1.OG	54
	Normalklasse	NK 11	60	Vorbereitungsklasse (VK)	NK 11	G/1.OG	53
	Normalklasse	NK 12	60	Klasse	NK 12	G/1.OG	54
	Normalklasse	NK 13	60	Klasse	NK 13	G/1.OG	82
	Normalklasse	NK 14	60	Klasse	NK 14	G/1.OG	75
	Normalklasse	NK 15	60	Klasse	NK 15	G/1. OG	53
	Normalklasse	NK 16	60	Klasse	NK 16	G/2. OG	111
	Normalklasse	NK 17	60	Klasse	H112	P/EG	48
	Normalklasse	NK 18	60	Klasse	R 215	P/1.OG	61
	Normalklasse	NK 19	60	Klasse	R 213	P/1.OG	61
	Normalklasse	NK 20	60	Klasse	R 212	P/1.OG	48

				Klasse	R 211	P/1.OG	55
				Klasse	R 210	P/1.OG	48
				Klasse	R 209	P/1.OG	55
				Klasse	R 307	P/2.OG	61
				Klasse	R 304	P/2.OG	48
				Klasse	R 105	P/EG	59
	b) für Sek.II	12/2,25		b) für Sek. II			
	Kursraum	KR 1	44	Kursraum	R 304	P/2.OG	48
	Kursraum	KR 2	44	Kursraum	R 305	P/2.OG	61
	Kursraum	KR 3	44	Kursraum	R 307	P/2.OG	61
	Kursraum	KR 4	44	Kursraum	R 113	P/EG	61
	Kursraum	KR 5	44	Kursraum	R 410	P/DG	59
	Kursraum	KR 6	44	Kursraum	R 415	P/DG	60
	Kursraum	KR 7	44	Kursraum	R 411	P/DG	59
	Kursraum	KR 8	44	Kursraum	R 414	P/DG	88
	Kursraum	KR 9	44	Kursraum	R 106	P/EG	70
	Kursraum	KR 10	44	Kursraum	R 107	P/EG	60
	Kursraum	KR 11	44	Kursraum	R 303	P/2.OG	55
	Kursraum	KR 12	44	Kursraum	KR	G/2.OG	45
1.0.2	Raum für neue Technologien/ Selbstlernzentrum a) für Sek I	1/3,0	90				
	Fachraum 1		90	Computerraum	CompR	G/2.OG	111
	Raum für neue Technologien/ Selbstlernzentrum b) für Sek II	1/3,0	59	Computerraum	CompR	P/DG	78
1.1.2	Lehrmittelraum a) für Sek. I		60-80	Lehrmittel-und Materialräume a) für Sek. I	LMR MATR MATR MATR KartenR LMR MATR	P/KG P/KG P/KG P/KG P/2.OG G/1.OG P/2.OG	36 22 19 53 23 17 31

	Lehrmittelraum b) für Sek. II		30	b) für Sek. II	LMR MATR	P/DG P/DG	25 26
2.0.1	Chemie-/großer naturwiss.Raum a) für Sek. I	1/3,0	90				
	Fachraum 1		90	Chemieraum	ChR	G/2.OG	85
	Fachraum 2		90				
	Chemie-/großer naturwiss.Raum b) für Sek. II	4/3,0		b) für Sek. II			
	Fachraum 1		59	Physikübungsraum	PhR	P/2.OG	67
	Fachraum 2		59	Chemieübungsraum	ChR	P/2.OG	75
	Fachraum 3		59	Biologieraum	BioR	P/1.OG	61
	Fachraum 4		59				
2.0.2	Naturwissen- schaften a) für Sek. I	3-4/2,5		a) für Sek. I			
	Fachraum 1		75	Biologieraum	BioR	G/2.OG	103
	Fachraum 2		75	Biologieraum	BioR	P/1.OG	76
	Fachraum 3		75	Physikraum	PhR	G/2.OG	78
	Fachraum 4		75	Physiklehrraum	PhR	P/2.OG	48
	Naturwissen- schaften b) für Sek. II	-		Die naturwissen- schaftlichen Fachunter- richtsräume im Gebäude Peter-Paul-Str., die der Sek II zu-geordnet sind, werden z.T. auch von Klassen der Sek 1 mitgenutzt			
3.0.1	Hauswirtschaft * nur für Sek. I		150	Lehrplanmäßig für Gymnasien nicht vorgesehen			
4.0.1	Raum für textiles Gestalten * nur für Sek. I	1/3,0	90	Lehrplanmäßig für Gymnasien nicht vorgesehen			
4.0.2	Technikraum * nur für Sek. I	2/3,0	90	Werkräume			
	Fachraum 1		90	Werkraum	WR	G/KG	109
	Fachraum 2		90				
4.0.4	Kunstraum a) für Sek. I	1/2,5		Kunsträume a) für Sek I			
	Fachraum 1		75	Zeichensaal	Zeis	G/1.OG	99

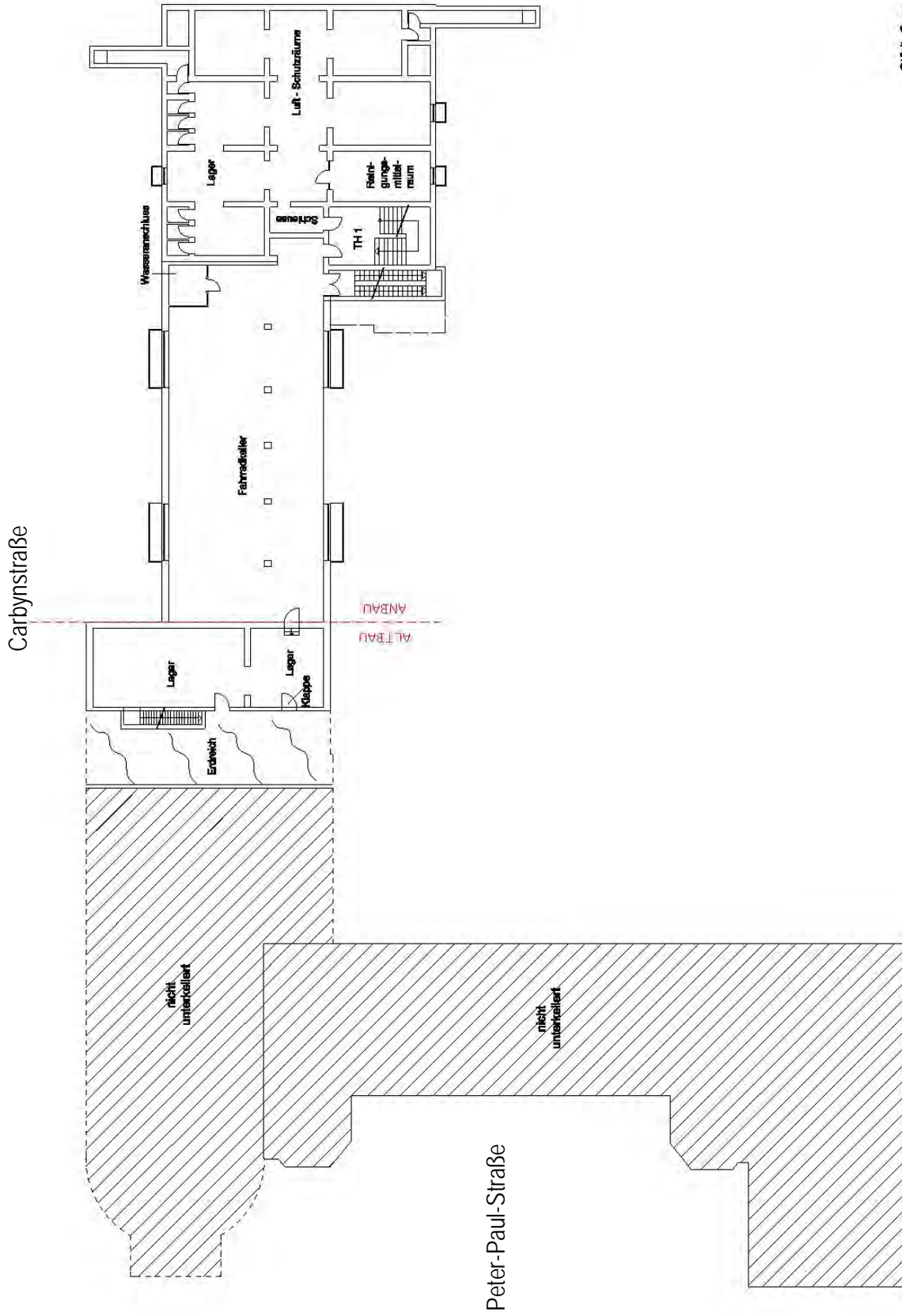
	Fachraum 2		75	Zeichensaal	Zeis1	P/DG	65
	Kunstraum b) für Sek. II	1/2,5	49	Zeichensaal	Zeis2	P/DG	74
4.0.5	Musikraum a) für Sek. I	1/2,5		Musikräume a) für Sek I			
	Fachraum 1		75	Musikraum	MuR	G/EG	74
	Musikraum b) für Sek. II	1/2,5	49	Musikraum	MuR	P/1.OG	125
				Mehrzweckräume a) für Sek I			
4.0.6	Mehrzweckraum a) für Sek. I	1/2,5	75	Mehrzweckraum	MZR1	G/KG	53
				Mehrzweckraum	MZR2	G/KG	53
				Mehrzweckraum	MZR3	G/EG	10
	Mehrzweckraum b) für Sek. II	1/2,5	49	Mehrzweckraum	R 301	P/2.OG	79
5.0.1	Sporthalle Sek. I: (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m) Sek. II:		1.215 810	Turnhalle zusätzl. Nutzung der Sporthalle Eschweiler-Ost u.a.	 TH	 P/EG	 226
				Nebenräume a) für Sek I			
				Chemievorbereitung	ChRV	G/2.OG	25
				Physiksammlung 1	PhS1	G/2.OG	15
				Physikvorbereitung	PhRV	G/2.OG	20
				Physiksammlung 2	PhS 2	G/2.OG	15
				Biologiesammlung	BioS	G/2.OG	53
				Biologievorb.	BioV	G/2.OG	18
				ZeichenSNebenr.	ZeisN	G/1.OG	13
				ZeichenSSammlung	Zeis	G/1.OG	15
				Musiknebenraum	MuRN	G/EG	17
6.1.1	Nebenräume ** a) für Sek. I		330- 440	Archiv Lager		G/KG G/KG	77 52
				b) für Sek. II			
				Biologiesammlung	BioS	P/1.OG	64
				Physiksammlung	PhS	P/2.OG	36
				Physikvorbereitung	PhRV	P/2.OG	48
				Chemiesammlung 1	ChS1	P/2.OG	12
				Chemiesammlung 2	ChS2	P/2.OG	60
				Chemievorbereitg	ChRV	P/2.OG	49
	Nebenräume ** b) für Sek. II		140	Papierlager	015	P/KG	15
				Schüleraufenthalts- raum a) für Sek II			
6.1.2	Schüleraufenthalts- raum für Sek. II		56	Cafeteria SV-Raum	R 113	P/EG P/KG	61 25
				Ruheraum	OG 1		72
				Selbstlernzentrum	OG 2	PR/1. OG	101

				EDV-Arbeitsraum	OG 3		59,5
				b) für Sek I / Cafeteria	N 120	G/EG	37
6.1.3	Forum a) für Sek. I		180- 240	Aula (incl. Erweiterung) + Bühne		P/2.OG	364 +114
	Forum b) für Sek. II		100				
				Für Sek I und Sek II: Schülerbücherei Elternsprechzi Elternsprechzi Lehrerbücherei Schülerbücherei Beratung EF-Q2 Elternsprechzimmer	SchBü EsprZ EsprZ Lbü R 108 R 217 R 308	G/2.OG G/2.OG P/1.OG P/1.OG P/EG P/1.OG P/2.OG	18 18 19 47 103 19 18
6.1.4	Bibilo-/Mediothek a) für Sek. I		170- 190				
	Bibilo-/Mediothek b) für Sek. II		100				
	Pausenfläche a) für Sek. I		1.920	Pausenflächen Schulhöfe - Peter-Paul-Str. - Gartenstraße		P G	2.030 1.500
			1.480	Offene Pausenhalle		P	239
	Pausenfläche b) für Sek. II			Brötchen-Ausgabe	R115	E/EG	26
7.1.2	Speiseraum			Mensa	EG 1		343
				Semiküche	EG 6		7
				Kiosk	EG 8	PR/EG	18
				Speiseausgabe			19
				Essens-Anlieferung	EG 7		11
				Spülküche + Anrichten/ Erwärmen	EG 5		27
				Nebenräume: Lager, Putzmittelraum, Personalraum, WC-Räume		PR/EG	64
				a) im Gebäude Gartenstr. 36			
				Koord. Ust/SchZ	N 103	G/EG	18
				Sekretariat	N 104	G/EG	13
				Sanitätsraum	N 105	G/EG	13
				Elternsprechzimmer	EsprZ	G/2.OG	18
				Besprechungsraum	N 305	G/2.OG	18

			Lehrerzimmer	LZ	G/1.OG	39
			LZ-Nebenraum	LZ	G/1.OG	13
			Schulsozialarbeit	N 212	G/1.OG	14
			Hausmeister	HMR	G/EG	13
	Verwaltungsbereich nach Ermessen des Schulträgers		Hausmeister	HMR	G/KG	13
			b) im Gebäude P.-Paul-Straße 13			
			Lehrerzimmer	R 201	P/EG	65
			Teeküche	R 202	P/EG	20
			Lehrerbücherei	R 203	P/EG	47
			stv- Schulleiterin	R 104b	P/EG	20
			Koord.der Stufen EF-Q2	R 104a	P/EG	20
			Kopierraum		P/EG	8
			Schulverwaltungsassist.	R 100	P/EG	12
			Büro Statistik	R 101	P/EG	16
			Sekretariat	R 102	P/EG	34
			Schulleiterzimmer	R 103	P/EG	47
	Verwaltungsbereich nach Ermessen des Schulträgers		Sozialraum der Raumpflegerkräfte	SR	P/EG	19
			c) im Gebäude Preyerstraße 28-30			
			Lehrerarbeitsbereich	DG1+2	PR/2. OG	109
			Teeküche	DG3		17
			Besprechungszimmer	DG7		10
			<u>Nebenträume:</u>			
	Verwaltungsbereich nach Ermessen des Schulträgers		Garderobe			17
			Materialfächer			9

* Bedarf im Einzelfall prüfen

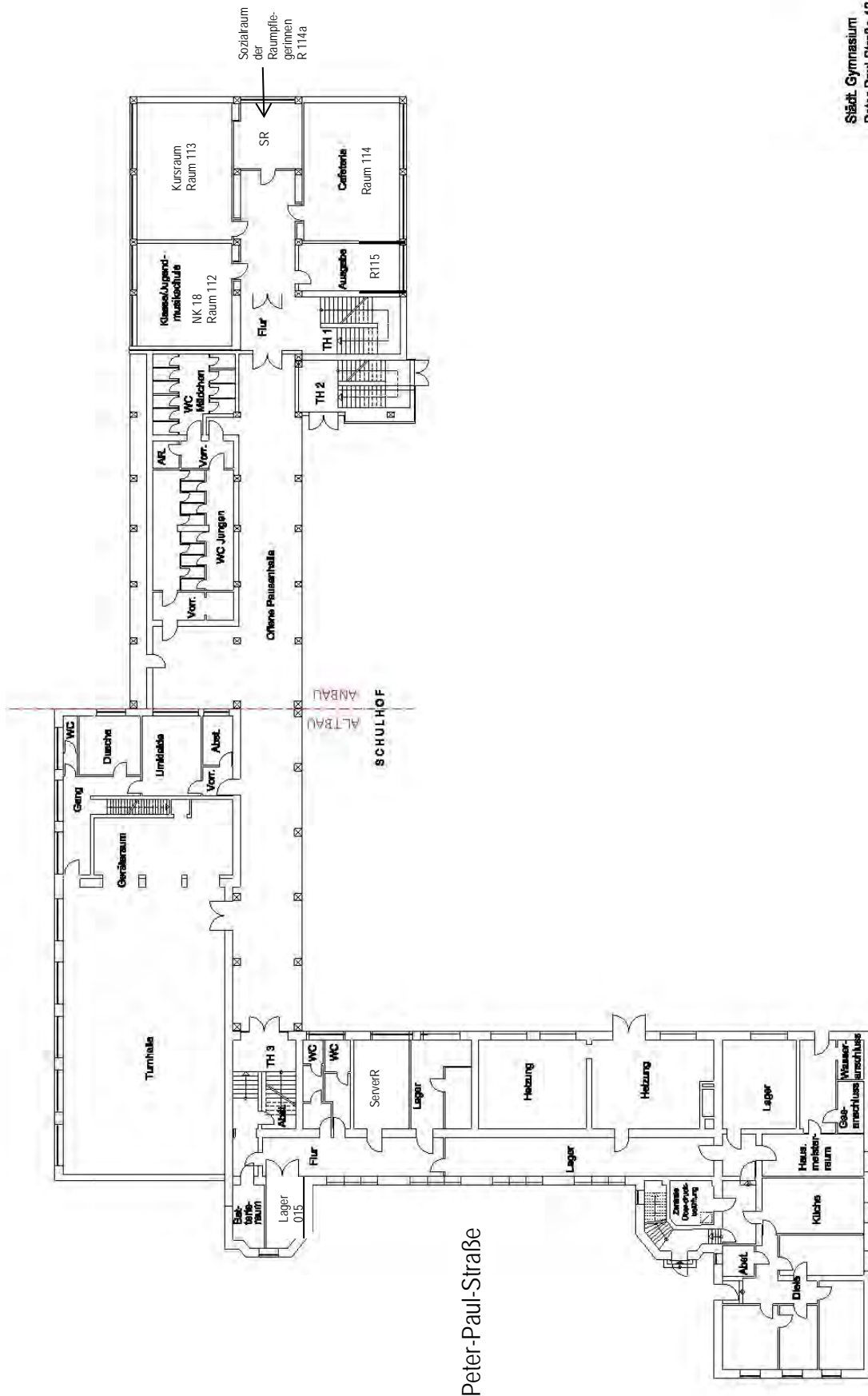
** Sammlungs- und Vorbereitungsräume, Nebenräume 2.-4.



Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
52249 Eschweiler
Anbau Untergeschoss

Kolpingstraße

Carbynstraße



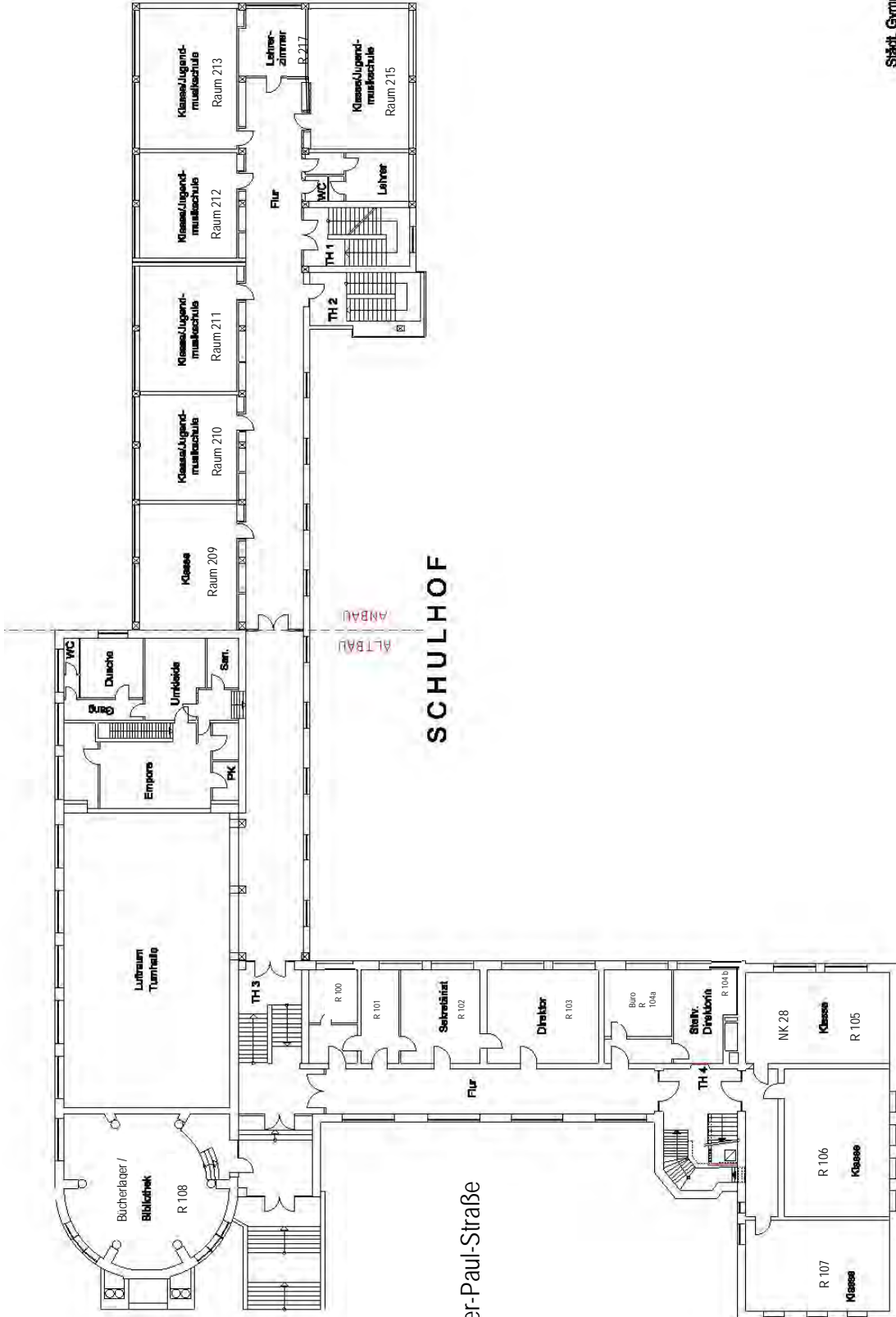
Peter-Paul-Straße

Kolpingstraße

Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
62249 Eschweiler

Anbau Untergeschoss
Anbau Erdgeschoss

Carbynstraße



Peter-Paul-Straße

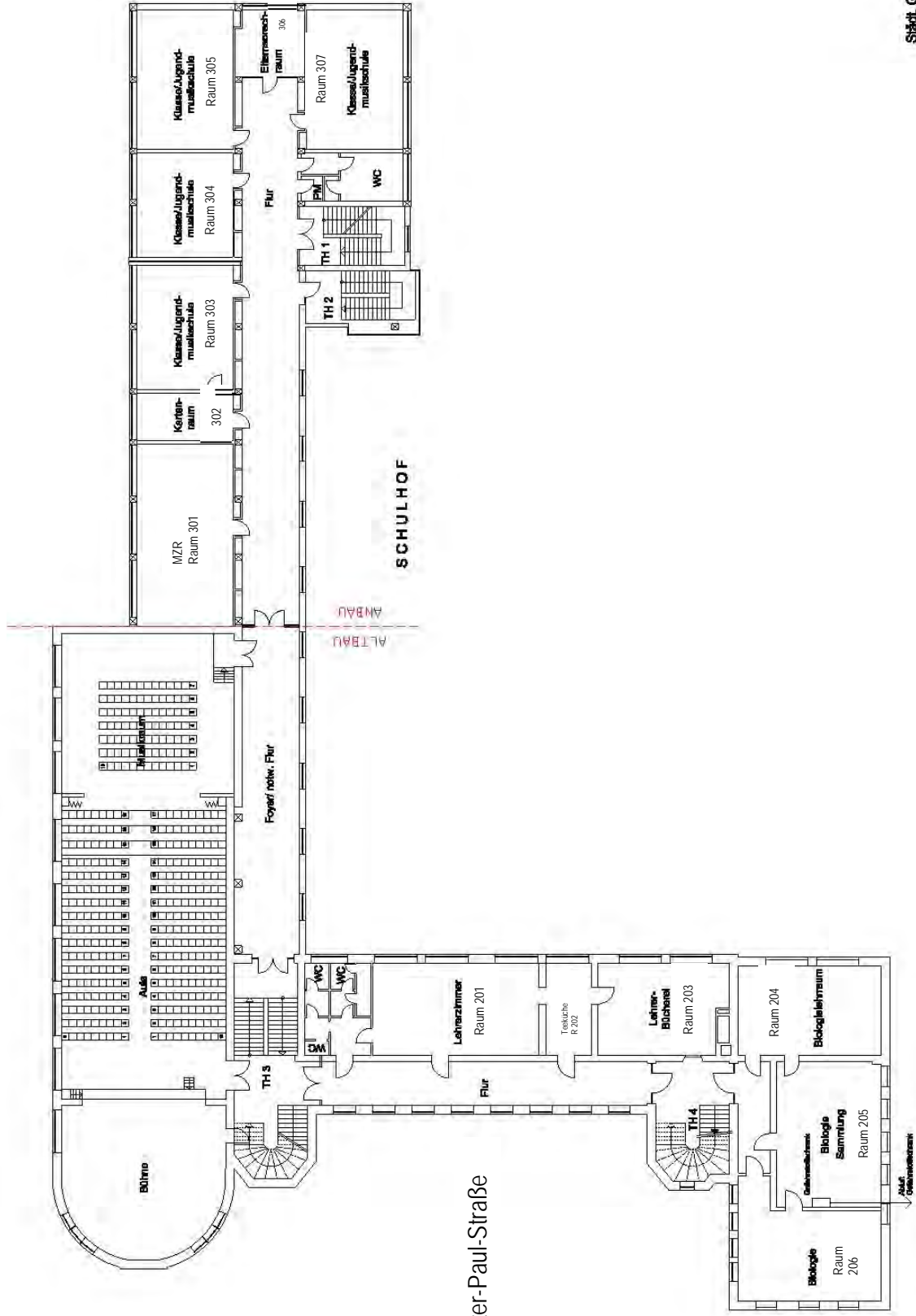
SCHULHOF

Kolpingstraße

Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
52249 Eschweiler

Altbau Erdgeschoss
Anbau 1. Obergeschoss

Carbynstraße



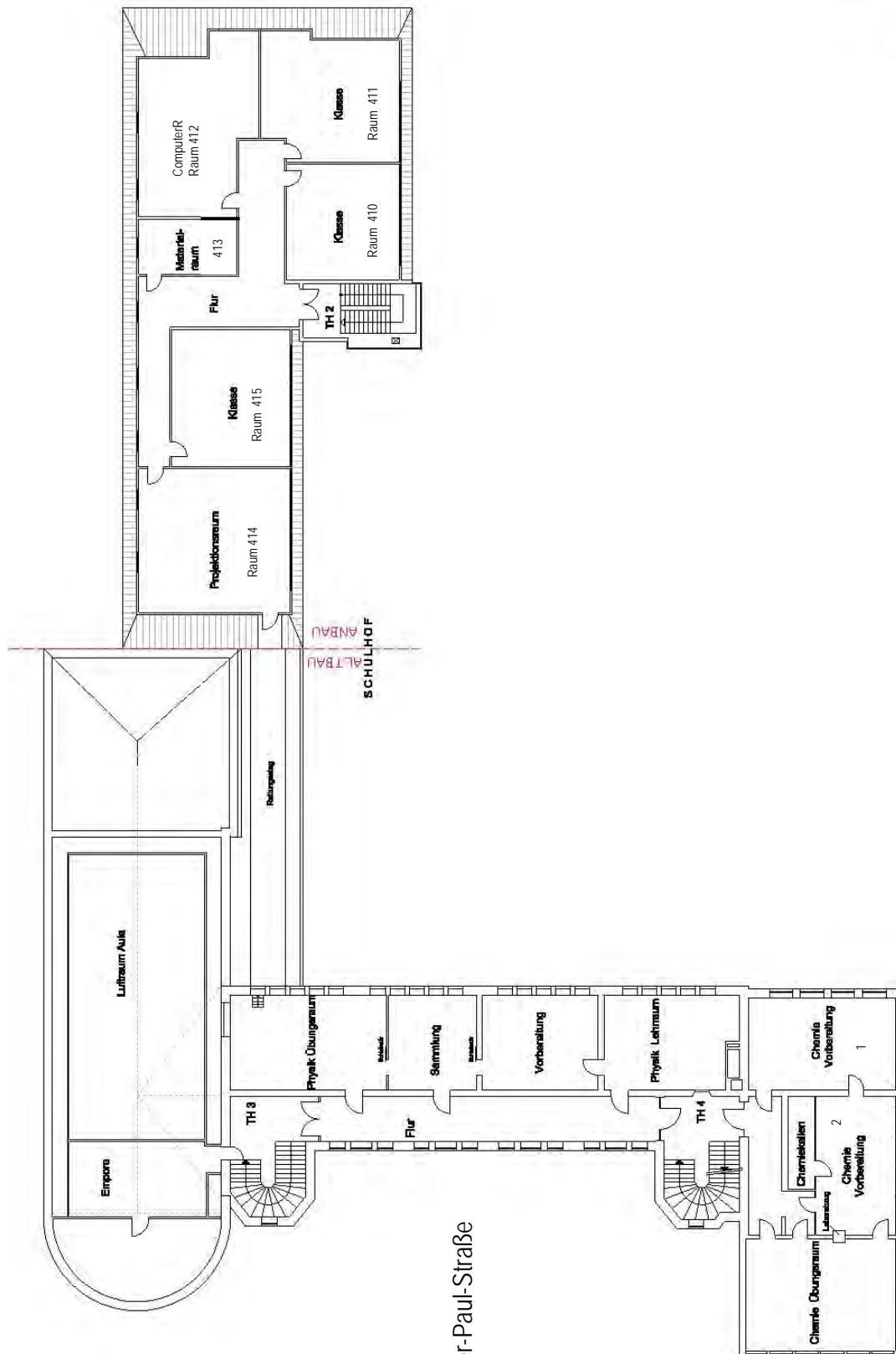
Peter-Paul-Straße

Kolpingstraße

Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
52249 Eschweiler

Altbau 1. Obergeschoss
Anbau 2. Obergeschoss

Carbynstraße



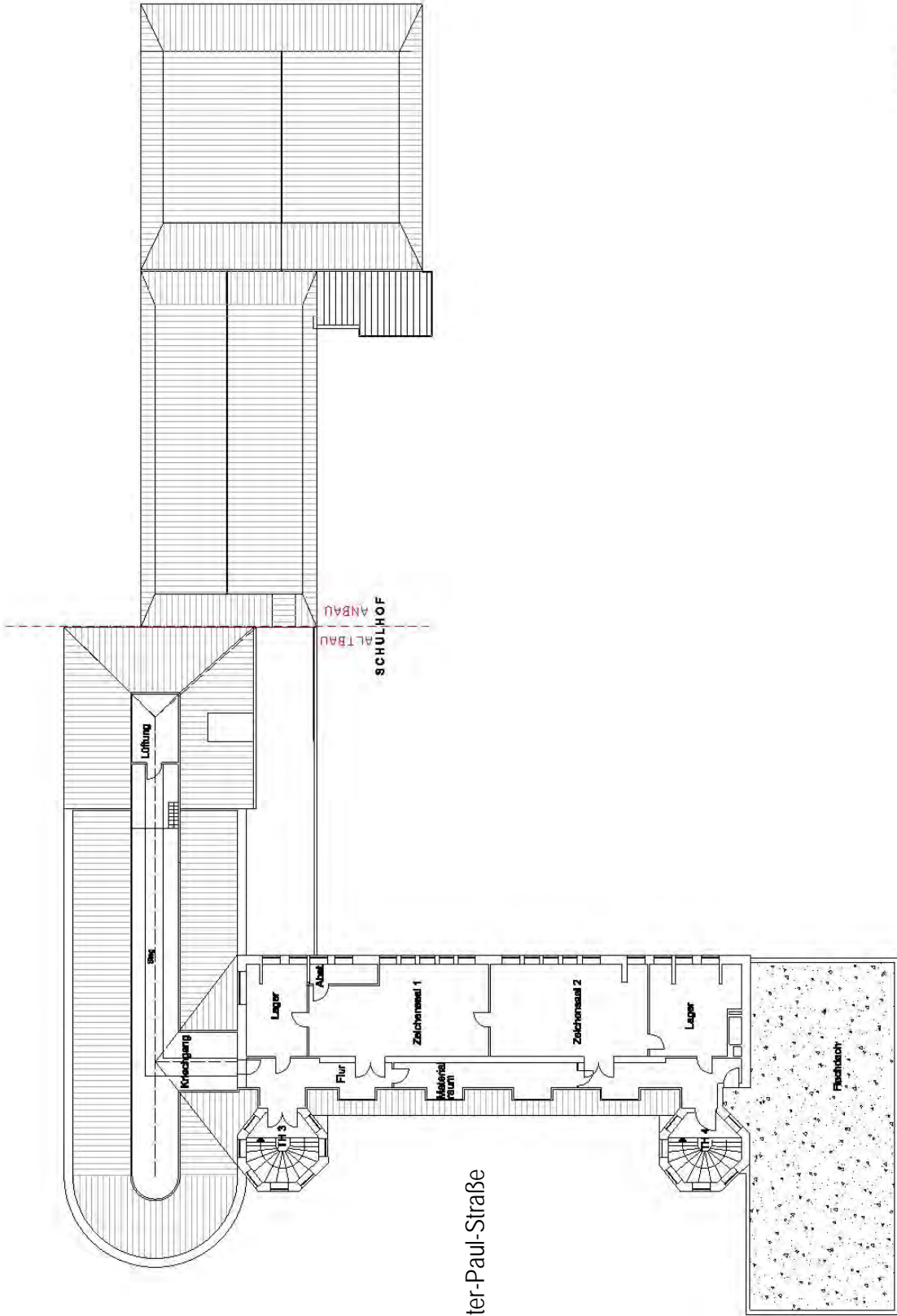
Peter-Paul-Straße

Kolpingstraße

Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
52249 Eschweiler

Anbau 2. Obergeschoss
Anbau Dachgeschoss

Carbynstraße

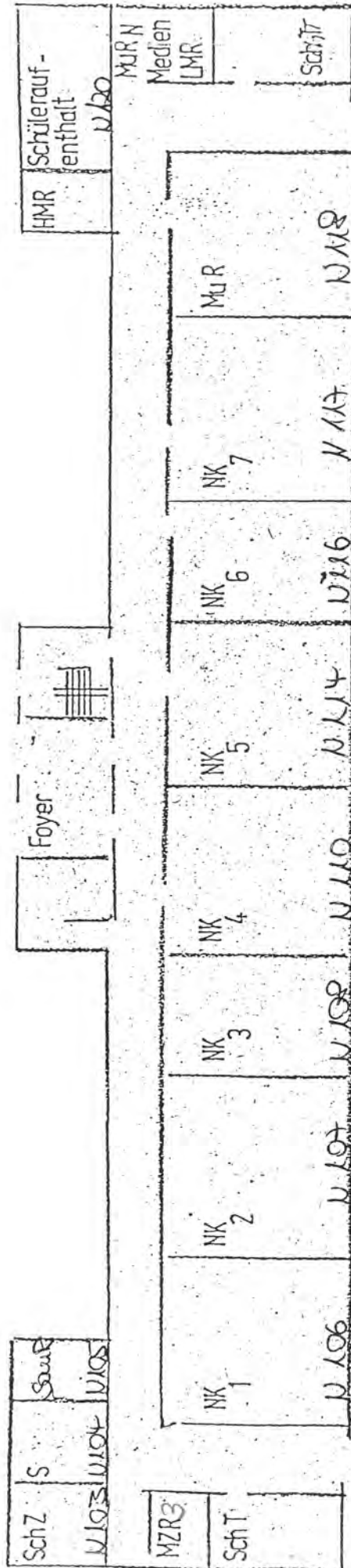


Peter-Paul-Straße

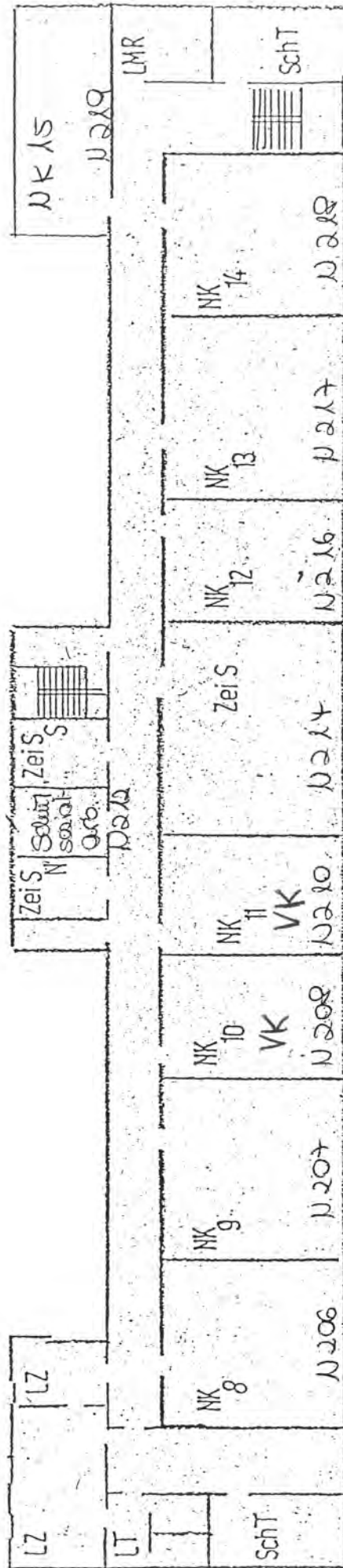
Kolpingstraße

Städt. Gymnasium
Peter-Paul-Straße 13
62249 Eschweiler

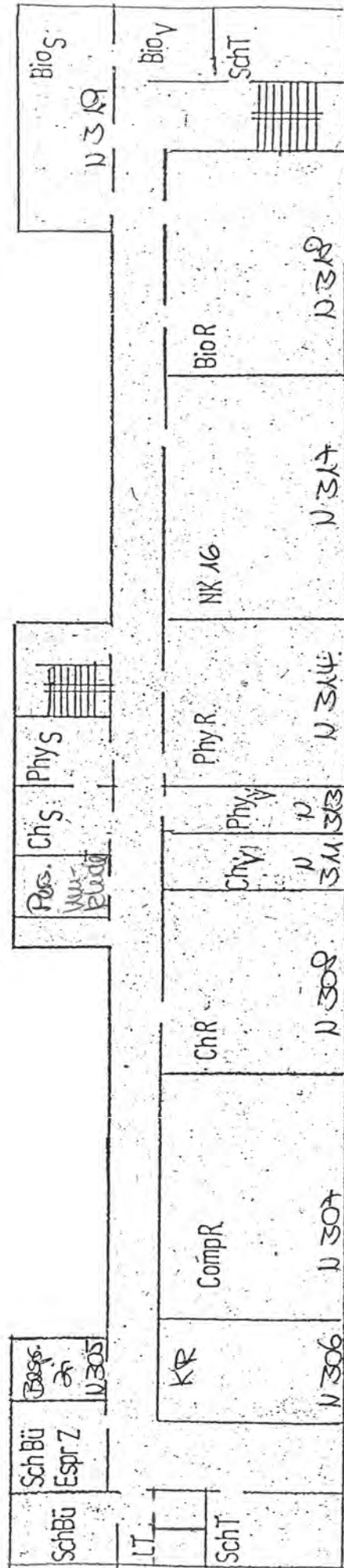
Altbau Dachgeschoss



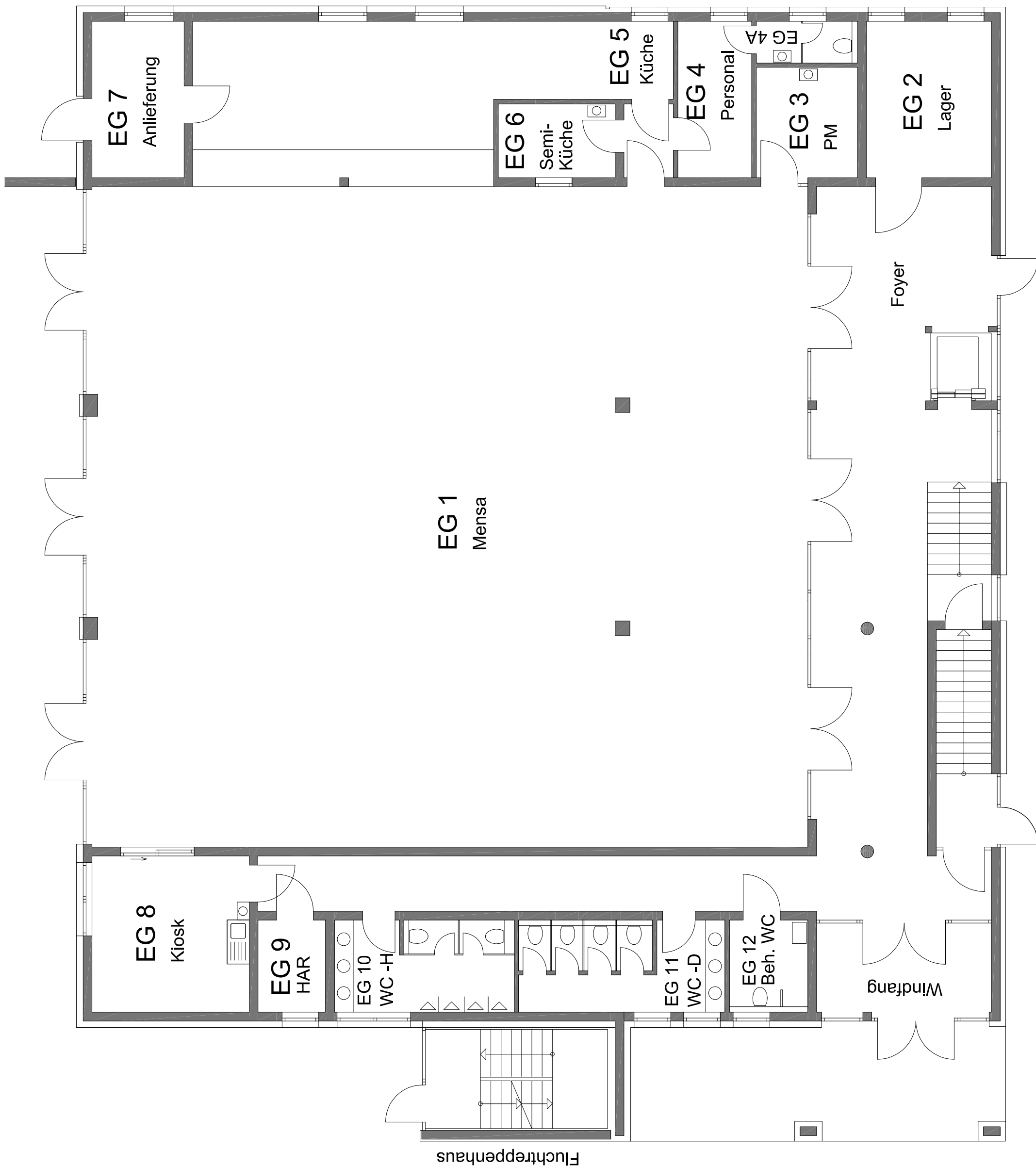
Gymnasium –
Nebengebäude
Gartenstraße
Erdgeschoss



Gymnasium –
Nebengebäude
Gartenstraße
1. Obergeschoss

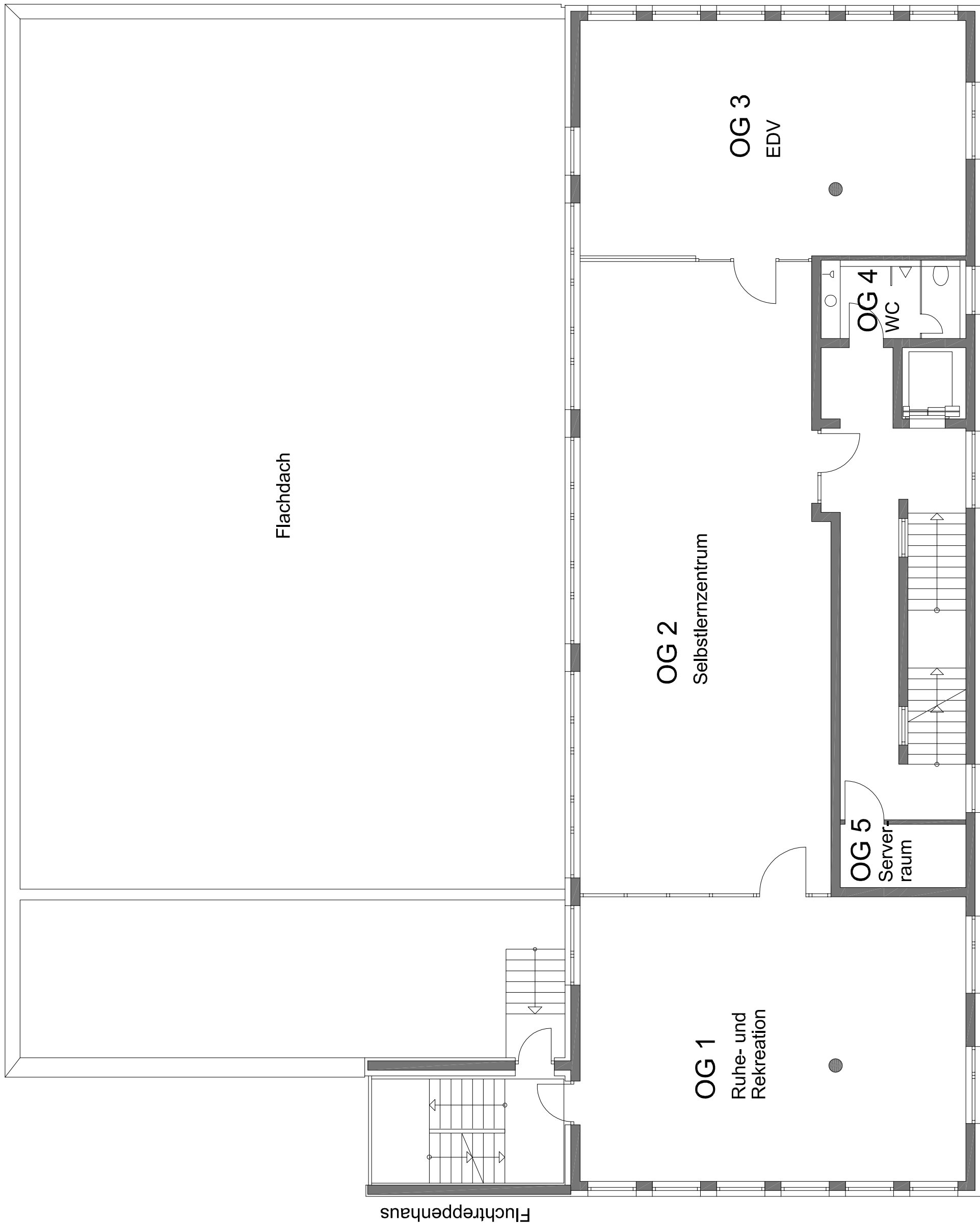


Gymnasium –
Nebengebäude
Gartenstraße
2. Obergeschoss



Erdgeschoss

STÄDT. GYMNASIUM
Preyerstraße 28 - 30
52249 ESCHWEILER



Obergeschoss

STÄDT. GYMNASIUM
Preyerstraße 28 - 30
52249 ESCHWEILER

Fluchttreppenhaus

Flachdach

OG 1
Ruhe- und
Rekreation

OG 2
Selbstlernzentrum

OG 3
EDV

OG 5
Server-
raum

OG 4
WC

Dachgeschoss
STÄDT. GYMNASIUM
Preyerstraße 28 - 30
52249 ESCHWEILER



„Kooperations-Grundkurse“ für die Fächer Chemie, Französisch und Latein als fortführende Fremdsprachen, Erdkunde und Philosophie eingerichtet.

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen zum 01.10.2009 (SEP 2010)**

Städtisches Gymnasium

Schul- jahr	2010/11*		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI	Sch.	KI
5	132	5	134	5	128	5	133	5	122	4	123	4
6	120	4	131	5	133	5	127	5	132	5	121	4
7	125	5	114	4	125	5	127	5	121	4	126	5
8	159	6	119	4	109	4	120	4	121	4	116	4
9	119	5	154	5	115	4	106	4	116	4	117	4
10	120	-	**139	-	173	-	141	-	125	-	133	-
Insges	775	25	791	23	783	23	754	23	737	21	736	21
11	133		113		118		147		120		106	
12	116		113		95		99		123		100	
13	123		97		94		-		-		-	
Insges	1.147		1.114		1.090		1.000		980		942	

* „Ist“-Zahlen zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP 2010

Tatsächliche Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Städtisches Gymnasium

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	115	4	87	4	77	3	84	3	80	3
6	135	5	113	4	86	3	70	3	95	4
7	114	4	135	5	100	4	80	3	67	3
8	121	5	108	4	135	5	97	4	90	4
9	148	6	117	5	102	4	129	5	97	4
10/EF*	143	-	162	-	131	-	104	-	132	-
Insges.	776	24	722	22	631	19	564	18	561	18
11/ Q1 **	104		122		142		115		91	
12/ Q2***	119		88		116		133		99	
13	108		94		-		-		-	
Insges.	1.107		1.026		889		812		751	

- EF= Einführungsphase
- Q1= Qualifikationsphase 1
- Q2= Qualifikationsphase 2

Gem. § 6 Abs. 5 der AVO-RL zu § 93 Abs. 2 SchulG beträgt der Klassenfrequenzrichtwert in den Klassen 5 - 10 eines Gymnasiums 28 Schüler je Klasse. Ab Vierzügigkeit gilt die Bandbreite 27 - 29. Diese Bandbreite kann um einen Schüler über- oder unterschritten werden. Soweit es im Einzelfall zur Klassenbildung an einem Gymnasium erforderlich ist, kann die Schulleitung eine Überschreitung oder eine Unterschreitung um eine/n weitere/n Schüler/in zulassen.

Da das Städtische Gymnasium grundsätzlich als fünfzügige Schule konzipiert ist, dürften somit auf der Grundlage der vorgegebenen Bandbreite grundsätzlich max. 150 Schüler je Jahrgang in fünf Klassen aufgenommen werden.

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Anmeldezahlen seit dem Schuljahr 2012/13 stark und die Schülerzahlen insgesamt in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken sind. Der Tiefstand war im Schuljahr 2013/14 erreicht. Seit dem Schuljahr 2014/15 sind aber prozentual steigende Schülerzahlen zu verzeichnen.

Aus diesem Grund mussten aus Kapazitätsgründen keine Ablehnungen ausgesprochen werden. Die insgesamt zurück gegangenen Schülerzahlen sind auch auf die fehlende Jahrgangsstufe ab dem Schuljahr 2013/14 zurückzuführen. Im Schuljahr 2012/13 absolvierte der sog. Doppeljahrgang nach den bisherigen neun Schuljahren (G 9) und erstmalig ein Jahrgang mit nur

acht Schuljahren (G 8) am Gymnasium das Abitur.

Zur Ermittlung des voraussichtlichen Anmeldeverhaltens für den Prognosezeitraum wurden Durchschnittswerte für die Übergänge zum Städt. Gymnasium aus den vergangenen fünf Schuljahren -separat für jede Grundschule- herangezogen.

Zur Ermittlung der voraussichtlichen Schülerzahl der 10. Jahrgangsstufe, bzw. der Einführungsphase (EF), wurde eine separate Übergangsquote errechnet. Grundlage hierfür war die Anzahl der Übergänge in den vergangenen fünf Jahren. Aus den für jedes Jahr ermittelten Übergangsquoten wurde ein Durchschnittswert berechnet, der bei der Erstellung der Schülerzahlenprognose zugrunde gelegt wurde.

Übergangsquote vom 5. zum 6. Schuljahr:	-	0,34 %
Übergangsquote vom 6. zum 7. Schuljahr:	-	6,24 %
Übergangsquote vom 7. zum 8. Schuljahr:	+	0,62 %
Übergangsquote vom 8. zum 9. Schuljahr:	-	3,49 %
Übergangsquote vom 9. zur EF :	+	5,88 %
Übergangsquote von EF zur Q 1 :	-	14,87 %
Übergangsquote von Q1 zur Q 2 :	-	17,22 %

Der leichte Zuwachs in der Sekundarstufe II (Einführungsphase) ist auf die zusätzlichen Anmeldungen aus dem Kreis der Absolventen der 10. Klassen an einer Real- oder auch vereinzelt Hauptschule zurückzuführen. Diese Schülerinnen und Schüler, die in die 10. Jahrgangsstufe wechseln (die 10. Jahrgangsstufe also wiederholen), durchlaufen dort mit den anderen Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium die Vorbereitungsstufe der gymnasialen Oberstufe. Insgesamt benötigen diese „externen“ Schüler noch neun Schuljahre auf einer Sekundarschule, um ihr Abitur zu erreichen.

Die Jahrgangsstufe 10 als Einführungsphase dient der Vorbereitung und Zulassung zur Qualifikationsphase, die man durch die abschließende Versetzung erhält. Mit der Versetzung ist die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Jgst. 11 verbunden.

Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe dient der Zulassung zum Abitur.

In den vergangenen sechs Schuljahren haben sich die 10. Jahrgangsstufen am Städt. Gymnasium durchschnittlich zu 5,77% aus Realschülern (und in geringem Umfang aus Hauptschülern) und zu 94,23% aus eigenen Schülern der ehemaligen 9. Jahrgangsstufe zusammengesetzt. Um für die Schuljahre 2016/17 ff. die Schülerzahlen in der Oberstufe des Städt. Gymnasiums prognostizieren zu können, wurden diese Durchschnittswerte berücksichtigt.

Unter Zugrundelegung des Vorgenannten ergibt sich folgende Schülerzahlenprognose für das Städtische Gymnasium:

**Voraussichtliche Entwicklung der Schüler und Klassenzahlen
Prognose anhand der Geburtenzahlen, Stand 01.10.2015**

Städtisches Gymnasium

Schul- jahr	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20		2020/21		2021/22	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
5	*61	3	94	4	93	4	84	3	90	4	84	3
6	80	3	61	3	94	4	93	4	84	3	90	4
7	89	4	75	3	57	3	88	4	87	4	78	3
8	67	3	90	4	75	3	58	3	88	4	87	4
9	87	4	65	3	86	4	73	3	55	3	85	4
Insges	384	17	385	17	405	18	396	17	405	18	424	18
EF	109		98		73		98		82		60	
Q1	112		90		81		60		81		68	
Q2	75		93		74		67		50		67	
Insges	680		667		633		621		618		619	

*Ist-Anmeldezahl im März 2016: 58. Zusätzlich werden 3 Flüchtlingskinder, die bisher eine VK am Gymnasium besuchen, zum Schuljahr 2016/17 als künftige Fünftklässler in den Schulbetrieb integriert werden können, so dass die Bildung von 3 Eingangsklassen gewährleistet werden kann.

Anmerkung:

Zum Zeitpunkt der Erstellung des SEP liegen die Anmeldezahlen für die Eingangsklasse des Schuljahres 2016/17 bereits vor. Für die Folgejahre der Prognose ist wieder mit höheren Anmeldezahlen zu rechnen, wobei die Schülerzahlen insgesamt einen sinkenden Trend aufweisen.

Auf Landesebene sind die prozentualen Übergänge der Grundschüler an ein Gymnasium nur minimal gesunken. Nach Mitteilung der Pressestelle des IT NRW vom 23.06.2015 betrug im Jahre 2013 der Anteil der Übergänger der Grundschulen an ein Gymnasium auf Landesebene 41,6% und im Jahre 2014 41,4% (zum Vergleich waren es im Jahr 2004 nur 36,3%).

Für die Stadt Eschweiler ist dieser prozentuale Anteil sogar leicht gestiegen und in absoluten Zahlen gleichbleibend; von 36,8% (entsprechend 190 Anmeldungen) im Jahre 2013 Übergängern der Grundschulen auf ein Gymnasium auf 38,9% (187 Anmeldungen) im Jahre 2014, wobei diese Prozentwerte die Übergänger der Eschweiler Grundschulen betrachtet und den Wechsel grds. zu Gymnasien ausdrückt; also zum Städtischen Gymnasium, der Bischöflichen Liebfrauenschule und auch den auswärtigen Gymnasien.

Die Anmeldezahlen des Städtischen Gymnasiums sind – in absoluten Zahlen – von 135 im Jahre 2004 auf 80 im Jahre 2015 gesunken (zum Schuljahr 2016/17 werden es sogar nur noch 57 Anmeldungen sein). Für die folgenden Schuljahre ist jedoch wieder mit steigenden Anmeldezahlen zu rechnen. Seitens des Schulträgers wurde und wird aktuell viel Geld in die räumliche Verbesserung investiert. Insbesondere der naturwissenschaftliche Bereich erfährt dadurch eine deutliche Aufwertung. Zudem erhoffen Schulleitung und Schulträger sich von dem Ganztagsangebot, das zum Schuljahr 2017/18 eingeführt werden soll, eine Attraktivitätssteigerung.

Die Schülerzahlen der Bischöflichen Liebfrauenschule, als Gymnasium in privater Trägerschaft in Eschweiler, hat in den vergangenen Jahren relativ konstante Schülerzahlen zu verzeichnen. Hier waren es im Jahr 2004 114 Anmeldungen und im Jahr 2015 waren es 107 (für Schuljahr 2016/17 werden es ebenfalls 107 sein), prozentual zur Zahl der abgehenden Viertklässler gleich.

Der Rückgang der Anmeldungen am Städtischen Gymnasium kann mit den allgemein sinkenden Schülerzahlen begründet werden. So sind in den vergangenen zehn Jahren die Abgänge der Grundschulen in Eschweiler von 567 im Jahre 2004 auf 481 im Jahre 2014 um etwa 15% gesunken. Dementsprechend sinken die absoluten Übergangszahlen zum Gymnasium. Aber darüber hinaus ist auch die Übergangsquote von 20% im Schuljahr 2011/12 auf 17,9% im Schuljahr 2015/16 gesunken.

Die Prognose für das Städtische Gymnasium zeigt, verursacht durch die insgesamt rückläufigen Schülerzahlen, einen leicht sinkenden Trend. Die zunächst sinkenden Schülerzahlen bleiben jedoch dann relativ konstant. Für den Prognosezeitraum verbleibt lediglich eine gemischte Drei- bis Vierzügigkeit.

Auswertung Gymnasium

Wie die Darstellung der Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen am Städt. Gymnasium in den letzten 5 Jahren zeigt, sind die Anmeldezahlen seit dem Schuljahr 2012/13 kontinuierlich gesunken. Sie bewegten sich in den Jahren 2012/13 – 2015/16 um die 80 Schüler und haben ihren absoluten Tiefstand im aktuell bevorstehenden Schuljahr 2016/17 mit 58 Anmeldungen erreicht. Die Gesamtzahl der Schüler sank in diesem Zeitraum (2012/13 bis 2015/16) von 1.026 auf 751 Schüler.

Im Gegensatz dazu sind die Anmeldungen der Fünfklässler an der Bischöflichen Liebfrauenschule seit dem Schuljahr 2011/12 relativ konstant geblieben und lagen immer zwischen 107 (in den Schuljahren 2015/16 und 2016/17) und 127 (in den Schuljahren 2013/14 und 2014/15). Die Gesamtzahl der Schüler sank in der Liebfrauenschule von 2010/11 bis 2013/14 um knapp 90 Schüler von 975 auf 887 und bleibt seit dem relativ konstant.

Hierzu eine Ursachenforschung zu betreiben, ist zwar schwierig und vielleicht auch gewagt, dennoch muss sich der Schulträger hiermit beschäftigen.

Gemäß § 82 Abs. 6 SchulG müssen Gymnasien bis zur Jahrgangsstufe 10 bei der Errichtung mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang. Wird diese Mindestgröße unterschritten, kann ein Gymnasium fortgeführt werden, wenn sich aus der Schulentwicklungsplanung ergibt, dass dies im Planungszeitraum nur vorübergehend der Fall ist und den Schülern der Weg zu einem anderen Gymnasium mit mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang nicht zugemutet werden kann.

Wenngleich der Bestand des Gymnasiums noch nicht als dauerhaft gefährdet angesehen werden kann, ist die niedrige Anmeldezahl am städt. Gymnasium für das Schuljahr 2016/17 schon alarmierend. Der amtierende Schulleiter des Gymnasiums hat im Vorfeld des

Anmeldeverfahrens großes Engagement in die Werbung für die Schule gesteckt. Die Viertklässler aller Grundschulen wurden zum Tag der offenen Tür eingeladen, es gab Schnuppertage, Infoveranstaltungen für Eltern und Schüler. Seitens des Schulträgers wurde und wird aktuell ein hohes finanzielles Budget in die Sanierung und Attraktivierung des Schulgebäudes investiert. Hier sei auf den Neubau des 3. Schulgebäudes mit einer attraktiven Mensa, einem Selbstlernzentrum und dem neuen Lehreraufenthaltsbereich verwiesen und auf die Neuausstattung der naturwissenschaftlichen Räume, um nur einige Beispiele zu nennen.

Somit stellt sich die Frage, wie es dennoch zu dieser Schülerzahlenentwicklung kommen kann.

Es ist allgemein festzustellen, dass die Schüler mit eingeschränkter Gymnasialempfehlung verstärkt an Schulen des gemeinsamen Lernens angemeldet werden vor dem Hintergrund, dass die Sorge besteht, dass diese Kinder den mit der verkürzten Schulzeit an den Eschweiler Gymnasien verbundenen höheren Anforderungen nicht gewachsen sein könnten. Es gibt auch eine Vielzahl von Eltern, die ihre Kinder zwar an einem Gymnasium in Eschweiler anmelden, aber im Laufe der Schulzeit dort feststellen, dass die G8-Anforderungen eine zu hohe Belastung für das Kind und die Familie darstellen und sich somit eine G 9-Alternative vor Ort wünschen. Vor diesem Hintergrund wird das Gymnasium ab dem Schuljahr 2017/18 auch ein Ganztagsmodell anbieten, um den Kindern mehr Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in der Schule anzubieten.

Seitens des Schulträgers war bisher davon ausgegangen, dass die Eltern, die eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens favorisieren, ihre Kinder an der Gesamtschule anmelden können, die als einzige Schule in Eschweiler das Abitur nach 9 Jahren anbietet. Dies wird auch von vielen Eltern wahrgenommen.

Gerade bei den Anmeldungen zum Schuljahr 2016/17 war festzustellen, dass der Anteil der Kinder mit (eingeschränkter) Gymnasialempfehlung an der Gesamtschule prozentual im Vergleich zu den anderen Leistungsstufen gestiegen ist. Dennoch bevorzugten einige Eltern die Schulform Gymnasium und haben in Eschweiler nur Gymnasien in G 8-Form zur Auswahl.

Im Jahre 2010 bestand einmalig die Möglichkeit, sich am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ zu beteiligen. Der Stadtrat beschloss hierzu am 15.12.2010 nach Vorberatung im Schulausschuss am 24.11.2010 (Verwaltungsvorlage Nr. 321/10), sich nicht am Schulversuch zu beteiligen, da die Schulkonferenz des Städt. Gymnasiums sich einstimmig für die Beibehaltung des Abiturs nach 8 Jahren positioniert hatte. Von 630 Gymnasien in NRW stellten nur 13 einen entsprechenden Antrag. Es wurde vielmehr erwartet, dass die Landesregierung eine Straffung der Lehrpläne vornimmt, so dass die Belastung für die Schüler gesenkt wird.

Ende 2014 lehnte der Landtag NRW mehrheitlich (mit 141 der 214 Stimmen) eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren an Gymnasien in NRW endgültig ab. Das Parlament wies die Forderung der Volksinitiative „G9-jetzt“ zurück. Die Initiative hatte für die Abschaffung der „Turbo-Abiturs“ mehr als 100.000 Unterschriften gesammelt.

Trotz der eindeutigen politischen Positionierung ist die Unzufriedenheit mit G 8 bei den betroffenen Eltern und Schülern nicht wirklich abgeebbt. Auf die Vor- und Nachteile von G8 und G9 wird an dieser Stelle nicht mehr vollumfänglich eingegangen, da sie ja bisher ausreichend in den Medien diskutiert wurden. Dem mit der Einführung von G8 verbundenen Hauptargument, dass Schülern damit der frühere Eintritt in den Beruf und das Studium ermöglicht wird, kann nur entgegen gehalten werden, dass leistungsstarke Schüler weiterhin – auch im G 9-Modell – die Möglichkeit haben, ihre Schulzeit durch Überspringen einer Jahrgangsstufe zu verkürzen.

Seitens der Verwaltung wird es als Standortvorteil für das städt. Gymnasium angesehen, wenn es künftig zu G 9 zurückkehren würde. Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst ein

Meinungsbild dazu in der Schulkonferenz einzuholen und bei entsprechender Willensbekundung einen entsprechenden Antrag bei der Schulaufsicht zu stellen, zum nächstmöglichen Zeitpunkt am städt. Gymnasium G 9 wieder einführen zu dürfen, um den Eltern eine gymnasiale Alternative zu G 8 an der Liebfrauenschule zu bieten. Dieser Änderung in der Aufbaustruktur muss allerdings zunächst von der Schulkonferenz zugestimmt werden. Sollte es dazu eine Zustimmung geben, würde – die Zustimmung des Rates der Stadt Eschweiler unterstellt – die Verwaltung einen Schulversuch nach § 25 SchulG beantragen, über den das Ministerium letztlich unter Berücksichtigung einer von der Bezirksregierung als obere Schulaufsicht dazu abzugebenden Stellungnahme zu entscheiden hat. Sollte die Schulkonferenz sich dem Vorschlag der Verwaltung nicht anschließen, ist eine Rückkehr nach G 9 auf der Grundlage von § 65 Abs. 2 Ziffer 22 SchulG ausgeschlossen.

Nach einer im März 2016 geführten Rücksprache mit dem zuständigen Dezernenten der Bezirksregierung Köln als Vertreter der Schulaufsicht für Gymnasien, (Bez.reg. Köln) werden wenige Chancen auf eine Genehmigung eines solchen Schulversuchs gesehen. Bisher seien alle diesbezüglichen Anträge abgelehnt worden, weil das Ministerium eine Rückkehr zu G 9 außerhalb des laufenden Schulversuchs aus dem Jahre 2010 vor dem Hintergrund des eindeutigen Landtagsbeschlusses unterbinden möchte. Andere Gymnasien, wie z.B. das HGG, haben auch den Versuch unternommen und seien gescheitert. Seitens des Landes werde die Position vertreten, außerhalb des im Jahre 2010 genehmigten Schulversuchs, keine weiteren Schulversuche mehr zuzulassen, erst Recht nicht in Städten mit bestehenden Alternativen mit einem G 9-Angebot von Schulen mit längerem gemeinsamem Lernen (Gesamtschulen, Sekundarschulen).

Insofern wird auch seitens der Bezirksregierung für Eschweiler keine Notwendigkeit zu einer Rückkehr zu G 9 gesehen. Vielmehr müsse die Schule sich intern verändern und für die Eltern neue Anreize bieten, wie z.B. Konzepte zur individuellen Förderung entwickeln. Seinerzeit sei beispielsweise die musikalische Ausrichtung durch Musicalaufführungen charakteristisch gewesen für die Schule oder auch der bilinguale Zweig. Heute ist auch aufgrund der mit G8 verbundenen höheren Anforderungen die Nachfrage nach dem bilingualen Zweig rückläufig. Begrüßt wurde die Entscheidung, das Ganztagskonzept des Gymnasiums einzuführen, wenn auch eine vorzeitige Umsetzung aus Sicht der Bezirksregierung sich vielleicht positiver auf das aktuelle Anmeldeverhalten für das Schuljahr 2016/17 ausgewirkt haben könnte und insofern erfolversprechender gewesen sei.

Ungeachtet der G8-/G9-Thematik beschäftigt sich das Städt. Gymnasiums auch weiterhin intern mit Überlegungen zur Attraktivitätssteigerung und setzt diese sukzessive um. Im Zusammenhang mit der auch von der Bezirksregierung geforderten individuellen Talentförderung verbunden mit einer Attraktivitätssteigerung wird bereits ab dem Schuljahr 2016/17 zunächst auf freiwilliger Basis ein Sportprofil angeboten werden, das von fast der Hälfte der Neuanmeldungen nachgefragt wurde. Zum Schuljahr 2017/18 werden ein naturwissenschaftliches und ein Musikprofil hinzukommen. Das naturwissenschaftliche Profil wird im Wahlpflichtbereich II durch die Junior-Ingenieur-Akademie (JIA), die durch die deutsche Telekom Stiftung gefördert wird, unterstrichen. Somit arbeitet die Schule insgesamt zunächst an einer Profilschärfung und wird die individuelle Förderung durch ein schlüssiges Förderkonzept ergänzen.

Die seit Jahren bestehende Kooperation mit der Bischöflichen Liebfrauenschule, die bisher in der Oberstufe die Möglichkeit gemeinsamer Leistungs- und Grundkurse einzurichten, bietet, könnte selbst bei einer Rückkehr zu G 9 fortgeführt werden, weil das Curriculum für die Sek. II unverändert ist bei G8 und G9. Es würden nur altersgemischte Gruppen entstehen.

Ausweislich des Soll-Ist-Vergleichs ist der Bedarf an Unterrichtsräumen für die Sekundarstufe I (Normalklassen) gedeckt. Auch der Bedarf an Fachunterrichtsräumen ist in vollem Umfang vorhanden.

Internationale Förderklassen/Vorbereitungsklassen

Seit dem Jahre 2015 sind im Städtischen Gymnasium besondere Vorbereitungsklassen -urspr. „Internationale Förderklassen“ (IFK) genannt- etabliert.

Die aktuelle Flüchtlingslage lässt keine seriöse Prognose zur Entwicklung der diesbezgl. zu erwartenden Schülerzahlen zu.

Daher kann an dieser Stelle nur festgestellt werden, dass das Gymnasium weiterhin bereit ist, seinen Beitrag zur Integration bzw. Inklusion der Schüler mit Migrationshintergrund, ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen, zu leisten und im Rahmen der bestehenden/gewährten Räume und personellen Kapazitäten entsprechende Vorbereitungsklassen betreuen wird.

An dieser Stelle soll nicht unerwähnt bleiben, dass neben den engagierten Lehrern der Schule auch pensionierte Lehrer ehrenamtlich in diesem Bereich tätig sind, um die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Der ursprünglich für ein fünfzügiges Gymnasium konzipierte Raumbestand kommt dem mit der Einführung des Ganztagsbetriebs verursachten zusätzlichen Raumbedarf zugute. Darüber hinaus werden zurzeit bereits zwei Klassenräume für die IFK genutzt. Je nach Entwicklung der aktuellen Flüchtlingssituation ist hier eine Expansion denkbar. Ungeachtet dessen steht die Verwaltung derzeit in Überlegungen in einem Nebengebäude des Gymnasiums auch die Fernuniversität Hagen unterzubringen, die derzeit noch in dem ehemaligen Schulgebäude des Gymnasiums auf der Eichendorffstraße ansässig ist.

Darüber hinaus wird das Schulgebäude (Hauptgebäude) bereits seit Jahren nachmittags als Unterrichtsort der Musikschule genutzt (siehe Ausführungen weiter vorne).

Insofern ist der Raumbestand des Gymnasiums langfristig schulisch ausgenutzt.

Integration von Ausländern und Aussiedlern

Von insgesamt 751 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 stammen

2	aus Albanien
2	aus Belgien
1	aus Bulgarien
1	aus Frankreich
1	aus Griechenland
1	aus Italien
1	aus Serbien
2	aus Kroatien
2	aus dem Kosovo
1	aus Polen
2	aus Portugal
2	aus Rumänien
1	aus Spanien
4	aus der Türkei
1	aus Ghana
1	aus dem Kongo
1	aus Marokko
3	aus Nigeria
1	aus dem Irak
4	aus dem Iran, Iranische Republik
10	aus Syrien, Arabische Republik
3	ohne Angabe

Insgesamt 47 Ausländer = 6,3%

Willi-Fährmann-Schule Förderschule im Verbund mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung mit Teilstandort in Stolberg, Talstraße

Eschweiler:



Stolberg:



Seit dem Schuljahr 2015/16 hat die Schule zwei Standorte. Der Hauptstandort befindet sich in Eschweiler, der Nebenstandort in Stolberg auf der Talstraße.

Lage des Schulgrundstücks des Hauptstandorts

- | | | |
|----|-------------------------------------|--|
| a) | Stadtteil: | Eschweiler-Stadtmitte |
| b) | Straße und Hausnummer: | Martin-Luther-Straße 14 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Eschweiler, Flur 37, Nr. 597 und 228, 8.430 m ² |
| d) | Baujahr:
Um- und Erweiterungsbau | 1959/60
2008-2010 |
| e) | Schulleiter: | Karl-Martin Eßer |

Baubewertung:

Die jetzige Förderschule im Verbund wurde 1962 als Hilfsschule errichtet. 1970 wurden wegen erhöhten Raumbedarfs einige Pavillonklassen aufgestellt. Als Ersatz und zur Deckung des zusätzlichen Raumbedarfs durch den Betrieb einer Förderschule im Verbund, zunächst nur mit den Förderschwerpunkten Lernen und soziale und emotionale Entwicklung, wurde die Schule seit Herbst 2008 umfangreich saniert.

Zuerst wurde ein Erweiterungsbau errichtet und der Schulhof wurde mit einem neuen Belag versehen. Restliche notwendige Sanierungsarbeiten sollen unter Einbeziehung energetischer Verbesserungen noch ausgeführt werden.

Lage des Schulgrundstücks am Teilstandort in Stolberg

- | | | |
|----|----------------------------|---|
| a) | Stadtteil | Stolberg Münsterbusch |
| b) | Straße und Hausnummer: | Talstraße 26 |
| c) | Flurbezeichnung und Größe: | Gemarkung Stolberg, Flur 65, Flurstück 677, Größe 9.472 m ² |
| d) | Baujahr: | 1973 Sonderschule Süd mit Turnhalle
1988 Pausenhalle auf dem Schulhof
2008 Erweiterung in Modulbauweise |
| e) | Stellv. Schulleitung: | Sabine Seifert |

Baubewertung:

Die ehemalige Sonderschule Süd (jetzige Willi-Fährmann-Schule Teilstandort Stolberg) wurde 1973 errichtet. Im Zuge der Einführung des offenen Ganztages erhielt die Schule 2008 einen Erweiterungsbau mit ca. 107 m².

Im Laufe der Jahre wurden diverse Sanierungen im Innenbereich vorgenommen, unter anderem Brandschutzmaßnahmen.

Grundsätzlich kommt jedoch mittelfristig eine energetische Sanierung der Außenhülle in Betracht.

Unterhaltungs- und Investitionsaufwand 2016 und Folgejahre:

Neben dem jährlichen Aufwand für Unterhaltung, Wartung und Prüfungen sind die o.g. Punkte als wesentliche Baumaßnahmen in den Folgejahren vorgesehen.

Aufgrund der im Jahre 2015 abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Eschweiler und Stolberg obliegt die Bauunterhaltung des Gebäudes in Stolberg der Stadt Stolberg.

Erreichbarkeit der Schule:

Die Schüler der Willi-Fährmann-Schule, Hauptstandort Eschweiler, legen ihren Schulweg zum Teil zu Fuß, mit dem Fahrrad und in höheren Jahrgangsstufen teilweise auch motorisiert zurück.

Fahrkosten entstehen für Förderschüler dann notwendig, wenn der Schulweg in der einfachen Entfernung für die Schüler der Primarstufe mehr als 2,0 km und für Schüler der Sekundarstufe I mehr als 3,5 km beträgt (§ 5 SchfkVO) oder eine sonstige Anspruchsgrundlage nach § 6 SchfkVO erfüllt ist. Nach § 6 SchfkVO muss der Schulträger ferner Schülerbeförderungskosten übernehmen, wenn Schulwege besonders gefährlich im Sinne der SchfkVO sind, oder wenn Schüler aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, den Schulweg zu Fuß zu bewältigen.

Auf der Martin-Luther-Straße ist ein Erwachsenenlotse für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt. Hinsichtlich der weiter getroffenen Maßnahmen zur Schulwegsicherung wird auf die Schulwegpläne der einzelnen Grundschulen verwiesen.

Umwandlung der Willi-Fährmann-Schule und der Förderschule Talstraße in Stolberg in einen Hauptstandort (in Eschweiler) und einen Teilstandort (in Stolberg) unter Hinzunahme des Förderschwerpunktes Sprache in Eschweiler:

Durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz wurde der Anspruch von vormals ausschließlich in Förderschulen beschulten Schülern auf den Besuch einer allgemeinen Schule ausgeweitet. Die Eltern erhielten somit zum Schuljahr 2014/15 den Rechtsanspruch auf den inklusiven Schulbesuch ihres Kindes in Regelschulen.

Da sich bereits im Vorfeld die Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes abgezeichnet hatten bzw. die Entwicklung der sinkenden Schülerzahlen zu beobachten war, bestand an beiden Förderschulen dringender Handlungsbedarf, um das Schulangebot für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den entsprechenden Förderschwerpunkten vor Ort erhalten zu können.

Wenngleich die Eltern zum Schuljahr 2014/15 den Rechtsanspruch erhielten, ihr Kind mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beginnend mit den Klassen 1 und 5 im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an einer Regelschule beschulen zu lassen, so besteht für die Eltern weiterhin alternativ das Recht auf Beschulung ihrer Kinder an einer Förderschule.

Es war festzustellen, dass an den Schulen, die im Verbund geführt werden mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklungsstörung, die Anzahl der Kinder mit diesem Förderschwerpunkt von Jahr zu Jahr anstieg (sie macht inzwischen den höchsten Anteil von mehr als 50% aus), im Gegensatz zu den Kindern mit anderen Förderschwerpunkten, die mehr

und mehr im Rahmen der Inklusion an Regelschulen beschult wurden. Der Anteil der schwerstbehinderten Schüler nach § 15 AO-SF ist leider auch angestiegen, wohingegen Schülerinnen und Schüler mit dem ausschließlichen Förderschwerpunkt „Sprache“ an Förderschulen im Verbund am geringsten vertreten sind, zumindest ab der Sek. I.

Vor diesem Hintergrund war davon auszugehen, dass es auch in Zukunft immer Schüler geben wird, für die die Beschulung in einer Förderschule sowohl von den Eltern als auch von den Pädagogen bzw. von der zuständigen Schulaufsicht gewünscht bzw. gefordert wird.

Da der Fortbestand sowohl der Förderschule in Stolberg als auch in Eschweiler als eigenständige Förderschule nicht möglich war, beschlossen die beiden Städte eine Fusion im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Im Anschluss galt es die beiden Schulen auch inhaltlich zusammenzuführen.

Die Schule Talstraße war bereits eine Verbundschule mit den drei Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache. In Eschweiler wurde die Förderschule Willi-Fährmann-Schule bis dahin nur mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotional-soziale Entwicklung geführt.

Somit wurde seit dem Schuljahr 2015/16 auch für Eschweiler der Förderschwerpunkt Sprache hinzugenommen.

Schwieriger gestaltete sich die Vereinheitlichung der Betreuungskonzepte. Während an der Talstraße für die Jahrgangsstufen 1-6 die OGS etabliert war, war in Eschweiler der gebundene Ganztag beginnend mit der Jgst. 5 im Aufbau.

Die Primarstufe ist an der Willi-Fährmann-Schule am Hauptstandort derart unterpräsentiert, dass dort auch weiterhin kein Bedarf für einen eigenen OGS-Betrieb bestand.

Es ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses SEP geplant, frühestens ab dem Schuljahr 2017/18 die gesamte Schule im gebundenen Ganztag zu führen.

Flüchtlinge

Förderschulen ist es nach der aktuellen Rechtslage nicht gestattet Vorbereitungsklassen für Schüler ohne/mit geringen Deutschkenntnissen einzurichten. Es bleibt die Option, das Gebäude hierfür bei Bedarf zu nutzen, in Trägerschaft einer anderen Schule.

Stand Dezember 2015

Träger:	Sozialdienst katholischer Frauen Stolberg e.V. SkF
Adresse:	Birkengangstr. 5, 52222 Stolberg
Fachberaterin:	Nora Kaußen-Jensen, Leiterin der Beratungsstelle des SkF Stolberg
Adresse Schule/OGS:	Willi-Fährmann-Schule Eschweiler, Teilstandort Stolberg, Talstrasse, 52223 Stolberg
Ansprechpartnerin:	Astrid Reißmayer, Sozialpädagogin
Telefon OGS:	02402- 9990176 Büro
Fax:	
E-Mail:	
Internet:	
Allgemeine Informationen zur OGS	
<p>Die offene Ganztagschule ist ein Betreuungsangebot in Kooperation der Willi-Fährmann-Schule, Teilstandort Stolberg und dem Sozialdienst katholischer Frauen Stolberg für Kinder der ersten bis zur sechsten Klasse. Das Ganztagskonzept ist Teil des Schulprogramms. Das Angebot gewährleistet eine zuverlässige Betreuung bis 15 Uhr und soll Familien bei der Förderung ihrer Kinder unterstützen. Es dient außerdem der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Aufnahme erfolgt über eine Anmeldung, die für ein Schuljahr bindend ist. Zurzeit werden 24 Kinder in der OGS betreut.</p> <p>Tragende Wände der OGS sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Team von pädagogischer Fachkraft und Lernhelfern mit Unterstützung von Lehrkräften • die enge Zusammenarbeit mit Eltern • die Kooperation mit weiteren Bildungspartnern <p>Im Mittelpunkt steht das Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen und seinem besonderen Förderbedarf.</p>	
Lage und Gebäude	
Willi-Fährmann-Schule, Teilstandort Stolberg, Talstraße 26	Ruhige und ländliche Wohngegend
Räumliche Ausstattung	2 .Gruppenräume 1 Küche und 1 Speiseraum Büro Kreativräume der Schule Turnhalle Außengelände Toiletten/ Personaltoilette

Gruppenräume	Die Lego- und Bauecke laden neben der Ruhe-Ecke und dem Kreativplatz zum freien Spiel ein. Diverse Gesellschaftsspiele, Bücher und Bastelmöglichkeiten stehen ebenfalls zur Verfügung.
Hausaufgabenraum in den Klassenräumen der Grundschule	In einem bewusst reiz arm gestalteten Raum erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben. Jedes Kind hat seine feste Lerngruppe, die neben den täglich begleitenden Lehr- und Betreuungskräften für zusätzliche Kontinuität und Stabilität sorgt.
Küche und Speiseraum	In der Küche wird mit Unterstützung der Kinder ein Mittagsimbiss zubereitet. Im Speiseraum sitzen die Kinder in Tischgruppen zu vier Kindern. Die Essensgruppen richten sich nach dem Stundenplan der Kinder. Im Zeitraum von 12.30 Uhr – 13.30 Uhr gibt es dadurch zwei Essensgruppen. Zusätzlich steht der Speiseraum in der Zeit von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr für Spiel- und Bastelangebote zur Verfügung.
Büro	Das Büro ist Arbeitsplatz der Sozialpädagogin zur Vor- und Nachbereitung der Betreuung und für Telefonate. Es bietet eine ungestörte Atmosphäre, beispielsweise für Elterngespräche.
Außengelände	Die OGS Räumlichkeiten bieten einen unmittelbaren Zugang zu einem ausschließlich von der OGS genutzten Außengelände. Dort steht den Kindern ein kindgerechtes Außengelände im Freispiel zur Verfügung. Befestigte Spielbereiche wie ein Ballspielplatz laden zu Ballspielen ein. Genügend Platz findet sich auch zum Seilchen Springen. Ein befestigter kindgerechter Sitzplatz ermöglicht Kreativangebote und Spiele im Freien. Eine naturnahe Bepflanzung mit Sträuchern und Bäumen bietet den Kindern Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten. Zusätzlich steht der Schulhof mit einer großen Auswahl an Außenspielgeräten für die OGS zur Verfügung. Verschiedene installierte Spielgeräte wie eine Kletterwand, Rutschen und ein Balancierbalken laden die Kinder zu Aktivitäten ein und kommen dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen. Eine direkt an der OGS gelegene Turnhalle bietet jederzeit die Möglichkeit für Bewegungsangebote. Diese Möglichkeit wird von den Kindern insbesondere bei schlechtem Wetter gerne in Anspruch genommen.

Personal:	
Pädagogisches Personal	<p>Koordinatorin: Astrid Reißmayer, Dipl. Sozialpädagogin</p> <p>4 zusätzliche Mitarbeiterinnen für den pädagogischen Bereich. Wechselnd PraktikantInnen der Fachschule für Sozialpädagogik</p>
Kursleiter	Siehe Kursangebote
Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit	<p>Grundlage unseres Handelns ist ein christliches Menschenbild. Im Mittelpunkt steht die Würde des Menschen und damit einhergehend die grundsätzliche, annehmende Akzeptanz sowie Wertschätzung der anderen Person. D.h. u.a. Vertrauen auf die Sehnsucht nach ganzheitlicher Selbstentfaltung und Sinngebung der uns anvertrauten Menschen. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihrer Suche nach spirituellen und religiösen Haltungen im christlichen Sinne begleitet. Kinder und Jugendliche anderer Religionen werden mit ihrem kulturellen Hintergrund geachtet und weitgehend unterstützt. In dem Bewusstsein über fundierte fachliche Kompetenz und Erfahrung in der Jugendhilfe zu verfügen, sehen wir uns als gleichberechtigter Partner von Schule und Jugendhilfe im Sinne eines gemeinsamen Bildungsauftrags.</p> <p>Die wertschätzende Grundhaltung, die unserem Menschenbild entspricht bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Das pädagogische Handeln der Offenen Ganztagsbetreuung im Alltag ist geprägt von klarer Beziehungsarbeit gegenüber den Kindern und einem beständigen Gruppensystem. Das Lernen in kontinuierlichen Betreuungsgruppen vermittelt den Kindern Orientierung und Stabilität. Ein klares Regelwerk ist ebenso notwendige Voraussetzung zur Orientierung für die Kinder. Dabei achten wir darauf, dass alle in der Schule und der Ganztagsbetreuung tätigen Mitarbeiter/innen dieses Regelsystem kennen, leben und vertreten können.</p> <p>Betreuung bedeutet für uns immer Erziehung und Förderung. Wir gehen davon aus, dass vorhandene Ressourcen manchmal zu ihrer Entfaltung Unterstützung brauchen. In diesem Sinne sollen die Förderangebote der Offenen Ganztagsbetreuung Anregungen für die Kinder sein, die ihre vorhandenen Ressourcen aufgreifen.</p>

	Ganztagsbetreuung ist sowohl als individuelle Fördermaßnahme, als auch in Form von Gruppenangeboten umsetzbar.
--	--

Tagesablauf

Der Tagesablauf in der OGS wird durch das gemeinsame Mittagessen, einer festen Hausaufgabenzeit, anschließenden Angeboten der Betreuungskräfte und dem Freispiel, das je nach Unterrichtsschluss vor bzw. nach den Hausaufgaben stattfindet, bestimmt. Geburtstage und sonstige Feste sind im Jahres- und Tagesablauf integriert.

Mittagessen

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagsimbiss ist für alle Kinder verbindlich vorgesehen. Wir legen Wert auf eine freundliche Atmosphäre beim Essen. Die Tische sind der Jahreszeit entsprechend dekoriert. Wir achten darauf, dass sich die Kinder angemessen am Tisch verhalten, so dass jede/r in Ruhe ihre/seine Mahlzeit einnehmen kann. Bei der Auswahl der Speisen berücksichtigen wir die Vorlieben der Kinder. Dabei achten wir auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Auf muslimische oder vegetarische Kinder wird bei der Zubereitung des Mittagsimbisses Rücksicht genommen.

Als Nachtisch bieten wir hauptsächlich Obst an, welches von den Kindern gerne angenommen wird.

Um das Verantwortungsgefühl zu stärken, räumt jedes Kind sein benutztes Geschirr selber ab. Nachmittags bieten wir noch zusätzlich Obst an.

Hausaufgaben

Von montags bis donnerstags erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben in der OGS.

Die Hausaufgaben werden von den Betreuungskräften und an 3 Tagen mit Unterstützung einer Lehrkraft begleitet. Bei Fragen oder Unklarheiten bieten sie den Kindern Hilfestellungen an.

Um einen guten Austausch zwischen Klassenlehrer/in, Eltern und den Mitarbeiterinnen der OGS zu ermöglichen, führen Kinder bei Bedarf ein Mitteilungsheft. So können auf kurzem Weg Informationen rund um das Lern- und Leistungsverhalten des Kindes ausgetauscht werden. Die abschließende Kontrolle der Hausaufgaben bleibt in der Verantwortung der Eltern.

Freispiel

Im freien Spiel kommen die Kinder ihrem Bedürfnis nach Bewegung, Ruhe und dem Zusammensein mit Freunden nach. Sie entscheiden selber, womit, mit wem, wie lange und wo sie spielen.

Im Freispiel trainiert das Kind soziale Verhaltensweisen wie:

- ❖ aufeinander zugehen
- ❖ Kontakt aufnehmen
- ❖ sich durchzusetzen
- ❖ nachgeben
- ❖ Gruppen- und Spielregeln beachten
- ❖ Rücksicht nehmen
- ❖ im Rollenspiel alltägliche Situationen durchspielen und verarbeiten
- ❖ sich an Neues heranwagen und eventuelle Misserfolge aushalten
- ❖ Hilfsbereitschaft
- ❖ teilen
- ❖ Freundschaften schließen

❖ Spaß am gemeinsamen Spiel erleben

Die OGS bietet auch hier einen freien und gleichzeitig angeleiteten Rahmen, da die Kinder den ganzen Tag über von Bezugspersonen begleitet werden und ihnen bei Bedarf zur Seite stehen.

Geburtstage und Feste

Feste werden im Jahreskreis gefeiert. Geburtstage werden im Rahmen des gemeinsamen Mittagessens gefeiert, weil dann alle Kinder da sind.

Auch durch diese festen Rituale bieten wir den Kindern die Möglichkeit, Gemeinschaft zu erleben.

Kursangebote

Es wurde bewusst darauf verzichtet verschiedene Kursangebote von externen Kursleitern in der OGS anzubieten. Aufgrund der sozial-emotionalen Beeinträchtigungen der meisten OGS Kinder ist die Erfahrung einer kontinuierlichen Betreuungsbeziehung zum beständigen Personal der OGS sinnvoller.

Es gibt ein Kreativangebot, das im Rahmen von Bildung und Teilhabe von einer externen Kursleiterin an der Schule angeboten wird. Dieses Angebot ist auch offen für OGS Kinder.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 wird in Kooperation mit dem Jugendamt Stolberg ein Angebot Sozialer Gruppenarbeit mit erlebnispädagogischen Elementen an der Schnittstelle OGS/Schule vorgehalten. Daran nehmen Kinder der OGS teil.

Elternarbeit

Damit sich die Kinder in der OGS wohl fühlen und sich gut entwickeln können, ist es unerlässlich, dass alle an der Maßnahme Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Dies geschieht u. a. durch:

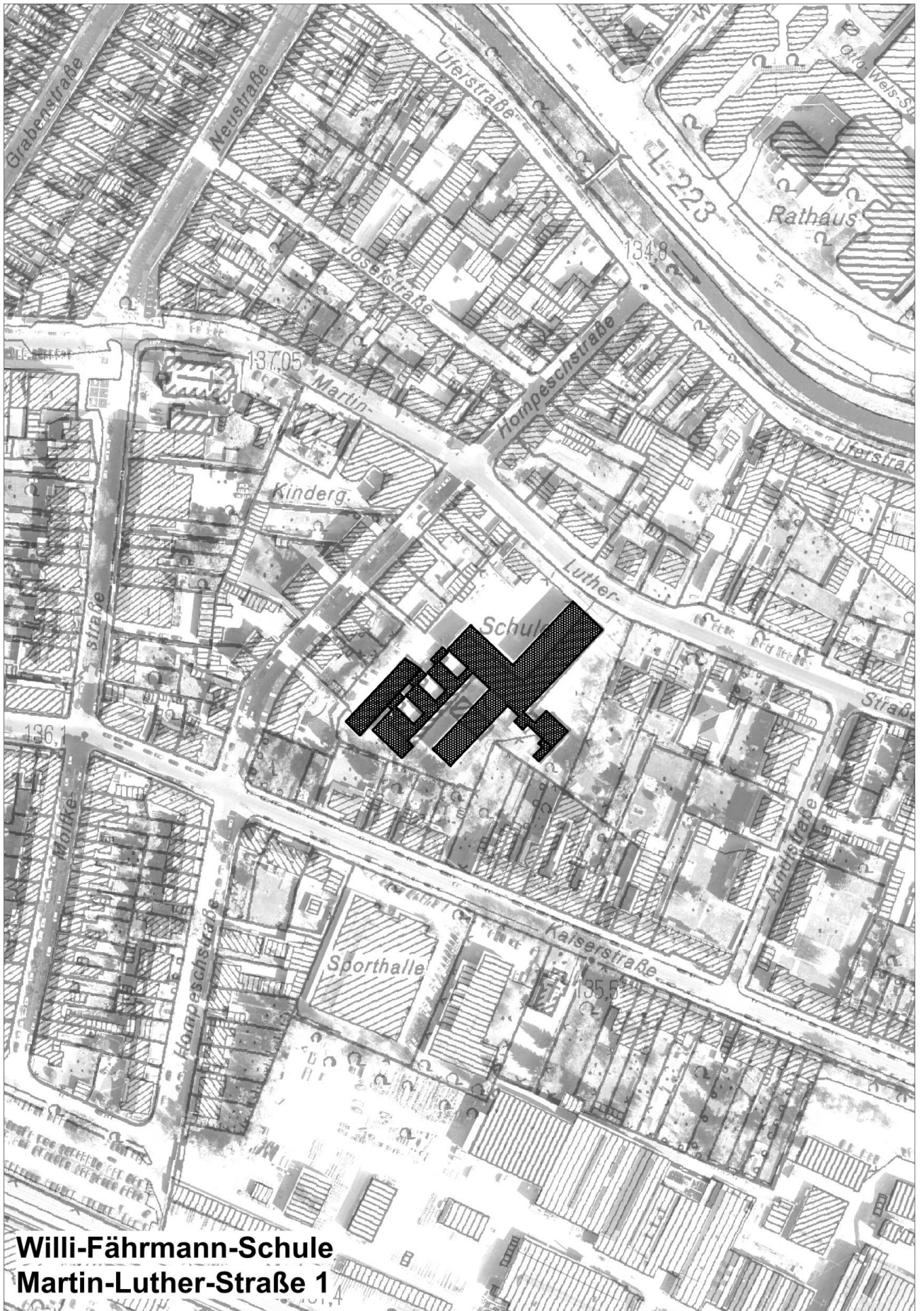
- Vereinbarte Elterngespräche, u. U. auch mit Lehrern
- Elterninformationen (z. B. Elternbriefe, Telefonate, etc.)
- Gespräche zum Entwicklungsstand des Kindes,
- individuelle Absprachen,
- Aushänge an den Pinnwänden
- ausführliche Aufnahmegespräche für OGS-Neulinge bei Bedarf (Wir bieten auch Hospitationsmöglichkeiten)

Spontane Elternkontakte finden äußerst selten statt, da die Kinder in der Regel durch einem Fahrdienst nach Ende der OGS nach Hause gefahren werden.

Betreuungszeiten

während der Schulzeit	11:30 – 15:00 Uhr
-----------------------	-------------------

Kinderzahl	Es können bis zu 27 Kinder in der OGS betreut werden.
-------------------	---



**Willi-Fährmann-Schule
Martin-Luther-Straße 1**

Raumprogramm

Willi-Fährmann-Schule, Förderschule mit den Förderschwerpunkten
Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache im Verbund,
mit Teilstandort Talstraße in Stolberg (TS)
bei Zweizügigkeit

Lfd. Nr.	Soll			Ist			
	Raumart	Anzahl/ Flächen- faktor	Größe in m ²	Raumnutzung	Abk.	Lage (UG/EG/ X.OG/Pav.)	Größe in m ²
1.0.1 (Anzahl der Räume/ m ² pro Schülerin oder Schüler)	Unterrichtsraum	16/3,0					
	Normalklasse	NK 1	66	Normalklasse	NK 1	EG	61
	Normalklasse	NK 2	66	Normalklasse	NK 2	EG	61
	Normalklasse	NK 3	66	Normalklasse	NK 3	EG	61
	Normalklasse	NK 4	66	Normalklasse	NK 4	EG	62
	Normalklasse	NK 5	66	Normalklasse / Kunstraum	NK 5	EG	62
	Normalklasse	NK 6	66	Normalklasse	NK 6	OG	61
	Normalklasse	NK 7	66	Normalklasse	NK 7	OG	61
	Normalklasse	NK 8	66	Normalklasse	NK 8	OG	61
	Normalklasse	NK 9	66	Normalklasse	NK 9	OG	61
	Normalklasse	NK 10	66	Normalklasse	NK 10	OG	61
	Normalklasse	NK 11	66	Normalklasse	NK 11	OG	62
	Normalklasse	NK 12	66	Normalklasse	NK 12	OG	62
	Normalklasse	NK 13	66	Normalklasse	NK 13	OG	63
	Normalklasse	NK 14	66	Normalklasse	NK 14	OG	63
	Normalklasse	NK 15	66	Normalklasse	U 03	UG	47
	Normalklasse	NK 16	66	Normalklasse	U 04	UG	47
				Normalklasse	U 05	UG	47
				Normalklasse	U 06	UG	47
				Normalklasse	U 08	UG	47
				Normalklasse	M 03	EG	47
				Normalklasse	M 04	EG	47

Teilstandort Stolberg

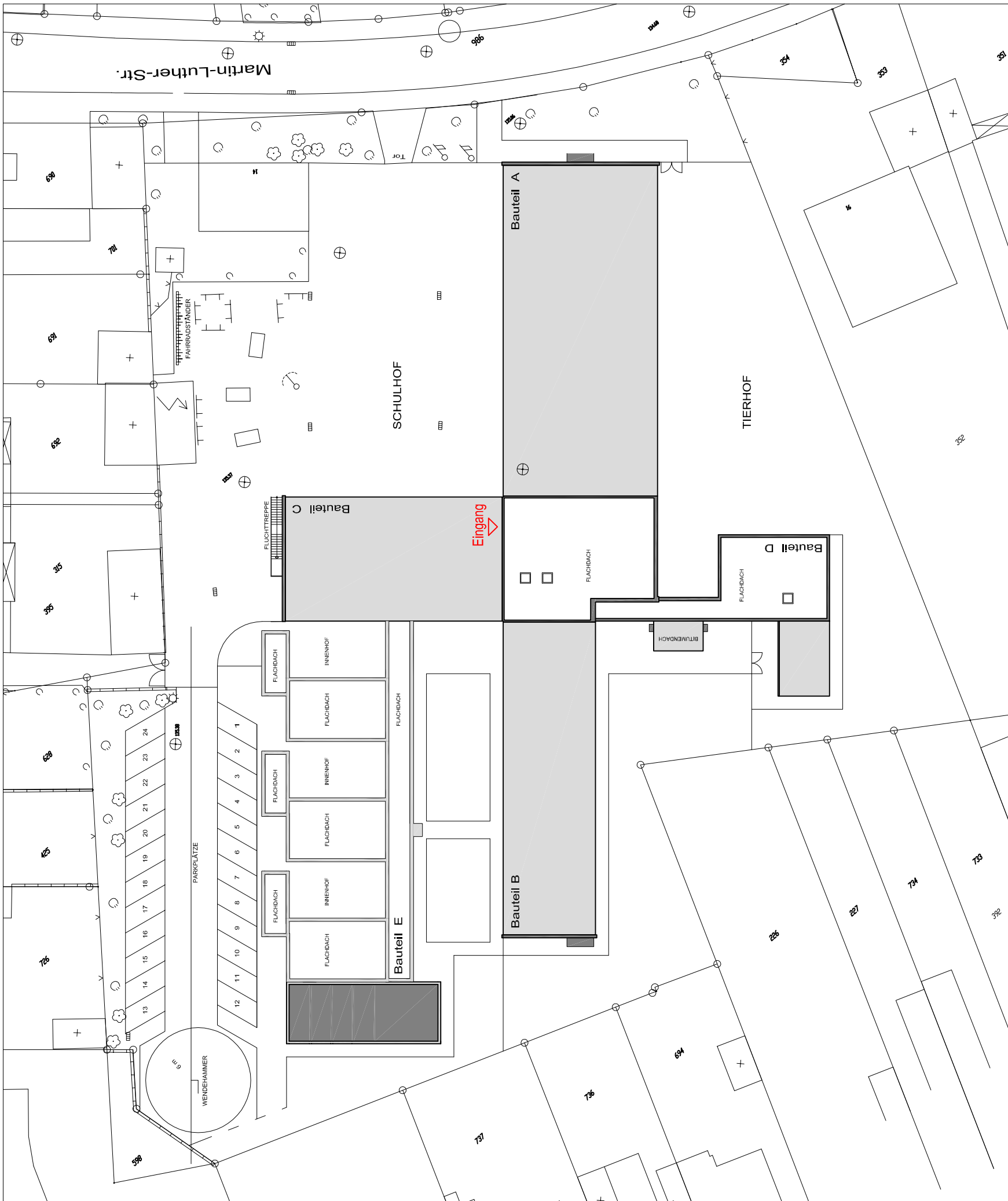
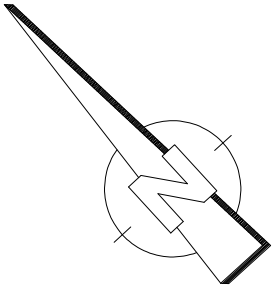
				Normalklasse	M 05	EG	47	Teilstandort Stolberg
				Normalklasse	M 06	EG	47	
				Normalklasse	M 08	EG	47	
				Normalklasse	M 09	EG	47	
				Normalklasse	O 03	OG	47	
				Normalklasse	O 04	OG	47	
				Normalklasse	O 05	OG	47	
				Normalklasse	O 06	OG	47	
				Normalklasse	O 08	OG	47	
				Normalklasse	O 09	OG	47	
				Normalklasse	O 11	OG	64	
1.0.2	Raum für neue Technologien/ Selbstlernzentrum	1/3,0	66	Computerraum		EG	59	
				Computerraum	O 06	OG	47	TS
1.0.3	Mehrzweckraum	2/3,0		Musikraum		EG	52	
	MZR 1		75	Trainingsraum		EG	61	
	MZR 2		75	Schülercafé		EG	72	
				Schlagzeugunterricht		OG	9	
1.0.4	Gruppenraum 1	16/2,0	á 44	Gruppenraum 1		EG	22	
	Gruppenraum 2			Gruppenraum 2		EG	21	
	Gruppenraum 3			Gruppenraum 3 Nebenraum PC		EG	10	
	Gruppenraum 4			Gruppenraum 4		OG	10	
	Gruppenraum 5			Gruppenraum 5		OG	21	
	Gruppenraum 6			Gruppenraum 6		OG	22	
	Gruppenraum 7			Gruppenraum 7		OG	22	
	Gruppenraum 8			Büro für Berufsorientierung		EG	23	
	Gruppenraum 9			Leseraum		EG	22	

	Gruppenraum 10			Gruppenraum	U 10	UG	15	TS
	Gruppenraum 11			Gruppenraum	M 01	EG	16	TS
	Gruppenraum 12			Gruppenraum	M 10	EG	15	
	Gruppenraum 13			Gruppenraum	O 01	OG	16	
	Gruppenraum 14							
	Gruppenraum 15							
	Gruppenraum 16							
1.1.1	Testraum	2/3,0	á 66	Differenzierungs-raum		EG	22	TS
				Ergotherapie-raum		OG	45	
				Psychomotorik	M 11	EG	64	
1.1.2	Lehrmittelraum		45	Archiv		OG	25	TS
				Geräteraum f. Ergo		OG	11	
				Kartenraum		EG	6	
				Futtermittelraum f. Tiere		EG	9	
				Lehrmittel		UG	6	
				2x Lehrmittel		EG	je 6	
				2x Lehrmittel	O 03 O 31	OG	je 6	
				Abstellraum	U 01	UG	16	
2.0.2	Naturwissen-schaften	1/4,0	88	Physik-/Chemieraum	nicht nutzbar	EG	63	
				Physikraum	O 16	OG	56	
				Physik Vorbereitung	O 15	OG	15	
				Physik Abstellraum	O 14	OG	7	
3.0.1	Hauswirtschaft *		150	Werkraum 3/ Lehrküche		EG	75	TS
				Vorratsraum		EG	17	
				Mensa/Küche	Pavillon	EG	105	
				Mensa-Ausgabe	Pavillon	EG	7	
				Lehrküche	O 12	OG	88	
				Vorratsraum	O 13	OG	4	
4.0.1	Raum für textiles Gestalten	1/3,0	66	Kunstraum / NK5		EG	62	

				Nebenraum mit Tonbrennofen		EG	17	
4.0.2	Technikraum	2/3,0	à 66					
4.0.3	Werkraum	3/4,0	à 88	Werkraum 2/ Holz		EG	72	
				Lagerraum		EG	17	
				Gartengeräte		EG	9	
				Werkraum Holz	M 29	EG	63	TS
				Holz-Werken	U 17	UG	55	
				Material	U 18	UG	21	
				Holz-Werken	U 19	UG	56	
				Holz-Werken	U 21	UG	44	
4.0.6	Mehrzweckraum	1/3,0	66	Begegnungsraum	M 27	EG	81	
5.0.1	Sporthalle (für je angefangene 10 Klassen eine Übungseinheit 15m x 27m)		810	Dreifachsporthalle Kaiserstraße wird genutzt.				
				Tischtennisraum		EG	36	
				Turnhalle		EG	403	TS
6.1.1	Nebenräume		140	Lager Sportgeräte		EG	40	
6.1.3	Forum		180	Pausenhalle		EG	157	
				Disco	U 15	UG	41	TS
				Billard		UG	26	
				Pausenhalle/ Wartzone		OG	71	
	Pausenfläche		745	offene Pausenhalle Schulhof			220 2.245	
				Pausenhalle/Aula		EG	222	TS
				Pausenhof		EG		
	Ganztagsbereich insgesamt							
	Küche Speiseraum Spielraum Musikraum Aufenthaltsraum	1/3 m ² je Schülerin o. Schüler, ein Essplatz ist mit 2/3 m ² kalkuliert		Essraum/Betreuung Silentium Betreuung Betreuung Büro Küche	U 09 M 28 U 33 U 11 U 32 U 31	UG EG UG UG UG UG	48 56 54 64 11 17	TS

Verwaltungs- bereich nach Ermessen des Schulträgers				Schulleiterzimmer			31	
				Konrektor			23	
				Sekretariat			32	
				Lehrerzimmer			63	
				LehrerzimmerKüche		OG	3	
				Lehrerbücherei			25	
				Schulsozialarbeit I			21	
				Schulsozialarbeit II			30	
				Elternsprechzimmer			21	
				Hausmeisterzimmer			12	
				Rektorzimmer	M 22	EG	22	
				Konrektor	M 17	EG	16	
				Sekretariat	M 21	EG	25	
				Lehrerzimmer	M20	EG	52	
				Lehrerarbeitsraum	O 10	OG	15	
				Hausmeisterraum	M 19	EG	21	

* Bedarf ist im Einzelfall zu prüfen.



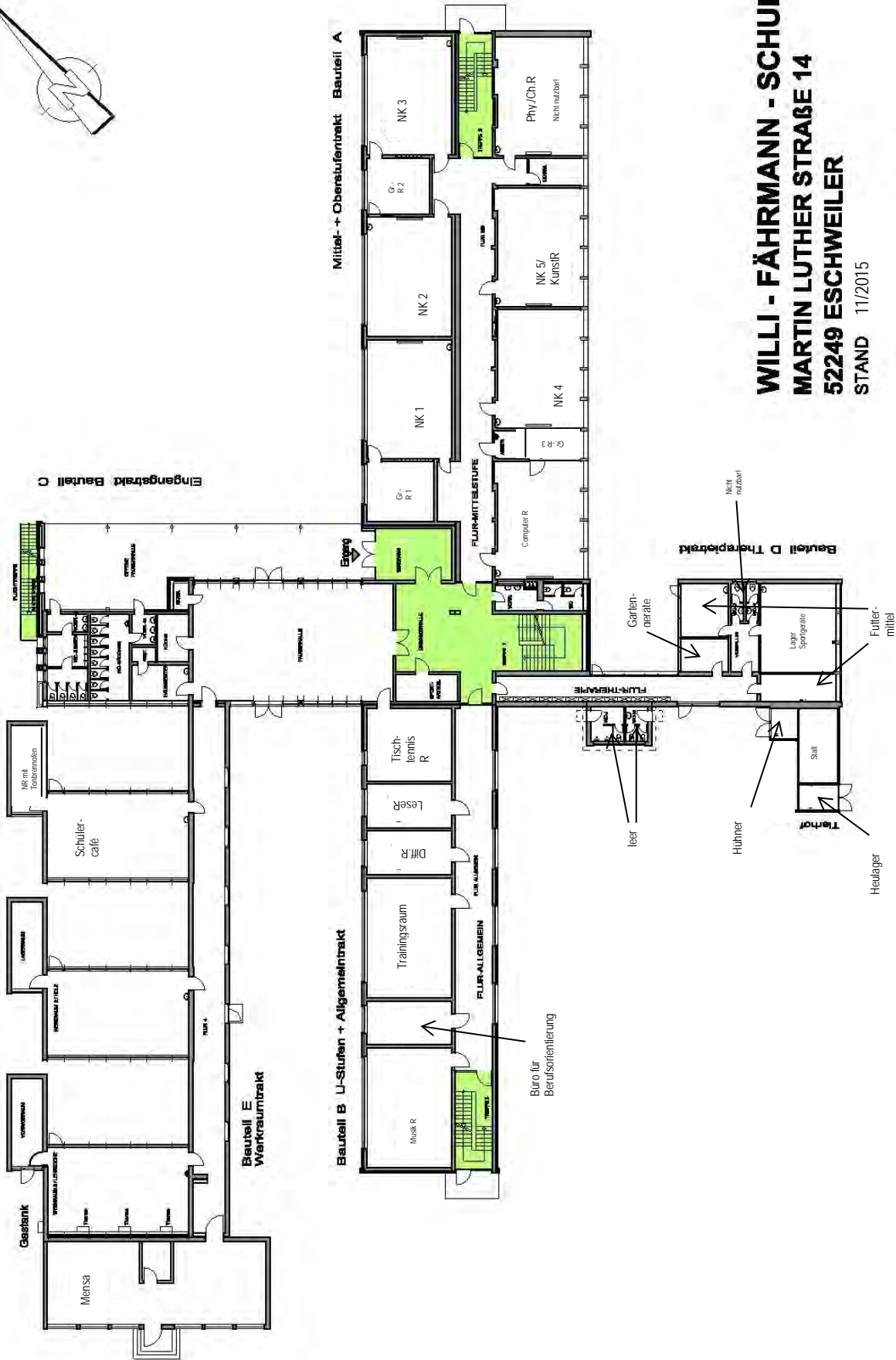
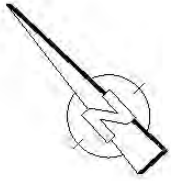
WILLI - FÄHRMANN - SCHULE

MARTIN LUTHER STRASSE 14

52249 ESCHWEILER

STAND 03.04.2012

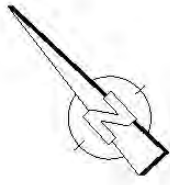
LAGEPLAN



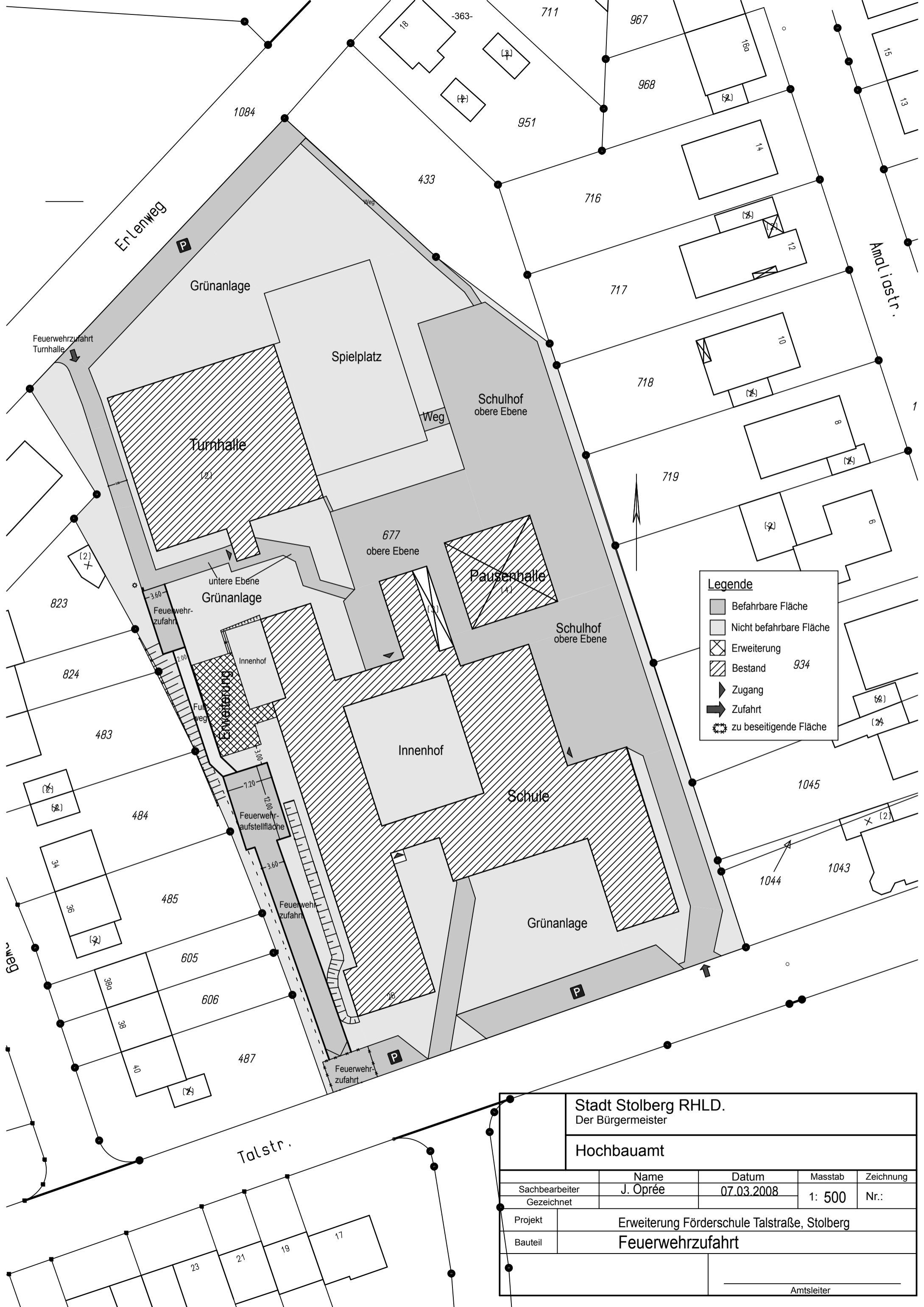
WILLI - FÄHRMANN - SCHULE
MARTIN LUTHER STRASSE 14
52249 ESCHWEILER

STAND 11/2015

ERDGESCHOSS



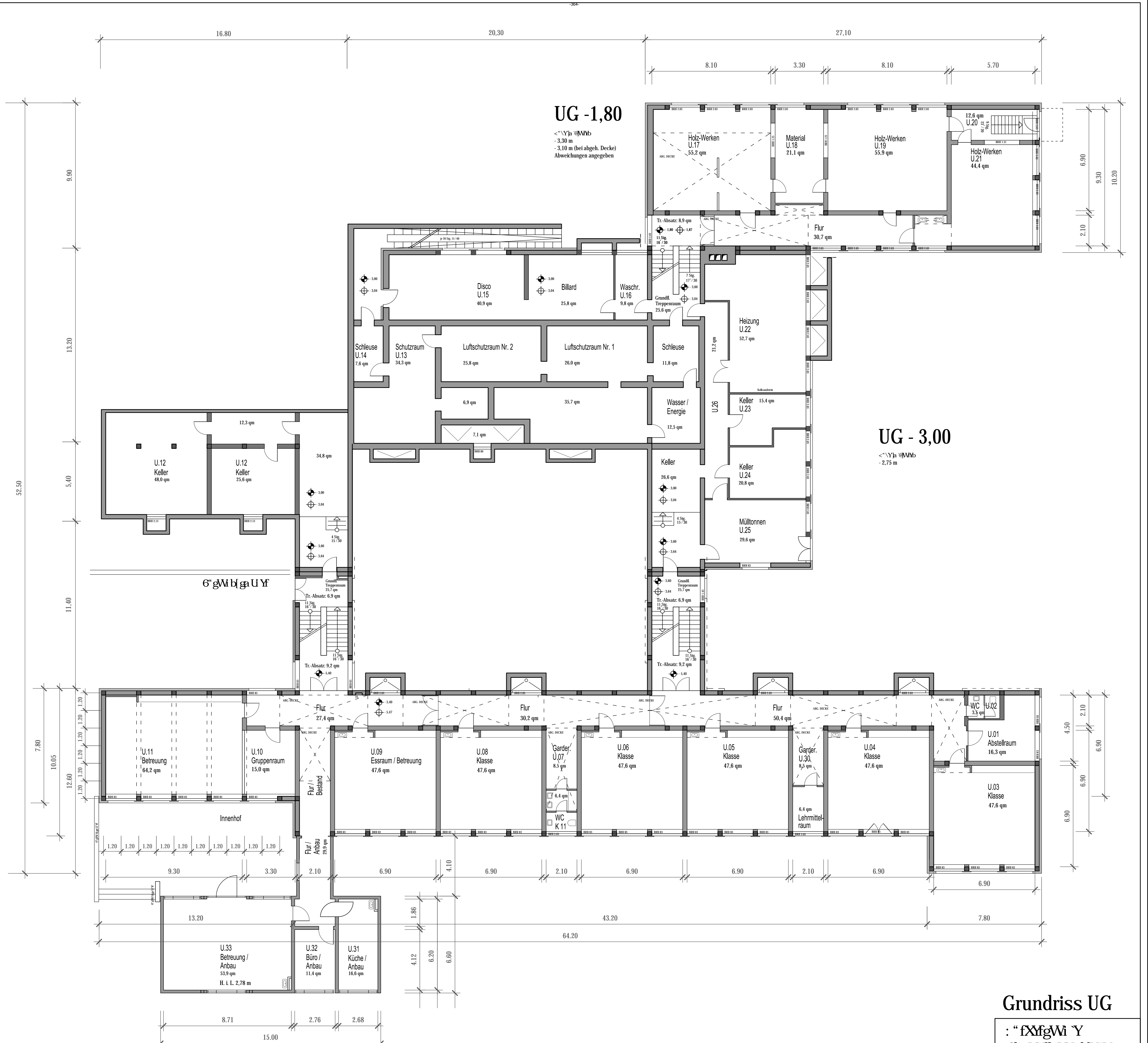
WILLI - FÄHRMANN - SCHULE
MARTIN LUTHER STRASSE 14
52249 ESCHWEILER
 STAND 11/2015
OBERGESSCHOSS



Legende

- Befahrbare Fläche
- Nicht befahrbare Fläche
- Erweiterung
- Bestand
- Zugang
- Zufahrt
- zu beseitigende Fläche

Stadt Stolberg RHL.D. Der Bürgermeister				
Hochbauamt				
Sachbearbeiter	Name	Datum	Masstab	Zeichnung
Gezeichnet	J. Oprée	07.03.2008	1: 500	Nr.:
Projekt	Erweiterung Förderschule Talstraße, Stolberg			
Bauteil	Feuerwehruzufahrt			
				_____ Amtsleiter



UG -1,80

<~\Yja @Mxb
 -3,30 m
 -3,10 m (bei abgeh. Decke)
 Abweichungen angegeben

UG -3,00

<~\Yja @Mxb
 -2,75 m

UG -5,40

<~\Yja @Mxb
 -3,30 m
 -3,10 m (bei abgeh. Decke)
 Abweichungen angegeben

Grundriss UG

: fXfGWi Y
 Gc Wf HUGUEY
 HUGUEY &
 52223 Stolberg

Aufnahme des
 ; Wj i XWgubg
 Stand: September 2009

- UG - 1,80
 - UG - 3,00
 - UG - 5,40

Lothar Feldmann, Dipl.-Ing.
 Architekt AKNW
 Str. : "MVA" b. 226
 1846 "K" 607b
 02405-4794784
 info@architektur-feldmann.de

Blatt 1 / 5 M 1:100 gez. fel 12.01.2011

: } WbWfWb b| tUW8-B &+
 !9MU a "Wibxubj)!
 [Y Yg bWg bK Vfa Yg b



EG +1,80

<\"Yj a @Mxb
 -3,30 m
 -3,10 m (bei abgeh. Decke)
 Abweichungen angegeben

EG +/- 0,00

EG -1,80

<\"Yj a @Mxb
 -3,30 m
 -3,10 m (bei abgeh. Decke)
 Abweichungen angegeben

Grundriss EG

:" fXfGWi Y
 Gc Wf HUGLEY
 HUGLEY &
 52223 Stolberg

Aufnahme des
 ; Wj i XWgubg
 Stand: September 2009

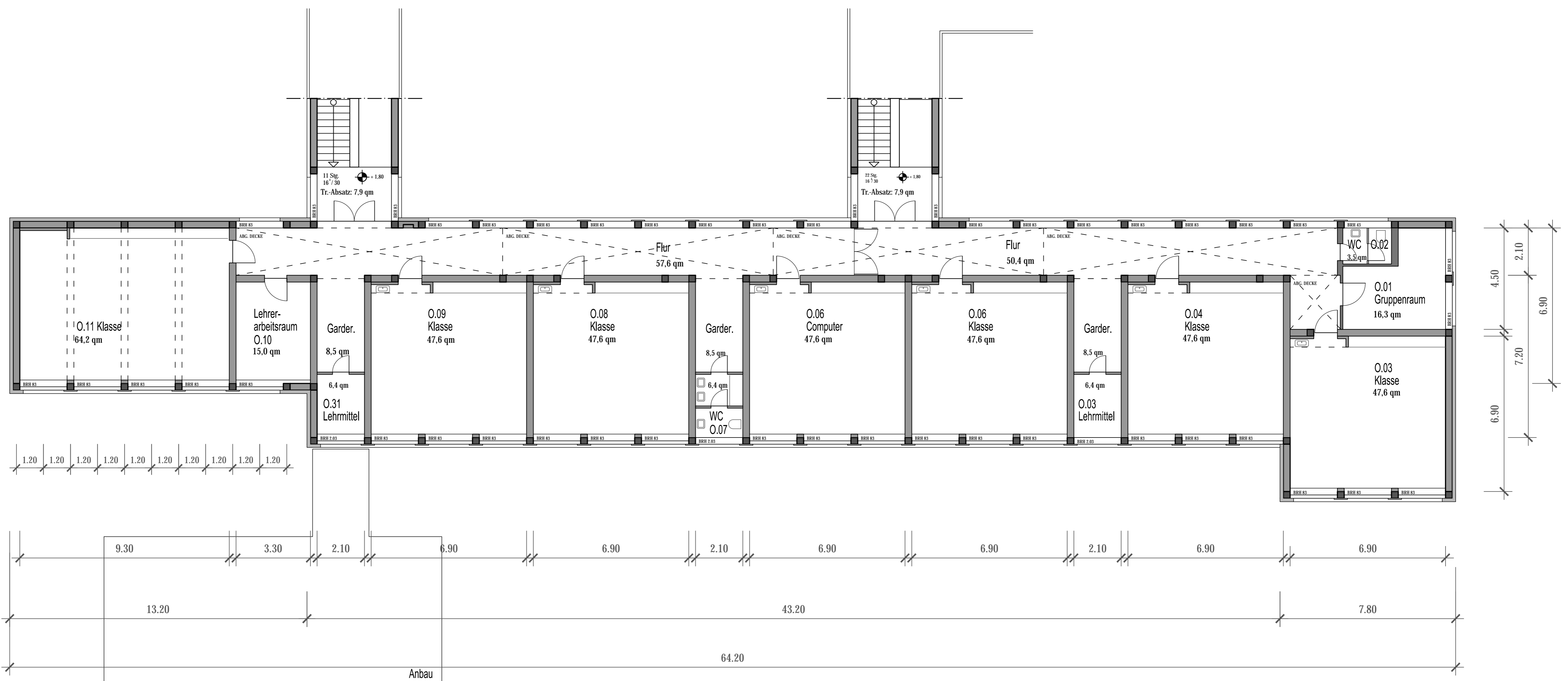
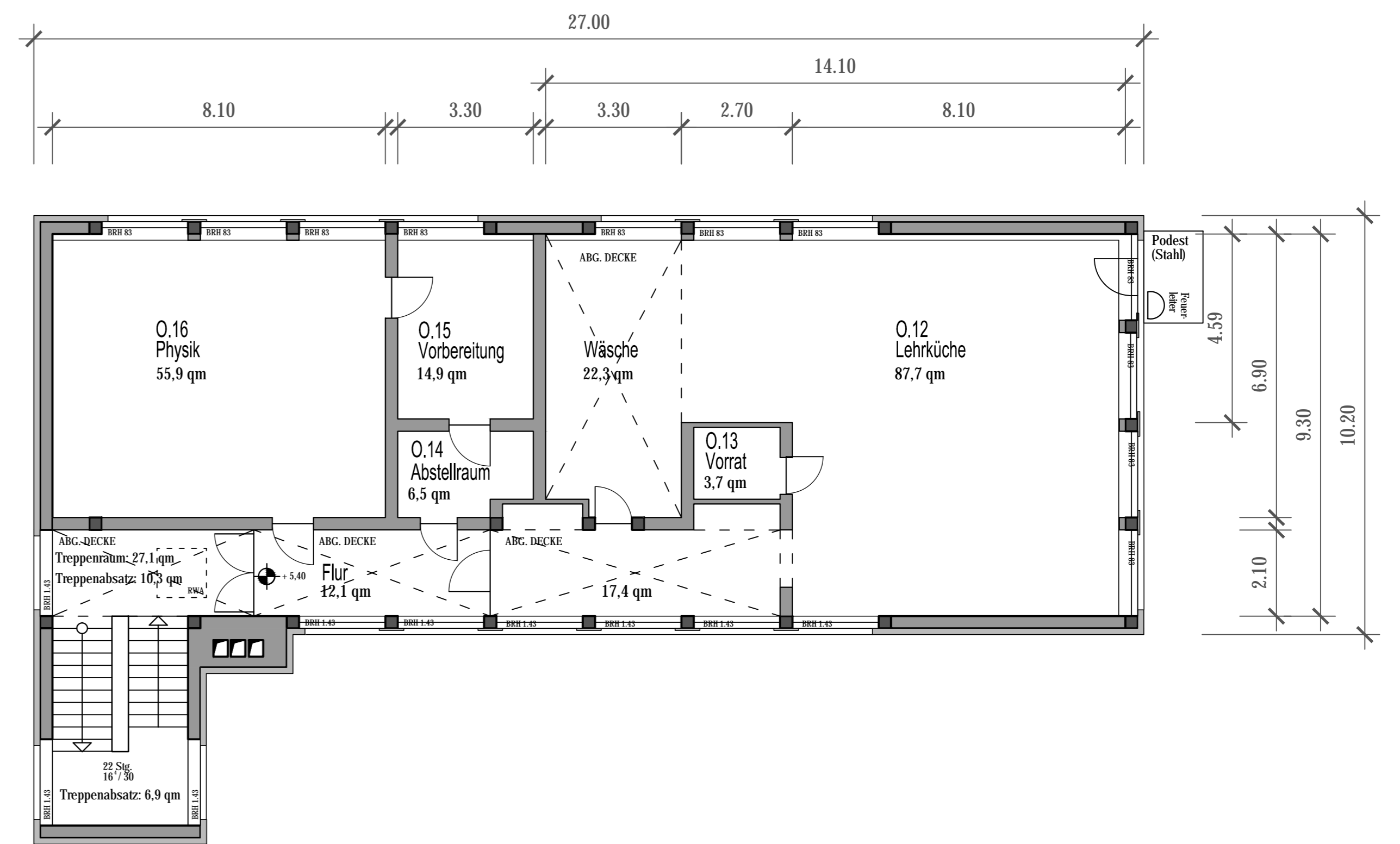
- EG + 1,80
 - EG +/- 0,00
 - EG - 1,80

Lothar Feldmann, Dipl.-Ing.
 Architekt AKNW
 In : "MVA" b-c28
) 84* K" 687b
 02405-4794784
 info@architektur-feldmann.de

: } WbWfWb i bUw8-B &+
 !9MU a "WibXGubj!
 [Y YgubWgubX Vfa Ygub

OG + 5,40

<^Yja @Mxb
 -3.30 m
 -3.10 m (bei abgeh. Decke)
 Abweichungen angegeben



OG + 1,80

<^Yja @Mxb
 -3.30 m
 -3.10 m (bei abgeh. Decke)
 Abweichungen angegeben

Grundriss OG

: "fXfGWi Y
 Gc Wf HUGLEY
 HUGLEY &
 52223 Stolberg

Aufnahme des
 ; Wj i XWgubxg
 Stand: September 2009

- OG + 5,40
 - OG + 1,80

Lothar Feldmann, Dipl.-Ing.
 Architekt AKNW
 Str.: "MVA" b-c-2-6
 184* K" 607b
 02405-4794784
 info@architektur-feldmann.de

Blatt 3 / 5 M 1:100 gez. fel 12.01.2011

: } WbWfWb i tUW8-B &+
 !9MU a "WibxGubj)!
 [Y Yb bWg bK Vfa Yggb

Bisherige Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen

Willi-Fährmann-Schule, Hauptstandort in Eschweiler
(ab dem Schuljahr 2015/16 mit Teilstandort Talstraße)

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1/2	12	1	11	1	11	1	12	1	10	1
3/4	13	1	16	1	8	1	0	0	19	2
5	12	1	0	0	0	0	12	1	15	1
6	12	1	17	1	18	1	14	1	36	3
7	31	2	17	1	20	1	11	1	24	2
8	33	2	33	2	16	1	23	2	26	2
9	28	2	30	2	32	2	15	1	44	3
10	31	2	30	2	33	2	34	2	32	2
Insges.	172	12	154	10	138	9	121*	9	206	16

*davon 44 mit dem Förderschwerpunkt ES, und 77 mit dem Förderschwerpunkt LE

Teilstandort Stolberg

Schuljahr	2011/12		2012/13		2013/14		2014/15		2015/16 ** (nachrichtl.)	
Klasse	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
1/2	10	1	7	1	0	0	9	1	10	1
3/4	11	1	9	1	23	2	14	2	10	1
5	0	0	13	1	0	0	14	1	15	1
6	14	1	0	0	10	1	12	1	15	1
7	37	3	28	2	14	1	8	1	14	1
8	27	2	28	2	22	2	13	1	13	1
9	26	2	31	2	15	1	16	1	14	1
10	24	2	29	2	46	3	31	2	17	1
Insges.	149	12	145	11	130	10	117	10	108	8

** Hier werden die Schüler, die am Standort in Stolberg beschult werden, nachrichtlich

aufgeführt. Sie sind jedoch bereits in der o.g. Tabelle der Willi-Fährmann-Schule enthalten.

Wie aus den vorstehenden Schülerzahlen ersichtlich ist, sind die Schülerzahlen bis einschl. zum Schuljahr 2014/15 kontinuierlich gesunken.

Wertung der Schülerzahlen

Die vorstehend aufgeführten Schülerzahlen sind „Momentaufnahmen“ des Monats Oktober des jeweiligen Schuljahres.

Über das gesamte Schuljahr hinweg werden Kinder der Schule zugewiesen, sodass man zum Stichtag 01.10. eines jeden Schuljahres (zur Erstellung der Amtlichen Schulstatistik) von einer Momentaufnahme der Schülerzahlen sprechen kann. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass die Nachfragen nach unterjährigen Aufnahmen an der Förderschule zunehmen, insbesondere im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung.

Zukünftige Entwicklung

Eine konkret berechenbare Schülerzahlenprognose für die Folgejahre ist kaum möglich, da für Förderschulen die zu erwartenden Schüler nicht - wie bei Grundschulen aufgrund der Geburtenzahlen oder bei weiterführenden Schulen aufgrund eines ermittelten durchschnittlichen Übergangsverhaltens - ermittelt werden können. Allerdings geht die Verwaltung angesichts der Erfahrungswerte aus den Vorjahren von etwa gleichbleibenden Schülerzahlen aus.

Für das Schuljahr 2016/17 ist, mit Stand vom 09.03.2016, mit folgenden Schülerzahlen zu rechnen:

Jahrgang				ES §15 AO-SF			Emotional-Sozial			Lernen			Sprache		
	EW*	SB**	gesamt	EW	SB	gesamt	EW	SB	gesamt	EW	SB	gesamt	EW	SB	gesamt
1	2	4	6	0	1	1	1	0	1	0	1	1	1	2	3
2	1	5	6	0	3	3	0	0	0	1	2	3	0	0	0
3	3	6	9	0	3	3	1	1	2	2	2	4	0	0	0
4	4	11	15	0	3	3	0	5	5	3	0	3	1	3	4
5	3	6	9	0	1	1	1	0	1	2	2	4	0	3	3
6	17	18	35	4	4	8	9	7	16	4	4	8	0	3	3
7	12	16	28	0	5	5	4	6	10	8	4	12	1	1	2
8	20	15	35	3	2	5	5	9	14	12	4	16	0	0	0
9	22	13	35	2	2	4	4	6	10	15	5	20	0	0	0
10	22	16	38	5	3	8	6	4	10	11	8	19	0	1	1
11	0	2	2	0	0	0	0	1	1	0	1	1	0	0	0
gesamt:	106	112	218	14	27	41	31	39	70	58	33	91	3	13	16

*Eschweiler

**Stolberg

Aus dieser Statistik ist bereits ersichtlich, dass der Anteil an Kindern mit emotional-sozialem Unterstützungsbedarf (inkl. § 15 AO-SF) den größten Teil der Förderschule ausmacht.

Integration von Ausländern

Von insgesamt 206 Schülern im Schuljahr 2015/16 stammen

- 4 aus Albanien,
- 4 aus Serbien,
- 3 aus Kroatien,
- 4 aus den Niederlanden,
- 1 aus dem Kosovo,
- 1 aus der Slowakischen Republik,
- 2 aus dem Kongo,
- 1 aus Nigeria,
- 2 aus dem Irak,

insgesamt 22 Ausländer = 10,7 %

Die Ausländerquote an der Willi-Fährmann-Schule ist nicht außergewöhnlich hoch. Eine spezielle Förderung der ausländischen Förderschüler wird in der Schule nicht angeboten. Der an anderen Eschweiler Schulen angebotene herkunftssprachliche Ergänzungsunterricht ist ein offenes Angebot für alle Schüler, somit auch für die Schüler der Willi-Fährmann-Schule.

XI Gesamtübersichten

Gesamtübersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten 10 Jahren

Schuljahr	Grundschulen		Hauptschulen		Realschule		Gymnasien		Gesamtschule		Förderschule (ab SJ 2015/16 mit Teilstandort Stolberg)		Insgesamt	
	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
2005/06	2.302	31,7	639	8,8	1.009	13,9	2.019	27,8	1.100	15,2	190	2,6	7.259	100,0
2006/07	2.246	31,1	578	8,0	1.002	13,9	2.100	29,0	1.129	15,6	178	2,5	7.233	100,0
2007/08	2.207	30,7	580	8,1	987	13,7	2.142	29,8	1.090	15,2	187	2,6	7.193	100,0
2008/09	2.133	30,0	551	7,8	966	13,6	2.173	30,6	1.089	15,3	193	2,7	7.105	100,0
2009/10	2.107	30,1	500	7,2	940	13,4	2.166	31,0	1.089	15,6	190	2,7	6.992	100,0
2010/11	2.055	30,0	461	6,7	919	13,4	2.122	31,0	1.110	16,2	187	2,7	6.854	100,0
2011/12	1.999	29,7	425	6,3	942	14,0	2.084	30,9	1.113	16,5	172	2,6	6.735	100,0
2012/13	1.985	30,4	360	5,5	934	14,3	1.996	30,5	1.107	16,9	154	2,4	6.536	100,0
2013/14	1.937	31,3	363	5,9	912	14,7	1.776	28,7	1.061	17,1	138	2,2	6.187	100,0
2014/15	1.935	31,9	377	6,2	896	14,8	1.696	28,0	1.036	17,1	121	2,0	6.061	100,0
2015/16	1.965	32,5	361	6,0	895	14,8	1.624	26,8	1.000	16,5	206	3,4	6.051	100,0

Diese Zusammenstellung verdeutlicht, dass die Schülerzahlen stetig sinken.

Der Willi-Fährmann-Schule kommt der Zusammenschluss mit der Förderschule in Stolberg als Teilstandort in Anbetracht der Schülerzahlen zugute. Aus diesem Grund ist im Schuljahr 2015/16 ein Anstieg zu verzeichnen.

Das Verhältnis der Schülerzahlen zueinander ist relativ konstant.

Gesamtübersicht über die Schüler- und Klassenzahlen an den Eschweiler Schulen während der letzten 10 Jahre (Stand jeweils 01.10.)

Grundschulen

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schule	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Bergrath	254	247	251	236	219	203	190	177	185	189	190
Bohl	160	168	175	168	194	180	181	181	181	184	179
Dürwiß	312	302	281	273	280	280	280	272	262	266	288
E.-Mörrike	220	208	195	206	203	219	217	225	210	198	187
Kinzw.	166	167	182	177	154	143	130	131	129	127	125
Röhe	94	87	84	90	88	94	100	97	102	97	97
Röthgen	134	124	119	104	100	92	78	81	-	-	-
EGS Stm.	184	176	193	188	190	191	181	181	153	157	134
Don-Bosco	330	354	352	337	326	315	312	312	304	290	288
Barbaraschule *	226	203	181	172	175	165	172	166	269	277	289
Weisweiler	222	210	194	182	178	173	158	162	142	150	170
Insgesamt	2.302	2.246	2.207	2.133	2.107	2.055	1.999	1.985	1.937	1.935	1.947

* ab dem Schuljahr 2013/14 zzgl. Schulteilstandort Röthgen

Hauptschulen

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12 *	2012/13	2013/14 **	2014/15	2015/16
Schule	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
GHS Dürwiß	231	213	217	200	182	141	93	59	-	-	-
Adam-Ries-Sch.	408	365	363	351	318	320	332	301	363	377	361
Insgesamt	639	578	580	551	500	461	425	360	363	377	361

* ab dem Schuljahr 2011/12 wurden an der GHS Dürwiß keine Eingangsklassen mehr gebildet

** zum Schuljahr 2013/14 wurde die GHS Dürwiß aufgelöst

Realschule

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schule	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Patternhof	1.009 34	1.002 33	987 33	966 33	940 33	919 32	942	934	912	896	893

Willi-Fährmann-Schule (Förderschule im Verbund)

Schuljahr	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schule	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch. Kl.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.	Sch.
Stm.	190 14	178 13	187 14	193 14	190 14	187 14	172	154	138	121	206

Schulen mit differenzierter Oberstufe

Schuljahr	2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13 *		2013/14 **		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Schule	1.048	27	1.098	28	1.127	30	1.147	30	1.152	30	1.147	30	1.107	24	1.026	22	889	19	812	18	751	18
Städt.Gymn.	971	25	1.002	25	1.015	25	1.026	25	1.014	25	975	20	977	19	970	19	887	20	884	20	873	21
Liebfrauen.	1.100	31	1.129	31	1.090	31	1.089	31	1.089	31	1.110	31	1.113	30	1.107	31	1.061	29	1.036	29	1.000	28
Gesamtsch.		3.119		3.229		3.232		3.262		3.255		3.232		3.197		3.103		2.837		2.732		2.624
Insgesamt																						

* Doppeljahrgang im Abitur an den beiden Gymnasien

** erstes Jahr ohne Jg. 13

Prognose über die Schülerzahlenentwicklung aller städt. Schulen (ohne die Willi-Fährmann-Schule)

Schuljahr	Grundschulen		Hauptschule *		Realschule *		Städt. Gymnasium *		Gesamtschule *		Insgesamt	
	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
2016/17	1.984	41,1	339	7,0	882	18,3	680	14,1	942	19,5	4.827	100,0
2017/18	1.961	41,4	345	7,3	853	18,0	667	14,1	911	19,2	4.737	100,0
2018/19	1.909	41,1	368	7,9	854	18,4	633	13,6	886	19,1	4.650	100,0
2019/20	1.940	41,9	345	7,5	853	18,4	621	13,4	866	18,7	4.625	100,0
2020/21	1.931	42,2	353	7,7	835	18,2	618	13,5	842	18,4	4.579	100,0
2021/22**	-	-	346	13,2	825	31,5	619	23,7	826	31,6	2.616	100,0

Nach den Prognosen aufgrund des Bevölkerungsmodells der Hildesheimer Planungsgruppe ist im Jahr 2024 mit 2.043 Grundschulkindern zu rechnen. Damit ist von einer Steigerung um 113 Schüler (entsprechend 5,8%) auszugehen.

* Prognose anhand des bisherigen Übergangsverhaltens

** für das Schuljahr 2021/22 enthält der SEP keine Prognosezahlen für die Grundschulen

XII Weitere Bildungsangebote

Nichtstädtisches Bildungsangebot

Neben den städt. Schulen existieren folgende nichtstädtische Schulen in Eschweiler:

1. Gymnasium

Bischöfliche Liebfrauenschule
Reuleauxstr. 13
52249 Eschweiler

Hierauf wurde bereits unter den Ausführungen zum Städt. Gymnasium hingewiesen.

2. Förderschulen

In der Trägerschaft der Städteregion Aachen bestehen in Eschweiler

für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache die
Erich-Kästner-Schule
Wilhelminenstr. 22 d
52249 Eschweiler
und

für Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Astrid-Lindgren-Schule
Hüchelner Str. 206
52249 Eschweiler

3. Berufskolleg

In der Trägerschaft des Schulverbandes der Städteregion Aachen existiert in Eschweiler

das Berufskolleg
August-Thyssen-Str. 15
52249 Eschweiler

4. Das Studententrum der Fernuniversität Hagen

hat eine Niederlassung in Eschweiler, im ehemaligen Schulgebäude des Gymnasiums, Eichendorffstr. 14, eingerichtet.

5. Das Gebäude Eichendorffstr. 14 wird ferner vom Verein für allgemeine und berufliche Weiterbildung e.V. (VABW) genutzt zur Erstausbildung benachteiligter Jugendlicher bis zum Alter von 25 Jahren.

Folgende Ausbildungsberufe werden in Eschweiler angeboten:

- Kaufleute für Bürokommunikation,
- Bürokaufleute.

Die Dauer der Ausbildung beträgt drei Jahre. Die theoretische Ausbildung erfolgt in den Berufsschulen.

Weitere städtische Bildungsmöglichkeiten

1. Volkshochschule der Stadt Eschweiler (VHS)

Die VHS ist eine kommunale Einrichtung der Weiterbildung. Sie bietet jährlich zwei Halbjahresprogramme an.

Das Programm ist in folgende Fachbereiche gegliedert:

1. Bildungsberatung
(Weiterbildungsberatung, Integrationsberatung, Einstufung Alpkurse, Zweiter Bildungsweg)
2. Allgemeinbildung
(Lesen, Schreiben, Rechnen, Deutsch als Erstsprache, Computer/ Technik, Recht/ Geld/ Verbraucherfragen, Umgangsformen, Pflanzen/ Tiere, Heimwerken/ Reparieren)
3. Wissenschaftliches
(Studienreisen/ Tagesfahrten, Philosophie, Geschichte, Politik, Pädagogik/ Psychologie, Glaube/ Zweifel, Umwelt und Naturwissenschaft)
4. Integration/Teilhabe
(Deutsch als Fremd-/Zweitsprache, Integrationskurse, Interkulturelle Themen, Spezielle Angebote)
5. Sprachen
(Sprache im Gespräch, Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, kleine Sprachen, mehrere Sprachen, Kinderkurse)
6. Gesundheitsbildung
(Gesundheitstrends, Essen/ Trinken, Konsum/ Nachhaltigkeit, Bewegung/Fitness, Wohlbefinden und Entspannung, Lebenshilfe/ Psyche, Medizin/ Heilmethoden)
7. Berufliche Bildung
(Schulabschlüsse, Kommunikation und Rhetorik, (Selbst-)Marketing, Verkauf, Wirtschaftswissenschaften, Rechnungswesen, Organisation/ (Gesundheits-) Management, PC- Büropraxis: Office-Paket, Webdesign, Desktop-Publishing, berufsspezifische Qualifizierung, Arbeitnehmerweiterbildung (AwbG), Business- Kurse in Fremdsprachen)
8. Kulturelle Bildung
(Literatur/ Theater, Musik/ Tanz, Zeichnen und Malen, Textilien und Werkstoffe, Fotografie/ Bildbearbeitung, Gärten und Parks)

An den Veranstaltungen der VHS kann jeder teilnehmen, der das 15. Lebensjahr vollendet hat.

Für die Kurse und Seminare werden Teilnehmerentgelte erhoben.

Anschrift: VHS der Stadt Eschweiler
Kaiserstr. 4 a
52249 Eschweiler

2. Musikschule der Stadt Eschweiler

Für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene besteht die Möglichkeit, die Musikschule zu besuchen, um ein Instrument zu erlernen, gemeinsam zu musizieren oder zu singen.

Anschrift: Musikschule der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

3. Jugendverkehrsschule (JVS)

Die Stadt Eschweiler führt eine JVS, in der praktischer Unterricht von einem Verkehrserziehungsbeamten der Polizei in Zusammenarbeit mit Grundschulen und Kindergärten erteilt wird. Im Elementarbereich sowie in der Eingangsstufe des Primarbereichs sollen Kinder befähigt werden, sich als Fußgänger verkehrsgerecht zu verhalten. Daran schließt sich die Ausbildung zum verkehrsgerechten Verhalten als Radfahrer an. Für den theoretischen Unterricht steht ein mit Lehrmitteln und Medien gut ausgestatteter Schulungsraum zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die bereits zur Schulwegsicherung für Grundschüler gemachten Ausführungen zur JVS verwiesen.

Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung

Sowohl im Rahmen der in Eschweiler angebotenen offenen Kinder- und Jugendarbeit (siehe nachstehend aufgeführte Einrichtungen) als auch in Jugendverbänden (zusammengeschlossen in der **Arbeitsgemeinschaft Stadtjugendring Eschweiler, e.V.**, Max-Planck-Str. 23, Eschweiler) findet u.a. außerschulische Jugendbildung statt:

- kath. Jugendheim St. Peter u. Peter-Paul
Peter-Paul-Str. 12
- evgl. Jugendheim Weisweiler
Burgweg 7
- evgl. Jugendheim Dürwiß
Konrad-Adenauer-Str. 35
- städt. Kinder- und Jugendtreff „Check In“
Hehlrather Str. 15
- Spiel- u. Lernstube (in der Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler-Ost)
Moselstr. 10

Darüber hinaus existiert eine Reihe von Jugendeinrichtungen, die nicht von hauptamtlichem Personal geführt werden.

Sportstättennutzung

Nachfolgend aufgeführte Sportstätten unterliegen u.a. der Nutzung städt. Schulen im Rahmen des Sportunterrichts:

1. Bäder:
 - a) Hallenbad Jahnstraße
2. Sporthallen:
 - a) Schulturnhallen wie unter den jeweiligen Schulen aufgeführt
 - b) Sporthalle Eschweiler-Ost, Lessingstr. 4
 - c) Sporthalle Jahnstr. 16
 - d) Sporthalle Kaiserstraße 50

Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung

Der SEP wurde mit dem Jugendamt gemeinsam erstellt und dort bei der Planung zukünftiger Jugendarbeit mit einbezogen. Insbesondere die Grundschulzahlen wurden mit der Entwicklung der Kindertagesstätten abgeglichen.

Abstimmung mit benachbarten Schulträgern

Zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots in allen Landesteilen sind Gemeinden, soweit sie Schulträgeraufgaben zu erfüllen haben, gem. § 80 SchulG NRW verpflichtet eine Schulentwicklungsplanung zu betreiben und diese mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen.

Aus dem vorstehenden SEP ergibt sich, dass im Schulträgerbereich der Stadt Eschweiler ein gleichmäßiges und alle Schulformen umfassendes Bildungs- und Abschlussangebot vorhanden ist.

Gem. § 76 Ziff. 2 SchulG wirken Schule und Schulträger bei der Entwicklung des Schulwesens auf örtlicher Ebene zusammen. Die Schule ist vom Schulträger bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen. Gem. § 65 Abs. 2 Ziff. 22 SchulG entscheidet die Schulkonferenz im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in den Angelegenheiten der Mitwirkung beim Schulträger.

Die Entscheidungsbefugnis des Schulträgers bleibt unberührt. Die aus der Beteiligung der Schulen resultierenden Stellungnahmen sollen in die abschließende Beratung und Beschlussfassung über den SEP einfließen.

Der SEP wurde am 16.06.2016 den umliegenden Nachbargemeinden, dem Bischöflichen Generalvikariat Aachen als Träger einer ortsansässigen Ersatzschule sowie den unterschiedlichen Schulaufsichten zum Zwecke der Abstimmung übersandt mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 20. September 2016.

Die Stadt Stolberg teilte schriftlich Ihre Kenntnisnahme des hiesigen SEP mit. Sie erhob keinerlei Bedenken gegen die Bemühungen der Stadt Eschweiler, am Städt. Gymnasium zu einer längeren Schulzeit (G 9) zurückkehren zu wollen. Die Bezirksregierung Köln hingegen teilte mit Schreiben vom 25.08.2016 mit, dass das Ministerium derzeit keine Ausweitung des 2010 initiierten und zum Schuljahr 2011/12 begonnenen Schulversuchs „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“ vorsehe und weitere Anträge nicht genehmigt würden.

Weitere Rückmeldungen gingen nicht ein, so dass eine Zustimmung/Kennntnisnahme unterstellt werden kann.

Schulorganisatorische Maßnahmen:

Soweit auf der Grundlage dieses SEP die Einleitung schulorganisatorischer Maßnahmen erforderlich ist, werden den zuständigen Ratsgremien diesbezüglich zu gegebener Zeit jeweils detaillierte Einzelvorlagen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Schlussbemerkung:

Die vorstehende Fortschreibung des SEP der Stadt Eschweiler wurde von der Dienststelle Schulen, Sport und Kultur in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler erstellt.

Die Fortschreibung des SEP 2016 wurde

- a) in der Sitzung des Schulausschusses am 09.06.2016 im Entwurf zur Kenntnis gegeben,
- b) mit den Schulen abgestimmt,
- c) mit den benachbarten Schulträgern und Schulaufsichten abgestimmt,
- d) am 09.11.2016 dem Schulausschuss des Rates der Stadt Eschweiler zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.